Die Denkmalpflege

Prussia (Germany). Finanzministerium, Prussia (Germany). Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ...

Ree'd 66.1

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

EDWIN CONANT

(Class of 1895)

This fund is $28,000, and of its income one quarter shall be spent for books and three quarters be used for the general purposes of the Library. — *Vote of the President and Fellows May 18, 1902.*

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE
DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN
VON DER
SCHRIFTLEITUNG DES ZENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:
OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

VIII. JAHRGANG.
1906.

BERLIN.
VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Digitized by Google

Arc 188.1
(CIX.40)

Nachdruck verboten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des VIII. Jahrgangs, 1906.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnis.

Seite

Aachen, Pilgerzeichen 15
Abbruch, Berlin, Palast des Grafen Redern 38
— Büren (Kanton Bern), Torturm . . . 40
— Schweinfurt, Spitalkirche z. Heil. Geist 68
— Tondern, altes Giebelhaus 128
Altarbilder, Instandsetzung 102
Altäre, Halow a. d. Elbe, alte Bauerakirche 127
— Wongrowitz, Klosterkirche, Hoch-A. . 19
Altersversorgungs-Anstalten. Lübeck, Heilig Geist-Hospital 110
Altertümer, Altertumsfunde, Konservierungsmittel 24
— Neumark, vorgeschichtliche Funde . 125
Alt-Richmond bei Braunschweig, Schloß 103
Amberg, Haustore 131
Ankündigungswesen, Schweiz, Schutz der Landschaft gegen das Reklameweseen 116
Ansteich s. **Bemalung, Tränkung.**
Anthes, Römische Landhäuser in Deutschland 117
Arenaberg (Schweiz), Schloß, Erhaltung als geschichtliches Museum . . . 87
Arnis (Schleswig), Kleinbürgerhäuser . . 123
Anfnahmen, Meßbild-A., Verfahren . . . 15
— Bauernhaus, Deutsches 95
— Bergisches Haus 40, 56, 102, 124
— Bürgerhaus, Deutsches 55, 102
— Berlin, Meßbildanstalt 8, 132
— Deutschland, mittelalterliche Rathausbauten 72, 108
— Straßburg i. E., Baudenkmäler der deutschen Frührenaissance . . . 132
— Thüringen, altbäuerliche Gehöfte aus vormals Hennebergischen Bezirken 48
Ausgrabungen, Deutschland, römische Landhäuser 117
— Georgenthal in Thüringen, Zisterzienserkloster 93
— Mainz, Jupitersäule 48
— Neumark, vorgeschichtliche Denkmalsfunde 125
Ausschuß s. **Vereine.**
Ausstellungen, Braunschweig, Goldschmiedearbeiten 78, 103
— Brüun, A. alter Stadtebilder 24
— Straßburg i. E., Denkmalpflege-A. für Elsaß 46
Bachenau, romischer Bauernhof 119
Backhaus s. **Haus.**
Backstein s. **Ziegel.**
Backsteinbauten s. **Ziegelbauten.**
Badeanlagen, Deutschland, römische Landhäuser 121
Baden, Denkmalpflege, Landesbauordnung 35
Bälow. a. Elbe, alte Bauerakirche . . . 125
Baudenkmäler s. a. **Aufnahmen, Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege, Denkmalschutz, Kunstdenkmäler.**
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. . 97, 102
— Bautzen 24
— Deutsches Reich, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 102
— Konstanz, Verzeichnung 102
— Lübeck, Verzeichnung 109
— Straßburg i. E., B. der deutschen Frührenaissance 132
— Worms 16
Bauerbach (Baden), Rathaus 60
— Wohnhaus 60

Seite

Bauernhaus s. a. **Bauernhof.**
— altsachsisches H. 96
— Deutsches H., Aufnahme 95
— Erforschung nach der geographischen Verbreitung 31, 39
— Braunschweig, Vaterländisches Museum, niedersächsische Bauernstube . . . 89
Bauernhof, Deutscher B., Erforschung nach der geographischen Verbreitung 31, 39
— Bachenau, römischer B. 119
— Kanzlerwald bei Pforzheim, römischer B. 119
— Thüringen, Gehöfte aus vormals Hennebergischen Bezirken, Aufnahme . . 48
Baugeschichte, Bauernhaus, Deutsches . 95
— Bürgerhaus, Deutsches . . . 95, 102
— Deutschland, römische Landhäuser . 117
— Heiligenstadt i. Th., Agidienkirche . . 61
— Magdeburg, Innungshäuser 81
— Melverode bei Braunschweig, Kirche . 49
— Worms 16
Baukunst, Deutschland, römische Landhausbauten 117
— Holland 9, 25
Bäume s. Naturdenkmäler.
Bauordnungen, Baden, Landesbauordnung 35
— Frankfurt a. M., Baupolizeivorschriften für einige Straßenzüge der Altstadt 114
— München, ortspolizeiliche Vorschriften im Sinne der Denkmalpflege . . 24
Baupolizei s. **Bauordnungen.**
Bautzen, Baudenkmäler 24
Bauweisen, heimatliche, s. **Heimatschutz.**
Bayern, Landesausschuß für Naturpflege 31
— Straßenanlagen, Erhaltung alter Str. . 8
Befestigungen s. a. **Stadtbefestigungen.**
— Deutschland, römische Landhausbauten 121
v. Behr, Denkmalpflege in alter Zeit . . 30
— Der siebente Tag für Denkmalpflege in Braunschweig 100
Behrendt, Walter Kurt, Karl Christoph Wilhelm Fleischer und Schloß Alt-Richmond bei Braunschweig . . . 103
Beischläge, Danzig, Jopengasse 32
Bemalung s. a. **Malereien.**
— alte Holzbauten 103
— Holzbildwerke 101
— Steinbildwerke 101
— Hildesheim, Fachwerkhäuser . . . 37, 103
Berlin, Kirchen, Heilig Geist-Kapelle, Erhaltung 116
— Kloster-K., Wiederherstellung, Ferdinand v. Quasts Mitwirkung . 20, 28
— Meßbild-Anstalt, 20jähriges Bestehen . 8
— Palast des Grafen Redern, Abbruch . 38
Bildhauer s. **Bildwerke.**
Bildsäulen, Mainz, römisch-germanisches Museum, Jupitersäule 48
— Schierstein, Gigantensäule 121
Bildwerke, Holzbildwerke, Bemalung und Instandhaltung 101
— Kupferstiche als Vorbilder für B. . . 45
— mittelalterliche Reliefteehnik . . . 76
— Steinbildwerke, Bemalung und Instandhaltung 101
— Lübeck, St. Marienkirche, Marienstandbild 109
— Mainz, römisch-germanisches Museum, Jupitersäule 48
— Schierstein, Gigantensäule 121

Seite

Blau, E., Bornholmer Fachwerkbauten . 44
Bornholm, Fachwerkbauten 44
Bösch, Hans, in Nürnberg † 8
Brände, Hamburg, St. Michaeliskirche . 68
Brandenburg a. d. H., St. Godehardkirche, Erneuerung 64
Braunschweig (Stadt) s. a. **Ausstellungen, Versammlungen.**
— Bautätigkeit des Hofbaumeisters Karl Christoph Wilhelm Fleischer . . 103
— Agidienkloster, Vaterländisches Museum 89
— Paulíner- (Dominikaner-) Kirche, Wiederaufbau 89
— Vaterländisches Museum 89
Bredt, Fr. W., Die italienische Denkmalschutzgesetzgebung 4, 14
Bronzearbeiten, Heiligenstadt, Agidienkirche, Taufkessel 127
— — Marienkirche, Taufkessel 127
— — Martinskirche, Taufkessel 127
— Hildesheim, Dom, Bronzetüren, chemische Untersuchung 71
Brüon s. **Ausstellungen.**
Brunen, Dalsheim bei Worms, Zieh-Br. . 88
— Ulm, Markt-Br. 5
Bücherschau, „Alt-Rothenburg", Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins A. R. 1905/06 124
— Aufnahmen altbäuerlicher Gehöfte aus vormals Hennebergischen Bezirken 48
— Dr. Baer, C. A., Schweizer Kunstkalender 1907 132
— Benndrat, Artur, Aus dem deutschen Osten. Fünf Künstlersteinzeichnungen. Mit einem Vorwort von Dr. Käthe Schirmacher 132
— v. Bertepach-Valendas, E., Skandinavische Museen 48
— Brown, G. Baldwin, The care of ancient monuments 42
— Denkmaltag in Braunschweig 1906. Siebenter Tag für Denkmalpflege. Stenographischee Bericht 87
— Eigner, G., Der Schutz der Naturdenkmäler, insbesondere in Bayern . . 32
— Fritze, E., Dorfbilder 80
— Fülle, Wilh., Altbergische Häuser . . 124
— Dr. Ilaim, Philipp Matth., Wolfgang Leb. Ein Beitrag zur Geschichte der altbayerischen Grabplastik 32
— — Die Türen der Stiftskirche in Altötting und ihr Meister 32
— Dr. Heuner, Theodor, Altfränkische Bilder. 1906 u. 1907 . . . . . 8, 132
— Herle, Paul, Unser Elternhaus 71
— Hildesheim, Zweiter Bericht über die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in H. (1903 bis 1906) 113
— Dr. Hirsch, Fritz, Häuserbuch der Stadt Konstanz 102
— — Die Petrikirche in Lübeck . . . 109
— Hoßfeld, O., Stadt- und Landkirchen . 16
— Jahresbericht des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen . 108
— Kalender für 1906 8
— Kalender für 1907 132
— Dr. Kranzbühler, Eugen, Verschwundene Wormser Bauten 16

Digitized by Google

Seite

Bücherschau. Lehmgrübner, Paul, Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland. 1. Teil: Fachwerk Rathäuser . 72
— Lübeck. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt L., 2. Band 109
— — Jahresbericht des Konservators der Bau- und Kunstdenkmäler . . . 7
— Dr. Mader, Felix, Ley Hering. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des 16. Jahrhunderts . . . 80
— Meßbildanstalt für Denkmalaufnahme in Berlin. Großbilder-Verzeichnis . 131
— Dr. Peßler, Willi, Das altsächsische Haus in seiner geographischen Verbreitung 96
— Dr. Puttower, Otto, Bilder aus dem alten Berlin 132
— Rathgen, F., Konservierung von Altertumsfunden 24
— Dr. Rauch, Christian, und Otto Ubbelohde, Hessen-Kunst, Kalender für 1906 8
— Dr. Rauch, Christian, u. Wilhelm Tholemann, Hessen-Kunst, Kalender für 1907 132
— Dr.-Ing. Rauda, Fritz, Die mittelalterliche Baukunst Bautzens 24
— Dr. Sauermann, E., Eine vorgeschichtswissche Schnitzschule um das Jahr 1600 85
— Schumann, Das Heiligen Geist-Hospital in Lübeck 109
— — u. Dr. Bruns, Die Marienkirche in Lübeck 109
— Schmitz, Wilhelm, Die mittelalterlichen Metall- und Holztüren Deutschlands, ihre Bildwerke und ihre Technik 32
— Staatsmann, Karl, Zur Geschichte der deutschen Frührenaissance in Straßburg 132
— Stiehl, O., Das deutsche Rathaus im Mittelalter 108
— Dr. Voß, Georg, u. Georg Barlösius, Berliner Kalender 1907 132
— Wieland, C. A., Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart 72
— Wolff, H., Kaiserliches Denkmalarchiv zu Straßburg im Elsaß 16
Büren (Kanton Bern), Torturm, Abbruch 40
Burgen, Mühlhausen i. Th. 153
Bürgerhaus s. **Haus.**
Caerwent (England), römisches Landhaus 121
Chorgestühl, Wongrowitz, Klosterkirche 18
Clemen, Paul, Stadt- und Landkirchen. Von O. Hoßfeld (Bücherschau) . . 16
— Die mittelalterlichen Metall- und Holztüren Deutschlands, ihre Bildwerke und ihre Technik. Von Wilhelm Schmitz (Bücherschau) 32
— Die Straßburger Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß 46
— Paul Tornow 63
Dachdeckung, Wetzlar, Dom, Fischziegeldeckung 77
Dachstühle, Lübeck, Leichenhalle auf dem St. Petrikirchhof 111
— Ulm, Rathaus 3
Dachziegel, Wetzlar, Dom, Fischziegel . 77
Dalsheim bei Worms, Stadtmauer . . 88
Danzig, altstädtisches Rathaus . . . 78
— Bauttätigkeit des Meisters Antonius von Obbergen 78
— Beischläge in der Jopengasse . . . 32
Davos, Rathaus 33
Davos-Dörfli, Kirchturm 34
Davos-Platz, reformierte Kirche St. Johann 34
Decken, altholländische D.-Ausbildung . 9
Denkmälerarchive, Berlin, Meßbildanstalt 8, 132
— Straßburg i. Elsaß 16, 47
Denkmäler-Verzeichnisse, volkstümliche Abfassung 101
— Bauernhaus, deutsches 95
— Bürgerhaus, deutsches 95, 102
— Italien 4
— Konstanz 102
— Lübeck, 2. Band 109

Denkmalpflege s. a. **Heimatschutz, Vereine.**
— in alter Zeit 30
— Beeinflussung der öffentlichen Meinung zugunsten der D. 104
— Denkmaltag in Braunschweig 38, 56, 87, 95, 100
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. . . 97, 102
— Einwertung der Denkmäler 72
— Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 102
— auf dem Lande 97, 101, 102
— Organisation der D. 72
— technische Arbeit im Dienste der D. . 101
— Vorbildung zur D. 101
— Baden, Landesbauordnung 35
— England 42
— Frankfurt a. M., Erhaltung des alten Stadtbildes 114
— Hildesheim 103, 113
— Italien, Denkmalschutzgesetzgebung 4, 14
— Lübeck 7
— München, ortspolizeiliche Vorschriften 24
— Preußen, Dörfer, Erhaltung des malerischen Ausehens 14
— — Natur-D., staatliche Stelle für N. . 14
— — Stadtebilder, Erhaltung 14
— — Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, Gesetzentwurf . . . 38, 91, 102
— Rumänien 102
— Sachsen (Königreich), Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, Mitglieder 130
— Schweiz, Wallis (Kanton), Denkmalschutz, Gesetzentwurf 108

Denkmalschutz s. a. **Polizeiverordnung.**
— Gesetzgebung der Gegenwart . . . 72
— Baden, Landesbauordnung 35
— Bayern, Naturdenkmäler . . . 31, 32
— England 42
— Italien, D.-Gesetzgebung 4, 14
— Preußen, Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden 38, 91, 102
— — Naturdenkmäler 114
— — Stadtbefestigungen, oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung über die Erhaltung alter St. 29
— Schweiz, Schutz der Landschaft gegen das Reklamewesen 116
— Wallis (Kanton), Gesetz für D. . . . 108

Denkmaltag. Braunschweig 38, 56, 87, 95, 100
Denksteine s. **Grabdenkmäler.**
Deutsches Reich, Deutsche Landhäuser . 117
Diele, Schweinfurt, Rathaus-D. . . . 75
Dordrecht (Holland), Museum, Kamin mit Bildschnitzerei 9, 11
Dorfkirche, Erhaltung alter D. . . . 97, 102
— Dalsheim bei Worms 88
— Preußen, Erhaltung des malerischen Aussehens 14
— — Gesetzentwurf gegen Verunstaltung 38, 91, 102
— Werstal, Gestaltung und Bauweise der Dörfer im W. 80
Dresden s. **Versammlungen.**
Dryoßig (Kreis Weißenfels), Glocke, Pilgerzeichen 40, 47, 56, 64, 71
Ebel, Friedrich, Die Magdeburger Innungshäuser 81
Edelhöfe, Ettville a. Rh., Lichtenstenscher Hof 52
Ehrenbezeigungen, Schneider, Friedrich, in Mainz, Feier des 70. Geburtstages 95
Eichhöfe, P., Das Wilsnacker Pilgerzeichen 40, 72
— Der Lichtenstensche Hof in Ettville . 52
Elsdorf (Kreis Merseburg), Glocke, Pilgerzeichen 15
Ettville a. Rh., Lichtenstenscher Hof . 52
England, Denkmalpflege 42
Erbstadt (Wetterau), sog. Raubschloß, römisches Haus 121
Erhaltung s. **Schutzmittel.**
Erhaltungsarbeiten, Altarbilder . . . 102
— Holzbildwerke 101
— Steinbildwerke 101
Erneuerungen, Dr. Cowentz in Danzig zum staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege in Preußen 114

Erneuerungen, Erlwein in Dresden zum Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen 130
— Lossow in Dresden zum Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen . . . 130
— Scharenberg in Leipzig zum Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen . . . 130
— Schmitz, Wilhelm, in Trier zum Domhaumeister in Metz 71
Erneuerungsarbeiten, Brandenburg a. d. H., St. Godehardkirche 64
— Nürnberg, St. Lorenzkirche 124
— — desgl., Oberg 37
Erweiterungsbauten, Ulm, Rathaus 1, 5, 13
Fachwerkbauten s. **Holzbauten.**
Faulwasser, Julius, Zum Brande der St. Michaeliskirche in Hamburg am 3. Juli 1906 68
Feuster, Ettville a. Rh., Lichtenstenscher Hof, Renaissance-F. 53
— Georgental in Thüringen, Zisterzienserkloster, Torburg-F. 95
Fischer, G. A., Das ehemalige Zisterzienserkloster Georgenthal in Thüringen . 93
Fleischer, Karl Christoph Wilhelm, Bautätigkeit in Braunschweig 103
Freiburg (Schweiz), Murtner Linde, Erhaltung 115
Freitreppen s. **Treppen.**
Freyen, Ulm, Rathaus 1, 5. 12
Friedhöfe, Pößneck in Thüringen, alter Fr. 17
Friedrichsdorf (sogenannte Hollerei), Alte Münze, Wiederherstellung 48
Funde s. a. **Ausgrabungen, Kleinfunde, Prähistorische Funde.**
— Pfreimd (Oberpfalz), Familienschatz 79, 124
Gasthäuser, Langenfeld im Ötztale, G. zum Hirschen, Obergeschoß 54
— Ötz, G. zum Stern 41
— Umhausen im Ötztale, G. zur Krone . 55
Gemälde s. **Malereien.**
Georgental, in (Thüringen), ehemaliges Zisterzienserkloster 93
Gesetzgebung, Denkmal- u. Heimatschutz, in der Gegenwart 72
— Baden, Landesbauordnung 35
— Italien, Denkmalschutzgesetz . . . 4, 14
— Preußen, Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden 38, 91, 102
— Wallis (Kanton), Denkmalschutz, Gesetzentwurf 108
Gildehaus s. **Innungshaus.**
Glocken, Wallfahrtszeichen auf Gl. 15, 40, 47, 56, 64, 71
Goldschmiedearbeiten s. a. **Ausstellungen.**
— Pfreimd (Oberpfalz), Familienschatz 79, 124
Göschel, Ferdinand, Haustore aus Amberg 131
Grabdenkmäler, Herrenalb (Württemberg), ehemalige Klosterkirche, Gr. des Markgrafen Bernhard I. von Baden 57
— Pößneck in Thüringen, alter Friedhof 17
— Schweinfurt, St. Johanneskirche, Grabplatte 67
— Wilsnack, Wallfahrtskirche, Denkstein 40, 47, 56, 64, 71
Grabsteine s. **Grabdenkmäler.**
Gradmann, E., Das Fürstengrabmal in der ehemaligen Klosterkirche in Herrenalb 57
Groesebel, Julius, Ein trauender Friedhof 17
Haarlem, Kunstgewerbemuseum, nordholländischer Kamin 10
— Stadthaus, Vorsaal 9
Hahlehen im Ötztale, Haus mit Renaissanceportalen 54
Hahn, Ph. M., Hausmalereien im Ötztale 41, 54
— Loy Hering. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Felix Mader (Bücherschau) 80
Hamburg, Kirchen, St. Michaelis-K., Brand 68
Harms, Die St. Gangolfkapelle in Magdeburg 106

Digitized by Google

Seite

Haus s. a. **Bauernhaus, Holzhaustes.**
— Bergisches H., Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung 40, 56, 102, 124
— Deutsches Bürger-H., Aufnahme . 95, 102
— Hausforschung 31, 39, 108
— Arnis (Schleswig), Kleinbürgerhäuser . 123
— Caerwent (England), römisches Land-H. 121
— Deutschland, römische Landhäuser . . 117
— Eltville a. Rh., Lichtensteinscher Hof . 52
— Friedrichstadt(Schleswig-Holstein), Alte Münze 48
— Habichen im Ötztale, Haus mit Renaissancemalereien 54
— Hindelopen (Friesland), Giebel-H. . . 12
— Holland, altholländische Häuser auf dem Lande 25
— Kappeln (Schleswig), H. am Dehnthof 122
— Konstanz, Häuser-Verzeichnung . . . 102
— Koog a. d. Zaan (Holland), Giebel-H. . 27
— Längenfeld im Ötztale, H. mit Außenbemalung 55
— Mansholm (Schleswig), Wohn-H. mit Krämerei 122
— — Doppel-H. 122
— Marken (Holland), Wohnhäuser . 25, 27
— Mögeltondern (Schleswig), H. in der Schloßstraße 129
— Niederbrein, Back-H. 58
— Schleswig (Stadt), Kleinbürgerhäuser . 123
— Schleswig-Holstein, Kleinbürger- und Fischerhäuser. . . . 122, 129
— Schwäbisch-Hall, Färberhaus . . . 6
— Schweinfurt, H. Obere Straße 24 . . 74
— Tenerifa, Eingeborenenhaus. 108
— Tondern, Giebelhäuser 128
— — Wohnhäuser 128, 129
— Westfalen, Back-H. 58
— Zaandam (Holland), Wohnhäuser 25, 27
— Zaandijk (Holland), Giebel-H. . . . 26
Hausmarken, Davos 34
Haustore, Amberg 131
— Schweinfurt, H. in der Hellersgasse 5 75
— — H. in der Oberen Straße 15 . . . 74
Heidelberg, Schloß, Otto-Heinrichbau, Erhaltung und Wiederherstellung 64, 74, 78
Heiligenstadt i. Th., Kirchen, Ägidien-K., Baugeschichte 61
— — dgl., Taufkessel 127
— — Marien-K., Taufkessel 127
— — Martins-K., Taufkessel 127
Helmatschutz, auf dem Lande . 97, 101, 102
— Bund zum H., Jahresversammlung in München 87, 114
— Gesetzgebung der Gegenwart 72
— Pflege heimatlicher Bauweise . . 97, 101
— Mecklenburg, Heimatbund 13
— Preußen, heimatliche Bauweisen, Pflege an den Baugewerkschulen 64
— Schweiz, Schutz der Landschaft gegen das Reklamewesen 116
— — Vereinigung für H., Hauptversammlung in Olten 40
Herrenalb (Württemberg), ehemalige Klosterkirche, Fürstengrabmal . . 57
Herzig, Die Bronzetüren im Dom in Hildesheim 71
Hildesheim, Denkmalpflege . . . 103, 113
— Dom, Bronzetüren, chemische Untersuchung 71
— Fachwerkhäuser, Bemalung . . . 37, 103
Hindelopen (Friesland), Giebelhaus . . 12
Hirsch, Fritz, Das Rathaus in Bauerbach 60
Hobus, Felix, Vorgeschichtliche Denkmäler in der Neumark. 125
Holland, Baukunst 25, 27
Holzbauten, Bemalung alter H. . . . 103
— Bülow a. d. Elbe, Fachwerkkirche . . 125
— Bauerbach (Baden), Rathaus 60
— — Wohnhaus 60
— Bornholm, Fachwerkbauten 44
— Deutschland, mittelalterliche Fachwerk-Rathäuser, Aufnahme 72
— Hildesheim, Fachwerkhäuser, Bemalung 37, 103
— Holland, Fachwerkbauten mit Bretterbekleidung 25
— Schwäbisch-Hall, Färberhaus 6
— Schweinfurt, Fachwerkhaus in der Apostelgasse 73, 76

Seite

Holzschnitzwerke, Amberg, Haustore . 131
— Bülow a. d. Elbe, alte Bauernkirche, Altar und Kanzel 127
— Braunschweig, Vaterländisches Museum, Treppenbrüstung 91
— Holland, Kaminaufsätze 9, 11
— Schleswig-Holstein, Schnitzarbeiten aus der Zeit um 1600 85
— Schweinfurt, Fachwerkhaus in der Apostelgasse, geschnitzte Stiele 73, 76
— — Rathausdiele, Säulen 75
— Wongrowitz, Klosterkirche, Kanzel und Chorgestühl 18
Holzverbände, altholländische Decken . 9
— holländische Fachwerkbauten, Giebelspiebe 27
Hoorn (Holland), Museum, Kamin mit Bildschnitzerei 10
Hospital, Lübeck, Heilig Geist-H. . . . 110
Hoßfeld, O., Denkmalpflege auf dem Lande 97, 102
Innungshaus, Magdeburg, Innungshäuser 81
— — Seidenkramer-I. (Börse) . . . 82, 84
Inschriften, Heiligenstadt i. Th., Ägidienkirche 62
— Längenfeld im Ötztale, Gasthaus zum Hirschen 55
— — Wohnhaus 55
— Wilnack, Wallfahrtskirche, Denkstein 40, 47, 56, 64, 71
Instandsetzungsarbeiten s. a. **Erhaltungsarbeiten, Erneuerungsarbeiten, Wiederherstellungen.**
— Bauerbach (Baden), Rathaus 60
— Regensburg, Rathaus, Reichssaal . . 130
— Stralsund, Apollonienkapelle 96
Inventarisation s. Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.
Italien, Denkmalschutzgesetzgebung . 4, 14
Jänecke, Kanzel und Chorgestühl der Klosterkirche in Wongrowitz . . 18
Kalender s. Bauernkalender.
Kamine, altholländische K. 9
Kanzel, Bülow a. d. Elbe, alte Bauernkirche 127
— Schweinfurt, St. Johanneskirche . . . 67
— Wongrowitz, Klosterkirche 18
Kanzlerwald bei Pforzheim, römischer Bauernhof 119
Kapellen s. Kirchen.
Kapitelle, Magdeburg, St. Gangolfkapelle 106
Kappeln (Schleswig), Haus am Dehnthof 122
Kirchen, Dorfkirchen, Erhaltung alter D. 97, 102
— Glocken, Wallfahrtszeichen auf Gl. 15, 40, 47, 56, 64, 71
— Stadt- und Land-K., Erweiterungs- und Neubauten 16
— Bülow a. d. Elbe, alte Bauern-K. . . 125
— Berlin, Heilig Geist-Kapelle, Erhaltung 116
— — Kloster-K., Wiederherstellung, Ferdinand v. Quasts Mitwirkung . . 26, 28
— Bornholm, Nylars-K. mit Glockenhaus . 45
— Brandenburg a. d. H., St. Godehard-K., Erneuerung 64
— Braunschweig, Ägidien-K. 89
— — Pauliner-(Dominikaner-)K., Wiederaufbau 89
— Davos-Dörfli, Kirchturm 34
— Davos-Platz, reformierte K. St. Johann 34
— Hamburg, St. Michaelis-K., Brand . . 68
— Heiligenstadt i. Th., Ägidien-K., Baugeschichte 61
— — desgl. Taufkessel 127
— — Marien-K., Taufkessel 127
— — Martins-K., Taufkessel 127
— Herrenalb (Württemberg), ehemalige Kloster-K. 57
— Hildesheim, Dom, Bronzetüren, chemische Untersuchung 71
— Lübeck, Marien-K. 109
— — Petri-K. 109
— Magdeburg, St. Gangolfkapelle . . . 106
— Melverode bei Braunschweig, Wandgemälde 49
— Metz, Dombaumeister Paul Tornows Tätigkeit 63
— — dgl., Wilhelm Schmitz' Ernennung 71
— München, Augustiner-K., Erhaltung 31

Seite

Kirchen, Nürnberg, St. Lorenz-K., Wiederherstellung 124
— — dgl., Ölberg 37
— — St. Sebaldus-K., Abschluß der Wiederherstellungsarbeiten 71
— Pößneck i. Thüringen, alte Friedhofkapelle 18
— Schweinfurt, St. Johannes-K. 65
— — Spital-K. zum Heiligen Geist . . 68
— Stralsund, Apollonienkapelle, Instandsetzung 96
— — Werkm. Dom, Flachziegeldeckung . 77
— Wongrowitz, Kloster-K., Kanzel und Chorgestühl 18
Kirchengestühl s. a. Chorgestühl.
— Bülow a. d. Elbe, alte Bauernkirche . 126
Kleinbürgerhaus s. Haus.
Kleinfunde, Neumark 125
Klinka, Paul, Eine mittelalterliche Relieftechnik 76
Klöster, Braunschweig, Ägidien-Kl., Unterbringung des Vaterländischen Museums 89
— Georgenthal in Thüringen, ehemaliges Zisterzienser-Kl. 93
Klosterkirchen s. Kirchen.
Kohte, Julius, Ferdinand v. Quast und die Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin 26, 28
— Der Palast des Grafen Redern in Berlin 38
Konservierung s. Erhaltungsarbeiten.
Konservierungsmittel s. Schutzmittel.
Konstanz, Baudenkmäler, Verzeichnung . 102
Koog a. d. Zaan (Holland), Wohnhaus . 27
Kreuzeszeichen 70, 79
Kreuzgänge, Braunschweig, Vaterländisches Museum (Ägidienkloster), romanischer Kr. 90
Kunstdenkmäler s. a. Aufnahmen, Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege.
— Deutsches Reich, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 102
Kupferstiche, Vorbilder für Bildhauerarbeiten 45
— Dordrecht (Holland), K. als Vorbild für Bildschnitzerei an einem Kaminaufsatz 11
Landhäuser, Caerwent (England), römisches Landhaus 121
— Deutschland, römische L. 117
Landsberg a. L. (Bayern), Erhaltung des alten Stadtbildes 124
Landschaftsbilder s. Naturdenkmäler.
Längenfeld im Ötztale, Gasthaus zum Hirschen, Ofenecke 54
— Wohnhaus mit Außenbemalung . . . 55
Laube, Ulm, Rathaus, große L. 13
Leichenhalle, Lübeck, L. auf dem St. Petershirchhof 111
Lettner, Lübeck, St. Marienkirche, L.-Brüstung 111
Leuwarden (Holland), Museum, Kammer aus Hindelopen 11
Limpert, Das Dorf Dalsheim bei Worms 88
Loersch, Hugo, Das Aachener Pilgerzeichen auf der Glocke in Endorf . . . 15
Lübeck, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, 2. Band 109
— Denkmalpflege 7
— Heilig Geist-Hospital 110
— Kirchen, Marien-K. 109
— — Petri-K. 109
— Leichenhalle auf dem St. Petershirchhof 111
Mansholm (Schleswig), Doppelwohnhaus 122
— Wohnhaus mit Krämerei 122
Magdeburg, „Börse", alte Innungshäuser der Seidenkramer am Alten Markt 82, 84
— St. Gangolf-Kapelle 106
— Innungshäuser 81
Mainz, römisch-germanisches Museum, Jupitersaule 48
Malereien s. a. Bemalung.
— Altarbilder, Instandsetzung 102
— Holzbauten, alte, Bemalung 103
— Habichen im Ötztale, Haus mit Renaissance-M. 54
— Hildesheim, Fachwerkhäuser, Bemalung 37, 103
— Längenfeld im Ötztale, Haus mit Außenbemalung 55

Digitized by Google

Seite

Malereien, Lübeck, St. Marienkirche, Lettner-Brüstung . . . 111
— — Petrikirche, Seefahrerbild . . . 110
— Melverode bei Braunschweig, Wand-M. 49
— Otz, Gasthaus zum Stern, Außenbemalung 41
— Pompeji, Wandbilder 118
— Ulm, Rathaus, Fresken . . . 1. 5, 12
— Umbauen im Ötztale, Gasthaus zur Krone, Außenbemalung 55
— Pfarrhaus, Außenbemalung . . . 55
Marken (Holland), Wohnhäuser . 25, 27
Manerwerk, Backstein-M., Anwendung mittelalterlicher Backsteintechnik . 103
— Deutschland, römische Landhäuser 120
Mayer, Martin, Das Hamburger Bürgerhaus (Bücherschau) 71
Mecklenburg, Heimathund 15
Melverode bei Braunschweig, Kirche, Wandgemälde 49
Meßbild-Anstalt, Berlin, 20jähriges Bestehen 8
Meßbild-Aufnahmen, Verfahren bei M.-A. 15
— Berlin, Meßbildanstalt, Verzeichnis der Aufnahmen 131
Metz, Dom, Paul Tornows Tätigkeit als D.-Baumeister 63
— — Wilhelm Schmitz' Ernennung zum D.-Baumeister 71
Mielke, Robert, Denkmalpflege in England 42
— Alte Bauübertieferungen 108
Mögelindorn (Schleswig), Wohnhaus in der Schloßstraße 129
Moormann, Die Bemalung der Fachwerkhäuser in Hildesheim 37
Mosaiken, Deutschland, M. in römischen Landhäusern 120
— Thabraka (Afrika), römische M. . 121
Mühlhausen i. Th., mittelalterliche Stadtbefestigung 112
Mühlke, K., Streifzüge durch Alt-Holland 9, 25
— Skandinavische Museen. Von E. v. Berlepsch-Valendas (Bücherschau) . . 48
— Eine nordschleswigsche Schnitzschule (Bücherschau) 85
— Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen . . . 122, 129
München s. a. **Vereine.**
— Denkmalpflege, ortspolizeiliche Vorschriften 24
— Kirchen, Augustiner-K., Erhaltung . 31
Museen, Orts- und Bezirks-M., Bedeutung für die Denkmalpflege 56
— Braunschweig. Vaterländisches M. . 89
— Dordrecht (Holland), Kamin mit Bildschnitzerei 9, 11
— Haarlem, Kunstgewerbe-M., nordholländischer Kamin 10
— Hoorn (Holland), Kamin mit Bildschnitzerei 10
— Leuwarden (Holland), Kammer aus Hindelopen 11
— Mainz, römisch-germanisches M., Jupitersäule 48
— Skandinavische M. 48
Naturdenkmäler, Bayern, Schutz . 31, 32
— Freiburg (Schweiz), Murtner Linde, Erhaltung 15
— Niagarafälle, Erhaltung 24
— Preußen, Gesetzentwurf gegen Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden 91, 102
— staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege 114
— Schaffhausen, Rheinfall, Anlage von Industriewerken 56
— Schweiz, Landschaftsbilder, Schutz gegen das Reklamewesen 116
Neumark, Vorgeschichtliche Funde i. d. N. 125
Niagarafälle, Erhaltung 24
Niederrhein, Backhaus 58
Nürnberg, Kirchen, St. Lorenz-K., Wiederherstellung 124
— — def., Ölberg 37
— — St. Sebaldus-K., Abschluß der Wiederherstellungsarbeiten . . . 71
v. Obbergen, Antonius, Bautätigkeit in Danzig 78
v. Oechelhäuser, Denkmalpflege i. alter Zeit 30
Ötz, Davos, Rathaussaal, Kachelofen . . 35
— Längenfeld im Ötztale, Gasthaus zum Hirschen, Ofenecke 54

Seite

Ölberg, Nürnberg, St. Lorenzkirche . . 37
Oelenheinz, Leop., Aus Graubünden . . 33
— Alt-Schweinfurt 65, 73
Oet-Soubarg (Insel Walcheren), Dorfschmiede 26
Otz, Gasthaus zum Stern 41
Palast, Berlin, P. des Grafen Redern, Abbruch 38
Paulsdorff, Eine alte Bauerukirche . . 125
Pfarrhäuser, Umbauen im Ötztale . . . 53
Pfeifer, Hans, Die Kirche in Melverode und ihre Wandgemälde 49
Pfreimd (Oberpfalz), Fund eines Familienschatzes 79, 124
Pilgerzeichen s. **Wallfahrtszeichen.**
Pokal s. **Trinkgefäße.**
Polizeiverordnung, Frankfurt a. M., P. für Neubebauung einiger Straßenzüge der Altstadt 114
— München, P. zur Erhaltung und Ausgestaltung des Stadtbildes 24
Pompeji, Wandbilder 118
Portale s. a. **Haustore.**
— Eltville a. Rh., Lichtensternscher Hof . 53
— Schweinfurt, St. Johanneskirche . . . 66
Pößneck (Thüringen), alter Friedhof . . 17
Preußen, Denkmalschutz, Zwangsstatistik 30
— Dörfer, Erhaltung des malerischen Aussehens 14
— Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden . 38, 91, 102
— heimatliche Bauweisen, Pflege an den Bauberatungsstellen 64
— Natardenkmalpflege, staatliche Stelle für N. 114
— Stadtbefestigungen, oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung über die Erhaltung alter St. 29
— Städtebilder, Erhaltung 14
v. Quast, Heinrich, Mitwirkung bei der Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin 20, 28
Rassow, Zur Baugeschichte der Agidienkirche in Heiligenstadt i. Th. . . . 61
— Drei Taufkessel in den Kirchen in Heiligenstadt 127
Rathäuser, Bruchsal (Baden) 60
— Danzig, altstädtisches R. 78
— Davos 33
— Deutschland, mittelalterliche R. . 72, 106
— Haarlem, Vorsaal 9
— Regensburg, Reichssaal, Instandsetzung 130
— Schweinfurt 73, 75
— Ulm, Tischlerarbeiten . . . 1, 5, 13
Ravensburen (a. d. Hunsrück), römisches Landhaus 119
Rechtsprechung, Preußen, Stadtbefestigungen, oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung über die Erhaltung alter St. 29
Regensburg, Rathaus, Reichssaal, Instandsetzung 130
Reklame s. **Ankündigungswesen.**
Rheinfall bei Schaffhausen, Anlage von Industriewerken 56
Riva, Torre Apponale, Zerstörung . . . 88
Röhlmann, Braunschweiger Bauten . . . 70
Römhild, Denkmalpflege 102
Sachsen (Königreich), Denkmalpflege, Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, Mitglieder . . . 130
Säle, Davos, Rathaussaal 33
— Haarlem, Stadthaus, Vorsaal 9
— Regensburg, Rathaus, Reichssaal, Instandsetzung 130
— Ulm, Rathaus, großer Sitzungssaal . . 13
Säulen, Mainz, römisch-germanisches Museum, Jupiter-S. 48
— Schierstein, Giganten-S. 121
— Schweinfurt, Rathausdiele, geschnitzte S. 75
Schaffhausen, Rheinfall, Anlage von Industriewerken 56
Schanzsaum, Die Denkmalpflege in Hildesheim 113
Scheil, O., Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung des bergischen Hauses 40
— Das „Backhaus" am Niederrhein und in Westfalen 58
Schierstein, Giganten-Säule 121

Seite

Schild, Marburg a. d. L., Elisabethkirche, Sch. Heinrichs des Junkers . . . 77
Schlahammer, Cl., Die Bedeutung der Orts- und Bezirksmuseen 56
Schleswig (Stadt), Kleinbürgerhäuser . 123
Schleswig-Holstein, Kleinbürger- und Fischerhäuser 122, 129
— Schnitzarbeiten aus der Zeit um 1600 85
Schloß, Alt-Richmond bei Braunschweig 103
— Arenaberg (Schweiz), Erhaltung als geschichtliches Museum 87
— Heidelberg, Otto-Heinrichbau, Erhaltung und Wiederherstellung 64, 71, 78
— Wülflingen bei Zürich, Erhaltung . . 88
Schmid, Bernhard, Die Beischläge in der Jopengasse in Danzig. 32
— Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland. Von Paul Lehmgrüber (Bücherschau) 72
Schmidkunz, J., Das Wilsnacker Pilgerzeichen 56, 71
Schmiede, Ost-Souburg (Holland), Dorfschmiede 26
Schmuckgegenstände, Pfreimd (Oberpfalz), Familienschatz . . . 79, 124
Schneider, Friedrich, in Mainz, Feier des 70. Geburtstages 95
— Das Wilsnacker Pilgerzeichen . . 47, 64
Schönermark, G., Kreuzesziehen . . . 79
Schränke, Davos, Rathaussaal 34
— Schleswig-Holstein, Schr. aus der Zeit um 1600 85
Schulen, Schweinfurt, Gymnasium . . . 75
Schultze, A., Die Apollonienkapelle in Stralsund 96
Schulz, Hans Bösch † 8
Schulz, Fr., Der Ölberg an der Lorenzkirche in Nürnberg 37
Schulz, Otto, Instandsetzung der St. Lorenzkirche in Nürnberg 124
Schutzmittel (Konservierungsmittel) für Altertumsfunde 24
— Steinbildwerke, Tränkung 101
Schwäbisch-Hall, Färberhaus, Wiederherstellung 6
Schwarz, Paul, Die Vorbilder für die Bildhauerarbeiten der Kunsthaudwerker im 16. und 17. Jahrhundert . . . 45
Schweinfurt, Gymnasium 75
— Haus in der Apostelgasse . . . 73, 76
— Haus Obere Straße 24 74
— Haustore 74, 75
— Kirchen, St. Johannes-K. 65
— — Spital-K. zum Heiligen Geist . . 68
— Rathaus 73, 75
— Schrotturm, Tür 74
— Stadttore 76
Schweiz, Landschaftsbilder, Schutz gegen das Reklamewesen 116
— Vereinigung für Heimatschutz . . . 40
— Wallis (Kanton), Denkmalschutzgesetz 108
Skandinavien, Museen 48
Skulpturen s. **Bildwerke.**
Stadtbefestigungen s. a. **Stadtmauern.**
— Mühlhausen i. Th., mittelalterliche St. 112
— Preußen, oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung über die Erhaltung alter St. 29
Städtebilder, Bautzen 94
— Brünn, Ausstellung alter St. . . . 24
— Frankfurt a. M. 114
— Hildesheim 103, 113
— Landsberg a. L. (Bayern) 124
— Lübeck 109
— Mühlhausen i. Th. 112
— München 24
— Preußen, Gesetzentwurf gegen Verunstaltung 38, 91, 102
— Ministerial-Erlaß für Erhaltung des malerischen Aussehens der Städte . 14
— Tondern 129
Stadthaus s. **Rathäuser.**
Stadtmauern, Mühlheim bei Worms . . 88
— Mühlhausen i. Th. 112
Stadtpläne, Mühlhausen i. Th. . . . 112
Stahl, römisches Landhaus 118
Standbilder, Lübeck, St. Marienkirche, Marien-St. 109
Steinmetzzeichen, Schweinfurt, St. Johannes-Kirche 67
— — Rathaus 74

Digitized by Google

Seite

Stichl, E., Zur Frage mittelalterlicher Dachdeckung 77
Stockbronner Hof, römisches Landhaus am St. H. 118
Stralsund, Apollonienkapelle, Instandsetzung 96
Straßburg i. E. s. a. **Ausstellungen.**
— Baudenkmäler der deutschen Frührenaissance 132
— Denkmalarchiv 16, 47
Straßenbilder, Arnis (Schleswig) . . . 123
— Danzig, Jopengasse 32
— Preußen, Gesetzentwurf gegen Verunstaltung der Straßen und Plätze geschlossener Ortschaften . 38, 91, 102
— Schleswig, am Siderbohn 123
— Tondern 128, 129
— Vang-Fiskerleye (Bornholm) 45
Straßennamen, Erhaltung alter Str., Leitsätze 8, 103
— Bayern, Erhaltung alter Str. 8
Stuckarbeiten, mittelalterliche Reliefteehnik 76
Stürzenacker, Landesbauordnung und Denkmalpflege in Baden 35
Taufkessel, Heiligenstadt, Agidienkirche 127
— — Marienkirche 127
— Martinskirche 127
Teserifa, Eingeborenenhaus 108
Tetingen i. Lothringen, röm. Landhaus . 118
Thabraka (Afrika), römisches Mosaik . . 121
Todesfälle, Bösch, Hans, in Nürnberg . 8
Tondern, Giebelhäuser 128
— Wohnhäuser 128, 129
Torbauten, Büren (Kanton Bern), Torturm, Abbruch 40
— Mühlhausen i. Th., inneres und äußeres Frauentor 112, 115
— Schweinfurt, Stadttore 76
Torrow, Paul, Dombaumeister von Metz 63
Tränkung, Steinbildwerke, Schutz gegen Verwitterung 101
Treppen, Ulm, Rathaus, Freitreppe . . . 12
Treppenanlagen, Braunschweig, Vaterländisches Museum, Treppenhaus . 89
Trinkgefäße, Pfreimd (Oberpfalz), Familienschatz 79, 124
Türen s. a. **Haustore, Portale.**
— Davos, Rathaussaal-T. 34
— Hildesheim, Dom, Bronze-T., chemische Untersuchung 71
— Röm (Insel), Turfüllungen 86
— Schleswig (Stadt), Kleinbürgerhäuser, Haus-T. 123
— Schweinfurt, Rathaus, T. zu den Wendeltreppen 75
— — Schrotturm, Renaissance-T. 74
— Tondern, Bürgerhäuser, Haus-T. 129, 130
Türme, Büren (Kanton Bern), Torturm, Abbruch 40

Seite

Türme, Davos-Dörfli, Kirchturm 34
— Landsberg a. L. (Bayern), Färberturm 124
— Mühlhausen i. Th., Stadt-T. . . . 112, 115
— Riva, Torre Apponale, Zerstörung . . 88
— Schweinfurt, Schrotturm, Tür. 74
Ulm, Rathaus, Wiederherstellung . 1, 5, 13
St. Ulrich (Lothringen), römisches Landhaus 119
Umbauten, Magdeburg, „Börse", altes Innungshaus der Seidenkramer 82, 84
— Ulm, Rathaus 1, 5, 13
Umbauten im Ötztale, Gasthaus zur Krone 55
— Pfarrhaus 55
Vereine, Heimatschutzbund, Jahresversammlung in München . . . 87, 114
— Bayern, Landesausschuß für Naturpflege 31
— Mecklenburg, Heimatbund 15
— Schweiz, Vereinigung für Heimatschutz, Hauptversammlung in Olten . . 40
Versammlungen s. a. **Vereine.**
— Braunschweig, Deutscher Denkmaltag 38, 56, 87, 95, 100
— Dresden, V. für Volkskunde und Volkskunst 116
Verwitterung, Steinbildwerke, Schutzmittel gegen V. 101
Villen s. **Landhäuser.**
Volkskunde s. **Versammlungen.**
Volkskunst s. a. **Versammlungen.**
— altholländische V. auf dem Lande . . 25
Vorgeschichtliche Funde, Neumark . . . 125
Wallfahrtszeichen auf Glocken 15, 40, 47, 56, 64
— Aachener W. 15
— Wilsnacker W. . . . 40, 47, 56, 64, 71
Wandmalereien s. **Malereien.**
Wehrbauten s. **Türme, Wehrgänge.**
Wehrgänge, Dalsheim bei Worms . . . 88
Werratal, Dörfer im W., Gestaltung und Bauweise 80
Westfalen, Backbaus 58
Wetzlar, Dom, Flachziegeldeckung . . . 77
Wiederherstellungen s. a. **Erhaltungsarbeiten, Erneuerungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten.**
— Backsteinbauten, Anwendung mittelalterlicher Backsteintechnik . . . 103
— Berlin, Klosterkirche, Ferdinand v. Quasts Mitwirkung 20, 28
— Friedrichstadt (Schleswig - Holstein), Alte Münze 48
— Heidelberg, Schloß, Otto-Heinrichbau 64, 71, 78
— Herrenalb (Württemberg), ehemalige Klosterkirche, Grabdenkmal des Markgrafen Bernhard I. von Baden 57
— Meisterode bei Braunschweig, Kirche . 49
— Metz, Dom, Tornows Tätigkeit 63
— Nürnberg, St. Lorenzkirche 124
— — dgl. Ölberg 37

Seite

Wiederherstellungen, Nürnberg, St. Sebalduskirche, Abschluß der Arbeiten 71
— Schwäbisch-Hall, Färberhaus 6
— Ulm, Rathaus 1, 5, 13
Wilsnack, Wallfahrtskirche, Denkstein mit dem Pilgerzeichen 40, 47, 56, 64, 71
Windmühlen, Zaandam (Holland) . . . 25
Wohnhäuser, Bergisches Haus, Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung 40, 56, 102, 124
— Bürgerhaus, Deutsches, Aufnahme 95, 102
— Arnis (Schleswig), Kleinbürgerhäuser. 123
— Bauerbach (Baden) 60
— Caerwent (England), römisches Landhaus 121
— Deutschland, römische Landhäuser. . 117
— Holland, altholländische W. auf dem Lande 25
— Kappeln (Schleswig), Haus am Debuthof 122
— Koog a. d. Zaan (Holland) 27
— Längenfeld im Ötztale, W. mit Außenbemalung 55
— Masholm (Schleswig), Wohnhaus mit Krämerei 122
— — Doppelhaus 122
— Marken (Holland) 25, 27
— Mögeltondern (Schleswig), Wohnhaus in der Schloßstraße 129
— Schleswig (Stadt), Kleinbürgerhäuser . 123
— Schleswig-Holstein, Kleinbürger- und Fischerhäuser 122, 129
— Tondern 128, 129
— Zaandam (Holland) 25, 27
— Zaandijk (Holland) 26
Wohnräume, altholländische W. . . . 9, 26
— Braunschweig, Vaterländisches Museum, niedersächsische Bauernstube . . 89
Wongrowitz, Klosterkirche, Kanzel und Chorgestühl 18
Worms, Baudenkmäler 16
Wülflingen bei Zürich, Schloß, Erhaltung 88
Zaandam (Holland), Windmühlen . . 25, 27
— — Wohnhäuser 25, 27
Zaandijk (Holland), Giebelhaus 26
Zeller, Das Färberhaus in Schwäbisch-Hall 6
— Verschwundene Wormser Bauten. Von Dr. Eugen Kranzbühler (Bücherschau) 16
Ziegel s. a. **Dachziegel.**
— mittelalterliche Ziegeltechnik bei Wiederherstellungsbauten . . . 103
— Veere (Holland), Kamin-Z. 10
Ziegelbauten, mittelalterliche Ziegeltechnik bei Wiederherstellungsbauten 103
— Friedrichstadt (Schleswig-Holstein), Alte Münze 48
— Hindelopen, Giebelhaus 12
Zwangsetatisierung, Preußen, oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung . 30

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandversendung oder im Buchhandel jährlich 9 Mark, für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 10. Januar 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm.

Abb. 1. Teil der Ostseite.

Ende Oktober vorigen Jahres feierte Ulm die Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten seines alten Rathauses, das in mancherlei Hinsicht die Beachtung der Fachgenossen verdient. Es ist ein Bau, der in seiner prächtigen äußeren Bemalung jahrhundertelang eine vielgerühmte Sehenswürdigkeit bildete und der durch die Erneuerung seiner Bilder wieder in die Reihe der eigenartigsten Rathäuser des Reiches getreten ist. Auch seiner Architektur nach, die von einer glücklichen Umgebung alter unverdorbener Häuser zu überaus malerischer Wirkung gesteigert wird, darf das Ulmer Rathaus hoch bewertet werden. Dazu ist seinem Inneren das Gepräge des Alten vollkommen gewahrt geblieben, so daß auch der Laie, der das Rathaus seiner vielen geschichtlichen Denkwürdigkeiten wegen aufsucht, ungestört die Gestalten längst entschwundener Geschlechter im Geiste wieder erstehen lassen kann.

Die ersten Anregungen zur Wiederherstellung des alten Rathauses, vor allem seiner Wandmalereien fallen noch in die Zeit vor Vollendung des Ulmer Münsters. Aber erst nach dessen Ausbau wurden wieder so viele Kräfte und Mittel frei, um die vielseitigen Fragen, die der Gedanke der Wiederherstellung des Rathauses aufrollte, mit Erfolg behandeln zu können. In erster Linie galt es, die verwitterten, als bedeutend erkannten Wandbilder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vor dem gänzlichen Untergang zu bewahren. Gestützt auf ein Gutachten des damaligen Münsterbaumeisters Prof. Dr. v. Beyer wurde 1894 beschlossen, die noch vorhandenen Reste der Malereien aufnehmen zu lassen (Denkmalpflege 1901, S. 73). Für diese Arbeit wurde der Münchener Historienmaler Widmann gewonnen, der dann späterhin auch mit den Entwürfen für die Neumalung der Bilder beauftragt wurde. Die Möglichkeit zu deren Wiederherstellung war anfänglich stark bezweifelt worden, bis Widmann bei seinem verdienstvollen Studium alter Werke in den vom Freiherrn v. Schwarzenberg ums Jahr 1520 geschriebenen Büchern „Officia“ und „Memorial der Tugend“ Holzschnitte von Hans Schäufele von Nördlingen und Hans Burgkmair von Augsburg entdeckte, welche für die meisten Wandgemälde zweifellos als Vorbilder gedient haben (vgl. Denkmalpflege 1905, S. 8). Nachdem auf diese Weise eine getreue Nachbildung des früheren Wandschmuckes gesichert erschien, traten glücklicherweise die Gedanken, am Rathaus Darstellungen aus der neueren Geschichte anzubringen oder dasselbe unter Verzicht auf jede Malerei, lediglich mit architektonischen Mitteln auszuputzen, in den Hintergrund. Bezüglich der Technik, in der die Bilder ausgeführt werden sollten, war man vom rein künstlerischen Standpunkt aus für Malerei, gleichviel, ob al fresco oder in Keimschen Mineralfarben. Da aber — und dies ist sehr beachtenswert — von den berufenen Künstlern wie von den Farbstoffabriken für die Dauerhaftigkeit der Bilder anfänglich nur eine Gewährleistung auf zehn Jahre geboten wurde, so trat man der Frage näher, die Bilder in Glasmosaik auszuführen. Die Herstellungskosten hätten sich dabei gegenüber der Malerei auf das Doppelte gestellt; anderseits wäre allerdings eine fast unbegrenzte Dauerhaftigkeit erzielt worden. Allein man nahm mit Recht von der Ausführung in Glasmosaik Abstand in der Erwägung, daß man bei den riesigen Flächen mit starken Spiegelungen, vor allem auf der Ostseite zu rechnen hätte und schließlich doch etwas recht Ungewohntes, Fremdes gegenüberstände. So beschloß man, die Bilder in Keimschen Mineralfarben herzustellen, nachdem sich der für die Ausführung der Malereien gewonnene Kunstmaler Throll aus München bereit erklärt hatte, eine fünfzehnjährige Gewährleistung zu übernehmen, die für al fresco-Malerei nicht zu erlangen war.

Heute sind die Bilder auf der Nordseite vollendet, auf der Ostseite zum Teil fertiggestellt und rechtfertigen die gefaßten Beschlüsse in vollem Maße. Erstere sind, trotz ihrer Farbenprächtigkeit im einzelnen, in einem ruhigen Gesamttone zusammengehalten und tragen zu dem alten Charakter des Rathauses ungemein viel bei. Ohne auf eine nähere Schilderung der Gemälde einzugehen, sei erwähnt, daß sie in der farbenfreudigen Auffassung der Renaissance menschliche Tugenden an Beispielen aus der Kulturgeschichte zur Veranschaulichung bringen und von überaus phantasievollen gotischen Architekturmalereien umgeben und eingerahmt sind. Diese wurden vom Münsterbaumeister Karl Baur gezeichnet und teilweise ergänzt (s. a. Abb. 1). Die Herstellungskosten der Wandmalereien einschließlich der Entwürfe belaufen sich auf rd. 65 000 Mark.

Wie die äußeren Wandbilder war auch der bauliche Zustand des alten Rathauses dem gänzlichen Zerfall nahe, so daß der Beschluß der Stadtverwaltung, es zu erhalten, doppelte Anerkennung verdient. Die zunächst erforderlichen genauen Aufnahmen des alten Gebäudes wurden seitens des städtischen Hochbauamtes von Architekt Karl Wachter gemacht. Sodann fertigte diese Behörde einen Vorentwurf, der die Raumbedürfnisse und das Bauprogramm festlegte. Für die eigentliche Entwurfsbearbeitung und künstlerische Leitung der Wiederherstellung des Rathauses wurde in der Folge der Münchener Architekt Prof. v. Hauberrisser gewonnen, dem in der örtlichen Bau-

Digitized by Google

leitung anfänglich das Hochbauamt unter Stadtbaumeister Romann zur Seite stand. Von April 1902 wurde diese Bauleitung in selbständiger Stellung dem Regierungsbaumeister Holch übertragen, der in steter künstlerischer Fühlung mit Haubarrisser in verdienstvoller Weise die Ausführung der Arbeiten überwachte.

Ein Blick auf den Grundriß des alten Hauses und auf den des umgebauten (Abb. 6 bis 8 u. 3 bis 5) zeigt, mit welchen Schwierigkeiten der Architekt rechnen mußte, um in diesen Gewirr von Winkeln und Mauern einige Klarheit und Übersichtlichkeit hineinzulegen. Indes erkennt man sofort, wie trefflich die Aufgabe gelöst ist. Auf Grund des Raumbedürfnisses war die Überbauung des ehedem angepflanzten Vorplatzes an der Vestgasse geboten, und diese wiederum bedingte die Schaffung eines geräumigen Lichthofes. Demgemäß wurde der in Holzfachwerk aufgeführte älteste Teil des Rathauses an der Südwestecke niedergelegt und in erweiterter Form neu gebaut. Der Hauptzugang und der kleine Nebeneingang an der Ostseite wurden beibehalten. Das alte Törchen der Südseite ist gegen die Vestgasse gerückt worden, während die Westseite neben der Freitreppe einen neuen Zugang erhielt, der dem Haupteingang gegenüberliegt und so eine gerade Durchfahrt durch die ganze Gebäudeanlage ermöglicht. An Stelle der früheren steilen Haupttreppe zum ersten Stock wurde ein großes Treppenhaus eingebaut und die in den zweiten Stock führende Treppe zwischen die Säulen der Laube verlegt und zu einem stattlichen 4 m breiten Treppenlauf erweitert. Für den südwestlichen Teil des Rathauses wurde eine neue bequeme Wendeltreppe angeordnet, die vom Keller zum Dachstock reicht und einen Ausgang auf den Hof hat, während der Zugang zum ersten Stock des Nordflügels die neue Freitreppe vermittelt. So ist in jeder Richtung für bequemen Zugang des Publikums und Verkehr der Behörden unter sich gesorgt. Die Arbeitsräume sind alle an die Außenseiten verlegt; Gänge, Halle und Nebenräume sind von dem Lichthof aus beleuchtet. Die große Laube im zweiten Stock wurde zugunsten der Zimmer des Stadtvorstandes und einer bequemen Verbindung mit den höher gelegenen Diensträumen verschmälert, ist aber bei den aus hohen bleiverglasten Fenstern reichlich einfallenden Seitenlicht immer noch von mächtiger Wirkung. Der neue Ratssaal wurde um den alten Kommissionssitzungssaal vergrößert und erhielt dadurch eine schönere Grundform. Zudem kann er durch Anordnung einer großen Flügeltür und passende Verbindung mit dem kleinen Sitzungssaal bei festlichen Gelegenheiten erweitert werden. Für größere Feste ist er nicht vorgesehen. Die alte Amtswohnung des Stadtvorstandes ist gleichfalls beträchtlich vergrößert worden. Im Bedarfsfalle können die Zimmer ohne bauliche Veränderungen als Kanzleien verwendet werden. Endlich wurde noch eine große Zahl von Dienerstuben in das erste Dachgeschoß eingebaut, so daß für eine normale Erweiterung der Stadtverwaltung auf die Dauer von drei Jahrzehnten genügend Raum geschaffen ist. Auch auf eine spätere Unterbringung eines Ratskellers ist Bedacht genommen.

Abb. 2. Querschnitt des Ostbaues. Jetziger Zustand.

In technischer Hinsicht war dieser Umbau sehr schwierig. Stück für Stück mußte das alte, verbröckelte Mauerwerk durch neues ersetzt werden. Das Auflager der Fußbodenbälke war durch Ausweichen der Mauern in gefahrdrohender Weise verkürzt. Die Unterzüge des Dachstuhls hatten sich stellenweise bis zu 30 cm durchgeschlagen (Abb. 9 u. 10), und von seinem Gebälk konnten nur die Sparren belassen werden. Dies bot zum Teil Aufgaben ganz ungewöhnlicher Art und erheischte von der örtlichen Bauleitung große Vorsicht und Gewandtheit. Die architektonische Ausgestaltung des alten Teils war durch die Malerei bedingt. Durch die Aufnahmen derselben hatte sich gezeigt, daß im Laufe der Jahrhunderte die alten Fenster vielfach verkleinert, teils ganz zugemauert worden sind. So war die erste Aufgabe, die Fenster in ihrer ursprünglichen Größe und Lage wiederherzustellen. Besondere Schwierigkeit bot die Erneuerung der prächtigen gotischen Steinumrahmungen der großen Ratsaalfenster, die auf der Südseite fast zur Unkenntlichkeit verwittert waren. Sämtliche Giebel des Rathauses erhielten die leichtbewegten treppenförmigen Aufsätze aus rotem, hart gebranntem Ton, wie sie an den Ostgiebeln noch gut erhalten waren. Die 1828 zerstörte Kanzel wurde wieder neu hergestellt, in Größe und Gliederung genau der früheren entsprechend. Das alte Erkertürmchen aus dem 16. Jahrhundert, das flachabgedeckte Glockentürmchen aus der Empirezeit

Abb. 3. Zweites Stockwerk. Jetziger Zustand.

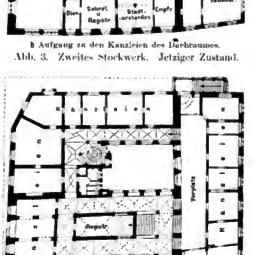

Abb. 4. Erstes Stockwerk. Jetziger Zustand.

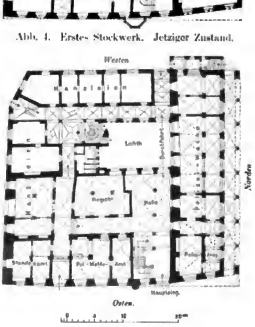

Abb. 5. Erdgeschoß. Jetziger Zustand.

Digitized by Google

wie auch der stolze Dachreiter, der den 30 m hohen First noch um 18 m überragt, blieben unverändert. Die überaus kunstvoll gearbeitete Rathausuhr wurde von dem Ulmer Uhrmacher Plz. Hörz wieder in Gang gesetzt. Die Uhr, auch in kunstgewerblicher Hinsicht ein Meisterstück, stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. An ihr arbeitete 1580 der Schaffhausener Meister Isaak Hohrecht, der die Straßburger Münsteruhr geschaffen hat, ein ganzes Jahr lang. Die

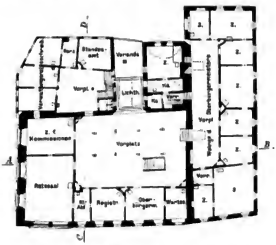

Abb. 6. Zweites Stockwerk. Alter Zustand.

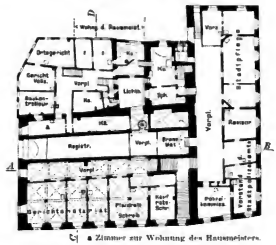

Abb. 7. Erstes Stockwerk. Alter Zustand.

Abb. 8. Erdgeschoß. Alter Zustand.

Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm.

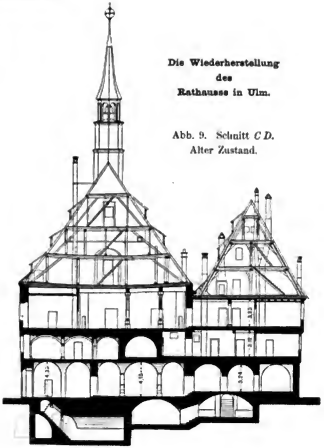

Abb. 9. Schnitt *C D.* Alter Zustand.

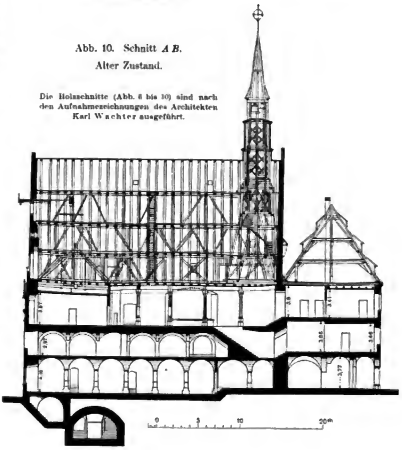

Abb. 10. Schnitt *A B.* Alter Zustand.

Die Holzschnitte (Abb. 8 bis 10) sind nach den Aufnahmezeichnungen des Architekten Karl Wachter ausgeführt.

Digitized by Google

Uhr zeigt die Stunden des Tages an, die tägliche und jährliche Umdrehung der Erde, die Bewegungen des Mondes, Sonnenauf- und -untergang und all die gegenseitigen Beziehungen in der Bewegung der Himmelskörper.

Wie der Architekt mit heiliger Scheu jede neue Zutat oder Veränderung am alten Bau vermied, so war er auch bemüht, den neu aufzuführenden Teil so zu gestalten, daß er sich ohne jede Störung des alten Charakters dem Ganzen harmonisch einfüge. So behielt Baubernisser das frühere stumpfe Eck an der Vestgasse auch im Grundriß des neuen Baues bei und führte den stattlichen Giebel in der alten gebrochenen Form auf, allerdings in festem Mauerwerk, da feuerpolizeiliche Vorschriften die Beibehaltung von Fachwerk wehrten. Die Vermittlung der beiden großen städtischen Gebäude stellte er mit Hilfe eines kleinen Zwischengliedes in gefälliger Weise her. Außer einem kleinen Erker zeigt der ganze Neubau keinerlei architektonische Gliederung; überall wie beim alten Gebäude glatte Putzflächen zwischen glatten Steingewänden der Fenster. Der Einförmigkeit der langen Westseite aber begegnete der Baumeister in wirkungsvoller Weise, indem er dem alten Teil an der Vestgasse eine Freitreppe vorlegte, die in ihrer Ausbildung, ein Prachtstück ihrer Art, ganz im Geiste der Alten geschaffen ist und die der Steinmetzkunst der Ulmer Münsterbauhütte unter Werkmeister Lorenz ruhmendes Zeugnis ausstellt.

(Schluß folgt.)

Die italienische Denkmalschutzgesetzgebung.

Vom Amtsrichter Dr. **Fr. W. Bredt** in Barmen.

Es war auf dem zweiten Tage für Denkmalpflege in Freiburg im Jahre 1901, als Herr Wirkl. Geh. Oberregierungsrat v. Bremen aus dem der italienischen Kammer damals vorliegenden Entwurfe eines Denkmalschutzgesetzes mehrere Proben gab. Seitdem ist der Entwurf Gesetz geworden, und ein Referat darüber wäre wohl schon längst erfolgt, wenn in Italien die nun einmal notwendigen näheren Erläuterungsverordnungen gleichzeitig oder wenigstens bald nachher erschienen wären. Das ist eben nicht der Fall gewesen. Dem eigentlichen Gesetze vom 12. Juni 1902 folgte am 21. Juli desselben Jahres zunächst eine Königliche Verordnung, sodann am 27. Juni 1903 ein kleines Ergänzungs- bezw. Abänderungsgesetz und am 17. Juli 1904 endlich das Regolamento — oder die Ausführungsbestimmungen, wie wir sagen würden —, das sich in mehr als 400 Artikeln über den Denkmalschutz eingehender verbreitet.

Das Italienische Gesetz verzichtet auf eine genaue Feststellung dessen, was es unter dem Begriff Denkmal verstanden haben will. Es hat nach den bekannten Auslegungsversuchen in anderen Staaten offenbar absichtlich keine bestimmte Erklärung geben wollen und braucht in seinem ersten Artikel die etwas weitläufige Bezeichnung: „Denkmäler sowie unbewegliche und bewegliche Gegenstände, die Altertums- oder Kunstwert haben, mit Ausnahme von Werken noch lebender Meister und solchen, deren Vollendung noch keine 50 Jahre zurückreicht". Worin ist nun das Merkmal für die Denkmaleigenschaft des betreffenden Gegenstandes im einzelnen Falle zu finden? Auch das italienische Gesetz hat den nach unserer Auffassung zweckmäßigsten Weg der Eintragung der zu schützenden Gegenstände in einen Katalog, mit anderen Worten, den Weg der Klassierung beschritten. Zwei Kataloge sind gemäß Artikel 23 bis 24 des Gesetzes und Artikel 62 bis 100 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Zweck gebildet. Der erste für die unbeweglichen, der zweite für die beweglichen Denkmäler. Jeder von ihnen enthält wiederum zwei Abteilungen, je nachdem die Eigentümer der Gegenstände öffentlich-juristische Personen oder Privatpersonen sind. Die Fertigstellung des Katalogs vollzieht sich in folgender Weise: Durch Erlaß des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist hierzu ein besonderer Ausschuß berufen, der aus 11 Mitgliedern besteht, von denen mindestens vier nicht der Verwaltung entnommen werden dürfen. Diesem liegen zur Bildung des Katalogs fünf Verzeichnisse vor, nämlich 1. das der unbeweglichen Denkmäler überhaupt, 2. das der Sammlungen im Eigentume von öffentlich-juristischen Personen, 3. das der einzelnen Gegenstände im Eigentume öffentlich-juristischer Personen, 4. das der beweglichen Gegenstände im Eigentume von Privaten, denen ein so hoher Wert beigemessen wird, daß sie von Amts wegen eingetragen werden sollen, 5. bewegliche Gegenstände im Eigentum von Privaten, die von diesen selbst angemeldet wurden. Aus diesen Vorarbeiten setzt jener Sonderausschuß nach Prüfung sowohl der einzelnen Gegenstände, wie der Sammlungen den Katalog zusammen. Ist die Eintragung beschlossen, so ist binnen eines Monats der Beschluß dem Eigentümer mitzuteilen. Diese Mitteilung hat der Präfekt durch den zuständigen Bürgermeister zu bewerkstelligen. Für jeden eingetragenen Gegenstand ist ferner — ganz abgesehen davon, daß für eine als Ganzes eingetragene Sammlung selbstverständlich noch ein Inventar derselben vorhanden sein muß — dem Kataloge auf einem Blatte eine genaue Beschreibung beigefügt, die die Beschaffenheit des Gegenstandes, die Zeit, der er entstammt, den Namen des Eigentümers usw. enthält. Diese Beschreibung wird in ihren einzelnen Teilen, sobald Veränderungen eintreten, berichtigt. Bei Eintragungen von Gegenständen, die öffentlich-juristischen Personen gehören, ist eine besondere Vorschrift gegeben. Zunächst ist nämlich zu unterscheiden, ob eine kirchlich-juristische Person oder eine andere öffentlich-juristische Person die Sache besitzt. Ist es keine kirchlich-juristische Person, so ist bei dem Gegenstande, falls er einen besonders hohen Wert besitzt, ein Vermerk hierüber beizufügen. An diesen Vermerk werden wir später gewisse Wirkungen geknüpft sehen.

Die beiden Kataloge sind veränderlich, d. h. es können jederzeit, sei es auf freiwillige Anzeige hin, sei es von Amts wegen, Nachtragungen, Berichtigungen und Streichungen vorgenommen werden. Erfolgt eine Eintragung usw., so greift selbstverständlich die Nachricht an den Eigentümer auch hier Platz. Soll die Eintragung eines einer Privatperson gehörenden Gegenstandes erfolgen, so hat außer der Prüfung, ob der Gegenstand wirklich einen besonders hohen kunstgeschichtlichen Wert hat, bei einem etwaigen Einspruch der Privatperson ein Berufungsausschuß bezw. in letzter Instanz ein Hauptausschuß sein Gutachten über den Wert der Sache und ihre Eintragung zu geben. Ist irgend welche Gefahr im Verzuge, so kann der Minister des öffentlichen Unterrichtes nach Anhörung eines hierfür gebildeten Sonderausschusses von drei Mitgliedern den Eigentümer von der beabsichtigten Eintragung durch eine vorläufige Mitteilung benachrichtigen, an die dieselbe Wirkung wie an die endgültige Eintragung bis auf weiteres geknüpft wird.

Die inzwischen wiederholt erfolgte Erwähnung verschiedener Ausschüsse ergibt die Notwendigkeit, sich von dem Kataloge zu der Bestellung der verschiedenen Behörden zu wenden, die das Italienische Gesetz unterscheidet, mit anderen Worten: nachdem wir wissen, wie in Italien die zu schützenden Denkmäler festgestellt und bezeichnet werden, ist zu untersuchen, wer zu ihrem Schutze berufen ist. Das Gesetz und namentlich seine Ausführungsbestimmungen sehen hinsichtlich der Beamten einen stufenmäßig gegliederten Aufbau von einer erheblichen Anzahl von Personen und Stellen vor. Es werden Oberbehörden, die ihm unterstellten höheren und subalternen Beamten, sowie endlich verschiedene Ausschüsse zur Durchführung des Denkmalschutzes berufen. So sehen wir, wie „Soprintendenze" oder Aufsichtsbehörden für die unbeweglichen Denkmäler, zweitens solche für die Ausgrabungen, Museen und Altertumsgegenstände, drittens solche für die Galerien und Kunstgegenstände, und schließlich besondere Ämter zur Überwachung der Ausfuhr gebildet werden. Aus dieser Benennung ergibt sich im großen ohne weiteres, welcher Geschäftskreis den verschiedenen Oberbehörden unterstellt ist. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Oberaufsichtsbehörden eine örtlich begrenzte Zuständigkeit für bestimmte Provinzen oder Teile des Königreiches haben. So gibt es zehn Oberaufsichtsbehörden für die Denkmäler, zehn für Ausgrabungen, Museen und Altertumsgegenstände, zehn für Galerien und Kunstgegenstände und dreizehn Ausfuhrämter. Die drei verschiedenen Arten der Oberaufsichtsbehörden können, wo dies örtlich möglich und wünschenswert ist, auch zu einer Behörde vereint werden. Ebenso kann innerhalb des Bezirkes einer Aufsichtsbehörde für besondere Bedürfnisse eine Teilbehörde gebildet werden. Das Personal, das diesen Oberbehörden beigegeben ist, besteht gemäß seiner Stufenfolge aus den Oberintendanten, den Inspektoren, den Architekten, den Zeichnern, den Sekretären, den Aufsehern und endlich den Wächtern. Auch hier erhellt schon aus der Benennung im wesentlichen das, was dem einzelnen obliegt. Die Oberintendanten haben die allgemeine Leitung der Geschäfte, die Inspektoren die kunstgeschichtlichen, die Architekten die technisch-künstlerischen Angelegenheiten usw. wahrzunehmen.

Das Gesetz sieht im allgemeinen ein Aufrücken der Personen von Rang zu Rang unter den oberen Beamten vor. Ein Prüfungsausschuß, der unter dem Vorsitze des Unterrichtsministers und unter Mitwirkung des Generaldirektors für Altertum und schöne Künste zusammentritt, hat die genügende Befähigung der einzelnen zum Aufrücken in die höheren Stellen zu prüfen. Neben diesen ständigen Beamten stehen nun noch Ehreninspektoren, ein Beirksausschuß und ein Hauptausschuß. In jeder Stadt, in der es notwendig erscheint, können durch Königlichen Erlaß ein oder mehrere Ehreninspektoren ernannt werden, die unabhängig von den Beamten über alle Vorgänge in betreff der Denkmalpflege eine sorgsame Wacht zu führen haben. Sie können jedoch auch von der Oberaufsichtsbehörde mit der Erledigung bestimmter Angelegenheiten betraut werden. Sie wirken ehrenamtlich und bekleiden ihre Stellung in der Regel drei

Digitized by Google

Jahre lang. Die Bezirksausschüsse bestehen aus höchstens zehn, wenigstens sechs durch Königlichen Erlaß ernannten Kommissaren, die, von Vergütungen für Barauslagen abgesehen, ebenfalls unentgeltlich wirken. In ihren Sitzungen, die jährlich zweimal und zwar im Januar und Juli stattfinden — besondere Sitzungen sind außerdem statthaft — haben die Bezirksausschüsse auf Verlangen der Oberaufsichtsbehörde oder des Ministeriums ihr Gutachten über alle Fragen der Denkmalpflege, über Erhaltung, Verkauf, Erwerb, Veränderung und was es sonst sein mag, abzugeben. Wir haben als Beispiel bereits oben gesehen, daß er, namentlich auch auf den Einspruch eines Privateigentümers hin, darüber zu entscheiden hat, ob der Gegenstand einen so hohen Wert besitzt, daß er in den Katalog einzutragen ist. Der Bezirksausschuß kann aber auch aus seinem Schoße selbständig Vorschläge über alle jene Fragen machen. Örtlich ist der Bezirk der Oberaufsichtsbehörde für ihn maßgebend, auch tritt der Ausschuß in der Regel an dem Sitze jener zusammen. In der Anzahl der sechs bezw. zehn Mitglieder sind die Oberintendanten des Bezirkes von Amts wegen einbegriffen. Der dienstälteste derselben führt den Vorsitz in dem Ausschuß.

Der Hauptausschuß hat seinen Sitz in Rom. Er besteht aus achtzehn Mitgliedern, die durch Königlichen Erlaß aus den ersten Fachleuten des Landes berufen werden. Den Vorsitz führt in ihm der Minister des öffentlichen Unterrichts. Er besteht aus zwei Abteilungen, in denen Vizepräsidenten den Vorsitz führen. Der italienische Generaldirektor für Altertum und schöne Künste darf den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen. Die erste Abteilung begutachtet alle Fragen, die zeitlich und stofflich das Altertum betreffen, die zweite die Angelegenheiten im Bereiche des Mittelalters und der neueren Zeit. Fragen von erheblicher Wichtigkeit beschäftigen die Hauptsitzungen, in denen, falls der Minister verhindert ist, der ältere der beiden Vizepräsidenten den Vorsitz führt. Der Hauptausschuß tagt in der Regel zweimal, und zwar im April und November. Er kann in notwendigen Fällen auch irgendwo anders als in Rom zusammentreten. Seine Gutachten bilden nach Anhörung des Bezirksausschusses die letzte Instanz. Der Hauptausschuß kann aber unter Umständen auch sofort gehört werden und hat ferner — entsprechend der Befugnis des Bezirksausschusses — das Vorschlagsrecht.

Welcher Schutz wird nun den Denkmälern durch alle diese, hier nur in gedrängter Zusammenfassung genannten Behörden, Beamten und Einrichtungen gegeben? Im allgemeinen ist bei Denkmälern eine gänzliche Vernichtung oder eine teilweise Verunstaltung oder Veränderung zu beürchten und zu verhindern. Dazu kommt dann noch die Aufsicht über die für ihren Bestand so gefährliche Veräußerung. In Italien hat man mit Rücksicht auf die dortigen besonderen Verhältnisse sein Augenmerk außerdem auf zwei besondere Dinge richten müssen, nämlich auf die Ausfuhr und die Abbildung der Kunstgegenstände. Dazu kommt noch die zwar in allen Staaten notwendige, für Italien aber wieder besonders beachtenswerte Überwachung der Ausgrabungen. Hören wir nun, was das Gesetz in seinen Paragraphen 2 bis 6 und das Regolamento in seinen Artikeln 101 bis 267 über die Erhaltung der schutzbefohlenen Gegenstände sagt. Es spricht zunächst von unbeweglichen und dann zweitens von beweglichen Gegenständen, wobei es wieder je zwei Unterabteilungen mit Rücksicht darauf macht, ob der Eigentümer eine öffentlich-juristische oder private Person ist.

Abb. 11. Süd- und Ostseite mit dem Marktbrunnen.
Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm.

Wir wenden uns zunächst zu den beweglichen Gegenständen. Öffentlich-juristische Personen kirchlichen Charakters und ebensolche weltlichen Charakters können sie nur unter sich verkaufen, aber auch hierzu ist die Genehmigung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes und des Ministeriums, dem die juristische Person unterstellt, notwendig. Gegen einen abschlägigen Bescheid ist die Anrufung des Staatsrates als letzte Behörde möglich. An Private sind sie also überhaupt nicht veräußerbar. Zu bemerken ist jedoch, daß bei weltlich-juristischen Personen dieses Verbot in seiner Schärfe nur für solche Denkmäler besteht, die im Katalog gleichzeitig mit den oben erwähnten Vermerke ihres besonderen Wertes versehen sind. Denkmäler weltlich-juristischer Personen, die nicht diesen Vermerk im Katalog haben, sind auch an Private veräußerbar, aber auch wie vor nur mit Genehmigung des Ministeriums. Es ist wohl anzunehmen, daß der Gesetzgeber diesen Unterschied zwischen kirchlichem und weltlichem Eigentum aus dem Gesichtspunkte gemacht hat, daß die kirchlichen Denkmäler fast immer einen so hohen Wert hätten, daß man ihn Katalog nicht erst zwischen solchen von besonders hohem und weniger hohem Werte zu unterscheiden brauche. Wenn wir uns nun zur Frage der Veränderung an unbeweglichen Gegenständen wenden, so sehen wir, daß die Leitung oder Verwaltung der juristischen Personen dem Oberintendanten alle beabsichtigten Arbeiten anzuzeigen hat. Das Ministerium kann sie dann nach Anhörung des Bezirksausschusses untersagen. Sind anderseits Sicherungsarbeiten bei Denkmälern dringend notwendig, so kann das Ministerium auf die Anzeige vom Oberintendanten diejenige Abteilung der Staatsverwaltung, der die juristische Person untersteht, ersuchen, die letztere zu den notwendigen Erhaltungsaufregeln zu veranlassen. Erfolgt trotzdem keine Abhilfe, so kann das Ministerium unter einstweiliger Belastung seines Budgets Arbeiten ausführen lassen.

Unbewegliche Gegenstände im Besitze von Privatpersonen sind an sich veräußerbar. Jedoch hat der Eigentümer eines eingetragenen Denkmals die beabsichtigte Veräußerung dem Oberintendanten mitzuteilen. Dabei ist eine ausführliche Beschreibung des Denkmals, Preis desselben, Name des Käufers, Erklärung des letzteren, daß er von der Eintragung in Kenntnis gesetzt wurde usw. einzureichen.

Digitized by Google

Die Regierung bezw. das Ministerium des öffentlichen Unterrichts kann dann ein ihr im Gesetze gegebenes Verkaufsrecht ausüben. Hierfür hat sie eine Frist von drei Monaten, die vom Ministerium auf sechs Monate verlängert werden kann, falls so viele Erwerbsmöglichkeiten gleichzeitig vorliegen, daß die Regierung die nötigen Summen nicht augenblicklich bereitstellen kann. Verzicht oder Verabsäumung der Regierung nicht zu kaufen, so steht der geplanten Veräußerung kein Hindernis entgegen. Findet ein Übergang des Eigentums auf eine andere Person durch Erbgang statt, so hat der Universalerbe darüber den Oberintendanten die Anzeige zu erstatten.

Wie steht es nun, wenn ein Privatmann nicht eine Veräußerung sondern eine Veränderung vornehmen will? Erstreckt sie sich auf öffentlich sichtbare Stellen des Gebäudes, so hat er einen genauen Plan dem Oberintendanten einzureichen. Das Ministerium kann dann nach Anhörung des Bezirksausschusses die Genehmigung erteilen, sie ganz verweigern oder auch eine neue Ausarbeitung der Vorlage anordnen, an die der Eigentümer, falls er noch ändern will, gebunden ist. Droht eine Verschlechterung des Denkmals einzutreten, so kann das Ministerium den Privateigentümer auffordern, die notwendigen Erhaltungsarbeiten vorzunehmen, und nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist die Arbeiten selbst ausführen lassen. Die Kosten trägt dann nach den Grundsätzen der freiwilligen Geschäftsführung bezw. nach Artikel 1144 des italienischen Zivilgesetzbuches der Eigentümer.

Sowohl für juristische wie private Personen sind folgende Vorschriften von gemeinsamer Bedeutung: In den Baurordnungen der Gemeinden sind unter Aufsicht des Ministeriums und nach Anhörung des Hauptausschusses Bestimmungen über Maß und Entfernung von Neu- oder Umbauten in der Umgebung von Denkmälern aufzunehmen. Ferner dürfen weder Körperschaften noch Einzelpersonen Trümmer oder Reste antiker Denkmäler zerstören oder verändern. Für alle Fälle ist endlich bei unbeweglichen Denkmälern die Befugnis zur Enteignung gegeben, die Artikel 7 des Denkmalschutzgesetzes unter Bezugnahme auf das allgemeine Gesetz vom 25. Juni 1865 noch einmal besonders ausspricht.

Hinsichtlich der beweglichen Gegenstände, zu denen sich jetzt unsere Betrachtung wendet, wird in Italien zunächst auch zwischen juristischen und privaten Personen als Eigentümern unterschieden. Bei den öffentlich-juristischen Personen wird wiederum von Staatssammlungen und einzelnen Gegenständen im Besitze von Staatsbehörden einerseits und von Gegenständen im Besitze sonstiger juristischer Personen andererseits gesprochen. Die Staatssammlungen unterstehen den vorgenannten Oberaufsichtsbehörden, und zwar je nach ihrer zeitlichen Zugehörigkeit derjenigen des Altertums oder derjenigen des Mittelalters und der neueren Zeit. Jeder Gegenstand wird, soweit es möglich ist, mit einer erläuternden Aufschrift versehen, ferner werden genaue Kataloge der Sammlungen angefertigt, die nach Prüfung durch den Bezirks- und Hauptausschuß auf Kosten des Ministeriums gedruckt und zum Besten der Fonds für Denkmalpflege verkauft werden.

Über Ankäufe für die Sammlungen sind ebenfalls die Ausschüsse zu hören, doch kann — natürlich stets vorausgesetzt, daß die nötigen Summen verfügbar sind — im Falle notwendiger Eile das Ministerium oder sogar der Oberintendant allein den Ankauf beschließen. Für ein selbständiges Handeln des Oberintendanten in diesem Sinne ist jedoch eine Preishöhe von 500 Lire als Grenze gesetzt. Um Streitigkeiten zwischen den einzelnen Museen und Galerien zu vermeiden, ist der Hauptausschuß stets zur Entscheidung darüber berufen, welchen Sammlungen die erworbenen Gegenstände zu überweisen sind.

Bei einem Laude, das so reich an Kunstschätzen ist wie Italien, wird natürlich auch oft die Frage des Umtausches oder des Verkaufes von Duplettstücken an andere in- oder ausländische Museen entstehen. Für solche Fälle sind dem Ministerium zunächst die Gutachten des Oberintendanten und des Bezirksausschusses einzureichen, der sie einem hierfür gebildeten Sonderausschuß von drei bis fünf Mitgliedern vorlegt. Handelt es sich um Gegenstände, die in den dem Publikum geöffneten Sälen stehen, so hat der Gemeinderat des betreffenden Ortes ebenfalls seine Meinung zu äußern. Spricht er sich gegen den Tausch oder Verkauf aus, so ist der Sonderausschuß noch einmal zu hören. Endlich hat auch der Staatsrat sein Gutachten darüber abzugeben. Findet ein derartiger Verkauf schließlich statt, so darf der Gegenstand nicht eher ausgehändigt werden, bis der Erwerber dem Sekretär der Oberaufsichtsbehörde den vereinbarten Preis hat bezahlt hat.

In betreff der einzelnen Kunst- und Altertumsgegenstände, die im Eigentume des Staates stehen aber nicht einer öffentlichen Sammlung angehören, liegt, wie anzunehmen, den Beamten der jeweiligen Verwaltung, in deren Gebäude sich die Gegenstände befinden, die nächste Fürsorge für sie ob. Sind Ausbesserungen zu ihrer Erhaltung notwendig, so verhandelt das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes darüber mit dem für die betreffende Verwaltung zuständigen Ministerium. Für den etwaigen Verkauf von Doppelstücken dieser Gegenstände gelten im allgemeinen dieselben Vorschriften, wie wir sie soeben über den Verkauf und Tausch von Doppelstücken aus den Regierungssammlungen gehört haben.

Unsere Betrachtung wendet sich nun zu den beweglichen Gegenständen im Eigentume der übrigen öffentlich-juristischen Personen. Wir finden hier fast dieselben erschwerenden Vorschriften wie bei den unbeweglichen Gegenständen, soweit es sich um einen Verkauf handelt. Bei weltlich-juristischen Personen öffentlichen Charakters ist jedoch wiederum unter Wiederholung der früher genannten Wirkungen darauf zu achten, ob die Gegenstände im Katalog den Vermerk besonderen Wertes haben oder nicht. Hinsichtlich der Erhaltung von beweglichen Gegenständen ist zu beachten, daß der Leiter oder Verwalter der Körperschaft verpflichtet ist, dem Intendanten anzuzeigen, ob er irgend welche Arbeiten daran vornehmen lassen will. Er hat dann die Genehmigung abzuwarten. Er muß ferner anzeigen, wenn der Altertums- oder Kunstgegenstand selbst nur zeitweilig aus dem Gebäude entfernt werden soll. Endlich hat die Leitung der juristischen Personen dem Oberintendanten jederzeit freien Zutritt in die betreffende Behausung zu gewähren; wird er verweigert, so läßt das Unterrichtsministerium denselben durch Vermittlung der zuständigen politischen Behörde erzwingen. Findet sich dann der gesuchte Gegenstand nicht mehr vor, so macht der Oberintendant den Strafrichter zur Einleitung des Strafverfahrens unverzüglich Anzeige. Im Falle gebotener Ausbesserungsarbeiten kann das Ministerium, falls die Körperschaft die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung hat, die Kosten auf sein Budget übernehmen.

Wir haben bereits bei der Erklärung des Kataloges gesehen, daß das italienische Gesetz nicht gleich den beiden anderen neueren Denkmalgesetzen Frankreichs und Hessens die beweglichen Kunstgegenstände privater Personen unbehelligt läßt, sondern sie ebenfalls, sei es auf Wunsch, sei es vom Amts wegen, eintragt. So kommt es folgerichtig zu einer wesentlichen Beschränkung des freien Eigentums des Bürgers an seinem beweglichen Besitz, allerdings nur dann, wenn die Gegenstände eben zu einem sehr hohen national-kunstgeschichtlichen Werte eingeschätzt worden sind. Der Oberintendant kann nicht nur auf Wunsch des Besitzers die eingetragenen Sachen besichtigen, sondern auch aus eigener Machtvollkommenheit sich diese zeigen lassen, um zu ihrer Erhaltung etwa notwendige Maßnahmen zu empfehlen. Befürchtet er die Entfernung irgend eines Kunstgegenstandes, so kann er durch die Gerichtsbehörde die notwendigen Feststellungen machen lassen. Will der Privateigentümer den betreffenden Gegenstand verkaufen, so muß er auch hier seine Absicht bezw. den Verkaufsvertrag mitteilen, worauf die Regierung das bei unbeweglichen Gegenständen schon erwähnte Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von drei oder sechs Monaten hat. Geht die Sache durch Erbgang auf einen neuen Eigentümer über, so hat der Universalerbe wie bei unbeweglichen Gegenständen dem Oberintendanten davon Anzeige zu machen. (Schluß folgt.)

Das Färberhaus in Schwäbisch-Hall.

Unter den entzückenden historischen Bauten der so ungemein malerischen Stadt Schwäbisch-Hall dürfte zur Zeit das in der Heilbronner Straße Nr. 47 stehende sogenannte Färberhaus besondere Beachtung beanspruchen, da sein baulicher Zustand die Frage einer Instandsetzung zu einer dringenden gemacht hat und diese dank des allgemeinen Interesses in der Bürgerschaft und namentlich auch im historischen Verein Aussicht hat, eine für alle Beteiligten gleich wünschenswerte Lösung zu finden. Der Grundriß (Abb. 3) des 7,30 m breiten und etwa 11 m tiefen Baues zeigt im Erdgeschoß neben einer jetzt leider durch einen Hängeboden verdorbenen Diele nach der Straße einen größeren Raum, wohl ursprünglich das Kontor der Besitzer, zweier Färber. Nach dem engen, von der Stadtmauer gegen Süd begrenzten Hofe liegt die Treppe und ein kammerartiger Raum. Das erste Stockwerk hat in der Front einen schönen 4,40 auf 5 m großen Raum mit gotischer Decke — wohl das große Staatszimmer —, dem sich nach vorn und rückwärts je eine 2 m breite Kammer anschließt. Die Küche ist als kleiner nach der Treppe in Pfosten aufgelöster Verschlag so eingebaut, daß eben noch Raum verbleibt, um Flur und Treppe, die beide nur 1,05 bezw. 1 m breit sind, aufzunehmen. Die gleiche Anordnung wiederholt sich im zweiten Obergeschoß, dessen Ausstattung ohne Deckenzier ist. Wir dürfen in beiden Stockwerken demnach die Einzelwohnungen der ursprüng-

Digitized by Google

Abb. 1.

Abb. 2.

lichen Besitzer, der Weißgerber Albrecht Franck und Hans Greber, annehmen. Der Arbeitsraum nebst Kontor lag im Erdgeschoß, während das Dachgeschoß zum Trocknen und Lagern der Felle diente. Eine große Bodenluke vermittelte den Zugang für die aufgewundenen Ballen. War somit der Zweck des Gebäudes in klarer Form zum Ausdruck gebracht, so hat der Meister des Baues auch dem Äußeren (vgl. Abb. 1) ein charakteristisches Aussehen zu geben gewußt, das freilich in der jetzigen Form durch mancherlei Ein- und Umbauten etwas von seiner ursprünglichen Schönheit verloren hat.*) Die halbkreisförmig geschlossene große Toröffnung begleiten zwei Sitze vor kleinen Nischen und das daneben befindliche Fenster wird durch die ganze Breite von einer dreiteiligen Fenstergruppe reichlich erhellt. Das massive Erdgeschoß schließt ein Steingesims ab. Darüber erheben sich in der üblichen Weise, schwach ausladend, die beiden Fachwerkobergeschosse. Das mittelste Geschoß war ursprünglich durch

Abb. 3.

vier starke und breite Pfosten getragen; zwischen diesen saßen zwei nur durch einen dünneren Mittelpfosten getrennte Fenster, so daß auch die Räume dieses Stockwerkes reichlich Licht erhielten. Aus der Art der vorhandenen Brüstungsfüllungen ist die gleiche Anordnung auch für das Obergeschoß anzunehmen, die sich auch aus den Einzelformen der Fensterflügel usw. bei unserer Besichtigung leicht ergab. Auch die Bodenluke — jetzt in ein Fenster verwandelt — war in bedeutender Größe vorgesehen, rechts und links begleitet von kleinen Fensterchen, die auch als willkommene Gucklöcher an den Giebelseiten des Hauses wie des westlichen Nachbargebäudes (hier vermauert; vgl. Abb. 1) sich wiederfinden. In der Verzierung der Konstruktionsteile hat der Zimmermann eine verständige Zurückhaltung bewiesen; die Hauptständer sind in der Dicke (Tiefe) durch kleine Köpfe mit flachen Konsolen aus der äußeren Mauerflucht herausgehoben, um die Fensterumrahmung besser abzuheben. Die Zier der Balken besteht aus Flächenornament, teils Pflanzenmotive, meist aber einfache, eingestochene geometrische Muster. Aus den Eckständern sind Säulchen herausgearbeitet; die Brüstungshölzer nach unten rund bearbeitet und als gedrehten Tauwerk behandelt. Die Füllungen selbst bestehen meist aus nur einfach gekreuzten, aber sehr breiten Hölzern; in der Mitte des Kreuzes saß jeweils ein gedrehter Knopf. Der Lukenaufbau hat seiner starken Beanspruchung entsprechend kräftige und doppelte Pfosten, die sowohl oben als unten durch Überkreuzungen und Brüstungshölzer gut verstrebt sind.

Das Haus macht mit seinem einfachen Satteldach, mit der großen Bodenluke, dem Ziegeldache und der in Fenster aufgelösten Front einen recht stattlichen Eindruck. Hoffen wir, daß bei der Wiederherstellung die störenden Einbauten beseitigt, vor allem aber auch der häßliche Halter der Fernsprechleitung entfernt wird, der die Durchkonstruktion des Zwerghauses schwerlich genug und auch die Wirkung im Straßenbild sehr beeinträchtigt (vgl. Abb. 2).

Über die ursprünglichen Besitzer gibt eine in die Brüstungsbalken des ersten Stockes eingestochene Inschrift Auskunft. Danach ist das Haus von

ALBRECHT FRANCK und HANS GREBER
D M X

1605 errichtet worden. Die Jahreszahl selbst steht nochmals mit den Anfangsbuchstaben der Namen in Bogen und über den Nischen der Einfahrt.

Darmstadt. Zeller.

Vermischtes.

Der Jahresbericht des Konservators der Bau- und Kunstdenkmäler in Lübeck hebt mit Befriedigung hervor, daß durch einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mark des Johannesjungfrauenklosters die Mittel zur Ermöglichung einer guten Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler eine willkommene Bereicherung erfahren haben. Eine wichtige Tätigkeit des berichtenden Konservators, Baudirektors Baltzer, bildet die Sorge für die Erhaltung des malerischen Stadtbildes Lübecks. Die nicht zu verhindernden Umbauten und Abbrüchen zum Opfer gefallenen Altbauten wurden durch Aufnahmen wenigstens im Bilde gerettet. Eine schwere Schädigung des Stadtbildes an einem seiner malerischsten Punkte, dem Burgtor, ist dem Konservator zu verhindern gelungen. Seiner Anregung folgend, wurde der an dieser Stelle bereits behandelte Wettbewerb ausgeschrieben (vgl. Jahrg. 1905 d. Bl., S. 70) für die Gestaltung der Neubauten am Burgtorzingel. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs läßt erhoffen, daß eine glückliche Lösung der schwierigen Aufgabe gefunden wird. Der Instandsetzung der Gemälde und Epitaphien in den Lübecker Kirchen wurde wieder besondere Fürsorge gewidmet. Bei Abnahme eines Familienbildes des Geschlechts Crispin in der Katharinenkirche entdeckte man hinter den Tafelbildern die gleichen Bilder als Freskogemälde an der Wand. Trifft die Annahme zu, daß diese Wandbilder um das Jahr 1365 entstanden sind, so besitzt Lübeck in ihnen neben den Wandmalereien auf der Nordwand der Kapelle des Heilige Geist-Hospitals (vgl. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 1) eines der weitaus ältesten Porträtbilder aus der Zeit des Mittelalters. Bei der Wiederherstellung des Portals vom Hause der Krämerkompagnie (vgl. Jahrg. 1905 d. Bl., S. 7) und an dem der Ernestinenschule wurde eine frühere reiche Bemalung festgestellt, deren Untersuchung Käsefarben ergab. Das letztgenannte Portal ist in gleicher Technik wiederhergestellt, und zwar mit so günstigem Erfolg der farbigen durch Gold und Silber unterstützten Wirkung, daß auch die Postverwaltung sich entschlossen hat, das dem Postneubau eingefügte alte Portal der Krämerkompagnie in seiner früheren Bemalung wiederherzustellen. Der Konservator konnte auch bei den Vorbereitungen mitwirken für die Errichtung eines Bergenzimmers zur Aufnahme einer Sammlung von Altertümern und Abbildungen des hansischen Kontors an der Tyskebryggen in Bergen (vgl. Jahrg. 1905 d. Bl., S. 85 u. 100). Das Inventarisationswerk des lübischen Staates ist so weit vorgeschritten, daß sein erster Band im Erscheinen begriffen ist.

Digitized by Google

Die Meßbild-Anstalt des Königlichen Kultus-Ministeriums in Berlin blickt jetzt auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. Nachdem in den Staatshaushalt für 1885 ein Betrag eingestellt worden war, um zu prüfen, wie weit das Meßbildverfahren sich als ein Hilfsmittel der Denkmalpflege nutzbringend erweisen könne, wurde der damalige Kreisbauinspektor Meydenbauer in Marburg als Regierungs- und Baurat nach Berlin berufen und mit der Einrichtung der Anstalt betraut. Über den Wert des Verfahrens wurde schon nach wenigen Jahren ein günstiger Urteil gewonnen (Zentralblatt der Bauverwaltung 1888, S. 482). Seitdem hat sich das Verfahren in fortschreitender Entwicklung vervollkommnet, und aus der „Meßbild-Anstalt" ist ein Denkmäler-Archiv erwachsen, das zur Zeit nahezu 11 000 Aufnahmen von 811 Bauwerken aus 195 Ortschaften umschließt. In den Ortschaften, Städten wie Landgemeinden, sind nicht nur alle preußischen Provinzen vertreten, sondern auch mehrere der übrigen deutschen Staaten; ja sogar aus Athen, Konstantinopel, Damaskus und Baltsch liegt ein prächtiger Studienstoff vor. Denkmalpflege 1903, S. 74). Ein überreicher Erfolg war nur zu erreichen, indem die Staatsregierung die Kosten der Anstalt zum größeren Teile übernahm, und ihr Leiter ihre Ausgestaltung als seine Lebensaufgabe betrachtete. —c.

Die Erhaltung alter Straßennamen. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat den ihm unterstellten Behörden von neuem sechsten Tage für Denkmalpflege aufgestellten Leitsätze über die Erhaltung alter Straßennamen zur tunlichsten Beachtung empfohlen. Die vom Museumsdirektor P. J. Meier in Braunschweig ausgegeben Leitsätze lauten:

1. Jede alte und als solche geschichtlich bedeutungsvolle Bezeichnung von Straßen, aber auch von Plätzen, Brücken, Häusern und ganzen Stadtteilen, dann von Acker- und Waldstücken, Hüssen, Bächen, Teichen und Bergen ist auf alle Fälle zu schützen und zu erhalten, und zwar umsomehr, je eigenartiger und sinnvoller sie ist.

2. Insonderheit dürfen alte Namen nicht zugunsten von solchen berühmter oder verdienter Männer des Vaterlandes oder der engeren Heimat beseitigt werden.

3. Bei Benennung neuer Straßen sind in erster Linie die alten Flur- und Ortsbezeichnungen zu verwenden.

4. Da, wo erst in neuerer Zeit der alte Name durch einen modernen ersetzt ist, soll der erste, soweit es irgend angeht, wieder zu Ehren gebracht werden.

5. Es muß freilich dem Taktgefühl der betreffenden Behörde überlassen bleiben,

a) inwieweit auch solche alte Namen, die schon im Gedächtnis des Volkes geschwunden sind, wieder in Gebrauch zu setzen sind;

b) inwieweit auch ein neuerer Name bereits geschichtlichen Wert gewonnen und deshalb ebenfalls auf Schutz Anspruch zu erheben hat;

c) inwieweit alte, aber verderbte Namen ihre ursprüngliche Form wiederherstellen können.

6. Zu allen Benennungen alter Straßen und zur Benennung neuer sollen stets die örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine, sowie auch einzelne geschichts- und sprachkundige Personen, insbesondere die Leiter der städtischen und staatlichen Archive, Bibliotheken und Museen als Sachverständige zu Rate gezogen werden."

Hans Bösch †. Am 12. November vor. J. ist der zweite Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, Hans Bösch, zur Ruhe gegangen. Es war eine merkwürdige Schicksalsfügung, daß dies geschah kurz vor der für Nürnberg so festesfrohen Feier der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals. Noch ist es nicht allzulange her, daß Bösch wenige Tage vor dem für das Germanische Museum so bedeutungsvollen Fest des fünfzigjährigen Jubiläums in der bedenklichsten Weise erkrankte. Damals war es ein Schlaganfall, der ihn betraf. Diesmal kehrte er todkrank von einer Dienstreise nach Wien zurück, nun auch kurzem Krankenlager einer Lungen- und Rippenfellentzündung zu erliegen. Für den Eingeweihten war es kein Geheimnis, daß jener Schlaganfall den gesamten Organismus des Entschlafenen zerrüttete. Nur seine eiserne Willenskraft, seine angeschütterte Energie waren es, die ihn aufrecht erhielten. Seine körperliche Kraft war gebrochen und notwendigerweise erlahmte auch seine geistige Frische nach und nach. Bösch gehört zu den Leuten, die von der Pike auf gedient haben. Geboren im Jahre 1849 als Sohn eines wenig bemittelten Kaufmanns in Ansbach, trat er im Jahre 1867 ohne jedwede wissenschaftliche Vorbildung in den Dienst des Museums. Seine Absicht, sich der Physik und Chemie zuzuwenden, hatte er aus Mangel an Mitteln aufgeben müssen. Alsbald entwickelte Bösch eine rege Tätigkeit. Er ließ es nicht an Eifer und Fleiß fehlen, um sich derart in die mannigfachen Gebiete der deutschen Kulturgeschichte hineinzuleben, daß er sie schließlich beherrschte. Dabei besaß er einen praktischen Blick und eine hervorragende kaufmännische Begabung. So konnte es nicht ausbleiben, daß der strebsame junge Mann die Aufmerksamkeit des damaligen ersten Direktors der Anstalt, des Geheimrats von Essenwein, auf sich lenkte. Bösch muß es ausgezeichnet verstanden haben, im Geist und in der Art dieses um die Entwicklung des Museums hochverdienten Mannes zu arbeiten, sonst hätte ihn dieser nicht bald zum Sekretär und schließlich zum stellvertretenden zweiten Direktor gemacht. Am 29. Mai 1890 zu einer Zeit, wo Essenweins Erkrankung die Bestellung eines ständigen Vertreters notwendig machte, durfte Bösch, der sich vollkommen selbständig emporgearbeitet, die große Genugtuung erleben, endgültig zum zweiten Direktor des Germanischen Museums ernannt zu werden. In dieser Eigenschaft lag ihm in erster Linie die Verwaltung der Geldangelegenheiten der Anstalt ob. Mit rastloser Tatkraft betrieb er die Vergrößerung der Pflegschaften. Er war unablässig bemüht, eine Erhöhung der Beiträge seitens der Gemeinden und Regierungen herbeizuführen. Meisterhaft hat er es verstanden, dem Museum stets neue Geldquellen zu erschließen. Kaum einer ist so wohlgemut mit dem Bettelsack durch die Lande gezogen wie er. Daneben aber arbeitete er auch eifrig mit an dem Ausbau und an der Vermehrung der verschiedenen Abteilungen der Anstalt. Die Leitung der umfangreichen Kupferstichsammlung war ihm mit eigener Verantwortung übertragen. Auch auf schriftstellerischem Gebiete hat Bösch sich manch kräften betätigt, wie zahlreiche Aufsätze in den Mitteilungen des Germanischen Museums, in anderen Zeitschriften, in Unterhaltungs- und Tagesblättern dartun. Er ist der Verfasser von Kunstbeilagen zu den Steinhausenschen Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Die Interessen der Denkmalpflege hat er stets mit wachsamem Auge wahrgenommen. Für Bösch gab es in seinem arbeitsreichen Leben nur ein Ziel — und an diesem hing er mit Leib und Seele —, das war die Vermehrung des Ruhmes und der Ehre des Germanischen Museums.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Bücherschau.

Hessen Kunst. Kalender für Kunst- und Denkmalpflege 1906. 1. Jahrg. Herausgegeben von Dr. Christian Rauch, Zeichnungen von Otto Ubbelohde in Großfolio. Marburg 1906. Oskar Ehrhardts Universitäts-Buchhandlung, Georg Schramm. 29 : 36 cm groß. 25 S. Übersicht-Kalender mit Darstellungen von Kunstdenkmälern. Landschaften und Städtebildern aus Hessen und 25 S. Text mit Abb. darunter zwei mehrfarbige. In farbigem Umschlag. Geh. Preis 1,40 M.

Die Hessenkunst tritt als höchst vornehm ausgestattetes Büchlein zum ersten Male in die Reihe der Kunstkalender. Wie das Geleitwort sagt, soll der neue Kalender den auf Kunstpflege und künstlerische Kultur, Denkmalpflege und Volkskunst gerichteten Bestrebungen in Hessen dienen, einem Lande, dessen Volkstamm die zu Anfang unserer Zeitrechnung eingedrungen Wohnsitze nicht verlassen hat und dessen Kunst deshalb besondere bodenständige Eigenart besitzt. Ubbelohde, dessen Wirken im Sinne des Heimatschutzes an dieser Stelle bereits erwähnt wurde (vgl. Jahrg. 1906 d. Bl., S. 46), hat es vortrefflich verstanden, diese Eigenart in prächtigen, malerisch aufgefaßten und nach der Natur wiedergegebenen Federzeichnungen zu zeigen. Seine Skizzen aus Berg und Tal, Stadt und Dorf, Feld und Wald gewähren seltenen Genuß. Erlesene Aufsätze aus berufenen Federn schildern am Schlusse des Kalendariums althessische Kunst, hessisches Volkstum und Kunstgewerbe. Die „Hessenkunst" verdient weiteste Verbreitung und gehört mit in die erste Reihe der zur Hebung des Heimatgefühls und des Kunstsinnes gerichteten Schriften.

Alt-fränkische Bilder 1906. XII. Jahrgang. Illustrierter kunsthistorischer Prachtkalender. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Würzburg. Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz. Übersichtskalender und 46 S. Text, 17 : 32 cm groß, in farbigem Druck mit zahlreichen Abbildungen und farbigen Umschlagbildern. Geh. Preis 1,40 M.

Auf die altfränkischen Bilder ist zu wiederholten Malen an dieser Stelle hingewiesen. Der Umstand, daß der Kalender bereits im zwölften Jahrgang erscheint und daß das dem vorigen Jahrgang beigegebene Inhaltsverzeichnis der ersten zehn Jahrgänge ein stattliches Inventar fränkischer Bau- und Kunstdenkmäler nachweist, macht eine Empfehlung überflüssig. Diesmal wurden insbesondere wieder Würzburg, Bamberg und Aschaffenburg berücksichtigt. Einen Wunsch nach größeren Abbildungen möchten wir nicht auszusprechen unterlassen, weil durch dessen Erfüllung der dauernde Wert des Kalenders noch sehr gewinnen würde. Durch Fortlassen der ornamentalen Umrahmung der Textseiten oder durch schmalere Randleisten ließe sich leicht der Raum für größere Abbildungen gewinnen. Sch.

Inhalt: Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm. — Die italienische Denkmalsbestandsaufnahme. — Das Färberhaus in Schwäbisch-Hall. — Verunsichtes Jahrgeschrift des Konservators der Bau- und Kunstdenkmäler in Lübeck. — Zwanzigjähriges Bestehen der Meßbild-Anstalt des Königlichen Kultus-Ministeriums in Berlin. — Erhaltung alter Straßennamen. — Hans Bösch †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 2.

Erscheint alle 2 bis 3 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandversendung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark, für das Ausland 3,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 31. Januar 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Streifzüge durch Alt-Holland.

Vom Geheimen Baurat **K. Möhlke** in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 7, Jahrg. 1905.)

Abb. 1. Vorsaal im Stadthaus in Haarlem: früher Rittersaal des Grafenschlosses (13. Jahrhundert).

Abb. 2. Kamin im Museum in Dordrecht; früher in Kloveniers Doelen (Haus der Synode).

V. Altholländische Innenräume.

Die altholländischen Innenräume, welche uns noch erhalten sind, stammen aus einer Zeit, da es nach mittelalterlicher Sitte üblich war, das Gefüge der den Raum abschließenden Wände und Decken als Grundlage der architektonischen Durchbildung festzuhalten. So war für die Deckenbildung die Herstellung starker Unterzüge mit quer zu denselben, und zwar ziemlich eng aneinander gestreckten schmalen Holzbalken die Regel. Letztere tragen den zugleich Decke und Fußboden bildenden Bohlenbelag. Ein Beispiel dieser Bauweise ist bereits im ersten Abschnitte dieser Aufsätze (Jahrg. 1904, Nr. 4) wiedergegeben, der das altholländische Bürgerhaus zu Edam behandelt. Selbst bei weitergespannten, saalartigen Räumen wandte man diese Deckenbildung an, wie das Beispiel des jetzigen Vorsaales im Stadthause zu Haarlem zeigt (vgl. Abb. 1). Der Raum soll aus dem einstigen gräflichen Schlosse stammen und im 13. Jahrhundert als der Rittersaal des Grafenschlosses erbaut sein. Die straffe Gliederung der Decke mit den tief herunterreichenden Streben der Sattelhölzer gibt trotz der einfachen Gliederung der Einzelheiten und dem Mangel einer Bemalung, die jetzt nicht mehr vorhanden und auch nicht nachweisbar ist, dem Raume eine ernste und würdige Wirkung. Daß man derartige schwere Unterzüge mit Sattelhölzern und Streben auch bei den gewöhnlichen mäßigen Spannweiten verwandte, beweist die Decke des oberen Raumes im Museum in Dordrecht (Abb. 2). In späterer Zeit, als die neuen Bauformen der Renaissance aus dem Süden in das Land drangen, begann man, die schweren Streben am Auflager der Unterzüge zu unterdrücken und nur die Sattelhölzer beizubehalten, denen wohl noch auskragende Konsolen als Stützen dienten. Hier war zugleich der Ort, an dem das Holzwerk in den Formen der neuen Kunst geschmückt wurde. Als Beispiele seien außer der Decke der Ratswage in Hoorn noch genannt die Decke eines Saales im Museum in Hoorn, einem einstmaligen Gerichtsgebäude. Es wird zugleich auf die Ausführungen des Schaumannschen Aufsatzes und die zugehörige Abb. 15 in Nr. 10 des Jahrg. 1903 dieser Zeitschrift Bezug genommen.

Sofern in den oberen Stockwerken Kamine angelegt wurden, war die Herstellung der Decke in deren nächster Umgebung in unverbrennlichem Baustoffe notwendig. Man erreichte dies

Digitized by Google

ausnahmslos durch die Auskragung der Mauer im unteren Geschosse. So wurde im Stadthause in Alkmaar einem Kaminmantel im unteren Geschosse ein Spitzbogenfries aufgesetzt, der auf Steinkonsolen, die mit Masken geschmückt sind, auskragt. Häufiger ist die in dem Ratswagegebäude in Hoorn gewählte Anordnung, nach welcher ein halbes aus Backsteinen gemauertes Kreuzgewölbe von der Wand auf einer Konsole emporsteigt und sich gegen einen starken Wechsel lehnt, der zwischen die benachbarten Unterzüge gespannt ist. Abb. 6 gibt diese Lösung wieder und zeigt zugleich, in wie reizvoller Weise mit einigen Schnitzereien dieser Übergang von der Wand zur Decke betont ist.

Wenn auch der Massivbau in den holländischen Städten sich im Verhältnis zu dem übrigen Norddeutschland frühzeitig entwickelt hat, so hielt man doch gern an der hölzernen Wandbekleidung der Innenräume auch bei diesen Backsteinbauten fest. Die Holzpaneele nehmen etwa $^1/_3$ der Wandhöhe ein, so daß nur noch ein schmalerer Fries bis zur Decke verbleibt, der bei reicherer Ausstattung, z. B. in einem Sitzungszimmer des alten Gerichtsgebäudes in Hoorn mit Ledertapeten bekleidet wurde. Für das Holzpaneel hat sich die Ausführung mit gestemmten Füllungen herausgebildet, und zwar sind verhältnismäßig kleine Füllungen beliebt, die sich in gleicher Größe mehrmals übereinander (bis 5mal) wiederholen. Dabei kommt vielfach der Einbau fester Wandschränke vor, die wohl eine reichere Behandlung erfahren, gleich wie die mitunter in reizvollster Weise geschnitzten Friese. Das Gesims des Paneels kragt weit aus, so daß es zur Aufstellung von Schmucktellern und Geschirr dienen kann.

Abb. 3. Kamin aus Nord-Holland im Kunstgewerbemuseum in Haarlem.

Der hervorragendste und mit besonderer Vorliebe schmuckvoll behandelte Teil der Wand ist der Kamin, der zur Erwärmung der Räume und in Wohnhäusern zugleich als Kochstätte dient. Diese der romanischen Einrichtung entsprechende Feuerstätte unterscheidet sich also streng von der niederdeutschen Art, nach welcher der Herd der Diele und der Bileggen der Stube in zwei getrennten Räumen aufgestellt sind. Der nur wenig von der Wand vorspringende Fuß des Kamins ist mit Steinfliesen belegt, und zwar in gleicher Höhe mit dem Fußboden oder nur wenig über diesen hervortretend. Die Hinterwand trägt mit zwei Pfeilern oder Anlegern die Kappe, einen eichenen Rahmen, über dem der nach oben sich allmählich zusammenziehende Schornstein beginnt. Die Rückwand der Feuerstelle ist ausnahmslos in zwei verschiedenen Banweisen ausgebildet. Der dem Feuer nicht unmittelbar ausgesetzte Teil wird vornehmlich mit den bekannten glasierten holländischen Fliesen bekleidet, durch deren Musterung wohl noch besondere friesartige Abteile hergestellt werden. Der Wandteil unmittelbar hinter der Feuerstelle mußte besonders gegen den Angriff der Hitze geschützt werden. Hierzu bediente man sich gegossener eiserner Platten oder einer Bekleidung mit besonders scharf gebrannten Ziegeln. Erstere wurden ähnlich wie die Platten der niederdeutschen Bileggen die Träger reicherer Bildwerke, wie die Beispiele in Abb. 3 u. 7 aus Nordholland und Hoorn erkennen lassen. Bei den Bekleidungen mit gebrannten Ziegeln verwandte man solche kleinen Formates bis zu 15 cm Länge, deren teppichartig sich wiederholende Muster anscheinend beim Formen des Ziegels mit einem Stempel eingeprägt worden sind. Es handelt sich also um eine Art alter Terrakotten. An den Steinen des Kamins im Museum in Dordrecht ist der holländische Wappenlöwe als Zierform benutzt. Im Rathause in Veere auf der Insel Walcheren sind alte Kaminziegel erhalten, die in ihren Friesfüllungen augenscheinlich die Köpfe der Landesfürsten, nämlich Philipps II. und Kaiser Maximilians und deren Gattinnen aufweisen. Sie stammen nach den beigeprägten Jahreszahlen aus den Jahren 1594 und 1546 (vgl. Abb. 4 u. 5). An der den Rauchfang tragenden Kappe hat sich die Schnitzkunst auf das schönste betätigt. Namentlich ist es beliebt, am Friese des Eichenholzrahmens Konsolen mit Masken anzubringen. Das Schnitzwerk dehnt sich wohl auch auf die Friestafeln zwischen den Konsolen aus, wie z. B. an dem auf Abb. 7 wiedergegebenen Kamine im Museum in Hoorn, der Darstellungen von Schiffen und Seestücken trägt.

Abb. 4. Kaminziegel aus Veere.

Abb. 5.

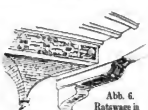

Abb. 6. Ratswage in Hoorn. Deckenauskragung.

Abb. 7. Kamin im Museum in Hoorn.

Einer der wohl am reichsten durchgeführten Kaminaufsätze stammt aus dem früheren Haus der Synode in Dordrecht und ist jetzt im Museum daselbst aufgestellt (vgl. Abb. 2 u. 10). Hier wird die ganze Länge des Rahmens durch eine Holzschnitzerei eingenommen, in der mit 16 nackten Männergestalten ein Kampf wiedergegeben ist. Die Leiber der Kämpfer sind meistens in nahezu voller

Digitized by Google

Abb. 8. Kammer aus Hindelopen, jetzt im Museum in Leeuwarden.

Körperlichkeit geschnitzt, und die einzelnen Kampfesstellungen sind von solcher Mannigfaltigkeit und einer so vorzüglichen Durchbildung, daß die Vermutung, es läge dieser Arbeit der Entwurf eines hervorragenden Künstlers zugrunde, wohl berechtigt erscheint. In Dordrecht nimmt man Jan Terneen als den Bildschnitzer des Werkes an. Es mag diese Annahme zutreffend sein oder nicht, so kann ein Vergleich mit dem Kupferstich des süddeutschen Künstlers Barthel Beham, bezeichnet mit: „Der Mannerkampf", keinen Zweifel darüber

Abb. 9. Der Männerkampf.
Nach einem Kupferstich von Barthel Beham.

Abb. 10. Bildschnitzerei des Kamins im Museum in Dordrecht.

lassen, daß diese Zeichnung der Ausführung des Bildwerkes zugrunde gelegt ist. Zur Erleichterung des Vergleiches ist hier der Behamsche Stich nach einer Veröffentlichung in der Zeitschrift für Bücherfreunde VI 2, S. 268, wo er als Abbildung zu einem Aufsatze von Singer abgedruckt ist, wiedergegeben (Abb. 9).[1]) Es sind dieselben 16 Gestalten in fast genau den gleichen Kampfesstellungen. Nur hat der Bildschnitzer einzelne Landschaftsteile hinzugefügt, und in der rechten Hälfte seiner Darstellung sind die Gestalten, um zu füllen, weniger gedrängt aufgestellt. Trotz der bewundernswerten Durchführung der Schnitzarbeit ist es nicht überall gelungen, in der spröderen Werkarbeit die Akte mit derselben Sicherheit und in der gleichen Schönheit wiederzugeben, wie dies in dem Behamschen Vorbilde durchgeführt ist. Jedenfalls ist das Werk ein Zeichen, daß bei der Übertragung der neuen Formen von Italien nach den Niederlanden die Mitwirkung süddeutscher Künstler nicht ganz ausgeschlossen ist, wie dies ja für das übrige Norddeutschland in reichem Maße nachweisbar ist.[2]) Es sei nur daran erinnert, wie oft Dürersche Kupferstiche und Holzschnitte von schleswig-holsteinischen Bildschnitzern als Vorbilder benutzt worden sind. Erwähnt sei noch, daß an der Dordrechter Kaminkappe noch gegossene, bronzene, mit dem holländischen Wappenadler geschmückte Griffe erhalten sind, deren man sich beim Wärmen der Füße zum Festhalten des Körpers bediente.

Die einzelnen, jetzt das Königreich der Niederlande bildenden Landschaften wurden erst im Laufe der Zeit zu einem einheitlichen Staate vereinigt und sind daher früher sowohl in wirtschaftlicher Beziehung als auch in der Durchbildung ihrer Bauten eigene Wege gegangen. Vor allem trifft dies auf die von Friesen bewohnten Landesteile, also den nördlichen Teil der jetzigen Provinz Nordholland, Friesland und Groningen zu. In Friesland ist es namentlich die frühere Handelsstadt Hindelopen, in der infolge des Rückganges der wirtschaftlichen Verhältnisse alte Bauten verhältnismäßig lange ungestört über den Strömungen der Neuzeit sich erhalten haben. Eine alte Friesenstube wurde 1900 auf der Weltausstellung in Paris als ein Beispiel alter holländischer Kunst vorgeführt. Eine Zimmereinrichtung aus Hindelopen ist im Germanischen Museum in Nürnberg aufgestellt worden, und im friesischen Museum in Leeuwarden sind gleichfalls zwei alte Innenräume aus Hindelopen mit ihrer vollständigen Ausstattung bewahrt. Abb. 8 gibt die Einrichtung des größeren und behäbigeren Wohnraumes des Leeuwardener Museums nach einer photographischen Aufnahme wieder, Abb. 12 stellt den Grundriß dar, wobei die Außenmauern des alten Hauses als wiederhergestellt angenommen sind. Trotzdem in dem Wohnraume drei Wandbetten, „Bedsteden" eingerichtet sind, handelt es sich augenscheinlich nicht um eine Bauernstube. Hindelopen war vor allem eine kleine Handelsstadt. Wie die im Leeuwardener Museum aufbewahrten Zeichnungen alter Häuser der Stadt beweisen (vgl. die Wiedergabe einer Aufnahme von Feith aus dem Jahre 1847 Abb. 11), bestanden die schmalen Giebelhäuser von etwa 6 m Breite aus einem unteren Wohngeschosse und einem oder mehreren Speicherböden. Letztere dienten augenscheinlich nur zur Aufstapelung der Waren, waren durch eine bis zum Fußboden reichende Tür zugänglich und durch kleine Fenster beleuchtet. Der Ausbau des Wohngeschosses hatte mit dem in Abschnitt I beschriebenen altholländischen Wohnhause zu Edam insofern Ähnlichkeit, als die Hauträume durch die ganze Breite des Hauses hindurchreichen und aus einer Vorderkamer oder einem Binnenhuis und einer Achterkamer oder Buitenkamer bestehen. Die eigentümliche Anlage einer Kelderkamer und Upkamer, wie sie sich in Edam vorfindet, scheint hier nicht üblich

Behamsche Arbeit handelte, hatte der Verfasser bereits aus der Kenntnis des bekannteren Kupferstiches „Titus Orachus" angenommen. Die fast vollständige Übereinstimmung mit dem Stiche des sogenannten Männerkampfes ist auf diesseitige Anregung von dem Bibliothekar im Kgl. Kunstgewerbemuseum Dr. Gustav Kühl festgestellt worden.

[2]) Vgl. hierzu auch den Küstnerschen Aufsatz „Die neun guten Helden", Jahrg. 1901 d. Bl., Seite 58.

Digitized by Google

gewesen zu sein, da sowohl die Kaminfeuerung, die ja zugleich als Wärmequelle und Kochvorrichtung dient, und die Bettsteilen in die Achterkamer verlegt sind. Eine solche Achterkamer ist es also, die sowohl im Germanischen Museum in Nürnberg als auch in Leuwarden zur Aufstellung gelangte. Beider Einrichtung ist im wesentlichen fast genau übereinstimmend. Wenn in Leuwarden die Kachelverkleidung der beiden Außenwände an den oberen Wandteilen nicht überall durchgeführt ist und die Balken der Decke nicht parallel der Giebelwand, sondern senkrecht zu letzterer gestreckt sind, so kann dies wohl von einer mangelhaften Durchführung des Einbaues in den Museumsraum herrühren. Man tritt von der Voorkamer zwischen einer Doppelwand, in der zwei Wandbetten, ein Schrank sowie die Treppen zum Keller und Speicherboden eingebaut sind, in den Raum, dessen auffälligste Einrichtung darin besteht, daß die sieben unteren Schichten der Kachelbekleidung der Außenwände an den beiden anderen Zimmerwänden, also auch unter den Holzverschlägen der Bettsteden herumgeführt sind. Man steigt daher in diese Wandbetten vermittels Trittleitern. Ebenso ist der große bewegliche Schrank in der Wandnische auf einem stelzenartigen Unterbau aufgestellt, und ein Teil der sonstigen Möbel, als z. B. die Wiege, ja selbst die Puppenwiege sind von dem mit Fliesen belegten Fußboden durch hölzerne Untergestelle emporgehoben. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Einrichtungen den Zweck hatten, eine Reinigung des Zimmers mit reichlichem Wasserverbrauch ohne Schädigung des Holzwerkes vornehmen zu können, oder ob dabei sogar auf die Möglichkeit einer Überschwemmung des ganzen Gewässes bei einem Bruche des Seedeiches gerechnet wurde. Vielleicht trifft beides zu.

Abb. 11. Ansicht eines Hauses aus Hindelopen.
Nach einer Aufnahme von Feith im Museum in Leuwarden.

B Wandbetten.
S Schränke bezw. Wandschränke.

Abb. 12. Kammer aus Hindelopen, jetzt im Museum in Leuwarden. Grundriß.

Neben dem seitlichen Wandbette ist ein Wandfang von dem Raume abgeschlagen, der nach dem Hofausgange führt und mittels eines Durchganges von der Stube aus übersehen werden kann. Der Kamin ist an der Außenmauer zwischen den beiden Fenstern angelegt, so daß der Schornstein in der Höhe der Giebelmauer, letztere bekrönend, ausmünden kann. Dies ist eine Anordnung, die auch im deutschen Ostfriesland und im Jeverlande bei den Wohnhäusern der großen Platzgebäude üblich ist und dort als eine eigenartige holländische Einrichtung angesehen wird. Die Fenster sind entsprechend der verhältnismäßig großen Stockwerkshöhe ziemlich schlank und deshalb in der Mitte durch einen wagerechten Balken geteilt. Das Obertell besteht aus zwei gekuppelten, mit Rundbogen abgeschlossenen Öffnungen. Bei der Aufnahme der Fassade des in Abb. 11 dargestellten Hauses im Jahre 1847 war noch die Färbung des Holzwerkes der Fenster, Türen und Fensterläden mit lebhaften Farben, als Rot, Weiß, Grün und der Nachahmung blauen Marmors erhalten. Die inneren Holzbekleidungen der Wandbetten, Schränke, Türen und

Abb. 12. Bemalung der Nordseite (vgl. Nr. 1, S. 1 d. Bl.).

Abb. 13. Freitreppe an der Westseite (vgl. Nr. 1, S. 4 d. Bl.).

Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm.

Durchgänge einschließlich des großen beweglichen Schrankes sind in braunem, angefärbten Eichenholz gearbeitet. Dabei wurden die Pfeiler, die Schlagleisten und einzelne Füllungen in wirkungsvoller Weise durch Schnitzereien belebt. Für die oberen Füllungen der Türen der Bettstellen sind diese Füllungen durchbrochen gearbeitet, wobei besonders die Verwendung gedrechselter Docken beliebt ist. Jedenfalls sollen diese Durchbrechungen zum Lüften der Bettstellen über Tage dienen. Das tiefe Braun dieser Holzarbeiten hebt sich wirkungsvoll von den leuchtenden Farben der glasierten Wandkacheln und der porzellanenen Schauteller ab, die in reicher Zahl auf den Borden am Obertell der Wände Aufstellung gefunden haben. Die farbenreiche, eigenartige Wirkung der ganzen Einrichtung wird noch gehoben durch die Möbelausstattung, die auf teilweise rotem Grunde mit Lackfarben

Digitized by Google

Abb. 14. Großer Sitzungssaal.

Abb. 15. Große Laube.

Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm.

auf das reichste bemalt ist. Pflanzen, Blumen, Vögel und anderes Getier sind in reizvoller Zusammenstellung dargestellt. Auf der Abb. 8 ist neben einzelnen Teilen dieser Möbel (es sei besonders auf den Tritt vor der Bettbank, eine Kinderwiege, einen Kinderschlitten und eine durchbrochene Fensterkiste aufmerksam gemacht) auch die alte, eigenartige Volkstracht der Hindelooper wiedergegeben.[2])

Diese Hindelooper Zimmer in Leeuwarden und Nürnberg bilden nur einen Teil der vielfach erhaltenen Reste alter friesischer Volkskunst, die sich als Niederschlag eines kraftig entwickelten Volksstammes herausgebildet hatte. Wir finden solche Reste noch zerstreut und verschleppt in ganz Holland, so z. B. in Gestalt von Fenstersäulen und Wandschränken wiederverwendet in einem Neubau, den Architekt Jan Schouten in Anlehnung an alte Kunstformen in Delft errichtet hat. Der Einfluß friesischer Kunst läßt sich auch an der Westküste Schleswig-Holsteins verfolgen. So sprechen die verschiedensten Anzeichen dafür, daß wenigstens einzelne Teile der Ausstattung des Swinschen Pesels zu Landen (jetzt im Museum dithmarsischer Altertümer in Meldorf) unter dem Einflusse holländisch-friesischer Kunst entstanden sind.

[2]) Vgl. den Aufsatz von O. Lauffer in den „Mitteilungen aus dem Germanischen Museum“ 1904, Heft 1, in dem neben der sonstigen Einrichtung der in Nürnberg aufgestellten Hindelooper Stube auch die dortigen Möbel auf das eingehendste beschrieben sind.

Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm.

(Schluß.)

Weit mehr als am Äußeren trat die neuschaffende Tätigkeit des Architekten im Inneren hervor. In der Grundrißgestaltung war er ja auch hier bestrebt, sich unter Berücksichtigung alter heutigen Bedürfnisse an das Alte zu halten, doch von der Ausstattung war nur wenig Gutes und Nachahmenswertes vorhanden geblieben. Die Neuschöpfungen sind alle stilecht und zeigen Humbertsiser als einen Meister mittelalterlicher Kunst. Den von der Ostseite Eintretenden empfängt die Halle mit ihren auf Steinsäulen ruhenden Gewölben, zu denen das gedämpfte vom Hof einfallende Licht vorzüglich stimmt. Das hellbeleuchtete Treppenhaus mit dem schweren, maßwerkgezierten Steingeländer läßt den Blick bis in das zweite Stockwerk offen, in das vom ersten Stock die stattliche, 4 m breite gerade Holztreppe führt. Die große Laube (Abb. 15), in der sie endigt, ist sehr geräumig angelegt. Acht alte, verschieden ausgebildete stämmige Eichensäulen tragen mächtige verschalte Unterzüge, auf denen eine einfach gehaltene, dunkel getönte alte Holzdecke ruht. Unter derselben geht ringsum ein gemalter Fries. Die hohen Fenster, der bleiverglaste Abschluß gegen die Amtswohnung und die schön geschnitzte Saaltür schmücken den Raum und geben ihm ein altehrwürdiges Aussehen. Die vornehme, würdige Ausstattung des großen Ratssaales mit seinen wertvollen alten Glasmalereien ist aus dem Bilde (Abb. 14) ersichtlich. Die anstoßenden kleinen Säle sind gleicherweise sehr ruhig ausgebildet. Der Schmuck besteht in großen grünen Kachelöfen und hölzernen Kassettendecken. Die Wände sind mit Stoffbespannung bekleidet. Alle drei Säle sind mit Parkett belegt. Die Festräume des Stadtvorstandes wie auch seine Wohnung, das Standesamt und viele Kanzleien sind mit überraschender Vielseitigkeit ausgestattet. Gewölbe, Holz- und Stuckdecken, Täfelung, Putz und Malerei folgen in steter Wechsel aufeinander, den Räumen bald behagliche Wohnlichkeit, bald feierlichen Ernst verleihend.

Noch einige kurze technische Bemerkungen: Das ganze Gebäude ist durchaus massiv und feuersicher aufgeführt. Die Feuersicherheit des eingebauten Dachstockes wurde erreicht, indem Fußboden, Decken und Dachschrägen eine 5 cm starke Monierplatte erhielten. Der äußere Putzgrund für die Malereien ist rauh abgezogen und besteht aus 1 Teil Zement, 1_4 Teil Weißkalk und 4 Teilen reinem Sand. Auf

Digitized by Google

diesem Putz wurde der 3 bis 5 mm starke Keimsche Mulgrund aufgetragen, der, mit Säure geätzt, gegen Bildung von kohlensaurem Kalk geschützt ist.

Die Parkettböden ruhen auf Korkplatten und sind in Asphalt verlegt. In den Zimmern befindet sich Linoleum auf verschiedenen Estrichen. In den Gängen wurden rote Steinzeugplatten mit kräftig geprägten Mustern verwendet. Die Heizung erfolgt von zwei Niederdruckdampfkesseln aus. Bei der Lüftung des Rathauses, die mittels Pulsion erfolgt, sind die Gewölbedecken als Kanäle für die Frischluft und Abluft ausgebaut.

Die Gesamtkosten aller Wiederherstellungs- und Umbauarbeiten belaufen sich auf etwa 800000 Mark. Das vollendete Rathaus gereicht den genannten Künstlern wie den Stadtvätern Ulms und dem leitenden Oberbürgermeister v. Wagner zur hohen Ehre und allen Freunden, Laien wie Fachmännern, deren Weg durch die alte Reichsstadt an der Donau führt, gewiß zur Freude. —ele.

Die italienische Denkmalschutzgesetzgebung.

(Schluß.)

Ein Abschnitt, der sich nicht nur mit dem unmittelbaren Schutze der Denkmäler beschäftigt, behandelt die für Italien stets wichtige Frage der Nach- und Abbildungen von staatlichen Kunstgegenständen. Die hierüber gegebenen genauen Bestimmungen des Regulamento besitzen für die Kopisten und Photographen größeres Interesse als für die Allgemeinheit. Es sind, neben den selbstverständlichen Vorkehrungen zur Verhütung der Beschädigung der Originale, vielfach wenn man so sagen will, geschäftliche Anordnungen, die dem Staate oder dessen Kunstfond ausgesprochenermaßen zu einer ergiebigen Einnahmequelle dienen sollen. Ein Kopist hat z. B. zunächst ein Gesuch an die Oberaufsichtsbehörde auf Stempelpapier von 50 Centesimi einzureichen. Der Erlaubnisschein kostet hiernach 1 Lire. Sodann hat er für jeden Tag, an dem er arbeitet, 25 Centesimi zu zahlen. Gelingt es endlich, die Nachbildung zu verkaufen, so hatte er 3 vH. des erzielten Preises an die Hilfskasse des Dienstpersonals zu entrichten. Für das Kopieren selbst sind ebenfalls sehr erschwerende Anweisungen gegeben. Zunächst wird eine Frist für die Vollendung der Arbeit bestimmt. Sodann wird eine genaue Liste der Kopisten nach ihren Anmeldungen geführt. Eine Unterbrechung der Arbeit von mehr als fünf Tagen zieht den Verfall des Erlaubnisscheines nach sich. Der Kopist darf ferner innerhalb der Galerien und Museen seine angefangene Arbeit nicht durch einen anderen vollenden lassen. Nicht mehr als zwei Personen dürfen gleichzeitig dasselbe Gemälde nachmalen. Ebenso kann der Oberintendant bestimmen, daß nur eine begrenzte Anzahl von Malern in demselben Saale arbeiten dürfen. In betreff der Bildwerke wird bestimmt, ob die Abgüsse von Originalen oder von bereits vorhandenen Nachbildungen gemacht werden dürfen. Entstehen endlich Bedenken über die wünschenswerte Geschicklichkeit irgend eines Kopisten, so kann darüber befunden werden, ob er weiterhin zuzulassen ist. In betreff der heute immer mehr um sich greifenden photographischen Abbildungen ist folgendes vorgesehen: Photographien, die im Freien von Gebäuden gemacht werden, sind heute noch frei. Handelt es sich aber um besondere Teile unbeweglicher Denkmäler, um Altertums- und Kunstgegenstände, so ist, abgesehen von einem Erlaubnisschein, für den einzelnen Gegenstand je nach seiner Berühmtheit eine Gebühr von 1 bis 10 Lire zu zahlen. Ferner hat der Photograph innerhalb einer Frist von zwei Monaten ein Negativ und zwei Abdrücke des Originalnegatives dem Leiter der betreffenden Kunstsammlung abzuliefern. Zur Verhütung unbefugten Photographierens wird ein strenger Wachtdienst eingerichtet. Beabsichtigt jemand nicht nur einfache Aufnahmen zu machen, sondern ein mehrfarbiges Verfahren anzuwenden, so ist hierzu wiederum eine besondere ministerielle Erlaubnis nötwendig.

Nicht minder wie die Nachbildung bildet für Italien die Regelung der Ausfuhr eine wichtige Aufgabe. Das Gesetz von 1902 schafft die alten Ausfuhrtaxen ab, und setzt an deren Stelle folgende ein:

Für die ersten 5000 Lire 3 vH., für die zweiten 5000 Lire 7 vH., für die dritten 5000 Lire 9 vH. usw. bis die Taxe 20 vH. des Wertes des auszuführenden Gegenstandes erreicht hat. Zu beachten ist, daß die Ausführungsbestimmungen neben dem Gesetze selbst noch einmal genau aufzählen, was der Ausfuhrüberwachung unterliegt. Frei sind eigentlich nur die Werke lebender Meister und solche, deren Vollendung nicht über 50 Jahre zurückreicht. Bei Gelegenheit dieser Ausführungsbestimmungen kann der Staat sein Vorkaufsrecht noch in letzter Stunde geltend machen. Der Ausführende hat zur Erleichterung der Aufsicht dem Ausfuhrantrage ein eingehendes Formular anzufüllen. Schopft das Ausfuhrrecht Verdacht, daß es sich um einen Gegenstand handelt, dessen Ausfuhr verboten ist, so hat es denselben anzuhalten und dem Ministerium sofortige Anzeige zu erstatten. Findet bei der zwecks Feststellung der Taxe notwendigen Bewertung des Gegenstandes keine Einigung zwischen dem Ausfuhrante und dem Ausführenden statt, so ist zunächst ein Gutachten durch Sachverständige und, falls auch dies noch nicht zur Einigung führt, der Spruch eines Schiedsrichters vorgesehen. Die tatsächliche Einziehung der Ausfuhrtaxe wird von den Zollbeamtenn besorgt. Auch an eine zeitweilige Ausfuhr des Gegenstandes hat der Gesetzgeber gedacht. Zur Genehmigung derselben wird die Hinterlegung einer angemessenen Summe und als Zeitgrenze die Frist eines Jahres gefordert. Ebenso ist die zeitweilige Einfuhr ausländischer Kunstgegenstände in bestimmter Weise geregelt. Den Abschluß dieses Abschnittes bilden die Vorschriften und die Strafen in Fällen nachgewiesenen Schmuggels.

Während die bisher erläuterten Bestimmungen sich mit Gegenständen befaßten, die der betreffende Besitzer bereits sein eigen nennt, beschäftigen sich die Ausgrabungen und die für sie erlassenen Vorschriften mit Dingen, die man erst zu erlangen oder wiederzufinden hofft. Wer in Italien ausgraben will, muß dazu die Genehmigung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts einholen, das seinerseits die Arbeiten genau überwachen läßt und auch Erhebungen anstellen lassen kann, um gegebenenfalls selbst als Unternehmer einzutreten. Es kann den Beginn der Ausgrabungen auf drei Jahre hinausschieben, falls dies im wissenschaftlichen Interesse geboten erscheint. Werden die Ausgrabungen von Ausländern vorgenommen, so fällt alles, was gefunden wird, den öffentlichen Sammlungen des Königreichs unentgeltlich anheim. Bei Inländern hat die Staatsregierung einen Anspruch auf den vierten Teil der gefundenen Gegenstände oder den entsprechenden Wert. Jeder, der eine Ausgrabung unternimmt, selbst sogar der zufällige Entdecker, muß den gefundenen Gegenstand sofort anzeigen. Wie der Ausgrabende verpflichtet ist, die ersten Vorkehrungen für die Sicherung der Funde zu treffen, so kann die Oberaufsichtsbehörde ihrerseits alle Schutz- und Vorsichtsmaßregeln für die etwa entdeckten Denkmäler oder antiken Gegenstände anordnen. Der Staat kann seinerseits in Privatgrundstücken Ausgrabungen vornehmen, wenn deren öffentliche Nützlichkeit nach Anhörung des Staatsrates festgestellt ist. Der betreffende Eigentümer hat in diesem Falle einen Anspruch auf Vergütung für dannum emergens und lucrum cessans, für den ihm durch die Ausgrabungen entstandenen Schaden und entgangenen Gewinn. Außerdem gehört ihm ein Viertel der gefundenen Kunstgegenstände. Finden sich Denkmäler oder Trümmer derselben, deren Erhaltung wegen ihres hohen Wertes im allgemeinen Interesse liegt, so können in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juni 1865 der Grund und Boden, auf dem sich die Denkmäler befinden, sowie die für eine Zugangsstraße erforderlichen Grundstücke enteignet werden.

Es entsteht zum Schluß noch ein Wort über die Strafen zu sagen, die das Gesetz, soweit es nicht auf das Strafgesetzbuch, das Zollgesetz usw. verweist, in sich selbst vorsieht. Sowohl für das Publikum wie für die Beamten, die sich gegen das Gesetz vergehen, sind je nach der Sachlage des Falles Geldstrafen von 50 bis zu 10000 Lire vorgesehen, also recht empfindliche Abmessungen. Dazu tritt, wenn ein Gegenstand verloren ging, noch die entsprechende Schadenersatzpflicht. Bei rechtswidriger Ausfuhr hat der Schuldige den zwei- bis zehnfachen Betrag der Ausfuhrtaxe als Strafe zu entrichten. Außerdem wird in diesem Falle der Gegenstand für den Staat beschlagnahmt.

Eine Kritik der italienischen Denkmalschutzgesetzgebung würde unseres Erachtens heute verfrüht sein, ja sogar anklag erscheinen. Jedes Gesetz braucht zu einer zutreffenden Beurteilung eine gewisse Dauer seiner Ausübung. Während dieser Zeit kommt es ferner auf die Handhabung der erlassenen Bestimmungen an. Im vorliegenden Falle dürfte obendrein der so wichtige Katalog kaum schon vollendet sein. Wie dem aber auch ist, ein fester Entschluß hat über dem Ganzen geherrscht, und um der guten Sache willen, der es dienen soll, dürfen auch wir Deutsche das italienische Denkmalschutzgesetz mit Freuden und Genugtuung begrüßen.

Barmen. Dr. Fr. W. Bredt.

Vermischtes.

Die Erhaltung des malerischen Aussehens der Dörfer und Städte bildet den Gegenstand eines gemeinschaftlichen Erlasses der preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern (Zentralbl. d. Bauverw. 1906, S. 45). Er nimmt Bezug auf die befriedigenden

Digitized by Google

Erfolge, die die Wettbewerbe der Regierungspräsidenten in Trier und in Minden zur Erlangung mustergültiger Entwürfe für Bauern- und einfache Bürgerhäuser gehabt haben. Die Trierschen Entwürfe sind unter dem Titel „Vorbildersammlung für Entwürfe einfacher Bauern- und Bürgerhäuser im Regierungsbezirk Trier" bei Seemann u. Co. in Leipzig veröffentlicht. In gleicher Weise werden demnächst die Mindener Entwürfe erscheinen. Die veröffentlichten Sammlungen sollen bei den Landräten und Kreisbaubeamten zu jedermanns Einsicht offen gelegt werden; auch ist in Aussicht genommen, den Bauhustigen die von ihnen ausgewählten Entwürfe in Abdrucken zu geringem Preise zugänglich zu machen. Der obenerwähnte Erlaß stellt den übrigen Regierungspräsidenten ähnliches Vorgehen anheim.

Ein Heimatbund Mecklenburg ist im Anschluß an den deutschen Heimatschutzbund kürzlich mit sofortigem Beitritt von 800 Mitgliedern in Schwerin i. Mecklenburg gegründet worden. Der Großherzog von Mecklenburg hat das Schutzherrnamt und der Herzog Johann Albrecht den Ehrenvorsitz des neuen Bundes übernommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Ministerpräsident Graf v. Bassewitz-Levetzow gewählt. Der Heimatbund will die mecklenburgische Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart vor Verunglimpfung schützen. Sein Arbeitsfeld erstreckt sich auf Denkmalpflege, Pflege der ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Erhaltung des Bestandes, Schutz der landschaftlichen Natur, Rettung der einheimischen Tier- Pflanzen- und geologischen Eigentümlichkeiten, Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände, Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.

Das Meßbildverfahren im Dienste der Denkmalpflege behandelt ein Aufsatz in der „Zeitschrift für Bauwesen" (1906, Heft 1 bis III Seite 77), der es sich zur Aufgabe stellt, nicht so sehr eine unmittelbare Anweisung zur Anwendung dieses Verfahrens der Denkmalaufnahme zu geben, als seine mathematischen und optischen Grundlagen und die dem Stande der heutigen Erfahrung entsprechenden Wege ihrer Verwertung in kurzer, aber dem mit dem perspektivischen Zeichnen Vertrauten, verständlicher Form darzulegen. Die sich von entbehrlichem Aufwande wissenschaftlicher Theorien freihaltenden Ausführungen werden imstande sein, eine von manchen Denkmalpflegern empfundene Lücke auszufüllen. Sie soll wiedergegeben ließ der hier verfügbare Raum nicht zu. Jedoch dürfte das Schlußwort, in dem der Verfasser seine Einschätzung des Meßbildverfahrens und die bei seiner Anwendung zu erstrebenden Ziele begründet, von allgemeinerem Interesse sein: „Die Wertschätzung und Kenntnis unserer Denkmäler erfreut sich einer stets wachsenden Verbreitung und Vertiefung. Mit ihr wachsen auch die Ansprüche an die Treue, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Denkmäleraufnahmen. Die Mängel, die vielen Aufnahmen, insbesondere aus der Zeit der ersten Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung anhaften, die vielfachen Mißverständnisse, die sich infolgedessen manchen Denkmälerherstellungen jener Zeit aufgepfropft haben, sind geeignet, Mißtrauen in die Richtigkeit persönlicher Denkmalzeichnung zu erregen. So wenig heute dies Mißtrauen bei der eingetretenen Schärfung des künstlergeschichtlichen Gewissens erfahrenen Kräften gegenüber berechtigt ist, so gehört doch in jedem Falle eine Kenntnis der verantwortlichen Persönlichkeit und des ihr zu schenkenden Vertrauens dazu, um einer umfassenderen Denkmalaufnahme gegenüber jeden Zweifel an eine ganz sachliche Wiedergabe des Vorhandenen zu haben. Das durch die chemische Wirkung des Lichtes erzeugte Bild dagegen duldet weder Irrtümer noch wissentliche Unrichtigkeiten. Die optische Wissenschaft und Technik, ebenso wie die photographische, haben bedeutende Fortschritte erfahren und schreiten weiter fort. Hiermit und durch die stete Verfeinerung der Methode des Auftragens gewinnt das Meßbildverfahren an Schnelligkeit und Vollkommenheit der Ergebnisse, so daß u. E. der Verwurf eines zu großen Zeit- und Kostenaufwandes bald wird entkräftet werden können. Wird gleichzeitig das Streben verfolgt, das Gewonnene durch möglichste Verbreitung geistig fruchtbringend zu verwerten und mit der Aufnahme der Baudenkmäler ihre bautechnisch-geschichtliche Erforschung zu verbinden, so wird die Meßbildkunst der Denkmalpflege weiterhin erhebliche Dienste zu leisten imstande sein. Diese Überzeugung durch Darlegung der Grundzüge ihres Wesens zu fördern, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Daß sie den selbständigen Wert persönlicher künstlerischer Denkmalsaufnahme niemals mindern wird, bedarf keiner näheren Darlegung."

Das Aachener Pilgerzeichen auf der Glocke in Eisdorf. Das an einer Glocke des 14. Jahrhunderts in Eisdorf, Kreis Meseburg, angebrachte Pilgerzeichen, das P. Liebeskind in der Denkmalpflege, Jahrg. 1904, S. 54 unter Nr. 8, zuerst veröffentlicht, dann in Jahrg. 1905, S. 119 unter Nr. 12, genauer abgebildet und besprochen hat, ist ganz unzweifelhaft zu Aachen, der im ganzen Mittelalter so außerordentlich stark besuchten Wallfahrtsstätte, in Beziehung zu setzen. In Aachen wurden alle sieben Jahre neben zahlreichen anderen die sogenannten vier großen Heiligtümer gezeigt: das Lendentuch des Heilands, das Untergewand der Muttergottes, die Windeln des Jesuskindes, das Tuch, auf dem Johannes der Täufer enthauptet worden. Diese vier Reliquien können mit Sicherheit auf der Abbildung des Zeichens nachgewiesen werden. Das Lendentuch ist mit der das Ganze krönenden Darstellung des Gekreuzigten von selbst gegeben, auf dem Zeichen aber auch noch dadurch deutlich hervorgehoben, daß es besonders lang gestaltet ist. Das Untergewand der Muttergottes ist zu wiedergegeben, wie es auf zahlreichen älteren und neueren Abbildungen erscheint, nämlich aufgehängt an einem durch die Ärmel gezogenen Stab und an den unteren Ecken zur besseren Entfaltung bei der Zeigung von zwei Klerikern gehalten. Das neben der Muttergottes dargestellte Jesukind dürfte wohl nicht stehend, sondern liegend und mit den Windeln umhüllt gedacht sein. Das neben dieser Gruppe sichtbare Gewebe ist als das Tuch zu deuten, auf dem der Täufer enthauptet wurde. Liebeskind hat mit Recht hervorgehoben, daß die beiden ebenfalls an der Eisdorfer Glocke angebrachten, die drei Könige darstellenden Wallfahrtszeichen auf Köln hinweisen. Der Weg nach Aachen führte aber für die große Mehrzahl der von Osten und Süden kommenden Pilger eben über Köln, so daß mit der Aachenfahrt fast stets auch die Fahrt nach Köln und ein Aufenthalt dort verbunden war. Der heilige Rock in Trier kommt, wie Liebeskind ebenfalls schon richtig vermutet hat, für die Deutung des hier besprochenen Zeichens gar nicht in Betracht. Aus dem sehr umfangreichen Schrifttume über die Aachener Heiligtümer sei hier nur das Buch von P. Stephan Beißel S. J., die Aachenfahrt, Freiburg im Breisgau, 1902, genannt, aus dem alle Einzelheiten zu ersehen sind.

Die Auffindung des Aachener Pilgerzeichens auf der Eisdorfer Glocke ist deshalb besonders erfreulich, weil bis jetzt — soviel ich sehe — ein solches noch nirgends erwähnt oder beschrieben ist, was bei der großen Verbreitung und Beliebtheit dieser Wallfahrt auffallen muß. Vielleicht wird es demnächst gelingen, noch mehrere Aachener Zeichen in Sammlungen oder auf Glocken nachzuweisen. Ob die von Liebeskind im Anschluß an die Besprechung eines Pilgerzeichens von Chartres aufgezählten unter sich übereinstimmenden Zeichen auf Glocken zu Herdisbausen, Groß-Grabe und Bodenrode in der Provinz Sachsen, die aus den Jahren 1458, 1547 und 1508 stammen, nicht etwa richtig als eine andere Form des Aachener Zeichens zu deuten sind, auf der nur Marias Untergewand, von einem Engel gehalten, angebracht wäre, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Die Glocke von 1508 liegt jedenfalls vor dem Aufkommen der Wallfahrt nach Trier.

Bonn. Hugo Loersch.

Die Murtner Linde auf dem Rathausplatz in Freiburg in der Schweiz. Freiburg gehört mit seiner zum guten Teil noch erhaltenen mittelalterlichen Stadtumwallung, zu den eigenartigsten Städten des Landes. Neben Murten ist sie diejenige Stadt, die ihr altertümliches Gepräge am vollständigsten bewahrt hat. Ihre burgartige Lage hoch über dem Flusse, der Saane, die zahlreichen Türme und Tore, Kirchen und Kapellen verleihen ihr ein prächtiges hochromantisches Aussehen. Wie an so manchen anderen Orten, verfuhr auch hier der neue Zeitgeist Beseitigung von den ihm lästig scheinenden Hindernissen, und schon verschiedentlich mußte in den letzten Jahren da und dort ein gotisches Haus, an welchen Gebäuden die Stadt noch besonders reich ist, einem modernen Kasten weichen. Jetzt glaubt ein Teil der Einwohnerschaft, die Stadt in der Weise „verschönern" zu können, daß der Anblau der neuen Alpenstraße durch Beseitigung ganzer Häuserreihen vorgenommen werden soll und ein besonders alter geschichtlicher Zeuge fallen muß, um einer „Prachtstraße" Platz zu machen. Mitten auf dem Rathausplatz steht die sogenannte Murtner Linde, der kleine morsche, von einem Gitter sorgfältig eingeschlossene Rest eines alten Lindenbaumes, unanschnlich und für jeden, der die Geschichte des Baumes nicht kennt, ein überflüssiges, platzversperrendes Verkehrshindernis. Am Tage nach der Murtner Schlacht, so wird berichtet, brachte ein Jüngling, der mitgekämpft hatte, die Siegesbotschaft eiligen Laufes nach der Stadt. Bei seiner Ankunft in Freiburg sank er gleich jenem Marathonläufer mit dem Rufe „Sieg" nieder. Der Lindenzweig, den er getragen hatte, wurde gepflanzt, und aus ihm entstand der ehrwürdige Baum, der, längst nur noch eine Ruine, mit künstlichen Mitteln erhalten und gestützt wurde. Nun soll dieser Rest einer großen Vergangenheit beseitigt werden. Vor einigen Tagen hat der Stadtrat von Freiburg die Entfernung der Linde beschlossen. Es ist nun erfreulich zu sehen, wie sehr in der ganzen Schweiz das historische Gefühl in die breitesten Schichten der Bevölkerung eingedrungen ist, indem man sich gegen die Beseitigung dieses Baumrestes wehrt. Der Hauptvorstand der „Vereinigung für Heimatschutz" hat sich des bedrohten Denkmales angenommen. Die Hoffnung wird nicht aufgegeben, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, sondern die endgültige Entscheidung

Digitized by Google

trifft die Regierung, und der alte Lindenbaum zählt zu ihren Schützlingen. E. P.

Nachschrift. Eben wird bekannt, daß die Regierung dem Gemeinderat von Freiburg mitgeteilt hat, sie gehe niemals ihre Zustimmung zur Beseitigung der Murtner Linde. Der neue Straßenplan soll auf andere Weise entworfen werden, so daß der Fortbestand der zum malerischen Bilde des Hauptplatzes beitragenden Linde gesichert ist.

Bücherschau.

Stadt- und Landkirchen. Von O. Hoßfeld. Erweiterter Sonderabdruck aus dem Zentralblatt der Bauverwaltung 1905. Berlin 1905. Wilh. Ernst u. Sohn. 139 S. in 8° mit 100 Abb. Geh. Preis 2,50 ℳ.

Die im Laufe des Jahres 1905 im Zentralblatt der Bauverwaltung veröffentlichten Aufsätze Hoßfelds, die sich in gewissem Sinne an seine vor zwei Jahren erschienenen Abhandlungen über Kirchenausstattung anschlossen, haben schon sofort bei der ersten Veröffentlichung eine ungeheure Beachtung weit über den gewöhnlichen Leserkreis des Zentralblattes hinaus und allenthalben freudige Zustimmung gefunden. Es war ein dankenswertes Unternehmen, diese Aufsätze auch im Sonderdruck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Es handelt sich bei diesen Stadt- und Landkirchen zunächst um Neubauten; aber was für sie gesagt ist, trifft doch ebenso auch alle Erweiterungsbauten älterer Kirchen — so ist auch die Denkmalpflege in eigentlichen Sinne hier lebhaft interessiert. Vor allem aber sind hier die Lehren der Denkmalpflege ausgenutzt: an einer großen Zahl von Entwürfen ist wirklich einmal gezeigt, wie unter Beachtung aller praktischen Anforderungen des heutigen Tages ein gesunder Anschluß an die heimische Überlieferung möglich ist.

Latsch hatte seine einringlichen Darlegungen über die Dorfkirche (in Heinrich Schmieys Kunst auf dem Lande; Anregungen genannt, bestimmt, den Kirchenbau auf dem Lande aus den Armen der Pedanten zu reißen, in denen er jetzt zum Teil zu ersticken drohe. Auch Hoßfeld wendet sich gegen solche Pedanten und ebenso gegen die mißgeleiteten Bauherren und die anmaßlichen Handwerksmeister, die die Aufgabe gar nicht richtig zu erfassen imstande sind. Diese Aufgabe ist so klar und schaf umrissen an die Spitze gestellt, daß man den zahlaten Gemeinden sie nur immer in diesen goldenen Worten einschärfen möchte: daß das innere Wesen eines Bauwerkes in seiner Erscheinung sofort klar zum Ausdruck kommen müsse, daß eine Dorfkirche deshalb nicht wie eine Stadtkirche aussehen dürfe. Und zum zweiten: Für die Erscheinung der Kirche gilt als oberstes Gesetz, daß sie sich ihrer weiteren und näheren Umgebung angemessen einfügt, daß sie in Größe und in Verhältnissen, in Form und Farbe in das Landschaftsbild sie in das Bild des Ortes und des Platzes hineinpaßt. Eingehend wird über den Platz gehandelt, über die Lage der Kirche auf dem Platze, über Orientierung und Gruppierung mit dem Pfarrhause zusammen, über den unseligen Freilegungseifer, der das Bauwerk des Hintergrundes und des Maßstabes beraubt, in vortrefflichen Worten über den Gemeinsinn, der so oft bei den Bauherren herrscht. Die ländlichen Gemeinden schämen sich, eine Bauernkirche zu haben: ihr höchster Triumph ist, etwas Städtisches zu besitzen, wie die Großmagd des Sonntags in einem städtischen Hut paradiert. Was auf diesem Gebiet in den letzten 50 Jahren gesündigt ist, kann vielleicht am besten ein Inventarisator ermessen, der die traurige Aufgabe hat, in einem Bezirk mit rasch anwachsender Bevölkerungsziffer von Ort zu Ort zu ziehen. Am Niederrhein beispielsweise war es ein halbes Jahrhundert lang der größte Ehrgeiz für ein jedes Dorf, einen kleinen Kölner Dom zu haben. Und heute richten die falsch verstandenen Programme für den evangelischen Kirchenbau in kleinen Gehirnen wieder eine gruselige Verwirrung an.

Die Rücksichten auf die spezielle Aufgabe und auf die heimatliche Bauweise bestimmen die ganzen Ausführungen. Sie erheben nie den Anspruch, unumstößliche Normen zu geben, sie stellen nur Grundsätze auf — neben den praktischen und künstlerischen Rücksichten finden auch die ethischen Gesichtspunkte, die Gefühlsmomente, die, zumal in vielen Fragen der inneren Ausstattung so wesentlich mitsprechen, eine feinsinnige Würdigung. Die Freiheit der Auffassung beruht besonders wohltuend dem etwas allzu schulmeisterlichen Tone des Wiesbadener Programms gegenüber. Bei der ganzen Ausstattungsfrage stehen immer die Punkte: Originalität, Brauchbarkeit. Echtheit im Vordergrund. — Die Hoßfeldschen Ausführungen wollten die Richtung aufzeigen, in der augenblicklich die preußische Bauverwaltung arbeitet und arbeiten soll, sie legen aber zugleich auch von dem Gelesteten Rechenschaft ab — und aus diesen Beispielen lernt der Laie wie der Architekt zuletzt am meisten. Diese Neubauten, die der ganzen Monarchie entnommen sind, geben ein erfreuliches und stolzes Zeugnis von dem sicheren Takt, mit dem überall unter Wahrung der künstlerischen Selbständigkeit des Autors, aber ohne Originalitätssucht und in genauer Durchführung des sehr verschiedenen und individuellen Bauprogramms der Anschluß an die heimische Bauweise versucht ist. Die rheinische Provinzialverwaltung hat von dem Hefteben einen größeren Posten erworben und es an Behörden wie Privatarchitekten ausgiebig verteilt. Die Geistlichen, die mit Neubauten oder Erweiterungsbauten umgehen, bekommen zunächst ein Exemplar mit ein paar eindringlichen Worten ins Haus gesandt: — das ist ein Weg, den ich auch den Kollegen dringlich empfehlen möchte. Bonn. Clemen.

Verschwundene Wormser Bauten. Beiträge zur Baugeschichte und Topographie der Stadt. Von Dr. Eugen Kranzbühler. Worms 1905. Kommissionsverlag H. Kräuersche Buchhandlung. VIII u. 247 Seiten in 4° mit 58 Abbs., darunter 4 Farbendrucke, 6 weitere Tafeln und zahlreiche Nebentzungen. Geh. Preis 15 ℳ.

Das umfangreiche und sehr gut ausgestattete Werk bildet einen nicht nur für die Wormser Stadtgeschichte, sondern auch für die Baugeschichte des Mittelalters wie des Barock sehr willkommenen Beitrag. Der Stoff ist gegliedert nach Pfarrkirchen, kleineren Kirchen und Kapellen, Klöstern, Ritterorden und Bischofshof. Im Anhang gibt der Verfasser eine Anzahl Aktenstücke wieder, darunter die Inventare und die Abschätzungen des Materialwertes der Johanneskirche sowie die mit ihrem Abbruch verbundenen sehr bemerkenswerten Verhandlungen; ferner Beschreibungen und Verkaufsanzeigen der ehemaligen Klosteranlagen der Dominikaner und Kapuziner, der Nonnen von Maria-Münster und des Bischofshofgartens, Auszüge und Rechnungsbücher des Prior zu Kirschgarten aus den Jahren 1490 bis 1504. Ein Anhang mit zahlreichen Noten begründet den im Text wiedergegebenen reichen Stoff und gibt zugleich den erwünschten Literaturüberblick. Besonders wichtig sind naturgemäß die über die ehemalige St. Johanneskirche gesammelten Bilder. Neben dem schon bekannten Grundrisse Blattners und der von Gabriel v. Seidl 1900 in Speyer aufgefundenen Perspektive sind es die Studien des verstorbenen hessischen Ministerialrates Horst, die im Besitze des Herrn Stadtbaurates Fremy waren und auf die Referent den Verfasser aufmerksam machen konnte. Den Ausdruck Studien möchte ich für diese Skizzen, namentlich die Abb. 9, 10, 14, 15, 18 gebraucht sehen, da mir nach Vergleich des vom Verfasser so klar zusammengestellten Materiales gar kein Zweifel mehr besteht, daß wir es hier mit Versuchen Horsts zu einer Rekonstruktion der verschwundenen Kirche zu tun haben. Gewisse Mängel dieser Versuche, namentlich die falschen Formen der Kryptengewölbe sowie die nicht mittelalterliche Durchbildung der Dachansätze und die damit zusammenhängende Anordnung der Entwässerung lassen darüber gar keinen Zweifel. Unter den übrigen geschilderten Bauten verdient noch der ehemalige Bischofshof Beachtung, der nach wechselvollen Schicksalen 1689 nach dem großen Stadtbrande zugrunde geht und, 1719 wieder errichtet, unter dem Bischof Franz Georg von Schönborn wahrscheinlich durch den bekannten Balthasar Neumann seinen inneren Ausbau erhält. Zeichnungen jener Zeit veranschaulichen den verlandenen Palast, ein Entwurf zu einer großartigen Erweiterung gibt einen Begriff von der Unternehmungslust und Großzügigkeit der Bauherren und Baukünstler jener Tage.

Das anregend geschriebene Buch gibt in Text und Abbildungen den Freunden geschichtlicher Kunst und Wissenschaft willkommene Beiträge; die Baugeschichte der Stadt Worms ergänzt es in reichem Maße, einer Gabe, für die die Stadt ihrem Sohne aufrichtigen Dank zollen darf. Zeller.

Kaiserliches Denkmalarchiv zu Straßburg im Elsaß. Verzeichnis der Zeichnungen und Abbildungen der geschichtlichen Denkmäler in Elsaß-Lothringen. Herausgegeben von Prof. H. Wolff. Straßburg 1905. J. Trübner.

Die Voraussetzung für eine gründliche Denkmalpflege bildet eine möglichst genaue Kenntnis der Denkmäler, und so erscheint die Bildung eines Denkmalarchivs als selbstverständlicher Zweig der Tätigkeit eines Konservators. Das vorliegende Heft vermittelt die Kenntnis des reichhaltigen Bestandes an Zeichnungen, Photographien, Gipsabgüssen, Büchern und Schriftstücken, welchen der rührige Konservator im Elsaß dank reger Teilnahme von allen Seiten in wenigen Jahren zusammengebracht hat. Das Archiv ist nach den mitgeteilten Bestimmungen jedem täglich unentgeltlich geöffnet, auch finden Entleihungen zu Studienzwecken statt. Bl.

Inhalt: Streifzüge durch Altbadland (Fortsetzung) — Die Wiederherstellung des Rathauses in Ulm (Schluß) — Die italienischen Denkmalschutzgesetzgebung (Schluß) — Vermischtes: Erhaltung des malerischen Aussehens der Dörfer und Städte. — Heimatland Mecklenburg. — Mißbräuchverfahren im Dienste der Denkmalpflege. — Aachener Pfingstreiten auf der Glocke in Elsdorf. — Die Murtner Linde auf dem Rathausplatz in Freiburg in der Schweiz. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze. Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 2.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 3.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandversendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 21. Februar 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Ein träumender Friedhof.

Abb. 1. Vom alten Friedhof in Pößneck.

Wir leben in einer Welt der Gegensätze: Poesie und derbster Realismus, Kunstsinn und Banausentum, großzügige Ideen und kleinlichste Auffassung stehen einander täglich in schroffster Weise gegenüber. So wenig Neues diese Betrachtung bietet, so unabweislich drängt sie sich uns auf, wenn wir in der Stadt Pößneck in Thüringen den an der Ecke der Georg- und Bahnhofstraße gelegenen Friedhof betreten. Jenseit der Mauer vornehme Landhäuser und große nüchterne Fabriken mit rastlos sausendem Maschinen, lebhafter Straßenverkehr, ein vielbefahrener Schienenstrang, der Nord und Süd unserer deutschen Heimat verbindet — hier das majestätische Schweigen des Todes, nur hin und wieder unterbrochen durch einen zwitschernden Vogel.

Knarrend schließt sich hinter uns das verrostete Tor, wir treten in eine andere Welt, die uns mit ernstes Schauern umfängt. Zur Seite steht am Wege die Friedhofkapelle, ein einfaches spätgotisches Kirchlein (Abb. 3). Dumpfer Modergeruch erfüllt den Raum, von den feuchten Wänden bröckelt der Verputz und von der Holzdecke blättern die verblichenen Farbreste ab. Alles, was künstlerischen Wert besessen, ist beseitigt worden, und das vorhandene Gestühl ist wertlos; so ist der Eindruck ein recht trostloser.

Wir eilen wieder ins Freie. Auf bemoosten Wegen schreiten wir voran und hemmen unwillkürlich den Schritt, um die heilige Stille nicht zu stören. Mit verschwenderischer Fülle hat die Natur diese Stätte bedacht. Hoch streben prächtige Bäume zum Licht, während die Zweige blühender Sträucher über die Wege hängen und vielfach unseren Schritten Einhalt gebieten. Beschattet, umschlungen und überwuchert von all dem sprossenden Grün stehen prächtige Grabsteine in malerischer Unordnung (Abb. 1 u. 2), viele wurden durch die Jahre aus ihrer ursprünglichen Stellung verschoben, viele aber auch sind eingestürzt und versunken in hochstehendes Gras und Unkraut. Hier steht eine reizende Grabkapelle; sie ist dem Zusammenbruch nahe, aber Bebevoll umrankt die Altersmüde junges üppiges Grün; dort ein stürzendes Eisengitter, mit dem Blumen und Schmetterlinge kosend ihr Spiel treiben. Wieviel Hoffen und Entsagen, Freude und Sorgen ruhen da unterm Rasen, und was treues Gedenken errichtet, versunken und vielfach vergessen. Aber die nimmermüde Natur weiß auch den schroffsten Gegensatz zu versöhnen: sie versöhnt, indem sie ihr Verdichtungswerk mit Blumen verhüllt, indem sie verschwenderisch Neues schafft, während sie unerbittlich Überlebtes in ihrem Schoß auflöst. Wuchtigen Schrittes aber schreitet das Leben um diese Mauern und schaut ihrer nur wiederwillig.

Nachstehend einige Angaben aus der Vergangenheit des Kirchleins und des Friedhofs, die ich Herrn Schuldirektor Schultz in Pößneck verdanke. Der Geschichte der Stadt Pößneck (herausgegeben von der Gerstbischen Buchdruckerei daselbst, S. 145 u. f.) zufolge wird die Gottesackerkirche als Kapelle der hl. Maria 1497 in einem Leinbrief der Probstei Zella zuerst erwähnt. Im Registrum subsidii von 1506 wird sie zur Pfarrei Opitz gerechnet. Da sie seit 1550 als Gottesackerkirche in Gebrauch genommen erscheint, dürfte der Friedhof in jener Zeit entstanden sein. Er wurde, wie ein jetzt im Museum befindlicher, aus der Friedhofmauer entnommener kreuzförmiger Denkstein, der sog. Peststein, besagt, anläßlich einer Pestseuche 1625 erweitert. Am 7. Okt. 1867 wurde der Gottesacker wegen seiner Beschränktheit geschlossen. Eine mater dolorosa mit dem Heiland auf dem Schoße (etwa um 1500, die in der Kapelle stand, befindet sich in Germanischen Museum in Nürnberg. So ist seit dem Jahre 1867 der Friedhof eine träumende Wildnis geworden, so stimmungsvoll in ihrer Gegensätzlichkeit zur Umgebung, daß man nur wünschen kann, es möge sie keine unberufene Hand aus ihrem Schlummer wecken. Aber sie könnte mit geringen Mitteln der Gegenwart näher gerückt und ein Labsal werden nicht nur für solche, die der „Tag müd' gemacht", sondern für alle, die ein Empfinden für den Zauber dieser Abgeschiedenheit hegen, eine Oase in dem Getriebe des Geschäftslebens, ein Ruhepunkt, der mitten in all der hastenden Geschäftigkeit zum Insichgehen, zu stillen Nachdenken einlädt und erinnern kann, die Güter dieser Welt nicht allzu hoch einzuwerten.

Es möge gestattet sein, hier mit wenigen Worten einen Vorschlag zu entwickeln, der durch die Verhältnisse nahegelegt wird. In erster Linie möchte das städtische Grund-

Abb. 2. Vom alten Friedhof in Pößneck.

Digitized by Google

stück, das an der Georgstraße vor der Friedhofkapelle liegt (Abb. 4) und für welches eine andere Verwendung wegen seiner geringen Tiefe kaum möglich ist, zum Friedhof zu ziehen, entsprechend anzupflanzen und mit einer würdigen, einfachen Einfriedigung zu versehen sein, die in gleicher Weise auch an der Bahnhofstraße fortzusetzen wäre. Leicht läßt sich die alte Friedhofmauer nächst dem Westgiebel der Kapelle durchbrechen, und so ein weiterer Eingang von der Georgstraße herstellen. Einen solchen näher dem westlichen Ende des Friedhofs zu gewinnen erscheint leider unmöglich. Dieser zweite Eingang, der in der Neubepflanzung des vorliegenden städtischen Grundstückes entsprechend betont werden müßte, ist zur Erschließung des Ganzen sehr wichtig. Und damit ist eigentlich die Hauptsache schon geschehen, um aus dem einsamen Friedhof eine ganz einzigartige öffentliche Gartenanlage zu machen. Dieselbe wurde während der besseren Jahreszeit dem allgemeinen Besuche tagsüber geöffnet und müßte abends abgesperrt werden; so wäre gewiß einer Entweihung vorgebeugt. Die Kapelle könnte mit einfachen Mitteln instandgesetzt werden, das Dach würde ausgebessert und das Innere unter möglichster Feststellung und Erhaltung des ursprünglichen Zustandes würdig wiederhergestellt. Der Aufwand für diese Arbeiten wäre nur gering. Insbesondere müßte durch geeignete Vorkehrungen der Durchfeuchtung der Mauern entgegengewirkt werden. So ließe sich der Gesamtzustand erhalten; die Kirche ist vollständig unbenutzt und geht, wenn nichts für sie geschieht, rasch dem Untergang entgegen. Sollte man sich zu den genannten Vornahmen entschließen, so könnte der Bau auf lange Zeit hinaus erhalten und für andere Zwecke nutzbar gemacht werden. Ich denke in erster Linie an das städtische Museum. Es ist sehr beschränkt in seinen Räumen, und diese sind überfüllt. Man gebe deshalb vor allem dem Friedhofe wieder jene Grabsteine zurück, die von dort entnommen worden sind, und überweise das Friedhofkirchlein dem Museum. Es würde sich vorzüglich zu einem Lapidarium eignen, in welches nicht nur die Steinbildwerke, die jetzt das Museum birgt, überzuführen wären, sondern in das auch einzelne schöne, aber schadhafte Grabsteine aufzunehmen wären. Einige der im Friedhof selbst belassen geworfenen Grabsteine könnten sehr gut an den Außenwänden der Kirche angebracht werden und würden hier das Bild ergänzen, während sie in ihrer jetzigen Vergessenheit zugrunde gehen. Vielleicht fühlen sich dann auch manche Familien, denen die seltsch angebauten und in der Mitte des Friedhofs stehenden Gruftkapellen gehören, veranlaßt, ihrerseits die Instandsetzung dieser Bauten mit einfachsten Mitteln in die Hand zu nehmen und so eine Schuld der Pietät abzutragen.

Alle diese Arbeiten bedürfen gewissenhaftesten, verständnis- und liebevoller Durchführung, um die ernste Poesie, die jenen Ort erfüllt, nicht zu stören. Glücklicherweise gebricht es den meinigenschen Landen nicht an geeigneten Kräften, diese ebenso poesie- wie pietätvolle künstlerische Aufgabe durchzuführen. Freilich wäre es erforderlich, die dafür gewonnene Persönlichkeit auch mit der Oberleitung aller dort vorzunehmenden Arbeiten zu betrauen und einseitiges selbständiges Vorgehen seitens der Beteiligten auszuschließen, damit die Einheitlichkeit der Gesamtstimmung gewahrt bleibt. Entschließt sich die Stadtverwaltung zu den vorgeschlagenen Anordnungen, dann wird sie aus einer für die Gegenwart berechtigenden Örtlichkeit einen hochwertige Ziele der Stadt schaffen. Schon aus Gründen der Pietät wäre dieser Ort, der wie ein Fels in der Brandung des Alltagslebens liegt,

Abb. 3. Kapelle auf dem alten Friedhof in Pößneck.

a Friedhofkapelle. b überdeckte Grüfte.

Abb. 4. Lageplan des alten Friedhofs in Pößneck.

zu erschließen und zugänglich zu machen für jene, die seinen Widerspruch gegen das, was lautlos und eitel in unserm Streben, verstehen, und deren Empfinden gestimmt ist auf die ernsten, mächtigen Akkorde abgeklärten Menschentums, die diesen stillen Garten durchklingen.

München, im Januar 1906. Dr. Julius Groeschel.

Kanzel und Chorgestühl der Klosterkirche in Wongrowitz.

Die vielbewunderte barocke Kanzel und das schöne Chorgestühl in neu-klassischen Formen bilden die bemerkenswertesten Ausstattungsstücke der Wongrowitzer Klosterkirche. Kirche und Kloster

Abb. 1. Pfosten der Kanzeltreppe.

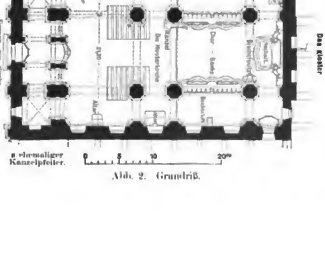

Abb. 2. Grundriß.

Abb. 3. Ansicht der Kirche gegen Westen.

Digitized by Google

Abb. 4. Blick auf den Hochaltar.

Abb. 5. Kanzel und nordseitiges Chorgestühl.

wurden nach dem Brande von 1747[1]) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts völlig neu erbaut, wahrscheinlich unter Benutzung alter Grundmauern. Für die Vollendung des Baues und der Ausstattung gibt eine Banakte im Posener Staatsarchiv aus der ersten preußischen Besitzzeit 1793 bis 1807) einigen Aufschluß. Sie enthält einen Kostenanschlag vom 22. März 1800 mit hübsch, aber ungenau gezeichnetem Grundriß des Königlichen Bauinspektors Rottenberg in Gnesen, der auf eine Bittschrift des Priors vom 3. Juli 1799 um Unterstützung zur Vollendung des „nun schon einmal angetangenen Kirchenbaues" hin von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer in Posen den Auftrag erhalten hatte, die Kosten der Instandsetzung zu veranschlagen. Von dem Klostergebäude selbst ist in diesem Anschlage nicht weiter die Rede. Den mehr barocken Bauformen nach ist es als ältester, nach dem Brande als zunächst notwendiger und daher zuerst wiederaufgebauter Teil der ganzen Anlage anzusehen. Aus den größeren, in dem Kostenanschlage zusammengestellten Instandsetzungen geht hervor, daß die Nordseite der Kirche mit dem Anbau, in dem sich zur Zeit das Seminar befindet, und ein Teil der Westseite damals noch gänzlich unverputzt waren, daß die bei mangelnden Mitteln auf die zuerst wohl höher geplanten Türme gesetzten flachen Helme noch ungedeckt waren und daß im Inneren fast alle Ausstattungsstücke, insonderheit Kanzel und Chorgestühl fehlten, mit dem Bau der Orgel dagegen eben begonnen war. Zur Anbringung der als neu veranschlagten Kanzel war ein anderer Pfeiler als jetzt ausersehen (Abb. 2).

Angesichts des mit 2479 Reichstalern abschließenden Kostenanschlages wurde das erwähnte Gesuch des Priors sowie ein zweites Unterstützungsgesuch desselben von Berlin aus abschlägig beschieden mit der Begründung, daß „mit der Organisation der Domänenämter soviel Kosten verknüpft" seien. So blieb denn die Kirche einstweilen in dem halbfertigen Zustande. Nach dem Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) fiel das Patronatsrecht infolge der Vereinigung Posens mit dem Herzogtume Warschau an den Herzog August und verblieb demselben bis zum zweiten Wiener Frieden (1815). Aus dieser polnischen Zwischenzeit haben sich den Bau betreffende Akten bislang nicht vorgefunden. Aus der dann folgenden zweiten preußischen Besitzzeit enthält das Posener Staatsarchiv ein bemerkenswertes „Inventarium" der Klosterpfarre vom 10. April 1820. In demselben sind die früher als fehlend bezeichnete Kanzel und das Chorgestühl angeführt. Beide müssen also in der Zwischenzeit angeschafft sein. Was die Kanzel anlangt, so ist sie, den barocken Einzelformen, insbesondere den Füllungen im Stile Marots (Abb. 13) nach zu schließen, offenbar ein älteres, spätestens aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammendes Werk. Die frühere Entstehungszeit geht u. a. auch hervor aus den in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts weisenden Trachten[2]) der zu Boden geschmetterten Widersacher des Heiligen Bernard auf dem schön geschnitzten Buchstabumrelief an der Kanzelwand (Abb. 7). Die Komposition dieses Bildes mit dem Gebetstische auf der einen und dem Toilettenspiegel auf der anderen Seite atmet den Geist der Frühzeit französischen Rokokos. Von den auf dem Schalldeckel angebrachten apostolischen Tieren (Abb. 4, 5 u. 9) ist der Adler in herausfordernd polnischer Weise geschickt als Bekrönung verwendet. Die Aufstellung in der polnischen Zwischenzeit ist hiernach wohl zweifellos, die Herstammung aus der alten Klosterkirche

[1]) s. Hockenbeck, Historisch-systematische Nachrichten über die katholische Pfarre zu Wongrowitz (enthält auch einige Nachrichten nach 1555); ders., Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Wongrowitz (reicht bis 1553); (unter Benutzung der Akten des Wongrowitzer Klosterarchivs und derjenigen des Staatsarchivs in Posen sowie von elf im Staatsarchiv in Königsberg befindlichen Briefen und Urkunden aus der Zeit von 1255 bis 1623 bearbeitet).

[2]) s. Weiß, Kostümkunde III, S. 1007 u. 1081.

Digitized by Google

nicht unmöglich, wenngleich der Chronist[2]) die völlige Zerstörung der Kirche durch den Brand von 1747 betont und der Rottenbergsche Anschlag von der Anfertigung einer neuen Kanzel ausgeht. Das Chorgestühl dagegen mit den unverkennbaren neuklassischen Formen der überzierlichen Pilaster, den hängenden Tüchern und antiken Vasen (Abb. 5, 8, 9, 10) wird in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts für die Kirche neu hergestellt sein. Die bekrönenden Wappen deuten auf polnische Adelsverbände. An Ort und Stelle muß das nordseitige Gestühl früher aufgestellt sein als die Kanzel, da die Treppenstufen der letzteren teilweise auf ihm ruhen bezw. in den Stufen des Gestühls ihre Fortsetzung finden (Abb 10). Bemerkenswert ist der Wortlaut in dem „Inventarium“:

58 zwei Chore mit 12 Aposteln oben die Bildnüße der Heil. Bernard und Benedict alle von Bildschnitzerarbeit mit Gefüßen im guten Stande . . 300 rtlr.

59 die Kanzel in Bildschnitzerarbeit sehr künstlich und mühsam gefertigt mit Engel und 4 Heiligen Bildnüßen im besten Zustande . . . . . 200 rtlr.[3])

Aus der weiteren in den Akten des Posener Staatsarchivs und der Kreisbauinspektion Wongrowitz eingesehenen überlieferten Baugeschichte ist hervorzuheben, daß der äußere Verputz der Nordseite der Kirche erst im Sommer 1824 völlig fertiggestellt wurde. In der Folgezeit hat der sehr solide Kirchenbau, dessen schöne innere Raumwirkung auffällt (Abb. 4) verhältnismäßig wenig Ausbesserungen erfordert, mehr dagegen das für andere Zwecke eingerichtete Kloster, das als solches erst 1836 gänzlich aufgehoben wurde.

Die Kanzel ist nicht nur das ältere, sondern auch das künstlerisch wertvollere Werk. Die Einzelformen sind in wundervoller Feinheit für die Nahwirkung berechnet, ohne ins Miniaturhafte abzuirren. Gegenüber der Regelmäßigkeit, wie sie die folgerichtige, technisch saubere Entwicklung aus dem Sechseck zeigt, müssen einige Unregelmäßigkeiten an der Pfeilerseite und beim Zusammenschneiden der Profile der abgekürzten vorderen Sechseckseite mit denen der Treppenbrüstung mitunterlaufen und deuten aufs neue auf die Aufstellung eines bereits fertigen älteren Werkes, dessen Teile wohl einzeln herbeigeschafft wurden. Vielleicht sind die in den vier Sechseckseiten fehlenden Figuren hierbei verloren gegangen. Die zu beiden Seiten des Hochaltars aufgestellten Chorbänke stellen sich als ein Werk weit oberflächlicherer Auffassung und Durchurbeitung dar. An die Feinheit des Engelkopfes vom Kanzelpfosten (Abb. 1) oder der Figuren des Bernhardireliefs und des Schalldeckels reichen diese grob-dekorativ geschnitzten Apostelgestalten mit dem gänzlichen Mangel an tieferer Kennzeichnung nicht heran.

Das Material ist bei beiden Stücken das gleiche. Die glatten Flächen und die Profile sind aus Harttanne oder Zederholz gehobelt, die Ornamente und Figuren aus Buchsbaum geschnitzt, teilweise auch aus dem weicheren Lindenholze, einige wenige Teile sind aus Eschenholz. Infolge der verschiedenen Holztöne ist die Wirkung von der einfarbigen Darstellung noch etwas verschieden. Die Behandlung und Verbindung der einzelnen Hölzer zeigt handwerksmäßige Tüchtigkeit, namentlich bei der Kanzel. Nachlässiger ist die Konstruktion des Gesamtaufbaues behandelt. Die Last der eigentlichen Kanzel ruht auf einem in den Pfeiler eingestemmten, etwa 25:25 cm starken Balken (Abb. 6), dessen angehobelte Flächen teilweise sichtbar geblieben sind. Die größeren Figuren dicht am Pfeiler sind auf starken Eisen an ihm befestigt, ebenso der Schalldeckel (Abb. 12). Ihr Rückwand des Chorgestühls ist an ein Balkengerüst genagelt, dazwischen die Chorpfeiler gespannt ist (Abb. 8 u. 10). An den Hinterseiten ist dieses Holzfachwerk überputzt. Die nur Befestigung der Heiligen Bernard und Benedikt dienenden Bretterverschläge sind nach den Seiten und nach hinten zu einfach offen gelassen (Abb. 4).

Kanzel und Chorgestühl wurden 1901 von der Kunsttischlerei Fr. Hege-Bromberg gründlich ausgebessert und werden in diesem Zustande noch lange das Auge des Kunstfreundes erfreuen können, da sich bisher nur geringe Schäden durch Wurmfraß u. dergl. zeigen.

Osnabrück. Dr.-Ing. Janecke.

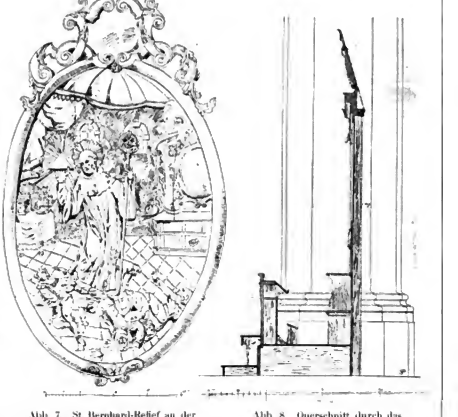

Abb. 6. Querschnitt durch die Kanzel. (1:100)

Abb. 7. St. Bernhard-Relief an der Kanzelwand. (1:10)

Abb. 8. Querschnitt durch das Chorgestühl. (1:60)

[2]) Hockenbeck, Historisch-systematische Nachrichten usw.

[3]) Auch wenn man berücksichtigt, daß der Münzwert zu Anfang des 19. Jahrhunderts gut viermal so hoch wie heute war, erscheinen doch die Preise gegen heutige Verhältnisse sehr gering. Welche Wertsteigerungen derartige kunstgewerbliche Gegenstände inzwischen erfahren haben, geht u. a. daraus hervor, daß vor einigen Jahren von Köln aus für die Kanzel 100000 Mark, für das Gestühl 150000 Mark — vergeblich — geboten sind. Das Verhältnis von 2:3 stimmt auffallend mit der Angabe im „Inventarium“ überein.

Ferdinand v. Quast und die Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin.

Die neueren Veröffentlichungen, die die Klosterkirche, das wichtigste mittelalterliche Bauwerk der Stadt Berlin, behandeln, nennen Ferdinand v. Quast als den Leiter der 1842 bis 44 stattgehabten Wiederherstellung, wobei sie nicht unterlassen, ihr Mißfallen über diese auszusprechen.[1]) Weil v. Quast, der erste Konservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staates, die bekannteste der an dem Bau beteiligten Persönlichkeiten war, so scheint es, daß die Überlieferung in ihm den Urheber erblickte. Sein reichhaltiger Nachlaß, der zum

[1]) F. Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke, Bd. II, S. 40. R. Borrmann, Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, S. 192. K. Schäfer u. O. Stiehl, Mustergültige Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland. S. 14. Berlin und seine Bauten 1896, Bd. II, S. 148.

Digitized by Google

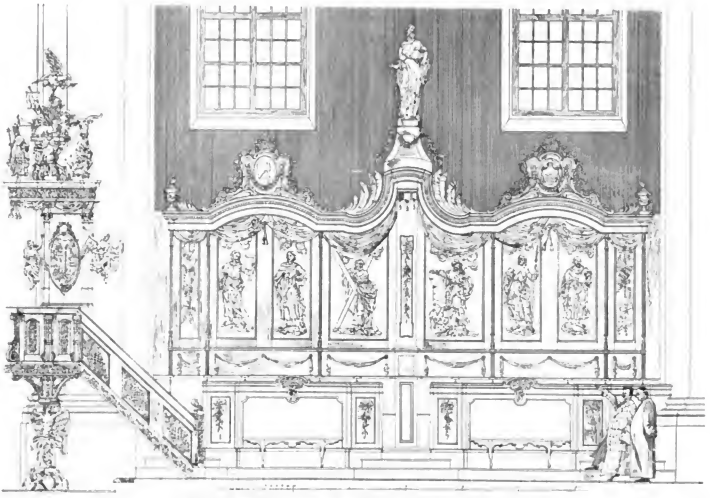

Abb. 9. Ansicht von Kanzel und nordseitigem Chorgestühl. (1:60)

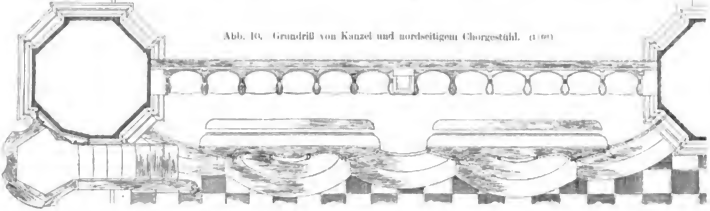

Abb. 10. Grundriß von Kanzel und nordseitigem Chorgestühl. (1:60)

Abb. 11.
Ansicht des Schalldeckels von unten. (1:40)

Abb. 12.
Ansicht des Schalldeckels von oben. (1:40)

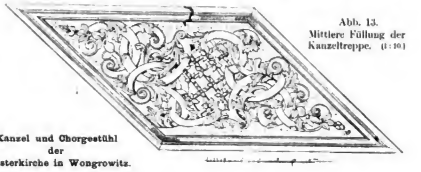

Abb. 13.
Mittlere Füllung der Kanzeltreppe. (1:10)

Kanzel und Chorgestühl der Klosterkirche in Wongrowitz.

Digitized by Google

größeren Teile der hiesigen Technischen Hochschule teilweise überlassen ist, dazu der amtliche Schriftwechsel lassen jedoch erkennen, daß ein Irrtum vorliegt, der der Berichtigung bedarf. Allerdings war v. Quast einige Monate beim Bau beschäftigt, auf die bedeutendsten Fragen der Wiederherstellung hat er aber keinen Einfluß gehabt; ja diese wurden entschieden, ohne daß man seinen Ratschlägen und Warnungen Gehör schenkte.

Die Kirche war im 17. und 18. Jahrhundert nicht so gepflegt worden, wie es ihre Bedeutung erheischte. Das Erdreich ringsum war so hoch angewachsen, daß es die Umfassungsmauern durchfeuchtete. Im Innern waren die Sockel der Pfeiler verschüttet, und in die Seitenschiffe waren niedrige und deshalb unbequeme hölzerne Emporen eingebaut. Das alte Treppentürmchen an der Nordseite des Chores war abgebrochen und zu seinem Ersatz als Zugang zu den Dachräumen ein nicht ungefälliger Fachwerkturm vor der Westseite des südlichen Seitenschiffes errichtet worden. Auf dem Westgiebel erhob sich ein ebenfalls aus Fachwerk hergestelltes Glockentürmchen (Abb. 1). Die schlanke geschweifte Haube desselben sowie ein ähnliches kleineres Türmchen auf dem östlichen Teile des Daches sind auf der Schultzschen Ansicht von Berlin von 1688 und auf einem der Strittekeschen Stadtbilder von 1690 gezeichnet und wurden wohl wegen Schadhaftigkeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochen.[2] Die Gemeinde wünschte einen würdigen Zugang zu der Westfront. die Beseitigung der Emporen und ein neues Gestühl. Die Anschläge waren von der Ministerial-Baukommission vorbereitet, hinsichtlich der zahlreichen Ausstattungsstücke waren Schinkel als Oberbaudirektor und Wangen als Direktor der Gemäldegalerie gehört worden, als König Friedrich Wilhelm IV. 1840 den Thron bestieg und sogleich mit der ihm eigenen warmen Fürsorge sich des in seiner Hauptstadt bevorstehenden Wiederherstellungswerkes annahm. Den zustständigen Oberbauinspektor Berger beauftragte er, einen Entwurf zur Umgestaltung der Westfront auszuarbeiten. Der erwähnte Fachwerkturm vor dem südlichen Seitenschiff sollte abgebrochen, und statt dessen sollten zwei gemauerte schlanke Türme vor den Strebepfeilern des Mittelschiffes errichtet, der hölzerne, seiner Haube beraubte Dachreiter auf dem Giebel sollte durch ein ebenfalls gemauertes Türmchen ersetzt und die drei neuen spitzen Helme sollten aus Zink hergestellt werden. Durch Befehl vom 6. November 1841 bestimmte der König den Entwurf Bergers zur Ausführung.

Im Frühjahr 1842 wurden die Bauarbeiten begonnen und mit der örtlichen Bauleitung am 1. Mai der Baukondukteur v. Quast auf sein Ansuchen betraut. Damals 35 Jahre alt, hatte v. Quast durch seine kunstgeschichtlichen Arbeiten sich bereits einen geachteten Namen erworben, und mit Eifer ergriff er die Gelegenheit, sich auch einmal praktisch betätigen zu können. Die Aufgabe zu betätigen; bereits Zeugen dafür sind die zahlreichen Zeichnungen und Schriftstücke in seinem Nachlaß. Zunächst begann er, das Bauwerk von den Rüstungen aus zu untersuchen und alle Einzelheiten in einer gewissenhaften Aufnahme festzulegen. Er erkannte, daß von der 1271 gegründeten Kirche nur die zum Teil aus Feldsteinen errichtete, dem Kloster zugewendete Mauer des nördlichen Seitenschiffes erhalten sei, daß aber die verbundene, aus Ziegeln gebaute Kirche erst seit der Schenkung der Ziegelei im Jahre 1290 entstanden sein könne; trotz der stilistischen Verschiedenheit des Chores und des Langhauses sei die Kirche, wie die in einander verbundenen Fugen und die gleichmäßige Durchführung im einzelnen bekunden, im wesentlichen zu einer und derselben Zeit[3] (nach v. Quasts Schriftstücken) erbaut worden. Die Kirche war ursprünglich farbig ausgestattet, die alte Malerei aber von Putz und Tünche verdeckt. Der Beriehung des Innern folgend, untersuchte v. Quast die ursprüngliche farbige Behandlung der Mauern und Gewölbe; die Bemerkungen, die er darüber in den Monaten Mai und Juni niederschrieb, sind so vollständig und für die mittelalterliche Baukunde so lehrreich, daß sie mit einigen Änderungen äußerer Art hier wiederholt sein mögen.

„Die Grundfarbe im Innern der Kirche war so wie im Äußeren durchaus die natürliche Farbe der Ziegel. Diese haben im ganzen einen etwas dunkelbraunroten Ton, der mitunter mehr fleischfarben erscheint. Die Fugen waren verstrichen, doch ohne große Sorgfalt im einzelnen. Über das Ganze aber, sowohl Ziegel wie Kalkfugen, scheint ein heller, warmer, ins Orangerot gehender Ziegelton gestrichen zu sein; vielleicht ist es nur Ziegelmehl. Hierdurch bekommt der Ton etwas ungemein Frisches und Lebhaftes und bildet einen vortrefflichen Grundton. Gleichmäßig ohne alle andere Färbung als

Abb. 1. Westfront der Klosterkirche in Berlin vor der Wiederherstellung. (1:200)

die genannte scheinen außer den eigentlichen Wänden auch die Pfeiler mit ihren Hallsäulen gewesen zu sein, nicht minder die Basen und Kapitelle derselben, sowie die Wandsäulen im Chor und die Figurenkonsolen darunter. Auch die sämtlichen Fensterstäbe sowohl wie deren Einfassungen im Chorschlusse sehr viel gegliedert zeigen gleichfalls die roten Ziegel.

Glasmalereien waren gewiß ehemals überall vorhanden. In der großen Mittelfenster des Chorschlusses haben sich noch in drei kleinen Zwickeln der oberen Krümmung die alten Scheiben erhalten, von tief dunkelroter Färbung. Hierdurch entstand in Verbindung mit den hellroten Umfassungen und Stäben ein eigenes schönes Farbenspiel, wie wenn man die dunkle Hand gegen das Licht hält, wo alles einen rötlichen Schimmer hat, die Zwischenräume der Finger aber eine tiefere Glut zeigen. In dem ganz gleichen Fenster, welches im Polygon zunächst an die Südwand des Langchores anschließt, befinden sich an denselben Stellen statt der dunkelroten noch blaßgrüne Scheiben.

Die übrigen Fenster des Langchores sowie des Schiffes haben folgende Abweichungen. Da hier keine Gliederung die Fenster einfaßt, sondern bloß eine schräge Leibung dieselben begrenzt, so entsteht zu oberst im Bogen eine etwas schwierige Ausführung dieser Schräge. Deshalb war es beliebt, nur den vorderen halben Stein der Bogenwölbung (die ganze Tiefe ist 1½ Stein) zu zeigen, die hinteren zwei Drittel aber zu verputzen. Dieser Putz ist sehr dick aufgetragen und auch im Äußeren der Fenster gleichmäßig angewendet. Seine Farbe scheint weiß gewesen zu sein mit einer breiten schwarzen Linie zur Einfassung der vorderen und der unteren Seite. Dagegen sind der übrige vordere ungeputzte Teil der Leibung und die Umfassung des Bogens an der Vorderseite, welche nur einen halben Stein beträgt, anders verziert. Hier ist jedesmal der erste, dritte, fünfte usw. Stein bis oben hin von einer dunkleren Färbung

[2] Über die Gestalt der Kirche vor der Wiederherstellung geben Aufschluß:

1) Die Sammlung der Bauzeichnungen in der Plankammer der Ministerial-Baukommission in Berlin, darunter die Aufnahmen der Westfront (Abb. 1) und der beiden barocken Dachreiter.

2) Das Modell der Kirche in der Kaffenbuch-Sammlung des Architektur-Museums der Technischen Hochschule in Charlottenburg.

3) Ein Steindruck, Ansicht des Innern der Kirche, gezeichnet von J. C. Remshelt, gedruckt im Königl. Lithographischen Institut in Berlin. Ein Exemplar dieses selten gewordenen Blattes besitzt Herr Kupferstecher W. Grahmann, Bildhauerklasse der Kunstakademie, der die Wiedergabe desselben in Abb. 5 freundlichst gestattet hat. Ein Olbild des Äußeren der Kirche, gemalt von Joh. Rabe, befindet sich im Märkischen Museum. Von geringerem Werte sind zwei kleine Stahlstiche, Ansichten des Äußeren und des Inneren, in „Berlin und seine Umgebungen“, herausgegeben von H. S. Spiker, Berlin 1833 4°.

Digitized by Google

wie die dazwischen liegenden, welche die gewöhnliche Steinfarbe haben. Jene dunkleren dagegen haben eine schwarzliche Farbe, wie es scheint, ins Braune spielend, eine Art schwarzer Erde. Mit eben derselben war auch der Rundstab zwischen den Gewölbekappen und den Wänden überzogen.

Die Gewölbekappen waren aus $6^1/_2$ Zoll starken Ziegeln eingewölbt, deren Länge 10 Zoll, die Dicke $3^1/_2$ Zoll ist. Sie sind eigens für die Gewölbe angefertigt, stärker als die Mauerziegel, und von Anfang an mit Putz versehen worden, der überall unter den späteren

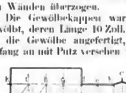

Abb. 2. Grundriß. (1:100)

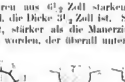

Abb. 3. Gewölberippen. (1:20)

Übertünchungen noch wohlerhalten ist und eine ganz vorzüglich schöne glatte Fläche zeigt, welche, wie es scheint, eine helle bräunlich-gelbe Färbung hatte. Die sämtlichen Rippen des Chores und des östlichen Joches in Mittelschiffe haben dasselbe Profil (Abb. 3, rechts). Die Querrippen des Chores *ee* und *bb* (Abb. 2) waren mit Zinnoberrot gefärbt, welches durch die Länge der Zeit aber blaßorange geworden ist. Die Kreuzrippen des Chores aber *ef ef* und *eb eb* waren ebenso

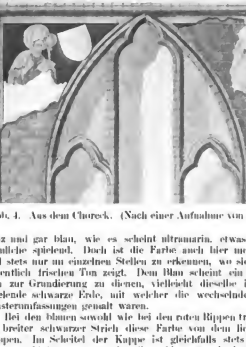

Abb. 4. Aus dem Chorcck. (Nach einer Aufnahme von F. v. Quast.)

ganz und gar blau, wie es scheint ultramarin, etwas ins Schwarzgrünliche spielend. Doch ist die Farbe auch hier meist verdorben und stets nur an einzelnen Stellen zu erkennen, wo sie einen außerordentlich frischen Ton zeigt. Dem Blau scheint ein schwärzlicher Ton zur Grundierung zu dienen, vielleicht dieselbe ins Bräunliche spielende schwarze Erde, mit welcher die wechselnden Ziegel der Fensterumfassungen gemalt waren.

Bei den blauen sowohl wie bei den roten Rippen trennt jedesmal ein breiter schwarzer Strich diese Farbe von dem lichten Ton der Kappen. Im Scheitel der Kappe ist gleichfalls stets eine dünnere schwarze Linie gezogen. Im Chorschlusse wechseln nun jedesmal die beiden Farben in den Gewölberippen: *ab ab ab ab* sind blau, *ac ac* jedoch rot. In den beiden mittleren Rippen *ad ad* wollte man beide Farben vereinigen. Sie sind im ganzen genommen, wie es der bisherige Wechsel mit sich bringt, rot, und zwar zeigt die Nordseite der nördlichen Rippe dieses Rot noch vorzüglich erhalten als feinen Zinnober; die Deutlichkeit des Profils jedoch sind blau.

Die Chorrippe *ff* auf der Trennung von Chor und Schiff zeigt ganz dieselbe Anwendung der Farben. Auf der dem Chor zugewandten Seite sieht man sehr deutlich, daß dieselbe erst völlig rot gemalt war, und daß das Blau in der Kehle später übergemalt ist. Die Kreuzrippen *fg fg*, die ersten des Schiffes, haben die umgekehrte Anordnung: hier ist die Rippe blau, die Kehle rot. Aber diese Kreuzrippen haben noch eine andere Auszeichnung. Auf dem Grunde der Gewölbekappen befindet sich hart neben dem schwarzen Strich, der die Rippen gegen die Kappe absondert, eine Reihe aufrechtstehender Blätter oder Ranken, die im schönsten karmin-Purpur gemalt sind. Es entsteht hierdurch in der Kirche eine Folge von verschiedenem Rot, das blasse der Wände und Fenster, der Zinnober der Gewölbegrate, Karmin in den genannten Blättern und das tief gesättigte in den Glasmalereien der Fenster.

Bis jetzt ist es mir noch nicht klar, ob die im Zickzack gebrochene schwarze Linie, die den geraten Steg der Rippe neben jener Verzierung schmückt, der ältesten Zeit angehört, da mir der Grund, worauf sie sich befindet, heilgrau zu sein scheint. Diesen Ton aber erhielten alle Rippen bei der ersten Restauration, wahrscheinlich zu Thurneissers Zeit. So ist es an der Rippe *ee* ganz deutlich zu sehen, wo je zwei schwarze Linien in Abständen von 24 bis 26 Zoll über das ganze Profil gezogen sind. Auch neben dem Rundstabe im Langchor, der die Gewölbe von den Wänden trennt, sieht man an der Wand einen begleitenden Streifen in heilgrauer Farbe mit ähnlichen schwarzen Strichen, die derselben Zeit angehören. Die dunkelgraue Färbung der Rippen ohne jede Verzierung gehört der letzten Restauration vom Anfange des 18. Jahrhunderts an.

Die Verzierung der Kreuzrippen *fg fg* findet sich nirgend anderwärts wieder; sie hatte offenbar Bezug auf den daselbst aufgestellten Altar und das von Gewölbe herabhängende Kruzifix. Die Färbung der Rippe *gg* ist wie bei *ff*, d. h. rot mit blauer Hohlkehle. Das Rot, Zinnober, hat sich an einzelnen Stellen nach dem Chore hin vorzüglich erhalten.

Von *gg* ab haben sämtliche Grate, sowohl der Quer- wie der Kreuzrippen, ein anderes Profil, welches plumper und niedriger als das des Chores ist (Abb. 3, links); auch die Mauerung ist weniger sorgfältig; dennoch hatte ich es gleichzeitig mit den Profilen der östlichen Rippen: der Chor sollte wohl nur durch größere Zierlichkeit ausgezeichnet werden. Die Färbung zeigt sich hier nun folgendermaßen. Die Gewölbe durchgehend ohne anderen Schmuck als den heilgrauen Ton. An den Querrippen *hh ii* ist der untere Wulst rot, die beiden oberen sind blau. Bei den Kreuzrippen *hi hi ik ik* aber ist es gerade umgekehrt, welches System dem des Chores genau entspricht. Wenn im Chor sämtliche Grate durch einen schwarzen Strich vom Gewölbe sich abtrennten, so findet dieses hier nur bei den Kreuzrippen statt, wo der obere Teil rot ist, und zwar sieht man an einzelnen Stellen, daß das Schwarz zuerst gestrichen war und darauf das Rot. Bei den Querrippen aber, wo der obere Teil blau ist, findet sich anstatt des schwarzen ein roter Strich.“

Der Chorraum war noch mit figürlichen Malereien geschmückt: an jeder Langseite des Chores entdeckte v. Quast zwischen den Chorstühlen und den Fenstern vier Rundbilder, über die er am 11. Juni folgendes niederschrieb: „Sie bestehen aus einem festen Putz, haben etwa vier Fuß im Durchmesser und waren al fresco mit Brustbildern von Aposteln geschmückt. Zwei derselben sind durch spätere Grabmonumente gänzlich vernichtet. Von den anderen sind leider nur noch zwei einander gegenüberstehende einigermaßen deutlich zu erkennen, die Heiligen Andreas und Bartholomäus, deren Namen man auf einem langen Spruchband in alter vorgotischer Schrift liest. Nur die Hauptumrisse sind noch erhalten; alle Ausführung, selbst die Gesichtszüge sind verloschen. Ein Teil vom Gewande des Bartholomäus zeigt allein noch dunkelgraue Färbung. Andreas hält in der Rechten ein bischöfliches Doppelkreuz. Doch trotz der Zerstörung erkennt man eine höchst würdevolle, selbst großartige Auffassung des Gegenstandes. Jedenfalls dürften diese Gemälde der Erbauung der Kirche, d. h. dem Ende des 13. oder doch dem Anfange des 14. Jahrhunderts gleichzeitig sein und daher zu den ältesten Wandmalereien gehören, welche wir in Deutschland besitzen.“

Diese Rundbilder sind in den architektonischen Aufnahmen v. Quasts eingetragen; von den Figuren selbst ist leider nichts überliefert. Auf den Zwickelflächen, die neben den Nischen unter den Fenstern des Chorecks verbleiben, fanden sich Reste von Heiligengestalten; die best erhaltenen derselben hat v. Quast aufgenommen in der farbigen Ansicht einer dieser Nischen, über welcher links ein heiliger Bischof, rechts eine heilige Frau farbig auf rotem Grunde gemalt sind (Abb. 4). Was die Inschriften und den Zierat auf den Leibungen der Bögen des Langhauses betrifft, so ist über sie im Nachlaß v. Quasts noch nichts vermerkt, vermutlich weil sie erst späterhin aufgedeckt und erneuert wurden; ebenso fehlen Angaben über die Gewölbe der Seitenschiffe.

Die Freude an der Arbeit wurde nur zu bald getrübt. Die vom Könige befohlene Umänderung der Westfront stand nicht im Einklange mit den Grundsätzen, die v. Quast sich hinsichtlich der Pflege der Denkmäler gebildet hatte. Unter den Beschränkungen, die seine Amtspflichten ihm auferlegten, veröffentlichte er in der Spenerschen Zeitung einige Mitteilungen über die Bauarbeiten der Klosterkirche und gab dabei dem Wunsche Ausdruck, daß die Hauptstadt der Monarchie, auf welche die Blicke der Provinzen wie des Auslandes gerichtet seien, das Beispiel einer musterhaften Wiederherstellung geben möchte, „die jeder eigenen Zutat sich zu enthalten hätte“. Der Kirche fehle freilich ein Turm; doch einige man eingedenk bleiben, daß sie eine Franziskanerkirche sei, die sich mit einem bescheidenen Glockentürmchen begnügen müsse. Gerade in der ausgruchlosen Erscheinung des Äußeren liege ein eigentümlicher Reiz. „Würde nur der Blick auf die Kirche von der Straße aus wiederum frei gemacht und der Vorplatz um so viel tiefer gelegt, daß die Sockel,

Digitized by Google

die jetzt in den erhöhten Boden versteckt sein müssen, wieder zum Vorschein kämen, so wurde dies gewiß schon hinreichen, um einen angemessenen Eindruck auch für das Äußere zu gewinnen. In dem Begriff der Wiederherstellung ist ja die Resignation auf eigene Erfindung notwendig mit einbegriffen. Das Ursprüngliche und Echte hat überall einen entscheidenden Wert, und nicht das alt Aussehende, sondern das wirklich Alte vernissen wir in Berlin.“ Damit das geschichtliche Bild der Westfront gewahrt bleibe, wandte sich der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg unter dem 18. Juni 1842 mit einem Gesuch an den König, welches v. Quast entworfen hatte, obgleich sein Name unter den Unterschriften (darunter Männer wie Riedel und Kugler) fehlt. Das Gesuch, welches auch die Einsetzung eines Ausschusses zur Überwachung der Bauarbeiten vom geschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Standpunkte empfahl, wurde jedoch abschlägig beschieden, und das einzige, was der Verein erreichte, war, daß im Chor eine Nachrahmung zugesagt wurde, um die früher der in der Kirche beigesetzten Mitglieder aus dem Hause der bayerischen Markgrafen, insbesondere Ludwigs des Römers, zu suchen. Trotz der besten Vorsätze sah v. Quast sich in seinen Erwartungen enttäuscht: am 15. Dezember schied er aus seinem Amte und trat in das Privatleben zurück.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Die Rettung der Niagarafälle, soweit es überhaupt noch möglich ist, bezweckt ein Aufruf des amerikanischen Heimatschutzbundes „Beautiful America“ in der Januarnummer der amerikanischen Damenzeitschrift „The Ladies Home Journal“, die uns von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt ist. Der Aufforderung des genannten Bundes zufolge wurden in dieser Angelegenheit kürzlich zahlreiche Briefe an den Präsidenten Roosevelt und an den Generalgouverneur von Kanada gesandt. Vereinigungen und die Presse nahmen sich der Sache lebhaft an und Präsident Roosevelt wies auf den Gegenstand hin in seiner letzten Botschaft an den Kongreß. Auf eine Anfrage, wie der amerikanische Heimatschutzbund „Beautiful America“ mit helfen könne, die Entwehlung des Niagara zu verhindern, gab Roosevelt ablehnen den Rat, so viel einsichtige Bürger für die Sache zu gewinnen als nur irgend möglich sei, und dahin zu wirken, daß diese eindringlich ihren Kongreßabgeordneten und Senatoren über den Gegenstand schrieben; „das würde mächtig helfen“. Die genannte amerikanische Zeitschrift unterstützt in ihrem Aufrufe die Aufforderung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika und verlangt dringend einen Gesetzentwurf für die Rettung des Niagara, dessen Wasserfall als Naturdenkmal mehr und mehr der Industrie geopfert wird. Die in Kanada wohnenden Mitglieder des „Beautiful America“ werden gebeten, auf den Generalgouverneur von Ottawa, Grafen Gray einzuwirken, damit dieser in der Niagarafrage mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten zusammengehen möge.

Eine Ausstellung alter Städtebilder fand in den Räumen des Mährischen Gewerbemuseums in Brünn vom 8. Dezember 1905 bis 4. Februar 1906 statt. Diese Ausstellung bot aus 126 Städten an 600 Ansichten von alten Straßenzeilen, Plätzen, Baudenkmälern, Stadtmauern, Toren usw. Mit einer größeren Anzahl von Bildern waren beteiligt die Städte Amsterdam, Breslau, Brünn, Frankfurt a. M., Graz, Hildesheim, Krakau, Linz, Lübeck, Nürnberg, Paris, Prag, Rothenburg o. d. T., Salzburg, Venedig, Wien (150 Nummern) und Zauba. Der Ausstellung lag die Absicht zugrunde, den Sinn weiterer Kreise für Belehrung und Wert unserer Künstlerischen Umgebung wieder zu wecken, die eingeeist stolze Liebe zur Heimat darauf zu lenken, insbesondere aber das Studium des städtischen Bürgerhauses anzuregen. Die Ausstellung erfreute sich eines so regen Besuches, daß die Ausstellungsdauer um einen Monat verlängert wurde.

Denkmalpflege und Stadtverschönerung in München. Der Stadtmagistrat München genehmigte einen vom Stadtbaurat ausgearbeiteten Entwurf ortspolizeilicher Vorschriften im Sinne der Ministerial-Entschließung vom 1. Januar 1904 „Denkmalpflege“ betreffend. Der Entwurf enthält acht Paragraphen. § 1 behandelt im einzelnen die ästhetische Ausbildung der sichtbaren Bauteile im Stadtgebiet. § 2 befaßt sich mit dem Schutz hervorragender Gebäude, während die Einfriedung und Bedauung der Vergärten in § 3 behandelt werden. § 4 betrifft die Unterhaltung baulicher Anlagen. § 5 handelt von der Beseitigung von Bauresten und von der Vollendung oder dem Abbruch unvollendeter Bauanlagen. Dem Unwesen mit den Plakat- und Reklameschildern wird durch § 6 gesteuert. Schlr.

Bücherschau.

Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Von Dr. Ing. Fritz Rauda, Architekt. Herausgegeben von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Görlitz 1905. Kommissionsverlag von Herm. Tzschaschel. XI u. 209 S. in gr. 8° mit 95 Abb. und 4 Tafeln. Geh. Preis 4 ℳ.

In dem vorliegenden Werke behandelt der Verfasser auf 100 Seiten, mit zahlreichen eingedruckten Abbildungen, in eingehendster Weise die baugeschichtliche Entwicklung der alten Sechsstadt Bautzen. Er ist ein dankbares Kapitel; die hochgetürmte sagenreiche einstige Feste an den schroffen Abhängen zu den Ufern der Spree hat der Verfasser zum Felde seiner kulturgeschichtlichen architektonischen Forschungen gewählt. Mit meisterhafter Schärfe und Sachkenntnis ist die Aufgabe gelöst. Hier finden wir den Geschichtsforscher, Archäologen und den denkenden, zeichnenden Architekten in einer Person vereinigt. Die alten Kirchenbücher sind aufgenommen und dargestellt. Die verschiedenen Bauperioden jedes Bauwerkes sind in übersichtlicher Kürze entwickelt, und an der Hand der Funde sind die Abschnitte bestimmt. Ein alter Stadtplan zeigt uns die Umwallung von 1220 und sodann die von 1421 mit ihren Tore und Mauertürmen und Basteien, aus denen die Burg und die Kirchen herausragen. Die Ruinen der alten Nikolaikirche mit dem Wehrgange an der Spreeseite für Aufstellung der Batterien, jetzt der Kirchhof inmitten der Ruinen, sind so klar in Wort und Bild dargestellt, daß man mit gewisser Spannung weiterliest. — Daneben möchte man die Skizzenbuch zur Hand nehmen, um die so groß und deutlich wiedergegebenen eigenartigen Kapitelle, Kragsteine und Fenstermaßwerke sich durch Stift zu eigen zu machen. Wir können der sächsischen Regierung nur dankbar sein, daß sie die Veröffentlichung durch Beihilfe zur Herstellung von Klischees möglich werden ließ, ebenso der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die das Werk auf eigene Kosten drucken ließ und die Herausgabe in so vornehmer Ausstattung bewirkte. Der mäßige Preis von 4 Mark wird dem Werke sicher weiteste Verbreitung sichern. Möchten in ähnlicher Weise weitere Städtebilder auf so sicheren Grundlagen geschildert werden als Beiträge zum Ausbau einer zuverlässigen, mit guten und reichen Abbildungen versehenen Baugeschichte einzelner Bezirke. v. P.

Die Konservierung von Altertumsfunden. Von F. Rathgen. Nachtrag. Berlin 1905. Georg Reimer. 16 S. in 8° mit 2 Abb. Geh.

Das kleine Heft enthält eine Reihe von Ergänzungen zu dem im Jahre 1905 erschienenen Werke desselben Verfassers gleichlichen Titels von demselben Verfasser. Aus dem Inhalte sei die Behandlung von Gegenständen aus Ton erwähnt. Die Entfernung von Auflagerungen (Kalk, Ton, Gips usw.) ist nicht immer mit Hilfe von Wasser und verdünnter Salzsäure möglich, da z. B. Tontafeln babylonischen Ursprungs oft so wenig oder auch gar nicht gebrannt sind, daß sie bei Berührung mit Wasser zergehen würden. Die mechanische Entfernung der Auflagerungen ist mühsolig, manches Mal auch nicht ohne Verletzung des Gegenstandes möglich, auch wird durch sie keine Konservierung erreicht, die doch schon wegen eines Gehaltes an wasserlöslichen Salzen erforderlich sein kann. Im Laboratorium der Königlichen Museen in Berlin werden Reinigung und Konservierung durch Brennen der Tontafeln im Muffelofen bei Temperaturen von 600 bis 1040° C. erreicht. Nach dem Brennen und Erkalten der Tafeln lassen sich die Auflagerungen oft leicht ablösen oder doch durch Wasser, nötigenfalls auch durch zweiprozentige Salzsäure entfernen. Durch Auslaugen mit Wasser werden dann auch etwa vorhandene wasserlösliche Salze beseitigt. Die ausgelaugten und getrockneten Tontafeln tränkt man noch mit geschmolzenem Paraffin, oder mit einer Mischung von Leinöfirnis und Benzin, oder mit Zapon. Zwei größere Abbildungen eines babylonischen Tonkegels mit Keilschrift vor und nach der Behandlung kennzeichnen den Erfolg des Verfahrens. Über die Anwendung des Zapons auch in anderen Fällen der Konservierungspraxis handelt dann noch etwas ausführlicher der Schluß des Nachtrags. Hervorgehoben sei übrigens die Tränkung von Gipsabgüssen durch einfaches Eintauchen der trockenen Abgüsse in Zapon. Sie sollen dadurch unempfindlich gegen Staub und bei Anwendung weicher Bürsten selbst mit Seifenlösung abwaschbar sein. M.

Inhalt: Ein trümmender Friedhof — Kanzel und Chorgestühl der Klosterkirche in Wongrowitz — Ferdinand v. Quast und die Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin — Vermischtes: Rettung der Niagarafälle — Ausstellung alter Städtebilder — Denkmalpflege und Stadtverschönerung in München. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 4.

Erscheint alle 2 bis 3 Wochen. Jährlich 16 Bogen einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,40 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Geschäftsstelle, W. Wilhelmstr. 90. - Bezugspreis

Berlin, 14. März 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Streifzüge durch Altholland.

Vom Geheimen Baurat **K. Mühlke** in Berlin.

(Schluß.)

VI. Reste altholländischer Volkskunst auf dem Lande.

Trotzdem die holländischen Landschaften sich in der Nähe großer Verkehrswege erstrecken und volkreiche Städte innerhalb derselben liegen, haben sich auf dem Lande doch mannigfache Reste alter Volkskunst erhalten. Es mag dies seinen Grund darin haben, daß der Bauernstand von alters her eine große wirtschaftliche Selbständigkeit besaß, und so die Grundbedingungen für die Entwicklung eines kräftigen Volkstums gegeben waren. Dieses kennzeichnet sich noch heute in der verbreiteten Erhaltung der alten Volkstrachten, in dem Festhalten an der Farbenfreudigkeit im Hausbau und im Gerät und schließlich in der Wiederverwendung altgewohnter Bauweisen in der Ausgestaltung des Hauses selbst.

Abb. 1. Windmühlen bei Zaandam.

Die alten Volkstrachten sind recht mannigfaltig, wie dies bei einem Volke, das aus dem Zusammenschmelzen der verschiedensten niederdeutschen Stämme entstanden ist, nicht anders erwartet werden kann. Die große Sammlung von Volkstrachten im Reichsmuseum in Amsterdam gibt hiervon Zeugnis. In vielen Landschaften sind die alten Trachten aber bei dem Volke noch täglich im Gebrauch, so namentlich in der von den Mündungsgewässern der Schelde und Maas umflossenen Provinz Seeland, in den Fischereiansiedlungen am Zuidersee und in den friesischen Landen. Die große Farbenfreudigkeit macht sich sowohl im Hausbau als auch in der Ausbildung des Gerätes bemerkbar. Gemeiniglich werden Fensterrahmen und Fensterläden in hellen Farben, weiß oder grün gestrichen. Wenn die Holzverkleidungen der Außenwände mit Teer dunkel gefärbt werden, erhalten die Flächen in Seeland regelmäßig hell gestrichene Einfassungslinien. Kunstblau ist als Anstrich einzelner Mauerteile auch nicht unbeliebt, namentlich als Färbung des Sockels. In einzelnen Landschaften Nordhollands erstreckt sich der Anstrich sogar auf die den Häusern vorgelegten Trauffpflaster und selbst auf die Stämme der vor den Häusern stehenden Bäume. Farbig prangen die Hecktore der die Felder und Wiesen einfassenden Gräben, Zäune und Umwallungen. Grün, rot und weiß sind die Farben der Gefährte, nicht zu vergessen des Metallgelbes der Messinggefäße, namentlich der stets hellglänzend geputzten Milchkannen. Auch die für die Wohnungsausstattung gebräuchlichen Möbel zeigen noch vielfach die den alten Vorbildern gleichende reiche Bemalung.

Abb. 2. Kanal bei Zaandam.

Der Übergang vom Holzbau zum Massivbau hat zwar namentlich für die eigentlichen Wohnhäuser auch auf dem Lande begonnen. Immerhin wird für die Wirtschaftsbauten noch mit Vorliebe Holzfachwerk verwendet, das außen mit Brettern verkleidet ist. Besonders malerisch wirken die Anlagen der Dorfschmieden, wie sie sich in Seeland erhalten haben. Der Werkraum ist entweder frei auf dem Dorfanger errichtet oder in die Häuserzeile eingebaut. Vor ihm ist ein aus starken

Abb. 3. Hafenort auf der Insel Marken.

Digitized by Google

Stämmen zusammengebautes und überdachtes Gerüst errichtet, in dem zwei bis drei Pferdestände nebeneinander angelegt sind. Das Holzwerk der Gerüste wird geteert, während die Verbretterungen weiß und grün gestrichen sind. Ein Beispiel aus Ost-Sonburg auf der Insel Walcheren ist in der Abb. 7 wiedergegeben.

Je nach der Stammeszugehörigkeit der einstigen Siedler — Brabanter und Franken in den südlichen Landschaften, Bataver in Seeland und Südholland, West- und Ostfriesen in Nordholland, Friesland und Groningen, Sachsen in den an Westfalen angrenzenden Landen — weist die Bauanlage der Häuser die mannigfaltigsten Lösungen auf. Ihr nachzuspüren würde auch der Kenntnis der Entwicklung unseres deutschen Bauernhauses sehr zustatten kommen. Es wäre daher recht erwünscht, wenn das vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine herausgegebene Werk: „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche" durch die Bearbeitung des holländischen Bauernhauses eine ähnliche Ergänzung und Erweiterung erhielte, wie dies durch die Herausgabe des gleichen Werkes für die Schweiz und Deutsch-Österreich geschehen ist. Namentlich würde jetzt noch Gelegenheit sein, für die Gestaltung unserer friesischen Platzgehöfte in Oldenburg und Ostfriesland sowie der Elbmarschen Hamburgs die verwandten Bauformen in den Landschaften Nordhollands zwischen Hoorn und Enkhuizen sowie in Groningen und Friesland festzulegen. Auch Moorkaten mit bis zur Erde herabreichenden Dächern sind noch in der Provinz Geldern erhalten.

Abb. 4. Wiuukamer aus Marken.

Abb. 9 dargestellte Mühle die weithin sichtbare Inschrift: „ADE WILDE BOER", zum wilden Bauern. Wir haben hier die Werkstätten vor uns, die in früheren Jahrhunderten als mustergültig in ganz Europa angesehen wurden, in denen auch Peter der Große

Neben den eigentlichen Bauten des Landmanns sind in Nordholland Siedlungen von Fischern und gewerblichen Arbeitern bemerkenswert, in denen an alterümlichen Einrichtungen bis in die jüngste Zeit mit großer Treue festgehalten wurde. Dies sind die Fischerdörfer Marken und Urk auf den gleichnamigen Inseln, das Fischerdorf Volendam bei Edam und die Flecken und Dörfer längs des Flußlaufes der Zaan und ihrer Nebenkanäle. Auf der flachen, nahedeichten Marschinsel Marken im Zuidersee stehen die Häuschen auf künstlichen aus Kleierde aufgeworfenen und womöglich von Rohrwerk umgebenen Warten, zu kleineren und größeren Gruppen zusammengedrängt, wie dies die Abb. 3 u. 8 wiedergeben. In Volendam hat man sich im Schutze des Seedeiches angesiedelt, teils auf der Rückseite des Deiches selbst, teils in dem dahinter liegenden Polder in einer Gasse parallel zum Deiche. Die Häuser in Zaandam, Zaandijk, Zaanstreek, Wormermeer usw., welche von den Arbeitern der bemerkenswerten gewerblichen Anlagen bewohnt werden, ziehen sich in langen Reihen, einem nordischen Venedig ähnlich, an den Wasserläufen hin, die das Land nach allen möglichen Richtungen durchfurchen (vgl. Abb. 2 u. 5). Die gewerblichen Anlagen dieser Gegend beziehen ihre Rohstoffe, hauptsächlich Holz aus Skandinavien und Rußland, von alters her auf dem Wasserwege. Als Triebkraft für die Maschinen wird noch heute, wie vor hunderten von Jahren, der Wind benutzt, der durch eine Menge größerer und kleinerer Windmühlen aufgefangen wird. Diese überragen die Schuppen und Werkstattgebäude. Entweder sind sie als Bockmühlen angelegt, die oberhalb großer Plattformen sich drehen (ein Beispiel sieh Abb. 1 rechts). Oder es ist, wie dies bei den Brettschneidemühlen das üblichere ist, die ganze Werkstatt mit der Mühle zusammen drehbar auf einem Untergestell eingerichtet (vgl. Abb. 9 und die Mühle links auf der Abb. 1). Nach guter alter Sitte hat jede Windmühle, ähnlich wie dies bei den städtischen Häusern im Mittelalter die Regel war, ihren eigenen Namen. So zeigt die auf

Abb. 6. Arztwohnung in Marken.
Arch. Erwein.

Abb. 7. Dorfschmiede in Ost-Sonburg, Insel Walcheren.

Abb. 5. Haus in Zaandijk.

sich längere Zeit aufhielt, um seine Kenntnisse im Schiffbau und der gewerblichen Tätigkeit des Westen zu bereichern.

Das Eigenartige sowohl bei den gewerblichen Bauten als auch bei den Wohnhäusern der Arbeiter und Fischer ist es, daß hier in der Nähe der so hoch entwickelten Baukunst, wie sie die beschriebenen Städte aufweisen, von dem Massivbau anscheinend grundsätzlich kein Gebrauch gemacht, und bis auf die Wände der Feuerungen nur Holz als Baustoff verwendet wird. Dabei werden die Wände als Fachwerk mit Bretterbekleidung, also wenig sicher gegen Feuer und klimatische Einflüsse hergestellt. Die Kunstformen beschränken sich auf die Ausbildung eines Giebelspieles und ans-

Digitized by Google

geschnitteuer Giebelbretter. Das Beispiel Abb. 18 zeigt eine in Marken viel beliebte Giebellösung. In Zaandam ist die Nachahmung einer Vase oder eines Korkenziehers üblicher, wie dies die Abb. 11 u. 17 erkennen lassen. Trotz dieser Beschränkung der eigentlichen Kunstformen machen die Häuschen einen recht freundlichen Eindruck, wozu die geschickte Bemalung der Fensterumrahmungen, Läden,

Abb. 8. Häusergruppe aus Marken.

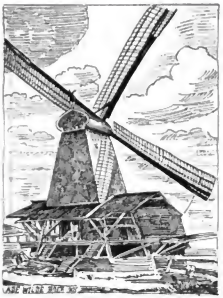

Abb. 9. Schneidemühle in Zaandam.

Banten Hollands die Regel ist, als Schiebefenster angelegt. Die Haustüren bestehen, gleich wie bei den altdeutschen Bauernhaustüren, aus zwei übereinanderliegenden Flügeln. Der im allgemeinen rechteckige Grundriß der kleinen Häuschen hat in den Siedlungen an der Zaan stellenweise insofern eine Bereicherung erfahren, als dort gelegentlich die vordere Gebäudeecke gebrochen ist, und hier ein schräg gestelltes Fenster angeordnet wird, das den Ausblick auf die vorbeiführende Gasse oder den Giebelbretter usw. nicht unwesentlich beitragt. Diese Bauteile sind in hellen Farben gehalten und heben sich scharf von dem Hintergrunde der Bretterverkleidung und der Dachflächen ab. Letztere sind teils nach alter Sitte mit Reth oder mit roten Ziegeln gedeckt. Bei

Kanal erleichtern soll. An dem in Abb. 5 dargestellten Beispiel setzt sich das schräge Fenster an der Giebelwand weiter fort.

In der Durchbildung der Innenräume wird bei den Fischerhäusern in Marken und Volendam auf die knappste Aufteilung des

Abb. 10. Wohnhaus in Koog a. d. Zaan (1698).

Abb. 11. Wohnhaus in Zaandam.

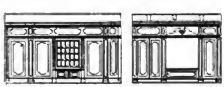

Abb. 14. Abb. 15.
Wohnkamer des Hauses in Zaandam.

Abb. 17. Giebelspieß aus Zaandam.

B Wandbetten. S Schränke.
D Kiekfenster. Bo Bücherbord. Z Zisterne. T Torfschrank U Uhr.

Abb. 16. Zwillingshaus in Marken.

Abb. 12. Wohnhaus in Zaandam, erbaut 1728.

Abb. 13. Wohnhaus in Zaandam.

Abb. 18. Giebelspieß aus Marken.

älteren Bauten sind die Fensterläden auf die Höhe der unteren Fensterflügel beschränkt, wie die Aufnahmen, Abb. 10 u. 11, zeigen.*) Die Fenster wurden, wie dies auch jetzt noch in den städtischen Räumes Bedacht genommen, die an die kleinen Wohnungen der Höfjes erinnert. Vielfach ist das Haus als Zwillingshaus oder Drillingshaus für mehrere Familien eingerichtet. Von dem mit Klinkern gepflasterten erhöhten Vorplatze der Wurt vgl. Abb. 16/1910, muß zunächst in eine „Voorkamer", welche die Zisterne, die Abwasservorrichtung und das zum Dachboden führende Treppchen aufnimmt. Mit dem Hauptraume, der „Woonkamer", ist der Vorraum

*) Die Aufnahmen der Abb. 10 bis 13 verdanken wir der gütigen Vermittlung des Reichsbaumeisters Peters im Haag, der sie für die Zwecke dieser Veröffentlichung anfertigen ließ.

Digitized by Google

außer durch die Tür noch mittels eines Guckfensters verbunden. Im Wohnraum dient der Kamin zugleich als Kochherd und als Wärmequelle. Die Bettstellen sind als Wandbetten eingebaut. Als dritter Raum tritt hier und da noch die sogenannte „Prunkkammer“ hinzu, in der einige Schränke und Truhen aufgestellt sind. Die Freude am Besitz eines behäbigen Hausrats kommt aber schon in der Ausstattung der Wohnstube zur Geltung. Gewebte Vorhänge schließen die Öffnungen der Bettkojen. Bettbezüge und Bettlinnen sind in zierlichster Weise mit Stickereien geschmückt, wobei alte Muster, deren Bedeutung wohl längst vergessen ist, wie z. B. das Motiv der Baumverehrung, wiederholt werden. Rings an den Wänden auf Borden, auf Tischen und Kommoden ist eine so große Zahl von Schaustellern und sonstigem farbigen Geschirr angebracht und aufgestellt, daß man eher den Eindruck eines Museumsraumes als der Stube einer Fischerwohnung hat. Unter den aus Holz gefertigten Stücken des Hausrates, als Wandbrett, Mangelbretter, Hängeschränkchen usw. befinden sich viele mit Kerbschnitt verzierte Gegenstände, die wohl dem Hausfleiß der Vorfahren ihre Entstehung verdanken. Abb. 4 gibt eine Anschauung der Zimmerecke der in Abb. 16 im Grundrisse dargestellten Wohnung.

Die Häuser der Gewerbetreibenden an der Zaan bieten eine größere Mannigfaltigkeit in der Grundrißlösung, wie die Aufnahmen Abb. 12 u. 13 erkennen lassen. Außer dem Hauptwohnraum ist meist eine Kammer und über einem Kellerraum ein erhöhter kleiner Schlafraum, die „Opkamertje“, angelegt. Bei größeren Wohnstande ist neben der äußeren Brettverschalung noch eine innere Täfelung angebracht. Diese hat, wie z. B. in dem auf Abb. 11 und 13 bis 15 dargestellten Hause eine architektonische Durchbildung mit Pilastern und Füllungen erfahren, in welcher die Öffnungen der Bettkojen, das nach der Vorkammer führende Guckfenster, Schränke und Türen eingebaut sind.

Noch bis vor kurzem hat man in Marken und Volendam an dem alten Herkommen festgehalten, und wenn auch einzelne Mauern aus Backsteinen hergestellt wurden, ist doch das Gesamtgepräge der früheren Bauten gewahrt worden. In erfreulicher Weise machte auch die Architektur, welche nach einem Entwurfe des Architekten Frowein in s' Gravenhage ausgeführt wurde, keine Ausnahme, wie die in der Zeitschrift „de bouwwereld“ 1905, Nr. 4 und in Abb. 6 wiedergegebene Abbildung erkennen läßt. Leider ist im Jahre 1905 die Häusergruppe am Hafen des Eilandes Marken durch einen Brand zerstört worden, welcher bei der Feuergefährlichkeit der alten Bauart größeren Umfang angenommen hatte. Vom Architekten Wentink jr. wurden Vorschläge gemacht, wie selbst unter Verwendung massiver Umfassungsmauern der Gesamtcharakter der alten Ansiedlung zu erhalten sei, ob mit Erfolg ist uns nicht bekannt.

In der Nähe der sich ansehnlich entwickelnden großen Wohlstandes erfreuenden Stadt Zaandam erstrecken sich schon ganze Hauserzeilen, in welchen, ohne Rücksicht auf das geschichtlich gewordene und ohne Anschluß an die alten Bauten, neue Bauformen sich breit machen, die vor allem das Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Glieder der Bevölkerung vermissen lassen. Zu wünschen wäre, daß, wenn nun einmal der Massivbau seiner größeren Feuersicherheit wegen berufen ist, in den geschlossenen Teilen der Ortschaften den alten Holzbau zu verdrängen, bei diesen Neuschöpfungen in ähnlicher Weise vorgegangen wird, wie seinerzeit vor Jahrhunderten in den holländischen Städten. Es möge unter Berücksichtigung der Eigenart des Hausstoffes, unter Anschluß an die Sonderheiten der Landschaft, der Bevölkerung und des einzelnen Hausstandes und unter Vermeidung unnützer, nicht zum Wesen eines schlichten Hauses gehöriger Zierate gebaut werden.

Ferdinand v. Quast und die Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin.

(Schluß.

Zu Beginn des Jahres 1843 wurde Bauinspektor Berger als Regierungs- und Baurat in die Ministerial-Baukommission berufen; zwischen ihm (einem Schwager Schinkels) und v. Quast hatte ein gutes Einvernehmen bestanden. Die Neuordnung der Geschäfte v. Quast nach Maßgabe der gedämpften alten Reste wiederhergestellt. Weil sie angeblich zu lust wirkte, ließ der Nachfolger Bergers, Bauinspektor Stein, auf den Rat Stülers sie verändern und die reichere Ausstattung des Gewölbes vor dem Chorsängange überhaupt entfernen. Jetzt sind alle Gewölberippen einheitlich behandelt; der obere Teil des Profils ist rot bemalt, der untere blau mit grünen Blättchen, die sich recht kleidlich ausnehmen. Im Juni 1843 wurden die Gräber des Chores untersucht, und zwar unter Mitwirkung v. Quasts, der den vorgefundenen geringen Bestand aufzeichnen hat und dazu bemerkt, daß die Gräber zu sehr zerstört waren, als daß die angeregte Frage nach der Beisetzung der Fürsten hätte gelöst werden können. Für die Ausstattung des Altarraumes hatte v. Quast Entwürfe ausgearbeitet: auf diese geht der Gedanke zurück, den Altar in die Mitte des Chorpolygons zu stellen, so daß die Stufen den Polygonseiten parallel laufen. Auch in Verfolg einer Anregung, die v. Quast im Verein der Kunstfreunde im preußischen Staate gab, erhielten die Wände des Chorpolygons wieder figürlichen Schmuck: statt der Heiligengestalten, von denen zu wenig Spuren gefunden waren, um an die Wiederherstellung zu denken, wurden jetzt von dem Maler Hermann vierzehn neue Gestalten aus der biblischen Geschichte gemalt. Von den Maßwerken der Fenster des Chorecks hatte noch v. Quast drei Stück neu hergestellt; es sind dies die beiden nördlichen und das erste südliche neben dem Mittelfenster. Das erste nördliche Fenster hatte ehemals zwei gemauerte Pfosten, die sich gegen das Bogengewände tot liefen, eine Anordnung, die wohl nur als vorläufig gelten sollte. Die beiden anderen Fenster zu beiden Seiten des mittleren hatten ebenfalls zwei Pfosten, die aber mit Spitzbögen untereinander verbunden waren, so daß ihre Beseitigung vom heutigen strengeren Standpunkte der Denkmalpflege nicht mehr gebilligt werden könnte. Indessen folgen die drei neuen Maßwerke in der Zeichnung der Pässe und der Herstellung aus einzelnen Tonstücken völlig den vorhandenen alten Vorbildern.

Im Sommer 1843 geschah die Ausführung der drei Türmchen der Westfront, und an dieser bedeutsamen Bereicherung des Bauwerks war v. Quast also ganz unbeteiligt, ja der Wechsel der Bauleitung macht sich in einer Einzelheit deutlich bemerkbar. Das Westfenster des Mittelschiffes hatte ehemals drei, mit Spitzbögen verbundene Pfosten (Abb. 1 u. 22); als man nun auch diese durch ein Maßwerk ersetzen wollte, hielt man sich an die um den Lehrbuchen bekannten Muster des Hauptenbaues und ließ das Maßwerk, weil die Ausführung in gebrannten Ton mißlang, aus Zink gießen.

Am 1. Juli 1843 wurde v. Quast mit der Beförderung zum Baurat zum Konservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staates ernannt und hatte diesem Amte sogleich seine ganze Kraft zu widmen. Was die Wiederherstellung der Berliner Klosterkirche betraf, so wurde durch allerhöchstes Befehl vom 5. September desselben Jahres der Generaldirektor der königlichen Museen v. Olfers dazu bestellt, „den artistisch-historischen Gesichtspunkt festzuhalten“. Aus der Diplomatie hervorgegangen, griff v. Olfers mehr, als er nach seiner Vorbildung durfte, auch in technische Einzelheiten ein[2]; infolge dessen zog sich v. Quast von der Wiederherstellung der Klosterkirche ganz zurück. Nur einmal machte er von dem ihm als Konservator zustehenden Einspruchsrecht Gebrauch, indem er am 13. November 1843 an den Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten ein Schreiben richtete, aus welchem die folgenden Mitteilungen betreffend den Lettner und das Triumphkreuz (Abb. 5) allgemeines Interesse verdienen.

„Der Chor der hiesigen Klosterkirche wurde wie in anderen Klosterkirchen durch einen Lettner vom Schiffe getrennt. Der mittlere Teil desselben ist wahrscheinlich schon im Jahre 1584 abgebrochen worden; die Seiten jedoch befinden sich noch gegenwärtig an den beiden Ostenden der Seitenschiffe und sind ihn hinein mit sehr zierlichen Kreuzgewölben eingewölbt. Einer mir mitgeteilten Nachricht zufolge steht es in Absicht, dieselben abzubrechen, was jedenfalls zu bedauern wäre, da es die einzigen Reste eines Lettners sind, der mir in der Mark Brandenburg bekannt ist.[3])

Vor diesem Lettner befand sich wie auch anderwärts der Altar S. Crucis, welcher für den Gottesdienst des im Schiff versammelten Volkes bestimmt war. Da die Kirche selbst kein Kreuz bildete, so wurde die Bedeutung dieses Altares wenigstens an dem Gewölbe dadurch, daß mittelsten der Kirche, angedeutet, indem hier der Schmuck der Rippen und Kreuzkappen reicher wie an den übrigen gehalten war, und ein großes reich mit Blattwerk ornamentiertes Kreuz den Scheitel des Gewölbes schmückte, in gleicher Bedeutung zur Bezeichnung des darunter befindlichen Altares, und gewissermaßen als Zubehör des, nun nur noch halb vorhandenen Lettners befindet sich in halber Höhe der Kirche auf einem quer durch dieselbe gezogenen Balken über jetzige trägt die spätere Jahreszahl 1716 das große Kruzifix mit den typischen Nebenfiguren der Heiligen Maria und Johannes, letztere beiden in natürlicher Größe, Christus jedoch in kolossaler. Sie sind sämtlich in Eichenholz geschnitzt und in schöner Weise bemalt, Skulptur und Malerei vorzüglich an allen

[2]) Er geriet deswegen auch in Gegensatz zu dem Direktor der Gemäldegalerie K. F. Waagen. Vergl. dessen Kleine Schriften, herausgegeben von A. Woltmann. Stuttgart 1875. S. 35 u. f.

[3]) Zu nennen wäre noch der Lettner der Klosterkirche in Angermünde.

Digitized by Google

drei Figuren. Die Ergänzung geschah noch im vergangenen Jahre durch den Bildhauer Holbein in durchaus zu billender Weise.

Als man von den Gerüsten das Kruzifix im einzelnen näher betrachten konnte, fand ich mehrere Reste ehemaliger Vergierung, deren Wiederherstellung mir höchst wünschenswert erschien. Das Kreuz selbst war an den Seiten und hinten profiliert und zeigte in regelmäßigen Entfernungen lange des Randes vertiefte Löcher, welche ohne Zweifel zur Aufnahme eines Schmuckes gedient hatten. Die Analogie anderer Kruzifixe z. B. in S. Ursula in Köln zeigte, daß Stamm und Arme des Kruzifixes mit einzelnen Blättern besetzt waren. Das Kreuz selbst war in der Hauptfläche tief grün mit einzelnen

Abb. 5. Inneres der Klosterkirche in Berlin vor der Wiederherstellung.
(Nach einem Steindruck, gezeichnet von J. C. Bonsfield, gedruckt in Königl. Lithogr. Institut.)

farbigen und goldenen Einfassungen, und so mochten jene Blätter auch grün oder vergoldet gewesen sein. Oben auf dem Kreuzesstamm befand sich, wegen Kleinheit von unten kaum zu erkennen, die kniende Gestalt des Evangelisten Johannes in einem einfach gegürteten Rock, jedoch mit einem Adlerkopf statt des Menschenkopfes versehen, wie solches in altbyzantischen Darstellungen wohl vorkommt, in den Händen hatte er, nach der Stellung derselben zu urteilen, ein Buch gehalten, welches aber verloren gegangen war, und nun den Kopf war, wie an den drei Hauptfiguren des Kruzifixes, ein Heiligenschein durch einen eisernen Reifen gebildet, der, nur hinten befestigt, über demselben zu schweben schien. Am hinteren Teile der Figur Reißen einige Vertiefungen in den Schultern die Ansätze der ehemaligen Flügel erkennen. Bei sorgfältiger Reinigung von der jahrhundertelte alten Kruste, welche die ganze Figur überdeckte, konnte man die ehemalige leichte Bemalung sehr wohl erkennen. Da das Kreuzeshaupt, auf welchem die Figur kniete, nur die Stärke einer Bohle von etwa 2 bis 3 Zoll hat, so war der Figur eine Art niedriger Basis gegeben, welche von unten sichtbar, an der Unterfläche in etwas krauser Weise ausgeschnitzt ist, vielleicht in Andeutung von Wolken.

Nach dem Beispiele alter Kruzifixe des Mittelalters waren an den Enden des Kreuzes gewiß die vier Evangelisten dargestellt. Wirklich zeigte es sich auch, daß die beiden Seitenarme an ihren Enden verändert waren. Deutlich sah man, daß sich daran ehemals Zapfen befanden, die aber später abgesägt worden waren. Sehr überraschend war es mir daher, in der hiesigen S. Marienkirche drei ganz ähnliche Evangelistenfiguren wie die oben beschriebenen zu finden. Sie stehen abgesondert neben einander in einer Fensternische hinter dem Hochaltar und stimmen in Größe und Art der Darstellung vollständig mit der genannten Figur der Klosterkirche überein, so daß man sie für die drei fehlenden halten konnte, wenn sich nicht unter ihnen gleichfalls der Evangelist Johannes befinden würde; Markus und Lukas stellen die beiden anderen vor, und alle haben den Vorzug, daß sie auch in der Farbe noch sehr wohlerhalten sind und, im ganzen genommen, bei der beabsichtigten Wiederherstellung des Kruzifixes der Klosterkirche sehr wohl zum Muster dienen könnten. Auf nähere Nachfrage erfuhr ich, daß sich in dieser Kirche bis zu deren neuem Ausbau vor etwa 25 Jahren ein ganz ähnliches Kruzifix befunden habe; damals aber habe man es auf den Kirchenboden gebracht. Auch hier seien, wie an jenem der Klosterkirche, die herabhängenden Haare des Christus aus Roßhaaren, die Dornenkrone aus einem gewundenen Stricke mit wirklichen Nägeln gebildet, welches beides jedoch, von unten gesehen, nicht im mindesten unangenehm auffiel.“

Die Wiederherstellung des Triumphkreuzes wurde nach v. Quasts Angaben entsprechend vollendet. Seine Bemühungen, die Reste des Lettners zu erhalten, waren aber vergeblich. Sie wurden 1844 abgebrochen, und ebenfalls beseitigt wurden damals die von ihm aufgedeckten, bereits ersäulten acht Rundbilder von den Langmauern des Chores, an deren Stelle die noch jetzt vorhandenen acht Holzbildwerke aufgestellt wurden. Für die innere Einrichtung der Kirche bleibt v. Olfers verantwortlich. Der sämtliche Verhandlungen leitete. Von dem abgebrochenen Altare, einem mäßigen Werke des 17. oder 18. Jahrhunderts, wurde das Bild erhalten, das Abendmahl Christi darstellend; verschwunden aber sind die Bilder der Emporen, die auf Schinkels Rat an den Wänden aufgehängt werden sollten.

Im Jahre 1844 entstand der Bogengang, der den Vorplatz der Kirche an der Klosterstraße begrenzt. Auch an diesem Bauwerk hat v. Quast keinen Anteil genommen. Allerdings hatte er sich einmal, vermutlich im Sommer 1842, als er noch hoffte, auf die Gestaltung der Westfront einen Einfluß zu gewinnen, mit dem Gedanken beschäftigt, den tiefen Vorplatz mit in der Höhe der Straße gelegenen, gewölbten Bogengängen zu umschließen, etwa im Sinne des Vorhofs von S. Ambrogio in Mailand, und damit den Bau von ein oder zwei Türmen zu verbinden, die mit der Kirche selbst nicht in Verbindung getreten wären. Diesen Gedanken hat er in zwei anmutigen farbigen Skizzen dargestellt, obwohl zu deren Verwirklichung sich gar keine Aussicht bot.

Am 13. April 1845 endlich wurde die Klosterkirche dem Gottesdienst zurückgegeben. So lebhaftes Interesse v. Quast ihrer Wiederherstellung entgegengebracht hatte, bedeutete diese für ihn doch nur eine schwere Enttäuschung. Gleich zu Beginn seiner Laufbahn mußte er erfahren, daß nur sich der Pflege geschichtlicher Denkmäler widmen will, selten den freudigen Erfolg seiner Arbeiten erhoffen darf, der dem Künstler und dem Gelehrten vergönnt ist. Die Grundsätze, mit denen v. Quast an die Wiederherstellung herantrat, zeigen ihn in seinem Urteil gereift und seinen Zeitgenossen überlegen: es sind die selben Grundsätze, die, im Laufe der Jahre weiter geklärt und entwickelt, uns noch heute als Richtschnur gelten. Und diese Dankesschuld sei dem Begründer der preußischen Denkmalpflege unvergessen.

Charlottenburg. Julius Kohte.

Zur Erhaltung alter städtischer Befestigungswerke.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat unter dem 10. März v. J. eine Entscheidung gefällt, welche für die Erhaltung von Teilen alter städtischer Befestigungen von Bedeutung ist und deren wesentlicher Inhalt nachstehend mitgeteilt werden soll.

In einer Stadt der Provinz Pommern befindet sich im Zuge der Stadtmauer ein alter runder Wachtturm, dessen oberer Teil zerfallen war. Dieser Turm wurde im Frühjahr 1902 auf Anordnung des Magistrats wieder aufgebaut. Darauf richtete der Regierungspräsident, der in dem Umbau eine Veranstaltung des alten Bauwerks erblickte, an den Magistrat eine Verfügung, wonach die ohne seine Genehmigung dem Turme neu zugefügten Teile unter aller Schonung des alten Bestandes beseitigt werden sollten und der Turm in seinem bisherigen Zustande wiederherzustellen war. Der Magistrat beschwerte sich über diese Verfügung ohne Erfolg beim Oberpräsidenten. Die gegen den Bescheid des Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht erhobene Klage wurde als unzulässig zurückgewiesen.

Der Regierungspräsident stellte nunmehr durch eine fernere Verfügung fest, daß der Stadtgemeinde die Verpflichtung gesetzlich obliege, den Wachtturm in der aus einem Kostenüberschlage des Kreisbauinspektors sich ergebenden Weise alsbald in seinem alten

Digitized by Google

Zustande herzustellen und die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel außerordentlich zu genehmigen. Da die städtischen Körperschaften dies ablehnten, verfügte der Regierungspräsident mit Hinweis auf § 19 des Zuständigkeitsgesetzes die Feststellung der geforderten außerordentlichen Ausgabe. Die Stadtgemeinde erhob gegen diese Verfügung Klage beim Oberverwaltungsgericht und machte zu deren Begründung folgendes geltend: Der alte Wachtturm gehöre überhaupt nicht zu den Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert hätten und zu deren wesentlicher Veränderung es daher der Genehmigung des Regierungspräsidenten bedürfe. Zu der Annahme eines besonderen historischen Wertes eines Bauwerks sei erforderlich, daß es irgendwie mit der Tradition oder mit einer Legende zusammenhänge oder einen Stoff zu gedichte ein eigentümliches Gepräge oder doch dem Stadtteile eine malerische Perspektive verleihe, die jeder Bewohner der Stadt von alters her kenne und als einen integrierenden Bestandteil des Stadtbildes betrachte. Nichts von alledem treffe auf den alten abgelegenen Wachtturm zu. Von Kunstwert könne bei dem Turm keine Rede sein, da er nicht die geringsten charakteristischen Formen darbiete. Die Wiederherstellung in dem bisherigen Zustande sei unmöglich, da der Schutt und die Trümmer, welche die Oberfläche des Turmes bedeckt hätten, nicht mehr beibeigeschafft werden könnten, ferner verschiedene bauliche Veränderungen an der Substanz des alten Turmes vorgenommen seien. Für das Zwangsenteignungsverfahren fehle es nach an dem erforderlichen öffentlichen Interesse.

Der Regierungspräsident beantragte Abweisung der Klage und erwiderte folgendes: Durch den Ausbau des Turmes sei dessen gegenwärtiger Zustand — worauf es nur ankomme — wesentlich verändert worden. Was den wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert betreffe, so sei auf die vorliegenden Gutachten des Provinzialkonservators und anderer Autoritäten zu verweisen. Der Magistrat habe das Bauwerk ohne die vorgeschriebene Genehmigung wesentlich verändert. Ihm oder der Stadtgemeinde liege daher gesetzlich ob, diese Veränderung rückgängig zu machen und den früheren Zustand wiederherzustellen, wobei auf den Schutt und die Trümmer, welche die Oberfläche des Turmes bedeckt hätten, natürlich kein Gewicht gelegt werde.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage mit folgender Begründung ab: Nach § 59 Ziffer 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und nach § 16 Absatz 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bedürfen Stadtgemeinden zu einer wesentlichen Veränderung von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Somit ist eine wesentliche Veränderung derartiger Sachen unzulässig, wenn die Genehmigung des Regierungspräsidenten fehlt. Vernahlt daher der Magistrat eine solche Veränderung ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten, so können die Mitglieder des Magistrats dafür disziplinarisch verantwortlich gemacht werden. Es fragt sich, ob die Stadtgemeinde außerdem verpflichtet ist, den früheren Zustand wiederherzustellen, insbesondere ob eine solche Verpflichtung für die Stadtgemeinde dadurch begründet werden kann, daß deren Organe unter Überschreitung ihrer Befugnisse die Veränderung herbeigeführt haben. Nach der Ausführung des Oberverwaltungsgerichts in dem Urteile vom 22. Mai 1903 (Band 43, Seite 439) ist die Stadtgemeinde verpflichtet, Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert haben, zu erhalten. Ebenso wie die Stadtgemeinden zur Erhaltung solcher Sachen diejenigen Maßnahmen treffen müssen, welche zur Verhütung des Verfalls nötig sind, müssen sie für die Erhaltung des bisherigen Zustandes dadurch sorgen, daß sie unzulässige Veränderungen beseitigen. Ist freilich der Gegenstand zerstört, so ist dessen Erhaltung nicht mehr möglich, sondern nur noch eine neue Herstellung, die über die Pflicht zur Erhaltung hinausgeht. Hier besteht jedoch die Verpflichtung, welche rückgängig gemacht werden soll, in der Hinzufügung eines Aufbaues, während der Turm, soweit er es vorher war, auch jetzt noch vorhanden ist. Verlangt wird von der Stadtgemeinde die Wiederherstellung des alten Zustandes durch Entfernung des Aufbaues. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus der Pflicht zur Erhaltung des früheren Zustandes. Daß der Wachtturm den besonderen geschichtlichen Wert besitzt, ist ohne weiteres anzunehmen, da er aus früheren Jahrhunderten stammt und einen Teil der alten Stadtbefestigung gebildet hat. Es ist nicht erforderlich, daß noch ein besonderer Zusammenhang des Bauwerks mit der geschichtlichen Überlieferung oder mit einer Legende nachgewiesen wird oder daß es der Stadt oder einem Stadtteile ein eigentümliches Aussehen verleiht. Daß der alte Wachtturm durch den Aufbau wesentlich verändert worden ist, ist unzweifelhaft, denn vorher hat dem Turme oben zerfallen war, der obere Abschluß gefehlt, so daß nur ein Turmstumpf vorhanden war. Zwischen diesem und dem nunmehr vollendeten Bauwerk ist offenbar ein wesentlicher Unterschied. Da auch der Regierungspräsident die Genehmigung zum Umbau nicht erteilt hat, liegen die Voraussetzungen, unter denen die Klägerin verpflichtet ist, den Aufbau zu entfernen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, sämtlich vor. Für diese Verpflichtung ist es gleichgültig, ob und inwieweit der Ausbau mit der ursprünglichen Gestalt des Turmes übereinstimmt sowie ob er stilgemäß oder stilwidrig erscheint. Von einem Mangel des zur Zwangsenteignung erforderlichen öffentlichen Interesses kann keine Rede sein. Die öffentliche Interesse an der Erhaltung von Sachen der hier in Rede stehenden Art ist durch die gesetzliche Vorschrift anerkannt, daß sie nicht ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten wesentlich verändert werden dürfen.

Mg.

Denkmalpflege in alter Zeit.

Am 9. Februar d. J. sprach in der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen Geh. Hofrat Professor Dr. v. Oechelhäuser aus Karlsruhe über Denkmalpflege in alter Zeit. Da der Vortragende auf den letzten Denkmaltag zum Vorsitzenden des Ausschusses erwählt wurde, so dürfte dieser Vortrag wohl als eine Art Programmrede angesehen werden.

Redner leitete seine reichen und fesselnden Darlegungen ein mit einer kurzen Skizzierung des Entstehens der neuen Denkmalpflege, welche nach dem Vorgange von Frankreich und England in Deutschland mit dem Erwachen nationaler Gesinnung zusammenfiel. Die Denkmalpflege, zu Anfang des 19. Jahrhunderts geboren, sei das Kind moderner Geschichtsforschung, gezeugt auf klassischer Grundlage und genährt von echt deutscher Liebe und Begeisterung für die deutsche Vergangenheit, der Romantikerwärmerei. In greifbarer Form trat sie in den Gillyschen Kupferstichen der Marienburg und in Schinkels Denkschrift von 1815 über Denkmalpflege zutage. Als Kunstdenkmal bezeichnete Redner an der Hand des hessischen Denkmalschutzgesetzes eine solche, dessen Erhaltung in geschichtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht im öffentlichen Interesse liegt, man müsse aber dabei zwischen toten und lebendigen Denkmälern unterscheiden, für deren Erhaltung verschiedene Grundsätze in Frage kommen.

Die Geschichte lehrt, daß unser heutige Denkmalpflege den Alten fremd war, besonders gegenüber den Ruinen, d. h. den toten Denkmälern. Pausanias erwähnt nichts derart, ebenso wie aus einzelnen Fällen der Ruinenpflege, z. B. am Hekatompedos der Akropolis, nichts bestimmtes zu entnehmen sei. Erst die spätrömische Geschichte bietet uns Beispiele einer von der Regierung begünstigten Denkmalpflege. Theoderich übertrug dem Kanzler Pallatii die Geschäfte eines Konservators und warf allein für den Palatin 200 Pfd. Gold jährlich aus. Das Theater des Marcellus, der Circus maximus und die Aqua Claudia wurden unter gesetzlichen Schutz gestellt. Ein kaiserliches Edikt vom Jahre 485 ordnete an, daß dem Umwesen der Zerstörung alter Denkmäler ein Ende gemacht würde; leider ohne wesentlichen Erfolg. In gleichem Sinne suchten 1000 Jahre später Petrarka und Rienzi in ihrer dummenden Begeisterung für das römische Altertum zum Schutze der Römerdenkmäler zu wirken, aber ebenso erfolglos. Die Renaissance tat zunächst nichts Durchgreifendes in diesem Sinne, so daß namentlich es erscheint, Man durchwühlte bisweilen die alten Reste nach Schätzen und zeichnete sie auf. Papst Nikolaus V. benutzte sogar Forum und Kolosseum als Steinbruch. Erst Raffael trat energisch für die alten Denkmäler ein und wurde durch eine Bulle Pius II. vom 27. August 1515 zum Konservator ernannt. Raffaels Schreiben an den Papst zeigt ein so tiefes verständnisvolles Eindringen in das Wesen der Denkmalpflege, eine solch aufrichtige Verehrung der alten Werke, daß man wohl einen Erfolg voraussetzen muß, wenn auch bald danach wieder alle neuen Paläste aus den Steinen römischer Denkmäler errichtet wurden.

Bekanntlich gründeten sich Karls des Großen künstlerische Bestrebungen durchaus auf die Antike. Trotzdem ließ er zur Erbauung seiner Pfalzen die alten Bauwerke ihrer Säulen berauben und sie nach Deutschland schaffen. Das Mittelalter kennt ebenfalls keine Denkmalpflege. Große Kirchenbauten blieben, wie z. B. in Köln, unvollendet stehen, verfallen und vermuteten mit ihren Trümmern und Ruinen die Städte. Infolge des einsam langsamen Baubetriebes blieben die großen Kathedralen, wie Notre-Dame in Paris, in Amiens, Rheims unvollendet, so daß sogar die Meinung entstehen konnte, sie wären in ihrer unvollendeten Form ursprünglich gedacht worden. Gustav Adolf und Karl XII. waren Freunde der Denkmalpflege. Der Mangel an Wertschätzung alter Bauten nimmt in so hohem Maße zu, daß 1722 Friedrich Wilhelm I. den Abbruch der Marienkirche auf dem Burlunger Berge, dieses einzigartigen romanischen Zentral-

Digitized by Google

dauses anordnete, um aus den Steinen das Potsdamer Waisenhaus zu erbauen.

Nachdem gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch einmal der Markgraf von Bayreuth für den Schutz der Denkmäler eingetreten war, sehen wir am Anfang des 19. Jahrhunderts die herrliche Abtei-Kirche in Heisterbach, die Barockbauten des Klosters Schwarzach bei Würzburg, die Feste Rarg an der Wupper der Zerstörung anheimfallen, den Dom in Goslar auf Abbruch verkauft werden, das Heidelberger Schloß als Steinbruch benutzt. Nach Montalembert hat auch in Frankreich die Zeit der Restauration seit 1815 mehr zerstört als das Zeitalter der Revolution. Was ist ferner bei uns aus den Karolingischen Pfalzen in Ingelheim, Aachen, Nymwegen, aus Kaiserswerth, Goslar geworden? Fast was gar aus den unzähligen Burgen in Deutschland?

Mit dem Aussange des Lebens hielt die Verwüstung ihren Einzug in die öden Mauern. Anders, wenn in die Ruinen neues Leben sich einnistete. Nur dadurch wurden einige antike Denkmäler gerettet, wie die Amphitheater in Arles, Nimes, die Kirchen S. Lorenzo in Mailand, S. M. degli Angeli in Rom u. a.

Die Geschichte der Ruinen bietet uns somit keine Anhaltspunkte für unsere Denkmalspflege, wohl ernste Mahnungen.

Anders steht es mit den lebenden Denkmälern, deren Erhaltung durch dauernde Benutzung im höchsten Maße im Interesse der Denkmalpflege liegt. Bei den Ausgrabungen in Olympia fand man an dem Steinbau des Heraion, unter verschiedene dorische Schichten, was sich nur dadurch erklärt, daß an dem ursprünglichen Holzbau nach und nach jede schadhaft gewordene Holzsäule durch eine neue Steinsäule ersetzt wurde und daß man hierbei der jedesmaligen Mode in bezug auf Stärke und Form der Säule folgte. Die letzte Holzsäule hat Pausanias noch gesehen. Absolutistische Pflege des Verhandelnden durch mehrere Jahrhunderte, dann aber rücksichtslose Erneuerung nach dem jeweiligen Geschmack. Wie man beim Hekatompedon in Athen und beim Tempel des Jupiter Capitolinus in Rom verfuhr, ist unsicher. Aber ein lehrreiches Beispiel für diese Selbständigkeit der Restaurateure bietet das Pantheon in Rom, das diesen Namen im Obergeschosse an Stelle der halbkreisförmigen Abschlüsse Pilasterstellungen eingefügt, bei dem später ein Portikus ohne organischen Verband dem Rundbau vorgelegt und von Bernini zur architektonischen Verunstaltung die zwei Glockentürme, die neuerdings wieder entfernt worden sind, eingeschaltet wurden.

Im übrigen Italien plünderten im Mittelalter Fürsten und Klerus die alten Bauten und zerstörten sie. Erst zur Zeit der Renaissance begegnen wir gutachtlichen Erwägungen über Vollendung und Wiederherstellung alter Bauwerke, oder der unvollendet gebliebenen Teile, z. B. am Mailänder Dom und an St. Petronio in Bologna. Für das letztere Gebäude entspinnt sich ein kunstgeschichtlich interessanter Kampf, dem die gesamte Bürgerschaft anfuimmt, zwischen gotischer Bauart und Renaissance. Der neue Stil siegt und bereitet damit der gesunden künstlerischen Entwicklung die Bahn, welche zu den malerischen Umgestaltungen aller Kirchen führt. Der große Reiz solcher „gewachsener" Bauten liegt in der naturgemäßen und selbstverständlich sich gebenden Entwicklung des jeweiligen Stils. Man kannte nicht anders, als man tat, und man gab sein Bestes. An Versuchen antiquarischen Schaffens fehlt es nicht ganz, aber sie sind unerfreulich. Man sah den Stil Erwins durch die Brille des Barock. Als ein Musterbeispiel künstlerischer Anpassung bei aller Selbständigkeit des Restaurators erscheint der 1767 durch Ignaz Neumann begonnene Wiederaufbau des Viermündungsturmes des Mainzer Domes mit einem oberen Abschlusse, der sich in gotisierend barocken Formen künstlerisch frei bewegt. Weit weniger erfreulich sind Zutaten, die sich schlecht mit der älteren Kunst vertragen, wie das Westportal am Metzer Dom, die Renaissanceverbaue am Kölner Rathaus, die Barockisierung des Inneren im Hildesheimer Dom, von S. Vitale in Ravenna usw. Flachgedeckte romanische Basiliken erhielten Netzgewölbe, gotische Kirchen wurden mit mächtigen Barockaltären, neben gotischen Chorstühlen und romanischer Chorumlage ausgestattet. Gegen diese Gebäude der Barockzeit, die dem feinfühligen Klassizismus als Verunstaltungen erschienen, richtete sich der erste Angriff der neueren Denkmalpflege. In der schwärmerischen Sehnsucht, die Schöpfungen des Mittelalters in ihrer reinen Schönheit wiederherzustellen, entferate man die Zutaten der Barockzeit. Der Speyerer Dom, Notre-Dame in Paris, Ste. Chapelle sind traurige Denkmäler dieses orthodoxen Purismus, der auf Violet-le-Duc, G. Scott u. a. zurückgeht. Alles Alte zu erhalten, ist jedoch ebenso falsch, wie der Purismus. Künstlerisches Empfinden soll auch hier allein entscheiden.

Die Nutzanwendung der entwickelten geschichtlichen Lehren bildete den Schluß des Vortrages. Die Denkmalpflege dürfe nicht von Theorien und Prinzipien beherrscht werden. Jede einzelne Aufgabe müsse auf die besonderen in ihr liegenden Bedingungen hin sorgfältig geprüft und könne schließlich nur durch die künstlerische Tat gelöst werden. Dabei stünden sich die historische und die moderne Richtung an sich gleichberechtigt gegenüber. Zum Schlusse streifte Redner noch die Streitfrage über die Berechtigung zum Ausbau und Wiederaufbau historischer Ruinen, indem er an dem Beispiel der Marienburg und des Heidelberger Schlosses zeigte, daß auch hier nur von Fall zu Fall, nicht nach allgemeinen Grundsätzen entschieden werden dürfe, daß die Restauration der Marienburg ebenso gerechtfertigt sei, wie der Aufbau des Heidelberger Schlosses zu bekämpfen. Die in breiteren Schichten des Volkes wachsende Teilnahme an der Pflege des nationalen Denkmalschutzes sei ein erfreuliches Zeichen und hätte zugleich eine Gewähr für eine sorgfältige und sachgemäße Prüfung der einschlägigen Fragen seitens der maßgebenden Faktoren.

Trier. v. Behr.

Vermischtes.

Die Erforschung des deutschen Bauernhofes und Bauernhauses nach ihrer geographischen Verbreitung hat sich der Gesamtverein der deutschen Geschichte- und Altertumsvereine zur Aufgabe gemacht. Für Bayern bildet der Verein für bayerische Volkskunde und Mundartforschung in Würzburg die Zentralstelle für diese Erhebungen. Das bayerische Ministerium des Innern weist in seinem Amtsblatt Nr. 2 vom 24. Januar d. J. die Behörden, bei gegebener Veranlassung die genannten Bestrebungen tunlichst zu unterstützen.

Landesausschuß für Naturpflege ist der Name einer Vereinigung, die sich zum Schutze derjenigen Naturgebilde Bayerns gebildet hat, deren Erhaltung einen hervorragenden idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht. Das bayerische Staatsministerium des Innern empfiehlt in seinem Amtsblatte Nr. 5 vom 5. März d. J. den Stellen und Behörden der inneren Verwaltung, in geeigneten Fällen den Rat des Landesausschusses einzuholen und etwaige Bestrebungen auf die Bildung ähnlicher Ausschüsse in jeder Weise zu unterstützen. Die neue Vereinigung wird aus Vertretern von Vereinen gebildet, die die vorgenannten Bestrebungen zu fördern geeignet und bereit sind. Ihr gehören z. Z. an Vertreter von 12 bayerischen Vereinen, unter ihnen die Alpenvereinssektion München, von der die Anregung zur Gründung des Landesausschusses für Naturpflege ausgegangen ist, der Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales, der Verein bildender Künstler Münchens „Sezession", der Bayerische Architekten- und Ingenieurverein und der Bayerische Bezirksverein deutscher Ingenieure. Zum Zwecke einer möglichst einfachen Geschäftsabwicklung sieht die in vorerwähnter Nummer des Amtsblattes abgedruckte Geschäftsordnung einen engeren Ausschuß vor, bestehend aus dem

Über die Erhaltung und künftige Verwendung der alten Augustinerkirche in München, jetzt Manthalle, hat Professor Gabriel v. Seidl eine Denkschrift veröffentlicht, in der er darzutun versucht, daß diese Kirche als muenchenerischer Bestandteil eines der schönsten Straßenbilder Münchens, zum künstlerischen Stadtbild aus betrachtet, unbedingt erhalten werden muß. Er bebont weiter, daß diese Erhaltung zu vereinbaren ist mit den neueren Anforderungen des Geschäftslebens und des öffentlichen Verkehrs und daß einem dringenden Bedürfnis des Erwerbslebens Münchens und der bayerischen Kunstindustrie durch die zweckmäßige Umgestaltung der Kirche gedient werden kann, ohne der Lösung der Augustinerstock-Frage vorzugreifen. Mit Recht betont Seidl, daß es vom wirtschaftlichen Standpunkte wohl zu überlegen sei, ein künstlerisch interessantes und in seinen konturen wesentlichen Bestande so wohlerhaltenes Bauwerk abzubrechen, während Professor Karl Hocheder zugleich einen Entwurf zu einer Umgestaltung der Manthalle vorlegt. Diesem zufolge soll auf Seitenschiffhöhe im ganzen Hauptschiff eine Decke eingezogen werden, die den Erdgeschoßraum von dem neu entstehenden Obergeschoßsaal abtrennt. Eine große an der Eststraße angebaute Treppe führt zu letzterem empor. Eine durch den Chor der Kirche gelegte Durchfahrt hatte die Verkehrsverhältnisse in der schmalen Augustinergasse zu verbessern. Der Plan scheint umsomehr beachtenswert, als er vom künst-

Digitized by Google

lerischen wie vom praktischen Standpunkt wohldurchdacht ist. Die größte Schwierigkeit bereitet die noch immer ungelöste Frage, was aus dem alten Augustinerstock werden soll, denn es erscheint unmöglich, diese Frage von der Frage der Erhaltung der Kirche zu trennen. In den Tagesblättern treten über den Plan recht verkehrte Ansichtungen zutage, so, daß die beabsichtigte Umgestaltung der Kirche der Ausführung des Ausstellungsentwurfes auf der Theresenhöhe entgegenstehe, daß es ästhetisch nicht vertretbar sei, einen einräumig gedachten Bau in mehrere Räume zu trennen, und was solche Schlagworte mehr sind; uns scheint das hochbedeutende, in Frage gestellte Stadtbild so wichtig, daß nur eine ganz eingehende Prüfung aller Verhältnisse ein Recht geben mag, das entscheidende Wort zu sprechen, und wir hoffen, daß man sich allerseits dieser Verantwortung bewußt werde. — Heinrici, Theodor Fischer und Koch, Oberbaurat Hofmann haben Seidl in ausführlichen Äußerungen ihre Zustimmung ausgesprochen. Eine Erörterung der Frage im Architekten- und Ingenieur-Verein in München zeigte, daß der Seidlsche Plan in diesem Kreise viele Gegner, besonders unter den jüngen Kräften, findet, förderte aber bemerkenswerte Gegenäußerungen nicht zutage.

Dr. G

Die Beschränge in der Jopengasse in Danzig. Die Freilegungspläne, mit denen sich ein Teil der Danziger Bürgerschaft beschäftigte (Jahrg. 1905, S. 309), sind noch immer nicht gebannt; zwar ist das Endziel von der Marienkirche vorläufig abgewandt, denn hier finden alle Projekte in den mannigfachsten Kosten einen natürlichen, nur zu überwindenden Widerstand. Dafür wird jetzt von gewisser Seite der Abbruch der Beschränge in der Jopengasse, im westlichen Teil zwischen der Großen Wollweber- und Portechaisengasse betrieben, trotz dringenden Abratens von seiten des Magistrats. Angeblich hofft man damit den Ertragswert der hier gelegenen Häuser zu heben, da die Straße bisher im Verhältnis zu der Hauptverkehrsader, der Langgasse, nur wenig belebt ist. Daß dies aber das geeignete Mittel ist, muß doch bestritten werden. Jede größere Stadt macht heute die Entwicklung durch, daß an der Stadtgrenze moderne Wohnviertel entstehen, und die Altstadt mehr und mehr Geschäftsviertel wird. Aber auch hier lassen sich die Verhältnisse nicht gewaltsam ändern. Neben den Hauptstraßen mit ihren vornehmen, großen, auf Laufkundschaft angewiesenen Läden werden stets Nebenstraßen liegen, in denen die zahlreichen Geschäfte anderer Art unterkommen und auch gedeihen können. Der Erfolg der geplanten Änderung würde daher nur sehr geringfügig sein und ein Opfer erfordern, das Danzig aufs empfindlichste schädigt. Man darf sich da nicht auf das Beispiel der Langgasse berufen, wo die Beseitigung der Beschränge eine Folge des Verkehrs war, nicht aber, wie hier, den Verkehr anbauen sollte. Der um die Marienkirche gelagte Stadtteil der Jopeng, Heotelsbänken- und Fraueng asse mit seinen hochragenden Giebelhäusern, im Schmuck der Beschränge und alter Laubhäume bildet als Ganzes, so wie er ist, ein einzigartiges Kulturdenkmal von hohem künstlerischen Werte. Jede Änderung wäre nur zu bedauern; wenn sie aber vorsätzlich und ohne zwingenden Grund herbeigeführt wird, aufs schärfste zu verurteilen. Gesetzliche Handhaben, hiergegen vorzugehen, bestehen in Preußen nicht; allerdings würde die Neuregelung der Straßenanlage und die Beschaffung der auch hier nicht unerheblichen Mittel unter der notwendigen Mitwirkung der Polizeibehörde und des Magistrats geraume Zeit beanspruchen, doch sind diese Schwierigkeiten nicht unüberwindbar. Vielleicht ist es aber so ganz gut. Nachhaltiger als aller äußere Zwang wirkt stets die innere Überzeugung, eine Tatsache, auf die die Denkmalpflege nicht verzichten kann. Schon von Anfang an zeigten einige Hausbesitzer nur ein geringes Interesse an der Änderung, und die Hoffnung, daß auch die übrigen, die Führer und Tonangeber in dieser Bewegung sich bekehren, soll nicht ganz aufgegeben werden. Blickt doch der einheimische Danziger mit berechtigtem Stolz und der Fremde mit ungeteilter Bewunderung auf dieses Stadtbild, und es wäre ein Armutszeugnis für das zwanzigste Jahrhundert, wenn es diese Schöpfungen kunstsinniger Zeitalter so ohne weiteres wollte untergehen lassen. Möchte dieser Mahnruf auch in Danzig Widerhall finden.

Pt.-Stargard. Bernhard Schmid.

Bücherschau.

Die mittelalterlichen Metall- und Holzthren Deutschlands, ihre Bildwerke und ihre Technik. Von Wilhelm Schmitz. Trier 1905. Schaar u. Dathe. In Folio. 30 S. Text mit 65 Abbildungen und 57 Tafeln. In Mappe. Preis 45 ℳ.

Das glänzende Werk, das der Domhumeister von Trier, einst Schüler und durch lange Zeit die rechte Hand Tornows in Metz, hier vorlegt, und das sich würdig an seine frühere Veröffentlichung über den mittelalterlichen Profanbau Lothringens anreiht, verdient vor allem an dieser Stelle ernährt und empfohlen zu werden. Es enthält alles, was vom 9. Jahrhundert bis zum Beginn der Renaissance in Deutschland an älteren Türen erhalten ist, und gibt diese wichtigen Denkmäler in umstergültigen Aufnahmen und maßstäblichen Zeichnungen mit einer Fülle von Einzelheiten, die die sofortige Benutzung der Vorlagen für praktische Zwecke ermöglicht. Gerade hierin möchte ich den Hauptwert der Veröffentlichung schätzen. Der Verfasser hat anderthalb Jahrzehnte an dem Werk gesammelt und seine Türen bis auf wenige Ausnahmen selbst untersucht und gezeichnet. Die Zeichnungen halten den kräftigen und klaren Strich mit der sicheren Beherrschung des Details, die wir an den Schnitzschen Zeichnungen kennen. Die Bronzetüren von Aachen, Mainz, Augsburg, Gnesen, die Holztür von Maria im Kapitol stehen an der Spitze. Es folgen die romanischen Bronzetürklopfer, dann aber sofort eine schier endlose Reihe von romanischen Holztüren mit eisernen Beschlägen, die sich langsam in den Süd des 13. und 14. Jahrhunderts wandeln und endlich den reinen Holztüren Platz machen. Für die beiden letzten Jahrhunderte mußte das Material natürlich in Auswahl gebracht werden. Neben den wenigen mit reicher figürlicher Schnitzerei versehenen stehen hier umstergültige einfache Arbeiten mit übereinandergelegten Planken. Eine Reihe der merkwürdigsten Denkmäler dieser Gattung hat der Verfasser überhaupt erst entdeckt.

Die Arbeit verdient ein um so höheres Lob, als sie lediglich der Privatinitiative des Verfassers entsprossen ist und in der mühsamen Herstellung mit vielfältigen Opfern verknüpft war.

Bonn. Clemen.

Der Schutz der Naturdenkmäler, insbesondere in Bayern. Von G. Eichler. Sonderabdruck aus der Naturwissenschaftlichen Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft 1905. Stuttgart 1905. Eugen Ulmer. 43 S. in 8°. Geh.

Ein trefflicher Wegweiser durch die noch vielfach verkannten Fördernngen nach Schutz der natürlichen Denkmäler ist das kleine aus einem Vortrage hervorgegangene Buch. Nicht allein die Sicherheit, auf der sich der Verfasser auf dem Boden der Naturwissenschaft und ihrer Schrittmus bewegt, sondern auch die Kenntnis der einschlägigen Gesetze lassen dieses Urteil berechtigt erscheinen. Es ist erstaunenswert, wie stark schon überall seit längerer Zeit private und öffentliche Bestrebungen wirken — viel mehr, als man es in der Regel annimmt — die für die Natur auch gesetzlichen Schutz beanspruchen. In den meisten Fällen wird man hier auf dem Verordnungswege auskommen, wie denn in der Tat dieser fast überall beschritten ist, wo die allgemeinen Gesetze über Sachbeschädigung, Diebstahl u. ä. nicht ausreichen. Sehr dankenswert ist die Übersicht über die Maßregeln, die in den verschiedenen Staaten getroffen sind. Wenn sie auch nur kurz bemessen sind, so wird das durch die reiche Literaturangabe weit gemacht.

R. M.

Die Türen der Stiftskirche in Altötting und ihr Meister. Ein Beitrag zur Geschichte der altbayerischen Plastik des späten Mittelalters. Von Dr. Philipp Maria Halm. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Die Christliche Kunst", 1. Jahrg. 1904/1905, 6. Heft. München 1905. Verlag der Geschellschaft für Christliche Kunst. 22 S. in 4° mit zahlreichen Abbildungen. Geh. Preis 1,20 ℳ.

Wolfgang Leb. Ein Beitrag zur Geschichte der altbayerischen Grabplastik. Von Dr. Philipp Maria Halm. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Münchener Altertums-Vereins. München 1904. 13 S. in 4° mit zahlreichen Abbildungen im Texte und 1 Tafel. Geh.

Das erste Heft behandelt den reichen plastischen Schmuck der Türen des bekannten Stiftes zu Altötting. Arbeiten des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts und ausgezeichnete Werke der altbayerischen Kunst des späten Mittelalters. Verfasser nimmt einen Meister als Schöpfer dieser Holzschnitzereien an und spricht ihm eine Anzahl weiterer Werke in Holz und Stein aus der Umgegend zu. Als Schöpfer weist der Verfasser den in Altötting 1468/1470 tätigen Bildhauer Matthäus Krenkch nach, von dessen Chorgestühl jener Kirche Reste im Münchener Nationalmuseum aufbewahrt sind. Die aufregend geschriebene Abhandlung ist durch ein reiches Abbildungsmaterial gut unterstutzt.

Die zweite Schrift des Verfassers gilt dem Meister Wolfgang Leb, der uns unseren Inntale bekannt ist durch die Stiftergrabmäler in den ehemaligen Klostern Ebersberg und Attel, welchen Arbeiten Dr. Halm noch weitere Grabplatten des in Wasserburg ansässigen Meisters zuzuweisen vermag. Auch diese interessante Studie ist durch gute Abbildungen bereichert.

Z.

Inhalt. Streifzüge durch Altbayland. (Schluß.) — Ferdinand v. Quast und die Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin. (Schluß.) — Zur Erhaltung alter städtischer Befestigungswerke. — Denkmalpflege in alter Zeit. — Vermischtes. Erforschung des deutschen Bauernhofes und Bauernhauses. Landesausschuß für Naturpflege in Bayern. — Erhaltung und sinnvolle Verwendung der alten Augustinerkirche in München. — Beschränge in der Jopengasse in Danzig. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 5.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 11. April 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Aus Graubünden.

Ehe wir über den Skalettapaß auf schönem Saumpfad oder über die vielbefahrene Poststraße des Flüelapasses aus dem Prättigau niedersteigen zum Engadin, grüßt uns ferner die welsche Haube des schlichten Kirchturms von Davos-Dörfli. Deutlich verrät die Form der Rundbogenfenster und der Gesimse des obersten achtseitigen Stockwerks und der darunterliegenden Glockenstube den Einfluß Italiens (Abb. 2). Nicht so der Unterbau und die Kirche. Diese Schiffes vorgebaut. In vier steilen, mit kleinen Kreuzblumen geschmückten, schlichten Giebeln endigen über dem schmalen Hauptgeschoß seine Mauern. Sie tragen das achtseitige niedrigere alte Dach, das vom Fußende bis zum Knauf fast so viel mißt wie das Mauerwerk vom Gelände zu den Giebelblumen. Die Giebelfenster sind spitz wie die der im Stockwerk darunter befindlichen Glockenstube. Der kleinere Turm steht im nördlichen Winkel von Chor und

Abb. 1. Rathaussaal in Davos.

staunnen noch aus gotischer Zeit, wie die Fenstermaßwerke von Chor und Schiff uns besagen, und deuten so fast einzig auf das höhere Alter des Ortes und deutsche Einflüsse. Ursprünglich saß hier wie im nahen Hauptort und Sitz des Zehngerichtebundes, in Davos-Platz eine rein romanische Bevölkerung. So war es 1213, in welchem Jahre „Tavas“ erstmalig urkundlich erwähnt wird. Erst etwas später hören wir von einer Ansiedlung mehrerer deutscher Familien dort. Und damit begann ein Aufblühen der Orte. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Erbauung der ersten Kirche in Davos-Platz noch in die Zeit des im Jahre 1436 erbauten Grafenhauses der Toggenburg setzen. Wohl ein Holzbau, ging sie in den blutigen Fehden, die um das Toggenburger Erbe Davos entbrannten, zugrunde. Die jetzige — reformierte — Kirche St. Johann in Davos-Platz ist erst 1481 unter österreichischer Herrschaft erbaut (Abb. 5 u. 6). Aus dem Mauergürtel des aus dem Talboden wie eine Bastion sich vorschiebenden alten Friedhofs ragt sie mit zwei schlanken Türmen über alle Umgebung empor, mit ihrem hellen Putz von Grün der dunklen Bergwälder und frischen Matten und den Felsenbuhängen sich freundlich abhebend. Der größere Turm ist breit der Westseite des Schiff. Sein Oberteil ist Fachwerk. Vom Alter tiefgebräunte Holzverschalung verdeckt die Balken. Die achtseitige, nach unten ausgeschweifte Dachpyramide sitzt mit weit vorspringender Traufkante entgegen der Regel so, daß die Diagonalen des Mauergrundrats in eine Ebene mit zwei gegenüberliegenden Dachkantenkanten fallen. Der Chor ist mit drei (bezw. fünf) Achteckseiten geschlossen. Die eigenartige Gruppe der Hauptmassen von St. Johann bietet so, namentlich von Osten her einen besonderen Reiz. Auf dem Friedhof um die Kirche stehen viele halbversitterte Grabsteine, von denen mehrere für das alte Davoser Geschlecht der Jenatsch unsere besondere Aufmerksamkeit erregen. Wenn steigt da nicht im Geiste auf die Kraftgestalt eines Jürg Jenatsch, des Obersten der „Bündtner“, die Konrad Ferdinand Meyer in ihrer ganzen Großartigkeit und Leidenschaftlichkeit gezeichnet? Den Unterbau seines einstigen Wohnhauses zeigt man noch heute.

Ein halbes Jahrhundert vor dieser Zeit blutigster Kämpfe, durch die Österreich gleich zu Beginn des dreißigjährigen Krieges den Protestantismus in der früh schon (1526) der Reformation zugetanen Landschaft zu vernichten gesucht hat, hat man in Davos auch ein

Digitized by Google

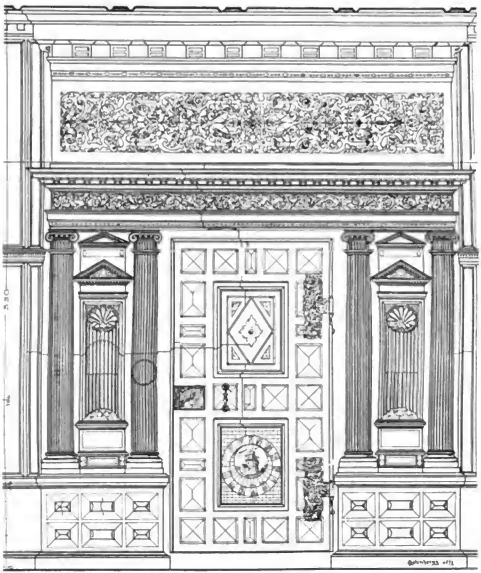

Abb. 2. Tür vom Rathaussaal in Davos.

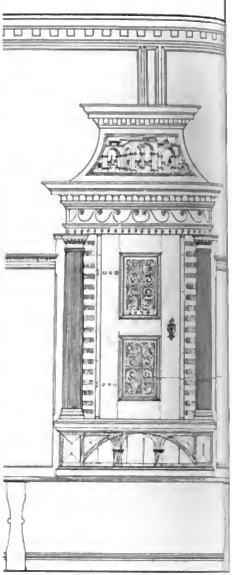

Abb. 3. Schränkchen im Rathaussaal in D.

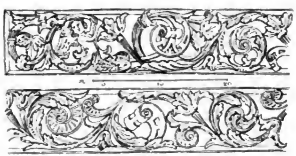

Abb. 4. Fries von der Rathaussaaltür in Davos.

Abb. 5. Reformierte Kirche St. Johann in Davos-Platz.

Abb. 6. Reformierte Kirche St. Johann in Davos-Platz.

Ulerich Buol. Paul Buol.

Haus Buol. Salomon Buol. Abb. 8. Hausmarken.

Abb. 7. Türsturz vom Rathaus.

Abb. 9. Kirchturmspitze in Davos-Dorf.

Digitized by Google

Rathaus erbaut, von dem ein Teil noch ziemlich unverschrt steht, ein Wunder, da die Entwicklung von Davos zum Kurort seit den siebziger Jahren mit dem Alten sehr aufgeräumt hat. Es dient heute als Hotel. Der Türsturz über der Eingangstür ist mit zwei erhabenen Kreuzen und einem solchen Steinmetzzeichen geziert (Abb. 7). Das

Abb. 10. Ofen im Rathaussaal in Davos.

außen schmucklose Haus läßt nicht vermuten, daß im Obergeschoß sich ein großer, reich getäfelter Saal mit schönen Intarsien befindet. Es ist der kürzlich wiederhergestellte Sitzungssaal der Obrigkeit der Landschaft. Eindringendes Kriegsvolk hat ihn einst zu zerstören versucht. Seine reichen Türumrahmungen mit Schnitzerei und Intarsien, die hochgehenden Wandgetäfel, der schöne, ebenfalls reich eingelegte Holzpfeiler, welcher einen starken Unterzug trägt, und die in Resten noch erhaltenen bunten verbleiten Fenster machen einen traulichen Gesamteindruck (Abb. 1). Die Intarsien, welche teils Ornamente, teils schaubildartige Architekturen in verschieden gefärbten Hölzern darstellen, weisen ebenso wie gewisse Einzelheiten der Türumrahmungen auf italienischen Einfluß. Besonders reich sind die Einlage und der Ornamentfries über der Saaleingangstür, der aus dem Munde eines Indianerkopfes sich rankt (Abb. 2 u. 4). Auch die Schlosserarbeit ist reich. Auf den alten, mit Jahreszahlen von 1560 an versehenen Fensterscheiben befinden sich verschiedene merkwürdige Zeichen (Hausmarken?), deren Eigentümer der Familie Buol angehören (Abb. 8). Auch der doppelköpfige Adler Österreichs ist in größerer Darstellung in farbigem Glas erhalten. Ein Prachtstück ist der große Kachelofen gleich beim Eingang. Er ist durchweg ornamental behandelt mit Flächenmustern, die an gotische Vorbilder erinnern. Eine Reihe Schweizer Wappen zieren den mittleren Fries. Auf einem Schild der durchbrochenen Giebel steht die Jahreszahl 1564 (Abb. 10).

Eine Intarsieninschrift hoch oben unter dem Deckengesims des Saales im Getäfel zwischen zweien der tiefen Fensternischen der Straßenwand meldet in gotischer Schrift den Schöpfer des Rathausbaues:

„Ich hans arbeitt dieser zit
Landtschreiber uff davas
och dumeister diß huß und
hans mit gotes hilff gantzlich
zu endt ——— bracht
15 ——— 64".

Auch in diesem Saal ist die Erinnerung an den großen Jürg Jenatsch nicht vertilgt. Einer der kleinen Wandschränke mit italienischen Intarsien ähnlich dem in Abbildung wiedergegebenen (Abb. 3) ist das „Schränklein Jürg Jenatsch" nach der Inschrift:

„J. Jenatius D. mit ‖ F — F ‖ 16 — 34 ‖".

Diese erst später eingefügte Jahreszahl findet sich wiederholt. An den Wänden überall sind Kriegsbeutestücke — Fahnen und Waffen — angebracht, und auf den hohen Simsbrettern stehen die alten „Spanischenkrüge", von friedlicher Beschäftigung der Davoser zeugend.

Nach dem Jahre 1600 scheint keine monumentale Bautätigkeit mehr in Davos stattgefunden zu haben. Die Zeitläufte waren dazu zu kriegerisch und notvoll. Auch der Friedensschluß 1649, in welchem Jahre die Davoser Landschaft sich mit schweren Opfern von Österreich losgekauft hat, brachte keinen Aufschwung. Erst im verflossenen Jahrhundert regte sich neues Leben, doch, wie erwähnt, keineswegs zum Vorteil der künstlerischen Gesamterscheinung des Ortes. Hoffentlich erfährt auch bald die Kirche St. Johann eine würdige Wiederherstellung.

Koburg. Prof. Oetzenheinz.

Landesbauordnung und Denkmalpflege in Baden.

Voraussichtlich noch in der diesjährigen Tagung des badischen Landtages wird die Regierung den Entwurf einer neuen Landesbauordnung einbringen. Sie vereinigt in sich — wie sie selbst sagt: „baulliche Herstellungen aller Art", also Tief- und Hochbauten, und nimmt als zeitgemäß auch Bestimmungen auf über den Schutz von Baudenkmälern, soweit diese der Landesbauordnung einzureihen sind. Es ist das eine Frage, die bisher in Baden von Behörden und Körperschaften auf dem Wege geeigneter Verordnungen und Erlasse behandelt wurde, oder die die Regierung von Fall zu Fall auf dem Wege der gütlichen Ein- und Mitwirkung lösen mußte. Baden beschreitet damit den Weg des gesetzlichen Schutzes der Denkmäler, den der Nachbarstaat Hessen schon vor vier Jahren mit einem Denkmalschutzgesetz gegangen ist.

Die Bestimmungen über den Schutz von Baudenkmälern bilden in dieser Landesbauordnung keinen besonderen Abschnitt, sondern sind jeweils den Baubestimmungen folgerichtig ein- oder angefügt. Sie sprechen im einzelnen von Wegeanlagen und Ortserweiterungen, charakteristischer Bauweise in Dorf und Stadt, Veränderungen an Baudenkmälern und dem Bauen in deren Nähe. Sie ziehen u. a., damit im Zusammenhang stehend, auch die Traufgäßchen, Strohdächer und Schindeldächer in den Bereich der Betrachtung und ebenso damit gerade der ländlichen Bauweise in Baden die Bahnen, die bisher zu betreten mitunter die Baubestimmungen und zuweilen auch die hohen Versicherungsprämien verboten hatten.

Daß die Bestimmungen der Landesbauordnung nur die Grundlage sein können, auf der weiter zu bauen ist, ist von dem Entwurfe dadurch anerkannt, daß er den einzelnen Gemeinden überläßt, diese Grundlagen auf dem Wege örtlicher Bauordnungen weiter zu verfolgen „behufs Berücksichtigung der eigenartigen klimatischen, sozialen Gebäude- und Erwerbsverhältnisse, wobei der Erhaltung und Förderung bodenständiger oder für die Örtlichkeit charakteristischer Bauweise Rechnung zu tragen ist". Denn hierin ist bis heute noch wenig geschehen. Allerdings hatten einzelne größere Gemeinwesen auch bisher schon ortspolizeiliche Vorschriften erlassen über den Schutz von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des mit Gesetz vom 20. August 1904 in Wirksamkeit getretenen badischen Polizeistrafgesetzbuches, wonach die Beeinträchtigung der Natur- oder der Baudenkmäler durch Aufschriften, Abbildungen usw. verhindert werden soll: so Heidelberg unterm 7. Februar 1905 über den Schutz landschaftlich schöner Gegenden und von Baudenkmälern gegen Verunstaltung und Freiburg unter dem 24. Juli 1905 über Umbau und Abänderung von geschichtlich wertvollen Bauten und über den weiteren Ausbau von kunstgeschichtlich charakteristischen Straßen und Plätzen. Mannheim und Konstanz beschäftigen sich z. Z. mit der Abfassung ähnlicher Bestimmungen. Für eine Reihe kleinerer Gemeinwesen wäre sie erwünscht. Auch die erzbischöfliche Kurie hat unterm 8. Oktober 1904 für Klerus und Baumeister Verordnungen erlassen, die einerseits die Rettung alter Wandmalereien befürworten, anderseits Anleitungen geben für die Erhaltung, Ausbesserung und Ergänzung von alten Grabsteinen. Einen recht beachtenswerten Erfolg hat sie gerade in den letzten Wochen dadurch erzielt mit der Freilegung wertvoller Wandgemälde in der Kirche in Otterswier aus dem 16. und 17. Jahrhundert durch den Großh. Konservator der Baudenkmäler, auf die wir der Wichtigkeit wegen vielleicht anderorts

Digitized by Google

eingehend zurückkommen werden. Genaue Weisungen für die Pfleger der kirchlichen Denkmäler sind vom katholischen Oberstiftungsrat schon im März 1904, für die von dem Staat bestellten Pfleger 1899 erlassen worden.

So sehr dieses Vorgehen der Regierung, einzelner Behörden und Gemeinwesen zu begrüßen war, so war es doch einstweilen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Landesbauordnung kann hierin Wandel schaffen.

Im großen und ganzen bedeutet der Entwurf derselben, was dem im allgemeinen großer Sinn und Verständnis für die Werte unserer Bauüberlieferung sprechen, einen bedeutenden Schritt vorwärts insofern, als er für viele Fälle, in denen man bisher auf das Wohlwollen und das Verständnis der Besitzer angewiesen war, eine rechtliche Handhabe bietet, die die Gemeinden entsprechend weiter auszubauen nicht versäumen mögen. Die Bestimmungen stellen in der Gesamtheit eine recht milde Form des Anspruches dar, den der Staat im Interesse der Gesamtheit an das Baudenkmal als rechtliches Eigentum des Besitzers stellt. Diese sprechen nicht — und das stünde zunächst auch dem Sinne der Landesbauordnung entgegen — von dem Maß des Rechtes der Gemeinden, Körperschaften und Privaten, Denkmäler zu verändern, und des Staates, dies zu hindern; man will in Baden vorerst wohl nicht den schroffen Weg beschreiten, den darin das italienische Gesetz vom 12. Juni 1902 gewiesen hat, auch nicht die etwas mildere Form des hessischen Denkmalschutzgesetzes von 1902, das in der Praxis nicht immer den erhofften Erfolg hatte, sondern — und darauf kommt es ja in der Hauptsache an — zunächst dem Takt und dem Verständnis der von Staatswegen leitenden Behörden überlassen, jeden einzelnen Fall sachlich und wohlwollend zu prüfen und danach die Anträge zu fassen.

Auch über die Anzeigepflicht von Privaten, Körperschaften und Behörden bei Funden unter dem Erdboden sind gesetzliche Bestimmungen bis heute nicht vorhanden, die Landesbauordnung ist allerdings hierfür nicht der geeignete Platz; mit der Zeit wird man wohl auch dieser Frage, die ja gerade in Baden z. B. durch die einstigen Siedelungen der Römer und deren Vermächtnis unter dem Boden große Bedeutung gewonnen hat, nähertreten müssen.

Soweit die Landesbauordnung, sofern sie die Fragen der Denkmalpflege berührt. Zu ihrer sachgemäßen, kräftigen Durchführung wird indessen noch mancher vorbereitende Schritt notwendig sein. Zunächst hat mit ein nach für die kleinsten Gemeinwesen aufzustellendes Verzeichnis dessen, was als „Denkmal" im Sinne der Denkmalpflege zu gelten hat. Der Begriff „Baudenkmal" ist ein so eigenartiger und wandelbarer, daß er auf dem Wege genauer wörtlicher Erklärung nicht gut gegeben werden sollte, sondern lediglich für jeden einzelnen Fall, Ort und Zeit festgelegt werden muß. Gilt doch heute z. B. in Deutschland nach Tornows Leitsätzen als Baudenkmal: „was einem geschichtlichen Stil vor 1800 angehört"; in Italien: „was Kunst- oder geschichtlichen Wert besitzt und nicht weniger denn ein halbes Jahrhundert alt ist"; in Ungarn: „jede unter oder über der Erde vorhandene Baulichkeit, die den Wert eines geschichtlichen oder künstlerischen Denkmals besitzt". Das in Baden schon seit Jahren eingeleitete Inventarisationswerk, das auch z. Z. weitergeführt wird und für das die Regierung auch im diesjährigen Haushaltplan 15 000 Mark vorgesehen hat, kann diese Aufgabe wohl vorbereiten, aber nicht erschöpfen; denn die Aufgaben der Denkmalpflege sind zarter Natur und mehren sich von Tag zu Tag; die Verhältnisse und der Geschmack ändern sich und damit auch die Ansichten. In dieses Verzeichnis wären nicht nur Baudenkmäler aufzunehmen, sondern auch die dem Orte eigenen Natur-, Trachten- und Sittendenkmäler. Die Abfassung könnte übertragen werden dem, der Sinn für die Schönheiten der Natur hat, dem ein offenes Herz für das Erebte schlägt und der etwas Poesie im Leibe besitzt (Pfleger, Pfarrer, Schulbuch, Lehrer usw.).

Das Werkchen selbst müßte unterhaltend und flüssig geschrieben sein und dem „Heimatkunde"-Unterricht zugrunde gelegt werden; in Sprache, Form und Abbildung sollte es einem jeden ein liebes Unterhaltungsbuch werden. Um Einseitigkeit zu vermeiden, würde ein Ausschuß, in der mannigfache Gegensätze von Geschmack und Kunstanschauung vertreten sein sollten, die Grundzüge des Inhalts festzulegen haben. Die Aufnahme jedes Denkmals in dieses Verzeichnis im Sinne des französischen „Classements" müßte dem Besitzer eine Ehre, nicht Strafe dünken. Dadurch kann dann vielerorts der Weg zu einem besseren Verständnis und der Liebe zum Wert des Besitztums geebnet werden und das in der Gesetzgebung in mildester Form Erstrebte praktisch gefördert werden.

Als nicht zu unterschätzendes Moment gehört allerdings auch ein gefühlvolles Arbeiten derjenigen, denen die Verhältnisse die Ausführung von Bauten in Stadt und insbesondere auf dem Lande zugewiesen haben. Dies Gefühl auch außerhalb der Großstadt zu wecken und zu stärken, sind die Fachschulen, in erster Linie die Hochschulen, die Bau- und Kunstgewerbeschule berufen. Daneben kann eine staatlich eingesetzte technische Auskunftstelle reiche Früchte tragen; jeder Bauende soll sich hier Rats holen, in bestimmten Fällen auch einen

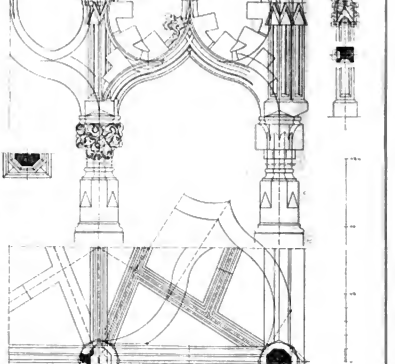

Abb. 1. Entwicklung des Chores.
Der Chor an der Lorenzkirche in Nürnberg.

geeigneten Bauentwurf anfertigen lassen. Die Amtsvorstände und Bürgermeister sollten abseits diesen Weg empfehlen. Gemeinden und Private müssen dabei die Überzeugung gewinnen, daß diese Stelle sie nicht in ihrer Selbständigkeit beschränkt, die Privaten nicht bevormunden, daß sie ihnen lediglich ein treuer Ratgeber sein will. Dadurch wird nicht nur die ganze Baukunst und Baukultur auf dem Lande, über die heute jeder leichtsinnigen Berechtigung in sich fühlt, gehoben werden, sondern auch können auch jährlich Tausende an Baumitteln erspart werden zum Segen der Gemeindekassen. Denn Einfachheit ist hier der oberste Grundsatz.

Die zu zahlenden Gebühren sollten mäßige sein, damit Private und Behörde diesen Weg gerne betreten. Die Ausstellung mustergültiger Entwürfe für Schul- und Rathäuser, Privatbauten und Stallungen in Wort, Bild und Modell, gegebenenfalls in Gestalt einer Wanderausstellung kann weiter befruchtend wirken, wobei auch die passende Gegenüberstellung von tadelnswerten Beispielen nicht zu scheuen wäre.

Daß die badische Baugewerbeschule schon seit Jahren bemüht ist, im Volke und insbesondere im Handwerke das Gefühl der Pietät für das Überkommene zu stärken, kam gelegentlich der Vorberatung des Entwurfes in den badischen Landwirtschaftsrate zum Ausdruck. Dabei wurde von einem Redner der Antrag gestellt: „die Regierung wolle dahin wirken, daß:

1) in den Baugewerbeschulen und den Gewerbeschulen die heimatliche Bauweise mehr berücksichtigt werde;

Digitized by Google

2) bei den staatlichen Gebäuden auf die heimische Bauweise Rücksicht genommen wird;

3) bei den Ausstellungen Pläne über heimatliche Bauweise zugelassen werden".

Demgegenüber konnte der anwesende Minister Schenkel darauf hinweisen, daß „die in unserer Baugewerbeschule Herangezogenen einen vollen Einblick in die Bauweise, die den klimatischen Ver-

Abb. 1.

Der Ölberg an der Lorenzkirche in Nürnberg.

hältnissen und den Volksanschauungen in unserem Lande entspricht, erhalten und daß diesen uns Herz gelegt ist, in diesem Sinne auf dem Lande zu wirken".

Seit Jahren ist die badische Baugewerbeschule bestrebt, durch Aufnahmen vaterländischer Denkmäler das Interesse an denselben zu fördern und die Sammlung im Bilde zu mehren, die Behörden suchen dies System von Jahr zu Jahr auszubauen und die Regierung ist bereit, durch Bereitstellung reichlicher Geldmittel die Liebe und das Verständnis für diese Dinge auch in den breiteren Schichten zu fördern. Mehr als Verordnungen nützen ja in diesem Falle Stolz, Selbstbewußtsein und Verehrung des Überkommenen. Diese muß gepflanzt werden im Handwerkerstand und im Laienpublikum.

Daß die Baudenkmäler, wenn sie auch gehören mögen, Gemeingut des ganzen Landes sind als bestes Bindeglied zwischen Gegenwart und Vergangenheit, als Zeugen der Geschichte, unseres Landes ist ja ein Grundsatz, nach dem der badische Staat auch bisher gehandelt hat. Auch der z. Z. zur Beratung stehende Baushaltplan weist neben dem ordentlichen Etat auch noch im außerordentlichen einen Betrag von 40000 Mark für diese Zwecke auf, daneben noch eine erhebliche Summe für die würdige Instandsetzung einer Anzahl Kunstdenkmäler und, wie bereits bemerkt, für die Fortführung des Aufnahmewerkes. Der Entwurf der neuen Landesbauordnung ist ausgearbeitet im Ministerium des Innern, ob und inwieweit er in Zukunft durch ein Denkmalschutzgesetz ergänzt werden wird, ist eine Frage, deren Behandlung dem Kultusministerium obliegt. Schon in den 80er Jahren hat man sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. In der Hauptsache wird das wohl von den Erfolgen der Landesbauordnung auf diesem Gebiet abhängen. Einstweilen ist zu begrüßen, daß die Denkmalpflege in gesetzlichere Bahnen gelenkt ist. Denn eine gesunde Baukunst wird sich nur da entwickeln, wo die Baugesetzgebung eine zeitgemäße ist, wo der ausübende Techniker- und Handwerkerstand den Wert der Überlieferung zu schätzen weiß und wo auch das Publikum dieser Frage genügende Aufmerksamkeit entgegenbringt. Denn, wo Teilnahme, da ist auch Pietät.

Karlsruhe. Stürzenacker.

Der Ölberg an der Lorenzkirche in Nürnberg.

Unter den spätmittelalterlichen bildnerischen Darstellungen aus der christlichen Heilsgeschichte, an denen Süddeutschland so reich ist, finden sich manche Ölberge von künstlerischer Bedeutung. Von ihnen verdient der an der Nordseite der Lorenzkirche in Nürnberg befindliche (Abb. 2) seiner reichen architektonischen Gestaltung wegen besondere Beachtung.

Der Grundriß weist ein quadratisches Joch auf, an das sich nach der einen Seite ein, nach der anderen zwei rechteckige Joche anschließen. Achteckige Pfeiler, deren Kapitelle mit zierlichem Blattwerk geschmückt sind, tragen die mit Wimpergen und Fialen reich ausgestatteten Wände. Ein reiches Rippengewölbe bildet den Innenabschluß. Ursprünglich war der Ölberg in der Werkstatt sicherlich rechtwinklig bearbeitet, ist aber später beim Versetzen der Werkstücke der nicht ganz rechtwinkligen Anlage der Kirche nach Möglichkeit angepaßt worden, worauf mannigfache Unregelmäßigkeiten, die sich heute an dem Bauwerk finden, zurückzuführen sind.

Im Gegensatz zu der Architektur ist bei den Figuren der Ölbergruppe ein künstlerischer Wert kaum vorhanden. Farbspuren unter dem späteren Anstrich lassen erkennen, daß der Ölberg früher farbig behandelt war, und zwar zeigen sich auf den äußeren Wänden zwischen den Fialen Reste einer ehemaligen roten und blauen Bemalung. Auch die an einer Seitenwand befindliche Halbfigur „Gott Vater" war farbig behandelt, während an den übrigen Figuren keinerlei Farbspuren nachweisbar sind. An der Rückwand sind Teile einer landschaftlichen Darstellung zu bemerken; jedenfalls handelt es sich hierbei um die übliche Ansicht der Stadt Jerusalem mit den herumziehenden Kriegsknechten im Vordergrunde. Übrigens befand sich schon vor Anbringung des Ölberges an der Nordwand der Kirche eine Malerei, die da, wo sie durch das Dach des Ölberges geschützt war, teilweise noch jetzt erhalten ist.

Die architektonische Entwicklung (Abb. 1) und der ornamentale Schmuck des Bauwerkes zeigen sehr viele Ähnlichkeit mit dem von Adam Krafft gefertigten Sakramentshäuschen in der Lorenzkirche. Jahreszahlen oder Steinmetzzeichen, die über den Meister einige Gewißheit geben könnten, haben sich nicht gefunden. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß das Ölberggebäude in der Werkstatt Adam Kraffts entstanden ist; ist doch mit Sicherheit nachgewiesen, daß der Meister seine Tätigkeit nicht nur auf rein bildhauerische Arbeiten beschränkt, sondern auch des öfteren Bauarbeiten, z. T. sogar der einfachsten Art ausgeführt hat.

Wie so vielen anderen Kunstwerken Nürnbergs drohte auch dem Ölberg zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Untergang, und es konnte nicht verhindert werden, daß die Kupferbedeckung herumgegangen und verkauft wurde. An ihre Stelle trat die noch heute erhaltene Ziegeldeckung. Als Werkstein ist bei dem alten Ölberg der sehr wenig wetterbeständige Nürnberger Sandstein verwendet worden, der so stark verwittert ist, daß einzelne Teile kaum noch in ihren Formen erkennbar sind. Daher ist eine Neuherstellung nicht zu umgehen, wenn man das schöne Bauwerk in seinen eigenartigen Formen erhalten will. Diese Erneuerung soll in wetterfestem Muschelkalk stattfinden.

Ölbergdarstellungen finden sich in Nürnberg noch in Form von Reliefs: im Innern und am Äußeren der Sebalduskirche, und in rundplastischer Ausführung: an der Moritzkapelle, der Klarakirche und unterhalb der Burg im Burgfelsen. Dieser letztgenannte Ölberg, der Barsdörfersche, befand sich früher um alten Karthäuser Kloster und ist erst nach dessen Abbruch hierher versetzt worden.

Nürnberg. Fr. Schulz.

Die Bemalung der Fachwerkhäuser in Hildesheim.

In den letzten Jahren hat die Bemalung der alten Fachwerkhäuser in Hildesheim wiederum erhebliche Fortschritte gemacht. So zeichnen sich durch ihren Farbenschmuck z. B. besonders die „Neustädtische Schenke" am Neustädter Markte, das Borchersche Haus, Marktstraße 24, und neuerdings der Ratskanhof an der Scheedenstraße aus, abgesehen von einer großen Zahl sonstiger wohl-

Digitized by Google

gelungener Hausmalereien. Die anfänglich etwas zaghafte Art, die mit gebrochenen blauen Farbentönen vorging und die nur durch gelegentliche Vergoldung kräftigere Wirkungen erzielte, hat einer sicheren Farbenwahl Platz gemacht, die durch Nebeneinanderstellen kräftiger klarer Töne prächtige Wirkungen zu erzielen weiß. Für die Fachwerkhölzer wird meistens ein tief dunkelbrauner oder sattbraunroter, ausnahmsweise auch ein grüner Ton gewählt, während die Fehler je nach Gestalten oder nach Art der Ausmauerung mit Ziegelrohbau oder mit verputzten Lehmsteinen, bald in einem hellen Ton, bald mit nachgedunkelten Ziegelfugen und abgetönten Ziegeln gemalt werden. Die Schnitzereien erhalten meistens, soweit sie lediglich Schmuck bilden, steinfarbigen Anstrich und werden durch einen dunkelblauen oder roten Grund hervorgehoben. Pflanzliche oder der Tierwelt und dem Leben entnommene Zierate werden meistens in natürlichen Farben oder in bräunlichen Steintönen abschattiert und ebenfalls durch blauen, roten oder ausnahmsweise auch Goldgrund hervorgehoben. Die Setzschwellen werden nur in ihren Kehlungen buntfarbig behandelt, die Balkenköpfe sind meistens schlicht in dem Ton der anderen Hölzer gehalten, doch wirkt auch die Anbringung eines hellfarbigen senkrechten Bandstreifens recht gut. Die Kopfbänder der vorgekragten Balkenköpfe erhalten eine lebhafte Betonung der Wulste und Kehlungen sowie der eingeschnittenen Muster, wobei das etwa 1500 aufgekommene Schachbrettmuster, mit leuchtenden Dunkelgelb, Blaugrün und Rot besonders gut wirkt. Die schrägen Windbretter sind gewöhnlich auf hellem Grunde mit dunklem Laubmuster oder Stemmuster nach alten Vorbildern schabloniert. Die figürlichen Schnitzereien der Brüstungsfüllungen werden meistens in Naturfarben gemäldehaftlich behandelt, ebenfalls mit blauen oder roten oder auch Goldgrund, die Inschriften und Jahreszahlen werden gewöhnlich durch Vergoldung hervorgehoben, die sonst nur bei besonders reichen Arbeiten angewendet wird. Die Fenster werden dunkelgrün oder braunrot oder auch meerblau oder mit anderen passenden Tönen gestrichen, wobei die Kittfalze in der Regel durch weiße Farbe hervorgehoben werden. Die Türen erhalten heimliche Töne, möglichst unter Erhaltung der natürlichen Holzäser durch Lasierung. Als Farben eignen sich nur Erdfarben und durchaus lichtbeständige Mineralfarben. Die Holzrisse werden vorher, nachdem das Holz mit heißem Öl gut getränkt ist, mit Kitt sorgfältig ausgefüllt. Größere Risse müssen mit Holz ausgespänt werden, da der Kitt infolge der Verdunstung der Harze des Öls nach und nach schwindet und daher losreißt, so daß bedenkliche Wasseransammlungen im Innern hierdurch entstehen können. Alte Farbenkrusten werden durch Abbrennen beseitigt, da sie beim Schwinden dem Holze gefährlich werden. Der Preis für das Bemalen des Fachwerks in Ölfarbe in zwei Tönen einschl. Schablonieren der Windbretter und farbiger Behandlung der Setzschwellen, Kopfbänder und Balkenköpfe kostete einschl. Gerüst, je nach der Höhe des Gebäudes 0,80 bis 1 Mark. Bei reicher Ausführung und gemäldeartiger Behandlung der Brüstungsfüllungen und Anwendung von Vergoldung steigt der Preis bis zu 2 und 2,50 Mark für das Quadratmeter.

Moormann.

Durch das vereinigte Wirken des Vereins für Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim und der Hildesheimer Maler, die in der ausgezeichneten Handwerkerschule eine vortreffliche, gerade auf die örtlichen Verhältnisse rücksichtigende Vorbildung erhalten, ist es im Laufe von etwa 15 Jahren gelungen, fast sämtliche alten Fachwerkhäuser der Stadt, die früher einen gleichmäßigen, meist grauen Anstrich trugen, in neuer Farbenpracht erstehen zu lassen. Daß die Fachwerkhäuser eine solche Behandlung besäßen, geht, abgesehen von den Abbildungen auf alten Gemälden, auch aus den Brandtschen Tagebüchern zur Genüge hervor. Die Stadt hat durch diese farbige Behandlung der Fachwerkbauten einen wundervollen Schmuck erhalten, der ihr ganzes Bild mit frischem Leben erfüllt. Das Verdienst, diese schöne Wandlung hervorgerufen zu haben, gebührt dem Obermeister Strackmann, der den Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler ins Leben gerufen hat und seit seiner Gründung im Jahre 1887 das Amt des Vorsitzenden bekleidet. Der Verein hat etwa 280 Mitglieder, von denen 20 den Vorstand bilden. Hierzu werden vorzugsweise solche Persönlichkeiten gewählt, die geneigt scheinen, dem Verein in der Einwohnerschaft Teilnehmer zu erwerben und auch selbsttätig bei den Arbeiten des Vereins mitzuwirken. Ein kleiner Ausschuß von sechs Personen, unter dem Vorsitz des Vereinsvorsitzenden, leitet die vom Verein zu unterstützenden Herstellungsarbeiten und besteht daher aus Bauverständigen, Malern usw. Der Jahresbeitrag ist auf 3 Mark festgesetzt, ohne freiwillige größere Beiträge auszuschließen. Der Verein hat daher jährlich 800 bis 900 Mark zur Verfügung, aus denen grundsätzlich, abgesehen von ganz besonderen Fällen, nur solchen Eigentümern, denen die Mittel dazu fehlen oder schwer fallen, Beihilfen bis zur Höhe der anschlagsmäßigen Mehrkosten, die durch die farbige, gegenüber einer schlichten Bemalung entstehen, gewährt werden. Auch übernimmt in besonderen Fällen regelmäßig ein Mitglied des Ausschusses die Aufsicht. Letztere macht bei der großen Übung und Erfahrung der Malermeister gewöhnlich nur geringe Arbeit. Wie sehr diese Anregung und kleine Mühe lohnt, beweist am besten der von Jahr zu Jahr gesteigerte Fremdenverkehr und die große Teilnahme, die die Hildesheimer jetzt in erhöhtem Maße der Erhaltung ihrer Kunstschätze zuwenden. Wenn man bedenkt, daß so viele größere und kleinere Orte, die noch eine große Anzahl von Fachwerkhäusern besitzen, die in ihren mächtigen, grauen Kleide eher als Verunzierungen des Straßenbildes gelten können, durch Förderung einer passenden Bemalung dieser Häuser sich einen überaus reizvollen und wirksamen Schmuck verschaffen können, so versteht man nicht, wie man nach den glänzenden Erfolgen, die Hildesheim aufzuweisen hat, noch so säumig bleiben kann. Die Mehrkosten der farbigen Bemalung sind keineswegs sehr hoch, da sie gegen einen einfarbigen, leicht schmutzig werdenden Anstrich etwa die drei- bis vierfache Dauer besitzt, die hoffentlich mit den Fortschritten der Farbenherstellung noch eine weitere Steigerung erfahren wird.

Moormann.

Vermischtes.

Der siebente Tag für Denkmalpflege findet am 27. und 28. September d. J. in Braunschweig statt. Prinz-Regent Albrecht von Preußen hat das Schutzhermamt übernommen. Am 29. September wird sich an die Tagung ein Ausflug nach Hildesheim unter Führung des Oberbürgermeisters Struckmann anschließen. An Stelle des nach mehrjähriger verdienstvollster Tätigkeit zurückgetretenen bisherigen Vorsitzenden Geheimrat Prof. Dr. Loersch ist auf der letzten Tagung in Bamberg der Karlsruher Professor Geh. Hofrat Dr. A. v. Oechelhäuser zum ersten Vorsitzenden gewählt worden. Die Tagesordnung wird demnächst veröffentlicht werden.

Ein Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze in geschlossenen Ortschaften ist kürzlich den beiden Häusern des preußischen Landtages durch die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, der öffentlichen Arbeiten und des Innern zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Durch das Gesetz soll eine Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt werden, die gerade in den letzten Jahren, wo der künstlerische Städtebau die Erhaltung der alten Städtebilder, der Heimatschutz und die Denkmalpflege weiteste Schichten der Bevölkerung beschäftigt, tief empfunden wurde. Der Vorsitzende des Gesetzentwurfs, das Gesetz vom 2. Juni 1902 gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden (Ges.-S. Bl. S. 55) nimmt nur Bezug auf das Landschaftsbild außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Nun ist zwar in einer Anzahl von Städten des Gebietes des gemeinen Rechtes und des Rheinischen Bürgerlichen Gesetzbuches versucht worden, dem Mangel der Gesetzgebung durch entsprechende Vorschriften der Baupolizeiordnungen gerecht zu werden. Unter anderen sind auf diesem Wege die Städte Hildesheim, Frankfurt a. M., Trier, Kassel und Wiesbaden vorgegangen, da indessen die Berechtigung zu derartigen Bestimmungen angezweifelt wird, so soll das neue Gesetz den Gemeindebehörden, ähnlich wie es die entsprechenden Gesetze in Bayern, Württemberg und Hessen tun, die Befugnis zusprechen, für ihren örtlichen Geschäftsbereich durch den Erlaß von Ortsstatuten die rechtliche Grundlage für das polizeiliche Einschreiten gegen verunstaltende Bauten zu schaffen. Wir behalten uns vor, den Wortlaut des Gesetzes nach seiner verfassungsmäßigen Genehmigung mitzuteilen.

Der Palast des Grafen Redern in Berlin, Unter den Linden 1, am Pariser Platz gelegen, wird gegenwärtig abgebrochen. Damit fällt, nachdem vor Jahresfrist das Kaufhaus Wertheim in Charlottenburg abgebrochen worden ist (Zentralbl. d. Bauverw. 1905, S. 168), abermals ein Werk Schinkels der Bauspekulation zum Opfer. Die beiden ersten Häuser auf der Nord- und der Südseite der Linden waren um 1720 von Joh. Friedrich Grael erbaut worden,[1]) dem Architekten der schönen Türme der Spittelkirche in Berlin und der St. Geistkirche in Potsdam. Die Gestalt des südlichen Hauses, welches Graf Redern durch Schinkel umbauen ließ, hat dieser selbst mit der Veröffentlichung des 1833 vollendeten Neubaues überliefert.[2]) Es war ein zweigeschossiger Putzbau mit hohem Dach, der sich nur durch seine größere Breite von den Bürgerhäusern der Zeit Friedrich Wilhelms I. unterschied. Diesem Hause wurde ein niedriges drittes

[1]) Nicolai, Beschreibung von Berlin 1786, S. 171.

[2]) K. F. Schinkel, Sammlung architektonischer Entwürfe. Berlin, Verlag von Ernst u. Sohn. Blatt 126 gibt die Ansichten des Hauses vor und nach dem Umbau, sowie Schnitte der beiden tonnengewölbten Räume (Abb. 1 u. 2). — Die hier gegebenen Holzschnitte (Abb. 3 u. 4) sind wiederholt aus Berlin und seine Bauten 1877 I. S. 404 u. 1896 III, S. 100.

Digitized by Google

Abb. 1. Eintrittsraum vor dem Tanzsaal.

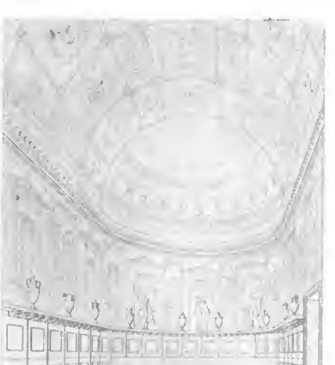

Abb. 2. Salon.

Geschoß aufgesetzt; die Fronten erhielten in Anlehnung an florentinische Paläste eine Quaderung und darüber ein kräftiges Hauptgesims (Abb. 3); die Bauformen wurden aus Putz, die Brüstungen aus gebrannten Tonstücken hergestellt. In vier Hauptachsen wurden die beiden oberen Geschosse von hohen Rundbogenfenstern durchschnitten, die dem Hause einen größeren Maßstab gaben, als ihm nach seinen Geschoßhöhen eigentlich zukam. Das innere kannte und gitterartigen Laufstäben zwischen diesen, das Gebälk unter dem Gewölbe war mit einem vortrefflich gezeichneten farbigen Rankenfriese bemalt; den bescheidenen Mitteln der Zeit entsprechend, war alles leider nur in Leinfarben hergestellt. In zwei Zimmern fanden sich noch bemalte Papiertapeten, zierliche weibliche Genien zwischen schlanken Stützen schwebend. Voraussichtlich wird es gelingen, einige Bruchstücke der inneren Ausschmückung zu retten,

Abb. 3.

1 Salon. 2, 3 Staatszimmer. 4 Eintrittsraum. 5 Tanzsaal
6 Nebenzimmer. 7 Bildersaal. 8 Speisesaal. 9 Bücherei.
10 Haupttreppe. 11 Nebenzimmer. 12 Kleider- Wasch- und Schlafzimmer.

Abb. 4. Grundriß vom 1. Stock.

Palast des Grafen Redern in Berlin.

noch nicht den Aufwand der neuesten Zeit. Hinter den beiden Rundbogenfenstern der Nordfront lagen zwei Räume mit Tonnengewölben, deren edle Ausschmückung der reifsten Entfaltung des Schinkelschen Klassizismus entsprach (Abb. 1 u. 2). Das östliche Zimmer, dem Fenster gegenüber mit halbrunder Nische endigend (Abb. 2), wurde um 1860 vom Feuer zerstört und danach mit einer neuen Stuckdekoration versehen, so daß von den ehemaligen Wand- und Gewölbemalereien nur noch Schinkels Federskizze eine Vorstellung gibt. Erhalten geblieben bis zum Abbruch aber war der zweite tonnengewölbte Raum (Abb. 1), der den Festsaal mit dem Treppenhause verband.[2]) Das blaue Tonnengewölbe war mit gelben Gurten

die dann der Technischen Hochschule übergeben werden sollen.

Statt des Adelspalastes, der den Pariser Platz würdig abschloß, wird jetzt ein großer Gasthof entstehen, und das für den Eintritt in Berlin so bedeutsame Bild des Platzes wird damit an dieser Stelle das bisher bewahrte vornehme Gepräge verlieren. J. Kohte.

Zur Hausforschung. Der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat sich auf Anregung des Universitätsprofessors Dr. Brenner in Würzburg die Aufgabe gestellt, eine um-

[2]) Farbige Aufnahme in Schinkels Dekorationen innerer Räume, herausgegeben von Martin Gropius, Heft 1 1859.

Digitized by Google

fassende Untersuchung über die deutschen Hanstypen einzuleiten. Für die Provinz Brandenburg und ihre Grenzgebiete hat im Auftrage der Berliner Anthropologischen Gesellschaft und mit Unterstützung der Rudolf Virchow-Stiftung Robert Mielke in Charlottenburg, Rönnestraße 18, diese Arbeit unternommen, für die er einen Fragebogen versendet. An alle Kreise, namentlich an die Herren Geistlichen, Lehrer, Gutsbesitzer, Beamten u. a. auf dem Lande Wohnende ergeht die Bitte, den Fragebogen auszufüllen und an die Berliner Anthropologische Gesellschaft zu senden. Die Fragebogen sind von dem Genannten bereits anzufordern zu beziehen. Er unterscheidet vier Gruppen von Fragen. Die erste Gruppe behandelt den Grundriß der Häuser mit dem Eingang an der Langseite, die zweite solche mit dem Eingang an der Giebelseite und die dritte den Wirtschaftshof. Beigezeichnete schematische Grundrisse zu den gestellten Fragen erleichtern deren Beantwortung. Besondere Beachtung verdient die vierte Gruppe von Fragen, welche Einzelheiten des Hauses betreffen wie Herd, Dachformen, Giebel, Zäune, Hausgarten, Sprachliches usw. Dem Fragebogen ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Das Wilsnacker Pilgerzeichen. In dem Aufsatze von P. Liebeskind über Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken (1905 d. Bl., S. 147) bildet der Verfasser u. a. ein Zeichen ab von der Glocke in Droyßig (Kreis Weißenfels), das zwei eine Monstranz haltende Gestalten darstellt, und gibt dem Bedauern Ausdruck,

daß für dasselbe jeder Anhalt zur näheren Ortsbestimmung fehle. Ich glaube einer Bestimmung des Zeichens auf die Spur helfen zu können. Sie führt nach Wilsnack, dem weitberühmten Wallfahrtsort der Prignitz, an dem bis zur Reformation drei Hostien mit dem „heiligen Blut“ oder dem „Wunderblut“ verehrt wurden. Obwohl die Zahl der dorthin wandernden Pilger und dementsprechend der angefertigten Pilgerzeichen eine ganz ungeheure gewesen sein muß, war es mir bisher nicht gelungen, auch nur eines derselben in der Gegend zu finden. Indessen erwähnt zwar die Wilsnacker Pilgerzeichen in seiner

Abb. 1.

Abhandlung über das Wunderblut, berichtet davon indessen nur, daß sie auf dem „Domhofe“ in Havelberg gegossen worden seien. Über ihre Form oder den Gegenstand ihrer Darstellung erfahren wir daraus nichts Näheres. Nun findet sich an einem der Strebepfeiler des nördlichen Kreuzarmes der Wallfahrtskirche in Wilsnack ein in vorstehender Abbildung (Abb. 1) dargestellter Denkstein von 1,45 m Höhe und 1,12 m Breite eingemauert, der bisher noch der genaueren Erklärung harrte. Die Ähnlichkeit jenes nebenstehend wieder abgebrochten Glockenzeichens von Droyßig (Abb. 2) mit der Darstellung auf diesem Denkstein springt in die Augen. Daß die Figürchen in jenem ebenfalls kniend zu denken sind, erkennt man aus den Verhältnissen von Ober- und Unterkörper. Die Inschrift aus gotischen Minuskeln, welche das Relief des Denksteines einrahmt, ist zwar verwittert und mit Moos bedeckt, war aber bei näherer Untersuchung doch zum größten Teile noch mit Sicherheit festzustellen. Sie lautet unter Auflösung der Kürzungen: Dominus Johannes Bylevelt plebanus in Wilsnak Anno domini 1419. Dominus Johannes Cubbuus plebanus invente latrunici qui obiit anno domini 1412 . . . Wieweit bei dieser Inschrift einige Buchstaben nicht ganz außer Zweifel stehen, geht daraus doch hervor, daß wir den Grabstein der beiden Wilsnacker Geistlichen aus der Zeit um 1400 vor uns haben, von denen der letztere namens Joh. Cubbuus bei Beginn der göttlichen Verehrung der drei Hostien im Amte war, ja eigentlich sie angeregt hat. Der Bezug auf diese ist durch die Monstranz monumental zum Ausdruck gebracht. Von den Worten der Sprechbänder ist leider nur noch der Anfang lesbar: Ecce panis . . . Wenn nun das Bild, dessen Entstehung wir bald nach dem Todesjahr des letztverstorbenen der beiden Geistlichen, also bald nach 1412 annehmen können, auf der Glocke von Droyßig im Jahre 1440 als Pilgerzeichen wiederkehrt, so liegt nicht nur kein zeitlicher Widerspruch vor, sondern vielmehr der Gedanke nahe, daß diese Darstellung der beiden ersten Geistlichen der Wilsnacker Wunderzeit, welche sicher dort so vielen Tausenden als die kundgezeigt wurde, von dieser Zeit ab als Vorbild für die Pilgerzeichen Verwendung fand. Es steht nun aber fest, daß in Wilsnack bereits lange vor der Entstehung des Denksteines Pilgerzeichen aus Blei verteilt wurden. Im Jahre 1396 war der Erlös aus den Zeichen, „die den zum Verderb ewiger Vergeltung nach Wilsnack Wallfahrenden

Abb. 2.

gegeben“ wurden, so bedeutend, daß er bei den damals vom Havelberger Bischof Wöpelitz erlassenen Verordnung über die Verwendung der verschiedenen Einkünfte in Wilsnack eine große Rolle spielte. Welches Zeichen anfänglich in Gebrauch war ist nicht sicher, doch liegen Andeutungen vor, daß es einfach in einer kleinen Nachbildung der drei Kreisrunden Hostien bestand, welche in Dreieckstellung zu einer Gruppe vereinigt waren. Vielleicht finden sich im Laufe der Zeit noch für diese Vermutung noch weitere Stützpunkte.

P. Eichholz.

Für die Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung des bergischen Hauses macht sich am Niederrhein eine ungemein lebhafte Strömung geltend. Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hat beim Provinziallandtag 2000 Mark zur Gewinnung von Entwürfen für die architektonische Ausbildung bergischer Häuser beantragt und diesen Antrag eingehend begründet. In ähnlicher Weise beabsichtigen verschiedene bergische Städte vorzugehen. Um alle diese Bestrebungen einheitlich zu regeln, besteht die Absicht, einen Ausschuß aus Vertretern der Behörden, der Städte und der beteiligten Vereine (namentlich des bergischen Geschichtsvereins) zu bilden. Unseres Erachtens müßte vorab eine eingehende Veröffentlichung über das bergische Haus bewirkt werden, das bisher fast nicht beachtet worden ist.

Elberfeld. H. Schell.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz (vgl. S. 55, Jahrg. 1905 d. Bl.) ist am 11. März in der ersten Hauptversammlung in Olten mit Annahme der Satzungen endgültig begründet. Der Vorsitzende Regierungsrat Burckhardt-Finsler aus Basel und die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden gültig gewählt. Ferner ist beschlossen worden, eine monatlich erscheinende Zeitschrift herauszugeben, die jedem Mitglied kostenlos zugestellt wird. Damit soll versucht werden „die Augen Aller auf das Schöne der Heimat in Landschaft- und Menschenwerk aufmerksam zu machen“. Sie soll Bilder bringen von außerörtlichen Naturdenkmälern und von alten schönen Bauwerken. Altes und Neues, Gutes und Schlechtes wird vergleichend gegenübergestellt werden und „um auch die ihrer Zeit zumeist voraneilenden Lehrmeister in der Kunst des Schens“ zum Worte kommen zu lassen sollen Abbildungen von Werken alter und neuer Schweizer Künstler gebracht werden. Schließlich wird die neue Zeitschrift in Bild und Wort Mitteilungen bringen über gefährdete Denkmäler der Schweiz und kurze Nachrichten über die Tätigkeit der Vereinigung und ihrer Sektionen.

Auch in England hat sich eine Gesellschaft zum Schutze der Schweiz gebildet und an die Gründungskosten der Schweizerischen Vereinigung 500 Franken gespendet. E. P.

Dem Torturm in Büren, Kanton Bern hat man doch die letzte Stunde geschlagen. Nach dem bundesgerichtlichen Entscheid (1903, S. 131; 1904, S. 104; 1905, S. 32 d. Bl.) durfte man annehmen, daß die Rettung des alten Bauwerkes gesichert sei. Leider aber hat man vor einiger Zeit die Regierung von Bern auf wiederholtes Drängen einiger spekulativen Bürener Bürger den Turm aus dem Verzeichnis der kunstgeschichtlichen Altertümer gestrichen und den Abbruch gestattet. Die Meldung scheint unglaublich, aber es ist so. Die kürzlich zusammengetretene Große Rat des Kantons Bern hat durch einige seiner Mitglieder Aufschluß über diese sonderbare Entscheidung verlangt. Die Antwort der Regierung lautete, daß der Bürener Torturm ein „Verkehrshindernis“ geworden sei, das zu beseitigen man auf alle Fälle habe. Als ob es nicht möglich gewesen wäre, eines der geringwertigen Nachbarhäuser zu beseitigen, um den Durchgang zu dem kleinen Städtchen des großen Verkehrs wegen zu vergrößern.

Eine etwas erfreulichere Meldung kommt aus der Stadt Bern selbst. Dort hat der Gemeinderat das Gesuch um Änderung des Namens Neuengasse in Bahnhofstraße mit der Begründung abgewiesen, daß die Änderung von Straßennamen grundsätzlich nur dann gestattet sei, wenn dringende Gründe dazu vorliegen, was in diesem Falle nicht zutrifft. Der Entscheid des Gemeinderates ist sehr zu begrüßen. Die in den letzten Jahren immer stärker einsetzende Bewegung, die alten charakteristischen Straßennamen der Stadt Bern mit gleichgültigeren neuen zu vertauschen, hat hoffentlich damit ihr Ende gefunden. E. P.

Inhalt: Aus Grazbünden. — Landesbauordnung und Denkmalpflege in Baden. — Der Oberg an der Lorenzkirche in Nürnberg. — Die Benennung der Fachwerkhäuser in Hildesheim. — Vermischtes: Siebenter Tag für Denkmalpflege in Braunschweig. — Preußischer Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze in geschlossenen Ortschaften. — Palast des Grafen Reden in Berlin. — Zur Hausforschung. — Wilsnacker Pilgerzeichen. — Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung des bergischen Hauses. — Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. — Torturm in Büren, Kanton Bern.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 5.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 6. | Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Einzelt. Abdrucken, durch Post- oder Streifbandversendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark. Für das Ausland 8.50 Mark. | Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr 90. Bezugspreis für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 9. Mai 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Hausmalereien im Ötztale.

Von Dr. **Ph. M. Halm** in München.

Die landschaftlichen Reize des Ötztales, die grünen Matten mit freundlich sauberen Siedlungen im Rahmen der mächtigen Berg- und Wir verlassen bei Station Ötztal die Bahn und gelangen zunächst nach einer etwa eine Stunde langen Wanderung durch eine Schutt-

Abb. 1. Gasthaus zum Stern in Ötz. Giebelseite.

gruppen und weißschimmernden Gletscherfelder, vermögen wohl das Auge des Wanderers zu in Bann zu schlagen, daß es die frohe Kunst der Straße, der wir die folgenden Zeilen widmen, ganz übersieht. So wenigstens hat es den Anschein. Wie könnte es sonst möglich sein, daß ihr bisher nur ein einziges Mal eine sorgfältigere Beachtung zuteil geworden ist.[1]) Und doch verdient sie es, denn was sich hier an Hausmalereien vor den Unbilden des Klimas und dem Weißpinsel des Tünchers erhalten hat, zählt teils zu den ältesten, teils zu den schönsten Beispielen seiner Art. So mag es sich rechtfertigen, einmal die Blicke des Wanderers von den Wundern der Alpenwelt abzulenken nach jenen lustigen Kunstschöpfungen, die von dem Schönheitsbedürfnis der alten Bewohner dieses Tales Zeugnis geben können.

landschaft von vorgeschichtlichen Umwälzungen und Schichtungen nach dem reizend gelegenen sauberen Ötz. Da grüßt uns das schmucke „Gasthaus zum Stern“ (Abb. 1 u. 2), vielleicht die stolzeste „Einkehr“ in Tirol, sicherlich aber die künstlerisch bedeutendste. Das Haus entstammt der spätgotischen Zeit; es soll ehemals ein frauenchiemseeisches Amtshaus gewesen sein, das erst später zu einem Wirtshaus umgewandelt wurde. Aus dem Kerker ward ein Weinkeller, und „vor den eisernen Kettensträngen für die Gefangenen lagern nun Fässer voll edlen Rebensaftes“.[2]) Jedenfalls ist der „Stern“ einer der bemerkenswertesten Zeugen für die ehemaligen Beziehungen des Klosters Frauenchiemsee zu Tirol und vor allem zu seinen reichen, weingesegneten Besitzungen dortselbst. Er ist ein stattlicher zweigeschossiger Bau, durchaus in Stein aufgeführt und verputzt. Ein sogenanntes Rottdach mit sehr geringen

[1]) Kunsthistorische Denkmale im Ötztale von Johann Deininger in den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission“ XXVII (1901), S. 151.

[2]) Peetz, Die Klosterkirche. 1879. S. 213.

Digitized by Google

Neigungswinkel ladet weit über die Mauern aus. Jede architektonische Gliederung fehlt; nur in der Mitte des Obergeschosses der Stirnseite springt ein Erker mit vier Seiten vor, der fast das ganze Jahr in üppigem Blumenschmuck prangt, und außerdem wird die Flucht der Hauptschauseite durch eine gemauerte Treppenbrüstung unterbrochen. Etwas seitlich außerhalb der Mittelachse der Stirnseite führt eine Spitzbogentür zum Flur, an den sich links Küche und Kammern, rechts das Gastzimmer legen. Wie der untere Flur ist auch der des oberen Geschosses gewölbt und öffnet sich, ähnlich wie der „Soller" der Bauernhäuser auf die Laube, in den oben erwähnten Erker. Einige der Zimmer haben noch die einfache alte Zirbelholzverkleidung. In dem rückwärtigen Teil des Hauses sind zu ebener Erde Stallungen und Keller angelegt, die oberen Räumlichkeiten dienen zu Gastzimmern und Wirtschaftszwecken.

Das baulich höchst einfache Haus erhielt durch den Pinsel eines außerordentlich geschickten Freskomalers eine ebenso reizvolle wie seltene Zier. Perspektivisch gezeichnete, in Rotviolett gemalte Eckquader-Nachbildungen, wie solche seit der romanischen Zeit bis ins 19. Jahrhundert allüberall bei den Fassadenmalern in Ubung standen,[1]) geben dem Bau einen gewissen architektonischen Halt, der noch des weiteren durch die gleichfalls in Violett, Rot und Gelb gehaltenen und vortrefflich entworfenen Renaissancemumrahmungen der Fenster betont wird. Der Charakter der Ornamentik ist der der deutschen, man darf vielleicht sogar sagen der schweizerischen Renaissance; wenigstens hat der Forschreiber und die Behörde der Einzelheiten mit den Hausmalereien des in Davos gebürtigen Bündener Malers Hans Ardüser vieles gemein. In die freien Wandflächen fügte der Maler Szenen aus der Bibel und der Legende ein, wie „Adam und Eva", „St. Christophorus", „Kains Totschlag", „Simson"; ferner kleinere Figürchen: an dem Giebel ein Musikantenpaar, an der Langseite einen Bauer, „der Velly" und sein Weib „die Elsse", er mit Garbe und Sichel, sie mit Huhn und Eierkorb, dann ein Bettlerpaar und schließlich Ritter „S. Jörg" und „Josua". An der Giebelseite besagt eine Inschrifttafel:

Christan Rott gewester gerichts Auwalbt endlich Gastgeb alhi sambt seiner Ehelausfrawen Margarehta (Lee) scherin Da Zumal Au disem Hauss vil verandert und gebaut hat Anno 1573 Hernach dessen Sun Cristoff Rott diss Hauss hatt Gerichts Auwalbt, Gastgeb und Khienbseeischer Camerer alda An disem Haus gar vil verneuerts Lassen zwar Vnd sambt seiner Ehehausfrawen Anna Sutzmeirin damal Vnd alsdann Widerumben aufgepaut und gemacht hat. 1615 Gott Verleich vns allen Ihr und Dort sein Gnadt.

Über der Inschrift ließ Christoph Rott sein Wappen anbringen. Der Stil der einzelnen Malereien geht nicht sehr weit auseinander. Den ornamentalen Teil und die erstgenannten figürlichen Szenen lassen sich ohne Zwang mit dem Jahre 1573 der Inschrift in Einklang bringen, während die kleineren Genrebildchen sowie Jesus und Ritter Georg eine spätere Hand zeigen, die auf die „Verneuerungen" durch Christoph Rott im Jahre 1615 hinweist. In der gleichen Zeit erfuhren auch die Füllungen der Erkerbrüstung eine Übermalung: zwei derselben, die Kundschafter mit der Traube und eine Bacchusszene blieben bis heute erhalten, die beiden anderen, Bilder aus dem Tiroler Befreiungskriege, gehören natürlich wesentlich jüngerer Zeit an. Zu den Malereien des Jahres 1615 rechne ich auch den sechsspännigen, mit Heu und Getreide beladenen Fruchtwagen und die hochgepackten Saumpferde über den unteren Fenstern der Traufseite des Hauses, die an den alten Handelsverkehr erinnern. Während die spätesten Fassadenmalereien sowohl in Tirol wie in Altbayern durchaus biblische Szenen und Heiligenbilder bieten, erkennt man an dem „Stern" den Geist der Renaissance auch in den Allegorien des „Glaubens" am Erkeransatz und der „Gerechtigkeit" über einem Tor der Langseite. Noch heute sind die meisten Malereien ziemlich gut erhalten, was bei ihrem Alter als rund dreihundert Jahren und den schneereichen Tale umsomehr zu verwundern ist.[2])

In der Nähe des Gasthauses zum Stern in Ötz steht noch ein anderes kleines Häuschen mit einfacherer ähnlicher Fassadenzier aus dem Jahre 1605 und ein weiteres mit hübschen Fenstermumrahmungen in Spätrokoko- und frühen Empireformen aus dem Jahre 1765.

(Schluß folgt.)

[1]) Vgl. z. B. Die Denkmalpflege 1901. S. 32.

[2]) Über den Meister des lustigen Fassadenschmuckes am „Stern" in Ötz und an dem noch zu erwähnenden Grafmayr-Häuschen in Habichen wissen wir nichts. Von der gleichen Hand rührt auch die Bemalung eines Hauses in Wenns im benachbarten Pitztal und eines Hauses in Ladis im Oberinntale her. Anklängen des „Sterns" in Ötz und des Hauses in Wenns finden sich in den Werk: Bauernhäuser aus Oberbayern und angrenzenden Gebieten Tirols. Herausgegeben von Otto Auftieger, Architekt. Mit einer Einleitung von Dr. Ph. M. Hahn.

Denkmalpflege in England.

Daß sich neuerdings in England eine verstärkte Strömung bemerkbar macht, um die bestehenden Maßregeln zum Schutze der Denkmäler zu erweitern, konnte ich bereits in Nr. 5 des vorigen Jahrgangs der Denkmalpflege anzeigen. Als ein Ergebnis dieser Bewegung ist auch das Buch[1]) zu betrachten, das der Professor an der Universität Edinburg G. Baldwin Brown unter dem Titel „The care of ancient monuments" hat vor kurzem erscheinen lassen. Wie schon der Titel andeutet, behandelt er nicht ausschließlich englische Verhältnisse, sondern er legt die Anfänge, Entwicklung und Ziele der Denkmalschutzbestrebungen in ganz Europa dar. Mit besonderer Sorgfalt ist der Verfasser den verschiedenen Auslegungen nachgegangen, die als Voraussetzung gesetzlicher Fürsorge betrachtet werden müssen, so dem Begriff Denkmal, der Altersgrenze, den verschiedenen Arten von Denkmälern, dem Verhältnis eines Denkmals zur Kultur und vor allem den Grundsätzen der Erhaltungsmaßregeln, die in den einzelnen Ländern Anwendung gefunden haben. Obgleich der Herausgeber sich bemüht, den nationalen Empfindungen gerecht zu werden, welche für die Denkmalpflege in den einzelnen Ländern maßgebend sind, hält er doch mit seinen persönlichen Ansichten keineswegs zurück; denn das ausgesprochene Ziel des Buches, dem Denkmalschutz, den Brown auch auf Naturdenkmäler und Naturschönheiten ausdehnt, in England weitere Kreise zu gewinnen, nötigt ihn zur Stellungnahme in Fragen, die auch auf dem Kontinent noch nicht völlig beantwortet sind. Es sei nur auf die viel umstrittenen Fragen der Wiederherstellung, der Ausgrabungen, der Enteignung hingewiesen, um die Notwendigkeit einer persönlichen Stellungnahme zu begründen. Interessant und vielfach erfreulich für uns ist es, hier gewissermaßen wie in einem Spiegel die deutschen Bestrebungen zu sehen, dabei aber auch bei anderen Völkern die Schwierigkeiten erkennen zu können, die sich einer einwandfreien gesetzlichen Regelung der Denkmalpflege entgegenstellen. Es trägt darum zu einer Klärung vieler Fragen bei, daß der Verfasser dem ersten Teil, der der allgemeineren Erörterung gewidmet ist, einen zweiten Teil folgen läßt, in dem er die öffentlichen und privaten Schutzmaßregeln der einzelnen Länder behandelt.

Gewisse Ereignisse haben in England, das durch die eigenartigen Beziehungen großer Denkmalsarten, wie der Schlösser und der kirchlichen Gebäude, den Sinn für die Erhaltung geschichtlich und künstlerisch lassen, doch auch bewiesen, daß die Entwicklung des neueren Erwerbslebens vor den Denkmälern keineswegs halt gemacht hat. Ja, es hat die Scheu vor einem Eingriff in die Rechte einzelner und körperschaftlicher Besitzer sogar lähmend gewirkt, als die Bestrebungen der William Morris, John Ruskins u. a. die ersten Anläufe zu einer gesetzlichen Regelung geführt hatten. Ein Eingriff weniger Liebhaber in das Eigentumsrecht zugunsten antiquarischer Liebhabereien („as an invasion of the rights of property . . . in order to gratify the antiquarian tastes of the few at the public expense") ist der erste Versuch eines gesetzlichen Schutzes genannt worden; andere Schwierigkeiten erhoben sich in der Eigentümlichkeit des englischen Parlaments und der Verfassung des Landes.

Trotzdem kann von einer Gleichgültigkeit des englischen Volkes nicht die Rede sein: auch bei ihm ist die Erkenntnis der drohenden Verluste selbst bei den Geschäftsleuten aufgedämmert, als die für die englische Baukunst wichtigen Kirchen St. Mary-le-Strand und St. Clement Danes, St. Pancras' Church in London u. a. in Gefahr und teilweise in Verlust gerieten. Bei den erstgenannten konnte die Gefahr nicht nur abgewandt, sondern auch durch sachgemäße Einbeziehung in das „Stadtbild" (der Verfasser gebraucht mit Vorliebe diesen Ausdruck wie auch „Denkmalpflege") der Nachweis geliefert werden, daß es nur eines ernsten Willens bedarf, um die öffentliche Meinung für den Denkmalschutz zu gewinnen. Man darf annehmen, daß diese Ereignisse, wie auch namentlich das vor einiger Zeit stark gefährdete Stonehenge-Denkmal (vgl. Jahrg. 3, 1901, Seite 67 d. Bl.) zu einer dauernden Überwachung führen werden. Ja, der Verfasser vertritt die Ansicht, daß auch die Ackerfluren, die Ströme, die alten Wohnhäuser, welche für die Entwicklung einzelner

[1]) Brown, G. Baldwin. The care of ancient monuments. An account of the legislative and other measures adopted in european countries for protecting ancient monuments and objects and scenes of natural beauty, and for preserving the aspect of historical cities. Cambridge 1905. At the University Press. University Press Warehouse. C. F. Clay, Manager. XII u. 240 S. in 8°. Geb.

Digitized by Google

Gemeinden von Wichtigkeit sind, daß ferner Landhäuser, Straßenbrunnen, ländliche Brücken, Schilder u. a., das für ein Stadtbild von Wert ist, in das Gebiet der Erhaltung fallen. Es sind das also Bestrebungen, welche in Deutschland von der Denkmalpflege und dem Heimatschutz vertreten werden, und welche, wenn man mit dem Verfasser auch Kleinkunstwerke, die in einer abgestorbenen

Abb. 2. Gasthaus zum Stern in Ötz. Traufseite.
Hausmalereien im Ötztale.

Technik und Stilrichtung hergestellt sind, einbezieht, sich auch mit dem künstlerischen Kleinleben berührt. Erfreulich ist es, wenn die Engländer auch den öffentlichen Sammlungen eine Stellung für die Erhaltung der Denkmäler zuweisen, die wir zur Zeit nur vereinzelt erreicht haben.[2])

Allerdings ist die englische Schutzbewegung nicht zu so weitgehenden Maßregeln geschritten, wie sie — selbst mit einer gewissen Härte — die romanischen Völker geschaffen haben, obwohl Brown einen Eingriff in das Privateigentum nicht unbedingt zurückweist. Mit Recht weist er darauf hin, daß sich solche Eingriffe alle Tage ereignen und in zivilisierten Verhältnissen als berechtigt anerkannt sind durch die ästhetischen und geschichtlichen Interessen. Haben doch auch die englischen Gesetzgeber dies bereits 1882 anerkannt, als sie einen ständigen Ausschuß schufen, der die in dem Privatbesitz befindlichen Urkunden nach Zeugnissen der englischen Geschichte und Kultur prüfen sollte und mehr als 500 solcher Sammlungen durchforschte. Gelegentlich kam es auch zur Sprache, daß für diese schriftlichen Zeugen so gut gesorgt wäre, daß aber die vorgeschichtlichen Denkmäler, welche nach Cochrum Patrick den isländischen an Bedeutung gleichstanden, keinen ausreichenden Schutz fanden. Die Erkenntnis, daß selbst bei dem Stolz des Engländers auf seine geschichtlichen Denkmäler eine Erhaltung nicht unbedingt gewährleistet ist, ist lange Zeit durch den Umstand verschleiert worden, daß die hervorragendsten kirchlichen Altertümer sich in dem Besitze der kirchlichen Körperschaften befinden, die wiederum die Unterhaltungspflicht infolge reicher Stiftungen übernehmen können. Auch wenn es hier und da daran gebrach, so genügte ein kurzer Aufruf, um die Mittel mit Leichtigkeit zu gewinnen. Dadurch sind die großen Denkmäler ohne weiteres geschützt, da der stark ausgeprägte geschichtliche Sinn dieser Körperschaften die Erhaltung als selbstverständlich anerkennt. Nicht so bei den anderen Denkmälern, die unter Umständen selbst von den Behörden anstandslos der Vernichtung überliefert werden konnten, wie in Berwick-on-Tweed, wo der Stadtrat sich an der Zerstörung der alten von Edward I. angelegten Befestigung beteiligte. — Auch hier gingen die ersten umfassenderen Anregungen für den Schutz von den Geschichts- und Architektenvereinen aus. Namentlich die letzteren sorgten durch zeichnerische und andere Aufnahmen für das Zustandekommen einzelner Denkmalarchive, welche einer künftigen Inventarisierung große Dienste leisten werden. Bereits 1877 gründete der auch bei uns in hohem Ansehen stehende William Morris die große und einflußreiche „Society for the Protection of Ancient Buildings", welche die Denkmalpflege dauernd verfolgte und wenigstens stets zur Hand war, bei gefährdeten Denkmälern die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu richten. Auch nachdem die ersten gesetzlichen Maßnahmen 1882, die weiterhin behandelt werden sollen, getroffen waren, war die Gründung entsprechender Vereinigungen, wie der National Society for Checking the Abuses of Public Advertising (1893) und des National Trust for Places of Historic Interest and Natural Beauty (1894) notwendig, um die Lücken dieses ersten Gesetzes einigermaßen zu füllen.

Einer systematischen Denkmalpflege fehlten gerade die Werkzeuge, welche in Deutschland, Frankreich und Italien in erster Reihe stehen. Denkmalausschüsse und Pfleger, Konservatoren und Restauratoren („perhaps happily", fügt der Verfasser bei) waren ebensowenig vorgesehen wie Inventarisationen, wenn von verschiedenen Vereinigungen darin auch Bedeutendes im einzelnen geleistet worden war. Die parlamentarische Bewegung wurde von Sir John Lubbock, dem jetzigen Lord Avebury eingeleitet, der 1873 einen dahinzielenden Gesetzentwurf einbrachte. Da das Parlament die geforderten Mittel verweigerte, so kam nichts zustande. Als er im folgenden Jahre wieder eingebracht wurde, wurde er sogar als eine Plünderungsmaßregel (a measure of spoliation) bezeichnet und abgelehnt. Erst 1882 konnte Sir John Lubbock einen Erfolg seiner Bestrebungen sehen, der bis heute die Grundlage des gesetzmäßigen Schutzes geblieben ist.[3]) Die Gegner des Gesetzes bekämpften es als einen Eingriff „in die Rechte und den Genuß des privaten Eigentümers, wie er vorher niemals versucht worden war" und erreichten auch, daß es wesentlich geändert wurde. Der Besitzer war danach genötigt, falls er das Denkmal beschädigen, ändern, verkaufen oder verwüsten wollte, es zunächst der Regierung zum Kauf anzubieten, die eine geeignete Instanz mit der (in der Regel sehr anstandigen) Abschätzung beauftragte. Das Land hatte also nur das Recht, gefährdete Denkmäler zu kaufen; aber immerhin war doch durch den „Ancient Monuments Protection Act" von 1882 anerkannt, daß das Land die Verpflichtung zur Erhaltung der Denkmäler hatte. Erweitert sind diese Bestimmungen durch das Gesetz von 1900 und ein gleiches für Irland von 1902 und einzelne städtische Bestimmungen.

Das Gesetz von 1882 hatte indessen mit einer anderen Verfügung eine vielversprechende Grundlage geschaffen. Denkmäler von außerordentlicher Wichtigkeit, welche zumeist von einzelnen Vereinen und Anschützen ausgesucht waren, wurden in einer Liste vereinigt, die 68 Denkmäler in Großbritannien und Irland — darunter 18 vorgeschichtliche — als erhaltungswert bezeichnete. Von nun an unterstanden sie einer dauernden Aufsicht, waren einer Beschädigung seitens des Besitzers entzogen und konnten (allerdings erst mit besonderer Bewilligung) von den „Commissioners of Works" für

[2]) Über diese Beziehungen beschäftigt sich eingehend Duvid Murray in seinem dreibändigen „Museums: their History and their Use" (Glasgow 1904).

[3]) Daß die Vorstellung über Denkmäler trotzdem manchmal eigenartig war, beweist ein kleines Ereignis, das der Verfasser (S. 153) mitteilt und das zu ergötzlich ist, um unterdrückt zu werden. Danach hatte der Besitzer der Ruinen eines alten malerischen Schlosses in Irland seinen Vertreter beauftragt, das Gelände mit einer Mauer zu umziehen, um das Denkmal zu sichern. Dieser umzog also das Feld mit einer Mauer, für die er kein passenderes Material fand als — die Steine von den Ruinen selbst.

Digitized by Google

Rechnung des Staates gekauft werden. Dabei war vorgesehen, daß auch andere Denkmäler auf Wunsch der Besitzer in der Liste geführt werden konnten, die daher nur Zeit auch nicht dauernd abgeschlossen ist. Auch ein „Inspector of Ancient Monuments“ war vorgesehen, der jedoch nach dem Tode des Inhabers, des Generals Pitt Rivers, keinen Nachfolger erhalten hat.

Besser als England und Schottland war Irland gestellt. Hier hatte der „Commissioner of Public Works“ seit 1869 viele ehemalige Kirchen zu überwachen, wofür ihm 50000 Pfd. zur Verfügung standen. Als die Bill von 1882 angenommen wurde, waren dem Commissioner bereits 134 alte Bauten und 7 vorgeschichtliche unterstellt. 1892 ist ein besonderes Gesetz für Irland geschaffen worden, welches die Befugnisse — bisher vorzugsweise den kirchlichen Bauten zugewandt — auch auf andere mittelalterliche und ältere Denkmäler ausdehnte, wenn der Commissioner diese letzteren des Schutzes aus geschichtlichen, überlieferten oder künstlerischen Gründen bedürftig erkürte — allerdings auch hier wieder nur auf Ansuchen der Besitzer. Dadurch wurde die Denkmalliste Ende 1904 auf 183 irländische Denkmäler gebracht, für deren Erhaltung jährlich etwa 20000 Mark aufgewendet wurden.

Von großer Bedeutung wurde das Gesetz von 1900, nach dem die Sorge für die Erhaltung den Grafschaftsräten (County Councils) überwiesen und damit die Dezentralisation nach italienischem Beispiel eingeleitet wurde. Weil aber die Behörden das Recht erhielten, in Übereinstimmung mit dem Eigentümer auch von Privaten Gelder zur Unterhaltung entgegenzunehmen, so wurde damit auch eine große Änderung der Grundsätze eingeleitet, als nunmehr die großen Vereinigungen gewissermaßen amtlich mit der Denkmalpflege verbunden wurden. Andererseits aber gingen die Grafschaftsräte wieder darin vor, daß sie ihrerseits bestimmte Schutzmaßregeln erließen. So ist in einer Entschließung des Londoner Grafschaftsrates von 1903 bis 1904 ausgesprochen, daß dieser die Behörde ist, um ein auf seinem Boden stehendes Denkmal zu schützen. Anordnungen für den Ankauf eines Denkmals hatte der Grafschaftsrat bereits 1898 getroffen, die 1900 durch den Ankauf eines alten Hauses in Fleet Street zur Anwendung kamen.

Gerade in London ist seitdem das Interesse für den Denkmalschutz bedeutend gewachsen, das sich auch der Inventarisation zuwandte. Das vom Grafschaftsrat herausgegebene Londoner Inventar[1]) ist in Verbindung mit einer großen Anzahl wissenschaftlicher und künstlerischer Vereine erschienen und dürfte den Anstoß zu weiteren Inventaren geben. Das Interesse der Londoner Behörden geht indessen noch weiter. An bemerkenswerten Bauwerken werden Tafeln angebracht und kleine Büchelchen herausgegeben, die die Geschichte und die örtlichen Beziehungen des Hauses darlegen und für 1 Penny zu haben sind. Solche Inventare für den Hausgebrauch sind u. a. erschienen, als ein neuer Zugang zur Tower Bridge 1902 hergerichtet wurde, und bei der Eröffnung des Nelson Square-Gartens 1901.

Man erkennt, daß die Denkmalpflege, welche ursprünglich nur die bedeutendsten Denkmäler in ihr Wirkungsfeld zog, sich mehr und mehr den kleineren Bau- und Kunstresten zuwendet, für die nicht nur ein geschichtlicher, sondern auch ein ästhetischer Wert für die englische Kultur anerkannt wird. Wir können dem Verfasser des Buches dunklar sein für seine Arbeit, die uns einen Einblick in die Pflege unserer Nachbarn jenseit des Kanals gestattet. Aber auch die gründliche Umschau in anderen Kulturstaaten macht das Buch für uns so wertvoll, daß eine Übersetzung ohne Zweifel viele Freunde finden dürfte, falls sich ein Verleger dazu bereit erklären würde.

Robert Mielke.

[1]) The Survey of London etc. Westminster 1909.

Bornholmer Fachwerkbauten.

In der Denkmalpflege, Jahrg. 1903, S. 108 u. f. hat Baurat F. Prieß auf die bemerkenswerten Spuren altgermanischer Holzbauweise hingewiesen, die sich einzelnstehen in Pommern, andererseits in der noch bis vor wenigen Jahren abseits vom großen Weltverkehr belegenen Insel Bornholm finden. Im vergangenen Sommer war mir Gelegenheit geboten, diesen Spuren, auf die in der Denkmalpflege auch im Jahrg. 1904, S. 73 von Fr. Ostendorf nochmals hingewiesen war, an Ort und Stelle nachzugehen. Die Abb. 1 bis 3 geben am besten ein Bild von der aus altergrauer Vorzeit überkommenen ganz eigentümlichen Bauweise der Bornholmer Fachwerkbauten, an der auch heute noch, wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe, mit Zähigkeit festgehalten wird, und zwar nicht bloß bei kleinen ländlichen Bauten, sondern auch in den nunmehrlich infolge des von Jahr zu Jahr wachsenden Fremdenverkehrs immer mehr aufblühenden Hafenstädtchen Allinge und Sandvig, soweit nicht neuzeitliche Baustoffe — namentlich Zementbeton — eine Änderung der Bauart herbeigeführt haben.

Was zunächst auffällt und ja von Prieß a. a. O. aus der lex Bajuvariorum als urgermanisch nachgewiesen wird, ist das Fehlen der Schwellen.

Es muß doch wohl angenommen werden, daß dieser uns zuerst befremdenden Bauweise auch eine praktische Bedeutung innewohnt, sonst wäre es wohl kaum erklärlich, daß sie sich in Bornholm noch bis heutigen Tages erhalten hat, während tatsächlich fast überall in Deutschland bereits seit dem 15. Jahrhundert sich die Schwelle als unerläßlicher Bestandteil der Holzfachwände eingebürgert hat. In der Veröffentlichung des Verlaufes der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine „Das Bauernhaus“, das zahlreiche Beispiele von Fachwerkbauten aller Zeiten und Landesteile enthält, findet sich diese Bauweise nur auf Bl. 1, Pommern (Haus in Campe), dargestellt, während auffallenderweise im alten Geltungsbereiche der lex Bajuvariorum Fachwerk ohne Schwellen nirgends vorzukommen scheint, wohl als Folge der strengeren Bauordnungen, welche, wie die Ulmer, nach Prieß bezw. Bickell a. a. O. die Verwendung von Schwellen ausdrücklich verlangten. Als ein Anklang an die alte Bauweise mag es angesehen werden, daß namentlich bei älteren Fachwerkbauten in Hessen und Westfalen die Eck- und Türstöcke nicht auf den Schwellen aufstehen, sondern daß die Schwelle in diese Stöcke riegelartig verzapft ist, worauf auch schon Bickell (Hessische Holztauten) hingewiesen hat. Meines Erachtens war es vor allem der felsenfeste Baugrund — in einem großen Teile von Bornholm liegt der Granitfels fast zutage —, der gerade hier den schwellenlosen Fachwerkbau nahelegte.

Das, wie die Abbildungen erkennen lassen, meist aus großen Granitblöcken bestehende Sockelmauerwerk reichte schon aus, um den verhältnismäßig leichten, in der Regel nur einen Stock hohen Gebäuden genügende Unterstützung zu geben.

Wir sehen aber in Abb. 2 (Glockenhaus der Nylarskirche), daß diese Bauweise nicht nur an eingeschossigen Wohnhäusern, sondern

Abb. 1. Fachwerkbau in Allinge (Nord-Bornholm).

auch im ersten Stock bei turmartigen, Wind und Wetter besonders ausgesetzten Bauten Anwendung gefunden hat. Ähnliche Bauart zeigt auch das Glockenhaus der Nakirche (veröffentlicht in der Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. 1901, S. 491). Da die Glocken in diesen Türmen meist aus dem 17. Jahrhundert stammen – die älteste der Nylarskirche aus dem Jahre 1580 —, so ist wohl anzunehmen, daß auch die Glockentürme in gleichen Zeiten errichtet sind.

Es dringt sich uns nun vor allem die Frage auf: Erscheint das Fehlen der Schwellen, und — wie wir weiter sehen werden — auch der Streben, nicht die Aufstellung des Fachwerkes? Diese Frage ist nach meinen Beobachtungen zu verneinen. Der Zimmermann auf Bornholm verfährt beim Abbinden und beim Aufrichten der Fachwände im wesentlichen ebenso, wie es bei uns üblich ist, nur bedient er sich, um den hörecht aufgestellten, durch die Riegel und Rahmstücke in der einen, durch die später zu erwähnenden „Spangen“ in der anderen Richtung im erforderlichen Abstande gehaltenen Stielen die erforderliche Standsicherheit zu geben, schräg angemgelter Windlatten, die nach Ausmauerung der Fache wieder entfernt werden.

Während sich uns in allen Gegenden, in denen Fachwerkbau üblich ist oder war, an allen Gebäuden nur allzuoft das Bild bietet, daß die Umfassungswände trotz aller Verstrebungen infolge Weg-

Digitized by Google

faulens der Schwellen schief und baufällig geworden sind, habe ich in Bornholm kaum einen Fachwerkbau gesehen, der ähnliche Schäden aufgewiesen hätte, vielmehr erweisen sich auch an Jahrhunderte alten Fachwerkbauten in der Regel die Stiele wohlerhalten und gesund, und sollte wirklich einmal ein Stiel am Fußende angefault sein, so hat das für die Standsicherheit des Gebäudes sehr viel weniger zu bedeuten, als wenn eine Fachwerkschwelle auf der Lagerfläche abfault und infolgedessen die ganze Wand sich senkt oder aus dem Lote weicht.

Abb. 2. Nylarskirche mit Glockenhaus.

Abb. 3. Straße in Vang-Fiskerleye. Nordwestküste.

Dieser laufende Vorteil scheint mir der Hauptgrund, weshalb man in Bornholm bis auf den heutigen Tag sich die Streben erspart, und jahrhundertelange Erfahrung hat die Zweckmäßigkeit dieser Bauweise bewiesen.

Weshalb also sollte man nicht daraus die Nutzanwendung auch für unsere Fachwerkbauten ziehen und von einem anscheinend völlig überflüssigen, unnötig kostspieligen und schwer zu erneuernden Bauteile ganz abgehen?

Ebenso überflüssig sind nach Bornholmer Überlieferung die Streben im Fachwerkbau, und auch darin muß man der langjährigen Erfahrung recht geben. Der Vorteil kommt vor allem zur Geltung bei der Ausmauerung mit Backsteinen, wie sie, nach alten Bauresten zu urteilen, auch schon seit Jahrhunderten in Bornholm üblich war und auch bei neueren Bauten Verwendung fand. Das schiefwinklige Zuhauen von Steinen, wie es bei den durch Streben in Dreiecke zerlegten Fachen notwendig wird, erübrigt sich dabei.

Für den Fachwerkbau ohne Streben finden sich übrigens zahlreiche Beispiele auch in Norddeutschland, insbesondere in den Vierlanden bei Hamburg, in Hannover und Schleswig-Holstein, während in Thüringen, Hessen und Süddeutschland die Streben mehr und mehr auch lediglich als Schmuckstück Verwendung gefunden haben.

Wenn auch zuzugeben ist, daß die Strebe bei Errichtung mehrgeschossiger Gebäude größere Bedeutung für den Verband hat als bei eingeschossigen Bauten, so steht meines Erachtens das Fehlen der Streben doch hauptsächlich auch in enger Verbindung mit der Verwendung des dritten, Bornholm eigentümlichen Konstruktionsgliedes, der „spangae" in der lex Bajuvariorum, d. h. der mit den in etwa 2 m Entfernung voneinander stehenden Stielen verzapften Binderbalken, die dem ganzen Gerüst des Fachwerkbaues die erforderliche Versteifung geben. Die Kopfzapfen dieser Balken sind in Abb. 1 u. 3 besonders deutlich zu sehen.

Über diesen Binderbalken liegen in der Regel gleichlaufend mit den Frontwänden die zur Befestigung der Deckenschalung bezw. der Dielung des Dachbodens dienenden Balken oder vielmehr statt dieser hochkantig verlegte Bohlen.

Die Sparren sind auf die Rahmhölzer der Fachwände aufgesetzt und oft mit Aufschieblingen versehen. Eine Längsverstrebung wird im Dachgeschoß einzig und allein durch Windlatten, die in schräger Richtung angenagelt sind, erreicht.

Daß diese Bauweise auch den in Bornholm recht häufig und stark auftretenden Sturmwinden standzuhalten vermag, beweisen die auf der Hochebene des Felseneilandes schon vor Jahrhunderten errichteten bis heute wohlerhaltenen Glockentürme der alten Bornholmer Rundkirchen, von denen Abb. 2 ein Beispiel bietet.

Halensee. E. Blau.

Die Vorbilder für die Bildhauerarbeiten der Kunsthandwerker im 16. und 17. Jahrhundert.

Bei Untersuchung der Herkunft der Stuckbilder im Weißen Engel in Quedlinburg (Denkmalpflege 1903, S. 93) kam ich zu der Vermutung, daß den Tobiasbildern Darstellungen aus einer Bilderbibel zugrunde liegen könnten, und meine Nachforschungen auf der Fürstl. Bibliothek in Wernigerode ergaben in der Tat eine überraschende Übereinstimmung der sechs Tobiasbilder mit sechs Abbildungen aus der Historischen Bilderbibel von Joh. Ulr. Krauß (Kraus), geb. 1645 in Augsburg, gest. daselbst 1702, deren erste Auflage 1698 bis 1700, deren zweite 1702 erschienen ist. Ausgeschlossen erschien mir freilich auch nicht die Möglichkeit, daß die Bilder im Weißen Engel den Kraußschen als Vorlage gedient, oder daß beide eine gemeinsame Vorlage gehabt haben könnten. Ich habe dies auf S. 95 im Jahrgang 1903 der Denkmalpflege ausgeführt.

Ein ähnliches Ergebnis betreffs der Abhängigkeit eines plastischen Künstlers von einem Zeichner hat O. Doering auf S. 58 des Jahrbuchs der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1904 bekannt gemacht, indem er nachweist, daß eine ganze Anzahl der in einzelnen Feldern des großen Altaraufsatzes der Marienkirche in Salzwedel untergebrachten Szenen in stärkster Abhängigkeit von den Kupferstichen Martin Schongauers stehen. Er führt zugleich an, daß die Beobachtung der großen Rolle, die die Schongauerschen Stiche als Vorbilder für andere zeitgenössische Künstler spielten, an sich nicht neu sei, und daß Professor Voß ihren Einfluß auf thüringische Altarwerke entdeckt und in dem von ihm und Doering herausgegebenen Werke „Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen" (Magdeburg, E. Baensch jun., 1904) nachgewiesen habe.

Es liegt nun die Möglichkeit nahe, von den Werken anderer bekannter Kupferstecher dasselbe anzunehmen, was Doering und Voß von den Schongauerschen Kupferstichen nachgewiesen haben, wenn man das berücksichtigt, was ich von der Übereinstimmung der Quedlinburger Stuckbilder mit den Abbildungen in der Bilderbibel des Phil. Krauß bekundet habe. Ich bin in der Lage, hierfür einen weiteren Beweis beizubringen. Die fünf Quedlinburger Stuckbilder, die eine Darstellung der fünf Sinne bieten, bestehen, wie ich a. a. O. Seite 96 ausgeführt habe, aus leichtgekleideten Frauengestalten, deren Haltung und Handlung die Betätigung des entsprechenden Sinnes ausdrückt, und die als Beigaben Tiere zeigen, denen der

Digitized by Google

betreffende Sinn besonders eigentümlich ist, und außerdem leblose Gegenstände, die zu ihm in besonderer Beziehung stehen. Nun bin ich durch Zufall auf fünf Kupferstiche aus dem 16. Jahrhundert gestoßen, die die Unterschrift tragen: Martin de Vos inv. Raphael Sadler[1]) fec., und die ebenfalls die fünf Sinne darstellen. Auch hier ist jeder Sinn durch eine weibliche Figur mit lebenden und leblosen Beigaben dargestellt. Wenn nun auch diese Frauengestalten mit denen des Quedlinburger Stuckbildes nur insoweit übereinstimmen, daß auch sie den Sinn, dessen Abbild sie sind, durch Handlung und Haltung betätigen, so sind doch die lebenden und leblosen Beigaben genau dieselben auf den Kupferstichen wie auf den Quedlinburger Reliefs: das Gesicht hat den Spiegel, die Sonne und den Affen, das Gehör die Laute, andere Instrumente, ein aufgeschlagenes Notenbuch und den Hirsch, der Geschmack Früchte aller Art und den Affen, der Geruch Vasen mit verschiedenen Blumen und Hunde, das Gefühl die Spinne im Radnetz und die Schildkröte bei sich. Es wäre von Wert zu ergründen, ob die Urheber dieser Stiche die ersten sind, die sich dieser Beigaben zur Charakteristik der die fünf Sinne bezeichnenden Frauengestalten bedient haben.

Ein zweites Beispiel für den Zusammenhang zwischen Bildhauer- und Malerarbeiten kann ich aus der Vergleichung einiger anderen alten Kupferstiche aus dem 17. Jahrhundert mit Stuckbildern in der Apotheke in Zellerfeld im Oberharz bieten. Dieses Städtchen enthält in zwei Häusern eine Fülle von Kunstwerken dieser Art, die kürzlich der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zum größten Teil hat in Lichtbildern aufnehmen lassen, und deren genauere Beschreibung ich mir vorgenommen habe. Leider haben die Stuckbilder in der Zellerfelder Apotheke durch Überstreichen mit Ölfarbe von ihrer Feinheit viel eingebüßt und stehen in dieser Hinsicht den Quedlinburger Bildern erheblich nach, während sie diese an Menge und Mannigfaltigkeit weit übertragen. Die Stuckbilder der Zellerfelder Apotheke tragen im ganzen einen lehrhaften Charakter: einige stellen Szenen aus der heiligen Geschichte, andere Darstellungen nach Äsopischen Fabeln, wieder andere Bilder aus dem Tierleben dar. Zu letzteren gehören Abbildungen von allerlei Vögeln mit beigefügten lateinischen Namen, die aber entweder durch die Schuld des Künstlers, weil er des Lateinischen unkundig war, unverständlich sind, oder durch die Unbilden der Zeit und die leichte Ölfarbe verstümmelt worden sind. Jetzt aber bin ich in der Lage, durch die erwähnten Kupferstiche, die unter dem Titel „Avium vivae et artificiosissimae delineationes Anselelmi impressae apud Nicolaum Visscher.“) Anno 1650“ allerlei Vögel mit lateinischen Bezeichnungen darstellen, jene unverständlichen Zellerfelder Beischriften zu berichtigen und zu deuten. Ein Vogel mit aufwärtsgebogenem langen Schnabel, bei dem die unverständliche Beischrift „Recta rostra“ steht, heißt nach dem Kupferstich richtig Recurvirostra[2]); ein anderer, mit der sinnlosen Bezeichnung „Avis rufica“, ist nach dem Stich als Avis Indica zu deuten; zwei weitere, bei denen zu lesen ist „Rare avis novatica“, sind durch den Kupferstich als Rarae aves aquaticae erkannt.

Endlich geht aus einer Anzahl anderer Kupferstiche deutlich hervor, daß Stecher gelegentlich Vorlagen zum Nachbilden, besonders für Goldarbeiter, anfertigten. Denn ihr gemeinsamer Titel lautet: „Animalium quadrupedum varii generis effigies in tyronum (so!) praecipue tamen aurifabrorum gratium tabellis aeneis incisa per Nicolaum de Bruin“. Darunter steht der deutsche Titel: „Allerley vierfüßiger thier eigentliche Abbildung, den goltschmieden dienlich“.

Die angeführten drei Gruppen von Kupferstichen befinden sich in einem Sammelbande, der aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtrat F. Besser stammt und nebst anderen Stichen der Stadt Quedlinburg vermacht worden ist.

Somit ist auch durch die von mir angeführten Beispiele die Abhängigkeit der Bildhauerarbeiten der Kunsthandwerker im 16. und 17. Jahrhundert von den Werken der Kupferstecher erwiesen. Erklärlich ist dieses Abhängigkeitsverhältnis aus dem Umstande, daß diese Bildhauer nicht als freischaffende Künstler, sondern als Kunsthandwerker zu betrachten sind, die auf Bestellung und nach dem Geschmack der Besteller arbeiteten, wie es allerdings vielfach auch die Maler tun mußten. Wie wichtig aber die Beachtung dieses Verhältnisses für die Erklärung von Holzschnitzereien und Stuckarbeiten aus dem 16. und 17. Jahrhundert werden kann, geht aus dem Gesagten hervor. Deshalb ist das Nachforschen nach den Vorlagen zu diesen Werken der Plastik unter den erhaltenen Kupferstichen eine ebenso wichtige wie nützliche Aufgabe, die mit der Denkmalpflege eng zusammenhängt.

Quedlinburg. Professor Dr. Paul Schwarz.

[1]) Raphael Sadler, Zeichner und Kupferstecher, geb. in Brüssel 1555, gest. in Venedig 1616.

[2]) Nicolaus (Clas Jauss) (die) Visscher, Zeichner, Kupferstecher und Kunstverleger, geb. in Amsterdam um 1550, gest. um 1612.

[3]) Auf dem Kupferstich steht Recurvirostra, was augenscheinlich ein Fehler des Stechers ist.

Die Straßburger Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß.

Eine Empfehlung kann ich dieser nach so vielen Richtungen hin merkwürdigen und vorbildlichen Ausstellung nicht mehr schreiben, denn ihre Pforten haben sich seit einigen Wochen schon geschlossen, wohl aber einen Epilog. Eine Ausstellung der Denkmalpflege — das schien zunächst etwas Unmögliches zu sein. Wie kann man einen abstrakten Begriff ausstellen und illustrieren wollen? Wohl aber geht es an, die Hilfsmittel — die wissenschaftlichen und graphischen Hilfsmittel — auszustellen und von den technischen Verfahren bei den Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten durch Vorführung geeigneter und ausgesuchter Präparate einen Begriff zu geben, und endlich konnte die in der Ausführung begriffenen oder die eben vollendeten größeren Arbeiten selbst im Zusammenhang im Bild vorgeführt werden.

Die Straßburger Ausstellung, die durch sechs Wochen hindurch ihre Anziehungskraft ausgeübt hat, ist vom nicht weniger als 16 000 Personen besucht worden, eine erstaunliche Zahl, wenn man die Anziehungskraft der sonstigen Einzelausstellungen von architektonischen Werken daneben stellt, und ein Beweis für das lebhafte Interesse, das das ganze Thema erregte, und das der Neuschöpfer der elsässischen Denkmalpflege und der Begründer dieser Ausstellung, Professor Felix Wolff, der Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, im Reichsland mit dieser Veranstaltung zu erwecken imstande war. Die Ausstellung füllte das ganze Erdgeschoß der alten bischöflichen Residenz. Die Räume selbst brachten mit ihren köstlichen Rokokodekorationen und dem geschickt gewählten Gobelinschmuck gleich eines der vornehmsten Denkmäler der Reichslande aus dem 18. Jahrhundert zur Anschauung. Der Bau de Cottes ist bei der Umwandlung zur Universitätsbibliothek freilich arg mißhandelt worden. Nachdem in diesen Räumen jetzt lange Wochen hindurch eine so eindringliche Predigt für die Denkmalpflege gehalten worden ist, dürften diesen Räumen selbst auch nicht länger die Wohltaten der Denkmalpflege vorenthalten werden. Freilich eine sehr schwierige Aufgabe, deren Durchführung einen außerordentlichen Takt und die lebendigsten Hilfskräfte erfordert.

Die erste Abteilung der Ausstellung, die in fünf Sälen zur Aufstellung gebracht war, bezog sich auf die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Denkmalpflege. Neben den einschlägigen Veröffentlichungen und neben Einzelurkunden war hier vor allem eine reiche Zahl von alten Plänen, Aufnahmen, Stichen und älteren und neueren Zeichnungen ausgestellt. Die Reihe der alten Aufnahmen begann mit der schon wiederholt veröffentlichten schematischen Zeichnung aus der Abtei Maursmünster vom Jahre 1132, brachte dann die bekannten mittelalterlichen Pläne für das Münster und vom 17. Jahrhundert ab eine fast unübersehbare Menge kostbarer Blätter. Der Elsaß ist seit dem Jahre 1841 in den Bereich der französischen Denkmälerverwaltung einbezogen gewesen. Um die Aufnahme in die Liste der monuments historiques zu erwirken, mußten nach einer Verfügung vom Jahre 1841 genaue Aufnahmezeichnungen des derzeitigen Zustandes zur Vorlage gebracht werden. Diesem Umstand ist es in erster Linie zu danken, daß sämtliche klassierten Bauwerke kirchlicher und profaner Art frühzeitig eine vollständige Aufnahme gefunden haben. Spätere Aufnahmen mit allen Grundrissen, Ansichten und Schnitten sind hinzugetreten, so daß manche Bauwerke in einer ganzen Reihe von unabhängigen Interpretationen uns vorliegen. Die älteren Originalaufnahmen sind im Archiv der Commission des monuments historiques in Paris geblieben. Es gelang dem jetzigen Konservator aber, Kopien davon anfertigen zu lassen oder selbst anfertigen zu dürfen. Das spätere Material ist mit großer Mühe von allen Seiten zusammengeschleppt, größere Sammlungen sind en bloc angekauft, viele Folgen Gesamtaufnahmen und Einzelblätter sind von den Architekten, von Körperschaften und von Privaten überwiesen worden. Die großen Aufnahmen aus der ersten Hälfte und der Mitte des 19. Jahrhunderts sind in vieler Hinsicht mustergültig, äußerst gewissenhaft aufgetragen und sehr geschickt und sauber dargestellt. Gegenüber der heute immer mehr in Aufnahme gekommenen Darstellungsart in Schwarz-Weiß, die fast allzusehr auf die phototypische Vervielfältigung und auf die Anfertigung von Lichtpausen Rücksicht nimmt, spielt die Farbe bei diesen älteren Aufnahmen eine viel größere Rolle. Es hilft sich

Digitized by Google

nicht leugnen, daß die plastische Wirkung der Zeichnungen dadurch außerordentlich gewinnt und daß die Einzelheiten auf diese Weise anschaulicher und lebendiger werden. Es ist vor allem gelungen, für das neugegründete Denkmälerarchiv die Aufnahmen eines Straßburger Künstlers Ch. Fréd Perrin (1811 bis 1868) zu erwerben, prachtvolle große Blätter (neben Darstellungen der elsässischen Denkmäler auch ganze Mappen mit wertvollen Aufnahmen antiker Denkmäler) von einer fast unübertrefflichen Sorgfalt in der in der Ecole des Beaux-Arts in den dreißiger Jahren geübten Darstellungsweise. Daneben sind noch zwei jüngere Zeichner zu nennen: Laurent Authelin und Karl Wevrsser, der einige Tausend von Zeichnungen westdeutscher Baudenkmäler in dem dritten Viertel des letzten Jahrhunderts angefertigt hat. Die nicht dem Elsaß angehörigen Blätter sind seitdem von den Denkmälerverwaltungen von Baden, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz erworben worden.

Die Ausstellung der technischen Hilfsmittel umfaßte drei große Säle, die Sonderausstellungen der beiden Münsterbauhütten von Straßburg und St. Martin in Colmar, beide von dem so verdienten Münsterbaumeister Knauth veranstaltet, sowie die der Bauhütte der Hohkönigsburg bargen. In höchst lehrreicher Weise war hier ein Einblick in die Wiederherstellungsarbeiten selbst gegeben. Einer der Strebepfeiler von der Südseite des Straßburger Münsters war in einzelnen Teilen ausgestellt, zunächst die alten Reste in Gips ergänzt, aber so, daß das alte vollständig erkenntlich blieb, sodann ein Gipsabguß und endlich die erneuerten Werkstein-Stücke. Die verschiedenen Bearbeitungen der Oberflächen der Steine waren durch ausgewählte Proben klar gemacht; einzelne Steine mit eingesetzten Viernagen verschiedener Art, mit Verklammerungen, mit eingelassenen Dollen, mit Blei- und Mörtelfugen dargestellt. Das Hauptinteresse aber weckten auch hier die älteren und neueren Aufnahmen und einige, auch den Kennern der beiden Bauwerke bislang unbekannte Abgüsse. Sehr lehrreich und für die Beurteilung der Güte der Kopie höchst wichtig war die Nebeneinanderstellung der im Museum des Frauenhauses vergrabenen Originale der beiden herrlichen Figuren des Alten und Neuen Testamentes vom Südportal des Münsters mit den Nachbildungen, die jetzt schon seit mehreren Jahren an ihrer Stelle stehen und so vielfach als die Originale angesehen werden.

Ein stattlicher Raum war der Bauhütte der Hohkönigsburg eingeräumt. Der Architekt der Hohkönigsburg, Bodo Ebhardt, hatte hierselbst ein Bild von der Arbeitsweise bei den Wiederaufbau der Burg durch die Vorführung von Modellen, zeichnerischen Darstellungen und Einzelfunden zu geben gesucht. Das neuere, von Bodo Ebhardt beschaffte Aufnahmematerial der Burg ist ein fast beispiellos reiches. Es muß aus in etwas entschlüpfen für den fast völligen Mangel an älteren Aufnahmen, die eine erschöpfende Grundlage für den Wiederaufbau hätten abgeben können. Es ist nicht nur eine mit außerordentlicher Sorgfalt durchgeführte Bestandaufnahme von allen Teilen vor Beginn der Arbeiten hergestellt worden und eine in zwei starken Bänden niedergelegte Aufnahme der Königlichen Meßbildanstalt, sondern es sind auch während der Arbeit selbst vor und nach der Wiederherstellung jedes einzelnen Bauteiles photographische und zeichnerische Aufnahmen angefertigt. Die Ausgrabungen und Bloßlegungen, mit denen sachgemäß alle Arbeiten begonnen haben, haben das ursprüngliche Bild der Anlage vielfach verändert, natürlich hat auch der Plan des Wiederaufbaues selbst in manchen Punkten hiernach abgeändert werden müssen. Das riesige, sehr übersichtliche Modell der Burg und die Darstellung der wiederhergestellten Hohkönigsburg in hintereinander folgenden Schnitten, ähnlich wie dies der hessische Festungsbaumeister Wilhelm Dilich im Anfang des 17. Jahrhunderts getan, stellten Aufnahmeleistungen ersten Ranges dar. Man bekommt schon hier einen Begriff von dem gewaltigen Stück Arbeit, das auf der Hohkönigsburg geleistet ist. Die Frage nach der Richtigkeit der einen oder anderen Wiederherstellung stand ja hier in Straßburg nicht zur Erörterung.

Unter den hier ausgestellten ausgeführten Arbeiten der Denkmalpflege wären noch verschiedene, für den Techniker wichtige Versuche zu nennen: sehr geschickte Wiederherstellungen von zertrümmerten Glasfenstern, Restaurationen von Gobelins und vor allem die Vorführung der Wiederherstellung einer gesprungenen Glocke ohne Umguß. An der im Hofe aufgestellten, aus Maursmünster stammenden Glocke war dies durch den Glockengießer Paul Chambon aus Montargis (Loiret) durchgeführt worden, ohne daß die Inschrift oder das Ornament irgendwie beschädigt wäre und vor allem, ohne daß der Ton der Glocke im geringsten gelitten hätte. Dieser interessante Versuch verdiente m. E. noch ausführlicher behandelt zu werden, da bislang in den überwiegend meisten Fällen in Deutschland noch bei jeder gesprungenen Glocke das einzige Rezept lautet — freilich ein Rezept, das von den auftragslüsternen Glockengießern verschrieben wird — Umguß. Eine Darstellung des Verfahrens findet sich im Jahrg. 1903 d. Bl. S. 87 (s. a. Prometheus, Novemberheft 1905).

Diese ganze Ausstellung ist in erster Linie eine gewaltige Ankennäußerung des vor sechs Jahren neugegründeten Kaiserlichen Denkmalarchivs in Straßburg, und auf dieses Denkmalarchiv selbst möchte ich noch mit ein paar Worten hinweisen. Die stattliche Sammlung ist jetzt in dem einen, nach dem Münsterplatz zu gelegenen Pavillon des Stadtschlosses in hohen Räumen mit ausgezeichnetem Licht auf das bequemste untergebracht, ganz anders als bei dem Pariser Zentralarchiv in der Rue Valois, das sich in dem niedrigen Übergeschoß des Palais Royal herumdrücken muß. Das Archiv ist eine öffentliche Anstalt und wie jede andere Bildstelle, jedes Staats- oder städtische Archiv täglich sechs Stunden geöffnet. Die Sammlung enthält jetzt rund 15000 Blatt, die Zeichnungen, soweit anzängig, in Mappen gleichen Formats vereinigt, die Photographien durchweg auf gleichmäßige Kartons aufgezogen und in Kästen gesammelt. Die Aufschriften und die übersichtliche Aufstellung ermöglichen es auf das raschteste, das Gewünschte zu finden. Um die Schätze dieses Archivs noch allgemein zugänglich zu machen, hat sein Begründer, Professor Wolff, einen Katalog (231 Seiten) veröffentlicht, in dem jedes Blatt verzeichnet ist, in dem Darstellung, Darstellungsart, Größe, Urheber, Zeit angegeben sind; drei Register erleichtern die Benutzung. Dieses Archiv, eines der jüngsten, die in Deutschland entstanden sind, das freilich nur einem beschränkten Gebiet gewidmet ist, übertrifft trotzdem jetzt alle übrigen ähnlichen Sammlungen an Vollständigkeit und Reichtum und vor allem an der Zahl ausgesuchter, durchgeführter zeichnerischer Aufnahmen, von denen manche dort sich ein eigenes Künstlerblatt erstellt. Die vielfältigen Besucher der Ausstellung an vergangenen Herbst, die die Einrichtung dieses Denkmalarchivs eingehend zu studieren Gelegenheit hatten, die Konservatoren und Inventarisatoren aus Preußen und den übrigen Bundesstaaten, durften wohl mit leisem Neid auf diese vortreffliche Einrichtung sehen. Nicht wenige sind mit dem Plan heimgefahren, nach diesem Vorbild etwas ähnliches zu schaffen, oder die heimischen Einrichtungen dieser unstergültigen Anstalt zu nähern. Auch dieses Denkmalarchiv wäre nicht möglich gewesen, ebenso wie die ganze Ausstellung des vergangenen Jahres, ohne den zähen Eifer, die Umsicht und die Opferwilligkeit seines Begründers, dem man zu diesen beiden Schöpfungen, der dauernden und der vergangenen, nur aufrichtig Glück wünschen darf.

Clemen.

Vermischtes.

Das Wilsnacker Pilgerzeichen. In den wertvollen Ausführungen von P. Fichtelz über das Wilsnacker Pilgerzeichen und den schönen Denkstein an der Wallfahrtskirche in Wilsnack (Denkmalpflege Nr. 5, 11. April d. J., S. 40 f.) wird in zutreffender Weise aus dem Wilsnacker Pilgerzeichen hergeleitet seine Deutung, die „bisher noch der genaueren Erklärung harrte". Beide Darstellungen, auf dem Pilgerzeichen wie auf dem Denkstein, finden übrigens ihre Erläuterung und Bestätigung aus verwandten Darstellungen, so aus einer steinernen Gedächtnistafel in Fluchtlbhauerei mit Abbildung eines ähnlichen Sakramentswunders an der Pfarrkirche in Partenheim (Rheinhessen) vom Jahre 1435 (Abbildung und Einzelheiten bei Falk, Heiliges Mainz, 1877, S. 264 u. f.).

Die Worte der Spruchbänder, wovon leider nur noch der Anfang lesbar: „Ecce panis", ergänzen sich ebenso sicher als leicht aus dem Hymnus des heiligen Thomas von Aquin, der als „Sequenz" in der Messe des Fronleichnamsfestes aufgenommen ist. Die angezogenen Worte gehören der vierletzten Strophe des Hymnus an und lauten vollständig:

Ecce panis angelorum,
Factus cibus viatorum:
Vere panis filiorum,
Non mittendus canibus.

Vielleicht waren nur die Worte der ersten Verszeile auf dem einen Spruchband ausgelassen und auf dem zweiten der Anfang der verletzten Strophe: Bone pastor panis vere: in jedem Falle wurde die Kenntnis dieses liturgischen Textes, die in dem weitesten Kreisen im Mittelalter (wie heute noch in den romanischen und katholischen Ländern) gefunden war, vorausgesetzt. Die Schlußworte bei dem Gedächtnis des Pfarrers Johannes Cabbues „intendo tatraudeli" bieten keine sichere Lesung; vielleicht könnte es sich um die lateinische Ableitung aus dem Griechischen „latreia, latreuo" im Sinne von „Venerable — anbetungswürdig" handeln, was hier durchaus sinnentsprechend wäre, indem Johannes Cabbues als Pfarrer bezeichnet wird, als „die verehrungswürdigen Hostien mit dem heiligen Blut aufgefunden und erhoben wurden.

Mainz. Dr. Friedr. Schneider.

Digitized by Google

Die alte Münze in Friedrichstadt, deren in Deutschland kaum wiederkehrende Eigenart im Jahrg. 1903 d. Bl. (S. 42) ausführlich beschrieben ist, sollte, wie bereits früher (Jahrg. 1904 d. Bl. S. 51) berichtet wurde, dank der in jener Abhandlung gegebenen Anregung und der mutmaßlichen Mithilfe des Provinzial-Konservators Prof. Dr. Haupt einer Wiederherstellung unterzogen werden. Diese wird jetzt in Angriff genommen, nachdem die Provinzialregierung, der Kreis, die Stadt und die Mennoitengemeinde genehmigen den Betrag von 1000 Mark zusammengebracht haben und die Überweisung des Restes der Anschlagskosten von rund 500 Mark demnächst in sicherer Aussicht steht. Die Ausführung wird unter Leitung des Architekten E. Stoffers in Kiel, welcher bei der Aufnahme der Bauernhäuser der Provinz für das Werk: „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche“ besonders beteiligt war, erfolgen und beschränkt sich nur auf diejenigen Arbeiten, welche einem weiteren Verfall vorbeugen sollen, nämlich auf das Ausbessern und Ergänzen des Daches und der Rinnen, auf die Erneuerung der verwitterten Teile der Außenmauern, Bogen, Verankerungen, Giebelspitzen, Ersatz einer nachträglich eingefügten Hauptteingangstür u. dergl. Der innere Ausbau der Räume für die Zwecke eines öffentlichen Gebäudes ist mangels der dadurch entstehenden Kosten vorläufig nicht in Aussicht genommen. Doch kann man mit dem Erreichten wohl zufrieden sein, da zugleich der Sinn für die Wertschätzung des wichtigen Baudenkmals im Kreise der Bevölkerung geweckt worden ist und hoffentlich weitere gute Früchte tragen wird.

Über die Juppiersäule in der Steinhalle des Mainzer Museums berichtet Professor Neeb in Mainz in der Nr. 35 d. J. des Zentralblattes der Bauverwaltung. Die Trümmer des aus der Zeit des Claudius Nero (54 bis 68 n. Chr.) stammenden figurenreichen Denkmals wurden in der Mainzer Neustadt in der Nähe des Sömmeringplatzes gefunden.

Skandinavische Museen ist eine Reisestudie benannt, welche E. v. Berlepsch-Valendas in der Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins „Kunst und Handwerk“ veröffentlicht hat und die auch als Sonderdruck erschienen ist.[1]) Die Ausführungen beginnen mit einer Erörterung der Einrichtungen der skandinavischen Freilicht- und Freiluftmuseen, welche auch in den Aufsätzen dieser Zeitschrift „Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit“, Jahrgang 1900, Nr. 3 und 4 und „Schleswig-Holsteinische Bauernhausmuseen“, Jahrgang 1902, Nr. 17 und 18 eine eingehende Würdigung erfahren haben. Bei der Aufstellung der Sammlungsgegenstände wird ihre kulturgeschichtliche Zusammengehörigkeit in den Vordergrund gerückt. Es werden nicht nur ganze Stuben mit allem zugehörigen Hausrat aufgestellt, sondern es wird sogar der Zusammenhang der Stube mit dem übrigen Hausbau und des Hauses mit dem Gehöft durch Angliederung ganzer Bauten an die Museen vorgeführt. Es braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß dieser innige Zusammenhang zwischen der Durchbildung der Stube und des Hauses nicht nur beim Bauernhause, sondern auch beim Kleinstadthause sowie überhaupt bei jedem Bürgerhause besteht. Die Berlepschsche Studie behandelt das Nordische Museum in Stockholm und das diesem angegliederte Bauernmuseum auf Skansen, bekanntlich Schöpfungen des zu früh verstorbenen Dr. Hazelius. Daran schließt sich eine Besprechung der norwegischen Museen in Christiania, des Bauernmuseums auf der benachbarten Halbinsel Bygdö und des erst neuerdings eingerichteten Freiluftmuseums der kleinen Stadt Lillehammer im Gudbrandstale im Innern des norwegischen Landes. Nach einer kurzen Erwähnung des Museums in Lund in Südschweden bildet eine eingehende Beschreibung des dänischen Volksmuseums in Kopenhagen und des letzteren angegliederten Freiluftmuseums den Abschluß der Schrift.

Die Ausführungen werden durch eine Fülle von vorzüglichen Abbildungen erläutert und verständlich gemacht. Neben einer Anzahl von Grundrissen und Ansichten der Bauten und der Stubeneinrichtungen sind alle Arten volkstümlichen Hausgerätes, als Holzschnitzarbeiten, Gewebe, Leder- und Papierarbeiten, Metallarbeiten usw. wiedergegeben. Das neue Bauernmuseum in Lillehammer umfaßt bereits eine Reihe völlig eingerichteter Holzhäuser und Speicherbauten sowie eine Holzkirche. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß hier eine kleine Stadt von wenig mehr als 3000 Seelen zur Förderung dieser Anlage 70000 Kronen, somit für den Kopf der Bevölkerung über 20 Kronen hergegeben hat. Bei dem dänischen Freiluftmuseum in Lyngby ist eine ausführlichere Beschreibung den Ostenfelder Höfe aus dem schleswigschen Lande zuteil geworden. Es handelt sich hier gleich den nach Husum übergeführten und dort wieder aufgestellten alten Ostenfelder Hause um ein ausgesprochen niedersächsisches Haus mit Längsdiele, seitlichen Stallungen, Süddiele und anschließendem Stubenhause. Diese Hausart kann also in keiner Weise als skandinavisch angesprochen werden. Es ist in der Reisestudie auch nicht zum Ausdruck gebracht und dem Verfasser wohl nicht bekanntgegeben worden, daß dieser Hof aus verschiedenen Häusern des Kirchspiels Ostenfeld, und zwar teilweise aus Nachbildungen zusammengestellt sein muß. Wie die für das Werk „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche“ an Ort und Stelle gemachten Aufnahmen erkennen lassen, entspricht der Kräuhoon neben dem wiedergestellten Rede dem des Hedtstehen Hauses, die spitzbogig ausgebildeten Öffnungen zwischen Tenne und Stallungen sind wohl dem Hause Thomsen in Witwert entnommen, und die Schnitzarbeiten an den Schlußbalken der Süddiele sind gleichen so genau denen des Hauses Lorenzen in Ostenfeld, daß die Nacharbeitung auch deren Vorbilde als naheliegend angenommen werden muß. Der Wert des auf gestellten Hausbaues soll durch solche Entlehnungen natürlich nicht geschmälert werden, da eben selten alle eigenartigen Durchbildungen der verschiedenen Teile derselben Hausart an einem Hause sich vereinigt finden.

Wenn zum Schlusse seiner Ausführungen v. Berlepsch sich an das deutsche Volk wendet, um dasselbe zur Einrichtung ähnlicher Freilichtmuseen aufzufordern, so muß diese Anregung nur auf das wärmste unterstützt werden.[2]) Es sei dabei aber darauf hingewiesen, daß wenigstens in der deutschen Provinz Schleswig-Holstein, allerdings unter dem Einflusse der nordischen Einrichtungen schon seit Jahren mit allen Kräften darauf hingearbeitet wird, Bautenmuseen wenigstens kleinen Maßstabes einzurichten. Es beweisen dies die Anstalten in Flensburg, Husum, Meldorf, Kiel und Altona, denen die Schrift v. Berlepsch ein neuer Ansporn sein wird, auf dem als richtig erkannten Wege weiter fortzuschreiten.

Berlin. K. Mühlke.

Bücherschau.

Aufnahmen altthüringlicher Gehöfte aus vormals Hennebergischen Bezirken. Ausgeführt auf Anregung und mit Unterstützung des Thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins. Kantonalbaumeister von Schubert des Technikums Hildburghausen. 2. Heft. Aufgenommen im Sommer 1905 unter Leitung von C. Eheling u. L. Geißler. 24 Tafeln in gr. 4°. Zu beziehen durch das Technikum Hildburghausen.

Von den durch Oberbaurat Fritze angeregten und seitens der Architekten C. Eheling u. L. Geißler geleiteten Aufnahmen ist das zweite Heft erschienen. Es gibt in seinen 24 Blättern eine Fülle köstlichster Fachwerkbauten von thüringisch-fränkischem Gepräge aus den ehemals Hennebergischen Landen südlich des Thüringer Waldes wieder, und zwar rein bäuerliche Gehöfte, Dorfgasthäuser, Pfarrhäuser und unter sonstigen dörflichen Anlagen auch das Rathaus von Nordheim bei Rentwertshausen mit seiner malerischen überdachten Freitreppe. Wir erkennen in den Zeichnungen die Eigenart des Zimmermannsgefüges mit den gegeneinandergesetzten Fachwerkstreben, den knaggenartigen Verstärkungen der Stiele, den maßvoll verkröpften Oberstöcken und den mannigfaltigen fräsarbigen Ausfüllungen der Fache mittels gekreuzter, krummer oder ausgeschnittener Füllhölzer. Dazu tritt die der Gegend eigentümliche Anlage der Fensterläden, die mit ihren bunt bemalten Füllungen und den geschnitzten Rahmen der Schiebeeinrichtungen mit zu der reizvollen Wirkung der Gesamtbauten beitragen. Neben den Grundrissen ganzer Gewese sind die Aufrisse der Gebäudeansichten mit ihren Einzelheiten, letztere in größerem Maßstabe, in geschickter Auswahl zur Darstellung gebracht. Das Studium der Veröffentlichung ist für die Wiedergewinnung einer volkstümlichen heimischen Bauweise von hohem Werte. Der billige Preis von 2 Mark für die Lieferung, welcher nur dank der gewährten Unterstützung des Herzogs Georg möglich wurde, wird den Baukundwerkern der Gegend die Beschaffung erleichtern. Von besonderer Bedeutung aber ist es, daß den Bauschülern in Hildburghausen durch ihre Beteiligung an den Aufnahmen selbst die Augen für die Vorzüge der alten baulichen Schöpfungen des engeren Heimatlandes geöffnet werden. —ü—

[1]) Skandinavische Museen. Eine Reisestudie von E. v. Berlepsch-Valendas. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins „Kunst und Handwerk“, Jahrgang 1905, 7. und 8. Heft. München u. Berlin 1905. R. Oldenbourg. 40 S. in 4° mit 124 Abb. Geh. Preis 2,40.

[2]) Vgl. auch den Vorschlag des leider verstorbenen Magnus Voß für die Ausgestaltung des Trachtenmuseums in Berlin in Jahrg. 1904 d. Bl., S. 31.

Inhalt: Bauausstellungen im Oktober. — Denkmalpflege in England. — Bemalter Fachwerkbalken. — Die Vorbilder für die Bildhauerarbeiten der Kunsthandwerker im 16. und 17. Jahrhundert. — Die Straßburger Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß. — Vermischtes: Wilhelmsturm Pulgarcrichen. — Wiederherstellung der alten Münze in Friedrichstadt. — Juppiersäule in der Steinhalle des Mainzer Museums. — Skandinavische Museen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 7.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 30. Mai 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Kirche in Melverode und ihre Wandgemälde.

Die kleine Kirche des 4 Kilometer südlich von Braunschweig belegenen Dorfes Melverode gehört den Banformen nach dem Ende des 12. Jahrhunderts an, also der Zeit Herzog Heinrichs des Löwen und des Braunschweiger Domes. Urkundliche Nachrichten über den Bau und die Ausstattung der Kirche fehlen, jedoch steht fest, daß der Ort Melverode weit älter und es daher wahrscheinlich ist, daß die jetzt noch erhaltene Kirche an die Stelle einer älteren getreten ist. Früh schon dürfte die Kirche zu dem benachbarten Jungfrauenstifte Steterburg, dessen Gründungszeit um das Jahr 1000 u. Chr. fällt, in Beziehungen gestanden haben. Im 13. Jahrhundert wurde von Steterburg bei der Melverode Kirche ein Nonnenkloster eingerichtet, das auf die innere Ausschmückung der Kirche nicht ohne Einfluß gewesen ist, denn es ist sicher kein Zufall, daß wir in Melverode dieselben Kirchenpatrone antreffen, die von der älteren und späteren Kirche in Steterburg bekannt sind. Die Beziehungen unserer Kirche zu dem Steterburger Stifte kommen noch heute dadurch zum Ausdruck, daß letzteres die Baulast zu tragen hat.

Der Grundriß der dreischiffigen Kirche (Abb. 3) ist rechteckig, der Chor in der Breite des Mittelschiffs vorgezogen. Vier quadratische Pfeiler, deren östliches Paar mit Ecksäulchen versehen ist, nehmen die Gewölbelast und die Ostmauer des in der ganzen Breite der Kirche aufstrebenden schmalen Westturmes auf, dessen Untergeschoß mit zur Kirche gezogen ist. Den Seitenschiffen sowohl als dem Chorquadrate sind ostwärts halbrunde Apsiden vorgelagert. Die Grundrißanlage zeigt eine gewisse Übereinstimmung mit der der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörenden St. Gotthardskapelle beim Dome in Mainz. Aber während bei dieser die vier Gewölbepfeiler schlicht und untereinander und mit den Seitenmauern durch Gurtbögen verbunden sind, zwischen denen romanische Kreuzgewölbe gespannt sind — die Kapelle ist außerdem zweigeschossig —, werden in Melverode die Gewölbe durch nach der Mitte von beiden Seitenmauern ansteigende halbrunde Quertonnen gebildet, die im Mittelschiff von halbrunden Längstonnen durchdrungen werden, so daß hier scharfgratige, überhöhte Kreuzgewölbe entstehen. Da die Tonnen nach dem Scheitel ansteigen, ergeben sich zwischen den Pfeilern im Mittelschiff Gurtbögen, die, nach dem Halbkreise gebildet, sichelförmige Schildflächen aufweisen. Zwischen Mittelschiff und den Seitenschiffen konnten die Gurtbögen fortfallen, weil hier die Einlegung von Stichkappen mit wagerechtem Scheitel in die Quertonnen bei der geringen Breite der Seitenschiffe keine Schwierigkeiten bereitete. Um die Seitenschiffe höher und leichter erscheinen zu lassen, sind die Stichkappen spitzbogig ausgeführt. Durch die gewählte eigenartige Gewölbekonstruktion, namentlich durch das Fortlassen der Gurtbögen zwischen Mittel- und Seitenschiff, hat der Künstler eine angemessen ansprechende Raumwirkung erzielt und der Kirche das Aussehen einer Hallenkirche gegeben.

Abb. 1. Chor der Kirche in Melverode.

Die Kirche ist aus Roggenstein-Bruchsteinen aus dem nicht weiten Nußberge, der auch für die gleichalterigen Braunschweiger Kirchen den Stein geliefert hat, sowie aus Kalksteinquadern vom Elme hergestellt. Die Westseite des mit einem Satteldache versehenen Turmes ist nach sächsischer Art ganz schlicht; nur das oberste Turmgeschoß wird auf der West- und Ostseite je durch zwei, auf der Nord- und Südseite durch je ein romanisches Fenster mit

Digitized by Google

Teilungssäule bedeckt. Der Eingang in die Kirche befindet sich auf der Südseite des Turmes und führt, da das untere Turmgeschoß zur Kirche gezogen ist, unmittelbar in das Innere derselben. Das rundbogig geschlossene, mit einem schlichten Bogenfelde versehene Portal ist zweimal mit je zwei Dreiviertelsäulen auf beiden Seiten abgestuft. Die Säulen haben romanische Würfel- und Blattkapitelle, die attischen Basen Eckblätter. Ähnlich sind auch die Eckpfeiler der Schiffspfeiler und der Chorapsis ausgebildet. Der Sockel der Pfeiler zeigt ebenfalls die attische Form, während der Kämpfer aus Platte, Kehle und Rundstab besteht; bei den Wandpfeilern der Chorapsis besteht jedoch der Kämpfer aus Platte und zwei durch ein schmales Plättchen getrennte Wulste. Der Sockel der Chorpfeiler ist aus Kehle, Wulst und Platte gebildet. Den Gewölbeachsen entsprechend sind in den Umfangswänden und Apsiden rundbogig geschlossene Fenster vorhanden.

Das Innere der Kirche ist im Schiff und Chor, sowohl an den Wand-, als auch an den Gewölbeflächen mit einem figurenreichen Schmuck versehen gewesen (Abb. 2), dessen Reste bei der jüngsten Wiederherstellung der Kirche zutage getreten und soweit möglich, erhalten und ergänzt worden sind. Nur bei dem Dome in Braunschweig sind die Darstellungen an den Wänden in verschiedenen Zonen übereinander angebracht und die Gewölbe in von Kreisen umschlossene Einzelbilder aufgelöst. Leider war der alte Gewölbe- und Wandputz im Kirchenschiff und damit die alte Malerei sehr stark beschädigt, im Gewölbe der Vierung überhaupt nicht mehr erhalten, während die Wandmalereien des Chores in den unteren Zonen gut sichtbar, sowie die unmittelbar auf den Stein gemalten Darstellungen der Wandpfeiler fast noch vollständig erhalten waren; von den figürlichen Darstellungen der Chorapsis waren nur die unteren Teile der hier angebracht gewesenen Kirchenpatrone vorhanden. Die Baudenkmäler der Gotthäuser und Wandfriese waren noch deutlich erkennbar.

Die Malereien entstammen zwei verschiedenen Zeiten; die ältere zeigt strengere Linienführung und vorwiegend rote Umrahmung, während die jüngere, im Schiffsgewölbe über der älteren liegende, flattrige Gewandung und schwarze Konturen aufweist. Der Gurtbogen, welcher die östliche Turmmauer trägt, zeigt ebenfalls zwei Malereien übereinander; die ältere stellt ein aus gegeneinander verstellten halbkreisförmigen weißen Scheiben auf schwarzem oder blauem Grunde schachbrettartiges Muster dar, während das jüngere darüberliegende Ornament eine breite helle Wellenlinie mit auswachsenden roten Blättern und Blüten erkennen läßt. Sonst besitzen die Bandornamente eine ähnliche Linienführung, wie im Dome in Braunschweig, in der Klosterkirche in Heiningen bei Börsum und in der Dohnekirche in Soest; die Blätter zeigen dieselbe zackige, ausgesparte Form. Die figürlichen Darstellungen der älteren Malerei auf den Wandpfeilern des Chores entsprechen in der guten Zeichnung und ruhigen Gewandung den auf den Chorpfeilern des Domes in Braunschweig vorhandenen Figuren.

Die Erhaltung der alten Malerei, soweit solche erhaltungsfähig war, sowie die Ergänzung derselben und die Neubemalung des Kircheninnern ist nach Einholung eines Gutachtens des Ausschusses für Denkmalpflege in Braunschweig in schonendster Weise erfolgt, wobei tunlichst der Standpunkt des Kunstgelehrten, des Künstlers und der geistlichen Körperschaften — es handelt sich nun eine noch in Benutzung befindliche evangelische Kirche — berücksichtigt ist.

Die Wandmalereien auf der Nord- und Südseite des Chores waren schon seit einer längeren Reihe von Jahren bekannt; man hatte sie, um weiteren Zerstörungen vorzubeugen, mit einer Leinwand überzogen, welchem Umstande besonders zu danken ist, daß die Darstellungen so gut und farbenreich erhalten sind. Der Putz der oberen Teile dieser Malerei war jedoch so stark zerstört, die Farbe derart verwischt, daß die Darstellungen nicht mehr entziffert werden konnten; die beiden unteren Zonen jedoch konnten mit vollständiger Sicherheit gedeutet werden. Die Kirche war dem Heiligen Nikolaus geweiht, und so finden wir auf der Nordwand Darstellungen verschiedener ihm zugeschriebenen Wundertaten; auf der Südwand aber war die Leidens- und Leidensgeschichte Jesu Christi in den hauptsächlichsten Bildern dargestellt.

Da sich die Malereireste unter der schützenden Leinwand, namentlich auch die Farbe, vorzüglich erhalten hatte, so ist die alte Malerei unberührt gelassen, damit sie auch in Zukunft Studienzwecken dienen kann. Der Standpunkt des Kunstgelehrten, der die alten Malereien als kunstgeschichtliche Urkunden ansieht und erhalten wissen will, ist somit vollständig gewahrt. Um aber auch dem Künstler und kunstverständigen Laien, die vorwiegend das künstlerische, durch die Patina des Alters hervorgerufene malerische Moment hervorzuheben, gerecht zu werden, sind die Wandmalereien auf der Leinwand unter entsprechender Ergänzung, aber unter Wahrung des alten Charakters derselben, nachgebildet. Dadurch ist die Ausmalung der ganzen Kirche in Stimmung gebracht.

Der Heilige Nikolaus war einer der bedeutendsten Wundertäter der griechischen Kirche. Im dritten Jahrhundert n. Chr. in Patra in Lykien geboren, wurde er bei den Christenverfolgungen unter Diokletian gefangen genommen, von Konstantin dem Großen jedoch wieder befreit, Bischof von Myra, der Hauptstadt Lykiens. Der Todestag des Heiligen fällt auf den 6. Dezember, und seit dem Jahre 1080 ruht sein Körper in der Kirche San Nicola in Bari, wohin ihn Kaufleute gebracht hatten. Der Heilige wird daher auch zur Unterscheidung von anderen Heiligen gleichen Namens St. Nikolaus von Bari genannt.

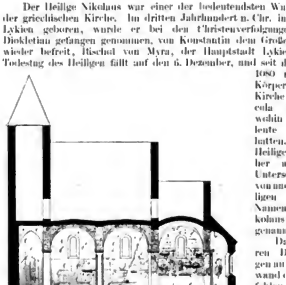

Abb. 2. Längenschnitt.

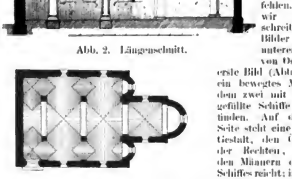

Abb. 3. Grundriß.

Da die oberen Darstellungen an der Nordwand des Chores fehlen, beginnen wir die Beschreibung des Bildes mit der unteren Zone von Osten. Das erste Bild (Abb. 4) zeigt ein bewegtes Meer, auf dem zwei mit Menschen gefüllte Schiffe sich befinden. Auf der einen Seite steht eine weibliche Gestalt, den Oikrag in der Rechten, den sie den Männern des ersten Schiffes reicht; im zweiten Schiff ist man damit beschäftigt, den vom Sturm gefangenen Mast hochzurichten und das Schiff zu verankern; unten im Wasser schwimmt der Oikrag, aus dem lodernde Flammen schlagen. Auf der anderen Seite wird das Bild vom Heiligen Nikolas eingerahmt, der, mit Bischofsmütze und Heiligenschein geschmückt, seine Rechte den Schiffern schützend entgegenhält. Das Bild stellt die Rettung der Schiffer durch den Heiligen dar, welche, durch den Teufel in der Gestalt der Dime verführt, einen Krug mit Öl an Bord zur Beschwichtigung der Wellen erhalten, das leicht entzündlich, selbst im Wasser noch brennt, so daß die Schiffe nicht nur in Wassers-, sondern auch in Feersnot geraten.

Das andere Bild zeigt den Heiligen mit drei aus einem Tore tretenden unschuldigen Jünglingen, die er vom Tode durch Henkershand befreit hat.

Das letzte Bild der unteren Reihe stellt eine der Hauptwundertaten des Heiligen Nikolaus dar, die Errettung der Stadt Myra von Hungersnot. Wir sehen den mit Mitra und Bischofsstab geschmückten Heiligen bei der Ausladung des von ihm nach Myra geholten Schiffes mit Lebensmitteln. Auf einem vom Schiffe zum Ufer gelegten Brette ist gerade ein Arbeiter beschäftigt, einen Sack Korn auf seinem Rücken an Land zu bringen.

Die obere Zone links stellt ein benanntes schwimmendes Schiff dar, das vom Heiligen ausgesandt ist, um den Jüngling zu retten, der beim Wasserschöpfen mit einem zum Weihgeschenk für den Nikolausaltar bestimmt gewesenen Krage in das Wasser gestürzt war. Am Ufer sieht man den Heiligen, wie er den geretteten Knaben seinen Eltern zurückgibt.

Die jenseit des Fensters folgende Darstellung ist nicht mehr erkennbar; dann folgt als letztes Bild die Bekehrung eines Juden zum Christentume durch eine Wundertat des Heiligen. Ein Jude hatte einem Christen Geld geliehen, nachdem dieser beim Heiligen Nikolaus geschworen hatte, dasselbe zu bestimmter Zeit richtig zurückzugeben. Als der Jude ihm an sein Versprechen erinnerte, behauptete der Christ das Geld bereits zurückgegeben zu haben und überreichte ihm einen hohlen mit Goldstücken gefüllten Stock. Nachdem der Christ die Rückgabe des Geldes beschworen hatte, ließ er sich den Stock von dem arglosen Juden zurückgeben. Dieser aber klagte dem

Digitized by Google

Abb. 4. Nordwand des Chores.

Abb. 5. Südwand des Chores.

Digitized by Google

Heiligen Nikolaus sein Leid. Als nun der Christ mit seinem gefüllten Stabe nach Hause wanderte, schlief er am Wege ein; da kam ein Wagen und überfuhr den Schäfer und den Stab, welcher zerbrach, so daß das Geld auf die Straße rollte. Hierdurch wurde der arglistige Christ entlarvt und der Jude kam wieder zu seinem Gelde. Aus Dankbarkeit und Ehrfurcht zu dem Heiligen Nikolaus trat nun der Jude zum Christentume über, und seiner Fürbitte hatte es der Christ zu danken, daß er mit dem Leben davon kam.

Ohne Zweifel ist noch eine dritte Zone mit Darstellungen aus der Legende des Heiligen vorhanden gewesen; daher sind die Darstellungen auf der über den Originalen gespannten Leinwand durch zwei Bilder als dritte Zone ergänzt; auf der einen Seite des Fensters ist die bekannte Legende Adelbergeröden, nach der der Chöre die drei Töchter eines verarmten Mannes dadurch vor Schande schützt, daß er für jede einen Goldklumpen in das Gemach wirft, und auf der anderen Seite die Darstellung der Weihe des Heiligen zum Bischof. In dem Raume über der dritten Zone, im äußersten Bogenzwickel, ist dann in Anlehnung an die Wandmalerei im Chore des Domes in Braunschweig eine der Opfertypen, Kain und Abel, zur Darstellung gebracht.

Auch auf der Südwand des Chores (Abb. 5) sind nur die beiden unteren Bilderreihen erhalten. Die aus der Lebens- und Leidensgeschichte des Herrn genommenen Darstellungen beginnen in der oberen Zone links mit der Anbetung des Christkindes, dann folgen Christus im Tempel, die Taufe, die Versuchung (?), die Kreuztragung und die Kreuzigungsgruppe. Die Verkündigung und die Geburt sind in der dritten Zone neu hinzugefügt; auch ist im Bogenzwickel die Darstellung der erhöhten ehernen Schlange, als Vorbild der Kreuzigung Christi, angebracht.

In der Chorapsis (Abb. 1) waren zu beiden Seiten des Fensters die Reste figürlicher Darstellungen erhalten; links vom Beschauer der untere Teil eines Ritters mit faltenreichem Gewande, die Linke auf einen Schild mit Adler gestützt, rechts der untere Teil einer Heiligen, gestalt mit dem Bischofsstabe. Der Abstand beider Bilder läßt vermuten, daß außerdem noch zwei Gestalten dargestellt gewesen sind, so daß der Wandraum der Apsis von vier Patronen ausgefüllt wurde. In der Halbkuppel war, nach dem aufgefundenen Reste einer Mandorla zu schließen, die Majestas domini vorhanden gewesen. Der Gurtbogen vor dem Apsidengewölbe war mit fünf Rundbildern geschmückt, die unter sich mit Ornamenten verschlungen waren. Die Rundteile enthielten die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus, sowie Johannes d. Ev. und Jakobus d. Ä., während in den mittleren Felde das Lamm Gottes mit der Siegesfahne angebildet war.

Die vier Wandpfeiler waren mit ganzen Figuren in Überlebensgröße geschmückt; auf der Nordseite Johannes d. Ev. und der Märtyrer Christophorus (Abb. 4), auf der Südseite Maria mit dem Christkinde und ein unbekannter Heiliger (Abb. 5).

Um die Darstellungen im Chor der Melverode Kirche verstehen zu können, muß auf den Einfluß hingewiesen werden, den das Stift Steterburg auf die Kirche geübt hat. Von diesem wissen wir, daß der älteste Bau, die capella curiae, die Hofkapelle, den Heiligen Nikolaus geweiht war und, daß Patrone der ältesten Kirche Maria, Jakobus d. Ält. und St. Christophorus waren. Seit 1660 war die Hofkapelle verfallen, sie diente nur als Notkirche während des Baues der zweiten größeren Kirche aus Ende des 12. Jahrhunderts. Sie wurde zu diesem Zwecke instandgesetzt und am Nikolaustage, den 6. Dezember 1172 vom Bischof Adelog von Hildesheim, der auch dem Banne Heinrichs des Löwen die Weihe gab, dem Erzengel Michael und dem Heiligen Nikolaus geweiht. Die große Kirche war 1174 so weit vollendet, daß der Hochalter zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi, der Maria, dem Apostel Jakobus maj. und dem Heiligen Christophorus geweiht werden konnte. Hauptpatron war Jakobus.

Um nun dem Heiligen Nikolaus die ihm gebührende Verehrung zu erweisen, wird man in Melverode diesen Heiligen durch Anbringung der Darstellungen seiner Hauptwandertaten besonders geehrt, daneben aber auch die Patrone der Steterburger Hauptkirche mit dieselbe übertragen haben.

Die Wände des Schiffs waren gleich denen im Chor vollständig mit Malerei bedeckt, so daß die kleine Kirche im Innern einen äußerst farbenreichen Eindruck gemacht haben muß. Auch hier waren die Wandflächen in verschiedene Zonen aufgeteilt; der Zustand der Malereireste war jedoch ein derartiger, daß eine Deutung der Darstellungen und, wegen der sehr schlechten Beschaffenheit des Putzes, ihre Erhaltung an Ort und Stelle ausgeschlossen war. Mutmaßlich sind auch hier Heiligenlegenden vorhanden gewesen.

Von der Gewölbemalerei ist schon gesagt worden, daß sie, ähnlich wie im Dome in Braunschweig, aus größeren und kleineren Kreisen mit figurenreichen Darstellungen bestand; auch ihr Zustand war ein derartiger, daß an die Erhaltung nicht gedacht werden konnte. Nur verantwortungsweise läßt sich angeben, daß hier Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament vorhanden waren (Errichtung der ehernen Schlange, Moses und der brennige Busch, Auferweckung des Lazarus, die Verklärung u. a.). Über den Pfeilerkämpfern in den von der Durchbrüngung der Tonnen gebildeten Zwickeln waren die Brustbilder der Propheten mit Spruchbändern dargestellt, worzu sich dann noch in den Spitzkappen der Seitenschiffe heilige Engel mit weit ausgebreiteten Flügeln gesellten.

Bei der Sonnenzählung des Schiffs haben nur diese mit Sicherheit festgestellten Darstellungen Verwendung gefunden. Da in dem Chorgewölbe die alte Malerei nicht mehr vorhanden war, ist hier das himmlische Jerusalem zur Ausführung gebracht, das im Dome in Braunschweig in der Vierung dargestellt ist. Die Apostel stehen zu dreien unter baldachinartigen Toren, während auf den vier Graten des Kreuzgewölbes die Paradiesflüsse Phison, Gehon, Tigris und Euphrat herabrinnen. Das unter den Toren sich hinziehende Spruchband enthält das Credo, das Glaubensbekenntnis der Apostel.

Es ist sehr wohl möglich, daß im Chorgewölbe ursprünglich eine ganz andere Darstellung ausgeführt gewesen ist; da aber in Schiff die ursprüngliche Gewölbemalerei nicht wieder hergestellt werden konnte, schien im Chorgewölbe die Auflösung der Malerei in einzelne figurenreiche Kreise nicht geboten und die gewählte Darstellung gerechtfertigt.

In der Chorapsis sind unter Benutzung der vorhandenen Reste die Patrone St. Nikolaus und St. Michael wiederhergestellt und dazwischen zwei unbekannte Heilige an Stelle der fehlenden Patrone gemalt; in der Halbkuppel ist der thronende Christus in der Mandorla umgeben von den Evangelistentieren, in bekannter Weise dargestellt.

Vor der Wiederherstellung und Ergänzung der Malerei war es nötig, die sehr feuchte Kirche trocken zu legen. Wände und Pfeiler waren meterhoch von Feuchtigkeit durchnäßt und mit grünen Schimmelpilzen überzogen. Die Pfeiler wurden in der Weise trocken gelegt, daß unter den Sockeln (über dem Fundament), nach vorheriger Abstäubung der Gewölbeluft, mit der Steinsäge ein feiner Einschnitt gemacht und in diesen Heißölterpappe geschoben wurde, ein Verfahren, das ohne Schwierigkeiten ausgeführt und von überraschendem Erfolg gekrönt war. Von den Wandflächen wurde der Putz beseitigt und nach gehöriger Austrocknung der Mauer vor den Auftragen des neuen Putzes ein Anstrich mit Weißangschen Verbindungskitt ausgeführt; außerdem wurde der Fußboden durch eine Drainage entwässert. So ist es in Verbindung mit einer einfachen Ofenheizung gelungen, die Kirche vollständig trocken zu bekommen.

Die Malerarbeiten sind durch den bekannten Hof-Dekorationsmaler Quensen ausgeführt, nachdem vorher von den alten Malereien im Schiff und Chor genaue farbige Aufnahmen gefertigt waren. Die besseren Teile der Malerei sind zu ihrer Erhaltung mit dem Putze von den Gewölben losgelöst und dem Vaterländischen Museum in Braunschweig übergeben.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

Der Lichtenternsche Hof in Eltville.

Goethe sagt in seiner „Reise am Rhein, Main und Neckar“ bei Erwähnung des Städtchens Eltville: „Die Türme einer alten Burg sowie der Kirche deuten schon auf eine größere Landstadt, die sich auch inwendig durch ältere architektonisch verzierte Häuser und sonst auszeichnet“. Letztere Bemerkung kann — abgesehen von den früher besprochenen zwei Edelhöfen (Nr. 15 u. 16, Jahrg. 1902 d. Zeitschr.) — nur auf ein Haus bezogen werden, das, in der Hauptstraße gelegen, gegenüber dem alten gotischen Sänecker Hofe, den Fremden überrascht durch seinen überaus malerischen Anblick im Schatten der Platanen. Es ist ein zweigeschossiger Renaissancebau (Abb. 1), rechteckig, im Verhältnis der Grundfläche von 2 : 3. Der Bau ist bereits Lübke der Beachtung wert erschienen (vergl. 1. Aufl. S. 428), doch sind seine Darlegungen nicht ganz gründlich. Am schwersten wiegt sein Irrtum, daß das Haus in einem Gusse in der Renaissancezeit entstanden und das übergeschoß „völlig schmucklos“ sei, während doch seine Mittelteile auf jeder Fassadenseite eine ziemlich reiche Architektur zeigen wie die Erdgeschoßfenster (Abb. 3), ja mit dieser in allen Einzelheiten übereinstimmen. Alle vier Ecktteile des Obergeschosses nebst dem Giebelgeschoß gehören der Biedermeierzeit an und sind allerdings dementsprechend flach und trocken behandelt. Eine nähere Untersuchung des Hauses ist anziehend genug, um ihr etwas mehr Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen, als Lübke getan hat. Es ist ersichtlich, daß vor dem letzten Umbau (1850) nur das Erdgeschoß und

Digitized by Google

Abb. 1.
Der Lichtensternsche Hof in Eltville.

die vier Mittelteile des Obergeschosses erhalten waren, indessen zeigen verschiedene Einzelheiten, daß diese Gestalt unmöglich die ursprüngliche gewesen sein kann. Die früheren Dachercker, einst von derselben feinen und sorgfältigen Behandlung wie die Erdgeschoßfenster, sind in vandalischer Weise für diese Zusammenstellung zurecht gehauen unter zahlreichen Verstümmelungen. Das verstandnislose Aufeinanderhäufen von Konsolen, Gurtplatte und Sohlbankgesims und die aus mancherlei technischen Kennzeichen merkbare Verstellung der Pilaster untereinander, wie auch zum Grunde und zur Brüstungshöhe, führen zu dem Ergebnis, daß die bis 1830 bestandenen Dachercker einst dreiteilige Fenster waren, ganz wie die des Erdgeschosses. Hiernach ist nun ferner nicht zu zweifeln, daß diese Fenster nicht einzeln in den Mitten der Obergeschoßseiten saßen, sondern gemäß verwandten Bauten der Zeit über den Erdgeschoßfenstern. Daß eine größere Zahl von solchen als vier ehemals im Obergeschoß bestanden haben, geht aus ihrer Verarbeitung zu den jetzigen Gestaltungen hervor, ja es findet sich sogar ein kannelierter Pilaster als Gartgesims verwendet.

Nach alledem haben wir uns also auf dem erhalten gebliebenen Erdgeschoß ursprünglich ein volles Obergeschoß mit der gleichen Achsenteilung und den gleichen Fenstern zu denken, nur daß diese statt der Giebeldreiecksverdachungen vermutlich die verzierten Kugeln trugen, welche sich noch jetzt im Garten finden. Die schweren Plattenstücke, welche jetzt auf Kragsteinen aus der Flucht vorspringen, bildeten ursprünglich nur ein flaches Band wie noch jetzt an den Ecksteilen. Aus der Anzahl der Konsolen (64) geht aber hervor, daß einst ein stark ausladendes Hauptgesims ringsum das Haus lief. Damit hätten wir die ursprüngliche Gestaltung des Äußeren wieder hergestellt. Beachtenswert sind daran besonders die Abmessungen der Fenster, welche bei einer lichten Höhe von 2,64 m für ein kleines Wohnhaus damaliger Zeit bedeutend sind.

Ist man versucht, die Fensterarchitektur noch in das 16. Jahrhundert zu setzen, so zeigt doch die Gestaltung des Portals (Abb. 2), daß wir es mit einem Bau der Spätzeit zu tun haben (das Ornament des Verdachungsfeldes ist neu). Von Inschriften findet sich, da die Jahreszahlen am Portal apokryph sind, nur ein Steinmetzzeichen in Form eines römischen II auf einer der Sohlbänke. Glücklicherweise fanden sich indessen im Wiesbadener Königlichen Archiv Urkunden, aus denen das Erbauungsjahr hervorgeht. 1668 schenkt Kurfürst Joh. Phil. v. Schönborn den Garten samt dabei stehender Scheuer zwischen dem adligen Stockheimer (d. i. Sanecker) Hof und der „gemeinen Gasse", welchen bisher der derzeitige Landschreiber innegehabt, an den Rat und Residenten Habbäus v. Lichtenstern. Damals befand sich also noch kein Wohnhaus auf dem Grundstück. Nach einer späteren Niederschrift (von 1754) ist dann „sogleich", nach 1668, auf dem Grundstück ein Haus gebaut worden. Habbäus v. Lichtenstern war schwedischer Gesandter am kurfürstlichen Hofe in Mainz und ist bekannt als Gönner des Philosophen Leibniz, der durch seine Vermittlung an den hannoverschen Hof berufen wurde. Als Veranlassung zu der ersten Erneuerung des Hauses in eingeschränkter Form müssen wir eine Zerstörung durch Brand oder Krieg annehmen, welche vielleicht im orleanischen Kriege im Jahre 1689 stattgefunden hat, als Graf Montal, der Handlanger Melacs und Louvois', die Rheingegenden verwüstete. Das Innere des Hauses zeigt dem Eintretenden zunächst eine kleine Diele, welche ursprünglich die gleiche Höhe wie die auffallend hohen Zimmer des Erdgeschosses hatte, nämlich

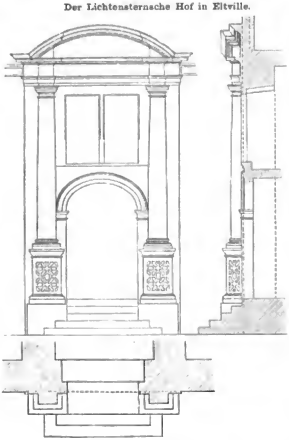

Abb. 2. Haustür.

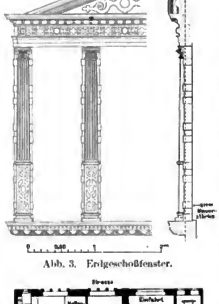

Abb. 3. Erdgeschoßfenster.

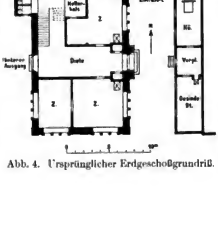

Abb. 4. Ursprünglicher Erdgeschoßgrundriß.

Digitized by Google

5,38 m i. L. Als man später — wahrscheinlich gleichzeitig mit jener Veranstaltung des Äußeren — durch die ganze Nordhälfte des Hauses ein Zwischengeschoß vom Erdgeschoß abtrennte, richtete man auch hier über dem Haupteingang ein Zimmerchen mit Fenster in entsprechender Höhe ein. Ursprünglich erhellte das Portalsdreieck die Diele, welche in einer Breite von 3,54 m die ganze Tiefe des Hauses durchzog, jetzt aber in ihrem hinteren Teile die Treppe birgt. Südlich davon, an der Gartenseite, liegen zwei größere Zimmer. Die Nordseite, an der Straße, hat nicht mehr die ursprüngliche Einteilung, doch hat sich im Archiv in Wiesbaden eine Aufnahme des Grundstücks aus dem Jahre 1754 erhalten, in die glücklicherweise die Erdgeschoß-Grundrisse der Gebäude eingetragen sind. Dieser Plan (Abb. 1, wo jedoch die Bemerkungen hinzugefügt sind) zeigt noch die ursprüngliche Anordnung, nämlich die Treppenanlage in zwei gerade Läufen im Hintergrunde der Diele rechts, da, wo jetzt die Küche liegt. Bei dem Breitenmaß der Treppe und ihrer Lage zum Fenster würde ihre östliche Abschlußwand noch in dieses hineingeladen sein (vergl. den Grundriß). Das würde vermieden, indem man unten sowie in Podeshöhe einen kleinen nischenartigen Nebenraum neben der Treppe anordnete, durch dessen Wände in geschickter Weise gleichzeitig der mauergreiche Kellerhals vom Zimmer ausgeschlossen wurde. Das Treppenfenster sitzt in gleicher Höhe mit den Erdgeschoßfenstern. Damit das Podest es nicht unangenehm durchkreuzte, suchte man den unteren Treppenlauf bedeutend höher als den oberen. Unter dem Podest hindurch gelangte man zu einem Abort. Neben der Treppe lag an der Nordseite nur noch ein geräumiges Zimmer, aber keine Küche. Das Obergeschoß war, nach der Übereinstimmung der Fenster beider Stockwerke zu urteilen, fast ebenso hoch wie das untere, und man gewinnt daraus den Eindruck, daß der Hanherr Hubbäus v. Lichtenstern ein Freund hoher, sehr heller Räume war. Der Keller ist ein einziger großer Raum mit mächtigem Tonnengewölbe über-quant, wie dies in Wengegenden häufig ist. Die Küche befand sich, wie wir aus dem alten Grundriß ersehen, gegenüber in einem schmalen Nebengebäude von der Länge des Hauptgebäudes und nur etwa 6 m von demselben entfernt. Beide Haustüren lagen einander gegenüber. Man trat durch einen mittleren Vorplatz rechts in eine Gesindestube und links nach der Straßenseite in die Küche. Nahe den Straßenfenstern stand hier frei im Raum der große Herd. Dies Küchengebäude war in Fachwerk hergestellt, es wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts niedergelegt.

Wir haben das Innere des Hauses in dieser ausführlichen Weise besprochen, weil es wichtig erschien, die Lebensgewohnheiten des Bauherrn kennenzulernen und einen kleinen Beitrag zu liefern zu diesem noch recht lückenhaften Teile der Geschichte der Baukunst, der die Pläne der Wohnhaustouten früherer Zeiten behandelt. Das vorliegende Beispiel steht zwischen Mittelalter und Neuzeit: Deutet die Absonderung der Küche noch auf jenes, so ist die Treppe schon ganz im Sinne der Barockzeit angeordnet, von der auch die Höhe der Zimmer und die Größe der Fenster beeinflußt sind.

P. Eichholtz.

Hausmalereien im Ötztale.

(Schluß.)

Wandern wir den Lauf der Ötztaler Ache entgegen das Tal weiter aufwärts, so treffen wir, mehrfach an hübschen alten Holzhäusern vorüberschreitend, in Huben ein kleines Häuschen (vgl. Abb. 3), das gleichfalls noch Renaissancemalereien, und zwar von den gleichen Händen wie jene des „Sterns" in Ötz aufweist. Zwei Männer im Kostüm der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert halten

Abb. 3. Haus in Hüblichen.

ein paar jener gemütlichen kugelförmigen, dreibeinigen Bronzekessel, wie sie schon die Gotik kennt, in den Händen und beigeng, nachdem die alte Inschrift unleserlich geworden ist, daß hier einst die Familie der Grassmayr, das berühmte Becken- und Glockengießergeschlecht Tirols, dessen Nachkommen noch heute in Wilten bei Innsbruck blühen, seßhaft war.[5]) In der Art eines Epitaphiums sehen wir die zahlreichen Mitglieder der Familie über der Tür, im Gebete kniend, dargestellt.

Nachdem wir mehrfach die tosenden Wasser der Ötztaler Ache überschritten haben, gelangen wir dort, wo der Stuiben sich in diese ergießt, nach Umhausen mit dem stattlichen Gasthause zur Krone (Abb. 6). Auch diese „Einkehr" ist im Kerne ein gotischer Bau, wie schon die Spitzbogentür der Giebelseite besagt, aber jüngere Zeiten haben ihn verändert. Das spätere 17. Jahrhundert baute den alten Eckerker um und fügte ihm die originelle Steckerker mit den Lebkuchenfiguren und den Wappen an. Um die gleiche Zeit (1684) erhielt, wie eine Inschrift besagt, die Wirtsstube, die wir gewöhnlich das Straßeneck des Hauses einnimmt, die hübsche Zirbelholzvertäfelung. Die zierlichen Fensterumrahmungen der Schauseiten aber entstanden erst um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. Noch einen weiteren hübschen Profanbau besitzt Umhausen in dem Pfarrhause, dem „Widum" (Abb. 5). Es ist ein prächtiger zwei-

Abb. 4. Ofeneck aus dem Gastzimmer beim „Hirschen" in Längenfeld.

geschossiger Bau, massiv in Stein aufgeführt und verputzt. Trotz eines gewissen städtischen Zuges, der sich namentlich auch in dem lustigen, keldhaft geschwungenen Giebel ausspricht, fügt der Bau sich anmutig dem Bilde des Tales im Rahmen der schneebesäumten Berge

[5]) v. Alpenburg, Eine Wanderung durch das Ötztal. 1858. S. 10 u. f.

Digitized by Google

Abb. 5. „Wihlmr" (Pfarrhaus) in Unhausen.

ein. Außerordentlich reizend wirken aber auch die in der Form zwar etwas schweren, in der Farbengebung aber um so leichter erscheinenden Fensterumrahmungen und das Bild der Gottesmutter am Giebel. Die Malereien dürften, wie der Bau selbst, aus dem Jahre 1763 und vielleicht von der Hand des Meisters stammen, der in der Pfarrkirche in Unhausen die nördliche Seitenkapelle mit dem Bilde

Am Gasthaus zum Hirschen deuten die erneuerten Inschriften noch darauf hin, daß dasselbe einst bemalt war, und dem Stoffe nach zu schließen, stammten die Malereien, deren letzte Reste, Julius Cäsar und Alexander hoch zu Roß, erst vor wenigen Jahren übermalt wurden, aus dem 16. oder frühen 17. Jahrhundert. Die Inschriften lauten:

„Von Julius Cäsar thun wir lesen,
Er sei der erste deutsche Kaiser gewesen.
Sein hoher Verstand hat ihn inspiroviert,
Weil er neben einander fünf Schreiber diktiert.
Sonderbar konnt er in wichtigen Sachen
Einen Botschafter verlieren
Ein Schreiben noch machen
Und einen Cesanten (= Gesandten?) noch abfertigen.
War dreifacher Weisheit.
Ihn erstach der Rath zu Rom aus Hass und Neid."

„Alexander Magnus genannt
Gebarner König in Mazedonierland.
Er war ein weiser siegreicher Held.
Er gewann beinahe die ganze Welt.
Sein wunderseltsam Pferd, das Pucephales (?) hieß
Und niemand als den König reiten ließ.
Er führte ein frommes keusches Leben
Zuletzt war er mit Gift vergeben."

In der Wirtsstube, einem gemütlichen echt Tiroler „Beißl" mit mächtigem Kachelofen (Abb. 4), stammt die Zirbelholzvertäfelung aus dem Jahre 1771; der Flur des Obergeschosses ist an den Wänden mit Darstellungen der drei göttlichen Tugenden in Rokokorahmen bemalt. Das reizendste unter den Häusern sowohl hinsichtlich des Holzzimmerwerks am Giebel als auch in bezug auf die Malereien ist

Abb. 6. Gasthaus zur Krone in Unhausen.

Abb. 7. Haus in Längenfeld.

der Johann Nepomuk-Legende schmückte, das die Bezeichnung trägt: J. Keill inv. et fecit 1771.

Nach einer Wanderung von zwei Stunden, die uns durch die wilde, von der Ache durchbrauste Maurach-Schlucht führte, gelangen wir nach Unter- und Oberlängenfeld, wo wir unsere Oetztaler Wanderung beschließen. Hier wie dort treffen wir eine Anzahl hübscher Holzhäuser, besonders aber auch schöne Hausmalereien,

das eines früheren Landarztes Ferdinand Holzknecht von 1778 (Abb. 7). An einem Laufbrett des weitschattenden Giebels schrieb er sich den für einen Arzt sehr klugen Sinn- und Mahnspruch: LOW (= Lebe) VERNINFTIG. GEDENCK AN DAS KINFTIG. Die Brüstung der Laube ist zierlich aus Brettern ausgeschnitten, als laufende Endigungen dienen „Laubrequins", die Stirnbretter der Pfetten haben die von Wappenschildern. Nicht minder gefällig ist die allgemeine Form

Digitized by Google

der auf Grün gestimmten Malerei, die dem Ende des 18. oder sogar erst dem Anfange des 19. Jahrhunderts angehört und wahrscheinlich von der gleichen Hand stammt, wie die Empiremalereien an der Krone in Umhausen. Um die Fenster legt sich genügliches, mit Flechtbändern gegiertes Rahmenwerk. Das Portal wird von einem perspektivisch gemalten Säulenbau umschlossen, über dem als Schutz des Hauses das Innsbrucker Gnadenbild, das Bild der „Maria vom guten Rat" nach Lukas Kranachs Werk in der dortigen Pfarrkirche prangt. Unter dem Bilde sieht man des Arztes Zeichen, einen großen Messingmörser hingemalt. Außerdem gehen die Malereien noch eine Sonnenuhr mit der Inschrift:

„Seid wachsam und bereit als krank und als gesund
Weil ihr nicht wißt den Tag und auch nicht wißt die Stund'"

und eine Darstellung der Juden in der Wüste mit dem Sinnspruch:

Kein Arzt ist auf der Welt, der heilet Jedermann
Es ist nur Gott Allein, der Allen helfen kann.

Das hübsche Bild des Hauses wird noch durch den gemütlichen alten Zaun und einige gleichfalls alte Blumengeländer vervollständigt.

Vermischtes.

Der siebente Tag für Denkmalpflege findet unter der Schutzherrschaft des Prinzen Albrecht von Preußen am 27. u. 28. September d. J. in Braunschweig im Altstadtrathause statt. Am Mittwoch, den 26. September (Beginn 9 Uhr) Begrüßungsabend im Hotel Schrader, Gördelinger Straße. Im Anschluß an die Tagung findet am Sonnabend, den 29. September ein Ausflug nach Hildesheim statt. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung Donnerstag, den 27. September, beginnend vormittags 9 Uhr, stehen folgende Vorträge: Wie ist die öffentliche Meinung gegenwärtig der Denkmalpflege zu beeinflussen? Berichterstatter: Provinzialkonservator Büttner-Steglitz. Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen. Berichterstatter: Landesbaurat und Provinzialkonservator Reichsrat-Merseburg und Landbauinspektor und Provinzialkonservator Dr. Burgermeister-Breslau. Bemalung und Konservierung mittelalterlicher Holz- und Steinskulpturen. Berichterstatter: Konservator Dr. Hager-München und Provinzialkonservator Dr. Haupt-Eutin. Die Instandsetzung alter Altarbilder, erläutert am Flügelbilde von Hauverbeek sowie an den Antipendien aus dem Dom in Goslar und der Klosterkirche in Wennigsen am Deister. Berichterstatter: Provinzialkonservator Dr. Reimers-Hannover. Bericht des Ausschusses über die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser (nebst Ausstellung der bisher fertiggestellten Aufnahmen). Berichterstatter: Stadtbaurat Schaumann-Frankfurt a. M. und Professor Stiehl-Charlottenburg. Aufgaben der Denkmalpflege im bergischen Lande (Bürgerhäuser). Berichterstatter: Antarichter Dr. Bredt-Lennep. Über Denkmalpflege auf dem Lande. Berichterstatter: Geheimer Oberbaurat Hoffeld-Berlin.

Abends 7 Uhr: öffentlicher Vortrag des Geheimen Baurats H. Pfeifer-Braunschweig: Über braunschweigische Stifts- und Klosterkirchen (mit Lichtbildern) und Vorführung von Lichtbildern zur Ergänzung der Berichterstattung unter Punkt 4 der Tagesordnung (Verkehrsbewältigung usw.) durch Landesbaurat Provinzialkonservator Rehorst-Merseburg.

Zweite Sitzung Freitag, den 28. September, vormittags 9 Uhr: Bericht über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Berichterstatter: Professor Dr. Dehio-Straßburg. Über städtische Kunstkommissionen. Berichterstatter: Geheimrat Dr. Loersch-Bonn. Backsteinbau und Denkmalpflege. Berichterstatter: Professor Stiehl-Charlottenburg. Denkmalpflege in Hildesheim. Berichterstatter: Architekt Saudstrock-Hildesheim. Über Bemalung alter Holzbauten. Berichterstatter: Professor Lübke-Braunschweig. Nachtrag und Ergänzungen zu dem Vortrag: Über die Erhaltung alter Straßenmauern. Berichterstatter: Professor Dr. Meier-Braunschweig.

Nachmittags: Besichtigung der Stadt Braunschweig und ihrer Kunstschätze sowie Besuch der Ausstellung alter braunschweigischer Goldschmiedearbeiten im Herzoglichen Museum und der von der Herzoglichen Baudirektion und der städtischen Bauverwaltung veranstalteten Ausstellung von Aufnahmen alter Baudenkmäler aus Land und Stadt Braunschweig in der ehemaligen St. Ägidienkirche sowie Besichtigung des Vaterländischen Museums. Abends 1/2 8 Uhr: Geneinschaftliches Abendessen im Hotel „Deutsches Haus", Ruhfäutchenplatz.

Von jedem Teilnehmer wird ein Beitrag von 3 Mark erhoben, wofür kostenlose Zusendung des stenographischen Berichtes über die Verhandlungen des Tages erfolgt. Im übrigen ist für die Teilnahme weder eine Einladung, noch die Zugehörigkeit zu einem Verein oder Verband Voraussetzung.

Wünsche wegen Beschaffung von Wohnung in Braunschweig sind an Oberstleutnant z. D. Meier in Braunschweig, Helmstedter Straße 94, zu richten; für Hildesheim an Mitteilungen Cafe in Hildesheim.

Das Wilsnacker Pilgerzeichen. Die in Nr. 6 der Denkmalpflege von Dr. Friedr. Schneider-Mainz gegebenen Ausführungen über die Ergänzung der Worte auf den Spruchbändern des Wilsnacker Pilgerzeichens sind für das eine Band: „Exce panis angelorum" gewiß richtig. Die für das zweite Band angenommenen Wörter sind weniger sicher, doch ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie in der angeführten Weise gedeutet haben, sehr groß. Was die Schlußworte der Umschrift des Gedenksteines für die beiden Geistlichen anlangt, so ist die Ablesung von „intranet" („hineingehen") aus dem Griechischen „latreia, latreuo" zwar geistreich, aber doch nicht recht überzeugend. P. Eichholz hat schon darauf hingewiesen (S. 40 d. Bl.), daß nicht die ganze Inschrift mit alter Sicherheit festzustellen war. Ich erkläre „intranieti" auf andere Weise. Hier liegt ein Wort vor, das unter der Verwitterung gelitten hat. Der erste Buchstabe ist ein f, dessen nach rechts gerichteter Kopf abgebrochen ist; ir ist falsche Lesart für er: über dem e war ursprünglich ein waagerechter Strich für n, so daß das ganze Wort als „sacramenti" aufzulösen ist. Der scheinbare Punkt auf dem letzten Strich des m ist der Rest des Abkürzungsstriches auf dem m. Dieses Wort „sacramenti" stimmt sogenau zur Sache, daß weiter keine Erklärung dafür nötig ist. Der Name des zweiten Geistlichen dürfte nicht Johannes Cublines, sondern Cublines (d. h. Kappus) zu lesen sein.

Würzburg. J. Schmidkuntz.

Die Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung der bergischen Bauweise hat dadurch, daß der rheinische Provinziallandtag bei seiner letzten Tagung 2400 Mark zur Gewinnung von Entwürfen für die architektonische Ausbildung bewilligt hat, an Bedeutung gewonnen. In ähnlichem Sinne werden mehrere größere bergische Städte vorgehen. Am 24. Februar fand im Rathause in Elberfeld eine Versammlung der Vertreter der bergischen Städte, der Kgnigl. Regierungen, der maßgebenden Vereine und Korporationen statt. Nachdem Stadtbaurat Schmidt über die ganze Bewegung und Herr O. Schell über das Wesen der bergischen Bauweise gesprochen hatten, wurde ein größerer Arbeitsausschuß gewählt und mit der weiteren Arbeit betraut. Ein besonderer Ausschuß ist zu nächst mit der Verzeichnung alles in Betracht kommenden Materials beschäftigt. Die Lösung dieser Aufgabe ist bald zu erwarten. Dann soll mit der Herausgabe eines Werkes über das bergische Haus, einer Art Studienkompendium, vorgegangen werden. — o —

Die Bedeutung der Orts- und Bezirksmuseen behandelte der für die Denkmalpflege und den Heimatschutz äußerst rührige Lehrer Ulschthumer, Konservator des Stadtmuseums in Amberg, durch einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag im Verein Alt-Rothenburg in Rothenburg. Redner verspricht den Lokalmuseen, meistens Schöpfungen neuerer Zeit, eine große Zukunft bei dem immer lebhafteren Interesse unserer Zeit für das Volkstum, die Heimatkunde und Volkskunst. Das Wichtigste für die Orts- und Bezirksmuseen sei die Beschränkung ihrer Tätigkeit auf ein geographisch abgeschlossenes Sammelgebiet. Ihr Nutzen besteht in der Förderung der Liebe zur Heimat und zum Vaterlande sowie zur Wiederbelebung des Geschmacks in Haus und Handwerk (gl. hierzu auch die Abhandlungen über Ortsmuseen Jahrg. 1899 d. Bl. S. 26 u. 84).

Gegen die Industriewerke am Rheinfall erhob der Verband der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein auf seiner kürzlich in Arbon abgehaltenen Hauptversammlung Einspruch mit der folgenden Entschließung: „Die bei der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder erheben Einspruch gegen die neu angelegenen Industriewerke am Rheinfall, wodurch die historische und weltbekannte Naturschönheit vernichtet und für sämtliche Gewerbe des Fremdenverkehrs in allen Staaten um Bodensee und Rhein ein großer Schaden hervorgehen würde; sie ersuchen den Vorstand, bei den beteiligten und maßgebenden Behörden mit allem Nachdruck vorstellig zu werden." E. F.

Inhalt: Die Kirche in Meiveroede und ihre Wandgemälde. — Der Lichtsternsche Hof in Eltville. — Hausmalereien im Gstadt. (Schluß.) — Vermischtes: Siebenter Tag für Denkmalpflege. — Wilsnacker Pilgerzeichen. Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung der bergischen Bauweise. — Bedeutung der Orts- und Bezirksmuseen. — Einspruch gegen die Industriewerke am Rheinfall.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 8.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandsendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 20. Juni 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Fürstengrabmal in der ehemaligen Klosterkirche in Herrenalb.

In den Jahren 1903 und 1904 ist die evangelische Stadtkirche, vormals Zisterzienser Abteikirche in Herrenalb im württembergischen Schwarzwald umgebaut worden, unter Leitung von Oberbaurat Dolmetsch in Stuttgart. Die Bauarbeiten gaben dem Landeskonservatorium Gelegenheit, die Baugeschichte dieses denkwürdigen Kirchengebäudes zu erforschen und die romanische Basilika, von der nur wenige Abschnitte in den Ersatzbauten des 15. und 18. Jahrhunderts übrig geblieben sind, mit Hilfe von Grabungen zeichnerisch wiederherzustellen (Gradmann in der Bauzeitung für Württemberg usw. 1905, Nr. 51, 52).

Die Instandsetzung der Kirche gab auch Anlaß, das Grabdenkmal des Markgrafen Bernhard I. von Baden wiederherzustellen, das in die nördliche Chorwand eingebaut ist. Es geschah auf Kosten des Großherzogs von Baden und unter Leitung von Prof. Ratzel in Karlsruhe.*)

Das Denkmal ist in allen Teilen ergänzt und mit neuer vollständiger Fassung in Farben und Metallauflagen ausgestattet worden (vgl. Abb. 1 u. 3; die Lichtbildaufnahmen zu den Abb. 1 u. 2 rühren vom Hofphotographen W. Kratt in Karlsruhe her). Von der malerischen Wirkung und dem Reiz des alten Zustandes gibt ein Aquarell Zeugnis, das für die Sammlung des Großherzogl. Altertumsmuseums in Karlsruhe angefertigt wurde. Eine Zeichnung, die Tobias Stimmer im Auftrage des Markgrafen Philipp im Jahre 1583 gemacht hat oder machen sollte, ist leider nicht überliefert (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Neue Folge XVII, S. 718).

Das Denkmal ist eingebaut in die Nordwand des Chors, die an dieser Stelle Scheidewand gegen den nördlichen Nebenchor ist. (Die Klosterkirche war eine dreischiffige flachgedeckte Pfeiler-Basilika ohne Querschiff, aber mit drei gewölbten Ostchören, die in Apsiden endigten. Die Hauptapsis wurde um 1470 durch ein gotisches Polygon ersetzt und der ganze Chor, vielleicht die ganze Kirche, in der Weise der Spätgotik überwölbt.) Das Fürstengrab ist eine Tumba von feinem, gelbem Buntsandstein, eingestellt in eine Wanddurchbrechung mit Spitzbogenschluß. Die Tumba und der Bogen samt den Zwickelflächen der Mauerwand sind nach beiden Seiten gleichmäßig reich verziert mit angeblendeten Kleinbauformen — der Bogen als Portal gedacht — und Bildwerk aus demselben Werkstein. Es scheint, daß der Einbau zusammenhängt mit dem Umbau des nördlichen Nebenchors, dessen Apsis abgebrochen und durch eine gerade Abschlußwand mit dreiteiligem Spitzbogenfenster ersetzt wurde. Die Maßwerkformen und Profile dieses Prachtfensters sind noch hochgotische, ganz verschieden von den spätgotischen des Chors und des Giebelaufbaues von 1470 auf dem Paradies. Vielleicht auch ging damit die Erweiterung der nördlichen Abseite des Schiffes durch ein Kapellenschiff Hand in Hand, die wir nur noch aus den Grundmauern nachweisen konnten; sie entsprach den Vorgängen in Eberbach i. Rheingau und Maulbronn.

Abb. 1. Grabdenkmal des Markgrafen Bernhard I. von Baden.

Die Tumba ist an beiden Langseiten geschmückt mit Blendarkaden, in denen, wie man an den Spuren sah, einst kleine Steinfiguren, vermutlich von leidklagenden Leuten, standen. In der vorderen und hinteren Kehle des Bogens stehen kleine Figuren von Propheten. Die größeren Standbilder an der vorderen Stirnwand stellen die Mutter Gottes, hl. Barbara, Magdalena, den Apostel Jakobus und Propheten Ezechiel (nach Ausweis der Sprüche auf seinem Schriftband) vor; an der Rückseite erscheint über dem Bogenscheitel Gottvater in hoher Figur, und unten standen rechts und links auf prachtigen Laubkonsolen die Gestalten der beiden Apostelfürsten. Petrus fehlt jetzt. Auch ein schönverziertes Weihbecken ist dort neben der Tumba angebracht. Die Deckplatte der Tumba trägt auf dem Schrägrand der beiden Langseiten die Grabschrift und auf der Oberfläche

*) Verfasser dieser Zeilen ist nicht einverstanden mit der weitgehenden Art und Weise, wie das Denkmal restauriert wurde, und hat von Anfang an versucht, eine andere Behandlung herbeizuführen, aber vergeblich; er muß indessen die Ausführung des bekämpften Programms als tadellos anerkennen.

Digitized by Google

angearbeitet die liegende Rundfigur des Markgrafen in ritterlicher Rüstung. Sein Haupt ruht auf einem Kissen, seine Füße stemmen sich an zwei Löwen. Zu Häupten und zu Füßen sind als Wandfiguren je zwei kniende Engelchen angebracht, die den Helm und den Schild halten. Die (neugefaßte) Grabschrift, in Minuskeln mit untermischten Anfangs-Großbuchstaben geschrieben, lautet:

Anno · dm · m · cccc xxxi · tercio · nōs ·
may n° illustris · princeps . Bernhardus ·
marchio · de Baden.

Markgraf Bernhard I. von Baden ist 1431 Mai 5 gestorben (vgl. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden I, S. 498), begraben ist er in der Stiftskirche in Baden, wo auch sein Grabstein mit Grabschrift gefunden wurde. Die Tumba hier in Herrenalb wurde auf Veranlassung des badischen Landeskonservatoriums geöffnet: sie war nur mit Steinbrocken gefüllt.

Den Zeitstil von 1431 zeigt höchstens die Deckplatte mit der Grabschrift und Porträtfigur und mit den Wappenhaltern. Alles übrige erscheint altertümlicher, im Stil Ulrichs v. Ensingen, d. h. der Ulmer und Straßburger Hütte um 1400. Von Angehörigen der letzteren ist vermutlich unser Monument geschaffen.

Beim jüngsten Umbau wurden geringe Bruchstücke von einem zweiten ähnlichen Grabmal gefunden, aber leider nicht aufbewahrt. Teile einer gehariolchten Figur und eines Hängebogenkranzes. Sie rühren vermutlich von dem Denkmal des Grafen Wilhelm III. von Eberstein her, der im gleichen Jahre starb wie Markgraf Bernhard, übrigens auch nicht hier begraben wurde, sondern in der Stiftskirche in Pforzheim. Das längst zerstörte Denkmal ist beschrieben in einem notariellen Inventar der ebersteinischen Denkmäler in Herrenalb vom Jahre 1553 (abgedruckt bei Erich v. Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein, Beilage). Es stand „zur linken Hand vom Eingang aus", „unter einem sonderen Gewölblin". Die Porträtfigur im „Kyrißer" wird ausdrücklich erwähnt. Auch die Grabschrift ist überliefert (vollständig bei Crusius und bei Schannat). Im Paradies der Klosterkirche ist auch ein Stein vorhanden, auf dem in Minuskelbuchstaben die Verse dieser Grabschrift stehen; eine glatte Platte, gleich einem gewöhnlichen Grabsteine. Erich v. Hochfelden vermutet, daß das Denkmal des Ebersteiners dem des Zähringers gegenübergestanden sei in der Südwand des Chors. Dort sind aber bei den Bauarbeiten keinerlei Spuren gefunden worden. Wahrscheinlich stand es im Schiff gleich den übrigen Grabmälern der Ebersteiner, deren jene Urkunde gedenkt; darunter auch ein Doppelgrabmal in Form einer Mensa mit vier Säulen, im 13. Jahrhundert von dem Grafen Otto III. errichtet, für sich und für seinen Ahnherrn Berthold, den Stifter des Klosters. Das Schiff der Kirche wurde 1720 abgebrochen und durch einen Neubau auf geringerer Grundfläche ersetzt, der 1817 abermals verändert wurde. So sind die Denkmäler des Schiffs zugrunde gegangen. Aber heute noch ist eine lange und denkwürdige Reihe mittelalterlicher Grabdenkmäler vorhanden, teils im Chor geborgen, teils draußen im duftlosen Paradies dem Wetter preisgegeben, wo sie sich mit einem Mooskleide bedecken von solch malerischer Schönheit, daß auch ein Konservator nicht seine Entfernung fordern darf. Die besterhaltenen stehen jetzt im Chor: darunter einige mit eingegrabenen Umrißfiguren in frühgotischem Stil, Äbte vorstellend, und einen Speyrer Bürger, ähnlich solchen zu Maulbronn, das ja auch zum Bistum Speyer gehörte. Das älteste hier in Herrenalb stellt einen Speyrer Bischof dar, Konrad († 1245), Sohn des Grafen Otto III. von Eberstein.

Möchte das Kloster verschont bleiben von den tempelschänderischen Auswüchsen der Fremdenindustrie, die sich in diesem Luftkurort schon allzubreit gemacht hat. Noch hat das Paradies idyllische und romantische Stimmung. Wundervoll ist das Leben, das die freie Natur auf diesen Trümmern menschlicher Kunst entfaltet. Auf dem Bogen des ehemaligen Kirchenportals wiegt sich eine kräftige Föhre, freilich schädlich dem Gemäuer, aber köstlich für ein Malerauge; und auf dem hohen Giebel (Abb. 2), dessen feine spätgotische Formen

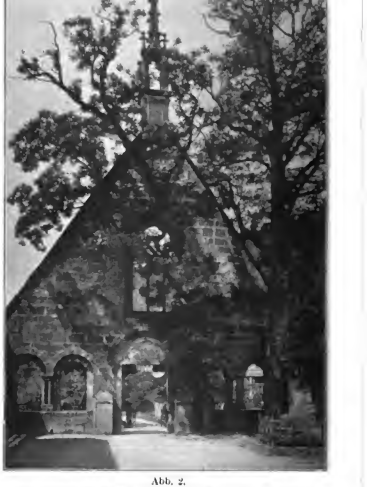

Abb. 2.

Von der ehemaligen Klosterkirche in Herrenalb im württembergischen Schwarzwald.

selbst schon reizvoll mit den wuchtigen romanischen Bogenöffnungen kontrastieren, spielen die hohen Akazienbäume mit ihrem feinen Laub ein zauberhaftes Schattenspiel.

Stuttgart. Dr. E. Gradmann.

Das „Backhaus" am Niederrhein und in Westfalen.

Prof. Jostes bemerkt in seinem westfälischen Trachtenbuch (S. 32): „Klein aber wichtig war das Backhaus, das immer etwas abgelegen lag und von Holz umgeben war". Das bezieht sich auf Westfalen, aber auch auf ein gut Teil des niederrheinischen Gebietes, namentlich die an Westfalen angrenzenden Länderstriche, vor allen Dingen einen großen Teil des Bergischen. In letzterem haben sogar die an Köther, Heuerleute, arme Taglöhnerfamilien usw. vermieteten Nebenhäuser auf den Höfen durchweg den Namen „Backes" angenommen, was einerseits auf den hohen Wert, der dem Backhaus im Wirtschaftsleben des Bauern zukommt, schließen läßt, andererseits aber auch beweist, daß wir in diesem Landstrich (und auch in einem großen Teil des angrenzenden Westfalens (der Mark) mit diesem Namen ein kleines Haus auf einem Bauernhof bezeichnen, worin der Bauer seinen Backofen hat.[1]) Der Umstand, daß das Backhaus des Bauern durchweg etwas seitab auf dem Bauernhofe lag, an einer Stelle, welche mitunter schwer zugänglich, auch wegen des aufgestapelten Holzvorrates nicht immer ungefährlich zu erreichen und an ihr vorbeizukommen war, mag zu dem Sprichwort geführt haben: „Du bös noch lang nitt am Schmetz Backes".

Als regelrechte Anlage eines „Backes" in diesem Sinne möchte ich auf Abb. 1 verweisen; es ist, wenn auch nicht mit allen Einzelheiten, so doch in den Grundzügen, noch heute auf einem Gehöft bei Elberfeld vorhanden. Taglöhnerwohnung, Backhaus (mit der Backstube) und Backofen bilden ein abgestuftes, länzliches Viereck auseinandergereihter Bauten. Auf den meisten Höfen im Bergischen sind ein oder zwei „Backes" vorhanden, selten mehr. In manchen Teilen des Westfalenlandes liegt die Sache etwas anders. Jostes äußert sich a. a. O. (S. 32 u. f.) darüber folgendermaßen: „Außer der Leibzucht hatten die Bauern, zwar nicht auf ihrem Hofe, aber doch auf ihrer „Wehr",

[1]) Man vgl. Fr. Woeste, Wörterbuch der westfälischen Mundart, S. 17. Seib Urkdb.

Digitized by Google

noch mehrere Nebenhäuser liegen, die mit Heuerleuten besetzt waren. Im Osnabrücklichen, Ravensbergischen und Mindenschen war die Zahl der Heuerhäuser sehr groß; es gab dort Bauern, die ihrer sieben und mehr hatten; im Münsterlande kam das nicht vor, dort hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Bauer eins, höchstens zwei, meistens aber gar keins."

Heute haben diese Backhäuser im Bergischen gar keine oder nur geringe Bedeutung. Die meisten stehen leer, weil die veränderte Zeitlage die Abschaffung der damit unlöslich verbundenen „Mätage" (= Mahltage, Mähtage, Arbeitstage überhaupt) bewirkt

Abb. 3.

Grabdenkmal des Markgrafen Bernhard I. von Baden in der ehemaligen Klosterkirche in Herrenalb.

hat. Überall bietet die Industrie dem Tagelöhner lohnenderen Verdienst als im Dienstverhältnis des Bauern. So ist es gekommen, daß die Tagelöhner die Höfe verlassen haben. In Westfalen haben

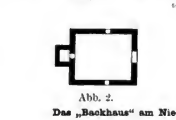

Abb. 1.

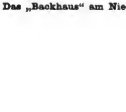

Abb. 2.

Abb. 3.

Das „Backhaus" am Niederrhein und in Westfalen.

ähnliche Verhältnisse eingewirkt, wie Jostes nachgewiesen hat. Manches „Backes" ist deshalb in den letzten Jahren in Verfall geraten, manches spurlos verschwunden, namentlich in der Nähe der Großstädte.

Haben wir bisher den, wir möchten sagen, üblichen Entwicklungsgang des „Backes" in kurzen Zügen kennen gelernt, so müssen wir nunmehr auch einiger Besonderheiten gedenken. Auf manchen Gehöften besteht das „Backhaus" nur aus einem ganz kleinen Hause, das die Backstube enthält, und an welches der Backofen angebaut ist. Von einer Wohnung, auch in den bescheidensten Verhältnissen, ist hier keine Rede. Dagegen finden sich im Oberbergischen hin und wieder Backhäuser, die so vorzüglich eingerichtet sind, daß wir ihrer besonders gedenken müssen. In Kotthausen bei Gummersbach (Abb. 2 u. 3) ist das Backhaus massiv aufgeführt, während der steile Giebel in Fachwerk hergestellt ist. Dieser Bau wurde laut Mauerankern im Jahre 1685 aufgeführt. Es ist ein Backhaus mit Wohnräumen, die heute nicht mehr zu diesem Zwecke benutzt werden. Der Backofen ist an der Rückseite angefügt. In Groß-Bernberg bei Gummersbach ist das Backhaus zweistöckig. Das Erdgeschoß ist massiv; das Obergeschoß mit dem hohen Giebel ist in Fachwerk errichtet. Auch hier sind (heute unbenutzte) Wohnräume vorhanden. Die Backhäuser haben im Aufbau und in der Anlage Ähnlichkeit mit den bei verhältnismäßig zahlreichen oberbergischen Bauernhöfen noch vorhandenen turmartigen Bauten nach dem Muster der Burgtürme und dürften wohl auch gelegentlich gleichen Zwecken gedient haben.

O. Gruner schreibt über diese Bauten:[1]) „Als zweite Feuerstätte mag wohl der Backofen entstanden sein, der ursprünglich regelmäßig in den Wohnraum hereingereicht haben wird, möglichst tief ins Erdreich eingesenkt, um Mauerwerk zu ersparen, rasche Abkühlung zu verhüten und den Raum über der Haube als geheizte Schlafstätte benutzen zu können. Das Backofengewölbe (die Haube) wurde aus sorgfältig durchgearbeitetem Lehm, mindestens $^1/_2$ Elle dick, hergestellt: als Lehre diente ein ursprünglich wohl kreisrundes Korbgeflecht, ähnlich den geflochtenen Brotformen, die jetzt noch gebräuchlich sind, das dann dem ersten Anheizen zum Opfer fiel. Durch das Feuermandat vom Jahre 1775 wurde Freiluge der Backöfen außerhalb des Gebäudes gefordert; nur durch das Vorgelege (den Hals) durften sie mit ihnen zusammenhängen. So entstanden jene wohlbekannten niedrigen Anbauten unserer Bauernhäuser, unter besonderem Dachstein den Backofen und im Zwischenraum häufig noch entbehrliches Gerät, wie Holzschitten, Schubkarren u. dgl. enthaltend. Die Errichtung von Gemeindebackhäusern wurde in jenem Mandat besonders anempfohlen."

Von besonderem Interesse ist eine geschichtliche Betrachtung der Entwicklung des Backhauses, welche zwar lückenhaft ist, aber doch den Werdegang in großen Zügen gibt.

In frühgermanischer Zeit gab es schon neben dem Herdfeuer, das einfach auf dem Fußboden brannte, ein topfartiges Gefäß mit glühenden Kohlen zum Brotbacken und anderen Handwerkszwecken. Meist wird dies Gefäß als sogenannte Brenngrube in den Boden eingelassen gewesen sein.[2]) Aus Stein und Lehm waren diese als kleine runde Bauwerke errichtet. Aus diesem Backofen ist, wie Heyne nachgewiesen hat, und zwar mutmaßlich in bäuerlichen Kreisen, der eigentliche Stubenofen hervorgegangen. Dem Bauern diente der Ofen sowohl zum Heizen als zum Brotbacken, „ein großes, von Steinen und Lehm aufgeführtes Gebäude mit weitem Feuerungsraum und einer Tür, durch die man bequem in den Ofen schlüpfen und darin ein Versteck suchen kann". So heißt es in Meyer Helmbrecht: der in den oven niht entran, der slouf under die banc. In Hagens Minnes. 3, 197a wird gesagt: in den oven was min ger. Unter diesen Umständen müssen wir unbedingt annehmen, daß der Ofen (also Heiz- und Backofen) unmittelbar an das Wohnhaus angebaut war, man vergl. dazu Abb. 175 und 182 in Wuttkes sächsischer Volkskunde. Dieser Bauart begegnen wir auch am Niederrhein und in Westfalen noch heute vielfach. Sie ist es, welche die Bezeichnung „Backhaus" für die Tagelöhnerhäuschen auf unseren Höfen hervorrief, denn im Grunde ist es gleichgültig, ob der Backofen am Haupt- oder Nebenhause angebaut ist. Daß diese Einrichtung für den Bauern manche Vorteile bot, liegt auf der Hand. Aber die Feuersgefahr war auch sehr groß, und darum verstehen wir es sehr wohl, wenn schon früh darauf gedrungen wurde, daß der Backofen und das Backhaus frei liegen müsse.[3]) Im Jahre 1708 wurde von der Regierung für Kleve-Mark der Abbruch feuergefährlicher Backöfen bestimmt (Scotti, J. F., Kleve-Märkische Provinzialgesetze. Düssel-

[1]) Robert Wuttke, Sächsische Volkskunde 2, S. 424.

[2]) Verschiedene Abbildungen in M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, S. 59.

[3]) Weist. 2, 160 Hunsrück, 15. Jahrh.

Digitized by Google

dorf 1826). Es ist nun möglich, daß unter dem Druck solcher Vorschriften der Bauer seinen Backofen von seinem Wohnhause entfernte und an einem Nebenhause, eben den „Backes“ aufführte. Mit dem vielerorts vorkommenden Gemeindebackhaus haben wir es hier nicht zu tun, schon aus dem Grunde, weil in dem hier in Rede stehenden Gebiet das sogenannte Einödsystem oder das Wohnen in Einzelhöfen üblich war und ist.

Die Wichtigkeit des „Backes“ erkennen wir auch daraus, daß der Name zur Bezeichnung von Gehöften in Aufnahme gekommen ist. So gibt es ein solches „Zu Backes“ in der Gegend von Mettmann, ein „Backhaus“ bei Ratingen, ein „Backeshof“ im Kreise Gladbach, ein „Backhausheide“ im Kreise Solingen usw.

Immer wieder wendet man in unserer Zeit das jüngst geprägte Wort „Heimatkunst“ an und sucht den Charakter der Heimat in seiner Eigenart zu verstehen, zu würdigen, zu schützen und zu lieben, man sucht auch vielfach, ihn tunlichst zu erhalten. Unsere Bauernhöfe am Niederrhein und in Westfalen zeigen nun ein gutes Stück deutscher Stammeseigenart, sind aber durch den Umschwung der sozialen Lage eines Teiles unserer Landbevölkerung, wie wir in vorstehenden Ausführungen bezüglich des „Backes“ andeuteten, in Gefahr, einen Teil ihrer äußeren Erscheinung und damit ihrer Eigenart einzubüßen. Man lenkt immer mehr von den Wegen der alten Volksüberlieferungen ab, wenn man ein für unsere Bauernhöfe so charakteristisches Bauwerk wie das „Backes“ einfach dem Verfall preisgibt. Unser Bauernstand müßte doch mit so viel Pietät gegen das Althergebrachte in seiner Hofanlage erfüllt sein, daß er das „Backes“ beibehielte, wenn auch unter Anpassung an die gegebenen, einmal nicht zu ändernden Zeitverhältnisse. Das soll in unserem Falle bedeuten, daß er das „Backes“ erhält, es aber mit einer anderen Zweckbestimmung versieht, was kaum schwer fallen dürfte.

Elberfeld. Otto Schell.

Abb. 1. Ansicht nach der Instandsetzung.
Das Rathaus in Bauerbach.

Das Rathaus in Bauerbach.

Bauerbach, ein Dorf von 770 Einwohnern, im Bezirksamt Bretten an der Bahnlinie Bretten—Heilbronn gelegen, einst der Abtei Hirsau, von 1511 bis 1803 dem Domkapitel Speyer gehörig, besitzt in seinem Rathaus ein Baudenkmal, das näherer Betrachtung wert ist. Der Gemeinde war das 3 m über die Flucht der ohnedies nicht breiten Ortsstraße hervorragende Haus (Abb. 3) seit geraumer Zeit ein Schmerzenskind, es schien auch baufällig und wollte den neuzeitlichen Ansprüchen nicht mehr genügen. Daß die Bauerbacher an ihres Rathauses Schönheit, die man nur ahnen, nicht aber schauen konnte, nicht recht glauben wollten, darf man ihnen nicht verübeln. Nur dem Umstand, daß von dem zur Instandsetzung (einschließlich Ausführung eines feuersicheren Raumes für das Grundbuch) nötig gewordenen Aufwand von 4000 Mark das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts aus dem Fonds für Denkmalpflege einen Zuschuß von 1000 Mark leistete, ist es zu danken, daß der Gemeinde und allen Freunden der guten alten Zeit das Gebäude erhalten blieb.

Nach Beseitigung des Verputzes kam ein über Erwarten schönes Fachwerk zum Vorschein, an dem die aus einzelnen Hölzern ausgekerbten und verputzten Ornamente besonders auffallen. Die gleichmäßige Achseneinteilung der Giebelseite erwies sich als eine spätere Veränderung. Die Spuren der abgehauenen ehemaligen Fenstererker waren deutlich wahrnehmbar, an einer Fenstergruppe waren die Verkragungen und die Fensterbank mit der Führung für die Schiebeläden noch erhalten. Die ehemalige Außenwand unter der nunmehr wieder freigelegten Vorhalle war anläßlich der Schließung der Vorhalle verschwunden, sie mußte neu entworfen werden (Abb. 1 u. 4). Den späteren Putzüberzug der Fassaden suchte man durch kleine eingeschlagene und wenig vorspringende Holzstifte haftbar zu machen. Für die Wiederherrichtung war diese Technik günstiger als das sonst übliche Aufrauhen des Holzes. Beim Neuverputz der Fachwerkfelder legte ich in den Verputz ein feines am Holzwerk befestigtes Drahtnetz ein, um bei etwaigen Loslösen des Verputzes wenigstens das so lästige Herabfallen einzelner Felder zu verhüten.

Der Grundriß (Abb. 4) des Erdgeschosses zeigt mit dem Spritzenraum neben dem Aufgang und dem Ortsarrest seine wohl ursprüngliche Einteilung. Im Obergeschoß nahm der Bürgersaal die Giebelfront ein, mit einer Holzsäule in der Mitte, die noch in der später eingezogenen Wand steckt. Leider konnte die Gemeinde zur Wiederherstellung dieses Raumes nicht bewogen werden.

Die örtliche Bauführung leistete mit großem Geschick der Architekt Hans Holborn.

Die Bauerbacher freuen sich nun wieder ihres alten Besitzes und bekunden ihre Freude dadurch, daß sie auch ihren Wohnhäusern wieder das alte Gewand zu geben suchen. Ein solches Beispiel

Abb. 2.
Haus in Bauerbach.

bäuerlicher Denkmalpflege (Abb. 2) vollzog sich zu meiner Freude schon während der Herrichtung des Rathauses.

Bruchsal, im Dezember 1905. Dr. Fritz Hirsch.

Digitized by Google

Abb. 3. Vor der Instandsetzung.

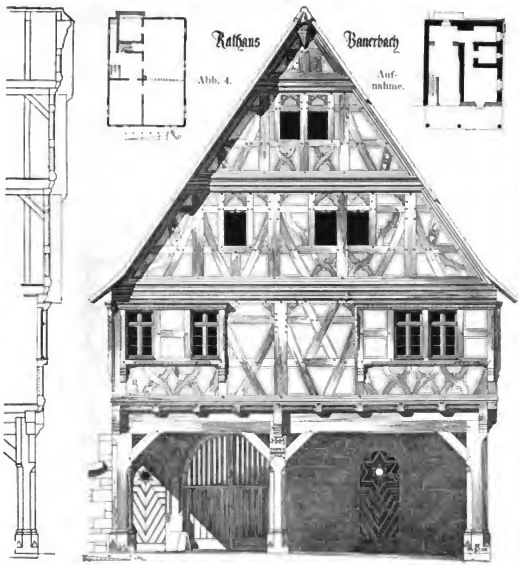

Zur Baugeschichte der Ägidienkirche in Heiligenstadt i. Th.

Wenn man beim Studium alter Baudenkmäler auf Unregelmäßigkeiten des Grundrisses stößt, so ist man zumeist geneigt, diese mit der Flüchtigkeit der alten Bauleute oder der Unzulänglichkeit ihrer Meßwerkzeuge zu erklären. Diese Deutung trifft jedoch häufig nicht zu. Gerade aus solchen Ungenauigkeiten lassen sich oft wichtige Rückschlüsse auf die Entstehungsgeschichte der Bauwerke ziehen. So bei der St. Ägidienkirche in Heiligenstadt, mit deren Baugeschichte ich mich gelegentlich der Bearbeitung des Verzeichnisses der dortigen Baudenkmäler zu beschäftigen hatte. Die verunglückte Gestaltung der zweitöstlichen Mittelschiffspfeiler und die eigentümliche Verengung der Mittelschiffsjoche nach Westen zu, die beim wirklichen Bauwerke wenig bemerkbar ist, fällt bei Betrachtung des aufgenommenen Grundrisses (Abb. 4) sehr ins Auge. Die Baugeschichte, für die nur wenige urkundliche Quellen zur Verfügung stehen, läßt sich jedoch mit Hilfe dieser Grundrißeigentümlichkeiten und einiger Angaben aus der Stadtgeschichte wie folgt ermitteln.

Siegfried der Zweite von Mainz erweiterte die zu seinem Erzbistum gehörige Stadt Heiligenstadt im Anfang des 13. Jahrhunderts durch Gründung der Neustadt. Zu diesem Zwecke erbaute er im Süden des alten Stadtbezirks eine neue Kirche, die er dem Heiligen Ägidius weihte. Von jenem Bauwerke ist nichts mehr vorhanden, vielmehr weist der früheste Teil der jetzigen Kirche, der Chor und die beiden östlichsten Dreischiffsjoche bereits die hochgotischen Formen der Mitte des 14. Jahrhunderts auf (s. auch die Choransicht, Abb. 1). Wahrscheinlich war die ursprüngliche Kirche von Holz ausgeführt und nur eine steinerne Turmanlage ähnlich der jetzigen vorhanden. Ein großer Brand, der im Jahre 1333 in der Stadt wütete, wird dann den Holzbau vernichtet und den Anlaß zum Neubau gegeben haben. Wie in vielen Fällen, so ist hier der zuerst errichtete Ostteil der Kirche durch eine Mauer nach Westen abgeschlossen gewesen, damit dort schon Gottesdienst abgehalten werden konnte.

Einige Zeit später, wie aus zahlreichen stilistischen Unterschieden erkennbar ist, wurde ein neuer Mittelbau in Angriff genommen; der hierbei schlecht gelungene Anschluß der Mittelschiffspfeiler erklärt deren unregelmäßige Gestalt.

Die Verengerung des Mittelschiffes von hier nach Westen, der eine allmähliche Verbreiterung der Seitenschiffe entspricht, läßt erkennen, daß der Architekt dieses zweiten Bauabschnittes mit seiner

Digitized by Google

dreischiffigen Anlage auf die unter sich nahezu gleich breiten Gewölbefelder des Turmjoches stoßen wollte. Der Architekt der Choranlage hatte sein Mittelschiff wesentlich breiter angelegt, wie das alte Turmjoch angab, und um den Breitenunterschied auszugleichen, griff sein Nachfolger zu dem plumpen Mittel, die Mittelschiffsjoche nach Westen zu verengen. Freilich hat man später die alten Türme doch abreißen müssen und nur die romanische Grundrißform jener ältesten Anlage behalten. Offenbar konnte man den alten Turmgrundmauern den wesentlich höheren Aufbau, den die Anlage des neuen hohen Kirchendachs bedingte, nicht zutrauen.

Die Grundsteinlegung für die neuen Türme wurde als besonderes Ereignis gefeiert und in einer Inschrift auf der nördlichen Außenmauer des Schiffs beschrieben. Deren Stelle ist durch ein Kreuz (×) auf der Zeichnung (Abb. 4) zu erkennen. Diese wichtige Inschrift, fast die einzige Urkunde aus der Entstehungszeit der Kirche, ist in recht schlechten Hexametern abgefaßt und lautet bei Ergänzung der Abkürzungen folgendermaßen:

anno milleno trio recto duplicato
in festo biti sic debet littera legi
octifticum manus reperunt turcium opus
est bene fundatum in lapide firmo locatum
continet in terco lapidum tria milia plaustra
biternos lapideg habet profundibatq; eius
unos abbas quinquies ficque occupat spatium terrae
et operis latus tredecim pedes numeratur
cum firmamentum sit firmissime roboratum

auch vertreten wird, ist weniger wahrscheinlich), gelegt ist. „Das Fundament steht gut, auf festem Fels und enthält 3000 Karren Steine. 20 Steine ist es tief." Hieraus können wir auf etwa 6 bis 8 m Fundamenttiefe schließen, da auf eine Steinschicht 30 bis 40 cm zu rechnen sind. Die Grundmauerfläche macht etwa 100 qm aus, demgemäß enthält das Fundament etwa 700 cbm Mauerwerk, und der Inhalt einer Karre hat etwa ¼ cbm betragen. „Sechs Fuß ist seine Erdbreite" — gemeint ist die Breite der Mauern in Erdgleiche, „und die Breite des Gebäudes 13 Fuß", dieses Maß stimmt mit der lichten Breite des Turmbaues überein. Die drei letzten Zeilen lassen darauf schließen, daß man den bisherigen Türmen hinsichtlich ihrer Festigkeit nicht meinte die notwendige Höherführung zumuten zu können, wohl aber den neuen, die allerdings auch nach heutigen Begriffen sehr tiefe und massive Grundmauern erhalten haben.

Der Turnbau blieb bald wieder liegen, und der auf der Abb. 3 sichtbare Helm ist vom Achteck an, ebenso wie die achteckige Kapelle (s. d. Grundriß) Zutat des neunzehnten Jahrhunderts.

Abb. 1. Choransicht.

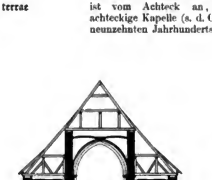

Abb. 2. Querschnitt.

Abb. 3. Westseite.

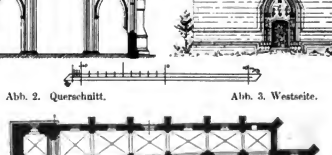

Abb. 4. Grundriß.

Aufgenommen u. gezeichnet vom Verfasser.

Die Ägidienkirche in Heiligenstadt in Thüringen.

Hierzu kommen die zwei letzten Zeilen, von denen nur noch Spuren erhalten sind, nach einer sonst zuverlässigen Lesart des Kanonikus Wolf aus dem Jahre 1800:*)

qui sunt structes opus potunt habentes
quantumque datunt opus erigere templi.

Wir erfahren aus dieser Inschrift, daß der Grundstein zu den Türmen am Veitstage (15. Juni) des Jahres 1370 (die Lesart 1420, die

*) Johannes Wolf, Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt, Göttingen 1800, S. 146.

Die endgültige Deutung der Inschrift war eine überaus fesselnde Arbeit, die jedoch erst dann glücken konnte, als der Grundriß der Türme aufgemessen war; denn erst das Abgreifen der angegebenen Maße auf der Zeichnung mit dem Zirkel verhalf zur Erklärung der sehr undeutlich angegebenen Gegenstände der vom Verfasser berichteten Abmessungen. Auch hier war also, wie bei der Untersuchung der übrigen Bauteile, das Auftragen des Grundrisses die wesentliche Vorbedingung für die Erkenntnis der Baugeschichte.

Greifenberg i. Pomm. Rassow, Kreisbauinspektor.

Digitized by Google

Paul Tornow.

Die Nachricht, daß der Dombaumeister von Metz, Regierungs- und Baurat Paul Tornow, sich gezwungen gesehen hat, von dem einreichen und verantwortungsvollen Amt, dem er nunmehr bald 32 Jahre vorgestanden hat, zurückzutreten und dies sein Lebenswerk aufzugeben, hat nicht nur bei den vielen Freunden des Künstlers selbst im ganzen Reiche Staunen und aufrichtiges Mitgefühl hervorgerufen, sondern ebenso tiefes und schmerzliches Bedauern auch bei den Freunden und Bewunderern der Metzer Kathedrale in Deutschland und Frankreich, und auf Vieler Lippen stahl sich wohl die bange Goethesche Frage: „Wer faßt nach ihm voll Kühnheit und Verstand die vielen Zügel mit der einen Hand?“

Schwere Nachlässigkeiten in der ihm übertragenen geschäftlichen Leitung, Anfänge eines alttagreifen Vertrauens, das der Künstler über seinen früheren Untergebenen geschenkt hatte, haben durch diesen Rücktritt ihre Sühne gefunden, mochten diese Vergehungen auch schon um ein Jahrzehnt und mehr zurückliegen. Vom Standpunkt der strengen und unbeugsamen Verwaltung erschien dies als eine Notwendigkeit, und auch der so schwer getroffene Künstler selbst verschleicht sich nicht der hier waltenden Gerechtigkeit. Freilich fragt man sich, warum eben einem Künstler, der doch zunächst ganz andere Qualitäten als ein Registrator haben muß, auch die verantwortungsvolle Prüfung der Belege und Aufstellung der Abrechnungen übertragen ward. Wäre von Anfang an, wie jetzt seit sechs Jahren, dem Dombaumeister ein technischer Beamter zur Mitwirkung bei jenen Arbeiten an die Seite gegeben worden, so wäre diese ganze betrübliche Kette von Unregelmäßigkeiten nie eingetreten, oder sie wäre sofort im Anfang entdeckt worden. Es ist ein schlimmes Ding, einem Lebendigen (und wie Lebendiges) einen Nachruf zu schreiben. Bei dem Abschluß eines so großen, umfassenden und in vielen Punkten vorbildlichen Werkes darf aber wohl ein Rückblick auf die ganze Tätigkeit gestattet sein.

Kaum bei einer anderen neueren Wiederherstellungsarbeit war die Gelegenheit geboten, alle Projekte so reichlich ausreifen zu lassen. Es zeigte sich hier oft genug, daß das Bessere der Feind des Guten war. Der ausführende Künstler war selbst so manches Mal der lebhafteste Gegner seiner früheren Projekte, selbst wenn diese schon längst genehmigt waren und zuletzt sogar die Billigung der Akademie des Bauwesens gefunden hatten. Die letzte große Ausführung, die Neuschöpfung des nächtigen Westportals hat durch mehr als zweieinhalb Jahrzehnte hindurch Tornow beschäftigt. Man kann wohl sagen, daß alle denkbaren Lösungen hier erwogen und geprüft worden sind. Als der damals 26½jährige im Jahre 1874 zum kommissarischen Bezirksbaumeister für den Bezirk Lothringen und sofort auch zum Dombaumeister an der Kathedrale bestellt ward, brachte der junge Brandenburger die mannigfaltigsten Vorkenntnisse und künstlerischen Qualitäten mit. Er hatte erst das Zimmermandwerk nach altem Brauch, der von jedem Architekten auch praktische Betätigung verlangt, geübt und dann die Bauakademie in Berlin besucht. Durch 2½ Jahre hindurch hatte er dann zumal die Rheinlande durchstreift und jene wundervollen Aufnahmen rheinischer Baudenkmäler für Franz Bocks „Baudenkmäler in den Rheinlanden“ hergestellt, deren Eigenart darin bestand, daß sie, in einer damals noch wenig geübten Federstrichmanier, den angestrebten Zweck größter Klarheit mit den einfachsten Mitteln erreichten.

Ausgedehnte Studienreisen hatten ihn ganz Deutschland kennen lernen lassen und ihn danach in die Niederlande und nach England geführt. In den Niederlanden hatte er durch James Weale in Brügge, in London bei Georg Edmund Street, nahezu Gilbert Scott damals den ersten Gotiker Englands, lebhafte Förderung und auch für längere Zeit in dessen Atelier Gelegenheit zu praktischer Arbeit gefunden. Drei Jahre arbeitete Tornow dann im Dienst der Königlichen Regierung in Minden als Leiter der beiden Kirchenumbauten in Bad Oeynhausen. Seine Liebe galt schon damals der rheinischen und französischen Gotik, und er ist ihr treu geblieben. Ausgedehnte Studienreisen, die zuletzt zu ganzen Studienexpeditionen wurden, an denen auch seine Assistenten, sein Bildhauer, sein Photograph teilnahmen, führten Tornow durch ganz Frankreich. Unter den schaffenden Künstlern ist er wohl sicher der beste und gründlichste Kenner der frühgotischen Architektur und der ganzen gotischen Plastik. Das Material, das er in eigens gefertigten Aufnahmen gesammelt hat, ist auch für die archäologische Forschung ein höchst beachtenswertes und ausgezeichnetes.

In Metz mußte nun zunächst eine ganz neue Hütte gebildet und organisiert werden, und in der Anlage und Leitung dieser Hütte, auch in der Art der Ausführung der Arbeiten durch diese, ist der Baubetrieb an der Metzer Kathedrale vorbildlich für ähnliche Aufgaben geworden. Nachdem das Ulmer Münster vollendet worden ist in Deutschland überhaupt keine große Wiederherstellungsarbeit oder kein Ausbau eines gotischen Denkmals in ähnlichem Umfang mit einem solchen Heer von Arbeitern durchgeführt worden. Vorbildlich scheint mir hier vor allem auch der Arbeitsbetrieb in den Steinmetzhütten, der den einzelnen Steinmetzen so viel Freude an der Arbeit ließ und soviel Möglichkeit, ihre individuelle Behandlung im Detail und im Steinschlag zu betätigen, als dies in dem festgefügten Rahmen einer Hüttenorganisation möglich war. Das Wichtige war vor allem, daß hier eben Steinmetzen und nicht Bildhauer (denen nur der tägliche Teil des Werkes übertragen war) auch die großen und schwierigen dekorativen Arbeiten ausführten, und daß so diese Steinmetzen nur eine einzige Sprache zu sprechen und zu kennen brauchten — eben die der Frühgotik — die sie dann freilich völlig beherrschten.

Die großen Arbeiten am Dom begannen noch in den siebziger Jahren mit der Instandsetzung der siebzehn Strebebogensysteme am Langhaus und Chor, die auf großen wandernden Gerüsten von Grund aus erneuert und gesichert werden mußten. Nachdem dann der Brand von 7. Mai 1877 das alte Dach zerstört hatte, ward erst ein provisorisches und dann ein eisernes Dach mit Kupferplattendeckung und einer Zwischenschicht von eichenen Latten zur Vermeidung des galvanischen Stromes ausgeführt. Der Dachfirst kam dabei um viereinhalb Meter höher als das bisherige Dach ihn aufwies. An Stelle der späteren Walme wurden massive Giebel hochgeführt, und auch der Mittelturm, der auf der Brandseite in der Substanz ganz zerstört war, mußte eine eingreifende Wiederherstellung erfahren. Im Jahre 1882 war dann das nach Südwesten gerichtete Liebfrauenportal fertig, eine Art Generalprobe für das große Westportal, für den Architekten, wie für seinen Bildhauer. In der Persönlichkeit des aus Paris gebürtigen Duparchy hatte Tornow den Künstler gefunden, der nach Geoffroy-Dechaumne, dem Bildhauer der Kathedrale von Laon, wohl am sichersten und zugleich künstlerisch selbständig die Formensprache der gotischen Plastiker beherrschte. Die Entfernung des ehemaligen Blondelschen Westportals hat ja eine verschiedene Beurteilung gefunden. Auf dem Freiburger Tage für Denkmalpflege hat Cornelius Gurlitt die Beseitigung lebhaft bemängelt, Tornow sie mit guten Gründen verteidigt. Man muß in jedem Falle zugeben, daß es sich hier nicht um einen mit dem Bauwerk selbst innig verbundenen Schmucktell handelte, sondern um ein abgerissenes Stück einer nicht zur Ausführung gekommenen großartigen Hofanlage, an die sich die Kathedrale nur anlehnen sollte. Es war eine echte Blondelsche Schöpfung, wenn auch keine seiner besten. Heute würde man vielleicht schon mehr Bedenken haben, den Vorbau abzureißen. Hat man doch auch im Mailänder Dom in letzter Stunde die Projekte für die neue Fassade aufgegeben und die Napoleonische Fassade belassen. Immerhin ist es bedauerlich, daß sich keine Möglichkeit fand, dem Tornowschen Vorschlag entsprechend, das Portal in unmittelbarer Nähe seiner alten Stelle vor der großen Marktthalle, für deren Fronte es wie geschaffen war, und für die es an und für sich vielleicht weit besser paßte als für die Kathedrale, wieder zur Aufstellung zu bringen.

Die Projekte für das große Westportal haben schon eine förmliche Geschichte. Etwa ein Dutzend Varianten wurden dafür ausgearbeitet. Vor allem kämpften zwei Grundideen miteinander, ob Halle- oder Nichthalle. Nachdem zuletzt schon die Akademie des Bauwesens ein Projekt ohne Halle zur Ausführung genehmigt hatte, gab die nochmalige Besichtigung der kleinen reizenden Vorhalle an der Kirche zu Semur Tornow den Gedanken ein, doch an einer solchen Hallenlösung festzuhalten. In drei Monaten ward ein neues Projekt ausgearbeitet und 1895 zur Ausführung bestimmt. Die Beschlußarbeit der Pläne nahm noch zwei Jahre in Anspruch, und im Jahre 1903 konnte dann dieses Riesenwerk feierlich bei Anwesenheit des Kaisers eingeweiht werden. Das Interesse des Kaisers hat den ganzen Bau in allen Etappen seit jetzt dreizehn Jahren fördernd und anregend begleitet. Über fünfhundert große und kleine Figuren und figürliche Darstellungen sind über das Portal und seine Vorhalle ausgegossen. Weder in Deutschland noch in Frankreich oder England ist im letzten halben Jahrhundert ein Werk von solcher Bedeutung und solchem Umfang ausgeführt worden.

In der ganzen Auffassung von der Bedeutung solcher Wiederherstellungsarbeiten im strengen Anschluß an einen historischen Stil ist jetzt scheinbar ein gewisser Umschwung eingetreten. Konrad Lange hat in seiner jüngsten Tübinger Rektoratsrede über die Grundsätze der modernen Denkmalpflege hier schon von einem Kampf der Alten mit den Jungen gesehen. Jünger mehr ragt sich die Auffassung durch, daß eine Zeit, die groß von sich denkt und sich selbst etwas zutraut, auch in den selbständigen Zutaten zu einem alten Baudenkmal ihre eigene Kunstsprache sprechen müsse mit genau demselben Rechte, wie die Spätgotik einen jeden Anbau an einen romanischen Dom eben spätgotisch und die Renaissance eine jede Zufügung zu einer gotischen Kathedrale eben in Renaissance-

Digitized by Google

formen gehalten hat. Die Logik ist so unbestreitbar und so einleuchtend, daß sie heute schon die Spitzen von den Dächern pfeifen, und daß die einseitigen Vertreter dieser Forderung ohne Ansehen des einzelnen Objekts zu ebenso großen Pedanten geworden sind, wie die früheren leidenschaftlichen Vorkämpfer der Stilreinheit und Stilreinheit eines Bauwerks. Man darf wohl zunächst noch eine gute Zeit dagegen einwenden, daß unsere ganze architektonische Bildung in den letzten fünfzig Jahren auf historischer Grundlage aufgewachsen ist, wie unsere ganze Bildung bis in die achtziger Jahre überhaupt, und daß für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts der Stil der Zeit eben in archäistischen Bahnen wandelte. Freilich dürfte hier später ein Historiker wie Nietzsche in den „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ von Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben reden und auch zu dem Resultat kommen, daß das Allzuviel des Historischen die eigene Zeugungskraft unterdrückt hat. Auch mit dem Maßstab einer absichtlich archaistischen Kunst gemessen, ist die Leistung, die an dem Westportal von Metz vollbracht ist, aber eine des höchsten Lobes und der vollsten Bewunderung würdige. Man darf wohl mit einem gewissen Stolz darauf hinweisen, daß auch die französische Kritik, die von Architektur und Architektonen in gleicher Weise beherrscht wird, einmütig diesem Werk ihre Anerkennung zollte. Boyer d'Agen pries damals im Figaro in lauten Tönen das große Werk und fand auch in der strengen Stilhaltung die spiritualité moderniste, die das Ganze doch als eine Schöpfung unserer Tage erscheinen ließe.

Die kleineren Arbeiten im Innern und Äußeren braucht man gar nicht zu nennen. Die vollständige Wiederherstellung der Krypta, die Sicherung sämtlicher Hochschiffgewölbe im Innern, die Schaffung einer einheitlichen Fußbodenanlage in der Vierung und im Querschiff, die Restauration der Glasmalereien, die Herstellung neuer Eingänge an der Krypta u. a. m. Eine Reihe von großen Ausführungen stehen noch aus, von reinen Neuschöpfungen der Ban einer neuen Sakristei und die Aufstellung eines neuen Chorgestühls, dann aber die Wiederherstellung des Kapitelturmes und seine Bekrönung durch ein neues Obergeschoß und eine neue Spitze, wobei die im Jahre 1844 aufgestellte ungeschickte Lösung zu beseitigen wäre, endlich die Errichtung eines Dachreiters über der Vierung. Ein glänzendes Projekt in den reinen, entzückenden Formen der burgundischen Frühgotik liegt für letztere beiden Punkte schon vor. Die Ausführung ist eine Arbeit, die nicht nur einen Künstler von den höchsten Qualitäten erfordert, sondern die auch die schwerwiegendsten technischen Kenntnisse voraussetzt. Es gilt hier zugleich die Pfeilerfundamente zu ersetzen und zu konsolidieren, auf denen der Turm ruht. Die Erfahrungen von Ulm und vor allem von Laon würden hier zu verwerten sein. Von der langjährigen Tätigkeit, die Tornow auf dem Boden der alten französischen Denkmälerverwaltung als Konservator der elsässischen Denkmäler im Bezirk Lothringen entfaltete, soll hier gar nicht geredet werden.

Mit Wehmut und Sorge wird der Künstler von seinem Werk Abschied genommen haben, mit Wehmut und Sorge blicken auch die Freunde der Kathedrale in die Zukunft. Sie haben das feste Vertrauen, daß es der Weisheit der reichsländischen Regierung gelingen möge, die künstlerische Kraft zu finden, die das begonnene Werk in Tornows Geiste d. h. mit der gleichen leidenschaftlichen Hingabe, wenn auch mit Wahrung der künstlerischen Individualität des neuen Leiters, fortführt und vollendet und zugleich die ganze Geschäftsführung in weniger stürmische Bahnen leitet. Für die Denkmalpflege und für die historische Architektur möchte man aber wünschen, daß das reiche Talent, die außerordentliche künstlerische Kraft und das große Wissen, die in Tornow jetzt brach liegen, bald zum Heile einer großen Aufgabe wieder Verwendung finden können. Wir haben keinen Überfluß an so kenntnisreichen Meistern, daß wir eine solche Kraft entbehren möchten.

Bonn. Paul Clemen.

Vermischtes.

Der Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses wird demnächst wiederum die Badische Kammer beschäftigen zufolge einer neuen Denkschrift, die vom Finanzministerium ausgearbeitet und dem Landtage kürzlich zugegangen ist. Ein Auszug dieser Denkschrift mit Wiedergabe aller noch nicht veröffentlichten Berichte und Gutachten ist im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 47 v. 9. d. M. veröffentlicht worden. Durch die neueren Untersuchungen und Gutachten hauptsächlich der beiden Sachverständigen Geh. Baurat Prof. Dr. Wallot und Baurat Prof. Cramer hat der von der Großherzoglichen Regierung im Jahre 1901 vertretene Standpunkt (Zentralbl. d. Bauverw. 1904, S. 284) eine neue Bekräftigung erhalten. Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß die Erhaltung der Außenmauern in ihrer jetzigen Gestalt ausgeschlossen ist und daß zu ihrer Erhaltung eine Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbaues in die Wege geleitet werden muß. Als leitender Grundsatz soll hierbei gelten, daß die Wiederherstellung auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken ist, Nach dem Urteil der Sachverständigen, denn die Regierung sich anzuschließen in der Lage ist, hat die Wiederherstellung und Ausbesserung der Umfassungsmauern, die Erginzung und soweit nötig Neuherstellung der zur Gewährleistung der Standfestigkeit des Baues notwendigen innenmauern und endlich die Aufbringung eines Daches zu umfassen. Nur das Erdgeschoß soll vollständig ausgebaut werden, weil in dieser Maßnahme ein besonders wirksames Mittel zur Erhöhung der Standfestigkeit des Baues gegeben ist, während die Obergeschosse nur mit den von Konstruktionen wegen erforderlichen Decken und Stützwänden zu versehen sind, wobei von einer künstlerischen Herstellung und Ausschmückung der Räume der Obergeschosse nicht die Rede ist.

Die St. Godehardkirche in Brandenburg a. d. Havel wurde am 7. Juni in feierlicher Weise und im Beisein von zahlreichen Vertretern der geistlichen und weltlichen Behörden dem Gottesdienste wieder übergeben, nachdem sie eine gründliche und wohlgelungene Erneuerung durch den Architekten Regierungsbaumeister Dihm in Friedenau bei Berlin erfahren hat. Besonders hervorzuheben ist die malerische Ausschmückung im Innern, wobei auf die Wiederaufbringung der alten Erinnerungsstücke großer Wert gelegt worden ist. Bei der Ausmalung, die unter getreuer Berücksichtigung der vorhandenen und unter der Tünche neu gefundenen Reste erfolgte, hat sich Architekt Blaue ein besonderes Verdienst erworben. Dank dem engen Zusammenarbeiten von Dihm, Blaue und ihren Malern ist eine einheitliche künstlerische Wirkung im Innern erreicht, zu der man der Gemeinde Glück wünschen darf. Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Architekten Schramm. Die St. Godehardkirche ist eine der ältesten der Mark Brandenburg. Ihre Anfänge reichen bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück, aus welcher Zeit noch der Feldsteinunterbau des mächtigen Westturmes stammt. Zum Schutzbezirke der Kirche erwählte sich der Brandenburger Wendenfürst Pribislaw, ihr Gründer, den Heiligen Godehard, den ehemaligen Bischof von Hildesheim. Als Festschrift zur Wiedereinweihung der Kirche hat Pastor W. Schott von St. Gotthardt in Brandenburg „Beiträge zur Geschichte der St. Gotthardtkirche und -Gemeinde zu Brandenburg a. H.“ erscheinen lassen (Brandenburg 1906, in Selbstverlage der Gotthardtkirche, 110 S. in 8° mit 5 Abb.).

Das Studium heimatlicher Bauweisen wird in den Königlichen Baugewerkschulen in dankenswerter Weise mehr und mehr als Unterrichtsgegenstand gepflegt. So gibt u. a. der jüngste Lehrplan der Hildesheimer Baugewerkschule in Wort und Bild Auskunft über den Holzmodellierunterricht der Anstalt, in dem in dem letzten Semester neben anderen Konstruktionen Fachwerkfronten Hildesheimer Kleinbürgerhäuser aus Eichenholz im Maßstabe 1:5 ausgeführt wurden. Die in dem Programm der Hildesheimer Baugewerkschule für das Schuljahr 1906 wiedergegebenen Zeichnungen geben Zeugnis davon, in welch eingehender und gewissenhafter Weise die gesunden Verhältnisse früherer Zimmerleute und die schlichte Formgebung der Hildesheimer Fachwerkbauten durchgearbeitet werden. Damit die Schüler in die kennzeichnenden Eigenarten der Bau- und Zierweise der einzelnen Bauabschnitte gründlich eindringen konnten, wurden nicht vorhandene Häuser nachgebildet, sondern nach vorangegangener Aufnahme selbständig Fronten entworfen und in Modellen ausgeführt. Die vorbildlichen Arbeiten der Hildesheimer Anstalt wurden in dankenswerter Weise dadurch unterstützt, daß von verschiedenen Architekten und Bauhandwerkern alte Holzbauteile aus Abbrüchen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Das Wilsnacker Pilgerzeichen. Der in Nr. 7 der Denkmalpflege von J. Schmidkunz in Würzburg gemachten Hinweisung auf eine Lesung des nicht sicher festzustellenden Wortes unter Amulette von „Sacramentum“ dürfte es besonders gern bei. Ich bin einer bezüglichen Anregung seitens eines befreundeten Fachmannes bereits unterm 10. d. M. willig entgegengekommen, wofern der örtliche Befund eine solche Deutung zuläßt. Dann ist aber nicht Sacramentum zu lesen, sondern invento Sacramento.

Mainz. Friedrich Schneider.

Inhalt: Das Fürstengrabmal in der ehemaligen Klosterkirche in Bernrain — Der Backhaus am Niederrhein und in Westfalen. — Das Rathaus in Bamberg. — Zur Baugeschichte der Agidienkirche in Heiligenstadt i. Th. — Paul Tornow. — Vermischtes: Die Erhaltung des Otto-Heinrichsbaus des Heidelberger Schlosses. — Erneuerung des Inneren der St. Godehardkirche in Brandenburg a. d. Havel. — Die Pflege heimatlicher Bauweisen an den Königlichen Baugewerkschulen. — Das Wilsnacker Pilgerzeichen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 8.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 9. Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 89. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandsendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark. Für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Berlin, 18. Juli 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Alt-Schweinfurt.

Von Professor **Leop. Oelenheinz** in Koburg.

Wer die alte Reichsstadt Schweinfurt, vielleicht verlockt durch den Ruf ihres Rathauses, aufsucht in der Erwartung, des Alten viel zu finden, wird auf den ersten Blick enttäuscht sein. Man muß schon genau suchen. Wohl sind die Straßen der Altstadt altertümlich gewunden, aber die alten, reicheren Privathäuser fallen nicht auf. Sie sind fast alle gründlich im Äußeren „renoviert“, nicht bloß harmlos verputzt, so daß man ganz überrascht ist, bei längerem Betrachten doch noch etwas Altes daran übriggelassen zu finden. Auf alle Fälle hat der Anstreicher das Alte mit seiner gut gemeinten Kunst beglückt. Der alles gleichmachende Pinsel hat es einbezogen in die gräulichen oder gelblichen Töne der umgebenden Wandflächen. So läßt sich oft nur mit Mühe feststellen, was eigentlich alt ist, zumal auch die Häuser meist neue Tore und stets neue Fenster haben.

Abb. 1. Südseite.

Abb. 2. Westseite.
St. Johanneskirche in Schweinfurt.

Schweinfurt wird bereits 791 urkundlich erwähnt anläßlich von Schenkungen aus Königsgut ans Kloster Fulda, das in der Maingegend großen Besitz hatte. Die älteste Niederlassung sucht ein Schweinfurter Geschichtsforscher mit Recht in der Südstadt am Main, wo die Anlage der Häuser an fränkische Gehöftbauten sehr erinnert. Von Bauten aus der ältesten Zeit zeigt sich allerdings nichts mehr dem Auge als ein Teil der Pfarrkirche St. Johannes, der um 1200 gebaut sein mag (Abb. 1, 3 u. 10). Diese Kirche darf heute die besondere Aufmerksamkeit der Denkmalpflege in Anspruch nehmen, da nun ernstlich an eine Wiederherstellung, d. h. mehr Umbau des Bauwerks gedacht.

Man hat schon viel an dem Gotteshaus gebaut und umgebaut. Ein vielgegliederter Grundriß ist so entstanden (Abb. 10) und manch malerischer Aufbau außen und innen. Nur von den neueren Teilen ist die Entstehungszeit zu ermitteln. Am Westgiebel mit den vorgelagerten beiden Treppentürmen (Abb. 2) ist deutlich eine zweimalige Aufmauerung zu erkennen. Die Anschlußfugen lassen auf eine ursprüngliche dreischiffige Basilika mit niedrigerem Seitenschiffen schließen; mit dem ursprünglich romanischen Bau hat dieser Giebel aber kaum etwas zu tun. Dieser ältere Bau gehörte zum Stift beider Johannes in Haug. Dieses wird auch als Bauherr genannt, obwohl die Stadt schon frühe Bauten auf eigene Rechnung an der Kirche ausgeführt hat (s. Dr. Stein, Geschichte von Schweinfurt). Möglich ist, daß Haug die Kirche der Stadt mit der Baulast überlassen hat.*) Sicher ist, daß St. Johannes bereits in die erste bekannte Ummauerung der Stadt einbezogen war. Der 1554 von den fränkischen Bundesständen bei der Belagerung der Besatzung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg am 1. Mai eingeschlossene Kirchturm soll erstmals 1237 gebaut sein. Die Kirche wird nach 1182 entstanden sein, wenn das Chorherrnstift Haug sie baute, das vor diesem Jahre „nach vollendeter Gründung den Schweinfurter Zehnt erwarb“. Als Pfarrkirche St. Johannes wird sie erst 1325 genannt; 1406 wurden zwei Jahre lang an der Kirche Arbeiten vorgenommen, über die der Gotteshausmeister Heinz Zeimlein dem Rat Rechnung ablegt. Auch noch vor 1411 sind Neubauten an der Kirche ausgeführt worden, nachdem der alte Chor mit bischöflicher Genehmigung abgebrochen und neu aufgeführt worden war. Martini 1411 wurde er geweiht, wie auch die Kirche „samt drei Altären“. 1417 ist ein auf vier Säulen ruhender Teil des Chors gewölbt worden. Gemeint ist wohl die westlich gelegene Borkirche, die nach einem in der Nähe von Schweinfurt gelegenen Hügel im Volksmund sogenannte „Gochsheimer Höh“. 1442 wurde der durch Blitz beschädigte Kirchturm hergestellt; 1469 sind die neu errichteten Kapellen in der Kirche eingewölbt worden (Nordseite). Die beiden an der Westwand angelehnten Treppentürme sind nach der über den Eingängen befindlichen Jahreszahl 1520 erbaut.

Bei der Beschießung der Stadt im Markgrafenkrieg ist auch das

*) Diese Umstände haben heutigentags zu Weiterungen geführt, welche wohl zu einer Ablösung der Baulast in die Kirchengemeinde führen werden.

Digitized by Google

Chorgewölbe eingeschossen worden. Man hat es 1555 aufgeräumt und den Chor neu belucht. 1560 bis 1562 wurde der eingeschossene Turm dann wieder aufgebaut, 1563 kam die neue große Glocke hinauf, 1739 fand eine längere „Reparatur" der Kirche statt und 1775 haben nach Plänen, die im Stadtbauamt aufbewahrt werden, in die Kirche mehrere Holzemporen eingebaut, insbesondere die „sogenannte Gochsheimer Höh" entfernt und durch eine doppelte Holzempore ersetzt werden sollen. Ein Johann Martin Mayer zeichnete noch zu sehen, ein vorhängenes Kreuzgewölbchen. Der Pfeiler zur Rechten (Abb. 7) trägt auf seiner rechtseitigen Abwässerungsschräge den Meisterschild mit dem Meisterzeichen. Von sonstigen Steinmetzzeichen stellte ich 16 verschiedene fest (Abb. 11).

Im Inneren findet sich noch viel Schönes. Der romanische Teil zeigt ganz eigenartige Dienst- und Bogenanfänger (Abb. 4), deren feine Formen leider ganz dick mit Kalktünche überzogen sind, so daß man kaum mehr die Einzelheiten erkennen kann. Das Laub-

Abb. 3. Romanischer Teil des südlichen Querschiffs.

Abb. 4. Romanischer Bogenanfänger.

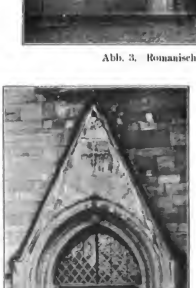

Abb. 5. Westtor.

Abb. 6. Südtor.

Abb. 7. Nordtor.

Von der St. Johanneskirche in Schweinfurt.

hierzu die Pläne. Auch im 19. Jahrhundert wurde manches an der Kirche gebaut.

Bemerkenswert sind das romanische Tor des südlichen Querschiffs (Abb. 3) und die drei gotischen des Langschiffs, deren besterhaltenes auf der Südseite sich befindet (Abb. 5, 6, 7). Die kleinen Kragsteine in Kämpferhöhe des West- und Südtores (Abb. 5 und 6) lassen vermuten, daß die Bogenfelder, wie auch beim romanischen Südtor, ursprünglich durch Steinplatten mit Bildwerk abgeschlossen waren. Vor dem einfacheren Nordtor spannte sich, wie deutlich

werk und die Tiergestalten der Dienstkapitelle sind teilweise frei hinterarbeitet. Ein Prachtstück ist die von Andreas Tauber 1694 gestiftete Kanzel (Abb. 8), angeblich Nürnberger Arbeit. Standbilder der Evangelisten und Apostel schmücken sie. Oben unter der Figur des triumphierenden Christus stehen niedliche Engelchen mit den Marterwerkzeugen. Moses als Kanzelträger steht hier an eine Säule gelehnt, was selten vorkommt. Neben der Kanzel gegen den Chor zu ist eine geschmiedete Laterne angebracht.

An den Außenseiten der Kirche sind noch manche alte Grab-

Digitized by Google

Abb. 8. Kanzel in der St. Johanneskirche in Schweinfurt.

Nebenan ist ein Grabstein mit schwer lesbarer Schrift. Christus, vor dem eine ein Spruchband haltende Figur kniet, ist darauf zu sehen (Abb 9). Die Inschrift lautet:

ANNO • DNI • MCCCLXXVII IN · · · |
OBIIT · BARTHOLD • RÜKER • SCVL-
TET⁹ IN SVINFVRT • C⁸ • AⁱⁿA |
(cuius) (animae)
REQVIESCAT • IN • PACE • AM | EN.

Beachtenswert sind die oben rechts und links seitlich angebrachten geschmiedeten Ringe, welche wohl zum Aufziehen des Steins angebracht wurden. Die Ostseite der Sakristei ziert eine ältere Platte mit einer Rittergestalt, zu deren Häupten links ein Topfhelm mit Zimier angebracht ist (Abb. 9.): ANNO • DNI • MCCC | LXIX FIF (?) ORA • POST • OCTAS PASTHE (?) | D. CONRADVS DE SAWMSHEIM MILES HIC SEPVLTVS ✝. Nebenan sehen wir einen schönen Stein vom Jahre 1646 mit den Ahnenwappen v. Stolzenberg, von Morungen, v. Gronberg und von Trymbach — einem Herrn v. Stolzenberg gesetzt (?). Unter dem Vordach der Pforte in den Chor (Nord-Ost) ist ein merkwürdiger Frauengrabstein eingelassen (Abb. 14). Eine ehrsame Schweinfurter Bürgersfrau in der Tracht vom Jahre 1665 ist darauf dargestellt. Rechts oben ist ihr Wappen (drei Geldsäcklein), links ein in Stein gemeißelter Vorhang, der jeden Augenblick auf seinen Ringen an der naturgetreu gemeißelten Stange verschoben werden könnte — wenn er eben nicht steinern wäre —, um das würdige Antlitz von „Hieronymi Ruefers leztgeliebter Tochter Anna Hofelin, zweyer Consulen Hausfrau alss D. Jacob Wilhelms und D. Johann Hofels zu Schweinfurt“ zu bedecken.

Ein höchst eigenartiges malerisches Kirchlein ist vor 1899 durch den Neubau der katholischen Stadtkirche verschwunden, die Spitalkirche zum heiligen Geist (Abb. 12), an deren Stelle sich nun eine neue mächtige romanische Kirche erhebt. Als der Verfasser in die Gegend zuerst kam, war kein Stein der alten Kirche mehr zu sehen. Es war ihm nicht einmal vergönnt, auf Trümmern um ein Stück deutscher Herrlichkeit zu klagen. Vergebens fragt man sich, ob es denn wirklich so nötig war, diesem entzückend malerischen Gotteshaus mit rauher Hand den Garaus zu machen. Diese Spitalkirche ist um 1360 wohl vom Stifter des Spitals, Hans Kießling, gestiftet worden. 1364 wird sie zuerst erwähnt. Zur Zeit der Reformation befand sich in ihr noch ein Altar der heiligen Jungfrau. Eine bauliche Erweiterung hat 1662 stattgefunden. Von ihr rührten der Aufbau des Schiffes

Abb. 9. Grabsteine an der St. Johanneskirche in Schweinfurt.

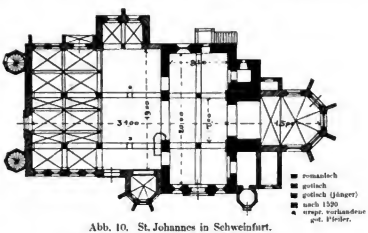

Abb. 10. St. Johannes in Schweinfurt.

Abb. 11. Steinmetzzeichen an St. Johannes.

steinplatten. So eine kleine von Bronze an der Sakristei südwärts:

1492 · iar • ann sant | Peter u. Paul tag | starb meister Klasen | Lotz Glockengiesser

mit dem Ostgiebel und die eigenartige Turmbedachung. Der runde Südturm scheint um 1560 gebaut worden zu sein. Die alten Bauten um die Stelle der verschwundenen Kirche sind noch erhalten. Ein reizender Winkel wird durch die dicht an den Neubau der Kirche tretenden traulichen alten Häuser gebildet. (Abb. 13). Sie geben uns einen Begriff von Alt-Schweinfurt im 16. Jahrhundert. Der runde Treppenturm mit seiner eigenartigen Pultdachabdeckung trägt im Schlußstein seiner Eingangstür die Jahreszahl 1598. Der Sockel der steinernen Spindel geht mit ganz romanisch behandeltem Akanthus-Blattfries in den Schaft über. Die Blattzacken sind breit gefast und die Rippenzüge gekehlt, also ein formaler Nachklang

Digitized by Google

früherer Stilübung, eine Erscheinung, auf welche Professor Stürzenacker a. a. O. bereits aufmerksam machte (vgl. Jahrg. 1904, S. 47 d. Bl.). Die Vorkragungen der oberen Stockwerke auf gemauerten Rundbogenfriesen, wie wir sie hier sehen, haben sich noch mehrfach erhalten. Bei Eckhäusern verlauft sich vielfach die Auskragung in zur „Kehre" für die Wagen zu gewinnen. Der Überstand des Obergeschosses an der Ecke geht bis rd. 50 cm. Diese romanisch anmutenden Vorkragungen sind in den Städtchen bis Würzburg noch viel zu sehen, so in dem malerischen Dettelbach. Sie scheinen in Unterfranken Mode gewesen zu sein. Im Inneren der Häuser finden

Abb. 12. Abgebrochene Spitalkirche zum heiligen Geist in Schweinfurt.

Abb. 13. Umgebung der alten Spitalkirche zum heiligen Geist in Schweinfurt.

Abb. 14. Grabstein an der St. Johanneskirche in Schweinfurt.

spitzem Winkel in die Fläche der oberen Flucht, namentlich in schmalen Gassen. Hier ist der Zweck offenbar der, durch allmähliches Zurücktreten des unteren Stockwerks an der Ecke Raum sich noch vielfach breite Treppen, meist aus Eichenholz mit starken profilierten Pfosten und nach Art von Steinbalustern ausgerichteten schweren Geländerteilungen.

(Schluß folgt.)

Zum Brande der St. Michaeliskirche in Hamburg am 3. Juli 1906.

War schon die alte, 1750 durch einen Blitzstrahl eingeäscherte St. Michaeliskirche die besondere Lieblingskirche der Hamburger gewesen, so hatte sich der hierauch von Prey und Sonnin errichtete stolze neue Bau diese Vorliebe in noch viel umfassenderem Maße erworben. Wo auch nur andeutungsweise das Stadtbild zu skizzieren versucht wurde, da war gewiß der St. Michaelisturm das erste Wahrzeichen, das sich über den Horizont erhob. Die St. Michaeliskirche war aber auch nicht nur eine Kirche, sondern sie war die Festkirche der Stadt im einzigartigsten Sinne. Ihr völlig ungeteilter, freier Innenraum mit den langen, edel geführten und hoch ansteigenden Emporenreihen gewährte, wenn er mit Menschen dicht gefüllt war, einen Anblick, wie ihn kaum irgend eine andere, selbst auch größere Kirche bieten kann. Viele sind bei solchen Gelegenheiten oft nur hingegangen, um diesen unvergleichlichen Eindruck auf sich wirken zu lassen. Dazu kam die Börsennähe, die es ermöglichte, auch im äußersten Winkel jedes Wort zu vernehmen, das gesprochen, jeden Ton, der gesungen wurde.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, um die Kirche schon vom Tage ihrer Einweihung her für alle hervorragend festlichen Veranstaltungen den übrigen Gotteshäusern der Stadt vorzuziehen. Seit dem Frieden nach dem Siebenjährigen Kriege wechselten hier Krönungs- und Trauerfeiern der deutschen Kaiser. 1801 feierte die Stadt hier ihr tausendjähriges Bestehen, 1813 wurden am Altar die hanseatischen Fahnen geweiht, und 1814 fand durin das große Friedens- und Dankfest nach der Belagerung statt, zu schweigen von all den bedeutungsvollen Begebenheiten, die ferner noch die Weltgeschichte mit ihr verknüpften bis zu dem Friedensfest von 1871.

Für die großen Aufführungen musikalischer Oratorien kann die Kirche ebenfalls auch nicht durch den vollendetsten Konzertsaal ersetzt werden. Wer je die Matthäuspassion oder die Missa solemnis in der St. Michaeliskirche und in Begleitung der wundervollen von Matthesson gestifteten Orgel gehört hat, für den verknüpfen sich sicher mit ihr Augenblicke unauslöschlicher Erinnerung. Nur hier konnte daher auch 1841 bei dem großen norddeutschen Musikfest vor ungezählten Tausenden der Messias aufgeführt werden, und so sicher wähnten die Hamburger ihren gewaltigen Bau, daß 1842 während des großen Brandes sogar ein Teil des Staatsarchivs in ihren Gewölben geborgen wurde.

Diese ganz außergewöhnlich allgemein anerkannte Volkstümlichkeit hätte die St. Michaeliskirche aber dennoch nicht gewonnen, wenn ihr Bau nicht auch architektonisch einen Markstein in der Geschichte der Baukunst bedeutet haben würde. Oft ist es ausgesprochen, daß vor ihr kein anderes Gotteshaus den Gedanken einer Predigtkirche, so klar und zielbewußt zum Ausdruck gebracht habe. Ihr Bau vollzog sich unter steten Kämpfen, in denen aber doch der Baumeister Sonnin endlich gegenüber allen gegenteiligen Meinungen den Sieg davongetragen hat. Eben daß er seinen Baugedanken trotz aller Anfechtungen doch bis zu Ende durchführte, das hat Sonnin für Hamburg bis heute geradezu unsterblich gemacht. Sicher läßt sich kein großartigeres Zeugnis für einen Baumeister denken, als daß jetzt nur eine Stimme darüber herrscht, daß die Kirche genau wie sie war, Stein für Stein wieder erstehen müsse.

Konstruktiv galt sie als ein Wunder ihrer Zeit. Das Mittelgewölbe erhob sich mit einer Spannweite von 15 bezw. 20 m in Scheitel 27 m hoch bis an die oberen Binderbalken des Mansardendaches. Naturgemäß mußte, ebenso wie die des Daches, auch die Tragekonstruktion des Gewölbes aus Holzwerk hergestellt werden, und die mit reichem Rokokoornament geschmückte Decke ist auf Holzschalung aus Gips verputzt gewesen. Bis wenig über die Firsthöhe des Daches hinaus ist auch der Turm nur genauert gewesen. Oberhalb begann, reichlich 90 m hoch, die hölzerne Helmspitze, die sich, im unteren Teil 15 m im Geviert messend, mit ihrer Spitze bis 132 m über das umgebende Straßenpflaster erhob. Im Äußeren waren sowohl das Dach wie der Turm ganz mit Kupfer gedeckt. Die Deckung befand sich, wenngleich ausbesserungsbedürftig, doch gewiß in gutem Zustand. Insbesondere wurde an der Turmhaube gearbeitet, deren Zeiger abgenommen waren und für deren Zifferblätter man eine neue Vergoldung vorbereitete.

Die Feuerlöscheinrichtungen waren die denkbar besten. In der Dachhöhe stand ein Wasserbottich von reichlich 10 cbm Inhalt. In den übrigen Turmböden und auf den Kirchendach standen kleinere Behälter. Glockenzüge und Sprachrohre ermöglichten die Verbindung von einem zum andern. Durch Regenwasser erhielten sich alle Behälter selbsttätig gefüllt. Außerdem aber konnte mittels einer 10 bezw. 7 cm weiten Druckleitung der etwaige Wasserabgang von unten bis zum höchsten Kuppelbehälter durch Verbindung mit einer Dampfspritze wieder ersetzt werden. Alljährlich wurde diese ganze Einrichtung ausführlich geprobt, und große Gruppen der Feuerwehrmannschaften wurden mit der Örtlichkeit überall vertraut gemacht. In Höhe von 60 m über Pflaster aber befand sich außerdem die

Digitized by Google

Abb. 1

Die St. Michaeliskirche in Hamburg.

Erst um 1 Uhr hatte der Wächter seinen Dienst angetreten. Bald nach 2 Uhr riefen ihn die Arbeiter zu Hilfe, weil sich durch irgend einen unglücklichen Zufall beim Löten das unterliegende Holz entzündet hatte. Leider muß das erste Löschen nicht gründlich genug erfolgt sein. Schnell hat er dann zurückgeeilt und hat um 2 Uhr 22 Min. an die Wache telegraphiert. Fast unmittelbar darauf waren drei Züge der Feuerwehr zur Stelle. Trotzdem hatte sich inzwischen schon das Feuer so schnell ausgebreitet, daß es dem Wächter nicht einmal mehr möglich gewesen ist, hinunterzukommen, und die Feuerwehr selbst überaus schnell, daß es sich nur noch darum handeln konnte, die naheliegenden Häuser zu retten oder zu schützen. Mit einer Schnelligkeit, die jeder Beschreibung spottet, griffen die Flammen immer weiter um sich, ein Teil der Kupferbekleidung nach dem andern sank herab, und schon um 3 Uhr 7 Min. stürzte der ganze Turm in sich zusammen.

Ebensowenig war nunmehr der ungeheure Holzwald des großen Kirchendaches zu retten; schon um 4 Uhr 10 Min. stürzte auch dieses und mit ihm das ganze Gewölbe der herrlichen Kirche ein, die unvergleichliche Orgel und alle anderen Kunstschätze zerstörend und unter sich begrabend. Wieder eine Stunde später ist dann das ganze Werk vollendet gewesen, und mit dem Nachlöschen des ungeheuren Schuttlaufens konnte die so lange ohnmächtige Feuerwehr ihr trauriges Werk wieder beginnen.

Die Ähnlichkeit des Vorganges mit demjenigen von 1750, wo ein heimtückischer Blitzstrahl die Ursache gewesen war, ist überraschend. Auch damals

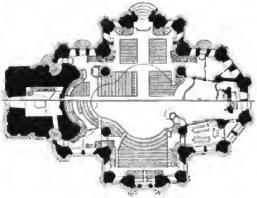

Abb. 2.

Abb. 3. Die Kirche nach dem Brande.

Die St. Michaeliskirche in Hamburg.

Türmerwohnung, die mit einem Beamten der Berufsfeuerwehr besetzt und durch Telegraph mit der Hauptfeuerwache unmittelbar verbunden war.

erfolgte die Zerstörung am hellen Tage, bei schönstem Wetter und in gleich kurzer Zeit. Damals war die Aufmerksamkeit der Bürger durch eine Senatswahl in Anspruch genommen und alle festlich dieses Mal durch den Königsbesuch, anläßlich dessen gestimmt, fast von jedem Hause herab eine fröhliche Flagge wehte. Da seinerzeit die Grundmauern wiederbenutzt sind, gewährt sogar die Ruine fast völlig das gleiche Bild, wie es uns von damals in zahlreichen Kupfer-stichen übermittelt ist. Ja, ebenso wie damals tritt auch jetzt wieder die eine Frage in den Vordergrund: Können die stehengebliebenen Mauern für den Aufbau der neuen Kirche wieder benutzt werden?

Alle diese Umstände geben nunmehr zu denken, als gewiß und in mancher Hinsicht mit Recht jeder die heutigen Löschanstalten den damaligen so sehr überlegen wähnt, daß nun eine Wiederholung des Unglückes in gleicher Art für ganz ausgeschlossen gehalten hätte. Dennoch aber zeigt der traurige Vorgang, mit welchen Zufälligkeiten wir auch heute noch ebensosehr rechnen müssen, wie in vergangenen Tagen.

Gerettet sind nur verschwindend wenig kleine Gegenstände. Dank dem Eifer der Kirchenbauten und dem überaus entschlossenen Eingreifen des Herrn Dr. Brinckmann als Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe und Denkmalschutzherrn der Stadt konnte das Silberzeug des Altars, der Taufstein aus Marmor, der eiserne Gotteskasten und einige Bilder und Wappentafeln in Sicherheit gebracht werden. Nach dem Brande sind dann noch Teile der Türen, einzelne Kapitelle und kleine Schnitzwerke sowie Reste der kunstvoll geschmiedeten Gitter und Fenster aus dem Schutt gerettet worden.

Digitized by Google

Die Stimmung der Bevölkerung trifft am besten die Rede des Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Dr. Engel, wenn er am folgenden Tage bei Eröffnung der Sitzung sagte: „Wer den Schreckensruf gehört hat, die Michaeliskirche brennt, wer an dem aufsteigenden Rauch die Bestätigung gefunden und dann die Flammen, zuerst klein und unbedeutend, dann zu einem Flammenmeer entwickelt, zum Himmel hat aufsteigen sehen, wer es erlebt, wie sich die Kuppel des Turmes langsam neigte und dann der ganze Turm auf die Kirche und mit der Kirche in sich zusammenstürzte, der braucht sich der Tränen im Auge nicht zu schämen; war es doch eins der bedeutendsten und altehrwürdigsten Denkmale hamburgischer Baukunst, welches hier seinen Untergang fand."

Dem von 97 Mitgliedern der Bürgerschaft unterzeichneten Antrage des Herrn Dr. Engel gemäß wurde hierauf schon am ersten Tage nach dem Brande die Einsetzung eines aus 3 Mitgliedern des Senats und 6 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehenden Ausschusses beschlossen, der wegen des Wiederaufbaues der Kirche in Beratung treten soll. Gott gebe, daß sie in Einigkeit zu einem der Vaterstadt würdigen Beschluß gelangen und daß, wie die ganze Stadt nach dem großen Brande 1842, auch jetzt die St. Michaeliskirche und der stark beschädigte Teil ihrer Umgebung in würdiger Weise neu wieder aus der Asche erstehen möge.

Hamburg, 8. Juli 1906. Julius Faulwasser.

Kreuzeszeichen.

Das Kreuz, das Zeichen der Christenheit, findet sich je nach Anfertigungsstoff, Zeit und Zweck in sehr verschiedenen Formen dargestellt. Wenn über deren Entstehung, Bedeutung und Gebrauch auch schon viel geschrieben worden ist, so sind die darüber handelnden Werke zum Teil doch nur in größeren Büchereien vorhanden und nicht jedermann zur Hand. Deshalb möchte es vielleicht manchem nicht unerwünscht sein, an dieser Stelle eine möglichst vollständige, aber gedrängte Übersicht der Formen zu erhalten, die man dem Kreuze im Laufe der Jahrhunderte gegeben hat.

Schon aus der vorchristlichen Zeit kennt man einige Kreuzformen, z. B. das ägyptische Henkelkreuz oder den Nilschlüssel (1) und das in Vorderasien vorkommende Sonnenrad (2), das zuweilen auch unter Weglassen des Kreises nur als Kreuz dargestellt ist. Ferner das buddhistische Swastikakreuz (3) und das bei altamerikanischen Völkern vorkommende T-förmige Zeichen, das später auch wohl Taukreuz (4) genannt wurde. Alle diese aus vorchristlicher Zeit stammenden kreuzförmigen Zeichen sind, obgleich damit auch eine sinnbildliche Bedeutung verbunden gewesen sein mag, wahrscheinlich mehr als Nachbildungen von Naturgegenständen aufzufassen. So deutet man im Henkelkreuz den Kreis auf der Wagerechten als Sonne am Himmel und die Senkrechte als Sonnenstrahl, ebenso in dem altamerikanischen Zeichen (4) die Wagerechte als Himmelsdecke und die Senkrechte als Regenstrahl.

Religiöse Bedeutung gewinnt das Kreuz erst in der christlichen Zeit. Zuerst wagte man das Kreuz wegen der Heiden, denen es als Galgen verächtlich war, nicht offen darzustellen. Bis zum 5. Jahrhundert findet es sich deshalb nur in verstecker, verhüllter Gestalt, entweder in der Form des griechischen Buchstaben X, oder in Formen, die den heidnischen (1–4) entlehnt sind. Ferner kommen als verhüllte kreuzeszeichen noch vor: das Ankerkreuz (5 u. 5a) das X in Verbindung mit einem senkrechten Arm (6), auch die Kreuzform mit gekrümmten Seitenarmen (7) und eine dem ägyptischen Henkelkreuz ähnliche Form (8). Endlich wurden damals häufig Monogramme benutzt, von denen größer Zahl hier wenigstens einige der am meisten gebräuchlichen dargestellt werden mögen (9). Erst nachdem sich das Christentum weiter ausgebreitet hatte, seit dem 5. Jahrhundert, (in Afrika schon etwas früher) wird das Kreuz unverschleiert verwendet. Nun entstehen alle die Kreuzformen, die man als die eigentlich christlichen anzusehen hat.

Das lateinische Kreuz oder Passionskreuz (10), mit ungleich langen Armen, ist das allgemeine Kreuz der Abendländer. Sein Fuß ist gewöhnlich doppelt so lang als die anderen drei Arme. Kruzifixe, also Kreuze mit dem Körper des Heilandes, haben meist diese Form. Das griechische, gleichschenklige oder Georgenkreuz (11) hat vier gleichlange Arme. Das nach dem Apostel Andreas benannte Andreas-Kreuz oder das burgundische Kreuz ist ein schräges Kreuz. Entweder sind daran beide Arme schräg gestellt (12a), oder nur einer davon (12b). Die Bezeichnung Andreas-Kreuz führt auch das Gabel- oder Schächerkreuz (12c) oder auch das oben schon genannte X-förmige Kreuz an einem senkrechten Stamme (6). Das Kreuz Petri oder Petrus-Kreuz (13) ist ein umgekehrtes lateinisches Kreuz, das Philippus-Kreuz (14) ein liegendes. Weiter kommen auch die den Heiden entlehnten Kreuze vor: das Henkel- oder ägyptische Kreuz (1), das Swastika-, Plötchen- oder Haken-Kreuz (3) und das Antonius-, Alpinzeuser- oder Schächer-Kreuz (4).

Aus dem lateinischen Kreuz abzuleiten sind: das sowohl im Morgen- wie auch im Abendlande übliche Patriarchenkreuz (15) mit zwei wagrechten Querarmen, deren unterer der längere ist. Die Arme haben oft kleeblattförmige Enden. Von manchen wird dies Kreuz auch Lothringer Kreuz oder Lothringisches Kreuz genannt. Das scheint aber nicht richtig zu sein; vielmehr hat das Lothringische Kreuz (16) wohl zwei gleich lange Querarme, die den senkrechten Stamm in gleichen Abständen von den Enden schneiden. Entstanden denken kann man es sich durch Aufeinandersetzen zweier griechischen Kreuze. Das Papstliche Kreuz (17) hat noch einen Querarm mehr als das Patriarchenkreuz. Die Länge der Querarme nimmt nach unten hin zu. Dies dreifache Kreuz gilt seit dem 15. Jahrhundert als Abzeichen des Papstes.

Ein zweites dreiarmiges Kreuz ist das achteckige Kreuz der russischen Sektierer (Raskolniki = Abtrünnige), das sog. Achtkreuz (18), dessen längster Querarm der mittlere ist. Das gewöhnliche Kirchenkreuz der Russen (19) ist mit Ketten, die zur Befestigung auf der Kuppel oder Dachfirst dienen, versehen. Die Ketten beginnen entweder im Kreuzwinkel oder an den wagerechten Kreuzarmen.

Als Kreuz der griechischen Kirche gilt auch ein dreifaches Kreuz, dessen unterster Querbalken ein Schrägbalken von der Länge des obersten ist (20). Dieser untere Querbalken soll das Fußbrett des Kreuzes darstellen, der oberste dagegen das Titelbrett.

Ein Doppelkreuz (21) entsteht aus der Zusammensetzung eines griechischen Kreuzes mit einem Andreas-Kreuz. Davon ist zu unterscheiden das Sternen- oder Flammenkreuz (22), dem wieder das Sternkreuz (23) gegenüberzustellen ist. Durch Zusammensetzung von vier Antonius-Kreuzen entsteht das Krückenkreuz (24), das sowohl nach dem Muster des griechischen Kreuzes gleichlange Arme, als auch auch dem Muster des lateinischen Kreuzes nur drei gleichlange mit einem längeren vierten Arm unten haben kann. Ein Krückenkreuz, jedoch etwas abweichender Form, ist auch das berühmte Bernwards-Kreuz (25) in Hildesheim. Krückenkreuzform findet man häufig bei Blendnischen von Backsteinkirchen. Ein gleicharmiges Kreuz mit krückenartigen Enden (26) wird zuweilen auch byzantinisches Kreuz genannt. Ihm ist gegenüberzustellen das Kreuz von Oviedo (27), das der Sage nach zwei Engel für den König Alfons gefertigt haben sollen.

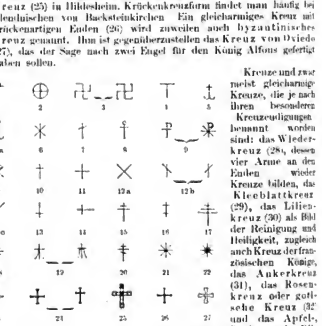

Kreuze und zwar meist gleicharmige Kreuze, die je nach ihren besonderen Kreuzesendigungen benannt worden sind: das Wiederkreuz (28), dessen vier Arme an den Enden wieder Kreuze bilden, das Kleeblattkreuz (29), das Lilienkreuz (30) als Bild der Reinigung und Heiligkeit, zugleich auch Kreuz der französischen Könige, das Ankerkreuz (31), das Rosenkreuz oder gotische Kreuz (32) und das Apfel-, Ballen- oder Pilgrimkreuz mit Kugeln an den Enden. Ferner sind hierbei noch zu erwähnen das Pfeilspitzenkreuz mit dreieckförmigen Enden und das Rautenkreuz mit rautenförmigen Enden. Das Wiederkreuz kommt besonders häufig in Spanien vor und heißt deshalb auch spanisches Kreuz.

Das Jerusalemkreuz ist ein gleicharmiges Kreuz, in dessen

Digitized by Google

vier Winkeln kleine Kreuze angebracht sind. Man findet es im Wappen von Jerusalem. Auch der Orden des heiligen Grabes (33) zeigt dies Kreuz. Das Hauptkreuz ist dabei ein Kreuzkreuz.

Das Tatzenkreuz (34) kommt sowohl mit gleichlangen Armen (eisernes Kreuz von 1813 und 1870) als auch mit einem längeren Arm vor (Deutschordenskreuz). Bei Steckkreuzen ist das untere Kreuzende, um es in die Erde stecken zu können, zugespitzt. Beim Malteserkreuz (35) werden die Arme nach außen hin breiter und endigen zweispitzig. Es hat also acht Spitzen, die an die acht Rittertugenden erinnern sollen.

Das Kreuz auf dem Hügel Golgatha (36) ist ein auf hügelartiger Erhöhung steigendes lateinisches Kreuz.

Astkreuze sind Andreaskreuze mit astartigen Auswüchsen, die auf den Baum, woraus das Kreuz Christi gefertigt ist, hindeuten sollen. Auch bei anderen Kreuzformen finden sich solche astartigen Auswüchse zuweilen angedeutet. Seilkreuze oder gewundene Kreuze stellen Kreuze dar, die aus zusammengedrehtem Seile bestehen. Staffel-, Absatz- oder Stufenkreuze haben abgestufte Querbalken. Runenkreuze zeigen alle einen runden Kern, woran die vier Kreuzarme sitzen.

Unter einem Albenkreuz, Pentalpha, Pentagramm oder Pentakel (37) versteht man einen durch lauter auseinanderstehenden von drei Dreiecken entstandenen Stern, der fünf Alpha ohne Querbalken enthält. Das Geheimnis der Dreieinigkeit soll damit angedeutet sein.

Besondere sinnbildliche Bedeutung haben: das Ankerkreuz als Zeichen der Hoffnung, das Herzkreuz (38) als Zeichen der Liebe und das Kreuz auf dem Reichsapfel (39) als Zeichen der Weltherrschaft. Diese letzte Form findet sich auf den Kronen der christlichen Herrscher. Oft der vom Kreuz bekrönte Turmknopf auf Kirchtürmen vielleicht ähnlich zu deuten ist, erscheint zweifelhaft. Daß das Kreuz auf den Kreise auch als astronomisches Zeichen für die Erde und in umgekehrter Form für die Venus gebraucht wird, sei hier nur nebenher bemerkt. Ebenso wendet man das Kreuz als botanisches Zeichen an (vergl. Lennis, Leitfaden für Naturgeschichte).

Von Byzantinischen Goldarbeitern wird zu Verzierungen oft eine kreuzförmige Zusammenstellung des griechischen Buchstabens Γ gebraucht. Namentlich auf griechischen Meßgewändern findet man solche Verzierungen häufig. An diese Gammakreuz-Form (40) erinnert das aus vier Lateinischen Γ zusammengesetzte Turnerkreuz (41).

Nach der Verschiedenheit des Zweckes sind benannt: Altarkreuze, Turmkreuze, Giebelkreuze, Hutkreuze, Vortragskreuze, Prozessionskreuze, Stationskreuze, Wegkreuze, Feld-, Stein-, Mord-, oder Markerkreuze, Sühnekreuze, Brustkreuze, Missionskreuze, Sterbekreuze, Abfallskreuze, Kathedralkreuze, Kollegiatkreuze, Ordenskonventskreuze, Grabkreuze, Kirchhofkreuze, heraldische Kreuze und andere. Weihekreuze sind von einem Kreise umgeben und dienen als Zeichen der bischöflichen Weihe (42).

Die Hauptformen der einfachen, leeren Kreuze dürften hiermit erschöpft sein; die Formen der Kreuze mit dem Heiland, der Kruzifixe, hier noch zu behandeln, verbietet der Platzmangel. Wenn daran gelegen ist, sich genauer hiermit wie überhaupt mit den Kreuzformen zu beschäftigen, sein dafür die unten bezeichneten Werke*) empfohlen. Eine einigermaßen vollständige Sammlung mustergültiger Kreuzabbildungen scheint es aber noch nicht zu geben. Sind doch auch erst in den letzten Jahrzehnten mit dem Fortschritt der Inventarisation der Kunstdenkmäler viele schöne Kreuze weiteren Kreisen bekannt geworden. Mochte sich bald jemand finden, der diese Kreuze in guten Lichtbildaufnahmen oder Zeichnungen sammelt und veröffentlicht. Das wäre eine dankbare Aufgabe.

Hildesheim, im März 1908. Rühlmann, Baurat.

*) 1) Das Kreuz Christi von Dr. Zöckler. 2) Archäologisches Wörterbuch von Heinrich Otte. 3) Kunstchronik von W. Speemann. 4) Kunstgeschichte des Kreuzes von Dr. J. Stockbauer. 5) Meurer, Kirchenlexikon. 6) Wetzer und Weites Kirchenlexikon. 7) Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer von F. X. Kraus. 8) Handbuch der Denkmalpflege von Dr. J. Reimers. 9) v. Sacken, Heraldik, neu bearbeitet von M. v. Weitenhiller.

Vermischtes.

Zur Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues des Heidelberger Schlosses. Die von der badischen Regierung geforderten 100 000 Mark für die ersten Sicherungsarbeiten am Otto-Heinrichsbau (vgl. S. 64 d. Bl.) wurden von der Budgetkommission gegen 1 Stimme und von der Sitzung der Zweiten Kammer des badischen Landtages am 9. Juli gegen 5 Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig wurde die Regierung aufgefordert, ein Preisausschreiben zu erlassen zur Erlangung von Vorschlägen zur Erhaltung der Ruine des Otto-Heinrichsbaues in ihrem jetzigen Zustande.

Zum Dombaumeister in Metz als Nachfolger von Tornow ist der Dombaumeister Wilhelm Schmitz in Trier ernannt worden.

Das Hamburger Bürgerhaus. Die „Hamburgische Hausbibliothek" hat durch Herausgabe des früher nur in kostbarer Ausgabe vorhandenen Büchleins von Paul Hertz, Unser Elternhaus einen dankenswerten Beitrag zur Verbreitung des Interesses an Baukunst und Baugeschichte geliefert. Das Büchlein, ursprünglich nur für den eigenen Familienkreis verfaßt, gibt eine frische, volkstümliche Beschreibung eines Hamburger Kaufmannshauses, das jetzt hängt mit vielen schneegleichen den Freihafenneubauten hat weichen müssen. Die Art der Beschreibung ist aber eine so verständnisvolle und köstliche, daß jeder, er sei auch nicht Hamburger oder nicht aus eigener Anschauung mit hanseatischen Kaufmannshäusern bekannt, das Hamburger Bürgerhaus nicht nur äußerlich, sondern auch seinem Geiste nach, kennen und lieben lernt. Der billige Preis von 50 Pf. sollte das Büchlein auch weit über Hamburg hinaus verbreiten helfen, es wird jedem einige frohe Stunden bereiten.

Hamburg. Martin Mayer.

Die Wiederherstellungsarbeiten an der St. Sebalduskirche in Nürnberg gehen nach nunmehr 18jähriger Bauzeit ihrer Vollendung entgegen.*) Die Übergabe der Kirche ist am 15. Juli d. J. erfolgt. Die Leitung der Arbeiten lag bekanntlich in den Händen der Professoren G. v. Hauberrisser in München und J. Schmitz in Nürnberg. Die Baukosten betragen ungefähr $1^1/_2$ Millionen Mark. Die in pietätvollster Weise durchgeführte Wiederherstellung der Kirche dürfte als mustergültig zu bezeichnen sein. —lz.—

Die Bronzetüren im Dom in Hildesheim, nach der Inschrift an den Türen im Jahre 1015 vom Bischof Bernward gegossen, sind kürzlich einer chemischen Untersuchung durch den Chemiker Dr. Klüß an der Königlichen Geologischen Landesanstalt unterzogen. Für die Untersuchung sind von jeder Tür Proben an unteren Ende durch Abfeilen entnommen. Die Türen sind 4,70 m hoch und 1,12 m breit; ihre Stärke beträgt in den Kalmwerk 4 cm, in den Füllungen etwa $2^1/_2$ cm. Auf der Oberfläche hat sich eine starke dunkelgrüne Edelrostschicht angesetzt, die an den der Berührung ausgesetzten Stellen einen polturähnlichen Glanz angenommen hat, dabei zeigen einzelne Stellen noch den goldgelben Neuglanz. Die Untersuchung der Bronze hatte nach Mitteilung des Herrn cand. theol. Dibelius folgenden Ergebnis:

	links	rechts
	nach dem Altar gesehen	
Kupfer	= 76,56 vH.	77,22 vH.
Blei	= 11,25 „	8,64 „
Zinn	= 7,23 „	8,50 „
Zink	= 4,30 „	5,04 „
Eisen	= 0,21 „	0,28 „
Arsen	= 0,15 „	0,18 „
Nickel	= 0,12 „	0,08 „

Auffallend ist der starke Bleizusatz der Mischung. Ob dieser als Beimischung mit dem Zinn hineingekommen oder mit bewußter Absicht angesetzt ist, würde wohl von anderer Seite zu erörtern sein.

Herzig.

Das Wilsnacker Pilgerzeichen. Über die Lesart der Umschrift auf dem Denkstein an einem der Strebepfeiler des nördlichen Kreuzarmes der Wallfahrtskirche in Wilsnack (S. 40, 47, 56 u. 64 d. Bl.) erhalten wir die folgenden beiden Zuschriften:

I.

In der auf S. 40 d. Bl. mitgeteilten Lesart: Johannes Cabbaus plebanus invento latranieti qui obiit usw. zeigt die Form latranieti, offenbar verlesen für sacramenti (S. 56 d. Bl.), daß der Ausgang des Wortes ein i ist. Nun müßte aber, wie Dr. Friedr. Schneider (Mainz) richtig bemerkt (S. 64 d. Bl.) invento sacramento stehen. Mit dieser Lesart verträgt sich aber das nachfolgende qui nicht gut. Ich halte aber die Form sacramenti für richtig. Daraus würde folgen, daß das vorhergehende Wort anders zu lesen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach war bei invento an dem oberen Teil des Auslauts ein kleiner Haken, vielleicht ist er auch mit einem Reste dort, der in der Schrift jener Jahrhunderte bekanntlich zuweilst r vertritt, so daß ursprünglich das Wort inventor hieß. Dadurch kommt auch der Satzbau mit dem bezüglichen qui in bessere Ordnung.

*) Die Wiederherstellung der St. Sebaldkirche in Nürnberg 1888 bis 1905. Von Otto Schulz, Architekt. Herausgegeben vom Verein f. Geschichte d. Stadt Nürnberg. Nürnberg 1905. In Kommission bei Joh. Leonh. Schrag. 37 S. in 8° mit 4 Tafeln.

Digitized by Google

Die ganze Inschrift wäre somach zu lesen: Johannes Cabbaeus plebanus inventor sacramenti qui obiit anno domini 1412.

Würzburg, den 29. Juni 1906. Johannes Schmidkuntz.

11.

Für den in Nr. 6, 7 u. 8 d. Bl. besprochenen Inschrifttell ist nach nochmaliger Besichtigung des Denksteins „inventor sacramenti" als gesichert anzunehmen.

Südende bei Berlin, 8. Juli 1906. P. Eichholz.

Bücherschau.

Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland, mit einem Überblick über die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Von Paul Lehmgrübner. 1. Teil. Fachwerk-Rathäuser. Berlin 1905. Wilhelm Ernst u. Sohn. (u. gr. Folio (32:50 cm). 56 S. Text mit zahlreichen Text-Abb und 34 Tafeln. In Mappe. Preis 36 ℳ.

Die Anregung zu dieser Arbeit bot eine vom Senat der Technischen Hochschule in Berlin namens der Louis Boissonnet-Stiftung 1897 gestellte Aufgabe, deren Lösung nunmehr als reife Frucht vor uns liegt. Den Kern des Buches bilden die genauen Aufnahmen fünf mitteldeutscher Rathäuser, denen zwei allgemein orientierende Abschnitte vorausgeschickt sind; in dem ersten wird die Entwicklung des Städtewesens geschildert, von der Römerzeit an, bis in die kampferfüllten, für die Städte sehr wichtigen Zeiten der fränkischen und hohenstaufischen Kaiser; jene suchten die Entwicklung der städtischen Selbständigkeit zu fördern, diese hinderten sie auf jede nur mögliche Weise. Das XIII. Jahrhundert brachte dann zur Zeit des Interregnums die politische und wirtschaftliche Erstarkung, der wir die hohe Kulturblüte im Ausgange des Mittelalters verdanken. Weiterhin werden die Hauptformen der Rechtsverfassung und des ganzen Marktwesens gekennzeichnet. Der Verfasser beschränkt sich dabei wesentlich auf die größeren Städte West- und Süddeutschlands, mit gelegentlichen Ausblicken auf Lübeck, das Werk des großen Sachsenherzogs. So entsteht ein ziemlich einheitliches Bild. In dem zweiten Abschnitt wird die allgemeine Entwicklung des Rathausbaues besprochen, oder genauer gesagt, das gesamte öffentliche Bauwesen der Städte jener Zeit; denn der verschiedenen Zweckbestimmung des Rathauses zu kaufmännischen, geselligen und Verwaltungszwecken wurde nicht immer durch ein Gebäude entsprochen. Aber gerade aus den Kaufhäusern, den Gewandhäusern, Fleischhallen usw. in den größeren Städten lassen sich Rückschlüsse auf die Bauordnung der kleineren Rathäuser machen, und die Veröffentlichung der Rostocker Fleischscharren ist in diesem Zusammenhange von besonderem Werte. Der eigentliche Rathausbau nimmt seinen Ausgang von den seitens der Gemeinde für Versammlungszwecke erworbenen Gemeindehäusern, von denen das in Worms hier besprochen wird. Die ältesten, nur für diesen Zweck erbauten Bau- und Kaufhäuser haben die einfache zweischiffige Saalform, und es wird hier sehr zutreffend auf die gleichzeitigen Säle in den deutschen Kaiserpfalzen wie auch in den italienischen Stadthäusern hingewiesen. Den Beschluß bilden einige Bemerkungen über die im späteren Mittelalter eintretenden Veränderungen der allgemeinen Plananlage und eine kurze Kennzeichnung der Hauptgruppen von Rathäusern nach Stil und Baumaterial. Lehmgrübner hat hier mit sorgfältiger Benutzung der angegebenen Quellen, unter denen man nur die Werke von Kallsen und Boos vermißt, sowie auf Grund eigener Studien eine sehr gute Zusammenfassung geliefert. Der dritte und längste Abschnitt enthält die Baugeschichtliche und kritische Untersuchung von fünf Fachwerk-Rathäusern aus kleineren mitteldeutschen Städten: Michelstadt im Odenwalde und Alsfeld in Oberhessen, sodann Duderstadt bei Göttingen, Wernigerode, und Schwalenberg in Lippeschen, letztere drei schon zum niedersächsischen Sprachgebiet gehörend. Nähere Eingehen auf die sehr gründlichen Arbeiten verbietet der Umfang dieses Blattes, und es kann dem Fremde mittelalterlicher Baukunst nur geraten werden, diese umstergültigen Abhandlungen selbst zu studieren. An Duderstadter Rathaus interessiert die Feststellung, daß ein massiver, romanischer Kernbau von den späteren Fachwerkbauten umwandelt ist, während wir in dem Wernigeroder das alte Spielhaus und den Weinkeller der Grafen vor uns haben, die es 1427 der Gemeinde als Rathaus an Stelle eines älteren Stadthauses überwiesen. Beide Bauten sind räumlich am umfangreichsten. Dagegen sind die in Michelstadt, Alsfeld und Schwalenberg geringeren Umfanges, erst 1484, 1512 bis 1516 und 1579 entstanden für die Bedürfnisse sehr kleiner Landstädtchen und erweisen den Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Gestaltung des Bauprogramms

Die Abbildungen sind nach eigenen Aufnahmen des Verfassers hergestellt und gehören zu den Besten auf diesem Gebiete. Neben den Gesamtzeichnungen der Grundrisse, Schnitte und Ansichten sind zahlreiche Einzelheiten in größerem Maßstabe dargestellt, die uns jeden Bau fast erschöpfend verführen und in diesem Fall für den Architekten doch wichtiger sind als die heute so beliebten Photographien. Für die baugeschichtliche Forschung ist in diesen sicher datierten Bauten damit ein wertvolles Quellenmaterial gewonnen. Daß es mit Ausnahme des Schwalenberger reich gegliederte mit Türmchen und Erkern belebte Bauten sind, ist wohl kein Zufall, sondern nur ein neuer Beweis für die künstlerischen Vorzüge des Fachwerkbaues. Der zweite Teil soll eine Auswahl der bemerkenswertesten Rathäuser auf dem Gebiete des Hausteinbaues bringen; möchte uns der Herr Verfasser nicht zu lange hierauf warten lassen.

Pr.-Stargard. Bernhard Schmid.

Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart. Von C. A. Wieland. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel. Basel 1905. Friedrich Reinhardt, Universitäts-Buchdruckerei. 59 S. in 4°. Geh.

Es ist ein Beweis für die Spannkraft der Denkmal- und Heimatschutzbestrebungen, daß sich mehr und mehr Rechtslehrer mit ihr beschäftigen. Wie gut das ist, haben die Vorarbeiten zu manchem Schutzgesetz dargetan, welche nur schwer den Gegensatz zwischen öffentlichen und privaten Interessen ausgleichen konnten. Die Gesetzgebung wird ja nicht der Anfang des Schutzes, sondern nur seine äußere Umgrenzung sein können, die zudem nach den Anschauungen der verschiedenen Völker gleichfalls verschieden gestaltet ist. Wie wichtig diese gesetzgeberischen Maßnahmen sind, erkennt man erst durch den Vergleich der einzelnen Kulturvölker, bei denen sie mehr und mehr in den Vordergrund treten, während die verschiedenen Fassungen die Schwierigkeit eines Gegenstandes allen lassen, der begrifflich sehr schwer zu kennzeichnen ist. Der Verfasser hat Verwaltungs- und Polizeiverfügungen unberücksichtigt, um lediglich die Gesetzgebung Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Schweiz, Frankreichs, Italiens und Griechenlands in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen.

Im einzelnen ist der Stoff nach vier Gesichtspunkten gegliedert: dem Denkmalbegriff, der Organisation der Denkmalpflege, der Klassierung und dem Inhalt des Denkmalschutzes, denen noch eine Untersuchung über die gesetzlichen Möglichkeiten des „Heimatschutzes" angereiht ist. Auch aus der vergleichenden Betrachtung geht hervor, wie schwer es ist, den Begriff „Denkmal", in dem geschichtliche und Erinnerungswerte liegen, klar auszudrücken, eine Selbstverständlichkeit, die alle Gesetze nicht haben gänzlich überwinden können. Am verhältnismäßig weitesten ist die Denkmalpflege überall in der Organisation vorgeschritten, bei welcher u. a. auch der große Gegensatz zwischen den zentralisierenden französischen und italienischen Bestrebungen und der auf der Mitarbeit weiter Kreise aufgebauten der deutschen Gesetzgebung, insbesondere der hessischen, zum Ausdruck kommt. Darin steht der Verfasser auf dem Boden der französischen Gesetze, daß er in der Klassierung den einzigen sicheren Weg erkennt, der über die Mangelhaftigkeit des Begriffes „Denkmal" eingreifenden Unzweckheit und vor willkürlicher Ausdehnung schützt. Allerdings ist dabei nicht nur die Anlage eines Denkmälerverzeichnisses, sondern auch seine Veröffentlichung vorgesehen. „Am ehesten empfiehlt es sich, die Denkmälerverzeichnisse mit den Grundbucheinrichtungen in Verbindung zu bringen oder die Gegenstände äußerlich zu kennzeichnen." Das letztere ist bereits in Österreich berücksichtigt; ob die letztere Forderung durchführbar ist, sei dahingestellt. — Mit dem Inhalt der Denkmalpflege beschäftigt sich der vierte Abschnitt, der unbeweg liche und bewegliche Denkmäler unterscheidet und naturgemäß das schwierige Gebiet der privaten bewegl chen Denkmäler in erster Linie behandelt. Bedeutungsvoller dürfte sein, was der Verfasser in kurzen Worten ausspricht: „Mit bloß zivilrechtlicher Wirksamkeit ausgestattete Verfügungsbeschränkungen wären ein Schlag ins Wasser. Die Veräußerungsverbote müssen durch Strafsanktion verstärkt werden. Außerdem sind über Standort und Eigentumsangelegenheit der Denkmäler genaue und stets auf dem laufenden zu haltende Verzeichnisse zu führen, damit der für die Entfremdung haftbare Besitzer sich jederzeit ermitteln läßt." Wenn man sich zu diesen Grundsätzen bekennt, was sehr zu wünschen wäre, würde zweifellos auch der Altertumsbund — das Schmerzenskind der Denkmalpflege — endgültige gesetzliche Sicherheit finden. Der Verfasser betont hier auch die günstigen Aussichten des hessischen Gesetzes. — In einem Anhange sind die schweizerischen Denkmalgesetze (Wandt, Neuenburg, Bern) in Wortlaute mitgeteilt. R. M.

Inhalt: Alt-Schwedenfurt. — Zum Brande der St. Michaeliskirche in Hamburg am 2. Juli 1906. — Kreuzzeichen. — **Vermischtes:** Zur Erhaltung des Ottheinrichsbaues des Heidelberger Schlosses. — Erneuerung des Domkanzeistes in Metz. — Hamburger Bürgerhaus. — Wiederherstellungsarbeiten an der St. Sebalduskirche in Nürnberg. — Brunnenthron im Dom in Bildesheim. — Das Wilsnacker Pilgerzeichen. — **Bücherschau.**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 9.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. – Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. – Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 15. August 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Alt-Schweinfurt.

(Schluß.)

Von den Bürgerhäusern in Schweinfurt ist am besten imstand das Haus von Roths Brauerei in der Oberen Straße 24 (Abb. 16). Nach der Jahreszahl oben im Giebel ward es 1588 erbaut. Im Hof meldet eine Inschrift: „Johann Schopper erbauer und erster Besitzer dieses Hauses Anno 1588“ – 1600 Jakob Wilhelm D. und Ratskonsulent. Anderer Besitzer bis 1620. Johann Höfel D. u. Rats Konsulent u. Anna Rueferin seine fromme Hausfrau dritter Besitzer bis 16 . .“. Von der Einfahrt führt eine profilierte Rundbogenpforte in den Vorplatz. In der Bogenplatte steht: „Johann Höfel Dr. Anna Ruferin“. Es ist eben die Frau, deren merkwürdigen Grabstein wir noch an der Johanneskirche sehen (Abb. 14, S. 68). Ihr erster Ehegemahl, der Dr. Johann Höfel, liebte es, sein Haus mit Sinnsprüchen zu zieren, er ist auch als Kirchenliedlichter bekannt (Hildburgh. Gesangbuch 1741). Die schönen Verse, die allenthalben im Hause zu lesen, hat er selbst verfaßt. So ist in der Einfahrt rechter Hand ein Kreuz über einem Totenkopf in Stein gemeißelt zu sehen, dabei steht zu lesen: „1600 J. H. D. A. H. C. R. (Johann Höfel Doktor Anna Höfelin . . . Ruferin) Was du gewesen, was du bist, was du wirst sein, denk lieber Christ!“ Kommt man durch die erwähnte kleine Pforte und wendet sich zurück, so liest man über ihr: „Dies Haus ist mein und doch nicht mein ‖ Der es vor mir besessen der sagte auch es wäre sein ‖ Und jetzt ist er vergessen ‖ Man trug ihn hin, ich nahm es ein ‖ Ein andrer kommt nach mir darein ‖ Wohl dem, der hier bei seiner Zeit ‖ Des Lebens sich als Weiser freut ‖ D. Joh. Höfel 1600“.

Abb. 15. Rathaus in Schweinfurt.

In der Einfahrt hängt ein Stein mit dem Spruch: „Gutgen Rad und Rabenstein ‖ Böser Buben Warnung sein ‖ Auch zur Warnung dir und mir ‖ Dieser Donnerkeil hängt hier ‖ 1627“. Von dem nicht gerade geräumigen Vorplatz führt eine innen eingebaute Wendeltreppe in die oberen Stockwerke. Im Schlußstein seiner Rundbogentür ist ein gut gearbeiteter bekrönter Christus. Darum stehen die Worte: Ecce homo. Bis zur Decke hinauf sind an der äußeren Rundung der Treppe 16 Wappen in drei Reihen aufgemalt, wohl die Ahnenwappen des D. Höfel und seiner Frau.

An Steinmetzzeichen habe ich an diesem Hause, das mit seinem Doppelgiebel, dem mit fein profilierten Kragsteinen vorspringenden Stichbogenfries und der alten zweigeschossigen Dachgaupe so behäbig anschaut, nur drei verschiedene finden können (Abb. 18). Auch hier hat die Tünche alles verdeckt. Das Sgraffito der oberen Stockwerke scheint aber teilweise alt zu sein.

Prächtige alte Tore sehen wir noch an den Häusern Hellersgasse 5 vom Jahre 1612 (Abb. 21) und Obere Straße 15 (Abb. 17). Über letzterem die Inschrift: „I. S. B. S. G. H. extructum 1619. Da pacem posa (?) nos (?) artus, ignesque nocentes pelle procul rogat haec incocola simine deus.“ Am Hause des Stadtbauamtes heißt es: „Anno 1561 has aedes habitavit olympia fulvia Conjux ‖ Gründleri medici famina doctor pia.“ Eine ganz eigenartige Tür befindet sich an alten Schrottturm, einem sehr hohen Turm in der Nähe des Rathauses mitten in dem Gewinkel der alten Gassen (Abb. 20). Hier ist einmal auch noch die ursprüngliche Holztür erhalten. Die Bänder sind außen aufgelegt und die glattgehobelten Türbretter selbst mit flach — etwa 3 mm — ausgestochenen Renaissance-Ornamenten geschmückt. Im Bogenfeld ist gleich flach behandelt der hier beliebte Löwenkopf mit einem Ring im Rachen angebracht. Die Wange der steinernen Wendeltreppe wird auf ihrer Oberseite von ebensolchen Bandornamenten geschmückt, was den einheitlichen Reiz sehr verstärkt.

Ein altes Fachwerkhaus ist noch in der Apostelgasse zu sehen (Abb. 29 u. 30). Ein Besitzer hatte wenigstens so viel Kunstverstand, nicht alles mit Putz überziehen zu lassen. Die geschnitzten Fachwerkstiele sind freigeblieben und in alter (?) Bemalung erhalten. Aber trotz allem bleibt das Haus ein Beispiel für die Geschmacksrichtung der Baukunst im 19. Jahrhundert. Was mag unter dem Vorputz des oberen Stockwerks unseres Hauses noch verborgen sein. Die breiten Stiele sind mit Rankenornamenten und Figuren in Flucharbeit geschmückt. Über der Einfahrt beginnend, stellen die Gestalten der Reihe nach dar: 1. S. Matthias mit Hellebarde, in der Ranke ein Vogel; 2. Judas mit Keule (Vogel); 3. Simon mit Zimmeraxe; 4. Jakobus d. A. mit Schwert (Vogel); 5. Thomas mit Lanze (Paradiesvogel); 6. Bartholomeus mit Messer (Vogel); 7. Philippus mit Kreuz und Buch (Eichhörnchen und Taube); 8. Matheus mit Winkelmaß und Buch; 9. Jakobus d. J. mit Tuchwalkerstange (Vogel); 10. Johannes mit Kelch; 11. Andreas mit Andreaskreuz (Vogel); 12. Petrus mit Schlüssel (Vogel). 13. Auf

Digitized by Google

dem Eckstiel ist ein Baum geschnitzt, um den sich eine Schlange windet. Adam und Eva in wunderlicher Stellung stehen dabei. Über dieser Darstellung ist ein Wappenschild mit Hahn. Auf der anderen Hausseite sind nur zwei Stiele noch zu sehen. Der erste (14.) zeigt einen Engel, der den Drachen überwindet, der 15. die Gestalt Christi über einem Engelsköpfchen und der Schrifttafel „Salvator mundi". Die Gasse hat offenbar auch dem Hause ihren Namen. Eine verständige Wiederherstellung wäre freudig zu begrüßen.

Hinter der Johanneskirche nordwärts steht der schöne Bau des Gymnasiums mit seinem breiten Giebel (Abb. 22). In einer umrahmten Nische über dem Eingangstor liest man die Jahreszahl der Erbauung 1582 und den Spruch:

„Zu fordern Gottes Lob und Ehr
Zu erhalten freye Kunst und Lehr
Haben sich nachfolgende Herrn
Zu diesem Baw laß brauchen gern
Kilian Bobel, Wolff Kremer
Johann Fischer und Caspar
Schmidt
Caspar Kramer Steinmetz".

Daran ist untenstehendes Zeichen (Abb. 18, Nr. 1). An weiteren Steinmetzzeichen fand ich noch vier verschiedene (Abb. 18). Andere sind der dicken Tünche wegen nicht mehr zu erkennen. Im Fries des Tores liest man: „Dum tu Teutonia cogis Rodolphe Senatum haec sunt aonio condita tecta choro", um den Torbogen: „Comparatibi doctrinam senectutis viaticum".

Von der einstigen Umwallung der Stadt ist nicht viel

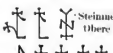

Steinmetzzeichen Obere Str. 24.

Steinmetzzeichen vom Gymnasium.

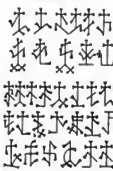

Steinmetzzeichen vom Rathaus.
Abb. 18.

übrig: einige Mauerreste und kleine malerische Türmchen. Die alten Stadttore sind noch nicht lange verschwunden. Alte Abbildungen bewahrt man im Rathause in der städtischen Sammlung auf. Die vier Haupttore waren: nördlich das Obertor, östlich das Mühltor, südlich das Brückentor und westlich das Spitaltor neben der Spitalkirche (Abb. 25 bis 28). 1337 wird das Mühltor schon erwähnt. Es wurde

Abb. 16. Haus in der Oberen Straße 24 in Schweinfurt.

Abb. 17. Tor in der Oberen Straße 15 in Schweinfurt.

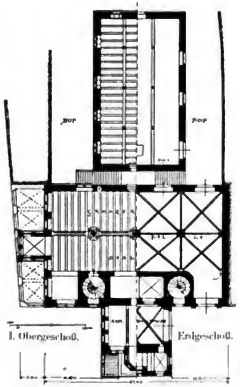

Skizze vom Grundriß. Ursprünglicher Bestand.
Abb. 19. Rathaus in Schweinfurt.

Abb. 20. Tür am Schrotturm in Schweinfurt.

1554 bei der Zerstörung der Stadt, wie einige andere Tore auch, halb eingeschossen. 1564 bis 1565 neu gebaut; daher die Zwiebelkuppel. 1876 ist es abgetragen worden, wie eine Denktafel besagt. 1387 wird das Brückentor erbaut. Das Obertor und das Spitaltor scheinen älter gewesen zu sein und der Umauerung von 1282 angehört zu haben, von der noch gemaut werden „der weiße Turm" und das Deutschhaustor. Als des neuen Reiches Herrlichkeit aufging, begann man dann des alten Reiches Wahrzeichen zu vernichten.

Von der alten Reichsburg auf dem Hainberg steht auch nichts mehr. Sie wurde mit Erlaubnis Kaiser Karls IV 1371 als „Steingrube" zum Bau der Stadtmauern verwendet, war also schon damals verfallen.

Digitized by Google

Abb. 21. Tor in der Hellersgasse 5 in Schweinfurt.

Abb. 22. Gymnasium in Schweinfurt.

Aus Alt-Schweinfurt.

Abb. 23. Tür zu den Wendeltreppen am Rathaus in Schweinfurt.

Abb. 24. Säule in der Rathausdiele in Schweinfurt.

Im Rathaushofe lagern eine Reihe von Schrifttafeln und riesige Wappen, die offenbar von den alten Türen stammen. Einige seien mitgeteilt: „Petter Junckhans 1564 | und Wolf Kremer 1565 | zugeordnete Herrn | — „Kilian Giebel Ban | meister O. W. 1564“ mit Darstellung von Winkel und Zirkel — „Ao Chr 1564 Ferdinando. J. et May. Milano (?). Ro- Imp. Regnantibus opus excpit“.

Am bekanntesten von allen Schweinfurter Bauten ist das schöne Rathaus, an der Südseite des Marktes gelegen (Abb. 15); der vordem an dieser Stelle gestandene Bau war viel weniger umfangreich. Er wurde 1389 und 1393 gegen den Markt zu erweitert (ein Jakob Kremer wird als Gemeindebaumeister genannt) und 1402 auf dieses Vorderteil ein Turm mit kleiner Glocke gesetzt. 1424 zierte ihn ein silberner Knopf, der 1554 abgeschossen worden ist. 1465 wurde das Hinterteil des Rathauses neu aufgeführt „mit den Zargen“. Das Holz zu den Säulen gaben die Herren Fürste in Eltmann a. Main. Die Zimmerarbeit führte aus der Zimmermann Kraft von Haßfurt. 1472 ist unter dem Rathause ein Marstall eingerichtet worden, den man aber abgehen ließ. Als bei der Belagerung 1554 das Rathaus erheblichen Schaden gelitten hatte, beschloß man einen Neubau. Das Bauholz kaufte man in Kronach und übertrug die Ausführung dem in großem Rufe stehenden Steinmetzen Meister Nikolaus Hofmann in Halle a. d. S., der am 10. November 1569 nach Schweinfurt kam, um den Bau vorzunehmen. Am 17. März 1570 wurde mit großer Feierlichkeit der Grundstein gelegt. In den Grundstein kam eine große Pergamenturkunde. In 17 Monaten (bis August 1571) war die Ausführung im Steinwerk vollendet. Am 11. August ist das erste Gebälk gelegt und am 30. September 1571 das Dach aufgesetzt worden. Am 19. Mai 1572 fand der feierliche Einzug des ganzen Rates statt, woran sich eine Sitzung und ein großes Festessen schloß. Die mächtigen, wunderprächtig geschnitzten Säulen in den Vorhallen des Rathauses sind also Hofmanns Werk (Abb. 24), ebenso wie die glanzvolle Vorderfront mit dem ragenden Erkerturm über den weit vortretenden Arkaden.

Der neue Bau scheint sich in der Hauptsache an die Erscheinung des alten angelehnt zu haben, wenn wir die obigen Angaben vergleichen. Auch der neue Grundriß (Abb. 19) würde zu jener Beschreibung passen. In der Skizze sind alle neueren Einbauten, die entschieden den ganzen Raumeindruck, namentlich des Riesensaales vernichtet haben, weggelassen. Hofmanns Aufgabe war offenbar die Schaffung großer Räume für die Sitzungen der Ratskörperschaften. Das gewölbte Erdgeschoß diente vielleicht als Verkaufshalle und der hintere Flügel als Zollager, worauf die durch zwei Stockwerke gehenden Fülltüren gleich beim vorderen Eingang schließen lassen. Es scheint fast, als ob der Flügelbau später angebaut sei und früher eine große Freitreppe nach fränkischer Art zum Saal emporgeführt hätte. Doch habe ich dafür keine genaueren Anhaltspunkte entdecken können. Die beiden großen bequemen Wendeltreppen an der Marktseite sind mit zahlreichen Steinmetzzeichen versehen, welche durch ihre reichen Formen auffallen (Abb. 18). Ein Meisterzeichen ist nicht zu finden. Die zu den Treppen führenden Türen mit ihren

Digitized by Google

Abb. 25. Das Obertor.

Abb. 26. Das Mühltor.

Abb. 27. Das Brückentor.

Abb. 28. Das Spitaltor.

Ehemalige Stadttore in Schweinfurt.

schönen Oberlichtgittern sind noch die alten (Abb. 23). Sie sind in anerkennenswerter Weise vor einiger Zeit vom Anstrich befreit worden. Zu gleicher Zeit sind auch die schadhaften reichen Ornamentfüllungen der großen Torumrahmungen durch neue ersetzt worden, die den Urbildern ziemlich nahe kommen. Die alten Schweinfurter scheinen sprachfrohe Leute gewesen zu sein. Auch am Rathause fehlt ein Spruch nicht; unter der Durchfahrt über einer kleinen Pforte, die früher wohl in den Polizeigewahrsam führte, ist zu lesen: Oderint peccare boni virtutis amore | Oderint peccare mali formidine poenae. Hofmanns Rathaus, diese Perle deutscher Renaissance, genügt natürlich schon langer nicht mehr den Bedürfnissen. Darum geht man ernstlich mit dem Gedanken des Umbaues um. Professor Theodor Fischer hat bereits Pläne dazu ausgearbeitet. Und so können wir uns freuen, daß die kostbare Perle deutscher Renaissance guten Händen anvertraut ist.

Es ist wohl anzunehmen, daß Nikolaus Hofmanns reichsstädtisches Rathaus eines von des Künstlers letzten Werken war; hat er doch bereits 1530 bis 1554 als eines der spätesten Werke der Gotik in Deutschland die Liebfrauenkirche am Markt in Halle a. d. S. errichtet. Hier wie dort zeigt er sich als feiner Künstler der Raumgestaltung und Gliederung. Er bleibt mit Recht unvergessen.

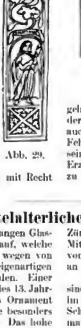

Abb. 29.

Abb. 30. Haus in der Apostelgasse in Schweinfurt.

Möge Schweinfurt, das in der Rathausfrage den richtigen Weg geht, nicht vergessen, daß es allen den anderen letzten Resten der Baukunst aus der Altväter Tagen, die es herübergerettet, auch Schonung und Erhaltung schuldig ist, doppelt, um alle Fehler wieder gutzumachen. Dem Meister der deutschen Sprache, seinem großen Sohne Rückert hat es ein ehrend Denkmal in Erz gesetzt, vergesse es nie, die Denkmäler deutscher Baukunst zu ehren.

Koburg. L. Oelenheinz.

Eine mittelalterliche Reliefteehnik.

In St. Elisabeth in Marburg bewahrt man in einem langen Glasschranke eine große Anzahl mittelalterlicher Reiterschilde auf, welche nicht nur ihrer Seltenheit und ihrer heraldischen Formen wegen von Wert sind, sondern hauptsächlich für das Studium einer eigenartigen mittelalterlichen Reliefteehnik eine kleine Fundgrube bilden. Einer derselben, der Schild des Landgrafen von Thüringen, Ende des 13. Jahrhunderts, diene hier als Beispiel.*) Der Löwe und das Ornament sind aus Leinwand in Verbindung mit der Modelliermasse besonders hergestellt und dann dem vergoldeten Schilde aufgeheftet. Das hohe Relief ist hohl, um das Gewicht des Schildes nicht zu erhöhen, und das Durchbrechene an dem Löwen sowohl wie am Ornament — ersterer ist silbern und rot, letzteres ist blau — hat den Zweck, den goldenen, glänzenden Untergrund hindurchfunkeln zu lassen, und gerade dieses ist von überaus feiner, reizvoller Wirkung.

Der Rein oberhalb des Schildes in nebenstehender Abbildung gehört nicht zu dem Schilde, ist aber auch in dieser Weise ausgeführt. Es ist ein spätgotischer Vortraghelm, dessen Original sich im Schlosse in Sigmaringen befindet. Er besteht aus Leder und Leinwand mit darauf modellierten Flachreliefs und hat Glanzvergoldung. Außer den Schilden in Marburg findet man noch im Museum in Zürich einen ähnlichen hervorragenden Schild dieser Art aus dem Mittelalter, „den Seeldorfer“, der aber, gleich den oben angeführten, von dem alten Reiterschilde im Schlosse La Valère in Sitten noch an Schönheit übertroffen wird.

Das Material, aus dem die betreffenden Reliefs hergestellt worden sind, ist im wesentlichen dasselbe, das an den Altären und Bildern im Mittelalter verwertet wurde. Es besteht hauptsächlich aus Schleimkreide, Leim und Firnis. Diese alte Technik war, wie so manche andere auch, im Laufe der Zeit vornehmlich zu einseitiger und handwerksmäßiger Anwendung herabgesunken, die meistenteils nur auf Abformen beruht. Die vielen alten Beispiele dagegen zeigen meist freie Modellierung und sehr verschiedenartige Verwertung an mancherlei Gegenständen, und zwar in Verbindung mit anderen Techniken und mit Farben. In fast allen kunstgewerblichen Sammlungen trifft man kassetten und Reliquien-Kästchen an, die in dieser Reliefteehnik verziert, auch bemalt und vergoldet sind. Besonders reich an solchen Gegenständen ist die Sammlung im Schlosse in Sigmaringen. Auch im Kunstgewerbe-Museum in Köln hat man ein außerordentlich schönes Kästchen von etwa 50 cm Länge aus früher Zeit.

Ebenso sah ich in Erfurt in der Kulturhistorischen Ausstellung im Jahre 1903 eine in dieser Technik ausgeführte, besonders eigenartige Kassette aus dem Mittelalter in Form eines ruhenden Löwen. Eine sehr schöne Truhe aus dem Mittelalter befindet sich in der Wartburg, die, nach den Formen zu schließen, jedenfalls italienische

*) Vergl. hierzu die vortreffliche Aufnahmezeichnung von Karl Schäfer in dem Buche von F. Warnecke: Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche in Marburg a. d. L. Berlin 1884. H. S. Hermann.

Digitized by Google

Arbeit ist. Überhaupt gibt es noch sehr viele derartige italienische Truhen, die größtenteils aus der Renaissancezeit stammen.

Diese Technik wurde jedoch nicht nur für bewegliche Ausstattungsstücke verwertet, man benutzte sie auch im umfangreichsten Maße zur Ausschmückung von Räumen, wie die beiden einzigartigen Wohngemächer der Isabella d'Este im Palazzo Ducale in Mantua be-

Schild des Landgrafen Heinrichs des Junkers von Thüringen († 1298) in der Elisabethkirche in Marburg a. d. L. (78 cm hoch, 60 cm breit.)

weisen. Leider werden diese Räume den Besuchern des Palastes meist nicht gezeigt, was ich schon im Jahre 1874, als ich dort Aufnahmen machte, bemerken konnte. An vielen dieser italienischen Beispiele wird bereits eine breitere Vervielfältigungsart sichtbar, ein mechanisches Abformen. Gerade dieses Material aber ist das denkbar günstigste zu freier Herstellung von Reliefs, besonders von Flachreliefs, denn es vereinigt in sich alle Vorteile und guten Eigenschaften anderer Herstellungsarten. Es ermöglicht dem Künstler ein außerordentlich schnelles Schaffen und die größte Freiheit der Ausführung bei Wahrung eines bestimmten Charakters. Diese Vorzüge allein würden schon genügen, die verbreitete Anwendung zu erklären, die ein verhältnismäßig bescheidenes Material im Umblick auf andere wichtigere Techniken zu damaliger Zeit fand. Es kommt aber noch hinzu, daß dieses Material zu allen Gegenständen, die Glanzvergoldung erhalten sollten, hauptsächlich aber als Untergrund für Altarbilder verwendet wurde. Ebenso hat jedenfalls auch die große Haltbarkeit des Stoffes mitgesprochen, die man selbst heute noch an den 500 bis 600 Jahre alten Gebrauchsgegenständen erkennt und bewundern muß. Solchen zusammengesetzten Stoffen wird gar zu oft unrecht getan: sie werden als „Surrogate" abgefertigt, obwohl sie manchen „echten" Stoffen an Haltbarkeit nicht nur gleichkommen, sondern sie sogar übertreffen. Das läßt sich z. B. auch an der alten Stuckmasse nachweisen. Ich erinnere nur an die schöne romanische Chorschranke in der Liebfrauenkirche in Halberstadt. Wer Gelegenheit hatte, diese und auch vieles andere an Reliefs und freistehenden Figuren auch in anderen Orten genau zu untersuchen, wird unbedingt die große Haltbarkeit der Stuckmasse anerkennen müssen, die Jahrhunderte überdauerte, stellenweise sogar mancher brutalen Behandlung in Kriegszeiten trotzte. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Technik eine Übertragung der antiken Stucktechnik ist und wohl nicht als eine Erfindung aus dem Mittelalter angesehen werden kann.

Selbst die erstgenannte, die Reliefteehnik, fand ich im Alten Museum in Berlin schon bei zwei Mumien-Umhüllungen aus dem zweiten Jahrhundert nach Christo, angewandt. Diese bestanden aus Leinwand in Verbindung mit dem betreffenden Material und wiesen außer der Bemalung der Bekleidung vergoldete Reliefs auf, welche für alle Schmuckstücke verwertet waren. Ebenso befindet sich in Wien in der Sammlung des Kunstgewerbe-Museums die Umhüllung eines Mumienkopfes, gleichfalls in derselben Weise hergestellt, mit Goldschmuck in Flachreliefs.

Die alten Werke sind außergewöhnlich reich an Anregungen in ihren Techniken, von denen manche wohl größere Beachtung, Wiederaufnahme und Weiterbildung verdienten. Gerade erst durch unentwegte, selbständige Betätigung in diesen Techniken gelangt man zur Erkenntnis und Wertschätzung der Formenwelt alter Werke. Vor allem auch in der Neuzeit die guten Arbeiten angewandter Kunst hauptsächlich ihren Wert und ihr Ansehen erst der ernsten, eingehenden Beschäftigung mit eben diesen alten Techniken.

Marienburg i. Westpr. Paul Klinka, Maler.

Zur Frage mittelalterlicher Dachdeckung.

Die Frage über die Art der ursprünglichen Dachdeckung unserer frühmittelalterlichen Baudenkmäler berge, über das Alter der einzelnen Deckungsarten in den verschiedenen Gebieten unseres Vaterlandes drängt sich in Verbindung mit anderen Baufragen immer wieder dem Forscher auf, ohne leider eine genügend sichere Beantwortung finden zu können. Denn es sind aus jener Zeit kaum ganze Dachflächen, sondern günstigenfalls — vom Ziegel- und Schieferdach — einzelne Fundstücke auf uns gekommen, für deren genauere Zeitstellung es in der Regel an sicheren Anhaltspunkten fehlt.

Hiernach erscheint der bei den Wiederherstellungsarbeiten am Wetzlarer Dom gemachte Fund alter Flachziegel von sicherer Zeitstellung umsomehr der Mitteilung wert, als er manche bisherige Annahme zu berichtigen geeignet ist.

An die Erbauung des Wetzlarer Chores (nach 1220) schloß sich die Anlage des bis zum Kaffgesims reichenden Unterbaues für Langhaus und Querschiff und die Buchführung der südlichen Seitenschiffwand. In den Werksteinverband nun dieses Bauteiles sind zur Ausfüllung zu groß geratener Stoß- und Lagerfugen vereinzelt 16 bis 18 mm starke Ziegelplatten eingefügt worden, welche, jetzt beim Ausbruch der zu erstehenden Werksteine sorgfältig gesammelt, sich als Bruchstücke von Dachziegeln erwiesen.

Der älteste Bauteil, in welchem sich solche Stücke vorgefunden haben, ist das frühgotische Südportal, dessen Erbauung wir mit Schäfer u. O. Stiehl („Mustergültige Kirchenbauten") in das Jahr 1235 setzen. Der Umstand, daß in diesem Portal sich auch wiederverwendete Werksteine eines großen romanischen Bogenfrieses vorfanden, gibt uns den Fingerzeig, daß nach Ingebrauchnahme des neuen Chorbaues die alte, der Mitte des 12. Jahrhunderts entstammende und jedenfalls nur bis zur jetzigen Vierung sich erstreckende Kirche bis auf die Westteile abgebrochen wurde, und daß ihr auch vermutlich die Dachziegel entstammen. Denn, daß der frühgotische Chorbau bereits mit Schiefer gedeckt war, muß daraus geschlossen werden, daß dort in dem Schutt der Gewölbezwickel neben Werksteinteilen aus der Erbauungszeit und unter Bruchstücken von Dachschiefern verschiedenster Zeiten, auch solchen ältester unvollkommenster Art, sich kein Rest eines Dachziegels vorfand. Auch waren beim Werksteinbau des Chores an zahlreichen Stellen Dachschieferstücke in gleicher Weise zur Unterstopfung der Lagerfugen verwendet, wie dies heute noch in handwerklicher Übung ist.

Hieraus ergibt sich der Schluß, daß auf Wetzlarer Gebiet in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Flachziegeldeckung von großer Vollkommenheit bestand, die aber ein halbes Jahrhundert später von der Schieferdeckung verdrängt wurde. Will man diesem Rückschlusse jedoch nicht völlig folgen, so steht außer Zweifel, daß nach der Vortrefflichkeit der zu Anfang des 13. Jahrhunderts vermauerten Flachziegel eine längere Entwicklungszeit dieser Deckungsart bereits vorausgesetzt werden muß, welche zum mindesten in das 12. Jahrhundert zurückreicht. Die Verdrängung der Ziegeldeckung durch den Schiefer war hierorts in der Folge eine vollständige, während auf benachbarten hessischen Gebiet sich beide Deckungsarten vielleicht dauernd nebeneinander behauptet haben.

Leider ist es nicht gelungen, aus den Bruchstücken einen vollständigen Dachziegel zusammenzustellen. Abb. 1 zeigt in *a* die größte aus vier zusammengehörigen Bruchstücken sich ergebende Platte, bei der das oberste Stück fehlt, in *b* ein oberes Stück mit beschädigter und in *c* ein Stück mit fast unverletzter Nase. Bis auf die Länge, welche größer als 36 cm (32 cm + mindestens 4 cm der Nasenlänge),

Digitized by Google

im übrigen aber ungewiß ist, ist die Form genau festgelegt und sei in Abb. 2 zur Darstellung gebracht.

Die Ziegel sind in Form gestrichen, derart, daß die spätere Aufsicht glatt der mit Wasser (nicht Sand!) bespritzten Form anlag, während die Untersicht feine, der Länge nach verlaufende Streichriefen aufweist. Die Herstellung der Nase ist genau erkennbar und geschah so, daß zunächst freihändig eine vollständige Querleiste von Ton (Abb. 3) hergestellt und alsdann beiderseitig das Überflüssige in nassen Zustande mit dem Draht (oder im lufttrockenen mit dem Messer?) abgeschnitten wurde. Nachdem der Ziegel aus der Form herausgestürzt war, wurden noch die beiden in der Aufsicht liegenden Kanten der Dreiecksdeckung mit Hand abgefast (Abb. 2). Alle Ziegel zeigen eine schwache, sehr gleichmäßig etwa um 2 mm ausschlagende Krümmung in der Querrichtung, derart, daß die hohle (konkave) Seite der Ziegel bei der Eindeckung nach unten zu liegen kam, sind im übrigen aber von Verziehungen und Rissen völlig frei und weisen sehr geringe Abweichungen von den in Abb. 2 gegebenen Durchschnittsmaßen auf. Der Ton ist gut geschlämmt, der Brand von ausgezeichneter Gleichmäßigkeit, die Färbung ein mehr oder weniger kräftiges Rot.

Die Dreiecksdeckung läßt auf eine gleiche Eindeckungsart schließen, wie sie Viollet-le-Duc im „Dictionnaire raisonné" unter "tuile" Abb. 9 und Essenwein im „Handbuch der Architektur" II, 4, 2 unter Abb. 221 angibt. Nimmt man gleicherweise an (Abb. 4), daß nach der Eindeckung nur die mit abgefasten Kanten versehenen Dreiecksdeckungen sichtbar blieben, und daß die Länge der Ziegel das dreifache der Dreieckshöhe betrug, so ergibt sich das Längenmaß von $3.14 = 42$ cm, das der Abb. 2 zugrunde gelegt ist.

Wetzlar. E. Stiehl.

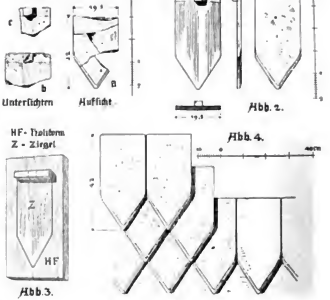

Vermischtes.

Die Frage der Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues des Heidelberger Schlosses (vergl. S. 71 d. Jahrg.) ist jetzt zu einem vorläufigen Stillstand gelangt, nachdem auch die Erste badische Kammer die Teilforderung von 100 000 Mark der Regierung zur Sicherung des gefährdeten Otto-Heinrichsbaues mit allen gegen zwei Stimmen in ihrer Sitzung vom 12. Juli d. J. abgelehnt hat. Die Kommission war aber der Meinung, daß die Regierung alles tun müsse, den Otto-Heinrichsbau zu erhalten. Von allen Seiten des Hauses wurde der Großherzoglichen Regierung der Dank für ihr bisheriges Vorgehen und das vollste Vertrauen ausgesprochen, daß sie die richtigen und notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Ruine finden werde. Um die Regierung hierin zu unterstützen, erfolgte die Ablehnung der geforderten 100 000 Mark mit der ausdrücklichen Ermächtigung der Aufnahme eines Administrativkredits, falls die Regierung ein sofortiges Eingreifen für notwendig halten sollte, um einen Einsturz des Otto-Heinrichsbaues zu verhüten. Die von der Zweiten Kammer gestellte Forderung nach einem Preisausschreiben um Vorschläge zur Erhaltung der Ruine wurde von allen Rednern der Ersten Kammer abgelehnt.

Eine Ausstellung von älteren Goldschmiedearbeiten in Braunschweig wird vom Herzoglichen Museum zu Ehren des am 27. und 28. September d. J. daselbst stattfindenden siebenten Tages für Denkmalpflege veranstaltet. Die Ausstellung soll zeigen, was an Werken der Edelschmiedekunst im Lande Braunschweig noch vorhanden ist, und dann wissenschaftlicher Erforschung und geschichtlicher Darstellung dienen. Aus letzterem Grunde wird der Schwerpunkt des Unternehmens auf die Arbeiten braunschweigischen Ursprungs gelegt werden, die hierbei zum ersten Male, und zwar, wie zu hoffen steht, in ziemlich beträchtlicher Zahl der öffentlichen Besichtigung und dem Studium der Kunstfreunde und Fachgelehrten zugänglich gemacht werden sollen, wobei natürlich, um eine möglichst vollständige Entwicklungsreihe zu zeigen, nicht nur Arbeiten ersten, sondern auch solche zweiten und dritten Ranges aufgenommen werden müssen. Doch dürfte es neben diesen Erzeugnissen der braunschweigischen Goldschmiedekunst auch an besseren Werken anderen Ursprungs nicht fehlen, von denen gerade die Kirchen unseres Herzogtums einige kunstgeschichtlich wie künstlerisch hervorragende Beispiele aufzuweisen haben. Endlich enthält aber auch der hiesige öffentliche wie private Besitz einzelne gute Stücke, die, da es sich bei ihnen zumeist um Gegenstände profanen Charakters handelt, eine wünschenswerte Ergänzung der ganzen Ausstellung bilden werden, die voraussichtlich am 16. September eröffnet und etwa 14 Tage dauern wird.

Antonius von Obbergen. Im 7. bis 9. Hefte vom Jahrg. 1906 der Zeitschrift für Bauwesen veröffentlicht Landbauinspektor Cuny in Elberfeld den Lebensgang Meister Antonys, des Erbauers der dänischen Königsfeste Kronborg und späteren Stadtbaumeisters in Danzig. Von dem Zeitpunkt des Abschlusses seiner Tätigkeit in Kronborg bis zu seinem 1611 erfolgten Ableben ergaben die archivalischen Forschungen

Das altstädtische Rathaus in Danzig.

im Verein mit den erhaltenen Baudenkmälern ein fast lückenloses Bild seines Schaffens. Von seinen Werken in Danzig sind zu nennen: das Rathaus der Altstadt (vgl. die Abbildung), das große Zeughaus, das Haus der Naturforschenden Gesellschaft und das Privathaus Pfefferstadt 47, außerdem der Umbau des Rathauses in Thorn. Für die Beurteilung der Denkmalpflege zu Ende des 16. Jahrhunderts ist bemerkenswert, daß Antonius die um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschaffene gotische Backsteingliederung des Thorner Rathauses bei der Erhöhung um ein Stockwerk in derselben Form weiterführte, den außerdem hinzugefügten Ziergiebeln und -türmen jedoch die ihm gehäuften Renaissanceformen gab. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen aus dem „Thorner Bedencken", einem Gutachten Antonys, in welchem der ganze Arbeitsplan für die Ausführung einer größeren Stadtbefestigung, die Befugnisse des leitenden Baumeisters, seine amtliche Stellung und sein Verhältnis zur Stadtobrigkeit aus der Zeit um 1590 dargelegt sind. Der Nachweis, daß ein Baukünstler von der Bedeutung Antonys die besten Jahre seines Schaffens der Stadt Danzig widmete, ist geeignet, den Kunstwert der vielfach noch

Digitized by Google

nicht genügend gewürdigten Architektur Alt-Danzigs wesentlich zu steigern. Der Stadt erwächst daraus die Ehrenpflicht, sämtliche dem Meister Antony verdankte Werke auf das sorgfältigste zu hüten und zu erhalten. —n—

Einen Familienschatz aus dem 16. Jahrhundert fand man in dem oberpfälzischen Landstädtchen Pfreimd bei einem Umbau

Abb. 1. Pokale und Trinkbecher.

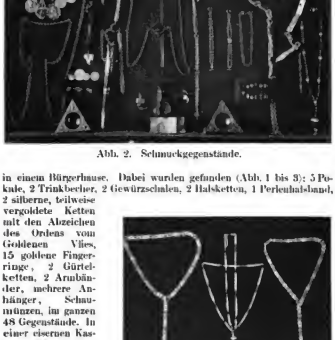

Abb. 2. Schmuckgegenstände.

in einem Bürgerhause. Dabei wurden gefunden (Abb. 1 bis 3): 5 Pokale, 2 Trinkbecher, 2 Gewürzschalen, 2 Halsketten, 1 Perlenhalsband, 2 silberne, teilweise vergoldete Ketten mit den Abzeichen des Ordens vom Goldenen Vlies, 15 goldene Fingerringe, 2 Gürtelketten, 2 Armbänder, mehrere Anhänger, Schaumünzen, im ganzen 48 Gegenstände. In einer eisernen Kassette, 30 cm lang, 15 cm breit und 14½ cm hoch, lagen die Schmuckgegenstände kunstgerecht verpackt, nur der größere Pokal lag in einem Tuche eingewickelt nebenan. Die Stücke sind zumeist ganz tüchtige Goldschmiedearbeiten, mehrere davon mit dem Augsburger Beschauzeichen versehen, doch ist der Kunstwert nicht übermäßig bedeutend. Es sind Stücke (zumeist aus Silber) nicht gerade ersten Ranges, die im Besitze eines begüterten Adeligen oder eines angesehenen Beamten, wenn nicht gar Teile des Familienschatzes der Landgrafen von Leuchtenberg, die in Pfreimd ihre Residenz hatten, gewesen sein mochten und vermutlich zu Beginn des 30jährigen Krieges an der Fundstelle in einer Zwischenwand des 1. Stockwerkes unter dem Dielenboden eingemauert wurden. Wer der Besitzer des Fundes war, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Der Schatz wurde für 40 000 Mark von den Herren Gebrüder Aichinger aus Weiden erworben, die ihn aber unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes dem bayerischen Nationalmuseum übergeben wollen. Der Fund, der erfreulicherweise so geschlossen erhalten bleibt, ist kulturgeschichtlich von besonderem Wert, indem hier einmal ein Einzelbesitz vollständig erhalten und unangetastet auf uns kommt aus einer Zeit, aus der wir über derartige Besitztümer nur durch Aufzeichnungen unterrichtet sind. Schr.

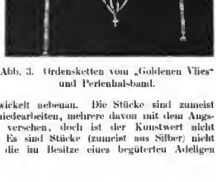

Abb. 3. Ordensketten vom „Goldenen Vlies" und Perlenhalsband.

Kreuzeszeichen. Der Aufsatz unter dieser Überschrift auf S. 70 dieses Jahrganges bedarf einiger Zusätze. Daß das Kreuz erst in christlicher Zeit religiöse Bedeutung erhält, kann man nicht behaupten; denn solche ist bei den vorchristlichen Kreuzformen durchweg erweislich. Der Nilschlüssel, das Sonnenrad und das Swastikakreuz entstammen morgenländischen Kulten. Das T-Kreuz braucht nicht als vorchristlich angesehen zu werden: es gehört nicht einmal zu den cruces dissimulatae, zu den versteckten Kreuzen, als welche vor allem die Monogramme Christi $\chi = \chi\rho\iota\sigma\tau o\varsigma$ $\overset{\chi}{\iota} = \iota\eta\sigma o\tilde{\upsilon}\varsigma$ $\chi\rho\iota\sigma\tau o\varsigma$ (seit 268) und $\overset{\iota}{\rho} = \iota\eta\sigma o\tilde{\upsilon}\varsigma$ $\chi\rho\iota\sigma\tau o\varsigma$ (seit 298) zu nennen sind, sondern ist eine mehr oder weniger von dem örtlichen Brauche abhängige Form des gemeinen Richtkreuzes.

Daß das Kreuz selbst erst seit dem 5. Jahrhunderte unverschleiert gemacht sein soll, ist nicht richtig. Zwar kommen cruces dissimulatae bis dahin und noch später vor, aber schon seit den Tagen Konstantins des Großen war auch das Kreuz allgemein in Gebrauch. Im Kampfe mit seinem Gegenkaiser Maxentius gab Konstantin bekanntlich an, daß er ein Zeichen mit der Umschrift in hoc signo vinces am Himmel gesehen habe. Er setzte dieses Zeichen, $\overset{\rho}{\chi}$ das sogenannte Konstantinische Monogramm, an die Stelle des kaiserlich römischen Adlers auf die Kriegsfahnen und belebte dadurch den Mut seiner meist schon christlichen Soldaten so sehr, daß ihm der Sieg zufiel. Ob er selbst zum Christentum übergetreten ist, mag fraglich sein; jedenfalls setzte er dem christlichen Kulte kein Hindernis mehr entgegen, und somit wurde es möglich, das Kreuz als Zeichen des christlichen Bekenntnisses nun auch unverhüllt darzustellen. Es würde zu weit führen, hier die Gründe anzugeben, warum es jetzt noch nicht in naturalistischer Weise als Richtkreuz, sondern erst symbolisch als crux gemmata, als ein mit Edelsteinen, Blumen u. dergl. verziertes Kreuz gebildet werden konnte und noch ohne das corpus Christi bleiben mußte, aber es sei darauf hingewiesen, daß es an ausgezeichneter Stelle in der Kirche, am Apsidengewölbe, über dem Triumphbogen, in der Kuppel und seit dem 5. Jahrhundert auch auf dem Altare Platz fand. Um 400 zeigen die Münzen das Kreuz auf dem Reichsapfel, unter Justin I 518 bis 528 kommt es im Morgenlande, unter Valentin III, † 455, im Abendlande auf die Kaiserkrone.

Sehen wir ab von dem sogenannten Spottkruzifixus im Museo Kircheriano in Rom, der noch nicht völlig geklärten Darstellung eines gekreuzigten Esels, sowie von solchen Bildern, auf denen Christus in jugendlicher Gestalt gebildet ist, eine crux gemmata haltend, so stammen die ersten Darstellungen Christi am Kreuze aus dem 5. Jahrhunderte. Es sind das Relief einer Türfüllung der S. Sabina auf dem Aventin in Rom, das eines Elfenbeintäfelchens im Britischen Museum in London und die Buchmalerei einer syrischen Handschrift des Rabulas von 586 in der Bibliotheca Laurentiana in Florenz. Wie ich in der Zeitschrift für christliche Kunst S. 98 dieses Jahrganges (Der Kruzifixus und die ersten Kreuzigungsdarstellungen) nachgewiesen habe, handelt es sich bei diesen Stücken aber eigentlich noch um Hinrichtungsszenen, nicht um eine bildliche Wiedergabe der den Kreuzen zugrunde liegenden christlichen Lehre von der Erlösung. Durch den gekreuzigten Christus ausgedrückt wird solche zuerst um 600. Das Brustkreuz, welches Papst Gregor der Große der Longobardenfürstin Theodolinde zur Geburt ihres Sohnes Adulowald nach Monza schickte, und Plachibilder auf Ölfläschchen dieses Papstes, ebenfalls für die Fürstin bestimmt und jetzt im Monzeser Domschatze aufbewahrt, sind die ältesten merkwürdigen Stücke dieser Art.

An dem genannten Brustkreuze findet sich zuerst das Fußbrett, dessen Bedeutung von mir in der Zeitschrift für christliche Kunst 1890 Nr. 4 dargelegt ist. Daß der untere schräge Balken des Kreuzes der griechischen Kirche nur dieses Fußbrett sein kann, versteht sich. Es ist der Schrägbalken aber so $\overset{\rho}{\chi}$ zu zeichnen, wenn man sich das Kreuz von vorn, d. h. von der Seite gesehen denkt, auf der das Corpus hängt. Dr. G. Schönermark.

Digitized by Google

Bücherschau.

Dorfbilder. Von E. Fritze. Sonderdruck aus „Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von den Bennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen". Meiningen 1906. Kommissionsverlag von Brückner u. Renner. 100 S. in gr. 8° mit 50 Abb. und 1 Übersichtskarte. Geh.

Das von dem bekannten Forscher altheimischer Bauweise bearbeitete kleine Werk gibt einen der ersten Versuche, die Grundgestaltung unserer Dörfer als einen Urkundenbelag zu benutzen und aus dieser die Entstehungsgeschichte des einzelnen Dorfes, ganzer Siedlungen und deren Geschicke herauszulesen. Der Bezirk, welcher in der Betrachtung behandelt wird, umfaßt die Reihe von Ortschaften an der oberen Werra und südwestlich der letzteren, von Wasungen bis zur Linie Heldburg—Rodach bei Koburg. Fritze schließt aus der großen Zahl von alten Wehrkirchen, von befestigten Umgebungen der Kirchen und von ganzen Ortsbefestigungen, die im einzelnen mit ihren Resten alter Wehrbauten beschrieben und zeichnerisch dargestellt sind, daß es sich um eine zusammenhängende Kette von Ansiedlungen, vielfach nicht muthmaßlich der der befestigten Kirchenkastelle in Siebenbürgen, handelt, und diese auf das einstige Vorhandensein eines Mittärgrenzlandes schließen läßt. Für diese schon anderweitig behauptete aber bisher nicht bewiesene Annahme liefern die noch jetzt vorhandenen Zeugen der einstigen Besiedlung den handgreiflichen Beweis.

In der Schrift wird weiter ausgeführt, daß die Angriffsseite dieser Befestigungen nach Osten, und zwar gegen die von dort vorgedrungenen Slawen gerichtet sein mußte. Slawische Ansiedlungen sind im oberen Werratale, wie die Ortsdaten erkennen lassen, in reicher Anzahl nachweisbar, so in Rothhausen, Lichtentanne, in Mitlz, Queienfeld, Gleichamberg und anderen Dörfern. Ihre Art spricht sich in der Rundlingsanlage aus, die sich entweder um einen befestigten Dorfplatz oder um eine ältere germanische Ansiedlung herumgruppiert und vielleicht in späterer Zeit durch neue germanische Ansiedlungen verwischt oder erweitert wurde. Im allgemeinen läßt sich nach Fritzes Darlegungen der Gang der Entwicklung im Werratale dahin zusammenfassen, daß der ältesten Besiedlung mit Einzelgehöften oder einigen um einen Mittelpunkt gruppierten Hofstellen in der Zeit der slawisch-germanischen Kämpfe, also vom 7. bis 9. Jahrhundert, das Rundlingsdorf mit ringförmigen Erweiterungen und vollständiger Abschließung gegen die Feldflur folgt. Im 10. bis 12. Jahrhundert erscheint das Straßendorf der neuen fränkischen Ansiedler mit befestigter Umgrenzungslinie, einer breiten Dorfstraße und den eigenartigen Torbauten an den beiden Enden derselben, und endlich entwickelt sich dieser Zeit beginnt die Gründung der nach allen Seiten offenen Reihendörfer. Das Studium der Abhandlung wird nicht nur dem im Werralande Wandernden einen erwünschten Aufschluß über die Entwicklung des Landes in den verflossenen Zeiten geben, es wird hoffentlich auch dazu anregen, andere Gaue unseres deutschen Landes in ähnlicher Weise zu erforschen, und immer von neuem darauf hinweisen, daß den alten Dorfeinrichtungen, den Straßen- und Umgrenzungslinien, den Befestigungen der Kirchen und Kirchplätze, den Dorftriege, den alten Burgenrainen, den Beziehungen zwischen Gehöft und Flur, zwischen Haus und Hof Schutz und Erhaltung not tut. So wird das Werkchen einen guten Teil zur Pflege der Heimatkunde und Heimatliebe beitragen. K. M.

Loy Hering. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Felix Mader. München 1905. Gesellschaft für christliche Kunst. G. m. b. H. VIII u. 122 S. in 4° mit 70 Abbildungen. Geh. Preis 6,50 ℳ.

Mit Freude und Genugtuung wird der Kunsthistoriker wahrnehmen, daß die bayerischen Jünger der Kunstwissenschaft, zumeist gebürtig von ihrem warmherzigen Vertreter an der Münchener Universität, Prof. Dr. Berthold Riehl, ein Kapitel der deutschen Kunstgeschichte auszubauen und zu vertiefen bestrebt sind, das, bisher stiefmütterlich behandelt, ein ganz falsches oder zum mindesten ein trübes und ungenügendes Bild künstlerischen Schaffens darbot, das Kapitel der bayerischen Plastik des Mittelalters und der Renaissance. Riehl[1]) selbst hat mit seinen beiden Abhandlungen „Die Geschichte der Stein- und Holzplastik in Oberbayern vom 12. bis 15. Jahrhundert" und „Die Münchener Plastik in der Wende vom Mittelalter zur Renaissance" die wertvollsten Beiträge und Grundlagen geliefert. Walter Josephi behandelte in einer leider nur als Dissertation erschienenen Abhandlung „Die gotische Steinplastik Augsburgs" ein Gebiet des bayerischen Schwabens, Seyler gleichfalls in einer Dissertation „Die Plastik Regensburgs". Georg Habich hat uns in fein empfundender Form den Kleinplastiker Hans Daucher[2]), wesentlich näher gerückt, und jetzt liegt in der Abhandlung von Mader über Loy Hering wieder eine Arbeit vor, die — es sei gleich eingangs betont — eine weithlaffende Lücke ausgefüllt hat.

Die Geschichte der deutschen Bildnerei kannte Loy Hering bis vor zwei Jahrzehnten kaum dem Namen nach (Eligius Hering, geb. um 1485, gestorben nach 1554). Erst 1886 hat Hugo Graf, der Direktor des bayerischen Nationalmuseums, als Erster auf die künstlerische und kunstgeschichtliche Bedeutung Herings hingewiesen, und es ist ihm gelungen, diesen anmutigen, formgewandten Steinbildner der Frührenaissance Schritt für Schritt durch Archivalien zuzuweisen[3]) Jos. Schlecht fügte ihnen noch weitere Arbeiten an, ebenso Theodor Henner, Georg Habich und Friedrich Hofmann-Bayreuth. Nunmehr ist es Mader, nicht allein auf Grund all dieser wertvollen Vorarbeiten, sondern auch dank eifriger eigener Forschungen geglückt, uns ein höchst anschauliches Bild von der Tätigkeit dieses fruchtbaren Eichstätter Meisters zu entwerfen. Ein Kapitel über die äußeren Lebensumstände Herings, aufgebaut auf sorgfältigen Archivstudien, leitet die Arbeit ein, die in drei weiteren Kapiteln die urkundlich beglaubigten Werke, die nicht beurkundeten und die zweifelhaften Werke des Meisters behandelt. Das Erste dieser Werke ist ein so umfangreiches, daß selbst die knappste Skizze den Raum einer Besprechung weit überschritte. Greifen wir das Grabmal für Magdalena von Eltz in der Karmelitenkirche in Boppard von 1519, das Epitaph für Bischof Georg von Limburg in Bamberg, die Reliefs in der Tuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg — nach Dürers Zeichnungen —, das Willibald-Denkmal im Dom in Eichstätt und etwa das Denkmal des Grafen Nichas zu Salm in der Votivkirche in Wien aus seinen zahlreichen Werken heraus, so soll damit vor allem auf die weite Verbreitung der Arbeiten Herings hingewiesen werden. Von der staunenswerten Fruchtbarkeit des Meisters vermag nur ein Einblick in Maders Arbeit ein Bild zu geben. Herings persönlichen Stil aus dem seiner ganzen Schulgruppe klar herausgearbeitet zu haben, ist Maders Verdienst. Bei der Unzahl ihm verwandter Arbeiten lag es sehr nahe, auch diese seiner Hand zuzuschreiben; durch strenge Sichtung eingehende Prüfung aber entzog der Verfasser sich dieser Gefahr. Jedes einzelne Werk Herings wird genau beschrieben, untersucht und nur auf Grund einwandfreier Eigentümlichkeiten dem Lebenswerk eingereiht. Das erschwert vielleicht den Genuß des Buches, verbürgt aber ein fast untrügliches sachliches Urteil. Auch des Einflusses Dürers auf Herings Kunst wird Mader gerecht. In einem Kapitel behandelt der Verfasser schließlich die kunstgeschichtliche Stellung des Meisters, namentlich seine Beziehung zur Renaissance. Die ganze Arbeit zeugt von großem Fleiße und hingebender Liebe zum Stoffe. Mögen auch ab und dort Jahrzahlen einer Berichtigung bedürfen, und hätte man vielleicht auch eine eingehendere geschlossene Betrachtung über die stilistische Wandlung seiner Arbeiten erwartet, so wird man dennoch willig die überwiegenden Vorzüge der Arbeit, die einen wirklichen Gewinn für die Geschichte der deutschen Plastik bedeutet, anerkennen. 70 vortreffliche Abbildungen unterstützen die Untersuchungen und gewähren zugleich einen Einblick in das reiche Lebenswerk des Künstlers. Wie vielseitig und ausgedehnt sich nun dieses auch in Maders Arbeit widerspiegelt, so erscheint es dennoch nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Werke ihm einzureihen sind. So findet sich im Turbau des Jagdschlößchens Grünau (s. Denkmalpflege 1905, S. 112), für welches Ott Heinrich auch das schöne Jagdrelief durch Loy Hering im Jahre 1530 fertigen ließ, eine sehr schöne Wappentafel von 1555, die unzweifelhaft als ein Werk Herings anzusehen ist. Ferner ist dem Meister auch ein großer Grabstein eines Schaumbergers von 1529 in der Schloßkapelle der Altenburg bei Bamberg, vom Jahre 1520 zuzuschreiben. Diese letztere Arbeit ist technisch besonders merkwürdig dadurch, daß die Figur des Ritters in rotem Marmor gemeißelt und das Gesicht in Solnhofer Kalkstein unter dem aufgeschlagenen Visier eingesetzt ist. Hering übte die Verwendung von farbig verschiedenen Materialien nur zu ornamentalen bezw. architektonischen Zwecken. Auch für diese Arbeit ist eine Beziehung zu Loy Hering schon dadurch gegeben, als der Meister für Bamberg zwischen 1518 und 1521 das Epitaph für Bischof Georg von Limburg fertigte.

Ph. M. Halm.

München.

Altertumsvereins 1904 und „Die Türen der Stiftskirche in Altötting und ihr Meister" in der Zeitschrift Die christliche Kunst 1905, Heft 6.

[2]) Zeitschrift des Bayer. Kunstgewerbevereins 1886.

Inhalt: Alt-Schweinfurt (Schluß). — Eine mittelalterliche Reliefteichnik. — Zur Frage mittelalterlicher Dachdeckung. — Vermischtes. Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbaues in Heidelberger Schloß. — Ausstellung von älteren Goldschmiedearbeiten in Braunschweig. — Antonius von Obbergen. — Familienschatz aus dem 16. Jahrhundert. — Kreuzsteichen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

Nr. 10.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 11. Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 12 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark. Für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Berlin, 29. August 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Magdeburger Innungshäuser.

Vom Regierungsbaumeister **Friedrich Ebel.**

Einer der wertvollsten Renaissancebauten Magdeburgs, das ehemalige Seidenkramer-Innungshaus, die heutige Börse, hat in den Jahren 1904 und 1905 wiederum umfangreiche Änderungen erfahren. Bis 1871 war es in seiner ursprünglichen Gestalt im ganzen und großen gut erhalten; dann verschwanden die Löden und die weiße des Erdgeschosses, jetzt ist der malerische Schwibbogen, der sich früher von der Westseite des Gebäudes über die nach ihm benannte Straße schwang, gefallen, und die Westfassade hat ein völlig anderes Aussehen erhalten. Es ist heute nicht leicht, sich von der ursprünglichen Gestalt des Gebäudes und von dem Wesen der Magdeburger Gildehäuser überhaupt einen Begriff zu machen. Denn von ihrer ehemaligen großen Zahl sind, da der Brauerhof gar nicht zu rechnen ist, sonst nur zwei, und diese in mäßigen Resten erhalten: das eine, das ehemalige Gewandschneider-Innungshaus (Alte Markt 14), von dem außer einigen Fenstergewänden nur ein Giebel vom Anfang des 18. Jahrhunderts noch Wert hat, das andere, das Haus der Kaufmannsbrüderschaft (Breite Weg 141), an dem lediglich das Portal Erwähnung verdient. Das Schustergildehaus ist uns allein aus einem unbedeutenden Stich von 1706 bekannt. Von der früheren inneren Einrichtung der sogenannten Häuser wissen wir ebenfalls nichts, so daß wir in ihnen keinerlei Anhaltspunkte haben, um das Wesen eines Innungshauses, das Bauprogramm, ableiten zu können. Machen wir demnach den Versuch, so sind wir allein auf die Reste des Seidenkramerhauses und einige ältere darauf bezügliche Abbildungen und Zeichnungen angewiesen und müssen das sehr spärliche Urkundenmaterial und verstreute Mitteilungen der Chronisten zu Hilfe nehmen. Es sind von mir benutzt worden: die handschriftlichen Topographischen Nachrichten 1781, Ratsarchiv T 153; ferner Pomarius, Summarischer Begriff der Magdeburgischen Stadt Chronicken, 1587; Gengenbach, Stadt Magdeburg, 1678; Vulpius, Magdeburgische Parthenopolitana, 1702; Berghauer, Magdeburg und die umliegende Gegend, 1800 u. 1801; Friesir. Wills. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, 1845, 1847 u. 1850; A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, 1876, 1881, 1886; Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg; K. Janicke, die Magdeburger Schöppenchronik 1868; ferner die in den Magdeburgischen Geschichtsblättern enthaltenen Aufsätze von R. Setzepfandt (Zur Geschichte der Löbl. Schulmunckerinnung, 1900), Johannes Mauß (Etwas von der Fischerbrüderschaft 1888), Holstein (Wappen der Brauer- und Bäckerinnung, 1873), Hertel (Straßen- und Hausernamen von Magdeburg, 1896), Holstein (Inscriptiones Magdeburgenses, 1871), Müller (Die Bauwerke der deutschen Renaissance in Magdeburg, 1873 u. 1874).

Das Innungswesen ist in dem Buche der glanzreichen Geschichte Magdeburgs eins der reizvollsten Blätter. Es tritt uns hier ein gutes Stück deutschen Fleißes und deutscher Kraft entgegen, wetteifernder Hunsengeist, ein lebhaft pulsierendes, durch mancherlei Zollfreiheiten begünstigtes Handelsgeschäft die Ehre heraus und herunter nach und von aller Herren Länder, innerhalb der Mauern im Mittelalter zähes Ringen um Macht; um 1500 dagegen ein behäbiges, üppiges Patrizierturn, nicht ohne einen gewissen Beigeschmack von Pedanterie. Dann folgt 1631 die fast beispiellose Vernichtung der Stadt durch Tilly und darauf, eingeleitet durch den genialen Otto von Guerike, das Wiedererstehen und die zweite Blüte der Stadt, des Handels und der Innungen in preußischer Zeit bis zu den Freiheitskriegen. Im Jahre 1808 wurden unter der westfälischen Herrschaft die Innungen aufgelöst.

In einer Urkunde von 1158 tritt uns bereits die Innung der Schuster entgegen. Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152 bis 1193) gründet die Innungen der Krämer und der Gewandschneider, sein Nachfolger Ludolf gestattet 1197 der Schilderer-Innung, sich einen magister zu wählen. Im Jahre 1244 bestätigt der Rat die Innung der Schwertfeger. Sehr wertvoll für die Kenntnis der ersten Entwicklungsabschnitte der Innungen ist uns eine Urkunde vom Jahre 1281. Wir erfahren von den ungentarii, den Öl-, Tran- und Fettsiedmachern, sehen die Verordnung nicht nur von den „scabini“ und „consules“ unterzeichnet, sondern auch von der „magistrorum unionum universitas“, und finden die Unterschrift der fünf magistri der mercatorum, institorum, pellificum (Kürschner), cordonum (Gerber) und linitorum (Leinwandschneider). Die Innungen hatten 1281 schon Anteil an der Stadtverwaltung; die Innungsmeister werden als „maiores magistri“ angeführt, d. h. es sind die Vertreter der späteren sogenannten „maiores unionum“, der großen Innungen. Jene Bezeichnung beweist, daß es also damals auch schon die später zu erwähnenden „minores uniones“ gegeben haben muß, die aber noch keinen Anteil an den öffentlichen Geschäften nahmen und deswegen in der Urkunde von 1281 nicht erwähnt zu werden brauchten.

Die Zeit von 1283 bis 1330 ist erfüllt von schweren Kämpfen mit dem Rat. Oft genug griff man zu den Waffen. Einer jener Aufstände, der von 1301, endete damit, daß Erzbischof und Rat auch dem Vorbilde Herzog Alberts in Braunschweig, der elf Innungsmeister aufknüpfen oder enthaupten ließ, die Magdeburger Aufrührer zum Feuertode verurteilten. Der Widerstand der Innungen wurde hierdurch jedoch nicht gebrochen, vielmehr führten sie den Kampf um so trotziger weiter, und 1336 war ihr Sieg über den Rat entschieden. Schon 1330 erlangten sie Sitz im Rat, und zwar besetzte je einen Ratsstuhl jede der „vief groten Iningen“, „dat ös der wandschnider, der kremer, der kersengerwerker, der linewandschnider unde der lohgerber unet den schohwerkern“, und jede der fünf „gemeinen iningen“, d. h.:

1. die „knakenhawer oder fleischhawer uth dem olden scharuen“ abweichend mit den „uth dem nien scharuen“ (alte und neue Verkaufsbänke),
2. die „Jakenmaker“ (Tuchmacher),
3. die „schmede“,
4. die „becker unde brawer“, jedes Jahr unter sich wechselnd,
5. die „goldschmede, de schilders unde de schreter“ (Schneider), „hosenmaker“, „gorelder“, „messerschmede“.

Nicht restlos ist es, diese Schachtelung der Gilden, die überdies das Mittelalter hindurch in zwei Hauptparteien, eine konservativen, zum Rat haltenden (der „groBen“), und einer liberalen (der „kleinen“ Innungen) sich gegenüberstanden, in einzelnen weiter zu verfolgen. 1404 und 1431 erneuert Erzbischof Günther der Schmiede-Innung die alten Privilegien; dort werden die einzelnen 14 Unterabteilungen der Gilde genau aufgeführt. Wie die Innung der Schwertfeger 1404 in der allgemeinen der Schmiede aufging, so finden wir auch einzelne weitere bald in anderer Gruppierung: 1464 bestätigt z. B. Erzbischof Friedrich die Innung der Sattler mit Schilderer, die aus der Schmiedeinnung ausgeschieden waren; eine gewisse Verschiedung muß anscheinend schon bis 15. Jahrhundert auch in der Kramer-Innung (institores) vorgekommen sein; denn wir hören bislang, daß das St. Georgen-Hospital der Krämer-Innung zugehörte, an ihrer Statt ist aber 1493 von der Innung der Seidenkramer die Rede und bleibt es dauernd auch bei Pomarius (1587), Gengenbach (1678) auf, während noch 1681 auch die Kaufmannsbrüderschaft auftritt, deren Artikel denen der Innungen ähnlich waren.

Ohne nun auch die Innungen, die mit dem Wachsen der Stadt in den Vorstädten entstanden, zu berühren, wenden wir uns der Bauthätigkeit der Gilden in der Altstadt zu. Wir hörten bereits vom alten und neuen Scharnen der Knochenhauer; so hatten auch die Bäcker auf dem Markte ihren „Brotschernen“ usw. Der Sammelplatz der Innung aber war das Gildehaus mit der „Meisterstammer“. Hier eitten die Gildebrüder zusammen, so oft die Sturmglocke läutete, hier wurde zur Erledigung der Ratswahlen drei- bis fünfmal im Jahre die feierliche Morgensprache abgehalten, hier wurde die innere Verwaltung getegelt, die Umfrage getan, hier versammelte sich die Innungswerwandtschaft zur Feier froher Feste, hier wurde dem Zugewanderten der Willkommen, dem Ziehenden der Abschied geboten, hier führte sich der Junggesell in der Gesellenschaft, der Stückmeister in der Meisterschaft ein. Die Krämer hatten bereits im Jahre 1330, die Schmiede 1333, die Knochenhauer, Gewandschneider und Leinwandschneider 1402 ihre eigenen Gebäude. 1510 hören wir von dem „gildehusse“ der Brauer-Innung in der Neustadt. Nach einer In-

Digitized by Google

schrift über der Tür stammte das Haus der Fischerbrüderschaft, deren Verfassung der der Innungen nachgebildet war, und die deswegen hier mitbehandelt werden kann, von 1548. Leider ist uns über die Einrichtung der mittelalterlichen Innungshäuser nichts mitgeteilt. Von der Inschrift des Fischerhausportales heißt es, daß sie „in Holz gehauen" war; das Gebäude bestand also wohl, wie die meisten Privatbauten in Magdeburg vor dem 30jährigen Kriege, aus Fachwerk. Ebenso werden auch die übrigen Gildehäuser meistens nicht massiv gewesen sein. Nur zwei, die Gebäude der Schneider und der Fischer kamen über das Jahr 1631 fort, alle andern gingen in dem Flammenmeer der brennenden Stadt verloren.

Um von der Bautätigkeit der mittelalterlichen Gilden ein vollständiges Bild zu geben, dürfen wir über ihre Hospitalbauten nicht ganz hinweggehen. Armenpflege war ein noble officium der reichen Innungen. Einer der Innungsmeister war zum „vormunder", „provisor curator" oder „Speisemeister" des Hospitals bestellt. So hören wir von dem Hospital St. Georg der Krämer (domus leprosorum, curia, infirmorum) bereits 1291, St. Spiritus oder St. Annen (nach der zugehörigen, noch erhaltenen Annenkapelle genannt) der Gewandschneider 1214, St. Gertrudis- oder Elisabeth der Knochenhauer (?) 1437. Ganz besonders reich ausgestattet war das Hospital der Gewandschneider. Es würde jedoch an dieser Stelle zu weit führen, auf diese „milden Häuser" näher einzugehen.

Was Pappenheim nach der Vernichtung der Stadt selbst dem Herzog zu Braunschweig meldete, „seit der Zerstörung Jerusalems" sei „kleim gleicher Werckh und Straff Gottes gesehen worden", war kaum übertrieben. Magdeburgs Kirchen blieben zum größten Teil erhalten, die andern Gebäude aber, bis auf ganz wenige Ausnahmen, gingen in dem Brande unter. Damals bedurfte es eines so großartig veranlagten Menschen wie Otto von Guerikes, um aus dem Aschenhaufen neues Leben grünen zu lassen. Allmählich kehrten die geflohenen Bürger wieder zurück, bauten sich an, und mit dem wiedererwachenden Handel kamen auch die Innungen wieder zur Blüte, zu denen alsbald neue wie die der Bäcker, Zimmerleute, Maurer u. m. hinzutraten. Bis zum Jahre 1700 sehen wir eine große Anzahl neuer Innungshäuser entstehen. Was von diesen heute noch erhalten ist, wurde zu Anfang gesagt: kümmerliche Reste der Häuser der Gewandschneider, Bäcker und Brauer und der Kaufmannsbrüderschaft, dann aber, noch in der Hauptsache wenigstens, das stolze Gildehaus der Schleukramer. Suchen wir nunmehr das Wesen eines Innungshauses des 17. Jahrhunderts zu skizzieren.

Zunächst die Häuser der kleineren Innungen. Von einer ganzen Reihe von ihnen wissen wir nur gerade ihre Lage, so von den Häusern der Barbiere, Gürtler, Müller, Lakenmacher, Goldschmiede, Maler, Schilderer, Strumpfwirker und Schneide. Letztere hatten die Schankgerechtigkeit für Zerbster Bier und Breyhna wie die Goldschmiede, die auch Wein zapfen durften. Das zweistöckige Gebäude der Tischler nahm, ebenso wie das der Schneider, die Niederlage und Herberge der Gesellen auf. Im Gildehaus der Schneider hatte ein Innungsmitglied seine ständige Wohnung, verwaltete also wohl das Haus und die Herberge. Wie ihre vornehmen Vettern, die Gewandschneider, unterhielten sie auch ein Hospital.

Von dem Fischergildehaus am alten Fischerufer von 1548 hörten wir bereits. Das Haus Neue Fischerufer 22 trägt die Inschrift „Zum Fischer-Gülde-Haus 1903", und von diesem neuen Hause heißt es, daß „da die Fischer ihre Morgensprache haben; ist eine feine Stube gegen die Elbe zu, und wird Magdeburgisch Bier darinnen geschencket". Die Topographischen Nachrichten nennen es „massiv gebauet".

Etwas mehr hören wir von dem Innungshaus der Brauer und Bäcker „hinter der Rathswage", welches unter dem Nahmen des Brauerhofes bekannt ist; ein weitläuftiges massives Gebäude von zwey Geschoß mit vielen gemäumigen Zimmern; ist von der Verwüstung (von 1631) . . . um das Jahr 1657 wiederhergestellt". Von diesem Jahre rührt das im Hofe noch erhaltene prächtige Wappen der Innung her. Vulpius führt 1702 unter den vornehmsten Gebäuden der Stadt auch obigen Innungshof an, welcher „wegen des stattlichen Trau-Saals, so mit schönen Gemählden gezieret, wiederum den zwo vortrefflichen gegen einander über gebauten grossen und schön gemahlten Stuben und gleich dabey befindlichen Küchen und Kellers, Tantz-Saals über der einen Stuben, des schönen Gartens und insonderheit wegen der mitten auff dem Hofe zierlichen überhauenen Linden zu gedencken, worauff in die vier Tische füglich können tractiret und bereitet werden, und anderer Commodität mehr, so sich die Stadt am allermeisten bey Hochzeit-Aufrichtungen bedienet. So werden auch von derselben Innung zwo grosse Feuer-Sprützen in einem dazu besondern Gemach verwahret und gehalten unter zugleicher Aufsicht der zum Bau-Ampte verordneten Herrn Deputirten in steter und genauer Bereitschafft; und damit bey solchem Hofe und der Innung alles in guten Wesen und Ordnung bleibe, hat der ge-

Abb. 1. „Börse", altes Innungshaus der Seidenkramer am Alten Markt in Magdeburg.

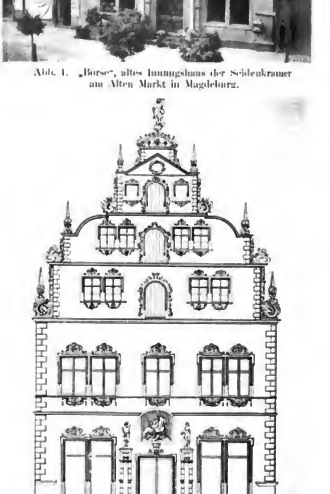

Abb. 2.

Digitized by Google

Abb. 3.

na nute Bote oder Hopfen-Messer auff demselben seine freye Wohnung und hinlänglichen Gehalt." — Berglauer berichtet 1800 bereits, daß mehrere der großen Zimmer zu Fabrikarbeiten vermietet waren. Die Gebäude des „Brauerhofs" sind heute noch erhalten, jedoch innen und außen vollkommen umgestaltet. Der Innung gehörte auch die Roßmühle, die bei einer Belagerung der Stadt die Schiffsmühlen auf der Elbe ersetzen mußte.

Die Knochenhauer alten Scharns hatten ihr Gildehaus an Knochenhauerufer; rechts und links von einer Durchfahrt lagen im Erdgeschoß 42 Fleischscharnen, in denen die Frauen den Verkauf besorgten. Im Obergeschoß lag die große Stube für die Zusammenkünfte und eine Reihe „a parte Wohnungen", die vermietet wurden. Auch die Einrichtung dieses Hauses wird gerühmt.

Noch geräumiger war das 1760 vollendete Haus der Knochenhauer Neuen Scharns: 2 Stuben für Zusammenkünfte mit Küche und Keller sowie 15 Läden werden erwähnt. Die oberen Räume wurden von Gildemitgliedern und anderen Angesehenen der Stadt zur Aussichtung von Hochzeiten benutzt. Das Haus war wie das der Bäcker und Brauer mit einem Prunkwappen geschmückt. 1729 kauften die Knochenhauer beider Innungen ein zweistöckiges Gebäude und richteten es als Schlachthaus ein.

Besonders reich an Zinn- und Küchengerät scheint der „Schmeltzerhoff" gewesen zu sein.

Nun zu den Innungshäusern der Kaufmannsbrüderschaft, der Kürschner, Gewandschneider, Schuhmacher und Lohgerber und endlich der Seidenkramer. Der erstgenannten Brüderschaft gehörte das heute noch erhaltene Haus „zum Lindwurm", ein schön Gebäude, worinne Handlung getrieben wird; auch ist bey selbem die Braw-Gerechtigkeit; an bequemlichen Gemächern in diesem Gebäude mangelts gleicher massen nicht". Es wird bereits 1551 genannt. 1631 brannte es ab, und auf der Brandstätte wurde 23 Jahre später das Gebäude errichtet, das teilweise heute noch erhalten ist. Wie wir oben bei den einzelnen Gildehäusern auch die den Innungen sonst gehörigen Gebäude (Hospitäler u. m.) wenigstens erwähnt haben, so wäre es hier am Platze, auch des Kauf- und Packhofes mit seinem früheren Zubehör zu Kranen u. m. zu gedenken. Doch ist dieser nicht von einer einzelnen Gilde erbaut, sondern von einer besonderen Gruppe von Großkaufleuten; andem ist das prächtige Gebäude wert, einer besonderen Bearbeitung unterzogen zu werden.

Der „Kürschner-Schrank" auf dem Johanniskirchhofe hatte die Schankgerechtigkeit für Zerbster Bier, Broyhan und Wein; in seiner Nähe lagen die Verkaufsanlagen der Kürschner, Weißgerber und Beutler.

Das Gewandschneider-Innungshaus war ein zweistöckiges massives Gebäude, das unten Läden, oben einen Saal aufwies, der nicht allein für die Innungszwecke herhielt, sondern auch für öffentliche Ausrichtungen und Schauspiele.

Am Alten Markt Nr. 28 lag ganz frei das Haus der Schuster und Lohgerber. Es zeigte im unteren Stock „Materialisten-, Seydemud Leinwands Crahm-Läden", im oberen neben einem großen Saal verschiedene Wohnungen. In der „großen Stuben", die dem Rathause gegenüber lag, bewirtete der „Stückmeister" (der eben zum Meister ernannte Geselle) seine Gildebrüder, die in acht Gruppen am Öffentisch, Peterstisch, Winkeltisch u. m. saßen. Über die drei Morgensprachen werden uns wertvolle Mitteilungen gemacht. Der Bau des Hauses wurde 1675 begonnen. Zur Zeit der westfälischen Fremdherrschaft fiel das Schusterhaus ebenso wie der Brauerhof der Stadt zu. 1741 trennten sich die Lohgerber ab und bauten ihr eigenes Heim (Alte Markt 25), die „Petersburg" (genannt nach dem heil. Petrus im Innungssiegel). Der kombinierten Innung gehörte außer einem Armenhaus der Gerberhof mit einem zweistöckigen Gebäude, in dem der Bote und abwechselnd ein Schuster oder ein Gerber wohnten.

Aus der Zeit nach 1631 lernten wir bis jetzt 22 Gildehäuserkennen; bei 13 werden die baulichen Anlagen berührt. Je nach dem Wohlstand der Gilde war wohl auch das Haus mehr oder weniger reich ausgestattet: am reichsten das der Brauer und Bäcker, am mscheinbarsten vermutlich die neun, von denen uns nur die Lage bekannt ist. Wo wir aber über die inneren Einrichtungen Mitteilungen haben, reichen sie hin, ein gewisses Urteil über das Bauprogramm zu gewinnen. Etliche Übereinstimmungeu sind nicht zu verkennen. Wird die Zahl der Geschosse überhaupt genannt, so wird stets von zweigeschossigen Gebäuden gesprochen; weiter werden nur massive Häuser erwähnt. In der Regel nahmen das untere Geschoß meist überwölbte Läden ein. Im oberen Geschoß lag der Versammlungssaal. Soviel ist allen Gildehäusern gemeinsam. Nun kommen bei den reicheren Innungen ein oder zwei Versammlungsräume hinzu mit Küche und Keller, Wohnungen für den Verwalter oder den Boten und besonders für fremde Mieter, nicht selten auch die Herberge für die Gesellen und die Niederlage für fertige Waren. Gehösse für Feuerlöschgerät werden nur beim Brauerhof erwähnt. Bei der großen Rolle, welche die Innungen, besonders die der Bauhandwerker, bei Feuersgefahr spielten, ist anzunehmen, daß auch in den übrigen Gildehäusern Räume für die Spritzen, Leitern, Wasserfässer und -eimer vorhanden waren.

Baulichkeiten, die im Sinne der Artushöfe den Festen mehrerer Gilden oder Brüderschaften gleichzeitig und später einer bestimmten Gesellschaftsklasse dienten, scheint es in Magdeburg nicht gegeben zu haben. Auch eigentliche monumentale Kaufhäuser, die den Meistern einer einzelnen Innung lediglich zum Verkauf ihrer Waren dienten, scheint es in Magdeburg nicht gegeben zu haben. Nur von einem einzigen Kaufhause hören wir, dieses aber war nach einem Privileg des Erzbischofs Wichmann von 1176 den Kaufleuten der Stadt Burg, die zur Messe kamen, eigen. Die Läden, welche in Magdeburg im 17. Jahrhundert in den Gebäuden der Gilden sich befinden, waren nach den obigen Mitteilungen, abgesehen von den Fleischscharnen und Kürschnerschranken, offenbar nicht einmal ausschließlich Meistern der das Haus besitzenden Innung vorbehalten. Ihrer ganzen Zahl hätten die wenigen Läden auch nie genügt, und deswegen mußte man ihnen bezüglich ihrer Verkaufsstätten die möglichste Freiheit lassen. Offenbar hatte man die Läden in den Gildehäusern nur, um ihre Rentabilität zu erhöhen. Anders war das bei den Fleischhauern, die wegen der damals schon eingeführten amtlichen Fleischbeschau nur in ihren Scharnen verkaufen durften. Der Innung diente für ihre Zwecke recht eigentlich nur das obere Stockwerk. In dieser Art hat sich im 18. Jahrhundert in Magdeburg eine ziemlich bestimmte Art für das Gildehaus herausgebildet. Nur insofern hat es eine Ähnlichkeit mit den Artushöfen, als im 18. Jahrhundert auch Leute in die Innung aufgenommen werden konnten, die nach ihrem Berufe nichts mit ihr zu tun hatten, so daß diese oder jene Innung bei ihren Festen schließlich doch eine bestimmte Gesellschaftsklasse vereinigte: das war aber die Ausnahme; im allgemeinen waren die Magdeburger Gilden in sich abgeschlossen.

Sehen wir nun, was die Chronisten über das Seidenkramer-Innungshaus, das als 23. den Reigen der Gildehäuser schließt, be-

Digitized by Google

richten. Gengenbach sagt: „es gleichet . . . dem Brauerhofe nicht“, doch steht es bei Vulpius bei den „unterschiedlichen, mehrenteils kostbar erbaueten“ Innungshäusern an erster Stelle. Es wird geschildert als „massives Gebäude am alten Markte beym Eingange nach dem Schwibbogen; hat im untern Stockwerke verschiedene Waaren Gewölbe“, „worinnen Handlung gebraucht wird“; „über dem Eingange auf dem Markte ist der Ritter St. Georg, welcher einen

Abb. 4. Schnitt *C D*.

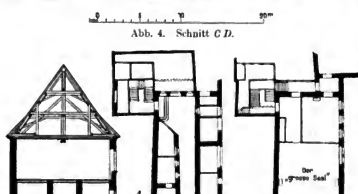

Abb. 5. Schnitt *A B*. Abb. 6. Erdgeschoß. Abb. 7. Obergeschoß.

Vor dem Umbau von 1871.

Lindwurm erlegt, das Wappen dieser Innung. Zu dem obern Stocke führt eine steinerne Wendeltreppe.“ Hier liegt „außer der gesammten Versammlungsstube ein großer Saal, wo im Winter die ansenbleen des Adels und das wöchentliche concert gehalten werden (1781). Es wird auch diese Gelegenheit bey Ausrichtung großer Hochzeitmaale und sonstiger Feyerlichkeiten benützt.“ An anderer Stelle werden außer dem Saal „mehrere Versammlungszimmer der Seidenkramer“ genannt. „Der Schwibbogen ist hier (am Huthof) ein Durchgang unter einem Gewölbe, darüber ist ein Theil des Seidenkramer-Innungshauses. Hier war in alten Zeiten ein Stadtthor.“ Von den Läden hören wir, daß sie Von der Innung an die verschiedensten Kaufleute vermietet wurden. Die Seidenkramer waren es im 18. Jahrhundert neben der Kaufmannsbrüderschaft recht eigentlich, die die engen Kreise der Innung erweiterten und bei ihren Festen das Patriziertum der Stadt zusammenführten.

Fassen wir die Nachrichten zusammen, so finden wir, daß das, was wir oben als Typus eines Gildehauses feststellen konnten, bei den Seidenkramern wiederkehrt. 1808 wurden die Innungen aufgelöst, die Häuser kamen in anderen Besitz, so das der Seidenkramer alsbald in die Hände der Kaufmannschaft, die es für ihre Zwecke verschiedentlich umbauen ließ. Außer 1904 bis 1905 hat es hauptsächlich zwei große Veränderungen erfahren, die erste um etwa 1830, die zweite 1870 bis 1872. In Abb. 8 ist der Grundriß des Erdgeschosses gegeben, wie er von 1871 bis 1904 gestaltet war, mit Börsensaal, Notierungszimmer usw. Wertvoller als diese Zeichnung ist ein im Besitz der Magdeburger Bau- und Kreditbank befindlicher Grundriß, welcher den Befund vom Jahre 1871 wenigstens im nördlichen Teil des Gebäudes gibt (Abb. 6): zwei Wände teilten ehedem das Gebäude der Länge nach, und in den Unterabteilungen finden wir die einzelnen Läden abgeteilt, von denen die Chronisten berichten. Von den „Waaren-Gewölben“ verrät die Zeichnung leider nichts. Die unregelmäßige Grundrißanlage weist bereits darauf hin, daß besondere Umstände sie veranlaßt haben müssen. Diese sind in den riesigen Kellergewölben zu suchen, welche zweifelsohne mittelalterlichen Ursprungs sind und einem Gebäude angehörten, das 1631 wahrscheinlich verloren ging. Der südliche Teil des Gebäudes ist in Abb. 6 nicht gegeben; da die Befundzeichnungen 1871 angefertigt wurden, um nach ihnen den Umbau zu entwerfen, können wir annehmen, daß im südlichen Teil keine oder nur unwesentliche Umgestaltungen vorgenommen wurden, und daß hier der auf Abb. 8 gegebene Zustand nach 1871 auch vorher anzutreffen war. Abb. 8 gibt den alten Schwibbogen, der sich vom Gildehaus bis zum Jahre 1904 über die nach ihm benannte Straße wölbte. Abb. 9 zeigt das Obergeschoß im Zustand vor 1904: im südlichen Teile zwei Säle mit dazwischen gelegener Musikbühne, im nördlichen Teile das „Franke-Zimmer“ und die Geschäftsräume der Handelskammer. Während die südlichen Teile, die um 1830 im Innern neu ausgestattet wurden, seit der Zeit der Seidenkramer wohl keine wesentliche Umgestaltung erfahren haben, rief die Verlegung der Handelskammer in die Börse im nördlichen Teile erhebliche Umwälzungen hervor. Wie es hier vor 1871 aussah, zeigt Abb. 7: nach dem Markte lag der „große Saal“ der

Abb. 8. Erdgeschoß. Abb. 9. Obergeschoß.

Vor dem Umbau von 1904.

Seidenkramer, über $10^1/_2$ m breit und 15 m lang. Abb. 9 ist wiederum besonders wertvoll, weil hier die teilweise Lage des westlichen Tanzsaales über dem heute verschwundenen Schwibbogen kenntlich ist. Die zum Obergeschoß führende Treppe (Abb. 8) ist ebenfalls erst nach 1871 angelegt; die erwähnte „steinerne Wendeltreppe“ ist auch in der Befundzeichnung von 1871 nicht mehr vorhanden, vielleicht also schon bei dem Umbau von 1830 verschwunden.

Die bedeutende Breite des nördlichen Saales machte eine aufwendige Dachkonstruktion nötig. Abb. 5 gibt einen Querschnitt durch die Läden, den Festsaal und das doppelte Hängewerk über demselben. Der Dachraum wurde, wie die Giebellukenen zeigen, zu Lagerungszwecken benutzt. Ähnliche Luken mit Windebalken zeigt der große Seitengiebel des Hauses zum Lindwurm.

Nun zu den Fassaden. Vom Schwibbogen sind leider keine Frontaufnahmen vorhanden; eine photographische Wiedergabe der Nordansicht findet sich bei Peters (Magdeburg und seine Baudenkmäler, 1902). Nord- und Südfront zeigten vor ihrem Abbruch bereits die Fenster in ihrer Umgestaltung von 1830. Daß die Durchfahrt, wie behauptet wird, auch erst als Ersatz für den alten Stadtthorbogen gebaut wurde, möchte ich nach den im Besitz der Bau- und Kreditbank befindlichen Photographien nicht entscheiden, aber bezweifeln. Es ist doch wohl der Rest des Thores, das Berghauer 1804 aufführt. Die Westfassade des übrigen Gildehauses und einen Schnitt durch den Schwibbogen gibt Abb. 4. Hier finden sich im Obergeschoß (Franke-Zimmer) die gleichen Fensterumrahmungen von 1830, wie ehedem am Schwibbogen. Die Fenster und die Tür des Erdgeschosses sind 1871 entstanden; ihre Gewände und Bekrönungen sind in Zement hergestellt. So sind nur noch die Fenster des „großen Saales“ die alten.

Digitized by Google

Abb. 1 gibt die nach dem Markt zu gelegene Giebelfassade*), Abb. 2 nach einer Zeichnung die ich gelegentlich der letzten Aufrüstung aufnehmen ließ. Portal- und Erdgeschoßfenster wurden 1830 verändert. Wer die Eckpfeiler des Erdgeschosses mit Gesims und Sockel und die Pilaster hinter den Säulen des Portals betrachtet, vermutet bereits, daß das Portal und die alten Ladenöffnungen mit Hallokreisbogen überwölbt waren. Als 1905 der Putz abgeschlagen wurde, kam auch in dem die Änderungen von 1871 kennzeichnenden Ziegelmauerwerk — das Giebelhaus ist sonst in Bruchstein errichtet — über einem solchen Pfeiler der Anfänger eines Bogens zum Vorschein. Unsere Vermutungen wurden bestätigt durch eine im Besitz der Magdeburger Bau- und Kreditbank befindliche Photographie (Abb. 3), die wohl um 1870 aufgenommen ist und uns genau über das alte Portal sowie ein Fenster und eine Tür je eines Ladens unterrichtet. Über letzteren lag je ein Schutzdach, ein „Lädi", wie es die Chroniten nennen. Erst durch dieses Bild wird klar, mit welcher wertvollen Fassade wir es zu tun haben. Zwischen den Ladenöffnungen lag das Hauptportal, von zwei Säulen auf Postamenten flankiert, auf dem Gebälk jeder Säule eine Figur. Über dem Portal und dem von den Säulen herumgekröpften Gesims eine Nische mit dem Reiterbildnis des heiligen Georg, getragen von einer Konsole; auf und neben dieser befinden sich drei Wappen, die den Innungsmeistern angehören, unter welchen das Haus errichtet wurde. Solche Meisterwappen finden wir auch beim Gildehaus der Bäcker und Brauer sowie der Knochenhauer neuen Schlams. Eine weitere Beschreibung der Nordansicht, die bis auf das Erdgeschoß völlig den alten Charakter bewahrt hat, soll uns die Aufnahmezeichnung ersparen.

Wann ist das Haus errichtet? Angaben hierüber erhalten wir in den „Magdeburger Baudenkmälern", wo auch eine photographische Wiedergabe des Hauses vor 1904 zu finden ist. Wichtiger ist, was uns Müller berichtet. Zur Zeit seines Aufsatzes (1873 u. 1874) befand sich in den Akten der Handelskammer noch der Vertrag, den die Innung 1665 mit Melchior Leutzen über Lieferung der Steinmetzarbeiten abschloß, die 500 Taler kosteten. Leider ist diese Urkunde, welche die einzelnen Teile der Lieferungen, den heiligen Georg, die „fünf Laden" usw. genau aufführte und dem Architekten sicherlich noch manche Handhabe für die Deutung des Hauses gegeben hätte, nicht mehr im Besitz der Handelskammer.

*) Denkmalpflege 1901, S. 51.

Wie schon zu Anfang gesagt wurde, hat unser Innungshaus neuerdings durch Abbruch des Schwibbogens, Aufbau zweier sonst sehr geschickten Giebel auf der Westseite und Umgestaltung des Inneren wiederum erhebliche Änderungen erfahren, wobei insbesondere auch die alten Sandsteinformen, um sie von dem 1871 vorgenommenen Ölfarbenanstrich zu befreien, überscharriert wurden. So schien es an der Zeit, zu sammeln, was wir von dem alten Zustande des Hauses wissen. Im Mai 1906 erschien eine kleine Schrift des Generaldirektors der Magdeburger Bau- und Kreditbank, Duvigneau, „Das Haus der Handelskammer zu Magdeburg und seine Geschichte", eine Festgabe zur Einweihungsfeier. Zwei tüchtige Kenner Magdeburger Geschichte, Dr. Neubauer und Prediger Thiele, sowie der Syndikus Dr. Behrend haben in den ersten Kapiteln eine Übersicht über die urkundlichen Aufzeichnungen der Seidenkramerinnung und deren Heim gegeben. Ausführlicher werden von Duvigneau die Geschicke des Hauses im 19. Jahrhundert vorgeführt. Daß der Schwibbogen, der letzthin abgerissen wurde, 1838, wie Duvigneau sagt, neu gebaut wurde, möchte ich nicht annehmen, vielmehr daß der alte Stadtbogen damals nur Umänderungen erfuhr. Das Buch, welches reich mit Abbildungen ausgestattet ist, beschäftigt sich im weiteren mit dem Umbau von 1904 bis 1906.

Fassen wir zusammen, was uns über die 23 Innungshäuser bekannt ist, so kommen wir mit Vulpius sicher anzunehmen, daß nur zum Teil zu Magdeburgs wertvollerer und bester Architektur gehörten, und es wird klar, welche Bedeutung dem einzig noch erhaltenen Gildehause, dem der Seidenkramer, innewohnt. Der Lebende fordert sein Recht, und so hat sich die Kaufmannschaft jetzt behaglicher Gesellschafts- und würdige Geschäftsräume im alten Haus geschaffen, nicht zu vergessen des reichen Börsensaales im Nachbargebäude. In ihrem Besitz dürfte der Bestand des alten Hauses als gesichert gelten, immerhin möchte man mit Rücksicht auf die neuen Änderungen am Bestande nicht ganz den Wunsch unterdrücken, daß sie den sonst trefflichen, über dem Kamin des Börsensaales angebrachten Danziger Wahlspruch „Nec temere, nec timide" nicht auf noch weiteren Abbruch des Alten anwenden möchte.

Von dem, was zur Ausstattung der „Meisterkammer", von Küche und Keller eines Gildehauses gehörte, haben wir einiges bereits gehört. Wenig davon hat sich an Bildern, Emblemen, Zunftbuch, Willkommen und Gerät in Magdeburg erhalten, aber es ist genug, um auch hierüber später einmal berichten zu dürfen.

Eine nordschleswigsche Schnitzschule.

Der Verwaltungsbericht des Kunstgewerbemuseums der Stadt Flensburg über die Zeit vom April 1901 bis 1905, erstattet von Dr. E. Sauermann, bringt einen Nachruf über das Lebenswerk des leider zu früh verstorbenen Gründers und Vorstehers der Anstalt Heinrich

Abb. 1. Teil einer Schrankvorderseite von Bertil Snedker.

Sauermann, einige geschichtliche Nachrichten über die Entstehung und Entwicklung des Museums, eine Zusammenstellung der letzten nicht unbedeutenden Neuanschaffungen und zum Schlusse eine Studie des zeitigen Vorstehers der Anstalt: „Eine nordschleswigsche Schnitzschule um das Jahr 1600".

Die 20 Druckseiten umfassende und durch eine reiche Anzahl von Abbildungen erläuterte Abhandlung (einige der Abbildungen sind mit Genehmigung des Verfassers hier wiedergegeben) umfaßt Schnitzarbeiten aus dem Norden der Provinz Schleswig-Holstein, deren Zusammengehörigkeit und Entstehung in einer örtlich eng begrenzten Landschaft bisher nicht genügend beachtet und erforscht worden war. Sauermann kommt durch den Vergleich der einzelnen Stücke, die jetzt zerstreut im Besitze von Museen und Privaten sind, zu der Annahme, daß jene Schnitzarbeiten ihre Entstehung zur Zeit des Übergangs aus der Gotik zur Renaissance Werkstätten im westlichen Törninglehn verdanken, also in derselben Landschaft, in der zu Anfang des deutschen Mittelalters Kirchen aus rheinischem Tuffstein entstanden sind (vgl. auch Zentralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1905, S. 429). Jene Kleinmeister suchten ihre aus gotischer Zeit stammenden alten handwerklichen Gepflogenheiten mit den neuen Formen der südlichen Kunst zu verbinden und schufen hierdurch Kunstformen, welche durch ihre stoffgerechte Eigenart hervortreten. Es sei daher vergönnt, die Ausführungen Sauermanns in gedrängter Kürze wiederzugeben.

Bertil Snedker war der Meister, dessen teilweise durch Inschriften sichergestellte Arbeiten aus dem Jahre 1564 zuerst auf die Schule aufmerksam werden ließen. Die von ihm stammenden Schrankvorderseiten weisen die alte übliche Einteilung auf bis auf zwei breite aufrecht stehende Eckstücke des Oberteils, die ebenso wie die unteren aufrechten Rahmstücke jene Säulenbildungen tragen, welche mehrfach durch umgelegte Akanthusblätter, Rautenwerke, aufrechte oder schräge Bandmuster verziert sind und oben mit einem Mannerkopf abschließen. Das Rot- und Faltwerk der Füllungen ist an den langen Rippen, scharfen Nasen, den in wechselndem Rhythmus angebrachten herzförmigen Ausschnitten, gekerbten Reihungen und eingeschlagenen Punzen erkennbar. Daneben kommen hier zum ersten Male die Rosetten in Verbindung mit einem Flächenschmuck vor, der aus vertieften Rhomben besteht (vergl. die Schrankvorderseite Abb. 1).

Ein Bertil Snedker verwandter Meister hat die Behandlung der Fläche der Rahmhölzer mit Schnitzwerk weiter entwickelt. Eine Blattranke in den aufrechten Rahmhölzern geht in einem Zuge zu den wagerechten Rahmteilen über. Gotisches Maßwerk ist nur noch in den Füllungen einer unserem Meister zugeschriebenen Antlitzseite in Döstrup (Kreis Tondern) verwendet, und auch gotisches Faltwerk kommt nur noch in einzelnen Türfüllungen auf der Insel Röm vor (vergl. Abb. 3 und 4). Meistens besteht das Schmuckwerk der Füllungen

Digitized by Google

aus einer Akanthusranke, die sich aus einer Vase, einem Menschenkopfe oder sonst aus einem Mittelpunkte entwickelt. Dabei bildet die Rippe den Hauptlinienzug, von dem sich die Einzelblätter und Nebenzweige mit Blumen und Spiralen abzweigen. Das einzelne Blatt ist mit Hohleisen vielfach ausgekerbt und erhält durch einen gewundenen Schnitt des Eisens eine leichte Bewegung und ein lebensvolles Gepräge. Der in Abb. 2 wiedergegebene Schrank aus Nordschleswig zeigt alle diese Eigenarten des Meisters in besonders ausgeprägter Weise. Dabei findet man auch Köpfe wilder Männer verwendet, die manchmal durch ihren individuellen Zug porträtartig wirken.

Dem Meister wird eine ganze Anzahl kirchlicher und profaner Arbeiten zugeschrieben, von ersteren die Antimensale in Düstrup, Gestühlsbrüstungen, Schnitzereien von Küsterstühlen, sonstigen größeren Kirchenstühlen und dergleichen. Der aus seiner Werkstatt hervorgegangene Hausrat umfaßt alle damaligen Einrichtungsstücke von Bauernhäusern und kleinbürgerlichen Wohnungen. Neben Wandschränken, deren Entstehungszeit von 1571 bis 1582 nachgewiesen ist, kommen namentlich in der Gegend von Scherrebeck vielfach Truhen vor, die meistens den auch an den Schränken beobachteten Spruch tragen: „Set til God all Din Lid og trou, san fanger Du Lœcke og evig Roe". Die fünf Füllungen, welche die übliche Zahl von vier Füllungen scheiden, tragen den vorher beschriebenen durchlaufenden Rankenzug. Ein von demselben Meister herrührender Tisch, dessen Säulen mit geschnitzten Akanthusblättern geschmückt sind, wurde schon im Jahresbericht des Museums vom Jahre 1894 beschrieben und abgebildet (vergl. Seite 218 des Jahrg. 1896 des Zentralblattes der Bauverw. u. Abb. 7 daselbst). Inzwischen haben sich zwei ähnliche Tische gefunden, von denen einer im Dom zu Ripen aufbewahrt wird.

Es ist natürlich, daß unser Meister sich auch an einem Möbelstück betätigt hat, welches jahrhundertelang in Nordschleswig sehr beliebt war. „Bankschrank" sei jener seit der gotischen Zeit dort eingebürgerte Schrank genannt, der seinen ständigen Platz in der Zimmerecke auf der Bank hatte. Ein Beispiel aus gotischer Zeit von sehr einfacher Durchbildung ist in dem vorher genannten Aufsatze des Jahresberichtes 1894 bereits erwähnt und abgebildet (vergl. Seite 218 des Jahrg. 1896 des Zentralblattes der Bauverw. u. Abb. 6 daselbst). Die breiten festen Teile der Vorderansicht haben Füllungen mit aufrechtem Faltwerk, die aufgehenden Türen sind mit Kerbschnittrosetten verziert, und ein Schnürmotiv faßt die Kanten des ganzen Möbels ein. Dagegen zeigt das in Abb. 5 dargestellte Beispiel, ein Schrankstück aus Gasse, das unverkennbar unserem Meister der Düstruper Antimensale zuzuschreiben ist, bereits vielfach Eigenschaften einer späteren Durchbildung. An den Enden der Lagerhölzer sind deutlich die Einschnitte für die Schüttenfüße erkennbar, acht Pfosten verbinden das untere und obere Lagerholz, letzteres kragt über den Aufbau seitlich über. Das Schnitzwerk weist dasselbe wie vorher beschriebene Ornament auf, den Übergang der aufstrebenden Ranken in den liegenden Rankenzug, den eigentümlichen Schnitt der Blätter. Bald trägt der Stengel aufrechtstehende, bald hängende Blattzweige, oder die Rippe zieht sich wie ein Nahtsymbol aufwärts, um dann in die Schnitzerei des Querholzes überzugehen. In den Füllungen kehrt das vertiefte Rautenmuster und die mit Punzen verzierte Rosette wieder, ähnlich wie bei Bertil Sneikers Arbeiten. Zwei Türfüllungen zeigen auf Schildern eine Darstellung eines Löwen und eines Einhorn.

In der Sauermannschen Schrift wird die weitere Entwicklung des Schranktisches in der Zeit der Renaissance und der Hochrenaissance geschildert, hauptsächlich an der Hand von Beispielen, die im Flensburger Museum aufbewahrt werden, so die Bearbeitung der Türrahmen auf Gehrung, die Anlage der seitlichen konsolartigen Ausläufer unter den Ausbuchtungen des Oberrahmens, schließlich das Eindringen der ausgesprochenen Formen der Hochrenaissance, wobei aber immerhin noch einigermaßen die örtliche Eigenart des eigentümlichen Möbels gewahrt bleibt. Für den mannigfachen Einfluß unseres Meisters auf die Arbeiten späterer Zeit weiß Sauermann die verschiedensten Beweise beizubringen. Unter den Nachfolgern des Meisters tritt Mads Movers der Jüngere besonders hervor, von dessen Werken einige aus den Jahren 1592 und 1593 stammende im Flensburger Museum aufbewahrt werden. Bei diesen ist der Steg der Schnitzerei des Akanthuszuges noch scharfkniger durchgebildet. Während das Blattwerk nur eine untergeordnete Rolle spielt, tritt der Donnerbesen, der Blumenstock, der geflügelte Kopf auf Jungen gewundenen Stiel in der Formengebung des Flächenschmuckes auf. Daneben ist die Beziehung zu den Werken des älteren Meisters in den Füllungen des Rahmwerkes mit dem durchgehenden Rankenzug unverkennbar, und zwar nicht nur in den Flensburger Schränken, sondern auch in ähnlichen Arbeiten, die im Museum zu Ripen aufbewahrt werden. So wäre man beinahe versucht, den bisher unbekannten älteren Meister als Mads Movers des Jüngeren Vater, also als Mads Movers den Älteren anzusprechen, wenn nicht andere Umstände, namentlich die Verschiedenheit des Dialektes der Sprüche, wieder Zweifel hieran aufkommen ließen.

Zu den Werken der nordschleswigschen Schnitzschule gehört auch

Abb. 2. Schrank aus Nordschleswig.
Vom Meister der Antimensale in Düstrup.

ein Eichenholzgetäfel aus Drengstelt bei Scherrebeck, dessen Erwerbung für das Flensburger Museum noch dem verstorbenen Heinrich Sauermann zu verdanken ist. Auch dieses Getäfel hatte, wie dies im Mittelalter vielfach und so auch an Beispielen aus der Kremper Marsch, aus Angeln, aus Friesland und im nordschleswigschen Bohlen-

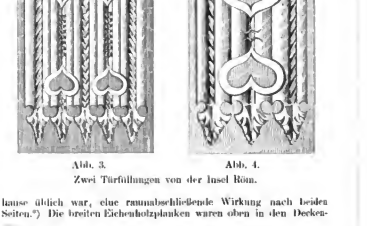

Abb. 3. Abb. 4.
Zwei Türfüllungen von der Insel Röm.

hause üblich war, eine raumabschließende Wirkung nach beiden Seiten.*) Die breiten Eichenholzplanken waren oben in den Decken-

*) Es sei nur an das Wandgetäfel des Giennerschen Zimmers, jetzt im Museum in Flensburg, erinnert. Vergl. Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1903, Seite 577 u. 578 sowie Tafel 60.

Digitized by Google

Abb. 5. Schranktisch aus Gasse, Kreis Hadersleben, vom Jahre 1603, Vom Meister der Antimensale in Döstrup.

Abb. 6. Getäfel aus Drengstelt bei Scherrebek, um 1620.

balken, unten in schwere Lagerhölzer eingestemmt und seitlich in aufrechten profilierten Pfosten vermutet. Wie in Abb. 6 wiedergegeben ist, bildet der untere Teil der Pfosten und die obere friesartige Fläche der Planken den Träger der Flachschnitzerei. Unter einer bandartig durchlaufenden Inschrift sind in den einzelnen Plankenfeldern neben einer ins bäuerliche spielenden Übersetzung von Renaissanceformen uralte germanische Motive verwendet, die Verschlingung und Verstrickung von Tieren und Menschen mit Flechtbändern, Meeresbewohner, Fische, die auch einem Kopfe schnappen, ornamentale Umbildungen der Midgardschlange usw.

Es ist Dr. Sauermann nicht gelungen festzustellen, in welchem Ort des westlichen Nordschleswig die beschriebene Schnitzschule ihren Mittelpunkt gehabt hat. Die dänische Bezeichnung ihrer Stilrichtung: „Ribegen" könnte so ausgelegt werden, daß gleich wie für den Bau der Tuffsteinkirchen des frühesten Mittelalters so auch für diese Schnitzwerke die alte Bischofstadt Ripen tonangebend gewesen sei. Dagegen spricht aber der Umstand, daß die bisher gefundenen Arbeiten fast ausnahmslos südlich von Ripen in der Gegend von Scherrebeck und Röm gefunden wurden. Somit ist es nicht ausgeschlossen, den Ausgangspunkt der Schule in Scherrebeck anzunehmen. Dieser Ort würde alsdann für die Insel Rom eine ähnliche Rolle gespielt haben wie Niebüll und Deezbüll für die Insel Sylt. Hier ist es ja nachgewiesen, daß ganze Dörfer, z. B. Morsum auf Sylt, ihre Zimmereieinrichtungen von den Moseringern bezogen haben; das sind Kunsthandwerker, die in der Hökingharde aussässig waren und im Winter nach Sylt hinübergingen, um dort getäfelte Zimmer und sonstigen Hausrat anzufertigen.

Die im Auszuge wiedergegebene Sauermannsche Schrift ist für uns nicht allein insofern wichtig, als in ihr für eine Reihe jetzt zerstreuter Holzschnitzarbeiten die eng verwandten Werkstätten und deren Entwicklung festgestellt sind. Es erscheint auch von hoher Bedeutung, wenn hier mit ziemlicher Gewißheit nachgewiesen wird, daß das Kunsthandwerk Nordschleswigs im Mittelalter seine Arbeitsstätten nicht nur in den Kleinstädten, sondern auch in Landgehöften aufgeschlagen hatte, die heute einen Anspruch auf künstlerische Tätigkeit, wenigstens in der Schnitzkunst, kaum mehr erheben.

Berlin. K. Mühlke.

Vermischtes.

Die Jahresversammlung des Bundes Heimatschutz findet am 1. und 2. Oktober d. J. in München statt, und zwar in den Räumen des Bayerischen Kunstgewerbe-Vereins, Pfandhausstraße 7. Die folgenden Vorträge sind bis jetzt angemeldet: Schutz des natürlichen Landschaftsbildes, Professor Dr. Conwentz in Danzig. Die Wohnungsfrage und der Heimatschutz, Professor Dr. Karl J. Fuchs in Freiburg i. B. Naturverschönerung, Professor P. Schultze-Naumburg in Saaleck. Heimatschutz in der Kleinstadt, Landesbaurat und Provinzialkonservator Rehorst in Merseburg. Erhaltung des Dorfes, Robert Mielke in Charlottenburg. Über bürgerliche und bäuerliche Bauweise in Bayern, Diplomingenieur Architekt Buchert in München. Der letztgenannte Vortrag findet am Abend des 1. Oktober auf dem seitens des Vereins „Volkskunst und Volkskunde" geplanten Familienabend statt.

Der stenographische Bericht des siebenten Tages für Denkmalpflege wird wie bei den früheren Tagungen gedruckt und kann von jedem bezogen werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß diejenigen, die verhindert sind, an der diesjährigen Tagung am 27. und 28. September in Braunschweig (vgl. S. 56 d. Jahrg.) teilzunehmen, durch vorherige Einsendung des Betrages von drei Mark an die Verlagshandlung von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W66, sich die Zusendung des gedruckten Protokolls vorher sichern können. Die Auflage pflegt schnell vergriffen zu sein. Von den Berichten der bisherigen sechs Tagungen sind nur noch vereinzelte Druckhefte vorhanden.

Schloß Arenaberg i. d. Schweiz. Auf einer malerischen Anhöhe ob Mannenbach am Bodensee (Untersee) liegt das reizende Schlößchen Arenaberg, ein zierlicher Bau aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und vornehmlich bekannt als Aufenthaltsort des Prinzen Napoleon, des späteren Kaisers Napoleon III. Die jetzige Eigentümerin, die Kaiserin Eugenie hat vor kurzem das Schloß mit der inneren Ausstattung in hochherziger Weise dem Kanton Thurgau geschenkt. Die Freude darob war zwar bei der einheimischen Bevölkerung keine ganz ungemischte. Rieb man sich einerseits vergnügt die Hände ob dem geschenkten Auwesen und seinem hohen Wert, so hegte man anderseits doch, wie die Thurgauer Blätter berichten, allerlei Befürchtungen über das schließliche Schicksal der reichen Sammlungen im Schloß selbst. Der Schenkungsurkunde, wonach das Schloß als geschichtliches Museum erhalten bleiben soll, war nämlich der Vorbehalt hinzugefügt: „Ein Teil des Mobiliars soll nach dem Schlosse Malmaison bei Paris übergeführt werden." Und als dann vor einigen Wochen der Vertreter der Schenkgeberin, Herr Pictri auf Arenenberg eintraf, war man darauf gefaßt, daß das Beste nach Malmaison wandern und das Minderwertige auf dem Arenenberger Schlosse verbleiben werde. Von dem ist glücklicherweise nichts eingetroffen. Im Gegenteil. Nur ganz wenige und keineswegs die wertvollsten Familien-Erinnerungsstücke aus der Zeit der Königin Hortense sind für Malmaison ausgeschieden worden; alle die vielen kostbaren Kunst- und Erinnerungsgegenstände aber, die mit Ruhm, Glanz und Untergang der Napoleoniden für immer eng verwachsen sind, ver-

Digitized by Google

bleiben im Schlosse. Ja mehr als dies: Was bisher vielfach zerstreut in Verwaltungs- und andern Gebäuden für den Besucher unerreichbar war, ist nun auf Anweisung von Herrn Pietri ins Schloß verbracht worden, und mit einem in den napoleonischen Überlieferungen wohlvertrauten Sinn ist dafür gesorgt worden, daß in den stimmungsreichen Räumen jeder Gegenstand sein geschichtliches Plätzchen erhalten hat. Die Sammlung dieser Kunstgegenstände aus zwei Jahrhunderten ist jetzt reicher und dabei von kunstverständiger Hand und mit geschichtlichem Sinn neu geordnet. Daß der vielgenannte „Sohn-Wagen" Napoleons II. in Zukunft von der Besichtigung ausgeschlossen ist, wird verständlich, nachdem bekannt geworden, daß viele Arcueuberg-Besucher in wenig taktvoller Weise nur für diesen Interesse zeigten und für die Sammlungen selbst keinen Sinn hatten. E. P.

Das Dorf Dalsheim bei Worms, in der Nähe der Station Niederflörsheim der Bahnlinie Worms—Alzey—Bingen (vgl. E. Wörner, „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Hessen, Kreis Worms"), gehörte im frühen Mittelalter den Grafen von Leiningen. Später fiel es an die Pfalz und 1806 kam es an Hessen. Neben den beiden mit romanischen Türmen ausgestatteten Kirchen verdient die noch beiläufig vollständig erhaltene Stadtmauer Beachtung, von der der Lageplan (Abb. 4) und die Abb. 2 eine Vorstellung geben mögen. Leider sind die beiden Tore nicht mehr vorhanden. Auch das in den Lageplan mit r bezeichnete frühere Vorwerk ist verschwunden. Der Abbruch des Ober- und Untertors erfolgte im Jahre 1837, nachdem berichtet worden war, daß „Torhaus und alte Tore der Gemeinde nichts nützen, von Tag zu Tag weniger werden und weniger Wert bekommen". Den Veränderungen und Durchbrechungen der alten Ringmauern konnte erst wirksam entgegengetreten werden nach Errichtung eines Ortsbaustatuts und durch den Erlaß des Denkmalschutzgesetzes in Hessen. Trotzdem ist es aber in der neuesten Zeit nicht vermieden worden, im „Interesse des Verkehrs" und bei der Notwendigkeit einer Ausbesserung der Mauer am Obertor einen weiteren Teil der Ringmauer niederzulegen. Die Einfahrt wurde hier von 4,5 m auf 8 m verbreitert. Der nördliche mit Grün berankte Turmrest blieb von der Veränderung unberührt, während auf dem südlichen 2,10:2,50 m großen Mauerstumpf nach dem Vorschlage des Unterzeichneten ein Abschluß in Gestalt eines kleinen Türmchens geschaffen wurde (Abb. 3). Die Jahreszahl 1904 ist mit entsprechender Inschrift zur Kennzeichnung des Umbaues an geeigneter Stelle angebracht. Gleichzeitig mit dem Mauerabschluß wurde auch der Wehrgang und die Wehrnauer dem ursprünglichen Zustand entsprechend auf eine kurze Strecke wiederhergestellt.*) In dem Winkel eines Hofraumes hat sich auch noch der steinerne Überbau eines alten Ziehbrunnens erhalten (Abb. 1), vielleicht der einzige seiner Art im Kreise Worms. L. Lindpaintner.

*) Eine ausführliche Beschreibung der Ringmauer mit Darstellungen von Herrn Architekt Walbiner ist in den Monatsblättern (März u. ff.) des laufenden Jahrgangs des Altertumsvereins Worms „Vom Rhein" erschienen.

Abb. 1.

Abb. 3.

Schloß Wülflingen bei Zürich. Das eine halbe Stunde von Winterthur entfernte, durch seine prächtigen getafelten Stuben und Kachelöfen wohlbekannte Schloß Wülflingen ist vor einigen Tagen an eine Gesellschaft von Kunstliebhabern verkauft worden, nachdem die sehr wertvollen und gut erhaltenen Tafelungen mitsamt den übrigen vorhandenen Ausstattungsstücken vom bisherigen Eigentümer durch Rundschreiben im In- und Ausland zum Verkauf ausgeboten waren. Von auswärtigen Museen und Kunstliebhabern waren bereits namhafte Angebote eingegangen, und die Gefahr war vorhanden, daß der geschmackvolle Winterthurer „Rauofen" und das Getäfel, auf dem noch die Malereien erhalten sind, von denen Gottfried Keller in seinen Novellen spricht, ins Ausland auf Nimmerwiedersehen verschachert werde. Nun hat sich mit Hilfe der Eidgenossenschaft und verschiedenen Kunst- und Altertümervereine eine Genossenschaft gebildet, die das ganze Schloß mit seinem Umschwung erworben und sich verpflichtet hat, es in seinem bisherigen Zustand zu belassen und zu erhalten und dem Publikum unentgeltlich zugänglich zu machen. E. P.

Abb. 2. Wehrgang.

Abb. 4. Lageplan von Dalsheim in Rheinhessen

Die Zerstörung der Torre Apponale in Riva ist zu befürchten, weil die Stadt diesen keineswegs hanfälligen Uhrturm einer „stilgerechten Restauration" unterziehen will. Die Torre Apponale bildet einen der charakteristischen Züge im Stadtbild und ist zugleich ein ehrwürdiger Zeuge aus der Vergangenheit Rivas in kriegerischen und friedlichen Zeiten. Der mächtige Unterbau aus dem 12. Jahrhundert wurde im 16 Jahrhundert erhöht und erhielt eine neue Bekrönung, die später durch eine zierliche barocke Dachhaube bereichert wurde. So bildet heute die Baulieit das reizvolle Bild eines künstlerischen Zusammenwirkens zwischen dem wehrhaften trotzigen Bau aus düsterer Kriegszeit und der zierlichen Gefälligkeit aus späteren friedlichen Tagen. Und nun will dasselbe Riva, das einst diesen stolzen Wehrbau errichtet hat, die Bekrönung des Turmes entfernen und einen Zinnenkranz in „gezierter Gotik" aufsetzen. Schhr.

Inhalt: Die Magdeburger Innungshäuser. — Eine nordschleswigsche Schulschule. — Vermischtes. Jahresversammlung des Bundes Heimatschutz. — Stenographischer Bericht des siebenten Tages für Denkmalpflege. Schloß Arenaberg i. d. Schweiz. — Dorf Dalsheim bei Worms. Schloß Wülflingen bei Zürich. — Zerstörung der Torre Apponale in Riva.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 11.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 12.

Erscheint alle 2 bis 3 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 89. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. September 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Vaterländische Museum in Braunschweig.

Am 25. April d. J. ist in Braunschweig in Anwesenheit des kürzlich verstorbenen Regenten, Prinz Albrecht von Preußen, ein neues Museumsgebäude eröffnet, das nicht nur eine weitere Sehenswürdigkeit der Stadt bildet, sondern wegen seiner Eigenart verdient, auch über die Grenzen des kleinen Herzogtums hinaus bekannt zu werden.

Abb. 1. Treppenhaus.

Abb. 2. Niedersächsische Bauernstube.

Im unmittelbaren Anschluß an die frühere Kirche des Benediktinerklosters zu St. Ägidien errichtet, enthält das dem Vaterländischen Museum überwiesene Gebäude die nach einem großen Brande im Jahre 1278 verschont gebliebenen romanischen Klostergebäude aus dem 12. Jahrhundert, sowie in Verbindung damit die unter Verwendung der Baureste der vor einigen Jahren niedergelegten, als Zeughaus und Kirche nicht mehr verwendbaren Paulaner (Dominikaner-) Kirche (Jahrg. 1903 d. Bl., S. 12) neu erbauten Museumsräume (Abb. 5).

Das Ägidienkloster ist 1112 von der Markgräfin Gertrud, der Schwiegermutter Kaisers Lothar von Süpplingenburg erbaut und am 1. September 1115, dem Tage des Heiligen Ägidius, dessen Gebeine die Stifterin sich mit List zu verschaffen gewußt hatte, eingeweiht. Nach dem großen Brande vom Jahre 1278, dem ein großer Teil der Stadt zum Opfer fiel, ist die Kirche mit dem an der Südseite unmittelbar angrenzenden Kreuzgange im gotischen Stil neu erbaut; besonders beachtenswert ist der an französische Vorbilder erinnernde Chor mit seinem Kapellenkranz und Strebebogen, während die wohl jüngeren Schiffe als Hallenkirche mit gleicher Höhe zur Ausführung gebracht sind. Die Kirche ist unstreitig die schönste Kirche der Stadt, und es ist erfreulich, daß dieselbe, die nur noch für Konzerte und Ausstellungen diente, jetzt weiteren Kreisen in Verbindung mit dem Vaterländischen Museum zugänglich gemacht ist.

Von den romanischen Klosterbauten ist der östliche Teil des flachgedeckten Kreuzgangs, der Kapitelsaal, das Parlatorium und das Refektorium erhalten. Die in diesen Räumen vorhandenen Säulen sind zum Teil reich verziert und gleichen in auffallender Weise den bekannten Kreuzgangsäulen der Stiftskirche in Königslutter und in dem ehemaligen Kapitelsaale des Klosters Michaelstein bei Blankenburg a. H.

Von der Paulinerkirche sind in geschickter Weise ganze Bauteile, wie der Chor und fast sämtliche noch brauchbaren architektonischen Gliederungen und Ornamente bei dem Museumsbau benutzt. Der alte Kreuzgangshof mit dem Klosterbrunnen vom Jahre 1473 bildet einen straßenseitig offenen, mit Anlagen versehenen Museumshof (Abb. 3 u. 5), der auf der Nordseite von der mächtigen Ägidienkirche, auf der Ostseite von den romanischen Klosterbauten, auf der Südseite von dem Chorbau der Paulinerkirche begrenzt wird. Der Hof ist mit Architekturteilen aus verschiedenen Kirchen des Landes, die am Ursprungsort nicht sicher genug aufbewahrt schienen, sowie mit Grabdenkmälern aus verschiedenen Zeiten besetzt. Die Mitte des Hofes nimmt eine überlebensgroße Gruppe aus Sandstein, der Raub der Proserpina nach

Digitized by Google

Abb. 3. Blick in den Hof.

Abb. 4. Romanischer Kreuzgang.

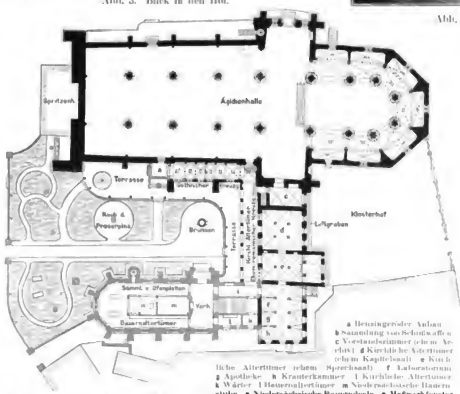

Abb. 5. Erdgeschoß.

Girardins Schöpfung in Versailles ein, die vor einiger Zeit in einem Gartengrundstück Braunschweigs vergraben aufgefunden ist und wahrscheinlich aus dem 1810 abgebrochenen Lustschlosse Salzdahlum stammt. Der Hof ist von weihevoller, ansprechender Wirkung, wie überhaupt die ganze Bauanlage ein durchaus anziehendes, dem Charakter der Stadt entsprechendes Bild bietet. Nicht leicht findet sich ein Museum mit einem so eigenartigen Vorhofe, der die Blicke der Vorübergehenden auf sich zieht, und, indem er den Kunst- und Heimatsinn weckt, zum Besuch der Sammlungen des Vaterländischen Museums einladet.

Durch ein vom ehemaligen Zeughause herstammendes dorisches Eingangstor gelangen wir in den Unterbau des Chorbaues der Paulaner, in eine Vorhalle, die einerseits in die Sammlung von Bauernaltertümern, anderseits in die als Architektur- und kirchliches Museum benutzten romanischen Klosterhallen führt. Eine breite Treppe leitet in das Obergeschoß; die Brüstungen der Treppe (Abb. 1 u. 7) stammen aus dem alten Zeughause, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Sie sind in Eichenholz reich geschnitzt und von schöner künstlerischer Wirkung. Die Gitterwerke der Fenster des Treppenhauses gibt Darstellungen aus der Geschichte des Klosters St. Ägidii; die dreiteilige gotische Nische mit der Statue des Heiligen Stephan stammt aus der Paulaner-Kirche. Der obere Chorraum ist zu einer Gedenkhalle an das in älterer Linie bekanntlich ausgestorbene Herzogshaus Braunschweig-Wolfenbüttel ausgebildet. Die fast ganz in ihrem ursprünglichen Zustande wiederhergestellte, mit tiefliegenden Kreuzgewölben überspannte Halle schließt westlich polygonal mit fünf Seiten des Achteck. Die hohen stattlichen Maßwerkfenster sind in den unteren Teilen mit den Wappen der braunschweigischen Adels-

Digitized by Google

und Patriziergeschlechter vergast, wodurch die mächtige Wirkung des Rauminnern noch erhöht wird. Die Ostwand der Halle nimmt die in Eichenholz geschnitzte Trophäe des Gichelfeldes vom Zeughause ein, ebenfalls eine Arbeit aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts. Unter einem der Gewölbeschildbogen sind auch die bei dem Abbruch der Paulinerkirche an dieser Stelle getundenen Schallurnen wieder vermauert und durch Inschrift kenntlich gemacht.

Der Saal über den romanischen Klosterbauten bildete zu Klosterzeiten das Refektorium, den Schlafsaal der Mönche. Die Ostwand gehört noch dem alten Klosterbau an, während die übrigen Mauern unter Benutzung der gotischen Maßwerkfenster der Paulinerkirche neu aufgeführt sind; die in Brettputz ausgeführte Decke bildet eine spitzbogige Halbtonne mit sichtbaren Dachbindern. Der aus der Klosterzeit stammende Ausbau an der Ostseite ist sehr geschickt zur Herstellung eines Diorama, der Schlacht bei Quatrebras, in der der schwarze Herzog Friedrich Wilhelm am 16. Juni 1815 fiel, ausgenutzt.

Abb. 6. Kapitelsaal.

Das Vaterländische Museum ist ein Heimatsmuseum im wahren Sinne des Wortes: von den Sammlungen sind besonders die Bauerntrachten und Geratschaften zu nennen, die in und aus einer niedersächsischen Bauernstube (Abb. 2) und Diele zusammengestellt sind, dann die Sammlungen von Uniformen der ehemals braunschweigischen Truppen, der Andenken an das Fürstenhaus usw. In dem alten Klosterrefektorium ist eine vollständige Apotheke aus dem 18. Jahrhundert nebst Laboratorium untergebracht, während die übrigen Klosterräume (Abb. 4 u. 6) die kirchlichen Altertümer und die Architekturssammlung aufgenommen haben, darunter Stücke von besonderem Werte.

Der Plan zur Unterbringung des Vaterländischen Museums in der beschriebenen Weise sowie zu der Ausführung der einzelnen Teile ist von dem Geheimen Baurate Hans Pfeiffer entworfen, der augenscheinlich bestrebt gewesen ist, Alles, was irgend möglich war, vom Agidienkloster und von der Paulinerkirche sorgfältig zu erhalten, ohne den praktischen Zweck, dem die Gebäude dienen, zu vernachlässigen. Für die Ausführung haben denselben die Regierungsbauneister Bierberg und Schadt zur Seite gestanden. — t —

Der preußische Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Der Gesetzentwurf, über dessen Vorlage an die beiden Häuser des preußischen Landtages durch die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der öffentlichen Arbeiten und des Innern in der Nummer 5 d. Jahrg. berichtet wurde, ist in der letzten Tagung des preußischen Herrenhauses nach eingehender Be-

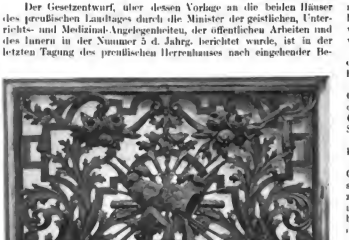

Abb. 7. Brüstung im Treppenhause.
Das Vaterländische Museum in Braunschweig.

ratung angenommen worden, und zwar gemäß den Beschlüssen der hierfür eingesetzten Kommission, deren Berichterstatter Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim war.

Die Regierungsvorlage lautete:

§ 1. Für eine geschlossene Ortschaft kann durch Ortsstatut festgestellt werden, daß Bauausführungen, welche die Straßen und Plätze verunstalten, nicht vorgenommen werden dürfen. Insbesondere können an Straßen und Plätzen von hervorragender geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung Bauten und bauliche Veränderungen verboten werden, sofern durch sie die Eigenart des Straßenbildes beeinträchtigt werden würde.

Durch die auf Grund des Ortsstatuts aufgegebenen Änderungen des Bauentwurfes dürfen die Kosten der Ausführung nicht wesentlich vermehrt werden.

§ 2. Bei der Aufstellung des Entwurfes für das Ortsstatut hat der Gemeindevorstand Sachverständige zu hören. Das Ortsstatut bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Für die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf liegt die Bestätigung des Statuts den zuständigen Ministern ob.

Nach erfolgter Bestätigung ist das Statut in ortsüblicher Art bekannt zu machen.

§ 3. Polizeiliche Verfügungen, durch welche die Bauerlaubnis auf Grund der nach diesem Gesetze ergangenen ortsstatutarischen Vorschriften versagt wird, sind nach Anhörung des Gemeindevorstandes zu erlassen. Dieser hat zuvor das Gutachten einer besonderen Gemeindekommission einzuholen, über deren Zusammensetzung, insbesondere auch hinsichtlich der Beteiligung von Sachverständigen, das Nähere in dem Statut zu bestimmen ist.

Der von der Kommission vorgeschlagene und vom Herrenhaus angenommene Gesetzentwurf lautet:

§ 1.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, Bauausführungen zu verbieten, welche die Straßen und Plätze oder das Gesamtbild einer Ortschaft oder in landschaftlich hervorragenden Gegenden das Landschaftsbild verunstalten.

§ 2.

Für eine geschlossene Ortschaft kann durch Ortsstatut verboten werden, daß an Straßen und Plätzen oder in der Nähe von Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung Bauten errichtet oder Veränderungen an bestehenden Gebäuden vorgenommen werden, sofern durch sie die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes

Digitized by Google

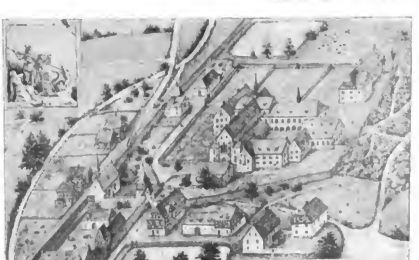

Abb. 1. Zisterzienserkloster Georgenthal im Zustand gegen 1560.

beeinträchtigt werden würde. Wenn durch die infolge des Verbots notwendig werdenden Änderungen des Bauentwurfs die Kosten der Ausführung wesentlich vermehrt werden, so kann von der Anwendung des Ortsstatuts abgesehen werden.

§ 3.

Bei der Aufstellung des Entwurfes für das Ortsstatut (§ 2) hat der Gemeindevorstand Sachverständige zu hören. Das Ortsstatut bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Für die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf liegt die Bestätigung des Statuts dem Oberpräsidenten ob. — Nach erfolgter Bestätigung ist das Statut in ortsüblicher Art bekannt zu machen.

§ 4.

In den von dem Ortsstatut (§ 2) betroffenen Fällen sind polizeiliche Verfügungen, durch welche die Bauerlaubnis erteilt oder auf Grund des Ortsstatuts versagt wird, nach Anhörung des Gemeindevorstandes zu erlassen. Polizeiverfügungen, welche entgegen den Anträgen des Gemeindevorstandes die Baugenehmigung erteilen, sind dem Gemeindevorstande mitzuteilen; diesem steht innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde mit aufschiebender Wirkung zu.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Abänderung des ersten Paragraphen der Regierungsvorlage, aus welchem in den zur Annahme gelangten Entwurfe die Paragraphen 1 und 2 entstanden sind. In dem neuen Paragraphen 1 wurde neben der geschlossenen und nicht geschlossenen Ortschaft auch das bloße Landschaftsbild in landschaftlich hervorragenden Gegenden geschützt. Nach diesem Paragraphen sind also die Ortspolizeibehörden berechtigt kraft Gesetzes einzuschreiten, ohne daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung bedarf. In dem jetzigen § 1 handelt es sich also im wesentlichen nur um eine Verallgemeinerung und Verschärfung der im Gebiete des Allgemeinen Landrechts schon jetzt bestehenden Bestimmungen.

Getrennt behandelt und besonderen Vorschriften unterworfen ist dann in den § 2 bis 4 die Frage der Erhaltung der architektonischen und künstlerischen Eigenart geschlossener Ortschaften. Hier erschien es allerdings notwendig, durch Ortsstatut die Sache zu regeln und zur Abfassung desselben Sachverständige zuzuziehen, um die Gewähr zu bieten, daß die an verschieden gestalteten örtlichen Verhältnisse und zugleich die in Betracht kommenden künstlerischen Gesichtspunkte überall volle Berücksichtigung finden.

Bei der Wichtigkeit des Gesetzentwurfes, der leider wegen des Volksschulgesetzes in der letzten Tagung des Abgeordnetenhauses nicht mehr zur Beratung gekommen ist, seien aus dem Berichte der Kommission einige Stellen mitgeteilt, aus denen hervorgeht, wie notwendig eine recht baldige allgemeine gesetzliche Regelung der Angelegenheit ist für die stark gefährdeten geschichtlichen und künstlerischen Landschafts- und Städtebilder unserer Heimat.

Bei der allgemeinen Besprechung hoben sowohl der Berichterstatter als auch sämtliche Kommissionsmitglieder, die das Wort ergriffen, hervor, daß der Gesetzentwurf einem von beiden Häusern des Landtages gefaßten Beschlusse entspreche. In ständiger Rechtsprechung habe das Oberverwaltungsgericht in einer großen Reihe von Entscheidungen den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts darüber, inwieweit die Baupolizeibehörde bei Erteilung der Baugenehmigung auch die Rücksicht auf die Vermeidung der Verunstaltung der öffentlichen Straßen und Plätze walten lassen dürfe, eine sehr enge Auslegung gegeben und ihr Eingreifen nur dann für zulässig erklärt, wenn es sich um eine grobe Verunstaltung handle. Auf diese Weise seien vielfach sehr unerwünschte und das Gemeinwesen schädigende Zustände entstanden, für welche nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung und der Rechtsprechung es keine Abhilfe gebe, und die Baupolizeibehörden seien in ihrem dem Empfinden weiter Kreise entsprechenden Streben, namentlich die Stätte vor Verunstaltung jeder Art zu schützen, lahmgelegt. Überdies ständen die Besthumungen vieler seit Jahren in Kraft stehender Bauordnungen mit jenen Urteilen des Oberverwaltungsgerichts in Widerspruch, so daß nach und nach eine bedenkliche Rechtsunsicherheit um sich zu greifen drohe. Ganz besonders beunruhigend aber stelle sich diese Rechtslage dar seit einer Reihe von Jahren immer lebhafter hervortretenden überaus erfreulichen und anerkennenswerten Bestrebungen entgegen, die durch die Alter und ihren Kunstwert ausgezeichneten Bauwerke sowie das Straßen- und Stadtbild altehrwürdiger und interessanter Städte vor Verunstaltung und Vernichtung ihrer Eigenart zu schützen. Die Folge davon sei, daß trotz des in weiten Kreisen wiedererwachten lebendigen Interesses an den von den Vorfahren überkommenen Architekturschätzen durch die Pietätlosigkeit und den Unverstand einzelner die Städte von diesen Schätzen mehr und mehr entblößt würden, ihren die Vergangenheit lebendiger als alle schriftlichen Schilderungen uns vor Augen führenden eigenartigen Charakter immer mehr einbüßten und auf den Stand langweiliger, geschichts- und interesseloser, gegenüber ihrem früheren Bilde völlig verunstalteter Städte herabsänken. Dadurch aber erleide nicht nur die Kunstgeschichts- und Altertumswissenschaft einen oft unersetzlichen Verlust und werde die Pietät gegen die Vorfahren gröblich verletzt, sondern es werde auch der betreffenden Stadt und ihren Einwohnern vielfach ein empfindlicher Schaden zugefügt, indem sie dadurch den bislang von ihr für Fremde ausgeübten Reiz verliere und von denselben nicht ferner besucht werde.

Abb. 2.

Digitized by Google

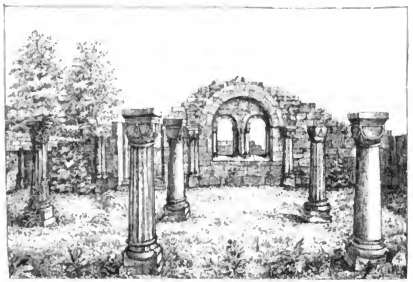

Abb. 3. Säulenhalle neben der Kirche.

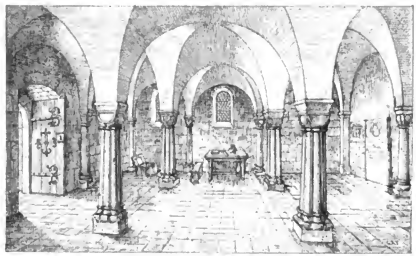

Abb. 4. Halle unter der ehem. Abtwohnung.

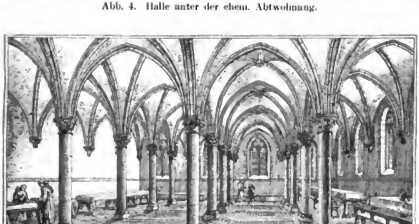

Abb. 5. Ehemaliges Refektorium.

Das ehemalige Zisterzienserkloster Georgenthal in Thüringen.

Bekanntlich ist in einer größeren Reihe von Staaten und Städten, und zwar auch preußischen Städten, z. B. in Hildesheim (Jahrg. 1893, S. 74 d. Bl.), Frankfurt (Jahrg. 1900, S. 31 d. Bl.), Trier, ebenso in Nürnberg, Augsburg (Jahrg. 1902, S. 24 d. Bl.), Rotenburg o. d. T. usw. die Polizei bereits im Sinne des geforderten Gesetzes mitbringend und fördernd tätig. Ihre Vorschriften haben sich vorzüglich bewährt und der beklagliche fortschreitenden Beeinträchtigung der Eigenart des betreffenden Stadtbildes Einhalt getan, und zwar zur Befriedigung der gesamten Bevölkerung, welche sehr bald den der Stadt daraus erwachsenden Nutzen erkannte, ohne daß darin eine zu lästige Fessel empfunden wird.

Die Gesetzesvorlage ist nach allen Richtungen so eingehend durchgearbeitet und ausgereift, daß eine schnelle Durchberatung und Genehmigung durch das preußische Abgeordnetenhaus zu erwarten steht, zum Wohle der Stadt- und Landgemeinden, die hilflos der Zerstörung ihrer heimatlichen Bilder zusehen müssen. Es dürfte aber nicht überflüssig sein, sondern sich sehr empfehlen, daß der bevorstehende Denkmalpflegetag in Braunschweig kräftig seine Stimme in diesem Sinne erhebt.

Bezüglich der Vorlage eines Denkmalschutzgesetzes, um deren Beschleunigung gleichfalls die Kommission ersuchte, erklärten die Vertreter der Staatsregierung, daß demselben erhebliche Schwierigkeiten entgegenständen und man sich vielleicht mit einer vorläufigen teilweisen Regelung begnügen müsse.

Das ehemalige Zisterzienserkloster Georgenthal in Thüringen.

Die Reste des ehemaligen Zisterzienserklosters Georgenthal liegen in einem anmutigen Tal unweit Gotha. Die Gründung erfolgte 1140 durch den Grafen Sizzo von Kevernburg bei Arnstadt und dessen Gemahlin Gisila auf Veranlassung und unter Beihilfe des in den Zisterzienserorden eingetretenen Grafen Eberhard von Berg, dessen Mutter eine Schwester des Grafen von Kevernburg war. Das umfangreiche Werk wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit zum großen Teil ausgeführt, wenngleich durch die Jahrhunderte hindurch ergänzt und vervollständigt, wie solches bei fast allen alten, hervorragenden Anlagen der Fall ist. Das Kloster wurde im Bauernkrieg 1525 hart betroffen, geplündert, die Mönche wurden vertrieben und die Klostergüter später Eigentum des gothaischen Staats. Die Gebäude wurden größtenteils abgebrochen und das brauchbare Material fortgeschafft, während die wenigen erhaltenen Gebäude Veränderungen erfuhren. Da, wo früher sich das Kloster erhob, war ein großer Schutthaufen entstanden, unter dem die Baureste versteckt lagen.

Bei Nachgrabung nach Bausteinen entdeckte man 1840 die Reste der Klosterkirche, und 1852 fand man beim Wegfahren von Bauschutt die Ruinen zweier Hallen neben der Kirche, worin die Säulen noch vorhanden waren, weiter wurden 1864 Ausgrabungen veranstaltet; namentlich aber geschah eine Bloßlegung der Fundamente der ganzen Klosteranlage seit 1891 durch Bemühung des Pfarrers Baethcke in Georgenthal, der fortgesetzt durch Studien, Veröffentlichungen und Anregungen um die Erforschung der Klostergeschichte und die Erhaltung der Baureste sich hohe Verdienste erworben hat.

Durch besondere Umstände bin ich mit den Klosterruinen bekannt geworden. Die Erforschung und Aufnahme des Vorhandenen hat mich nach mehrmaligen Besuche in die Lage gesetzt, rekonstruktivische Zeichnungen von dem Kloster herzustellen. Abb. 1 gibt die ganze Klosteranlage in der Vogelschau nach den Untersuchungen

Digitized by Google

des noch Vorhandenen und nach einem im gothaer Archiv vorhandenen Plane vom Jahre 1551. Zwei Mauern umgeben den Klosterbezirk, ähnlich wie in Bebenhausen. Zwischen der äußeren und der inneren liegen Wirtschaftsgebäude. Von der äußeren Mauer sind noch größere Stücke vorhanden. Die Klosterteiche sind zugeschüttet. Die unten im Vordergrunde stehenden Gebäude sind links das ehemalige Schloß der Grafen von Kevernburg mit zugehörigen Nebengebäuden, daneben rechts Handwerkerhaus, Scheune, Brauhaus und Mühle. Oben in der Ecke rechts zeigt sich das Hospital. Abb. 2 zeigt den Grundriß des eigentlichen Klosters. Die Kirche ist bereits von Lehfeldt[1]) beschrieben, jedoch etwas ungenau in Zeichnung dargestellt. Die Abb. 7 u. 8 geben die Schnitte der Kirche in Rekonstruktion, welche möglich war, da Bogen- und Gewölbeanfänge, Fensterbänke und Fensterbogen noch vorhanden sind. Die Anlage des Chores ist eigenartig. Innen ist er halbkreisförmig, außen gerade geschlossen. Die Nebenchöre zeigen eine Ausbildung wie die der Klosterkirche Thalbürgel (Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 223). Es ist also nicht ganz richtig, wenn Dehio und v. Bezold in der Kirchlichen Baukunst des Abendlandes annehmen, es sei die staffelförmige Anordnung, wie sie sich in Thalbürgel findet, in Deutschland einzig. Im Osten des Chores war ein Umgang vorhanden, dessen Mauern, wie die des Chores selbst, noch etwa 1 m hoch aufrecht stehen. Da keine Verbindung mit der Kirche nachweisbar ist, ist der Zweck des Umganges nicht recht klar. Die Kirche hatte im Westen eine Vorhalle mit Empore, welche Anlage jedenfalls nur jüngerer Zeit stammt als Chor und Schiff. Lehfeldt glaubt, daß das Mittelschiff eine Holzdecke gehabt habe; ich halte jedoch dafür, daß auch das Mittelschiff ein Gewölbe hatte, wie nachweisbar die Seitenschiffe, die Kreuzarme und die Thoranlage. Schon die Menge Bauschutt, die in der Kirche lagerte, ist ohne Annahme eines Gewölbes unbegreiflich. Auch die Pfeileranlage weist entschieden auf ein Gewölbe hin.

Abb. 6. Ehemalige Brunnenkapelle.

Für die ehemalige Anlage von Sakristei und Fraternei sind nur wenig Anhaltspunkte vorhanden. Sie sind nach ihrer Anordnung in verwandten Klosteranlagen eingezeichnet. Der ehemalige Kapitelsaal jedoch konnte auf Grund von Mauerresten in seiner Anlage genau festgestellt werden. Eine ausgegrabene Säule desselben ist an ihrem Platze selbst aufgestellt, andere Teile lagern in der Kirchenruine.

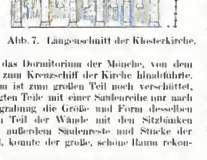

Abb. 7. Längenschnitt der Klosterkirche.

Über dem Ostflügel lag das Dormitorium der Mönche, von dem eine Treppe unmittelbar bis zum Kreuzschiff der Kirche hinabführte. Das ehemalige Refektorium ist zum großen Teil noch verschüttet, doch ist nach dem bloßgelegten Teile mit einer Säulenreihe nur nach den Ergebnissen einer Nachgrabung die Größe und Form desselben genau festzustellen. Da ein Teil der Wände mit den Sitzbänken und Fensterumrahmungen und äußerlichen Säulenreste mit Stücke der Gewölberippen erhalten sind, konnte der große, schöne Raum rekonstruiert werden (Abb. 5). Neben dem Refektorium befinden sich östlich die schwarzgeräucherten Mauerreste des Kalefaktoriums und westlich Mauerteile der ehemaligen Küche, durch spätere Veränderungen etwas verwirrt.

Das größtenteils durch Schutt bedeckte Refektorium der Laienbrüder hat 60 cm starke, viereckige, gefaste Pfeiler, deren Sockel und Schaftstücke noch an ihrer Stelle stehen. Die Abflussungen endigen in Eckblättern, obgleich die Entstehung des Raumes nicht mehr der romanischen Zeit angehört.

Der Kreuzgang gehörte verschiedenen Zeiten an, sowohl der romanischen als gotischen. Von dem Brunnenhaus ist in Abb. 6 eine Rekonstruktion nach den vorhandenen Resten gegeben, als Teil wieder aufgebaut gedacht und mit dem Wasserbecken, von dem Schale und Fuß noch vorhanden, ausgestattet.

Der Eingang in Kloster befand sich neben der Kirche, anschließend an ein Keller- und Vorratsgebäude zur Seite des Refektoriums der Laienbrüder. Über den Räumen des Westflügels lag ihr Dormitorium.

Neben dem Kreuzschiff der Kirche im Norden in einem Abstand von kaum 3 m standen Sandsteinblöcke, deren Säulen[2]) an ihrer Stelle noch stehen. In Abb. 3 ist die größere und in Abb. 4 die kleinere Halle gegeben, letztere wiederhergestellt. Diese Räume bildeten den Unterbau der eigentlichen Abtei. Der größere Säulenraum gehörte zur Abtswohnung. Er war von oben zugänglich und hatte eine Tür nach außen. Bemerkenswert ist in ihm das schöne Fenster und die derbere Kannelierung der Säulen. Die kleinere Halle, von der Klosterkirche zugänglich und zum Kloster gehörig, diente nach der begründeten Ansicht eines gelehrten Zisterzienserpaters im Kloster Marienstatt als Aufbewahrungsort für kostbarere Paramente. Über die Treppe in der Mitte ging der Abt in die Kirche hinunter. Der östliche Teil der Abtswohnung ist ganz abgebrochen. Der Abt konnte von seiner Wohnung alle drei Tore überschreiten, wie es die Ordensregel vorschreibt. Neben dem Abtshause lag der Klosterkirchhof. Die Leichen der Mönche konnten also unmittelbar von der Kirche aus auf die Ruhestätte getragen werden.

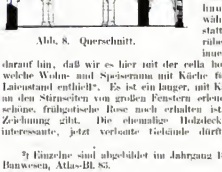

Abb. 8. Querschnitt.

Vor der Westfront der Kirche befindet sich ein Gebäude, jetzt „Kornhaus“ genannt. Der erwähnte kundige Marienstatter Pater schreibt darüber: „Seine Lage und innere Ausstattung deutet darauf hin, daß wir es hier mit der cella hospitum zu tun haben, welche Wohn- und Speiseraum mit Küche für die Gäste aus dem Laienstand enthielt“. Es ist ein langer, mit Kamin versehener Raum an den Stirnseiten von großen Fenstern erhellt, deren eines als schöne, frühgotische Rose noch erhalten ist, welche Lehfeldt in Zeichnung gibt. Die ehemalige Holzdecke ist zerstört. Das interessante, jetzt verlotte Gebäude dürfte von dem in den

[1]) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Amtsgerichtsbezirk Gotha.

[2]) Einzelne sind abgebildet im Jahrgang 1852 der Zeitschrift für Bauwesen, Atlas-Bl. 83.

Digitized by Google

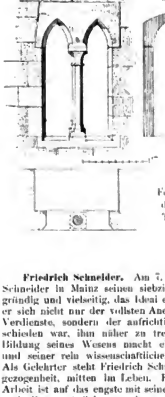

Abb. 9.
Fenster an der alten Torburg.

Urkunden genannten Mönch Wigand, der um 1246 als Baumeister verzeichnet ist, berühren.

Die jetzige Pfarrkirche ist bereits im zwölften Jahrhundert als Torkapelle für das Laienpersonal erbaut. Die alten, romanischen, durch Säulchen geteilten Fenster sind zugemauert und neue Öffnungen eingebrochen, so daß der ursprüngliche Charakter verwischt ist.

Ein altes, kleines Gebäude, im Norden der Klosterkirche, die sogenannte „Burg", gegen 1200 bis 1230 anscheinend gebaut, besteht unten aus einem einzigen, gewölbten Wohnraum mit Kamin, während das obere, durch eine Außentreppe zu erreichende Stockwerk mehrere Räume enthält. Neben dem früheren Torvorgang stehend, diente es wohl als Wohnung des Torwärters. Ein Fenster zeigt Abb. 9.

Das bedeutende Gebäude im Westen des Klosters ist das ehemalige Schloß, später Amtshaus, jetzt Oberförsterwohnung, früher die zeitweilige Wohnung der Grafen von Keverenburg und deren Nachfolger, der Schutzvögte des Klosters. Das Gebäude, ohne Flügelbau 42 m lang, 13,5 m breit, stammt zu zwei Dritteln aus der romanischen Zeit, der die unteren noch erhaltenen Rundbogenfenster und Tor- und Türeinfassung angehören, während das letzte Drittel mit vier rippenlosen Kreuzgewölben über einem Mittelpfeiler dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angehören dürfte. Das Schloß war durch eine besondere Mauer als kleine Festung gestaltet und durch ein Tor mit Zugbrücke vom Kloster getrennt. Der in seinem unteren Teil noch stehende sogenannte „Hexenturm", wegen seiner Dachform früher „Judenhut" genannt, diente zur Verteidigung dieses Torzuganges.

Barmen, im März 1906. G. A. Fischer, Architekt.

Vermischtes.

Friedrich Schneider. Am 7. August feierte Prälat D. Friedrich Schneider in Mainz seinen siebzigsten Geburtstag. Feinsinnig, tiefgründig und vielseitig, das Ideal eines modernen Humanisten, erfreut er sich nicht nur der vollsten Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste, sondern der aufrichtigen Verehrung aller, denen es beschieden war, ihm näher zu treten. Die vollkommen harmonische Bildung seines Wesens macht eine Scheidung seiner persönlichen und seiner rein wissenschaftlichen Verdienste überhaupt unmöglich. Als Gelehrter steht Friedrich Schneider, unbeschadet aller Zurückgezogenheit, mitten im Leben. Ein großer Teil seiner literarischen Arbeit ist auf das engste mit seiner praktischen Tätigkeit verwachsen, und die vorzüglichsten seiner wissenschaftlichen Werke sind im höchsten, in Goethes Sinne Gelegenheitsschriften.

Sämtliche Gebiete der Kultur werden in ihnen berührt, Religion, Politik, Geschichte, Literatur, vor allem aber bildende Kunst und hier wieder in erster Linie Architektur. Sie erfreut sich seiner besonderen Neigung, und ihr sind seine meisten Schriften gewidmet, ein großer Teil von ihnen im Anschlusse an wichtige Fragen der Denkmalpflege. Zu einer Zeit, da dieses Wort noch fast unbekannt war, haben Schneiders sachkundiger Rat und energische Tat manches köstliche Bauwerk vor der Vernichtung durch ungeschulte Restauratoren bewahrt.

Auf das engste verknüpft ist sein Name mit der Herstellung des Mainzer Domes. Von den zahlreichen diesen Bau behandelnden Untersuchungen sind die wichtigsten zwischen 1870 und 1885 im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, im Organ für christliche Kunst und im Zentralblatt der Bauverwaltung erschienen. Die reife Frucht der Studien aber ist das 1886 herausgegebene Werk „Der Dom in Mainz", eine unserer vorzüglichsten und vorbildlichsten Architekturschriften.*) Von nicht geringerer Bedeutung sind seine Gutachten über die Herstellung der Kirchen in Walldürn, Gelnhausen und Wimpfen i. T., der Münster in Konstanz und Freiburg, des Domes in Worms, der Paulinskrypta in Trier und des Mainzer Schlosses. Neben diesen Abhandlungen ist eine große Reihe weiterer Studien und selbständiger Schriften zu erwähnen.**) Wir beschränken uns auf eine Angabe der wichtigsten unter den darin behandelten, die Baukunst betreffenden Themen: die Kirchen in Seligenstadt, Partenheim, Michelstadt, Iben, Ilbenstadt, Weißenburg i. E., Birzweiler, Dalsheim, Rheinhessens mittelalterliche Kirchen, St. Katharinen in Oppenheim, Liebfrauen und die mittelalterlichen Ordensbauten in Mainz, der Torbau in Lorsch, das Heidelberger Schloß, die Saalburg. Darstellungen der Stadt Mainz, Abschnitt der von Lotz begonnenen Inventarisierung des Regierungsbezirks Wiesbaden, St. Paul in Worms, die römische Brücke in Mainz, die Kirchen von Kenzingen und Oberhilbersheim, St. Martin in Freiburg, der Marktbrunnen, das romanische Stadttor und die Domdechanei in Mainz. Eine der jüngsten und interessantesten Abhandlungen, in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1904 (S. 561) erschienen, behandelt „Elias Holl um Bau des kurfürstlichen Schlosses in Mainz". An der Gestaltung von Neubauten nimmt Friedrich Schneider gleichfalls regen Anteil. Erinnert sei nur an seine Gutachten, die Errichtung neuer Kirchen in Krefeld und Mainz betreffend und an den Aufsatz über „Unsere Pfarrkirchen und das Bedürfnis der Zeit". Allen diesen Abhandlungen eignet stilistische Feinheit und Klarheit des Inhaltes.

Auch fernere Gegenden hat Schneider in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Das Bedeutendste und Wichtigste ist von ihm dennoch in Dienste der engeren und weiteren Heimat geschaffen worden. Sie verdankt seiner Tätigkeit unendlich viel, nicht nur den zahlreichen von ihm selbst zu Ende geführten Arbeiten, sondern auch der Fülle von Anregungen, die er mit der größten Selbstlosigkeit und Bereitwilligkeit allen erteilt, die sich darum bemühen. Man darf wohl sagen, daß heute im weiten Gebiete des Mittelrheins kaum ein Werk von künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Bedeutung geschaffen wird, an dessen Zustandekommen Prälat Schneider nicht seinen Anteil hätte. —m.

Für den Ausflug nach Hildesheim der Teilnehmer an diesjährigen Denkmaltage in Braunschweig (vgl. S. 56 d. Jahrg. d. Bl.) hat der Hildesheimer Ortsausschuß eine ausführliche Tagesordnung aufgestellt, nach der eine gute Führung in getrennten Zügen gewährleistet ist. Der Ausflug findet am Sonnabend, den 29. und Sonntag, den 30. September statt. Das Programm für den Ausflug, welches jedem Teilnehmer am Denkmaltage in Braunschweig überreicht wird, ist in der Nr. 74 des Zentralbl. d. Bauverw. S. 474, auszugsweise veröffentlicht. Die Abfahrt von Braunschweig erfolgt am Sonnabend vormittag 8½ Uhr.

Das Bauernhaus im deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, das große vaterländische Werk, welches durch langjährige gemeinsame Arbeit des Vereines deutscher Architekten- und Ingenieurvereine entstanden ist in Gemeinschaft mit den österreichischen und schweizerischen Fachgenossen, wurde nunmehr abgeschlossen und konnte auf der letzten Abgeordnetenversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Mannheim in Text und Tafeln durch den Vorsitzenden des Ausschusses zur Bearbeitung dieses Werkes, Ministerialdirektor Hinckeldeyn-Berlin, vorgelegt werden. Die österreichische und schweizerische Abteilung dieses Werkes sind bereits früher abgeschlossen worden. In dankbarer Anerkennung der dem Werke gewidmeten Unterstützung des deutschen Reiches im Betrage von 50000 Mark ist es dem Reichskanzler Fürst Bülow gewidmet worden, der in einem Dankschreiben u. a. sagt: „Ich hatte ein ebenartiges Werk, die ländlichen Behausungen des deutschen Bauern zu veranschaulichen, für dankenswert, denn unsere neuzeitlichen Versicherungsvorschriften, manche Anweisungen der Baupolizei und nicht zuletzt das berechtigte Streben nach Neuerungen, die einen Fortschritt bedeuten, bringen es mit sich, daß diese alten, mit dem romantischen Schimmer der Überlieferung umgebenen Formen allmählich schwinden. Der Forscher aber, der Gelehrte, der über heimatliche Entwicklungsgeschichte schreibt, auch der Baumeister werden, glaube ich, dem verdienstlichen Werke manchen Wink über Kulturgeschichte und Bautechnik entnehmen. Ich danke Ihnen und den Herren des Verbandes, daß Sie mir Gelegenheit geben, durch Annahme der Widmung mein Interesse für einen bedeutsamen Ausschnitt unserer deutschen Kulturgeschichte zu bekunden."

Das deutsche Bürgerhaus, dessen Aufnahme bekanntlich auf dem Tage für Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1904 (vgl. S. 102. Jahr-

*) Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen 1884 u. 1885.

**) Die Bibliographie von Dr. Erwin Hensler in den „Studien aus Kunst und Geschichte, Friedrich Schneider zu seinem 70. Geburtstage von seinen Freunden und Verehrern gewidmet" zählt, ohne Vollständigkeit zu erreichen, nicht weniger denn 338 Schriften auf.

Digitized by Google

gang 1904 d. Bl.) angeregt wurde, beschäftigte kürzlich wieder die Abgeordneten des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Mannheim, nachdem der Tag für Denkmalpflege in Bamberg im Jahre 1905 (vgl. S. 103, Jahrg. 1905 d. Bl.) den betreffenden Verband um seine Unterstützung gebeten hatte. Ein Vertreter dieses Verbandes war in den vom Denkmaltage gewählten Ausschuß entsandt. Der Ausschuß ist zu dem Entschlusse gekommen, den Verband der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine zu bitten, nach dem Vorbilde der Herausgabe des deutschen Bauernhauswerkes das Unternehmen in die Hand zu nehmen, weil dem Denkmaltage für diese Arbeit Organe nicht zur Verfügung stehen. Dementsprechend ist von der am 2. September in Mannheim abgehaltenen Abgeordnetenversammlung beschlossen, den folgenden Antrage des Vorstandes des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine zuzustimmen: „Die Abgeordnetenversammlung ist damit einverstanden, daß zur Klärung der Frage der Aufnahme und Veröffentlichung deutscher Bürgerhäuser ein gemeinsamer Ausschuß aus je drei Mitgliedern des Denkmalpflegetages und des Verbandes und einem weiteren Verbandsmitgliede als Vorsitzenden gebildet wird, welcher im Jahre 1907 oder, falls dies nicht zu erreichen sein sollte, zu einem späteren Zeitpunkte mit bestimmten Anträgen an die Abgeordnetenversammlung herantritt". Der Umfang der beabsichtigten Sammlung von Aufnahmen ist auf vorläufig 300 Tafeln angenommen, auf denen etwa 1000 Häuser dargestellt werden können.

Die Apollonienkapelle in Stralsund wird von Walter Dröscher im Zentralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 21 in Wort und Bild dargestellt. Am Schlusse des Aufsatzes ist erwähnt, daß die

Absicht bestände, die Kapelle, die etwa um das Jahr 1416 von den Stralsundern als Sühnekapelle für drei im Jahre 1407 verbrannte Geistliche erbaut worden ist, wieder instandzusetzen. Diese Absicht ist inzwischen ausgeführt worden. Die vorstehende Abbildung zeigt die wiederhergestellte Kapelle. Die Instandsetzung geschah unter Aufsicht des Provinzialkonservators durch das Stadtbauamt in Stralsund; die Kosten betrugen rd. 5000 Mark. Das Aussehen mußte schadhafter Steine ist nur dort erfolgt, wo es nötig war. Die alten Rüstlöcher sind offen gelassen. Zu den Maurerarbeiten ist nur Kalkmörtel verwandt worden. Die neuen Steine sind Handstrichsteine. Der Fußboden der Kapelle ist mit Sandsteinplatten belegt. Die Türen haben einfachen geschmiedeten Beschlag erhalten. Die Bleiverglasung ist mit halbweißem Glase hergestellt. Die Grate auf dem Mönch- und Nonnendach sind zweireihig ausgeführt. Die inneren Wände und Gewölbeflächen sind geputzt und die Gewölberippen in Rohbau verblieben. Der Abschluß der Dachspitze erfolgt durch eine einfache Kupferhaube mit Fähnchen.

A. Schultze, Stadtbaurat.

Bücherschau.

Das altsächsische Haus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde von Dr. Wilh. Peßler in Hannover. Braunschweig 1906. Friedrich Vieweg u. Sohn. XVIII u. 258 S. in 8° mit 171 Textabbildungen, 6 Tafeln, 1 Zeichnung und 4 Karten. Geb. Preis 10 ℳ.

Der Verfasser hat es unternommen, eine große Lücke in unserer Hausforschung auszufüllen und die Grenzen des altsächsischen Bauernhauses in den deutschen Landen festzustellen. Wenn auch die über das altsächsische Haus in reichem Maße vorhandenen Schriften benutzt sind (der Text zum Werke des Verbandes: „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche" war noch nicht erschienen, und die mancherlei neuen Ergebnisse dieser Arbeit einer ganzen Reihe von Berufsgenossen standen noch nicht zur Verfügung), so ist das Werk des Verfassers doch im wesentlichen die Frucht eigener Wanderungen, kreuz und quer durch die norddeutschen Landschaften und oft auf diesen Wanderzügen durch Nachfrage und Forschung erzielten Feststellungen. Ein Hauch von Wanderpoesie durchzieht auch vielfach die Ausführungen.

Trotz des von allen anderen Bauernhäusern so ausnehmend abweichenden Aufbaues des Altsachsenhauses hat letzteres dennoch mannigfache Spielarten und Abarten erfahren, die namentlich in den Grenzbezirken sich ausgebildet haben. Peßler beschreibt daher zunächst die im eigentlichen Niedersachsen entstandene Durchbildung an der Hand eines Hauses aus Brückendorf, Kreis Zeven, Regierungsbezirk Stade. Danach werden die Abarten des Sachsenhauses in den Grenzgebieten behandelt, am Niederrhein, nach Mitteldeutschland, nach Hessen und Thüringen zu, am Übergange zu den friesischen und nordschleswigschen Bauten und schließlich im niedersächsischen Siedlungsgebiete in den früher slawischen Landen. Den Ausführungen sind eine Reihe photographischer Aufnahmen und einfacher Linienskizzen beigegeben, welche letztere das für den vorliegenden Zweck wesentliche wiedergeben. Der größte Wert des Werkes liegt jedoch in den drei Sonderkarten der Grenzgebiete, welche im Maßstabe 1:300000 gezeichnet sind. Hier sind die Dörfer, in denen noch echte oder umgebaute Sachsenhäuser vorhanden sind, mit Farben bezeichnet. Während im mittelsächsischen Lande die Grenze des Sachsenhauses angefüllt durch Vorherrschen der niederdeutschen Mundart folgt, verläuft dieselbe im Osten, also im niederdeutschen Siedlungsgebiete recht sprungweise. Hier waren somit die Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgabe besonders große. Deshalb hält der Verfasser seine Arbeit auch nicht für abgeschlossen und will die Provinz Pommern später noch besonders behandeln. Selbst wenn die Peßlerschen Karten nicht überall vollständig einwandfrei sein sollten,*) so sind dieselben als ein erster Versuch, einen Überblick über die gesamte Verbreitung des Sachsenhauses zu geben, hoch willkommen. Im übrigen lassen sie der Lokalforschung Tür und Tor offen und werden vielfach zu einer solchen anregen. Wollte man noch einen Wunsch äußern, so wäre es der, daß es sich ermöglichen hätte, den drei Sonderkarten der einzelnen Grenzen ein Kartenblatt beizugeben, in dem in kleinerem Maßstabe der gesamte Ausbreitungsbezirk des Sachsenhauses vielleicht durch Flächentönung übersichtlicher dargestellt wurde, und die Ausschnitte der Sonderkarten eine ähnliche Bezeichnung erhielten, wie dies sich bei den Karten der Baedecker-Reisebücher bewährt hat.

K. M.

*) Z. B. ist für das Dorf Klein-Damenweek an der Nordgrenze unmittelbar am Damenweeke angegeben, daß hier das Sachsenhaus seit Menschengedenken verschwunden ist, während tatsächlich zwei ausgesprochene Sachsenhäuser erhalten sind. Die Grenze zwischen Sachsenhaus und Friesenhaus in Norderdithmarschen ist überhaupt nicht behandelt.

Inhalt: Das Vaterländische Museum in Braunschweig. — Der preußische Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. — Das ehemalige Zisterzienserkloster Georgenthal in Thüringen. — Vermischtes: Siebzigster Geburtstag D. Friedrich Schneiders in Mainz. — Ausflug nach Hildesheim der Teilnehmer am diesjährigen Denkmaltage in Braunschweig. — Das Bauernhaus im deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. — Das deutsche Bürgerhaus. — Die Apollonienkapelle in Stralsund. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 12

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 13.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark. Für das Ausland = 10 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. Oktober 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Denkmalpflege auf dem Lande.

Vortrag, gehalten auf dem siebenten Tage für Denkmalpflege in Braunschweig

vom Geh. Oberbaurat **O. Hoßfeld.**

Unser von Jahr zu Jahr erstarkendes Denkmalpflegewesen stellt sich bekanntlich in seinen Anfängen als ein Ergebnis derjenigen Richtung des gesteigerten Lebens der Völker dar, die wir als geschichtliche Kulturströmung zu bezeichnen gewohnt sind. Die Denkmalpflege ist eine Frucht unserer wissenschaftlichen Zeit überhaupt, und ihre Entstehung hängt, wenn wir von bescheidenen Ansätzen in früheren Jahrhunderten absehen, insbesondere mit dem Wirksamwerden der Kunstwissenschaft um die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts zusammen. Die Betrachtung und Behandlung der Dinge nach anderen Gesichtspunkten, so nach dem ästhetischen, dem ethischen, dem nationalen, gingen selbstverständlich nebenher, sie traten aber doch hinter dem wissenschaftlichen Zuge der Zeit zurück. Eine Folge davon war die vorwiegende, vielleicht sogar etwas einseitige Bewertung dessen, was geschichtliche oder kunstgeschichtliche Bedeutung hatte. Die Denkmalpflege erstreckte sich — ganz abgesehen von der mit besonderer Vorliebe betriebenen Prähistorie — vornehmlich auf die größeren und bekannteren Kunstdenkmäler, wie sie namentlich die Städte aufzuweisen haben. Das Land kam zu kurz.

Ich will damit keinen Vorwurf erheben. Denn der Vorgang war durchaus natürlich: die wertvollsten Schätze, die größeren und bekannteren, die besonders vorbildlichen Denkmäler verlangten vor allen Dingen Beachtung und Schutz. Sie ließen sich auch besser schützen. Denn die öffentliche Teilnahme war an ihnen lebendiger, die für sie in Betracht kommenden Besitzverhältnisse sicherten den auf Erhaltung und Pflege gerichteten Bestrebungen den besseren und schnelleren Erfolg.

Verhehlen konnte man sich freilich nicht, daß neben jener vornehmsten, dankbarsten Aufgabe noch eine ungeheure, ungleich schwierigere Arbeit zu bewältigen war, wenn auch die kleineren, überall im Lande zerstreuten, geschichtlich und kunstgeschichtlich weniger bedeutenden Objekte mit gutem Ergebnis in den Bereich der Wirksamkeit gezogen werden sollten. An Anfängen zur Verfolgung dieses Zieles fehlte es da und dort auch in jener früheren Zeit nicht. Zum Erstarken der Bestrebung bedurfte es jedoch eines Weiteren. Und dieses blieb nicht aus. Neben den wissenschaftlichen Geist der Zeit, neben die ausgesprochene geschichtliche Richtung traten in den letztvergangenen Jahrzehnten neue Kulturströmungen. Gefühlstöne, Stimmungen kommen zu starkerer Geltung. Die Betonung des Ästhetischen, auch ethische, romantische Anwandlungen bilden die Reaktion gegen die allzu verstandesmäßige Behandlung der Dinge.

Sind diese Erscheinungen vielleicht auf der einen Seite das Anzeichen einer gewissen modernen Decadence, so bilden sie doch andererseits eine bedeutende Errungenschaft unserer Tage. Der Idealismus gewinnt neuen Boden. Das kräftig Volkstümliche bricht wieder durch und findet Freunde und Beschützer in allen Schichten der Bevölkerung. Mit der Freude an dem Bodenwüchsigen, an der intimeren Schönheit der Natur, der Landschaft, an der Volkskunst wächst das Verlangen, diese zu schützen und sie kommenden Zeiten und Geschlechtern zum Genusse wie zur Belehrung zu erhalten. Kurz, es sind Bestrebungen zutage getreten, die auf eine Erweiterung des Denkmalbegriffes hinauslaufen und ihren Ausdruck in dem bezeichnenden Schlagworte „Heimatschutz" gefunden haben.

Die Heimatschutzbestrebungen sind bei ihrem ersten selbständigen Hervortreten nicht überall mit offenen Armen aufgenommen worden. Macht sie für ästhetisch, erdrückt in ihnen eine von Überschwang und nervöser Empfindsamkeit eingegebene Regung, beeinflußte sie als unpraktische Schwärmerei, die ihre Ziele zu weit stecke. Zugegeben, daß gewisse Übertreibungen, wie sie dem Neuen, auch dem kraftigen Neuen niemals fehlen, anfänglich mit untergelaufen sind, der Heimatschutz ist doch wohl im Begriffe zu beweisen, daß jener Geist der Überschwänglichkeit nicht der seine ist, und daß seine Bestrebungen bei allem Idealismus, aus dem sie erwachsen sind, durchaus auf gesundem und realem Boden stehen. Er hat gezeigt, daß er nichts anderes ist und sein will als eine Zusammenfassung aller gleichartigen Bestrebungen, insbesondere nichts anderes als eine Ergänzung und Erweiterung der Denkmalpflege, als eine Einrichtung zur Unterstützung derselben bei derjenigen Arbeit, die zwar immer vorwiegend ihre Sache bleiben wird, bei der sie jedoch ihrer ganzen Art und Organisation nach untergeordnet Hilfe braucht. Das ist die Arbeit, die sich einerseits dem Schutz und die Pflege der kleineren und anscheinbareren Denkmäler angelegen sein läßt, die sich andererseits aber auch auf die Erhaltung des größeren Rahmens erstreckt, in welchem die Errungenschaften der Denkmalpflege erst zur vollen Geltung kommen. So ist der Heimatschutz also bemüht, vornehmlich auf denjenigen Arbeitsgebiete zu helfen, das durch unseren vorhin berührten Ausdruck, indem er mehr heutiges Thema auf die Tagesordnung setzte, zum bestimmten Begriffe gemacht worden ist, zum Begriffe nämlich der Denkmalpflege auf dem Lande.

Ich fasse meinen Auftrag wohl nicht falsch auf, wenn ich das zur Erörterung gestellte Thema in die beiden Fragen gliedere:

Wie steht es mit der Denkmalpflege auf dem Lande?

und

Was muß für sie geschehen?

Ehe auf die Beantwortung dieser Fragen eingegangen wird, erscheint es jedoch geboten, das Gebiet zu begrenzen. Ich bitte, das „Land" nicht scharf als den Gegensatz zur „Stadt" zu nehmen. Größere Baudenkmäler auf dem Lande, wie Schlösser, Burgen, Klosteranlagen, Wallfahrtskirchen u. dgl., sollen ausgeschlossen sein. In Betracht kommen dagegen Dorfkirchen mit ihrem ganzen Zubehör, also nicht nur mit ihrem gesamten Aufbau und ihrer Ausstattung, sondern auch mit ihren Kirchhöfen, ihren Umwehrungen, den sie umgebenden Baumbestande usw.; ferner das Pfarrhaus, die Mühle, das Winzerhaus, der Bauernhof und der Gutshof, also die landwirtschaftlichen Bauten in ihrem ganzen Umfange; aber auch die Wegekapellen, Stationen und Wegekreuze, die Brücken, Quellfassungen und Grenzsteine, kurz, alle die Bauten und Baulichkeiten, die weniger geschichtliches und kunstgeschichtliches Interesse bieten, als daß sie zu dem Heimatbilde gehören, dessen Schutz und Erhaltung zu den obliegenheiten einer weitblickenden Denkmalpflege gehören.

Fragen wir uns also zunächst: Wie steht es mit der Denkmalpflege auf dem Lande? oder richtiger: Wie verhält es sich mit den des Denkmalschutzes bedürftigen Dingen und mit den für diesen Schutz in Betracht kommenden Zuständen auf dem Lande? so kann die Antwort leider nicht durchaus befriedigen. Im Zuge der Zeit liegt es, daß die ländliche Bevölkerung nach der Stadt, womöglich nach der Großstadt schielt. Eine gewisse Großstadtsucht beherrscht die Gemüter. Die altehrwürdige Dorfkirche hält man für zu klein und zu unscheinbar; ihr Turm ist nicht hoch genug; der schlichte Block- oder Fachwerkbau wird mit einer „alten Scheune" verglichen, man will etwas „Schöneres", etwas „Städtisches" haben. Das von den Vätern ererbte Gutshaus ist nicht „modern" genug. Auch das Bauernhaus soll „städtisch" werden. Denn der Bauer schämt sich, ein Bauer zu sein; er will mindestens „Landwirt" oder „Ökonom" genannt werden. Sein Sohn ist ja auch Einjährigen; die Tochter ist in der Stadt auf der höheren Schule und bringt, wenn sie heimkommt, ein Klavier und allen möglichen sonstigen Stadtkram mit. Der paßt natürlich nicht mehr in das alte Haus. Es wird umgebaut, verschönert, womöglich abgerissen und macht einem städtisch aufgeputzten Plunderkasten Platz. Sein alter, gediegener Baustil wird verschandelt und durch die „modernere Einrichtung" ersetzt, deren Fabrikkram keine Generation überdauert. Ähnlich geht's mit den Wirtschaftsgebäuden. Ich bin weit entfernt, dafür eintreten zu wollen, daß der Landmann sich denjenigen Errungenschaften der Neuzeit gegenüber ablehnend verhalten soll, die allein ihm bestenfalls einen zweckmäßigen, Vorteil bringenden landwirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Aber viel wird auch in dieser Hinsicht gesündigt. Gar manche Neuerung wird nur aus Neuerungssucht und urteilsloser Nachahmerei vorgenommen; und wenn sie an sich vernünftig und begründet ist, so ließe sie sich sehr oft einführen, ohne daß der alte Rahmen ganz über Bord geworfen wird. Warum nun das durch Jahrhunderte bewährte und dabei schöne

Digitized by Google

Bauernhaus, die prächtige alte Scheune verfallen läßt und durch den nichtssagenden Abklatsch eines Stadthauses, durch einen Backsteinkasten mit Holzzementdach oder gar durch eine Bretterbude mit Pappdach ersetzt, begreife, wer kann. Mögen die Verhältnisse des Feuerversicherungswesens, mögen unvermeidliche baupolizeiliche Bestimmungen zu gewissen Veränderungen zwingen, es wird vielfach geduldendes verfahren und mit zu kurzsichtigen Rentabilitätsberechnungen gearbeitet.

Auch andere Gelüste werden durch Aneignung älter städtischer Gepflogenheiten rege. Man hat von Freiegungen, vom Begrüßungen gehört. Jetzt steht auf einmal ein altes Giebelhaus, ein biederer Stall, eine stattliche Scheune „im Wege". Der alte, mit einem Feldsteinmäuerchen umfriedete und mit prächtigen Bäumen bestandene Kirchhof, um den sich die Dorfstraße malerisch im Bogen herumzieht, und dessen „zum Verweilen-Einladen" erforderlicher Begrüßung weichen. Ein Stück von ihm wird abgeschnitten und mit einem Eisengitter in Schwarz und Silber umhegt, wenn er nicht gar mitsamt der alten Kirche ganz beseitigt und draußen vor das Dorf hinaus in die Einöde verlegt wird. Mitsamt der alten Kirche, die natürlich für Sonntäglig erklärt wird. Denn das ist der gewöhnliche Werdegang, daß man eine bescheidene Dorfkirche, wenn man ihrer überdrüssig ist, „gänzlich abgängig" findet.

Ich bin damit zu den Kirchen zurückgekommen, die in ihrer Gesamtheit doch immer den Hauptteil dessen bilden, was auf dem Lande die Fürsorge der Denkmalpflege erfordert. Die Gefahren, die ihnen drohen, sind mancherlei Art. Einen Hauptfeind erwähnte ich soeben: Man ist des schlichten Gotteshauses überdrüssig, trachtet nach einer sogenannten „schmucken" neuen Kirche, womöglich nach einer „gotischen". Dann ist auf einmal alles schlecht an dem alten Bauwerke, ist die Unterhaltung, die Ausbesserung nicht mehr wert. Man läßt das Gebäude im Hinblick auf den kommenden Neubau verfallen oder knausert doch mit den zur Instandhaltung erforderlichen Ausgaben. — Und wenn es nicht das ganze Gebäude ist, so sind es einzelne seiner Teile, die man anstößig findet: Etwa ein Dachturm, an dessen Stelle man einen neuen, hohen, von Grund aufgeführten Turm haben will, massiv und mit spitzem, hoch emporragendem Helme. Oder die alten Treppenaufgänge zu den Emporen, die man durch selbständige, feuersichere Treppenhäuser ersetzt zu sehen wünscht; die unsprüchsloses unter einem Schleppdach liegende Sakristei, die man größer haben und mit einem Giebel versehen wissen will, denn „Schleppdächer sind ja einer Kirche nicht würdig". Besonders aber mißfallen der innere Ausbau und die Ausstattung der Kirche. Jenen findet man unbequem und veraltet, diese nicht stilecht genug oder — in protestantischen Kirchen — „zu katholisch". Die Sitzplätze sind zu schmal, in den Lehnen zu steil und mit störenden Türenverschlüssen versehen. Emporentreppen und Priechen verengen den Raum; die Emporen sind zu hoch, zu unübersichtlich für die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht oder zu gefährlich beim Entstehen einer „Panik". Die Orgel ist den heutigen musikalischen Ansprüchen gegenüber zu klein, der Kanzelaltar aus liturgischen oder hygienischen Gründen verwerflich; alte Epitaphien oder Grabplatten, Sandsteine, Opfersteine, Kränze und sonstige Erinnerungszeichen, die die Emporenbrüstungen schmücken, gelten für wertlosen Plunder und werden hinausgeworfen. Die noch wohlerhaltenen Reste alter Bemalung an Decken, Wänden und Ausstattung werden übertüncht oder holzartig überpinselt, weil man sie häßlich oder anstößig und „zu dem Empfinden unserer Zeit nicht passend" oder nicht protestantisch genug findet — oder, weil man die an ihrer angemessenen Unterhaltung erforderlichen Kosten scheut. So entstanden und entstehen die öden, freudlosen Kirchenräume, denen wir allenthalben im Lande begegnen.

Sind derartige Verstöße gegen die Gesetze einer berechtigten Denkmalpflege rundweg zu verurteilen, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß bei einer alten Kirche Bedürfnisse eintreten können, die ihre Veränderung unvermeidlich machen. Dazu gehört in erster Linie das Erweiterungsbedürfnis. Sodann das Verlangen, den Kirchenraum zu beheizen und gegen Zugluft zu schützen. Der Wunsch, mehr Licht für das Lesen in den Gesang- und Gebetbüchern zu schaffen, der übrigens seltener auftreten würde, wenn diese Bücher nur, wie in guter alter Zeit, genügend großen Druck hätten. Die Forderung ferner die die Verkehrssicherheit öffentlicher Gebäude betreffenden Bestimmungen aufgewandt zu sehen u. dgl. m. Unzweifelhaft wird jedoch auch in diesen Dingen durch Übertreibung gefehlt, worüber sich gar mancherlei sagen ließe. Doch der Rahmen meines Vortrages verbietet, näher auf sie einzugehen. Nur zu dem letzterwähnten Punkte, der in neuerer Zeit vielen Baudenkmälern und insbesondere vielen Dorfkirchen verhängnisvoll geworden ist, ein kurzes Wort. Die die Verkehrssicherheit öffentlicher Gebäude betreffenden Bestimmungen sind — ich fasse besonders die preußischen Verhältnisse ins Auge — in neuerer Zeit vielfach mißverständlich aufgefaßt und angewendet worden. Man übersieht, daß kleine Dorfkirchen nicht auf eine Linie zu stellen sind mit Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen, die Tausende von Menschen fassen und feuergefährliche Einrichtungen aller Art enthalten. Man vergißt, daß die bestehenden Verordnungen die Kirchen, besonders die alten Kirchen, teils ausdrücklich ausnehmen, teils ihnen eine Sonderstellung einräumen. Aus Angst vor Paniken erweitert man gut bemessene Eingänge zu wahren Scheunentoren, zerstört man die Schönheit alter Portale dadurch, daß man die Türen zum Aufschlagen nach außen umdreht, beseitigt man zweckmäßige und schöne innere Türverschlüsse, reißt man Emporen aus den Kirchen heraus. Es gibt ja unzweifelhaft Verhältnisse, wo besondere Fürsorge für eine glatte und schnelle Entleerung der Kirche getroffen werden muß; aber man soll doch nicht päpstlicher sein als der Papst, soll nicht unnötig mehr tun, als die wahrerwägenen überbehördlichen Bestimmungen verlangen, soll nicht kleine protestantische Dorfkirchen mit dem Maßstabe großer katholischer Gotteshäuser messen, die unter Umständen mit tausenden von Menschen angefüllt werden.

Manches von dem Gesagten klingt laut und erscheint in seiner Verallgemeinerung vielleicht ungerecht und übertrieben. Das liegt ist es ja auch nicht überall so bestellt. Noch gibt es Gemeinden oder einflußreiche Gemeindeglieder, noch gibt es Geistliche, Gutsherren und Bauern, die ein warmes Herz haben für den überkommenen Besitz, und denen es an dem Verständnis für den Wert dieses Besitzes in kulturellen, künstlerischen, politischer Hinsicht nicht mangelt. In Gebirgen namentlich, in Gegenden, wo noch treuer konservativer Sinn herrscht, der am Erbe und an der Sitte der Väter hängt, wo der verderbliche Großstadteinfluß noch nicht breiten Boden gewonnen hat, wo noch Genügsamkeit und selbstbewußte Bauernstolz vorhanden sind, dort findet die Denkmalpflege auf dem Lande noch ein dankbareres Feld ihrer Betätigung. Wo aber Halbbildung und Neurungssucht eingedrungen sind, wo die Fabrikschornsteine rauchen und die Industrie das Land mit ihren Erfindungen und Surrogaterzeugnissen überschwemmt, wo die ganze klingen Leute sterben, die noch wissen, was Heimat ist, da ist zu befürchten, daß nicht wenigstens so viel rettet, daß nicht, wie leider schon in manchem einst reichen Landstriche der Fall, nahezu vollständige Ödnis rasa entsteht.

Die Beantwortung der zweiten Frage, die ich aufgeworfen habe: „Was muß für die Denkmalpflege auf dem Lande geschehen?" liegt zum Teil schon zwischen den Zeilen des bisher Erörterten. Sie erbeischt aber doch auch einige positive Ausführungen. Besonders nahe liegt es, in Denkmalpflegesachen nach dem Schutze der Landesgesetze zu rufen. Kann man es auch unseren Konservatoren verargen, wenn sie ihre doch im allgemeinen noch auf recht schwachen Füßen stehende Machtbefugnis durch gesetzliche Bestimmungen befestigt sehen wollen?! Ihnen, die sich die vielfach mit den größten Mühen, Unbequemlichkeiten und Opfern verbundene Pflege gerade der hier in Rede stehenden bescheidenen Schutzlinge in einer Weise angelegen sein lassen, die hohe Anerkennung verdient! Gleichwohl ist bezweifelt worden, ob es richtig ist, in Denkmalpflegeangelegenheiten gleich nach Gesetzesparagraphen zu verlangen. Und zwar besonders in Angelegenheiten der ländlichen Denkmalpflege. Denn die Hauptgrundlage der erfolgreichen Handhabung eines Schutzgesetzes sei, so sagt man, immer eine Denkmälerliste. Diese aber könne sich — das zeige z. B. das nur etwa 2000 unbewegliche Denkmäler umfassende französische Classement — doch immer nur auf die namhaften Denkmäler von geschichtlichem, kunstgeschichtlichem oder höher künstlerischem Werte beschränken. Sie werde den Objekten, mit denen es die Denkmalpflege auf dem Lande in der Hauptsache zu tun hat, insofern sogar mehr schaden als nützen können, als sie alles, was in der Liste nicht enthalten ist, gewissermaßen für vogelfrei erkläre. Dieser Gedankengang ist unzweifelhaft so lange richtig als es sich um Denkmälerlisten von der Art der erwähnten französischen handelt. Wird aber die Liste, wie dies bei dem vortrefflichen, mit der größten Umsicht bearbeiteten hessischen Gesetze der Fall sein wird, auch auf die bescheideneren, für uns hier in Frage kommenden Objekte ausgedehnt, so treten jene Bedenken zurück, und man wird zuversichtlich auf eine gute Wirksamkeit des Gesetzes hoffen dürfen. Nicht minder wirksam erweist sich jetzt schon die Handhabung der kirchenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie patronatlicher oder ähnlicher Rechte, vor allem auch das Mittel, von der Erfüllung der Wünsche und Anforderungen, die die Denkmalpflege zu stellen hat, die Bewilligung von Zuschüssen abhängig zu machen, wie sie den Staatsregierungen und Selbstverwaltungen in verschiedener Form zur Verfügung stehen. Am meisten aber wird sich erreichen lassen durch gütliche Einwirkung, durch Belehrung und Überzeugung, durch Belebung des Interesses an den in Frage kommenden Dingen, kurz, durch das, was Professor Weber-Jena einmal in einem sehr beherzigenswerten Aufsatze*) „persönliche Denkmalpflege" genannt hat.

*) s. Jahrg. 1899, S. 48 u. ff.

Digitized by Google

Dabei kommt es natürlich auf richtige Behandlung des Landbewohners an. Unzeitige, schwere, in Erregung gemachte Vorwürfe sind nicht am Platze. Der Landmann hat zunächst ja keine Ahnung von dem, was die Denkmalpflege will. Er muß erst belehrt werden. Doch nicht mit tönenden Worten durch ästhetische, kunstgeschichtliche oder weitergehende geschichtliche Auseinandersetzungen, sondern durch eindringlichen, aus warmem Herzen kommenden Appell an seine Pietät, an seine Jugenderinnerungen, an die von ihm selbst erlebte Geschichte. Die Nützlichkeit des Ansinnens ist dem Bauern klar zu machen, der praktische Vorteil, der ihm aus dem Eingehen auf dieses erwächst. Und ganz sicher darf man sein, ihn zu gewinnen, wenn es gelingt, ihm den Nachweis zu führen, daß mit den im Interesse der Denkmalpflege erwünschten Maßregeln auch Kostenschonung verbunden ist. Denn der Bauer rechnet, und er hat einen gesunden praktischen Sinn. Er nimmt auch trotz seines zähen Festhaltens an dem, was er sich einmal in den Kopf gesetzt hat, Belehrung gern und dankbar an, wenn sie ihm nur in gütiger, ihm verständlicher und auf seinen Gedankenkreis eingehender Weise geboten wird. Im übrigen aber ist er konservativ, ist bereit, geistige Überlegenheit anzuerkennen, und ist häufig noch immer leichter zu behandeln als der superkluge, von sich und seiner Intelligenz überzeugte Städter.

Eine Gefahr für die Denkmalpflege liegt freilich darin, daß sie nicht selten mit ihren Anforderungen zu weit geht, wodurch sie sich dann noch zu schaden tut. Sie muß sich deshalb stets immer bewußt bleiben, daß neben den ihren auch noch andere Interessen bestehen, muß sich gegenwärtig halten, daß die alten Bauwerke nebst Inhalt, auf die sich ihre Fürsorge erstreckt, zumeist keine Museumsgegenstände, sondern im Gebrauch befindliche Dinge sind, an denen der Nutznießer, der Lebende überhaupt, ein Recht, und zwar ein stärkeres Recht hat als die Denkmalpflege. Selbst wenn man der kulturellen Bedeutung der letzteren den größten Wert beimißt, wie wir hier das alle tun, darf sie doch gegenüber anderen wichtigen und wichtigeren Faktoren der Kulturgemeinschaft, des Staats- und Gemeindelebens nicht überschätzt werden.

So wird bei den Fragen der einfachen Erhaltung sowohl wie bei Veränderungen, Erweiterungen usw. den berechtigten Wünschen der Nutznießer eines Denkmalpflegeobjektes in kluger Weise bis zur zulässigen Grenze entgegenzukommen sein. Um die Erhaltung einer alten Dorfkirche durchzusetzen, wird man oft nicht umhinkommen, sie der Gemeinde durch angemessene Instandsetzung wieder wert zu machen. Das eigene feinere Empfinden für das Poetische und Malerische des beginnenden Verfalls, für das Stimmungsvolle der durch die Zeit differenzierten Farbenwerte darf der Konservator vom Bauern nicht verlangen. Dieser will das alte Gerümpel wieder instandhaben; dann hat er auch wieder seine Freude daran. Namentlich seinem Verlangen nach kräftiger, frischer Farbe muß entgegengekommen werden. Die Wiederherstellung soll nicht bäurisch, wohl aber bäuerlich werden. Denn für die Bauern ist auch die Dorfkirche in erster Linie da, und nicht für den Gesang oder gar für die Liebhaberei des feiner Gebildeten, den bei gelegentlichem Besuche das malerische Dorfbild, das stimmungsvolle Kircheninterieur entzückt. — Ich hatte mich nicht mühzuverstehen: Ich bin der letzte, der nicht dafür eintrate, daß diese dörfliche Herrlichkeit tunlichst lange erhalten wird. Es wird immer das beste sein, die Dorfbewohner so lange, wie irgend möglich, von Änderungen und Instandsetzungen abzuhalten, sie dafür aber um so sorgsamer anzuhalten, daß die für die Bewahrung ihres Schutzes erforderliche Pflege nicht verabsäumt wird. Aber alles Ding hat seine Zeit. Schließlich muß doch einmal wiederhergestellt werden. Dann aber darf dem Wiederherstellen, wenn er einmal etwas herzhaft zugreifen gezwungen ist, nicht nervös und mit weichlicher Empfindsamkeit in die Arme gefallen werden. — Hinsichtlich der Farbengebung pflegt dies übrigens seltener zu geschehen, als wenn es sich um Façon handelt. Ganz erklärlich. Denn der Farbe gegenüber ist das persönliche Empfinden subtiler: ein durch Schulung und Gewöhnung für den Genuß feiner Farbenwerte und gebrochener Akkorde empfänglich gewordener Sinn hat schon bei Neuschöpfungen Mühe, einer derben bäuerlichen Farbenskala gerecht zu werden. Bei Denkmalbauten pflegt die Frage der farbigen Behandlung besonders dann strittig zu werden, wenn alte Bemalungsreste aufgedeckt worden sind, die immer einen großen Teil ihrer ursprünglichen Kraft und Frische verloren haben werden. Diese Reste — ich rede nicht von selbständigen Wandgemälden oder von Malereien, die sich, bestimmt abgegrenzt, als solche behandeln lassen — diese Reste „patinamäßig“ zu verwerten, d. h. sie so, wie sie unter der Tünche hervorkommen, zu erhalten und die neue Zutat diesem Zustande anzupassen, läßt sich künstlerisch fast nie vertreten. Kann Übereinstimmung über die Art der Behandlung zwischen den Beteiligten nicht erzielt werden, so ist es in solchem Falle wohl das beste, man deckt die gefundenen Reste wieder mit dem wohltuenden Schleier weißer Tünche zu. Noch besser, es werden, um nicht erst Gelüste zu wecken, dergleichen „interessante Aufdeckungen“ von vornherein vermieden.

Doch ich laufe Gefahr, von meinem eigentlichen Thema abzukommen und in Verallgemeinerungen zu verfallen, die für die Denkmalpflege überhaupt gelten. Ganz läßt sich dies ja nicht vermeiden. Die Dinge gehen sehr ineinander, und den Begriff einer eigentlichen „Denkmalpflege auf dem Lande“ festzuhalten, ist schwer. Ich will mich aber für den kurzen Rest meiner Ausführungen bemühen, tunlichst im Rahmen dieses Begriffes zu bleiben.

Die Denkmalpflege auf dem Lande wird unter Umständen nicht davor zurückschrecken dürfen, Einzelheiten zu opfern, wenn sich dadurch die Hauptsache retten läßt. Um Sie nicht zu ermüden, meine Herren, nur ein einziges Beispiel: Eine Dorfgemeinde besitzt eine erhaltenswerte alte Kirche, klein, gedrungen und traulich, passend zur Umgebung, mit hohem, über den Altarraum hinweggezogenem Dache und niedrigen Mauern, mit Dachturm und malerischem inneren Ausbau. Sie findet den alten Besitz nicht mehr schön, nicht mehr zeitgemäß, will etwas anderes haben, so etwas wie die neue Kirche des Nachbardorfes, mit schlankem spitzem Turm und hohen Frontmauern, mit Apsis, großen Maßwerkfenstern, Flügeltüren usw. Sie bleibt trotz aller Vorhaltungen des Konservators bei ihrem Willen, es gelingt ihr sogar, ein geringfügiges Erweiterungsbedürfnis sowie die beginnende Baufälligkeit des Dachturms, der ihr besonders ein Dorn im Auge ist, nachzuweisen. Was verschlägt es da, ihr entgegenzukommen und die Hauptsache dadurch zu retten, daß man ihr einen selbständigen, von Grund aufgeführten Turm ähnlichen Gepräges zubilligt, durch dessen An- oder Einbau an der Westseite zwar ein etwas verändertes Kirchenbild entsteht, aber doch eine Baufälligkeit, die nicht nur den praktischen Anforderungen der Gemeinde entspricht, sondern auch allen künstlerischen und billigen konservatorischen Ansprüchen genügt.

Überhaupt kann das Hängen an der Substanz leicht zu weit gehen. Geschichtlich wichtige Denkmäler ausgesprochener Individualität, hochorganisierte und von der Hand erster Meister herrührende Kunstwerke müssen natürlich unter allen Umständen bis zu ihrem völligen Verfall im Originale erhalten werden. Ein Externstein-Relief, ein Reiterbild Konrads III. im Bamberger Dome, ein Lamardosches Abendmahl würden ihren ganzen Wert verlieren, wollte man sie in vollständig neuer Substanz nachbilden. Anders schon bei einem Architekturwerke, das des Meisters Hand ja nur mittelbar zeigt. Und noch mehr bei den schlichten Erzeugnissen ländlicher Kunst, bei denen es sich meist nur um die Erhaltung einfacher Typen handelt, und bei denen die Nachbildung oder Ergänzung durch die heut zur Verfügung stehenden Kräfte keine Schwierigkeiten bereitet. Bei ihnen kann durch die Verbindung eines rechtzeitigen gründlichen Eingriffes leicht der Bestand des Ganzen gefährdet werden.

Auch die Loslösung eines Denkmalpflegeobjektes aus seiner Umgebung zum Zwecke seiner Erhaltung ist gewöhnlich ein Fehler. Das gilt von ganzen Bauwerken wie von ihren Teilen. Namentlich von letzteren. Wie gefährdet in dieser Hinsicht unser Museumswesen werden kann, ist schon oft hervorgehoben worden. Die Überführung einzelner Gegenstände in Museen ist unter Umständen nicht zu vermeiden. Aber es sollte immer die ultima ratio sein. Zunächst sollte mit allen Mitteln versucht werden, den Gegenstand an seinem Bestimmungsorte zu erhalten. Denn nur dort ist er lebendig, kommt er zu seiner vollen Wirkung und Geltung. Was ist z. B. der Denkbaug auf Sylt ohne seinen Inhalt, den man in ein Kieler Museum gebracht hat und der dort nur den halben Eindruck macht? Welchen Wert hätte der Pesel des bekannten, wohl erhaltenen und nicht im geringsten gefährdeten Prottschen Hauses in Westerland, wenn man seine Bettwand herausgerissen und in ein Museum überführt hätte, wie das geschehen wäre, wenn der Eigentümer nicht befürchten müßte, daß ihm dann die bessere Einnahmequelle, die ihm aus der Besichtigung des Hauses durch Fremde erwachsen ist, versiegen würde! — Selbst die Dornhusen sind bedenklich. Der Bauer soll seinen alten Hausrat, seinen Schmuck in seinem Hause behalten, bis er vertraucht ist. Die Kirche soll für eigenes Museum sein und ist auch zur Aufbewahrung mancher sonstigen Kunstgegenstände aus dem Dorfe der beste Platz.

Wie die Denkmalpflege zu weit gehen kann, geht sie auch manchmal nicht weit genug. Oft kommt es vor, daß von konservatorischer Seite erklärt wird, die Denkmalpflege habe „kein Interesse an einer Sache“, wenn diese kein Merkmal besitzt, aus dem sich eine besondere geschichtliche, kunstgeschichtliche oder formalistisch-künstlerische Beziehung ergibt. Findet sich dagegen ein alter Gewölbeansatz, ein Kapitellrest, eine Jahreszahl vor, so wird das Interesse sofort rege, und die Gleichgültigkeit schlägt womöglich in das Gegenteil um. Man vergißt, daß Dörfer selten wichtigere Geschichte, daß Dorfkirchen und Bauernhäuser selten

Digitized by Google

kunst- oder stilgeschichtliche Bedeutung haben: daß es ganz andere Momente sind, die sie vorwiegend schützens- und erhaltenswert machen. Dies sind die Fragen allgemein künstlerischer und ethischer Art, die Erhaltung des typischen und schönen Gepräges der Landschaft, des Ortsbildes, des Malerischen und landschaftlich Schönen überhaupt. Nicht weniger auch die Rettung des schlichten Vorbildes für die neuzeitlich heimische Bauweise. Die Sicherung des Bestandes der Naturdenkmäler, der alten Einfriedigung, der Bäume und Büsche, des Pflanzenwachses, der die Mauern umrankt und ihnen — das gilt namentlich vom Efeu — auch Schutz gewährt, wenn nur dem Oberflächenalmen klug vorgebeugt wird, sie ist meist wichtiger als die Erhaltung eines „Documentes" jener wenig bedeutsamen Art. Auf das Ganze den Sinn zu richten, nicht an Einzelheiten und Kleinigkeiten zu hängen, muß oberster Grundsatz sein. Wie wenig nützt die Beibehaltung eines aus dem Zusammenhange gerissenen Dinges! Was soll schließlich ein Kirchturm ohne Kirche, ein Tor ohne die anschließende Umwehrung? Was für Wert hat ein von der Schule verpflanztes, aus dem Zusammenhange mit seinem Zubehör herausgerissenes Bauernhaus gegenüber dem Bilde des ganzen Bauernhofes, des schlichten Dorfes, die zwar nicht einen einzigen Teil von Sonderart enthalten, die aber ein lebendiges Ganzes sind, ein Überkommenes, das Herz und Sinn wirklich heimatlich anspricht!

Einzelne bestimmte Vorschläge zur weiteren Förderung der Denkmalpflege auf dem Lande beizubringen, ist nicht leicht. Sie sind in der Hauptsache schon gemacht oder zur Tat geworden. Möglichst weit auszudehnen ist m. E. die Einrichtung der Pflegerschaften. Denn der schutzbedürftige Bestand des Landes ist für den bemalenden Konservator allein schwer zu übersehen und zu kontrollieren. Allerdings ist die Zuständigkeit des Pflegers bestimmt zu begrenzen und dafür zu sorgen, daß er nicht etwa eigenmächtig in die Denkmalpflegegeschäfte eingreift. — Von der Ausdehnung der neuerdings verschiedentlich ergriffenen oder geplanten Maßregeln gegen die Verunstaltung von Ortschaften auf das Land wird man sich nicht viel versprechen dürfen. Überhaupt werden diese Maßregeln der Denkmalpflege insofern nur mittelbar zugute kommen, als sie weniger die Denkmäler selbst, als vielmehr deren Umgebung, besonders die nun zu schaffende Umgebung ins Auge fassen.

Wichtiger wäre, daß die „Inventare" den ländlichen Besitzstand in weiterem Umfange berücksichtigen, als dies bisher zumeist geschehen ist. Die Schwierigkeiten, mit denen die Erfüllung dieses Wunsches verknüpft ist, sollen nicht verkannt werden. Die Möglichkeit ist aber durch einzelne Denkmälerverzeichnisse erwiesen. Sodann müßte der Inhalt der Inventare derart verbreitet werden, daß die an der Erhaltung des einzelnen Objektes zu Beteiligende auf dessen Wert in geeigneter Weise nachdrücklich hingewiesen werden. Das könnte z. B. dadurch geschehen, daß der betreffende Teil des Inventars in die kleinen Lokalbilder, die die Beteiligten lesen, also in die Kreisblätter, die Dorfzeitungen usw. lanciert wird. Auch dadurch, daß man dem Bauern Abbildungen seines Besitzes, die aus Inventaren und anderen Veröffentlichungen entnommen werden, schenkt. Sieht er diese an der Wand seiner Stube eingerahmt hängen, findet er eine gedruckte Würdigung seines Eigentum „Blatte", so schätzt er dessen Wert doppelt so hoch, sein Stolz wird rege, und er wird für die Wünsche der Denkmalpflege zugänglicher. Allerdings müssen sich die Inventare zur Erreichung dieses Zweckes vor abfälliger Kritik hüten, die überhaupt den auf Erhaltung gerichteten Bestrebungen schon manchesmal verhängnisvoll geworden ist.

Schließlich kann durch Bekömpfung indirekter Feinde viel für die Denkmalpflege geschehen. Zu diesen rechne ich vor allen Dingen die schlechten Techniken und Materialien, an denen unsere Zeit krankt. Ihre Nennung und Kennzeichnung würde nach hier viel zu weit führen: sie könnte einen Vortrag für sich allein ausmachen. Ebenso die Besprechung eines anderen Erzfeindes, den ich, da ich ihre Gediegenheit wohl schon zu lange in Anspruch genommen habe, hier eben erwähnen will. Das ist die Feuchtigkeit, die aus dem Erdboden und von oben in die Baulichkeiten eindringt, und die sich infolge mangelhafter Lüftung in ihnen bildet. So manche für Instandsetzungen gemachte Ausgabe ist umsonst aufgewendet, wenn nicht zuvor mit diesem Gegner gründlich aufgeräumt worden ist.

Ich bin am Ende meiner zuletzt sehr mosaikartig gewordenen Ausführungen. Nicht möchte ich, daß diese den Eindruck erwecken, als sähe ich zu schwarz in den unser Thema betreffenden Fragen. Doch es konnte nicht Aufgabe dieses Referates sein, die Schattenseiten des Gegenstandes zu verbergen und sich in seinem Lichte behaglich zu sonnen. Soll eine Sache zum Gedeihen gebracht werden, so ist es erstes Erfordernis, daß man sich über die Mängel klar wird, die ihr vorerst noch anhaften. Die Übelstände, an denen die Denkmalpflege auf dem Lande noch krankt, sind jedoch nicht derart, daß sie sich nicht durch einmütige Zusammenarbeit erfolgreich bekämpfen ließen. Zu solch einmütiger Zusammenarbeit sind die Tage für Denkmalpflege ins Leben gerufen. Es darf nicht dazu gezweifelt werden, daß ihre Wirksamkeit auch der ländlichen Denkmalpflege in demselben Maße zugute kommen wird, wie sie schon in so mancher das Denkmalpflegewesen betreffenden Frage zum Segen geworden ist.

Der siebente Tag für Denkmalpflege in Braunschweig.

Die Verhandlungen des diesjährigen 7. Denkmaltages haben den zahlreichen Teilnehmern wohl ohne Ausnahme die erfreuliche und fördernde Überzeugung gebracht, daß die Denkmalpflege in allen Gauen deutscher Zunge einen guten Boden gefunden hat und in gesunder Entwicklung steht. Der starke Besuch — 263 Teilnehmer, darunter fast die Hälfte aus dem Landesfache — läßt sich durch die günstige Lage des gewählten Vorortes Braunschweig erklären. Das Programm war ein sehr reichhaltiges und fesselte ebenso durch die Vertiefung in technische Einzelfragen wie durch weitblickende allgemeine Gesichtspunkte, so daß trotz der erdrückenden und verlockenden Menge des Sehenswerten an der Tagungsstätte selbst und in ihrer denkmalreichen Umgebung die Verhandlungen sehr stark besucht waren. Wenn bei dem Rückblick auf den Verlauf der Tagung, der in gleicher Weise vom Wetter wie von der Gastfreundlichkeit der Braunschweiger begünstigt wurde, etwas zu bedauern bleibt, so war es nur die übergroße Fülle des Dargebotenen, die der verfügbaren Zeit nicht entsprach. Nach dem Begrüßungsabend im Schrader's Gasthof am 26. September, wobei der Wirkliche Geheime Rat Excellenz Hartwig namens des Regentschaftsrates und des Ministeriums unter Hinweis auf das kürzliche Hinscheiden des Protektors des 7. Denkmalpflegetages, des Regenten Prinz Albrecht von Preußen, die Teilnehmer bewillkommnete und Geheimer Baurat Brinckmann für den Ortsausschuß warme Worte der Begrüßung sprach, wurden um Vormittag des 27. September die Verhandlungen um 9 Uhr im großen Saale des Altstadtrathauses vom neuen Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Oechelhäuser eröffnet. Zunächst wiederum des verstorbenen hohen Protektors gedenkend, an dessen Stelle Excellenz Hartwig den Ehrenvorsitz des Tages führe, widmete der Vorsitzende warme Dankesworte den früheren Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch und knüpfte an die Begrüßung der von Behörden und Vereinen entsandten Vertreter und sonstigen Teilnehmer den herzlichen Dank an die Stadt Braunschweig und den Ortsausschuß für ihre mühevollen Vorbereitungen, insbesondere die veranstalteten Ausstellungen, und an den Geschichtsverein des Herzogtums Braunschweig für den an die Teilnehmer überreichten Cicerone über die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig.

Es folgten Begrüßungen seitens der obersten kirchlichen Behörde Braunschweigs durch den Konsistorial-Präsidenten Sievers, namens der Stadt durch den Oberbürgermeister Retemeier, Geh. Baurat Brinckmann gab als Vertreter des Ortsausschusses, des Denkmalausschusses, des Architekten- und Ingenieurvereins, des Geschichtsvereins, des Naturwissenschaftlichen Vereins und der Bibliographen dem Wunsche Ausdruck, daß der Denkmaltag wie der Märchenprinz das Dornröschen Braunonia aus dem Zauberschlaf zu neuem Leben erwecken möge.

Vom auswärtigen Vertretern überbrachte Bahnin Brown aus Elmburg freundliche Grüße der stammverwandten Freunde gleicher, die Heimatliche pflegender Bestrebungen.

Vor Eintritt in die Verhandlungen teilte der Vorsitzende mit, daß infolge Verhinderung des Landesbaurats Rehorst und des Professors Dehio deren Berichte vertagt werden müßten, und gab darauf den Geschäftsbericht des verflossenen Jahres. Mit der Wahl Braunschweigs als Ort der diesjährigen Tagung sei leider eine Trennung von dem Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine eingetreten, die indessen nicht dauernd sein solle. In Ausführung der Bamberger Beschlüsse sind 500 Abzüge des Meierschen Vortrages über Straßennamen und 400 Abzüge der Verhandlungen über das Heidelberger Schloß verteilt worden. Der Kassenabschluß habe einen kleinen Überschuß ergeben. Von der Stadt Tunis liege eine durch das bayerische Staatsministerium vermittelte Anfrage vor, wie der Stadt ihr arabischer Charakter erhalten bleiben könne. Die Heidelberger Schloßfrage habe einen gewissen Abschluß damit gefunden, daß der badische Landtag die Mittel zum Wiederaufbau ablehnte. Die bezüglichen Verhandlungen des 6. Denkmaltages sind allen Mitgliedern beider Häuser des badischen Landtages übersandt worden. Ob der vorläufige Abschluß der Berliner Opernhausfrage durch

Digitized by Google

Inaugenscheinnahme eines anderen Baudenkmales für die neue Oper auf unsere Verhandlungen zurückzuführen sei, sei nicht sicher.

Als erster Redner sprach Provinzialkonservator Büttner über die Frage: „Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen?“ Von der Annahme ausgehend, daß die Denkmalpflege zur Zeit bereits eine Mode sei, die dadurch in richtiges Fahrwasser gelenkt werden müsse, daß man das Volk zur Mitarbeit heranziehe, warnt Redner vor zu weitgehenden gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften, die leicht zugleich mit dem Schutze eine Entfremdung der Denkmäler bei dem Volk herbeiführten; dabei wies er auf die Schinkelschen Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker hin, die ein ganz fremdes Element in die heimische Kunst hineingetragen hätten. Ohne die Initiative der Behörden, die unentbehrlich sei, zu hemmen, müsse doch jede bureaukratische Handhabung der bestehenden Vorschriften vermieden und mehr eine freiwillige Mitarbeit der Gemeinden und Privater angestrebt werden. Dazu ist notwendig, die Verbreitung einer besseren Kenntnis der ländlichen Baudenkmäler und Kunstwerke, die durch Herausgabe gemeinverständlich abgefaßter Inventare zu erreichen sei. Diese müßten mit guten Abbildungen versehen sein und auch geschichtliche Angaben enthalten. Zugleich sei die bodenständige Technik zu pflegen, wie dies durch das Roßfeldsche Werk über Stadt- und Landkirchen bereits angebahnt sei, welches jeder Sammelband haben sollte. In gleicher Weise wären für Schulhäuser Anregungen am Platze, die jedoch von jedem Schematismus freibleiben müßten. Hierbei könnte der Fachwerkbau, der in vielen Orten noch allgemein verbreitet ist, mehr gepflegt und in die Bahnen der alten Ausstattung gelenkt werden. Durch farbige Behandlung alter Fachwerkbauten ließe sich eine erneute Vorliebe dafür im Volke erwecken, wozu die Behörden Unterstützungen bewilligen sollten. Sehr erschwerend bei solchen Bestrebungen ist jedoch der Mangel an geeigneten technischen Kräften. Die gut vorgebildeten Kreisbauinspektoren müßten selbständig solche kleine Bauten entwerfen, und die Aufsichtsbehörden dürften nicht geringwertiges durchlassen, weil alle öffentlichen Bauten als Vorbilder wirken. Ebenso könnten der Landrat bei den Kreisbauten, das Konsistorium bei nichtkirchlichen Kirchen für gute künstlerische Ausführungen wirksam sein, bedürften aber dazu einer geeigneten sachverständigen Beratung. Bei Beschaffung neuer Kirchenausstattungen sind die Geistlichen, Kirchenvorstände und Presbyterien ohne künstlerischen Beirat den Paramentenvereinen ausgeliefert, die selten unter künstlerischer Leitung ständen. Durch unsichere Beschaffungen solcher Art wird der Kunstsinn des Volkes irregeführt, und werden die schwer beschaffbten Mittel verschwendet. Wenn nun auch die Kreisbauinspektoren hier eine gute Einwirkung haben könnten, so ist ihre Vorbildung und spätere Ausbildung doch zu sehr gerichtet auf Formenlehre und rein geschäftsmäßigen Lehrstoff, als daß sie dadurch besonders befähigt würden, Kunstwerke richtig zu bewerten. Die Kenntnis des Kunstgewerbes fällt hierbei meist ganz aus, und für Denkmalpflege ist außer in Hessen noch nirgend ein Lehrstuhl vorhanden. Die notwendigen Übungen außerhalb der Lehrsäle werden nur selten vorgenommen. Auf den Kreisbauämtern ruht jedoch eine große Kulturaufgabe, die schon bei der Vorbildung, von den vorgesetzten Behörden berücksichtigt werden müßte. Hierfür empfehle es sich, die dafür geeigneten Beamten mit Unterstützung des Staates zur weiteren Ausbildung reisen zu lassen. Noch schlimmer steht es mit der Ausbildung der Baumeister, der Maurer und Zimmermeister. Sie ist fast ausschließlich auf das praktisch Geschäftliche und Konstruktive gerichtet. In künstlerischer Hinsicht wird in der Regel ein Wust von Formen beigebracht, der dann unverstanden angewendet wird. Gleichwohl gilt solch Unterrichter, der sich „Architekt“ nennt, als Sachverständiger in architektonischen und praktischen Fragen, namentlich dann, wenn er das Amt eines „Kreisbaumeisters“ bekleidet. Aber auch Laien in der Baukunst, namentlich Geistliche, die in der Gemeinde eine besonders bevorzugte Stellung einnehmen, können infolge ihrer künstlerisch unzureichenden, gymnasialen Vorbildung verderblich wirken, wenn sie nicht ihre stark theoretische Universitätsbildung durch spätere praktische Studien ausgeeichts alter Denkmäler ergänzen. Dafür eignen sich Kurse für Denkmalpflege und Zusammenkünfte von Freunden der Denkmalpflege, wie sie z. B. in Frankfurt a. d. O kürzlich mit Erfolg stattgefunden haben, auf denen u. a. auch die geltenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege besprochen wurden. So etwas wirkt besser als Verfügungen und Erlasse. Einen besonderen Erfolg verspricht Redner sich von der geeigneten Vorbildung und späteren Heranziehung der Volksschullehrer, denen schon öfters mit gutem Erfolge die Abfassung von Schulchroniken aufgetragen sei, wobei ihr Interesse geweckt und manch vergessenes wertvolles Stück des Kircheninventars wieder zu Ehren gebracht sei (Taufengel, Totenkronen). Mit der Heimatkunde ließe sich vieles aus der Geschichte des Ortes und damit eine Schätzung der alten Kunstwerte in Orte leicht verbinden. Dorfmuseen, wie sie mehrfach empfohlen werden, sollte man nicht anlegen, außer in der Kirche selbst, wo sich leicht ein passender Platz für vieles findet.

Bei der lebhaften Besprechung des Gegenstandes schlägt der Vorsitzende eine Resolution vor, in welcher der Tag für Denkmalpflege den dringenden Wunsch ausspräche, daß die Veröffentlichungen der Kunstinventare dem Volke zugänglich gemacht würden. Dem von Berichterstatter (Büttner) geänderten Beschenken, daß die Inventare oft nicht nach Kreisen geteilt und deshalb die Herstellung von Auszügen schwierig sei, begegnet der Vorsitzende mit dem Bemerken, daß die einzelnen Gemeinden mit den Auszügen aus den Inventaren bedacht werden sollten, setzt jedoch den Vorschlage des Geh. Baurats Hirnchmann, Sonderabdrucke des Büttnerschen Referates an alle maßgebenden Behörden zu verteilen und Einladungen zum Denkmalstage in weit größerem Umfange auch an kleinere Städte, alle Landräte und die Konsistorien zu versenden, entgegen, daß die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Ausführung dieser Vorschläge doch zu groß sei. Doch solle, soweit möglich, dem Wunsche Rechnung getragen werden.

Prof. Frentzen schlägt im Anschluß hieran vor, die Mittel für Beschaffung des Sonderabdruckes des Büttnerschen Vortrages und für die Versendung von den zuständigen Provinzial- und Staatsbehörden bereitstellen zu lassen. Baurat Heimann-Köln empfiehlt Besichtigungen und örtliche Vorträge in Kirchen für Geistliche und Laien, die in Köln gut besucht und von Erfolg gewesen seien.

Freiherr v. Biegeleben erörterte eingehend einige wunde Punkte im Bauwesen, die mangelhafte künstlerische Ausbildung der für Gegenstand tätigen Baumeistermeister, die mangelnden werden müßten, ihre Entwürfe für öffentliche Gebäude den Baubeamten und den höheren Instanzen vorzulegen, ferner die Privattätigkeit der Unternehmer, welche bei der Handhabung der Baupolizei auch in künstlerischer Hinsicht von den zuständigen Baubeamten mehr geleitet und beraten werden müßte über den Rahmen der baupolizeilichen Vorschriften hinaus, wobei gegebenenfalls auch ganz neue Entwürfe in Vorschlag zu bringen seien; endlich die Ausstattung der Kirchen. Hierbei sollten auch die Denkmalausschüsse gehört werden. Im übrigen sei es zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung notwendig, daß mehr als bisher die Presse seitens des Denkmalpflege berücksichtigt werde und daß für jeden Denkmaltag eine Geschäftsstelle für die Presse zu bilden sei.

Zur anzugsweisen Verteilung der Kunstinventare bemerkt Prof. Meier-Braunschweig, daß die gehaltene Fassung der Inventare für das Volk nicht verständlich sei, und empfiehlt in volkstümlicher Fassung mit Hilfe der Geschichtsvereine hergestellt werden müßten.

Prof. Clemen erwähnt die in Bonn eingerichteten Kurse für evangelische Geistliche und empfiehlt ähnliche Maßnahmen auch für katholische Geistliche und für Volksschullehrer. Baurat Prejawa-Saarbrücken betonte die Schwierigkeiten, welche der Provinzialkonservator in Ausübung der Denkmalpflege zu überwinden hätten infolge des Widerstandes der Bevölkerung, zumal dann, wenn zwischen Provinzialkonservator und Regierung gegenteilige Ansichten obwaltten; er befürwortete die Einrichtung von Dorfmuseen oder besser noch die Ausstattung ganzer Bauernhäuser mit alten Stücken.

Nachdem Prof. Schumann-Dresden auf die weitreichende Wirksamkeit des Dürerbundes zur Verbreitung guter vaterländischer Kunstwerke und Schriften hingewiesen, der wohl in Preßangelegenheiten eine sehr geeignete Vermittlung bieten könne, zog der Vorsitzende die beantragte Resolution zurück, und Provinzial-Konservator Haupt-Estin nahm das Wort zu dem Bericht über „Die Bemalung und Konservierung alter Holzskulpturen“. Redner behandelte zunächst eingehend die alte Bemalung und Staffierung von Holzbildwerken, die nur bei sehr sorgsamer Behandlung der schuldhaften Stücke richtig erkannt werden könne und vor der Instandsetzung schriftlich festgelegt werden müsse. Zu neuer Staffierung und Neubemalung sei mehr Gewissenhaftigkeit als künstlerische Begabung erforderlich. An dem Beispiel eines wiederherzustellenden romanischen Kruzifixes erläuterte er sodann die Verschiedenheit der nacheinander aufgetragenen Bemalungen aus romanischer und gotischer Zeit und beklagte es, in welch unverantwortlicher Weise heutzutage noch vielfach alte Bemalungen durch rohe Behandlung mit Lauge vollständig entfernt werden, wobei alle Feinheiten der oft plastischen Staffierung verloren gingen.

Über „Bemalung und Konservierung von Steinskulpturen“ berichtete darauf Prof. Hager, indem er zu der seit Jahren schwebenden Frage bemerkte, daß es ein erprobtes Schutzmittel gegen Verwitterung nicht gäbe. Das häufig geübte Abschrarieren der äußeren Haut sei nicht zu empfehlen, wohl aber Anstrich mit Kellerschen Pinaten, die besser seien als Testalin, welches die Poren verschließt ebenso wie Wassergias. Öffarbenanstrich ist unkünstlerisch und hindert nicht das Aufsteigen der inneren Feuchtigkeit. Erwünscht wären sorgfältige Proben mit

Digitized by Google

Flnaten durch die Provinzial-Konservatoren, wobei die klimatischen Verhältnisse und der Aufstellungsort der Denkmäler zu berücksichtigen sind. Alte Grabsteine sind so aufzustellen, daß die Luft sie umspülen kann, feinsteinerne Werke müßten durch Schutzhülle gesichert sein. Nur im Notfalle ist die Ausscheidung des Originals gegen eine Kopie zu empfehlen, die jedoch nur bei zu krassem Mißtone in den Farben der alten und neuen Stücke abzutönen ist. Dabei ist eine freie Kopie der archaistischen Nachahmung der alten Figur vorzuziehen. Jedenfalls müßte die neue Figur durch Inschrift und Jahrzahl gekennzeichnet sein. Die Ergänzung einzelner Teile ist nicht immer empfehlenswert, da das Fehlen kleinerer Teile die natürliche Folge des Alters ist und den Kunstwert nicht wesentlich schädigt. Das Volk schützt allerdings schadhafte Kunstwerke nicht, deshalb müßten unter Umständen kleine Ergänzungen vorgenommen werden, wobei es zweckmäßig ist, statt des Steines künstliche mineralische Ersatzstoffe zu verwenden, Holz mit Besandung sei jedoch auszuschließen. Obwohl es als sicher anzunehmen sei, daß im Mittelalter alle Steinskulpturen bemalt waren, ist doch eine Neubemalung nicht immer ratsam, da man bei Steinfiguren die Farbe weniger vermißt als bei Holz. Zur Bemalung kann Ölfarbe, Tempera, Käse- und Kalkfarbe in Frage kommen, Stambort innen oder außen verwendet werden. In St. Sebald-Nürnberg ist Ölfarbe und Tempera im Innern ohne Unterschied gebraucht. Weniger bedenklich als bei Figuren ist bei dekorativen Bauteilen, Kragsteinen, Kapitellen, Schlußsteinen eine farbige Behandlung, da sie wesentlich zur harmonischen Wirkung beiträgt.

Der Vorsitzende schlägt Sonderabdruck der beiden Berichte vor.

Provinzial-Konservator Dr. Reimers-Hannover erläuterte darauf „Die Instandsetzung alter Altarbilder" an dem im Original vorgeführten Altarbild aus der Klosterkirche zu Wennigsen am Deister, das, wie auch die Antependien aus dem Dom in Goslar und der Flügelaltar in Haverbeck, aus der Werkstatt des in Hannover angestellten Restaurators hervorgegangen ist. Nach dem dort geübten Verfahren wird das Bild zunächst gesandet, an den Fehlstellen ausgekittet und dann photographiert. Darauf wird das Bild mit einer Lösung getränkt, die den Kreidegrund mit der Malerei wieder verbindet, hierauch die Ergänzung vorgenommen und schließlich wieder photographiert. Beide Photographien werden mit einer genauen Beschreibung im Denkmälerarchiv niedergelegt. Bei der Ergänzung der Fehlstellen werden nur diejenigen Stellen, welche Mustierungen, Gewänder und Verzierungen enthalten, berücksichtigt, soweit genaue Vorbilder für die Ergänzung in den anschließenden Teilen sich finden, dagegen nicht Gesichter, Hände und Füße. Diese Stellen werden bei Bildern mit Goldgrund mit diesem, bei farbigem Grunde mit einem neutralen, zum Ganzen stimmenden Tone ausgefüllt. Bei dem vorgeführten Bilde aus Wennigsen war auch eine Hand der Muttergottes neu ergänzt, weil die Umrisse der Hand und der einzelnen Finger in den Grund eingeritzt waren.

In dem lebhaften Meinungsaustausch über die letzten drei Berichte traten bei Prof. Kautsch, Bodo Ebhardt und Prof. Mosmann wesentliche Meinungsverschiedenheiten zutage hinsichtlich der Heranziehung von Künstlern oder Nichtkünstlern zur Wiederherstellung von Bildwerken. Prof. Rathgen warnte vor Wasserglas in zu starken Lösungen und gab den Flnaten den Vorzug vor Pestalin, das die Poren verstopft und nur bei ganz trockenem Stein brauchbar ist. Im Berliner Museum würden umfassende Versuche mit etwa 300 Probesteinen angestellt.

Prof. Tzigara-Samurcas machte sodann Mitteilungen über den Stand der Denkmalpflege in Rumänien, um die sich König Karol große Verdienste erworben habe, nachdem jahrhundertelang die schönen Denkmäler vernachlässigt waren. Die östliche und westliche Kultur und Knstrichtung hätten, in Rumänien sich begegnend, einen eigenen rumänischen Stil geschaffen, der in gotischer Fassung noch heute dort im Volke gepflegt würde. Die von einem Schüler Violet le Ducs gefertigten Herstellungen führt Redner in Photographien vor.

Prof. Tzigara-Samurcas machte sodann Mitteilungen über den Stand der Denkmalpflege in Rumänien, um die sich König Karol große Verdienste erworben habe, nachdem jahrhundertelang die schönen Denkmäler vernachlässigt waren. Die östliche und westliche Kultur und Knstrichtung hätten, in Rumänien sich begegnend, einen eigenen rumänischen Stil geschaffen, der in gotischer Fassung noch heute dort im Volke gepflegt würde. Die von einem Schüler Violet le Ducs gefertigten Herstellungen führt Redner in Photographien vor.

Als letzter Redner der ersten Sitzung sprach Amtsrichter Dr. Bredt über die „Denkmalpflege im Bergischen Lande", welche im wesentlichen das sog. Bergische Haus aus der Zeit von 1750 bis 1820 zum Gegenstande hat. Geplant sei ein umfassendes Werk von 80 bis 100 Tafeln im Werte von 50 bis 55 Mark, welches die schönsten und besten Baustypen im Bilde zur Darstellung bringen soll, da in der Wirklichkeit eine Erhaltung undurchführbar ist, wenngleich auch dies nach Möglichkeit angestrebt wird. Die von Oberbürgermeister Struckmann hierauf beantragte Resolution: „Der Tag für Denkmalpflege begrüßt freudig die Bestrebungen des Ausschusses für die bergische Bauweise und hofft namentlich, daß es gelingen werde, eine Reihe der schönen bergischen Bürgerhäuser zu erhalten" fand einstimmige Annahme.

Nach einer Besichtigung der Braunschweiger Denkmäler unter sachverständiger Führung durch Straßen, Kirchen und Museen fanden am Abend noch zwei Vorträge statt, die von Lichtbildern begleitet die rumänischen Baudenkmäler (Prof. Tzigara-Samurcas) und die braunschweigischen Kloster- und Stiftskirchen (Geh. Baurat Pfeifer) in eingehender Weise behandelten.

Am zweiten Verhandlungstage teilte der Vorsitzende zunächst die Namen der Vertreter der Regierungen, Städte und Vereine mit und begründete die in Vorschlag gebrachte Wahl Mannheims als nächsten Tagungsort mit der Lage des Ortes und der dahin verlegten Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, von dem der Denkmaltag sich nicht dauernd trennen wolle. Nachdem der Vertreter Mannheims für die Wahl dieses Ortes, Beigeordneter Schilling für Trier und Senator Evers für Lübeck gesprochen, wurde fast einstimmig Mannheim gewählt in der Voraussetzung, daß sich für die Tagung in Verbindung mit dem Gesamtverein ein gutes Programm ermöglichen läßt. Für das darauffolgende Jahr sollte Trier vorgemerkt und n. U. auch Lübeck in wohl weitende Erwägung gezogen werden.

Die Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses wurde durch Wiederwahl erledigt und dann auf Antrag des Ausschusses folgende Resolution angenommen: „Der Tag für Denkmalpflege begrüßt die Einführung eines Gesetzentwurfes zum Schutze gegen Verunstaltung von Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften und die einmütige Annahme dieser Vorlage im preußischen Herrenhause auf das freudigste und spricht die Hoffnung aus, daß die preußische Regierung dem Landtage eine neue Vorlage vorlegen und daß sie von beiden Häusern einmütig angenommen werde. Der Tag betrachtet das höchst dankenswerte Vorgehen der preußischen Regierung als den ersten Schritt zu einer allgemeinen gesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes in Preußen."

Zuglich wurde Oberbürgermeister Struckmann für seine erfolgreichen Bemühungen um das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler teilt der Vorsitzende mit, daß der zweite Band bis Weihnachten d.J. fertiggestellt sein würde, und daß die auf der Heidelberger Tagung der erweiterten Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen von Dehio berücksichtigt würden.

Als ein Hauptgegenstand der Tagesordnung folgte hierauf der Vortrag des Geh. Oberbaurats Hoßfeld über „Denkmalpflege auf dem Lande, der auf S. 97 d. Bl. veröffentlicht ist. Infolge der reichen Anregungen, welche durch den Vortrag gegeben waren, und den Vorsitzenden veranlaßten, die weiteste Verbreitung desselben durch Sonderabdruck vorzuschlagen, entspann sich ein lebhafter Meinungsaustausch, an dem sich Direktor Meier-Braunschweig, Direktor Schreiber-Leipzig, Geh. Rat Loersch, Prof. Voß, Prof. Clemen, Geh. Rat Osius-Kassel, Baurat Prejawa, Bodo Ebhardt, Prof. Fritsch und Beigeordneter Schilling-Trier beteiligten, und der ebenso die Praxis der konservatorischen Betätigung an Landkirchen, Friedhöfen und ländlichen Wohnstätten wie auch die weiteste Verbreitung der für dieses Gebiet der Denkmalpflege maßgebenden Grundsätze und Gesichtspunkte in den beteiligten Kreisen der Ortsbehörden, Geistlichen und Lehrer berührte.

Aus dem hieran sich schließenden Berichte des Prof. Stiehl-Charlottenburg über „Die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser" ergab sich, daß der Umfang des bisher Gesammelten seine Sichtung unter Heranziehung weitester Kreise von Mitarbeitern notwendig macht. Der Ausschuß hat sich deshalb mit dem Verband der Architekten- und Ingenieurvereine in Verbindung gesetzt, der zusammen mit dem Ausschuß des Denkmaltages die Ausführung in die Hand nehmen wird. Es sollen Stadtbaurat Dr. Wolff-Hannover Niedersachsen, Westfalen und Schleswig-Holstein, Prof. Wirtz-Darmstadt Hessen, Württemberg und Baden, Stadtbaurat Schmitz-Hamburg Bayern, Prof. Stiehl Brandenburg, Schlesien, Oberschles. Provinzial-Konservator Dethlefsen Ost- und Westpreußen, Stadtbaurat Schaumann Rheinland und Hessen-Nassau, Prof. Wolff-Straßburg die Reichslande übernehmen.

Die bis jetzt beschafften Aufnahmen, worunter sich viele ältere Arbeiten befinden, sind von den Städten Braunschweig, Halberstadt, Bremen, Lübeck, Frankfurt a. M., Trier, Nürnberg, Hamburg, aus Elsaß und Westfalen gesandt und in der Agidienhalle ausgestellt.

Der Vorsitzende beantragte, dem gemeinsamen Ausschuß den Wunsch auszusprechen, daß der Denkmaltag ebenso wie der Verband mit vier Stimmen darin vertreten werde, damit eine gleichmäßige Beteiligung der Mitwirkenden zustande käme; die Wahl der drei Vertreter des Denkmaltages — Dethlefsen, Schaumann und Wolff-Straßburg — wird mit diesem Wunsche von der Versammlung gebilligt.

Geheimrat Loersch überreicht hierauf den von der Stadt Konstanz dem Denkmaltage gespendeten ersten Band des Hauserbuches der Stadt Konstanz, der zur 1000jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Stadt mit dem Großherzogtum Baden erschienen sei und wie die bisherigen Bücherspenden dem Germanischen Museum überwiesen werden soll. Geheimrat Loersch bemerkt, daß dieser von Dr. Fritz

Digitized by Google

Hirsch in Bruchsal bearbeitete und mit 182 Abbildungen ausgestattete Band wohl die erste erschöpfend behandelte, geschichtliche Darstellung eines städtischen Bauwesens enthält. In dem Werke soll tatsächlich jedes Haus der Stadt berücksichtigt werden.

Es folgte nun der Vortrag des Direktors Sandtrock-Hildesheim über die „Denkmalpflege in Hildesheim“. Ausgehend von dem hohen Alter der Stadt und der kunstgeschichtlichen Bedeutung ihrer Denkmäler führt Redner die hildesheimische Denkmalpflege auf die Wirksamkeit des verstorbenen Senators Dr. Römer zurück, der mit einer warmen Liebe zu den alten Denkmälern eine ganz außerordentliche Tatkraft verband; er erreichte, daß drei bedeutende Kirchen Godehard, Michael und Martin gerettet wurden, und gab den Anstoß dazu, das Knochenhaueramtshaus in den Besitz der Stadt zu bringen. Der Brand dieses Gebäudes im Jahre 1884 veranlaßte sodann die Gründung des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, an dessen Spitze Oberbürgermeister Struckmann so große Erfolge herbeiführte. Zur Zeit sind die wertvollen, städtischen Gebäude im Besitze der Stadt; dank den von ihm erlassenen baupolizeilichen Vorschriften fügen sich auch die Neubauten harmonisch in den Rahmen der alten Stadt, während durch die Schöpfung des Andreasmuseums und die denkmalfreundliche Leitung der Baugewerkschule und die Herstellung von Aquarellaufnahmen der alten Bauten der Bestand an alten Bauwerken eine sachgemäße Pflege erfährt. Durch ein vollständiges Inventar aller alten Häuser ist die städtische Verwaltung in der Lage, bei Umbauten oder Neubauten für die Schonung oder Bergung der alten Teile einzutreten. Redner erwähnte sodann die neuesten, in Aussicht genommenen Arbeiten, wie die gründliche Instandsetzung der Michaeliskirche und die Aufstellung des Renaissancebrunnens am Kaiserhause und verteidigte die Neubauten gegen eine harte, ahnliche Kritik, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, welche die strengen feuerpolizeilichen Bestimmungen und die Wünsche der Bauherren den Architekten entgegenstellen.

Auf verwandtem Gebiete bewegte sich der folgende Redner Prof. Lübke in seinem Bericht über die „Bemalung alter Holzbauten“, worüber in der Fachliteratur noch nichts wesentliches zu finden sei. Er tadelte die früher auch vom Hildesheimer Pinselverein beliebte dunkelbraune Grundfärbung, welche sich bei alten Bauten nirgends nachweisen ließe, und schilderte die seit vier Jahren an alten Braunschweiger Holzbauten gemachten Entdeckungen über die Art der alten Bemalungen. Diese haben einen wesentlich lebhafteren, helleren Ton gehabt, als man bisher zu sehen gewohnt war; nunmehr sich weiß, hellgelb, hellgrün, hellblau und ein leuchtendes Rot neben schwarzen Gründe wurden gefunden, nachdem man das Holz geölt hatte. In Soest findet sich ein sehr wirkungsvoller schwarz-weißer Anstrich, in Süddeutschland wiegt einfaches Rot, sogen. Ibanrot vor, das noch heute, aus Oelsenbut und hellem roten Acker gemischt, dort verwendet wird. Farbenmischungen sind in pointillistischer Manier hergestellt mittels andersfarbiger Einkerbungen. Nicht alle Holzhäuser seien bemalt gewesen, doch die reichgeschnitzten sicher. Bei Neuanstrichen ist deshalb Polychromierung nicht durchaus geboten; wünschenswert sei es nur, den einfarbigen, gleichmäßigen Anstrich über Holz und Füllung zu vermeiden und vielmehr das Fachwerk als solches äußerlich erkennbar zu machen durch dunklen Anstrich des Holzes. Der Vortragende macht auf den Versuch einer lebhaft-farbigen Bemalung aufmerksam, den er an einem alten Hause in der Steinstraße angestellt habe. An diesem Beispiel sähe man, daß eine künstliche Patina nicht notwendig sei. Man gewöhne sich gern auch an lebhafte Farben, wenn sie harmonisch sind.

Prof. Meier-Braunschweig gab einen gekürzten Nachtrag zu dem im Vorjahre gehaltenen Vortrag über Straßennamen, bedauerte, daß in Eschershausen die Straße „Vor dem Tor“ in „Wilhelm-Raabe-Straße“ geändert wurde, wodurch eine wichtige örtliche Bestimmung verloren ginge, und begrüßte die Wiederaufnahme alter Straßennamen in Holzminden, wo es jetzt ein Tünnekenhagen, Kuhtgasse und Kulp gibt. Auch in Braunschweig sollen vom 1. Januar 1907 ab wieder drei alte Namen zu Ehren kommen, die Heyden-, Beckenwerker- und Reichsstraße.

Als letzter Redner sprach Prof. Stiehl über „Backsteinbau und Denkmalpflege“ und betonte nach einer Darlegung der künstlerischen Bewertung der alten Backsteine gegenüber der Geringwertigkeit der neuen glatten Verblender, daß man nicht danach streben solle, die Backsteintechnik zu verdrängen, sondern sie künstlerisch zu vertiefen, indem man die feine künstlerische Stimmung der alten Backsteinbauten, die noch bis zu Schinkels Zeit angetroffen wurde, zu erreichen suche. Der Backstein habe seine volle Heimatsberechtigung für gewisse Gegenden, und es käme nur darauf an, die Fabrikanten richtig zu leiten. Dazu eignen sich am besten die Wiederherstellungsarbeiten an alten Backsteindenkmälern.

Der Vorsitzende schloß die Verhandlungen mit einem Dank an die Behörden Braunschweigs und an alle, die sich an den Verhandlungen beteiligt hätten.

Auf die Besichtigungen der alten Denkmäler in der Stadt Braunschweig und in der näheren und weiteren Umgebung, Melverode, Riddagshausen, Königslutter, Walkenried, welche vielerlei wertvolste Anregungen boten, ferner auf den Inhalt der Sonderausstellungen von Goldschmiedearbeiten im Herzoglichen Museum und von Aufnahmen alter Bauwerke, insbesondere von kleineren Bürgerhäusern in der Aegidienhalle, verbietet der knappe Raum dieser Zeitschrift näher einzugehen; doch darf hier auf die kürzlich erfolgte Veröffentlichung in Nr. 7 (Melverode) und Nr. 12 (Vaterländisches Museum in Braunschweig) hingewiesen werden.

Mit einem fröhlichen Festmahl im Deutschen Hause wurde die Braunschweiger Tagung geschlossen, nicht ohne daß in einer Reihe geistvoller und humorvoller Tischreden Dankesworte und Wünsche ausgetauscht wurden.

Den größeren Teil der Teilnehmer des 7. Denkmaltages vereinigte an den beiden folgenden Tagen das nordöstliche Nürnberg, die farbenprangende Hildesia, in ihren Museen, wo unter der Oberleitung des allverehrten Oberbürgermeisters Struckmann eine herzliche Gastfreundschaft und sachverständige Führungen zu den Denkmalschätzen der alten Bischofsstadt des heiligen Bernward wetteiferten, in dem Herzen der Teilnehmer bleibende Erinnerungen zu pflanzen.

v. Behr.

Trier.

Karl Christoph Wilhelm Fleischer und Schloß Alt-Richmond bei Braunschweig.

Von **Walter Kurt Behrendt**, cand. arch.

Die Stadt Braunschweig besitzt zahlreiche Wohnhäuser aus der Zeit von ungefähr 1760 bis 1780, die mit ihren sinnbildlichen Darstellungen sich leicht als Schöpfungen der Zopfzeit erkennen lassen. Für sie regen sich gerade heute dank ihrer Schlichtheit und Einfachheit starke Neigungen, und man glaubt hier die abgerissenen Fäden der Ueberlieferung wieder anknüpfen zu müssen.

Unter den vielbeschäftigten städtischen Baumeistern dieser Zeit kehren am häufigsten wieder die Namen eines Oberzahlmeisters Horn, der 1764 die Herzogliche Kammer erbaute, des Neustadtrathaus vollständig veränderte und mit einer neuen Fassade versah[1]) (1773 u. f. Jahre); ferner der des Geheimkammerrats v. Geibhardi, von dem die Stadt einige gute Bauten hat, z. B. das Gravenhorstsche Haus in Kattreppeln (nachmalige Reichsbank); endlich der des Hofbaumeisters Langwagen, nach dessen Plänen die Fassade des Danneschen Hotels am Augusttore erbaut wurde. Ihre Namen sind in diesem Zusammenhang um so wichtiger, als alle drei in irgendwelchen Beziehungen zu Karl Christoph Wilhelm Fleischer gestanden haben, dessen Zeitgenossen sie waren und es ist wertvoll, ihre Leistungen zu kennen, um damit einen Maßstab für die Begabung und Einschätzung seines Talents zu gewinnen.

K. Chr. W. Fleischer wurde im Jahre 1727 geboren als Sohn eines Anhalt-Köthenschen Akziseschreibers. Er war Mathematiker, wurde aber bald durch seine Studien zur Ingenieurwissenschaft getrieben. Eine echt typische Erscheinung seiner Zeit, ist er Mathematiker, Ingenieur und Architekt in einer Person, dem Hamburger Sonnin vergleichbar oder ihn freilich an Begabung weit zurückläßt, auch darin, daß ihm nur ein Werk gelungen ist, welches ihn wert macht, seinen Namen zu behalten, Schloß Richmond.

Seine Vielseitigkeit ist erstaunlich. So beschäftigt er sich mit den Entwürfen zu Damm- und Kanalbauten, Wind- und Wassermühlen und mit der Anlegung eines Fischteiches, erfindet einen Ventilator und ein Stoßwerk für die Münze, ja sogar „ein Modell von Wagen behufs Straßenreinigung“ hat es von seiner Hand gegeben. 1766 wurde er zum Hofbaumeister ernannt, als welcher er sich, wie es den Anschein hat, der lebhaften Gunst seines Fürsten erfreuen durfte. Fleischer scheint jetzt in eine lebhafte Bautätigkeit gekommen zu sein, die dadurch noch gesteigert wurde, daß er auf Befehl des Herzogs „das Tor- und Lizentschreiberhaus am Augusttore in Braunschweig von allen Seiten mit einer steinernen Fassade versehen mußte“.

Die angeführten und heute noch vorhandenen Bauten Fleischers lassen in ihm ein bescheidenes Talent vermuten, das seine Aufgabe mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit mehr als mit künstlerischem Schwung zu lösen bestrebt war. Das „große Wegnersche Kaffeehaus“ in der Breitenstraße, heute Nr. 20, errichtete er 1787 „fast neu massiv. Das Gebäude hat zwei gut eingerichtete Geschosse,

[1]) Sich das Original-Holzmodell im neuen städtischen Museum.

Digitized by Google

mit einer Attike, . . . hat besondere Seiten- und Hintergebäude, die zu verschiedenem Gebrauch sowol in als auch außer der Mahlzeiten genutzet werden. Außer den Billard- und schönen großen Gaststuben sind darin bequeme Zimmer für Meßfremde.“[2] Dieses Haus zeigt ebenso wie das große Waisenhaus (hinter den lieben Frauen), einen massiven zweigeschossigen Bau, dessen Mittelrisalit mit einem Dreiecksgiebel abgeschlossen ist, keinerlei architektonisch bedeutende Einzelheiten, verrät nicht einmal besonderen Geschmack. Das einzige, was man zum Lobe dieser Arbeiten aufführen kann, ist, daß der Architekt seine Bauten in den Rahmen des Vorhandenen einzupassen verstand, auf den Nachbar Rücksicht nahm und den Gesamteindruck des Straßenbildes im Auge behielt.

Seine Hauptaufträge erhielt er natürlich als Hofbaumeister des Herzoglichen Hauses. Hier ist zunächst die an Stelle des Fürstlichen Mosthauses auf dem Burgplatz für den Herzog Ferdinand, den bekannten Feldherrn Friedrichs d. Gr., erbaute Residenz zu erwähnen. Dieses Gebäude, welches somit einen Teil der Burg Dankwarderode bildete, wurde in den siebziger Jahren abgerissen, nachdem die städtischen Behörden den Entschluß gefaßt hatten, die Burg in ihrem ursprünglichen Zustand wieder aufbauen zu lassen. In Stadtbaurat Winters bekanntem Werk „Die Burg Dankwarderode“[3] finden sich genaue zeichnerische Aufnahmen des Fleischerschen Ferdinandsbaues (Tafel XVII, XVIII). Die Bauzeit fällt in die Jahre 1763 bis 1765, die Kosten betrugen rund 190000 Taler. Die Außenarchitektur dieses Baues zeigte „die ausgeartetsten Formen des Zopfstils in einfacher und nüchterner Behandlung, . . . vollkommen die Richtung charakterisierend, in welcher die Baukunst sich damals bewegte“, wie Winter treffend sagt.

Wird man angesichts der Winterschen Zeichnungen dieser Kritik zustimmen, so muß man anderseits doch auch Ribbentrup unbedingt Recht geben, wenn er in seiner Beschreibung „des lustgartens ihro königl. Hoheit der regierenden Frau Herzogin“ den Erbauer des Gartenschlößchens Richmond „einen Mann von vielem Kopf und starker Einbildungskraft“ nennt. Hier bot sich dem Baumeister eine architektonisch höchst reizvolle Aufgabe. Die Gemahlin Herzog Ferdinands, Augusta, eine englische Prinzessin und Schwester Georgs III. von England, beabsichtigte, zu einfachem ländlichen Aufenthalt auf einer leicht ansteigenden Höhe vor dem Augusttore inmitten des nach englischem Geschmack angelegten Parks ein kleines Gartenschloß erbauen zu lassen, von dessen plattem Dach aus man einen weiten Rundblick auf die Ketten des Harzes genießen könnte. Nimmt man hinzu, daß für eine derartige Anlage einige größere Säle, mehrere Gesellschaftsräume und eine Anzahl Wohngemächer für den Privatgebrauch der Bewohnerin, schließlich noch eine Reihe von Wirtschaftsräumen, Küche, Verwalterwohnung usw. vorzusehen waren, so wird man wohl damit das Bauprogramm in seinen Hauptpunkten festgelegt haben. Im Jahre 1769 begann Fleischer den Bau „auf Ihro königl. Hoheit Befehl und Kosten“.

Der Grundriß zeigt die Gestalt eines regelmäßigen Viereckes (Abb. 2), dessen Seite etwa 20,5 m mißt und dem auf der vorderen und hinteren Ecke je ein halbkreisförmiger Anbau mit drei hohen Flügeltüren vorgelegt ist, während die seitlichen Ecken jede auf eine Türbreite abgerundet wurden. Zu den Zirkelvorlagen führen beiderseits breite Freitreppen mit steinernen Perrons, schmalere Gegen vor den abgerundeten Ecken. Die Lage des Gebäudes wurde so gewählt, daß es dem Gartenportal übereck steht und somit die Hauptachse in der Diagonallinie des Quadrats liegt.

Die Außenarchitektur zeigt durchweg glückliche Verhältnisse und einen der ländlichen Anlage entsprechenden festlich-schlichten Charakter (Abb. 1 u. 3). Über dem kaum anderthalb Meter hohen Sockel erhebt sich die ganz aus massivem Sandsteinquaderwerk errichtete Wand, deren Fläche durch kannelierte Pilaster jonischer Ordnung in leichtem Rhythmus gegliedert ist; jede Seite zu drei Achsen. Die Freude des Baumeisters und die Liebe zu seinem Werk ist erkennbar in der fleißigen Durchbildung der Pfeilerkapitelle, die alle verschieden sind und in der geschickten und wohlberechneten Behandlung des Werksteins, dessen Fläche bald scharriert, bald glatt bearbeitet wurde. Die hohen, schmalen Fenster des Erdgeschosses haben dreieckige Giebelverdachungen, die quadratischen des Obergeschosses einfach

Abb. 1.

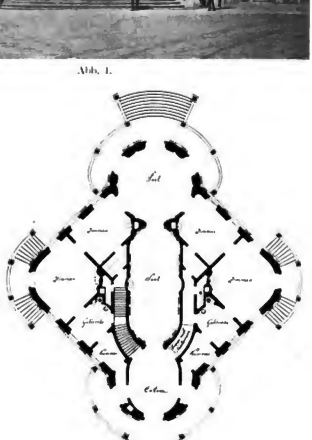
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Saal
Saal
Saal

heute mit Zink eingedeckt, scheint aber ursprünglich – nach älteren Photographien — mit Dachschindeln versehen gewesen zu sein. Wie man aus der Originalzeichnung des ersten Entwurfes ersieht, war die Laterne anfangs nicht vorhanden. Sie erwies sich aber als notwendig, da der inmitten gelegene ovale Speisesaal ungenügend erleuchtet war, und wurde nachträglich durch den eingangs erwähnten Hofbaumeister Langwagen, von dem auch die später errichteten Verwaltungs- und Ökonomiegebäude rechts und links vom Gartenportal ausgeführt wurden, aufgesetzt und innen mit einer Galerie für die Musik versehen (Abb. 4).

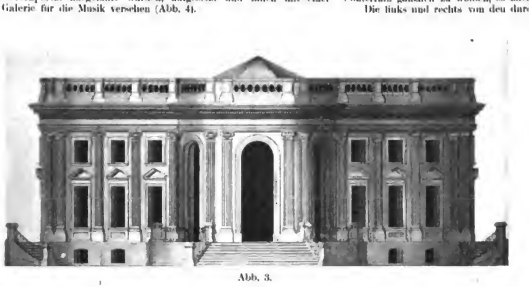

Abb. 3.

Abb. 2 bis 4 sind nach Aufnahmen des Baurats Sprehn in Blankenburg a. H. gefertigt.

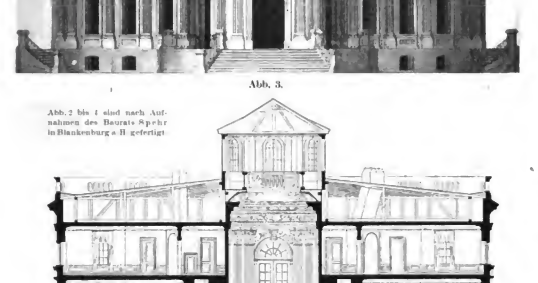

Abb. 4. Schnitt.

Die innere Einrichtung ist nach der Diagonallinie der Hauptachse orientiert: auf das ovale Entree mit 5,8 : 4,5 m folgt der ebenfalls ovale Speisesaal mit 12,8 : 5,6 m, endlich gegen die Hinterecke zu der kreisrunde Saal, im Durchmesser 8 m breit. Diese drei Räume gehen in der Höhe durch bis unters Dach. Im Erdgeschoß liegen zur linken und rechten Seite des Hauptsaals je zwei — ein größeres und ein kleineres — geräumige Gesellschaftszimmer und je zwei Antichambres oder Räumlichkeiten für die Dienerschaft. Über diesen sechs Seitenzimmern steht das Mezzaningeschoß, zu welchem die links vom Entree ausgehende breite Holztreppe hinaufführt. Die rechte Seitentür führt zur Treppe ins Kellergeschoß, in dem eine Verwalterwohnung, Dienerzimmer und (unter dem vorderen Vorbau) eine kleine Küche untergebracht waren. Es war anfänglich nicht, wie jetzt, überwölbt, wie aus der sehr geringen Konstruktionshöhe zu ersehen ist, sondern mit einer Balkenlage überdeckt. Dies führte nach dem Bericht eines Augenzeugen[1]) zu einem Unglück. Bei einem heftigen Sturmwind wurde eine der großen Seitentüren aufgesprengt. „Der Hauswärter eilt herbey, hatte sich aber noch nicht ganz den Türen genähert, als die Balkenlage mit ihm einstürzt. Er empfing jedoch nur Fleisch-Wunden. Der Geheimenumerrath von Gerhardi mußte die andern Theile des Gebäudes untersuchen, und fand, daß alle Köpfe angegangen waren. Er rieth an, solches Souterrain gänzlich zu wölben, so auch von ihm ausgeführt wurde."

Die links und rechts von den durchgehenden Bäumen begrenzten Zimmer des Obergeschosses haben eine Höhe von etwa 3 m; sie sind durch eine unter der Decke der Eingangshalle angebrachte Galerie miteinander verbunden. Überdies führt eine schmale Wendeltreppe aus Mahagoniholz von einem der Gesellschaftszimmer unmittelbar ins Obergeschoß. Damit berühren wir die innere Einrichtung, die hier nur kurz erwähnt werden soll, da sie teilweise durch spätere Bewohner verändert wurde. Der ovale und der kreisrunde Hauptsaal erhalten ihre Wandgliederung durch gekuppelte Pilaster korinthischer Ordnung. Ihre Proportionen scheinen nicht sehr glücklich, wie überhaupt die innere Dekoration durchaus nicht den feinen Geschmack und Sinn für gute Verhältnisse zeigt, den die Außenfassade erwarten läßt. Das Verhältnis Höhe zur Breite im Speisesaal, $2^1/_2 : 1$, das allerdings durch Aufsetzen der Laterne verschoben ist, gibt dem Raum eine ungünstige schlauchartige Wirkung.

Das ursprüngliche, noch von der Herzogin besorgte Ameublement ist kunstgeschichtlich bestenfalls. Die Stühle und Sofas sind Erzeugnisse, die der Chippendale- und Sheraton-Periode der englischen Möbelkunst angehören, und wohl auch englische Fabrikate, köstliche Stücke in ihrer schlichten Einfachheit, zweckmäßigen Materialverarbeitung und Bequemlichkeit. Die Wandbehandlung ist derart, wie sie Goethe bei der Schilderung des Schlosses vom Grafen Thorane so sehr bewunderte: die Tapeten werden in der Größe der Wandflächen entsprechende Rahmen eingefaßt und diese Teile dann mit einfachen Leisten auf die Wand befestigt.

Der Haupteingang des Gartens hat ein Portal mit gekuppelten, freistehenden jonischen Wandpfeilern, mit einem schmiedeeisernen Gitterthor in den Formen des Rokoko und wurde durch v. Gerhardi angegeben und ausgeführt.

Schloß Richmond — den Namen gab ihm die Herzogin Augusta zur Erinnerung an ihre Heimat — ist das Werk Fleischers. Es ist ihm nachdem kein großer Wurf mehr gelungen. In der Blüte seiner Jahre, als Zweiundvierzigjähriger, hatte er es ausgeführt, als Sechzigjähriger starb er, am 20. August 1787, „am Schlage, nachdem er 38 Jahre dem Hause Braunschweig gedienet". Ohne Zweifel — die

[1]) Sich die handschriftlichen Anmerkungen des im Wolfenbütteler Archiv befindlichen Exemplars des Bibliotrop.

Digitized by Google

Grenzen seines künstlerischen Könnens waren eng umzogen. So zeigt er ein interessantes Bild dessen, was in jener Zeit eine mittelmäßige Begabung unter beschränkenden Verhältnissen und mit den Möglichkeiten leisten konnte, wie sie die innerhin beschränkten Mittel eines Provinzstaates zu gewähren hatten. Ein liebenswürdiges Talent!

Abb. 1. Südseite der St. Gangolfkapelle.

Abb. 2. Schlußstein im Chorgewölbe.

Abb. 5.

Abb. 6.

Abb. 3.

Abb. 4.

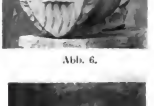

Abb. 7.

Die St. Gangolfkapelle in Magdeburg.

Bei dem jüngst vollendeten Um- und Erweiterungsbau der Regierungsgebäude in Magdeburg ist es nötig geworden, einen Bauteil zu beseitigen, der die letzten Reste der alten erzbischöflichen, der Jungfrau Maria und dem heiligen Gangolf geweihten Kapelle barg. Es ist nur möglich gewesen, den vom Fürstenwall aus sichtbaren, wohlerhaltenen kleinen kapellenartigen Chor in einen neuen Flügelbau derartig einzugliedern, daß der alten Stadt Magdeburg eines ihrer schönsten Architekturbilder von hervorragend malerischer Wirkung in unwesentlich veränderter Weise erhalten geblieben ist (Abb. 9). Das Langhaus der Kapelle hat fallen müssen; es bildete vordem einen Flügel des alten Regierungsgebäudes, war in mehrere Geschosse geteilt und enthielt die Registraturen. Von dem Glanz früherer Jahrhunderte war freilich nur wenig sichtbar. Allein auf der Südseite schauten die alten reichen, durch Einbauten verunzierten Maßwerkfenster in einen stillen Hof hinab (Abb. 1), während auf der Nordseite wohl schon seit langer Zeit nüchterne, moderne Fenster ihre Stelle vertraten. Im Innern waren die Pfeiler und Gewölbe längst verschwunden bis auf das eigentümlich reizvolle Deckengewölbe des kleinen Chors, welches mit diesem erhalten und in alter Schönheit wiederhergestellt worden ist. An dem Gewölbeschlußstein hängt mittels einer Eisenstange ein kreuzblumenartiger Zapfen, von welchem reich verzierte freie Rippen gegen die Gewölberippen ausstrahlen (Abb. 2). Im übrigen aber kamen hinter verstandten Aktengestellen für den aufmerksamen Beobachter hie und da die Spuren zierlicher, mit dicken Putz- und Farbeschichten überzogener Wandsäulchen und Kapitelle zum Vorschein.

Von der Geschichte der Kapelle ist nicht viel zu berichten*). Am Domplatz in Magdeburg stand in alten Zeiten an der Stelle der jetzigen Regierungsgebäude oder der früheren Kriegs- und Domänenkammer der erzbischöfliche Palast, welchen ein gemauerter Gang mit der noch heute Bischofsgang benannten Empore im hohen Chor der Domkirche verband. An den Palast war von alters her eine Hauskapelle angebaut. Diese dem heiligen Gangolf geweihte Kapelle wurde von dem Erzbischof Peter umgebaut und erweitert und nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1373 zur Stiftskirche für das neugegründete, der Jungfrau Maria geweihte Kollegiatstift. S. Gangolfi erhoben. Ein großer Förderer des neuen Stifts war der Erzbischof

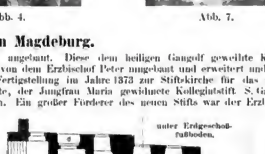

Abb. 8. Grundriß.

Albrecht; er bestimmte in einem Hauptstatut vom Jahre 1387 über das Verhältnis des Stifts zum Domkapitel, daß der jedesmalige Thesaurarius des Erzstifts zugleich Probst des Kollegiatstifts sein sollte.

Im Mittelalter herrschte der Brauch, die Herzen und Eingeweide der verstorbenen Erzbischöfe in der Kapelle beizusetzen, weshalb sie im Volksmunde den Namen „Kuhhauenkapelle" führte, wie die Stiftsherren „Kuhhauenherren" genannt wurden. Unter der Belagerung der Jahre 1550 und 1551 hat die Kapelle wenig gelitten, umsomehr aber unter der letzten im Jahre 1631; sie ist damals verwüstet worden. Schon 1568 war das Stift zur evangelischen Lehre übergetreten.

*) Vergl. Hofmann, Geschichte der Stadt Magdeburg.

Digitized by Google

Abb. 9.

Nach der Zerstörung diente die Kapelle lange als Kornspeicher, bis sie nach ihrer Wiederherstellung von dem Großen Kurfürsten der deutsch-reformierten Gemeinde überwiesen wurde. Aber schon bald reichte sie nicht mehr aus und ist seit dem Jahre 1701 nicht wieder zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt worden.

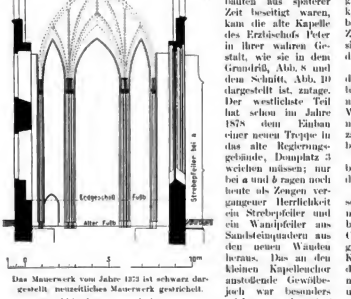

Das Mauerwerk vom Jahre 1373 ist schwarz dargestellt, neuzeitliches Mauerwerk gestrichelt.

Abb. 10. Querschnitt.

Nachdem nun vor dem gänzlichen Abbruch des Langhauses die störenden Einbauten aus späterer Zeit beseitigt waren, kam die alte Kapelle des Erzbischofs Peter in ihrer wahren Gestalt, wie sie in dem Grundriß, Abb. 8 und dem Schnitt, Abb. 10 dargestellt ist, zutage. Der westlichste Teil hat schon im Jahre 1878 dem Einbau einer neuen Treppe in das alte Regierungsgebäude, Domplatz 3 weichen müssen; nur bei *a* und *b* ragen noch heute als Zeugen vergangener Herrlichkeit ein Strebepfeiler und ein Wandpfeiler aus Sandsteinquadern aus den neuen Wänden heraus. Das an den kleinen Kapellenchor anstoßende Gewölbejoch war besonders reich ausgestaltet. Auf den dreiteiligen Bündelpfeilern und den Eckpfeilern an den Wänden waren die meisten Kapitelle wohl erhalten (Abb. 3 u. 4); sie erinnern in ihren Formen lebhaft an die in den Arkadenbogen des nördlichen Armes am Domkreuzgang hie und da heute noch vorhandenen Kapitelle. Ihre ganze Schönheit zeigte sich freilich erst nach Beseitigung dicker Farbeschichten. Die freien Pfeiler in den Quergurt zwischen den Gewölbejochen sowie die Türöffnungen bei *c* und *d* fanden sich unter dem Erdgeschußfußboden, unter dem auch, und zwar in einer Tiefe von etwa 1,50 m, Spuren eines alten Plattenfußbodens zutage gekommen sind. Die vorgefundenen dreiteiligen Rippenansätze über den Kapitellen deuten auf eine reiche Gliederung des Gewölbes neben dem Chor hin, etwa wie in Abb. 8 u. 10 gestrichelt angedeutet.

Unter dem Gelände wurden umfangreiche Grundmauern aufgedeckt und mit vieler Mühe beseitigt; ihre einstige Bedeutung war nur bei einzelnen erkenntlich. Auf der Südseite fanden sich die Sockel und Fundamente der Strebepfeiler aus gotischer Zeit, während im Innern die Grundmauer eines halbkreisförmigen Chorabschlusses aus romanischer Zeit vorgefunden wurde. Mit dem Kopfende auf dieser Grundmauer ruhend, ward eine in Bruchsteinen mit Gips gemauerte Gruftkammer aufgedeckt, deren Deckengewölbe zerstört war und deren Inhalt leider nur aus Schutt bestand. Wahrscheinlich handelt es sich um das Grab des Erzbischofs Ludwig, dessen Überreste mechrichtlich im Jahre 1382 in der Kapelle beigesetzt worden sind.

Eine unberührte, etwa 2 m hohe, überwölbte und aus Backsteinen großen Formats hergestellte Gruftkammer war in dem westlichen Teil zu beseitigen. In der Kammer stand ein zunächst wohlerhaltener Kindersarg aus Eichenholz mit rotem Tuch überzogen und mit Goldborten reich besetzt. In dem Sarg lag das Gerippe eines Kindes in geflochtenen Gewändern, auf dem Schädel ein Kranz, auf der Brust ein Kreuz aus Kiefernzweigen mit Glasperlen. Sonstige Beigaben fehlten gänzlich; an der Luft sind Sarg und Inhalt bald vollständig zu Staub zerfallen. Ein Fingerzeig über die Bedeutung des Kindergrabes findet sich in einem Aufsatz von Dr. Ralph Meyer im Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung vom vorigen Jahre. „Die Kapelle des heiligen Gangolf und die deutsch-reformierte Gemeinde in Magdeburg". Der Verfasser bringt hier unter anderem folgende Mitteilung: „Anno 1689 sind zwei Leichentücher, ein gefranztes und ein weißes laut Kirchenrechnung gekauft worden. Noch ist vorhanden ein schwarz und weiß Leichentuch vor Kinder, so Herr Johann Adam Tuchscherer wegen Begräbnisses seiner beyden Kinder in der Kirche zur Erkenntnis gegeben." Nach einer Nachricht an anderer Stelle war der Genannte Churfürstlich Brandenburgischer Hof- und Garnisonapotheker in Magdeburg. In der beseitigten Grabkammer war also wohl eines der beiden Kinder begraben. Auf das ehemalige Vorhandensein eines zweiten Grabes deuteten verschiedene Reste hin.

„Im Bruchsteinmauerwerk eines Fensterpfeilers der Südseite wurde die in Abb. 5 wiedergegebene 10 cm starke kreisrunde Sandsteinplatte von 67 cm Durchmesser mit dem eingeritzten Bildnisse eines Erzbischofs eingemauert gefunden. Die Umschrift lautet: „Thomericus Archiepiscopus) Magd. Natus de ....." Unter dem Bilde steht „Orate pro me". Der Erzbischof Dietrich hat im Jahre 1363 den Magdeburger Dom geweiht und liegt im hohen Chor daselbst begraben. Das Steinbild stammt also jedenfalls aus der alten Gangolfkapelle, die vermutlich baufällig gewesen und vor Beginn des Neubaues unter Erzbischof Peter abgebrochen worden ist. Die ehemalige Zweckbestimmung der Bildtafel erscheint dunkel. Vielleicht bildete sie nach Art eines Grabsteines den Deckel eines Gefäßes, in welchem das Herz und die Eingeweide des Erzbischofs beigesetzt waren.

Zwei weitere Funde wurden zwar nicht unmittelbar beim Abbruch der Kapelle selbst, wohl aber in anderen Teilen des Regierungsgebäudes gemacht, und ihr Zusammenhang mit jenem Bauteil kann nicht zweifelhaft sein. Auf dem Dachboden lag in einem verborgenen Winkel der in Abb. 6 dargestellte wohlerhaltene Gewölbeschlußstein mit drei Rippenansätzen und dem Wappenschild mit einem gezäumten Eselskopf auf der Unterseite. Ein ganz gleicher, aber sehr beschädigter Stein wurde an anderer Stelle im Bauschutt gefunden.

Das schöne alte romanische Kapitell (Abb. 7) kam beim Abbruch einer Bruchsteinmauer des Regierungsgebäudes zutage und dürfte aus der ersten, romanischen Gangolfkapelle herstammen.

Die Gangolfkapelle, ein in seinen Abmessungen zwar sehr bescheidenes, im übrigen aber reiches, höchst beachtenswertes Werk mittelalterlicher Bauweise, hat als solche dem wachsenden Raumbedürfnis der Neuzeit weichen müssen; der kleine reichgewölbte Chor aber, die Maßwerke, welche in einem Hofe der Regierungsgebäude an einer Wand in alter Weise wieder aufgebaut, die schönen Kapitelle und sonstigen Architekturteile, welche an geeigneter Stelle dauernd aufbewahrt werden, alle diese Überreste werden hoffentlich noch lange Zeit Zeugnis ablegen von dem vorbildlichen Können unserer mittelalterlichen Baumeister.

Magdeburg. Harms.

Digitized by Google

Vermischtes.

Alte Bauüberlieferungen wurden von Robert Mielke in zwei Vorträgen im Verein für Volkskunde behandelt. Die Ausführungen des geschätzten Forschers auf dem Gebiete der Volkskunde sind in der Vereinszeitschrift, und zwar in Heft 2 des Jahrg. 1904 und Heft 1 des Jahrg. 1906 unter Beigabe von Abbildungen wiedergegeben. Während die Anlage, der Grundriß und der Aufbau des Gehöftes sowie des Hauses namentlich für das Bauernhaus in den verschiedenen Landschaften Westeuropas innerhalb der engsten Grenzen wechselt, und selbst eine so ausgesprochene Hausart, wie z. B. das niedersächsische Haus noch die verschiedensten Abarten zeigt, hat sich über die weitesten Landstriche und auf lange Zeiten hinaus eine merkwürdige Übereinstimmung in der Durchbildung der Bauweise einzelner Gebäudeteile erhalten. Dieser nachzuspüren und bis in die ursprüngliche Zeit der ersten Ausbildung und Entstehung zu verfolgen, hat Robert Mielke in seinen Ausführungen unternommen. So behandelt er die Lehmmauern Westdeutschlands, die Lehmbauten in Troja und in Afrika, er zieht Vergleiche zwischen den mit eingelegten Zweigen versehenen Erkhausern zur Zeit der Römerherrschaft und der Lehmtechnik, nach welcher die Gefache des Fachwerkes mit Ruten geflecht und Lehmbewurf gefüllt werden. Bei der Behandlung der Dachdeckung werden die verschiedenen Durchbildungen des Strohdaches, ihre vielfach gleichartige Ausbildung in weit entfernten Ländern besprochen, so die Firstbefestigungen, die Walmabdeckungen, die Firstendien, das Einlenken u. dergl. Von den Ausführungen über Fenster, Türen und Türverschlüsse sind namentlich die letzteren bemerkenswert. Jedem Forscher und Freunde alter Volkskunst wird die Kenntnis der Mielkeschen Abhandlung willkommen und förderlich sein.

Als Beitrag zur Frage der Hausforschung sei die beistehende Abbildung eines Eingeborenenhauses auf Teneriffa wiedergegeben, die aus von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt ist. Sie beweist wiederum, daß, unabhängig voneinander in verschiedenen Erdteilen

aus gleichen Baubedingungen und Baustoffen gleiche Konstruktion und Bauformen entstehen. Das abgebildete Dachhaus in Teneriffa könnte ebensogut auf deutschem Boden entstanden sein, wo an entlegenen Orten derartige Vorbilder des deutschen Bauernhauses nicht selten zu finden sind.

Denkmalschutzgesetz im Kanton Wallis. Der Kanton Wallis folgt dem Beispiel der Schweizerkantone Bern, Waadt, Neuenburg und Freiburg und erläßt ein Gesetz für die Erhaltung der Kunstdenkmäler. Es ist kürzlich dem großen Rat unterbreitet worden.

E. P.

Bücherschau.

Das deutsche Rathaus im Mittelalter in seiner Entwicklung geschildert von O. Stiehl. Leipzig 1905. E. A. Seemann. V u. 167 S. in 4° mit 187 Abbildungen. Preis geh. 9 *M*, geb. 10,50 *M*.

An zusammenfassenden Werken über größere Gebiete der mittelalterlichen Baukunst ist in unserem Zeitalter der Einzelschriften kein Überfluß. Umsomehr ist das Erscheinen eines solchen Werkes mit Freude zu begrüßen, das den schwierigen Versuch, einige ordnende Linien in die unübersehbare Masse der deutschen Rathäuser zu ziehen, in ansprechender Weise unternimmt. In drei Abschnitten (I., III., VII.) gibt der Verfasser einen Überblick über die allgemeine geschichtliche Entwicklung der städtischen Verhältnisse, von der ersten Zeit des XIII. und XIV. Jahrhunderts, zur Weiterbildung der Stadtverfassung in den beiden folgenden, bis zu der letzten Entwicklung im XV. und XVI. Jahrhundert. Den Hauptinhalt des Buches bildet dann in sieben Abschnitten die Besprechung der Bauanlagen selbst, wobei der Verfasser von der gegenwärtigen Grundrißgestalt ausgeht: im II. Abschnitt einfache Saalbauten, im IV. die Rat- und Schöffenhäuser ohne eigentlichen Saalbau (Tangermünde, Alsfeld, Marienburg), im nächsten die Bereicherung der Saalanlagen durch den Ein- oder Anbau von Ratsstuben, oder (Abschnitt VI) durch den Anbau ganzer Saalflügel (Salzwedel, Lübeck u. a.). Im VIII. Abschnitt werden u. a. die übrigen Rathausbauten der mainfränkischen Städte (Schweinfurt, Marktbreit, Kitzingen und Sulzfeld besprochen, als die Beispiele kleinerer Verwaltungsgebäude der Spätzeit.

Der IX. Abschnitt enthält Beispiele von älteren Saalbauten, die später für Verwaltungszwecke erweitert wurden (Göttingen, Brandenburg a. d. H., Mitauen u. a.), und endlich eine letzte die großen mehrfach erweiterten Anlagen (Rothenburg, Duderstadt, Ulm u. a.). Mit großer Sicherheit hat Stiehl, unter Benutzung der etwa vorhandenen Quellen, die zusammengesetzteren Grundrisse zergliedert, aber auch den Aufbau als ein selbstschaffender Baukünstler erkannt und in der künstlerischen Bedeutung gewürdigt. Die Anlage des Stoffes ist recht glücklich, man vermißt keine der bedeutenderen Rathäuser, und viele von ihnen werden hier zum ersten Male veröffentlicht. Die Abbildungen sind sorgfältig ausgesucht und gut ausgeführt, zum weitaus größten Teile nach Neuaufnahmen des Verfassers. Liegt somit der Schwerpunkt des Werkes in der gut gelungenen architektonischen Schilderung, so läßt die geschichtliche Darstellung doch einige Klarheit vermissen. Es ist, trotz mancher Einzelbemerkungen, Deutschland zu sehr als ein einheitliches Rechtsgebiet aufgefaßt, was es im Mittelalter bestimmt nicht war und auch heute leider noch nicht ganz geworden ist. So sind denn Bauten wegen äußerer Verwandtschaft zu einer Gruppe vereinigt, die unter ganz verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen entstanden sind, z. B. die Rathäuser in Dortmund und Oberlahnstein, Marienburg und Koblenz, die in Thorn und Posen, oder die Bauten in Ensisheim und Saalfeld und die der großen Hansastädte. Zunächst mußte doch zwischen den ostdeutschen Siedelungsgebieten und dem westlichen Mutterlande streng geschieden werden; in letzteren verdienen die Anlagen aus früher Zeit, die ursprünglich nicht als Rathaus errichtet und erst später dazu bestimmt wurden (Frankfurt a. M., Regensburg, Würzburg u. a.), zu die Spitze gestellt zu werden. Hier ist also die Stadt wesentlich älter als das Rathaus, und für das Problem über das Verhältnis zwischen Marktrecht und Stadtrecht ergäben sich durch die Baugeschichte dieser Rathäuser weitere interessante Aufschlüsse (vergl. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, 1898, S. 156). Dagegen sind die ältesten Saalbauten, z. B. das Rathaus in Dortmund oder der Keru des in Duderstadt von vornherein für öffentliche Zwecke errichtet, und zwar, wie es scheint, vorwiegend als Kaufhaus. Die weitere Entwicklung gelangt dann bis zum XVII. Jahrhundert zur völligen Ausschaltung der Kaufhalle und zum Baugedanken des reinen Verwaltungsgebäudes. Auch die Zwischenstufe hätte man dann lieber nach ihrer Zugehörigkeit zu gewissen Kulturgebieten geordnet. Stellenweise ergab sich dies bereits aus dem vom Verfasser gewählten Standpunkte, so hinsichtlich der kleinen Mainstädtchen oder der vom Lübecker abhängigen Rathäuser in Stralsund und Kolberg. Vielleicht entschließt sich der Herr Verfasser bei einer zweiten Auflage zu dieser mehr planmäßigen Anordnung; trotz der im Vorwort geäußerten Bedenken braucht das anheimelnde Bild der künstlerischen Gestaltungskraft unserer Vorfahren darunter nicht zu leiden: die kulturgeschichtliche Bild aber, wie wir es jetzt aus geschriebenen Quellen kennen, würde an Klarheit gewinnen.

I. Jahresbericht des Vereins für niedersächsisches Volkstum. Bremen 1906.

Der überaus rührige Zweigverein des Bundes Heimatschutz versendet den ersten, mit Abbildungen versehenen Jahresbericht. Wir entnehmen ihm, daß der Verein mit seinen drei Mitgliedern eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hat, die ihren Mittelpunkt in dem von Högg und Dr. Schäfer geleiteten Kunstgewerbemuseum hat. In Vorträgen, Ausstellungen, Flugschriften wurden die Bestrebungen verfolgt, die manchen schönen Erfolg zeitigten und viel zur Verbreitung der Heimatschutzgedanken auf dem Lande beitrugen. Wenn auf der anderen Seite einzelne Bestrebungen, wie die Eingabe zum Schutze der St. Pauli-Kirche in Bremen, kein offenes Ohr fanden, so beweist dies nur die Notwendigkeit zur Gründung eines solchen Vereins. Für neue ländliche Bauten in heimischer Bauweise hat der Verein 27 Entwürfe gesammelt, die zum Teil (12) ausgeführt worden sind. Die Organisation der Vereinsarbeiten verdient mustergültig genannt zu werden.

R. M.

Inhalt: Denkmalpflege auf dem Lande. — Der siebente Tag für Denkmalpflege in Braunschweig. — Karl Christoph Wilhelm Fleischer und Schloß Alt-Richmond bei Braunschweig. — Die St. Gangolfkapelle in Magdeburg. — Vermischtes: Alte Bauüberlieferungen. — Beitrag zur Frage der Hausforschung. — Denkmalschutzgesetz im Kanton Wallis. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 14.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark. Für das Ausland 8,40 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 14. November 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks.

Abb. 1. Marienstandbild in der Marienkirche.

Die Herausgabe der lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler, die im ganzen drei Bände umfassen soll, wurde mit dem vorliegenden zweiten Bande*) begonnen. Der erste Band soll die allgemeine Baugeschichte der Stadt behandeln, die dann auf die vorgelegte Beschreibung der großen Baudenkmäler zurückgreifen wird. Die jetzt vorliegende Bearbeitung umfaßt die eingehendste Baubeschreibung und die Behandlung der vielen Kunstschätze dreier jener Baudenkmäler, nämlich der Petrikirche, der Marienkirche und des Heiligen Geist-Hospitals. Ihr sind nicht weniger als rund 500 Druckseiten und mehr als 300 Textabbildungen gewidmet, welche letztere teils nach zeichnerischen Aufnahmen in Strichmanier, teils nach Lichtbildern wiedergegeben sind und mehrfach ganze Seitenblätter einnehmen. Für eine solche ausführliche Behandlung des Stoffes konnen wir den Herausgebern und Verfassern nur dankbar sein, umfaßt doch die Lübecker Kunst ein so abgeschlossenes und nicht nur für den deutschen, sondern sogar für den außerdeutschen Norden bedeutungsvolles Gebiet, dessen Einfluß sich bis Skandinavien, Finnland und Rußland erstreckt. Für die große Aufgabe lagen Vorarbeiten zugrunde, die unter Oberleitung des früheren Baudirektors, jetzigen Oberbaurats Schwieving in München aufgestellt waren, während die endgültige Durchführung der Inventarisation der drei genannten Bauwerke dem späteren Baudirektor Schaumann, jetzt Stadtbaurat in Frankfurt a. M., und zwar für die Marienkirche und das Heilige Geist-Hospital gemeinsam mit Dr. Bruns obtag, und der badische Bezirksbauinspektor Dr. Fr. Hirsch die Durchführung des Werkes für die Petrikirche besorgte.

Alle drei Arbeiten beginnen mit einer geschichtlichen Würdigung und Baubeschreibung des Baudenkmales, welche vielfach neue Ausblicke in die Entwicklung der Baugeschichte des einst mächtigen nordischen Handelsemports der Ostsee gewinnen lassen. Spiegeln doch jene großen Bürgerkirchen (Abb. 2), an denen Jahrhunderte lang gebaut und gebildet worden ist, so manche Geschicke des städtischen Gemeinwesens wieder.

Während die Entstehung der ältesten Baureste am Turm der Petrikirche noch in frühere Zeiten zurückgeht, ist in den oberen Turmgeschossen unterhalb des heutigen Kirchendaches jener Kirche ein Backsteinbau erhalten, der mit seiner Durchbildung der Lisenen, Bogenfriese und Schallöffnungen als ein prächtiges Beispiel eines Baues der Übergangs-Zeit anzusehen ist. Dann erst folgt die Ausgestaltung des ersten gotischen Baues einer dreischiffigen, wohl von Westfalen beeinflußten Hallenkirche, weiter deren Verlängerung und die Erweiterung der dreischiffigen zu einer fünfschiffigen Halle, der Bau der Kapellen, der Doppeltürme und schließlich der Ausbau des großen Westturmes und des Dachreiters. Von der reichen Kunst des Innern seien hier besonders erwähnt die aus der Katharinenkirche nach hier übergeführte Kanzel, der bänderreiche Schmuck der Orgelschauseite, eine Anzahl kunstvoller Wandarme und eine Reihe von Tafelbildern, z. B. des sogenannten Seefahrerbildes (in Abb. 3 wiedergegeben), der Kreuzigungsgruppe von Joh. Willingen und des Meierschen Gedenkbildes mit dem nackten Kinde. Als eine besonders erfreuliche Zugabe ist die Baubeschreibung der 1900 errichteten eigenartigen Leichenhalle anzusehen, welche mit ihrer in die Dachgeschoß hineinreichenden Holztonne, der durchbrochenen Vorderwand und den eigenartigen, an Kirchenschranken anklingenden Verschluß der großen Öffnungen der letzteren ein treffendes Beispiel darstellt, wie man schon in früheren Jahrhunderten es verstanden hat, für praktische Bedürfnisse mit der zweckmäßigen Ausgestaltung die künstlerisch schöne Form zu verbinden (Abb. 7).

Die Aufgabe, welche Schaumann in der Baubeschreibung der Marienkirche zu lösen hatte, war eine besonders schwierige. In ihrer heutigen Gestalt als dreischiffige gotische Basilika mit aus dem Achteck gebildetem Chor, Chorumgang und drei Chorkapellen, den beiden Westtürmen und dem Dachreiter über dem Kupferdach erscheint die großartige Marktkirche beinahe aus einem Guß erstanden. Die Maße des Innenraumes, 58,5 m Hochhöhe und 42,6 m Hochbreite des Mittelschiffes bei 83,8 m Länge von den Türmen bis zur Ostwand der mittleren Chorkapelle, sind ansehnliche große und waren nur bei der Kühnheit der Konstruktion möglich, nach welcher gewaltige Strebebogen den Schub des Obergadens auf die weit ausladenden Strebepfeiler der Seitenschiffe übertragen. Die Lösung der Chorkapellen ist gleich der der gotischen Dome der Ostseegruppen auf

Abb. 2. Stadtansicht von der Dankwartbrücke aus. (Links Marienkirche, rechts Petrikirche.)

*) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Herausgegeben von der Baudeputation. 2. Band. Die Petrikirche, vom Großherzogl. bad. Bezirksbauinspektor Dr. phil. Fritz Hirsch in Bruchsal; die Marienkirche, von Stadtbaurat Schaumann in Frankfurt a. M. u. Dr. phil. Bruns in Lübeck; das Heiligen Geist-Hospital, vom Stadtbaurat Schaumann in Frankfurt a. M. Lübeck 1906. Bernhard Nöhring. 541 S. in 8° mit zahlreichen Lichtdrucktafeln u. Abbildungen im Text. Preis geh. 12 ℳ, geb. 16 ℳ.

Digitized by Google

die Kathedrale von Soissons zurückzuführen, wobei in der Ausbildung der Abschlüsse der ungewöhnlich (8,25 m) breiten Seitenschiffe noch eine besondere Eigenart entwickelt ist. Schaumann weist nun nach, wie in dem östlichen Teile des Schiffbaues Mauerreste einer früheren romanischen Basilika erhalten sind, und die verschiedenartige Durchbildung der Pfeiler des Schiffes in dem östlichen und westlichen Teile des großen Kirchenraumes auf zwei kurz hintereinander folgende Bauabschnitte der gotischen Zeit zurückzuführen ist.

An die basilikale Anlage sind nach und nach eine Reihe von Anbauten angegliedert, die südliche Vorhalle, die Briefkapelle, die Bürgermeisterkapelle, die Molenkapelle, die Trese, die Totenkapelle usw., welche neben der Geschichte ihrer Stifter von der Bauweise verschiedener Jahrhunderte Zeugnis ablegen. Das Äußere des Baues mit seinen mächtigen Doppeltürmen macht durch die das gewöhnliche Maß weit überschreitenden Größenverhältnisse und die Klarheit der Bildung der konstruktiven Glieder, denen jedes nur zierende Beiwerk fehlt, einen gewaltigen Eindruck. Nach Schaumanns Darstellungen soll die glatte Kupferabdeckung der Strebebögen und Strebepfeiler erst hergestellt sein, nachdem die ursprünglichen, aus Werkstein gehauenen zierlichen Abdeckungen und Bekrönungen den Unbilden des nordischen Klimas zum Opfer gefallen sind. Ob der Wunsch, es möge einst ein Meister kommen, der dieses für die Baugeschichte des Nordens so wichtige Baudenkmal in seiner einstigen Schönheit wiederherstellen möge, Berechtigung hat, scheint zweifelhaft. Jene jetzt vergangenen Zierate waren nicht beinahe rechtlich, und ihr Ersatz durch kupferne Mützen entsprach den klimatischen Erfordernissen. So mit war er der künstlerische

Abb. 3. Das Seefahrerbild.

Ausdruck eines zielbewußten Willens.

Der reiche Schatz an künstlerischen Werken, den das Innere der Kirche birgt, ist so groß, daß auch nur die Aufzählung der wichtigsten Stücke den Rahmen dieser Betrachtung überschreiten würde, und der Leser somit auf die Ausführungen von Schaumann und Braus verwiesen werden muß, in denen der Letztere mit seinen Bildwerken (Abb. 6), Gemälden und der Wendeltreppe, der alte Hochaltar, die

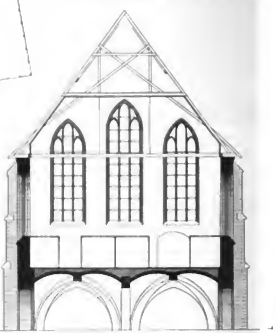

Abb. 5. Querschnitt durch das Lange Haus des Heilig Geist-Hospitals.

Altäre der Kapellen, das Sakramentshaus, die Kanzel, die Taufe, die Orgel, die vielgenannte astronomische Uhr usw. mit allem ihren künstlerischen Schmucke in eingehendster Weise beschrieben und durch Abbildungen anschaulich gemacht sind. Nicht alle Werke

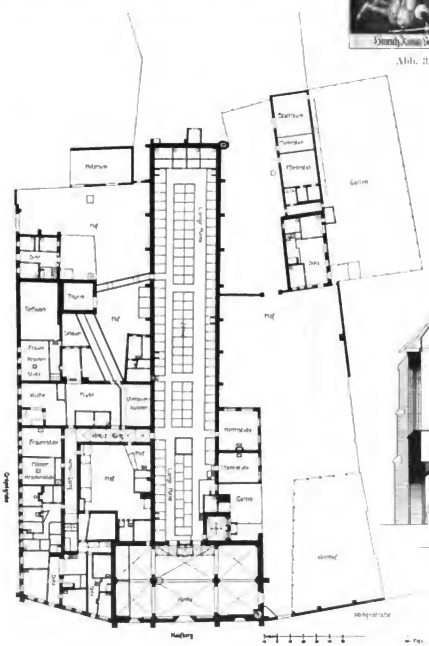

Abb. 4. Grundriß des Heilig Geist-Hospitals im Jahre 1856.

Digitized by Google

Abb. 6. Ostseitige Brüstung vom Lettner in der St. Marienkirche.

wird von Knorr in seiner Schrift: „Der Meister des Neukirchener Altares“ gleich den Bildwerken dieses z. Z. im Kieler Thaulowmuseum aufbewahrten Bildwerkes einem Hamburger Meister zugeschrieben. Es sei noch auf die vielen Schranken der Kapellen und Altäre, die Gestühle, die Wandleuchter und Grabplatten aufmerksam gemacht, die auch, abgesehen von dem künstlerischen Schmuck und Beiwerk, allein durch ihre stoffgerechte Durchbildung des Studiums des Architekten wert erscheinen. Was aber auch die Marienkirche an baulichen, malerischen und bildnerischen Schätzen umfaßt, alles steht in enger Verbindung mit der Geschichte und den Geschicken des Staates, der Stadt, seiner Geschlechter, dem wirtschaftlichen Streben und Wirken der Gemeinde. Wir haben hier ein redendes Zeugnis von der prunkigen Blüte der Vormacht unserer nordischen Hansa vor uns.

Es ist nun kein Wunder, daß uns gerade in Lübeck neben den großen kirchlichen Denkmälern ein mittelalterlicher Bau hinterlassen ist, welcher in seiner Bestimmung so recht Zeugnis ablegt von dem ausgeprägten Gemeinsinn der Bürgerschaft und in so ausgesprochener Art in ganz Deutschland nicht seinesgleichen hat, das Heilig Geist-Hospital. Die dem Hause angegliederte Kapelle hat schon im Jahrg. 1900 dieser Zeitschrift (S. 1) gelegentlich der Beschreibung der Wiederherstellung der dort aufgedeckten Wandgemälde durch Baudirektor Baltzer eine Würdigung erfahren. Schau-

entstammen heimischen Künstlern. Die lübischen Kaufleute, deren Handelstätigkeit alle damals bekannten Länder umfaßte, haben auch auswärtige, namentlich flandrische Kunstwerke erworben und nach ihrer Marienkirche übergeführt. Beim sogenannten Marienaltar erscheint dies noch weniger befremdend, war doch der Stifter aus Kleve am Niederrhein gebürtig. Aber auch viele lübische Künstler haben uns hier ihre Werke hinterlassen, die mit zu den besten ihrer Zeit gehören. So sei von den Bildwerken noch das lebensgroße Steinbildnis der Madonna erwähnt, das 1420 gearbeitet ist und einst einen kleinen Nebenaltar schmückte (wiedergegeben in Abb. 1). Die heilige Jungfrau, deren von welligem, aufgelostem Haar umrahmtes Antlitz eine so lebenswarme Durchbildung zeigt.

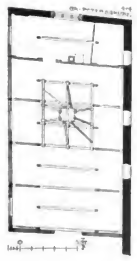

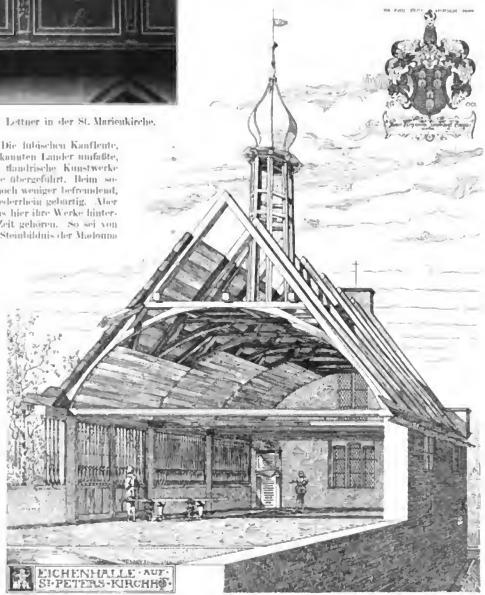

Abb. 7.

Digitized by Google

mann stellt in seiner eingehenden Baubeschreibung einen Vergleich an zwischen dem eigentlichen Hauptraum des Hauses, der großen Halle der Hospitaliten (vgl. Abb. 4 u. 5), dem sogenannten „langen Hause“ und dem von Viollet-le Duc wiedergegebenen in Tournerre in Frankreich erbauten Hospitale, das wenigstens in den Hauptzügen auffallende Ähnlichkeit mit dem Lübecker Bau hat. Der weite, luftige Raum enthält vier Reihen kajütenartige Wohnräume, und zwar eine Straße für die Männer und eine für die Frauen. Wenn auch diese hölzernen Einbauten erst aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen, so lassen doch die Lage der Eingänge und die Angliederung der Wirtschafts- und sonstigen Nebenräume darauf schließen, daß ähnliche Kammern und Abteile zur Unterbringung der Bewohner schon früher bestanden haben, was auch durch urkundliche Nachweise bestätigt wird.

Einige der Abbildungen des hochverdienstvollen Werkes sind hier mit Zustimmung der Verlagsbuchhandlung wiedergegeben. Mögen recht bald eine Fortsetzung der Denkmäler-Aufnahme in derselben eingehenden Darstellung des Stoffes und derselben würdigen Ausstattung des Buches beschrieben sein. K. M.

Bilder aus Mühlhausen i. Th.

I. Die mittelalterliche Stadtbefestigung.

Wer jemals in den Mauern der alten freien Reichsstadt Rothenburg o. d. T. geweilt hat, der wird sich dem eigenartigen Zauber, den dieses wundervolle Städtchen mit der ganzen Fülle seiner höchst malerischen mittelalterlichen Architekturbilder auf jeden empfänglichen Gemüt ausübt, freudig und mit schönheitstrunkener Seele passionierne, lustende Gegenwart verschlt und wir wie im Märchen wandeln.

Das einzige noch erhaltene Tor der inneren Ringmauer, das Frauentor (Abb. 6 u. 9. S. 115), ist ein schöner Torturm in guten Formen deutscher Renaissance mit einer kunstvoll in Schiefer gedeckten Haube. Schlicht und trotzig wächst die dem Feinde zugekehrte Seite

Abb. 1. Äußeres Frauentor.

1 Blasienkirche (Untermarkt). 2 Marienkirche (Obermarkt). 3 Jakobskirche. 4 Allerheiligenkirche. 5 Ritterkirche. 6 Kreuzkirche. 7 Nikolaikirche. 8 Petrikirche. 9 Georgskirche. 10 Martinskirche. 11 Rathaus. 12 Hospital. 13 Bürgerhaus von 1580. 14 Bürgerhaus von 1612. 15 Bürgerhaus von 1605. 16, 17, 18, 19 u. 20 Patrizierhäuser der Barockzeit. 21, 22 u. 23 Holzfachhäuser des 16. u. 17. Jahrhunderts.

Abb. 2. Stadtplan.

hingegeben haben. Mit einem traumhaften Gefühl inniger Zugehörigkeit zu dieser alten Stadt, die allüberall recht deutschen unverfälschten Geist atmet, wird er ihre Straßen und Gassen durchwandeln, und in sein Staunen wird sich höchstens das Bedauern mischen, daß nicht auch die Menschen, die diese prächtigen Bilder beleben, in Wesen und Gewandung sich ihrer Umgebung harmonisch einfügen. Von wesentlicher Bedeutung ist hier, gleichsam der prachtvolle Rahmen des entzückenden Gesamtbildes und, mit diesem auf das innigste verwachsen, die wohl erhaltene alte Stadtumwallung mit ihrer reichen Fülle an Toren und Türmen. Erst diese verleiht dem Stadtbilde den echten mittelalterlichen Grundton. Und wo in deutschen Landen sonst noch der Anblick einer Stadt uns in die Zeit der Väter zurückversetzt, da bewirken dies wohl in den meisten Fällen die mittelalterlichen Befestigungswerke, auf deren Schonung und Erhaltung um so eindringlicher hingewirkt werden muß, als gerade hier das nüchternere 19. Jahrhundert so viel des Schönen unter der Losung: „Bahn frei für den Verkehr!“ vernichtet hat.

Auch in der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th., die noch so manches kostbare Kleinod mittelalterlicher Architektur birgt, erinnern die Reste der alten Stadtbefestigung an eine ferne Zeit voll Bürgerstolz und Bürgertrotz. Freilich ist hier, im Gegensatz zu Rothenburg, nur wenig noch des früheren Reichtums an Toren und Türmen erhalten (Abb. 2). Und doch, wie schön und malerisch steht der Stadt dieser kleine Rest mittelalterlicher Herrlichkeit! Und wenn im alten Wallgraben zur Maienzeit die Obstbäume in reichem Blütenschimmer prangen (Abb. 3), dann stimmt sich die liebliche Frühlingspracht mit dem altersgrauen Gemäuer zu einem Bilde zusammen, so traumhaft schön und stimmungsvoll, daß uns die aus der Stadtmauer heraus. Mit dem bemerkenswerten sogenannten Adlerturm ergibt das Frauentor ein Architekturbild von großem Reiz. Es sei hier bemerkt, daß das gesamte Mauerwerk der Stadtbefestigung — ebenso wie alle Steinbauten der Stadt aus dem Mittelalter — aus einem schönen warm-grauen, recht wetterbeständigen Muschelkalkstein besteht, der in unmittelbarer Nähe der Stadt gebrochen wurde. Vom Frauentor aus wandern wir nun auf den von herrlichen Linden beschatteten Wallanlagen der Burg zu, vorbei am Adlerturm, an dem eigenartig und reizvoll die Mauerecke betonenden Rabenturm — und mancher schöne Blick auf die Stadtmauer mit ihren wechselnden Gestaltungen erfreut unser Auge (Abb. 2 u. 7). Aber nicht lange dauert diese Freude; beim Beginn der Burganlagen ist es vorbei. Verschwunden das Pförtertor und das Burgtor, die Stadtmauer ein dürftiger, von Häusern durchbrochener Rest. Der zugeschüttete Wallgraben ist mit Schmuckanlagen versehen, die sich bemühen, uns die verschwundene mittelalterliche Herrlichkeit zu ersetzen. Und weiter geht's, an dem nachfrisch ausgebesserten Gemäuer der alten Burg vorbei (Abb. 4). Im Kreuzgraben fesselt uns noch ein gut erhaltener massiger runder Mauerturm (Abb. 5); dann zieht sich die Stadtmauer weiter, den Kilianusgraben entlang bis zum Lindenbühl, von Straßen und modernen Häusern durchbrochen, einförmig und ohne Reiz. Erst am Lindenbühl wieder wächst unsere Aufmerksamkeit. Der eigenartige, efeubewachsene fünfeckige Mauerturm am unteren Lindenbühl, der den feindlichen Geschossen zwei schräg zur Flughahn gerichtete Seiten zuwandte, an denen sich ihre Wucht brach, und die zwei kleinen Mauertürme am oberen Lindenbühl belehen anmutig das Bild (Abb. 8). Wie fesselnd wieder müßte hier das Stadtmauerbild wirken mit den herrlichen Türmen der Untermarktkirche, waren die alten Linden und der malerische

Digitized by Google

Abb. 3. Stadtmauer zur Zeit der Baumblüte.

Abb. 4. Die Burg.

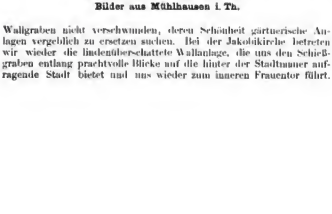

Abb. 5. Turm im Kreuzgraben.

Bilder aus Mühlhausen i. Th.

Wallgraben nicht verschwunden, deren Schönheit gärtnerische Anlagen vergeblich zu ersetzen suchen. Bei der Jakobikirche betreten wir wieder die lindenüberschattete Wallanlage, die uns den Schießgraben entlang prachtvolle Blicke auf die hinter der Stadtmauer aufragende Stadt bietet und uns wieder zum inneren Frauentor führt.

Leider ist der Wehrgang der Stadtmauer gänzlich verschwunden. Als einziger Rest der äußeren Stadtbefestigung ist das äußere Frauentor erhalten (Abb. 1). 300 m außerhalb des inneren Frauentores. Ein massiger schlichter Torturm von quadratischem Grundriß mit flachem Zeltdach, ragt es unvermittelt zu beträchtlicher Höhe über der Straße auf. Seine Formen sind sehr einfach. Und doch ist dieser Torturm von großer Bedeutung: bei seiner hohen, beherrschenden Lage ist er im Stadtbilde, von wo man es auch betrachten möge, ein gewichtiges Bauwerk, auf dem das Auge mit Behagen ruht.

Mußten wir so mit Bedauern sehen, daß schon sehr vieles von der ehemals zweifellos großartigen Stadtbefestigung Mühlhausens verschwunden ist, so können wir uns doch des noch Erhaltenen freuen als eines aus dem Mittelalter herübergeretteten wertvollen Besitzes. In gleicher Lage wie Mühlhausen befindet sich noch eine ganze Reihe deutscher Städte; auch sie besitzen noch in den Resten ihrer alten Stadtumwallung Denkmäler von kulturgeschichtlichem, architektonischem und landschaftlich-malerischem Wert. Was von diesem köstlichen Besitz einmal verloren geht, ist für alle Zeiten unersetzlich. Darum sei jeder, der sich in unserem materialistisch gesinnten Zeitalter noch für solches Sinn für solche Schönheit bewahrt hat, nach seinen Kräften bemüht, diese wertvollen Schätze zu hüten, vor allem gegen beschränkte Großstadtsucht mit ihren mißverstandenen Forderungen von „Licht, Luft und freier Bahn“ und gegen kahle Selbstsucht gefühls- und pietätloser Geister, deren es, wie in jeder Stadt, auch in Mühlhausen gibt.

—e—

Die Denkmalpflege in Hildesheim

bildete auf dem Denkmaltage in Braunschweig den Gegenstand eines Vortrages als Einleitung zu dem zweitägigen Besuch in Hildesheim im Anschluß an den Denkmaltag (S. 103 d. Bl.). Leider knüpfte sich an diesen Vortrag keine Besprechung, die bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wünschenswert gewesen wäre, zumal vor kurzem die Wirkungen der Hildesheimer Verordnungen zum Schutze des Stadtbildes von berufener Seite einer strengen Kritik unterzogen sind.

Nachdem nun die Hildesheimer Tage vorüber sind, dürfte aber eine kurze Erörterung über den Gegenstand umsomehr am Platze sein, und zwar unter Bezugnahme auf den den Teilnehmern am siebenten Tage für Denkmalpflege überreichten „Bericht II über die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim. Von 1903 bis 1906“. Dieser Bericht enthält eine eingehende Erwägung auf die vorerwähnte Kritik. Das Ergebnis der Untersuchung wird hier in folgendem Satz zusammengefaßt: „Weder der Verein noch die Stadtverwaltung werden es abweisen, das von ihnen zur Erreichung ihres Zweckes geübte Verfahren abzuändern, sobald andere Wege gewiesen werden, die besser und zweckmäßiger zu den erstrebten Ziele führen. Bislang ist dieses aber noch nicht der Fall gewesen.“

Dieser Satz ist vielleicht richtig, wenn das „erstrebte Ziel“ darin gesehen wird, daß Häuser errichtet werden, die in Einzelheiten den alten Hildesheimer Bauten entsprechen. Häuser, die sich, wie der § 170 der Bauordnung lautet, „an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen“ anschließen. Und in der Tat scheint man, wenn anders der Bericht die in Hildesheim herrschende Meinung wiedergibt, immer noch den „Stil“ für das Entscheidende zu halten. „Zunächst kann der hellasische Stil Schinkelscher oder ähnlicher Richtung für die mittelalterliche Stadt wohl nicht in Betracht kommen.“ Der Barockstil wird damit abgetan, daß er meist „in einem aus Zement und Stuck zusammengekleisterten Gewande auftretend jedes Ansehen verliert“ und in solcher Form wohl „etwa in Wilhelmshaven und sonstigen neueren Städten am Platze“ sei, nicht aber in Hildesheim. Dann wird noch der „Jugendstil“ mit einigen kräftigen Wendungen begrüßt und gefolgert, „daß keineswegs durch die fragliche Bauvorschrift irgend eine Architekturrichtung ausgeschlossen wird, deren Anwendung hierorts gebeten oder auch nur wünschenswert ist“.

Diese — wir dürfen heute wohl sagen veraltete — Auffassung dessen, was zur Erhaltung des Stadtbildes nottut, ist nur so auffallender, als der fünfte Denkmalpflegetag in Mainz im Jahre 1904 sich eingehend mit der Frage beschäftigte und auf Antrag der Herren Stübben und Frentzen die Aufgabe folgendermaßen festlegte: „Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden, Neu- und Umbauten in der Umgebung kunstgeschichtlich bedeutsamer Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Straßen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, daß sich diese Bauausführungen in ihrer äußeren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen.

Digitized by Google

Dabei wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Umrißlinien, die Gestaltung der Dächer, Brandmauern und Aufbauten sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinnigen Laienelementes."

Es bedarf an dieser Stelle keiner Auseinandersetzung über den grundlegenden Unterschied dieser neueren Auffassung der Aufgabe und der Auffassung des Hildesheimer Berichtes. In den Hildesheimer Tagesblättern ist so ausführlich darüber geschrieben worden, daß auch für den Laien kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die Kritik sich lediglich auf die neuere Auffassung stützte und nur von diesem Standpunkt aus verstanden werden wollte und konnte. Faßt man aber die geübte Kritik in diesem Sinne, so ist die Behauptung nicht stichhaltig, daß sie keine Wege gewiesen habe, die besser und zweckmäßiger zu dem erstrebten Ziele führen".

Wenn man schon die oben angeführten Leitsätze des fünften Tages für Denkmalpflege nicht als einen solchen Wegweiser gelten lassen will, vielleicht weil sie zu allgemein gehalten sind, so muß der Verfasser für sich in Anspruch nehmen, daß er Vorschläge gemacht hat, die bei entsprechender Ausgestaltung und Durcharbeitung dem erstrebten Ziele näher zu führen sehr wohl geeignet sind. In der Tat beschäftigt sich denn auch der „Bericht II" mit diesen Vorschlägen, aber er bezeichnet sie mit kurzen Begründungen als unangebbar. Die Vorschläge waren in der Hauptsache folgende:

1. Beseitigung derjenigen Bestimmungen aus der Bauordnung, die der Ausbildung einer bodenständigen Kunst hemmend im Wege stehen;
2. Sondervorschriften der Bauordnung für bestimmte Straßen und Straßenteile;
3. Einsetzung eines Kunstbeirates.

Auf die erste Forderung geht der genannte Bericht nicht ein, trotzdem die Hildesheimer Architekten in ihrer Auslassung in Nr. 20 der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 1. April d. J. andeuten, daß ihrer freien künstlerischen Betätigung manche Vorschrift der Bauordnung im Wege steht. An dieser Stelle braucht nicht ausgeführt zu werden, daß es sich hier nicht um eine Reformierung dauernd, die nur in Hildesheim gestellt werden muß, sondern überall da, wo die Bauordnung ihre Paragraphen lediglich aus allgemeinen baulichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten herleitet ohne Berücksichtigung der örtlichen überlieferten Bauweise und ohne Rücksicht auf künstlerische Forderungen. Und so wäre das nicht der Fall?

Während wir also hier durchaus größere Freiheit verlangen, wird uns der Bericht vor, daß wir mit der zweiten Forderung „durch die äußerste Bevormundung der Bautätigkeit" erzielen wollen, „was uns aus früheren Jahrhunderten als Ergebnis schrankenlosester Baufreiheit überkommen ist". Mithin befänden wir uns also im Widerspruch mit unserer ersten Forderung. Wir hatten auseinandergesetzt, daß es, um ein Straßenbild zu erhalten, u. a. notwendig sei, die Höhe der Gebäude tunlichst nicht zu verändern, daß durch die lediglich auf gesundheitlichen Gesichtspunkten beruhenden Höhenbestimmungen der Bauordnung Straßen, wie der Bohlweg in Hildesheim, die Zeil in Frankfurt a. M. und manche anderen alten Straßen ihren alten Charakter vollkommen verloren hätten. Wir folgerten, daß es notwendig sei, bezüglich der Gebäudehöhe nicht zu jede Straße die gleiche mathematische Formel anzulegen, sondern die Straßen gesondert zu behandeln, ja für gewisse Straßenteile, unter Umständen sogar für einzelne Bauplätze in Rücksicht auf die Eigenart der Umgebung ganz besondere Vorschriften zu erlassen. Derartige Vorschriften brauchen nicht immer mit Beschränkungen gleichbedeutend zu sein; wir denken sie uns vielmehr als eine Befreiung von den entgegenstehenden Bestimmungen der Bauordnung. Daß sie zum mindesten mit Erleichterungen Hand in Hand gehen können, dafür mag das Beispiel der Bauhäuschräge in Frankfurt a. M. herangezogen werden. Als die Stadt Frankfurt sich anschickte, den großen Altstadt-Durchbruch neu zu bebauen, fand es sich alsbald, daß besondere Bestimmungen erlassen werden müßten, wenn anders das Programm, nach welchem die Gebäude sich der Alt-Frankfurter Bauweise anschließen sollten, erfüllt werden sollte. In erster Linie mußte die zulässige Höhe der Häuser eingeschränkt werden, dafür aber bewilligte man größere Freiheiten bezüglich der Dachaufbauten, Erker und sonstiger architektonischen Ausdrucksmittel, ja außer dem Holzfachwerk wurden sogar die von der Bauordnung bisher stark verpönten „Überhänge" der Geschosse wieder zugelassen.*)

Was aber in einer Stadt wie Frankfurt a. M. mit ihren außerordentlich hohen Grundstückswerten möglich ist, das sollte u. E. in kleineren Orten nicht unversucht bleiben. Gerade die kleineren Städte sind es, die mit einer Nachprüfung der Bauordnung vorgehen könnten und müßten; wenn doch sie es, und in erster Linie Hildesheim, die den Schutz des Stadtbildes zuerst praktisch erprobt haben. Zweifel freier die Bauordnung in künstlerischer Hinsicht ausgestaltet wird, um so schwieriger wird natürlich ihre Handhabung, denn es wird immer ein Rest bleiben, der sich nicht in Paragraphen fassen läßt. „Wer soll die Richtschnur geben?" so fragt der Hildesheimer Bericht, und die Vorschläge des Mainzer Denkmalpflegetages antworten darauf: ein sachverständiger Beirat aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinnigen Laienelementes". Einen solchen Beirat wird nicht jede mittlere Stadt aus ihren eigenen Bürgern bilden können, aber das ist auch nicht nötig, in gewisser Hinsicht nicht einmal erwünscht. Was Hildesheim angeht, so haben wir darauf hingewiesen, daß es zwei Technische Hochschulen in seiner unmittelbaren Nähe hat, deren Lehrer der Baukunst sich gewiß gern der Mühe unterziehen würden, der Stadtverwaltung dauernd mit ihrem Rat zur Seite zu stehen: wir können hinzufügen, daß auch der Provinzialkonservator ebenso nahe wohnt, und was schließlich das „kunstsinnige Laienelement" anbetrifft, so ist kein Zweifel, daß es innerhalb der Mauern der Stadt gefunden werden kann.

Es ist hier nicht der Ort, diese Vorschläge im einzelnen weiter auszugestalten, aber es scheint uns, wenn die Hildesheimer Stadtverwaltung und der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler auch fernerhin unseren Anregungen ihr Ohr verschließen würden. Wenn die Kritik über das bisher Erreichte vielleicht hier und da zu scharf gewesen sein mag, so wollte man doch in Hildesheim bedenken, daß diese Kritik nur dann Wunsche entsprungen ist, das Hildesheimer Stadtbild in seiner eigenartigen Schönheit zu erhalten, daß sie die Hildesheimer Behörden nicht tadeln, sondern ihre Bestrebungen unterstützen und fördern will, damit Hildesheim nach wie vor an der Spitze derjenigen Städte marschiert, welche die Erhaltung des Stadtbildes als eine ihrer vornehmsten Aufgaben erkannt haben.

Frankfurt a. M., im Oktober 1906. Schaumann.

*) Die Frankfurter Polizeiverordnung vom 10. März 1905 lautet: § 1. Für die an der Braubachstraße und an der Domstraße zu errichtenden Gebäude wird die zulässige Gebäudehöhe auf 16,5 m, die Zahl der Obergeschosse auf 3 eingeschränkt. § 2. Für die Gebäude an den beiden Straßen kann die Baupolizei besondere Ausnahmen zulassen von den Bestimmungen der Bauordnung über Fassadenaufbauten (§ 11e 2), Dächer und Dachaufbauten (§ 12), Balkone und Erker (§ 13e), Überhänge (§ 17), Ausführung von Bauteilen in Holz und Holzfachwerk (§ 20b und 23, 2).

Vermischtes.

Naturdenkmalpflege in Preußen. Mit der Verwaltung der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, die einstweilen ihren Sitz in Danzig hat, ist der Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums Professor Dr. Conwentz ebenfort als staatlicher Kommissar für Naturdenkmalpflege beauftragt worden.

Die zweite Jahresversammlung des Bundes Heimatschutz in München erfreute sich einer größeren Teilnahme als die vorjährige in Goslar, was auch in dem gesteigerten Besuche staatlicher und städtischer Vertreter zum Ausdruck kam. Als Vertreter der bayerischen Staatsregierung begrüßte Oberregierungsrat Kahr die Fürsorge der bayerischen Behörden für die schon unter Ludwig I. einsetzende Bestrebungen verfolgten. Nach den weiteren Begrüßungsreden entwickelte Prof. Dr. Conwentz, der neuernannte staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege in Preußen, die zahlreichen Mißstänbnen in Deutschland, welche ihr gewidmet sind. Redner zog auch ausländische Beispiele heran und unterstützte seinen Vortrag durch ausgezeichnete Lichtbilder. Wenn auch noch vieles zu erstreben ist, so ist doch die Entwicklung zu einem wirksamen Naturschutz in guten Bahnen. Schultze-Naumburg entwickelte — gleichfalls an der Hand von Lichtbildern — die Wege einer gesunden Naturverschönerung, die an und für sich durchaus statthaft ist, die aber seit Jahrzehnten auf ganz falschen Bahnen wandelte. Noch in den Tagen der Romantik hatte man das feine Verständnis für die Seele der Landschaft, die man heute so oft unter unkünstlerischem Mache und Beiwerk erdrückt hat. — Von großer Wirkung waren auch die Ausführungen des Prof. Dr. Fuchs-Freiburg über Wohnungsfrage und Heimatschutz. Sehr wohl lassen sich beide, die eine materielle und eine ideelle Sache vertreten, harmonisch vereinigen. Nur das Zuviel, das oft, wie bei den großen Abbruchsarbeiten der letzten Jahre, ganze Kulturdenkmäler vernichtet, um unkünstlerische und unwirtschaftliche Neubauten an

Digitized by Google

Abb. 6. Inneres Frauentor mit Adlerturm von außen.

Abb. 7. Stadtmauer am Hohen Graben.

Abb. 8. Türme am oberen Lindenbühl.

Bilder aus Mühlhausen i. Th

ihre Stelle zu setzen, müsse sowohl vom Standpunkte des Heimatschutzes wie der Volkswohlfahrt bekämpft werden. Die Folgen dieser gewaltsamen Sanierungen, für die Hamburg das beste Beispiel gebe, seien die Mietkasernen in ihrer schlimmsten Form, der Bodenwucher und die häufige Zerstörung des Wohngelaukens, ihre Bekämpfung sowohl Sache einer gesunden Wohnungspolitik wie des Heimatschutzes. — Provinzialkonservator Landesbaurat Rehorst-Merseburg sprach über Heimatschutz in der Kleinstadt mit dem ihm eigenen lebensvollen Humor. Die bekannten Erzeugnisse unserer Bauunternehmer gaben einen dankbaren Untergrund, auf dem Rehorst besondere Wünsche zur Hebung des bautechnischen Unterrichtes auftaute; denn zur Erhaltung unserer Heimatkunst sei das durch Erziehung gesteigerte Verständnis eine Hauptsache. Die Beispiele, welche Bayern und Hessen

Abb. 9. Inneres Frauentor. Stadtseite.

darboten, waren geeignet, den Wunsch nach einer Besserung auch in Norddeutschland zu hegen. — Den Schlußvortrag hielt Robert Mielke, der die dörfliche Entwicklung nach drei Seiten hin beleuchtete: Wie ist das Dorf in seinem Plane und in seiner Bauweise zustande gekommen, wie ist es darin erhalten worden, und wie können wir darauf einwirken, daß es ohne Mißachtung neuzeitlicher Errungenschaften seinen alten künstlerischen Charakter behalte. Der Vortragende zog aus alten Flur- und Dorfordnungen den Schluß, daß ohne solche auch die Gegenwart nicht auskommen könne. Ein Entwurf für eine Dorf- und Flurordnung, die jedoch nach örtlichen Verhältnissen abgestuft werden müsse, bildete den Schluß des Vortrages. — Der Geschäftsführer erstattete zum Schluß den Jahresbericht.

Der Bund Heimatschutz zählt jetzt über 1000 einzelne und über 150 körperschaftliche Mitglieder. Obgleich seine Geldverhältnisse gut sind, so ist er doch in seinen Arbeiten durch den Mangel an größeren Geldmitteln eingeschränkt. Ein Antrag, mit dem Denkmaltage nach Möglichkeit zusammenzutagen, fand freundliche Aufnahme. Den Höhepunkt der Tagung bildete der von dem Verein Volkskunst und Volkskunde in den schönen Räumen des Künstlervereins veranstaltete Festabend, der volkstümliche Darbietungen in reichster Fülle bot. R. M.

Digitized by Google

Zur Erhaltung der Heilig Geist-Kapelle in Berlin (vgl. Denkmalpfl. 1904, S. 14). Als ein erfreuliches Beispiel praktischer Denkmalpflege in Berlin geben wir in der beistehenden Abbildung 1 das neue Gebäude der Handelshochschule in Berlin wieder mit der Ansicht der Heilig Geist-Kapelle, die dem Neubau in zweckmäßiger Weise angegliedert worden ist; Abb. 2 zeigt den früheren Zustand. Die Kapelle, das älteste noch erhaltene mittelalterliche Baudenkmal

Abb. 1. Jetziger Zustand.

Berlins (vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1904, S. 234) war in Gefahr, dem Neubau zum Opfer zu fallen. Das Programm des Wettbewerbs für die Handelshochschule hatte keine Rücksicht darauf genommen, und zur Ausführung wurde ein Entwurf gewählt, der mit dem Abbruch bezw. mit der Versetzung des Gebäudes an andere Stelle rechnete. Dank dem Eintreten des Altestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft zugunsten der Erhaltung des Kirchleins, ist jetzt durch die Architekten Cremer u. Wolffenstein in Berlin eine Lösung entstanden, die dem Kirchlein eine lange Dauer sichert und die den Freund der Denkmalpflege sowohl wie den Architekten befriedigen wird. Die Kapelle, deren Hauptschmuck im Inneren ein reiches Sternengewölbe bildet, dient jetzt als Horsaal.

Versammlung für Volkskunde und Volkskunst in Dresden. Aus Anlaß der Dresdener Kunstgewerbe-Ausstellung hatten der Sächsische Altertumsverein, der Sächsische Ingenieur- und Architektenverein und der Verein für sächsische Volkskunde zu einer Versammlung auf den 9. September d. J. eingeladen, die ihrem ganzen Verlaufe nach die Volkskunst als eine lebende — nicht als eine tote Kunst zeigte. Schon die eine Tatsache, daß aus dem erzgebirgischen Volkstum ein Dichter wie Anton Günther aus Gottesgab hervorgehen konnte, der zugleich Komponist, Sänger und Illustrator seiner echt volkstümlichen Gesänge ist und in Dresden Beweise seiner tiefempfundenen heimatlichen Kunst zum besten gab, ist der überzeugendste Beweis, daß unser Volk in seiner handbauenden Schicht noch durchaus gesund und triebkräftig ist. Andererseits legten die mit der Kunstausstellung verbundene Abteilung für Volkskunst, die aus Aufnahmen älterer Bauwerke und neueren Entwürfen bestehende Ausstellung des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise, die musikalischen und dichterischen Darbietungen an den beiden Festabenden und vor allem das auf dem malerischen Marktplatz vom Weideln sich abspielende Volksfest mit seinen Trachten und alten Gebräuchen dar, daß der Bestand alter künstlerischer Überlieferungen durchaus entwicklungsfähig ist. Wenn man übersieht, wie die heimatliche Bauweise in Sachsen wieder zur Geltung kommt oder wie ein einziger Volkssänger wie Anton Günther auf den Volksgesang des Erzgebirges einwirken kann, dann dürfen wir einer schönen Zukunftskunst, die der breiten Masse gehört und nicht von dem Zufallskönnen einzelner hervorragender Persönlichkeiten abhängt, vertrauensvoll entgegensehen. Das klang auch aus den Ausführungen des Hauptredners, des Universitätsprofessors Karl Joh. Fuchs-Freiburg heraus, der nicht eine Klage über das Schwinden der Volkskunst vortrachte, sondern sie als eine notwendige Begleiterscheinung der volkswirtschaftlichen und künstlerischen Entwicklung hervorhob. Ist sie zurückgedrängt, so ist das eine Folge dieser Entwicklung; aber wie sich diese wandelt, wandelt sich auch das Urteil über Inhalt und volkswirtschaftliche Bedeutung der Volkskunst. In der Ausbildung

Abb. 2. Früherer Zustand.

der Handfertigkeit, der Gewöhnung und Schulung des Auges und der Hand, der Erziehung zu tüchtiger Arbeit, der Ausfüllung arbeitsfreier Stunden sind Werte enthalten, die von der größten Bedeutung für den nationalen Wohlstand sind. Die Volkskunst müsse aber vor kapitalistischer Ausbeutung gesichert werden, die sie zu einer Hausindustrie verkümmern lasse. Sehr wohl möglich sei ihre Organisation auf genossenschaftlicher Grundlage. Der Redner, der sich nur auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Volkskunst beschränkte und die natürliche Grundlage derselben, den in dem einzelnen schlummernden Trieb zu einer künstlerischen Beschäftigung, welcher sich bei allen Völkern belegen läßt, nur streifte, mußte sie geradezu einen Jungbrunnen für das technische Können eines Volkes und empfahl dringend, sie vor dem Untergang zu bewahren. Daß es ein Volkswirtschaftler war, der in dieser Weise für die Volkskunst eintrat, ist vielleicht der größte Gewinn der so gut verlaufenen Versammlung. Sehr zu wünschen würde das Studium des Vortrages den einseitigen Philologen sein, welche die Volkskunst mit der vorgeschichtlichen und Negerkunst auf eine Stufe stellen. R. M.

Heimatschutz in der Schweiz. Wie sehr die Bestrebungen des Heimatschutzes in der Schweiz Fuß gefaßt haben, beweisen die kräftigen Maßnahmen zum Schutze der Landschaft. So haben verschiedene Gemeinden beschlossen, alle geschäftlichen Reklamebilder und Schriften auf ihren Landgebieten zu untersagen, und im Kanton Uri hat der bekannte Schriftsteller Ernst Zahn im Landtag einen Antrag eingebracht, wonach jegliche Art von Anpreisung, die eine Verunstaltung der Landschaft bildet, im ganzen Kanton verboten und bereits bestehende marktschreierische Anzeigen zu beseitigen sind. E. P.

Inhalt: Die Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks. — Bilder aus Mühlhausen i. Th. — Die Denkmalpflege in Bildersehen. — Vermischtes: Naturdenkmalpflege in Preußen. — Zweite Jahresversammlung des Bundes Heimatschutz in München. — Erhaltung der Heilig Geist-Kapelle in Berlin. — Versammlung für Volkskunde und Volkskunst in Dresden. — Heimatschutz in der Schweiz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 14.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralbaltes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 15. Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandsendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Berlin, 28. November 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Römische Landhäuser in Deutschland.

Von Prof. Dr. Anthes in Darmstadt

Die letzten Jahrzehnte haben unsere Kenntnis von dem gesamten Leben der Römer in den Provinzen ganz außerordentlich erweitert; überall auf dem weiten Gebiet des Imperium romanum hat sich eine erfolgreiche Forschung an die Arbeit begeben, nicht zum wenigsten in Deutschland. Indem natürlich, besonders an den Grenzen des Weltreichs, in erster Linie die militärischen Anlagen der Römer Anlaß zu eindringlichen Studien gegeben, sind vor allem wegen der Möglichkeit, sichere Zeitbestimmungen zu gewinnen, die Erzeugnisse der Töpferkunst wie andere Kleinkünste in ganz anderem Maße wissenschaftlich beachtet und ausgebeutet worden wie früher, — eine zusammenhängende Untersuchung des römischen Hauses auf dem Boden der Provinz ist merkwürdigerweise noch nicht versucht worden. Und doch liegt uns allen Ländern, die ehemals den Römern unterworfen waren oder doch unter ihrem Einfluß standen, viel gesichertes Stoff vor, und schon vor über 20 Jahren hat Hettner (Westd. Zeitschr. II, S. 1 u. f.) auf die Notwendigkeit dieser Arbeit nachdrücklich hingewiesen und selbst Beiträge dazu gegeben, die noch heute von Wert sind. Freilich liegt die Frage bei der Erforschung des römischen Hauses nicht so einfach wie etwa bei der des römischen Lagers, wo trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen doch stets ein feststehender Typus zugrunde gelegt wurde. Schwierig ist es vor allem, den unzweifelhaft bestehenden Zusammenhang zwischen den Wohngebäuden in der Provinz, die gewöhnlich als „Villen" bezeichnet werden, und denen im italischen Mutterlande selbst festzustellen; es ist bekannt, daß in Italien zwar zahlreiche Stadthäuser ausgegraben sowie in ihren Grundrissen und baulichen Einzelheiten erkannt und veröffentlicht, daß aber, abgesehen von einigen ganz großen zu den Landhäusern zu rechnenden Anlagen so gut wie gar keine ländlichen Niederlassungen erforscht sind. Umgekehrt fast ist es in Deutschland und Frankreich, den uns zunächst angehenden Ländern; hier fehlen die Stadtwohnungen aus römischer Zeit fast gänzlich; nur wenige sind bisher planmäßig ausgegraben, veröffentlicht noch gar keine. Dafür haben sich bei uns über das ganze Gebiet zerstreut Überreste der Zeugnisse der einstigen dichten Besiedlung als Landhäuser der verschiedensten Art erhalten. Groß sind die Unterschiede im einzelnen. Man wird sagen dürfen: je mehr man von den geschlerten Mittelmarken römischen Lebens ausgehend sich der Grenze des Reiches nähert, desto einfacher, ja dürftiger werden die Formen der ländlichen Ansiedlungen, und es ist ganz natürlich, daß wir im allgemeinen links des Rheins, auf dem Gebiet einer wesentlich älteren und auch länger dauernden römischen Herrschaft die Dinge viel reicher entwickelt antreffen als nahe der unsicheren Grenze. Doch fehlen auch Ausnahmen nicht.

Die Lage der Sache bringt es mit sich, daß in den nachstehenden Zeilen hauptsächlich auf deutschem Boden gefundene Landhausanlagen behandelt werden sollen. Es wird sich dabei ungezwungen zeigen, wie weit wir auch davon entfernt sind, die Sache alle zu erkennen, die unsere im wesentlichen einfacheren und schlichteren Bauwerke mit ihren italischen Vorbildern verbinden. Denn das darf ausgesprochen werden, daß alle diese von den Römern errichteten Bauten wirklich römisches Gut sind, daß sie sich aber, abgesehen von einigen selbstverständlichen, auch zu erschließenden Einzelheiten nicht, wie man auch wohl gelegentlich angenommen hat, an die landesübliche Bauweise der Kelten anlehnten. Soweit die wenigen bisher erforschten keltischen Steinbauten einen Schluß zulassen, stellen sie einen durchaus urwüchsigen Zustand dar; die Häuser auf dem Mont Beuvray wie die Gebäude innerhalb der gallischen Schanze von Gerichtstetten zeigen, daß ihre Erbauer noch nicht den rechten Winkel abzustecken vermochten, während die römischen Bauten hierin wie in allen technischen Dingen von Anfang an auf einer weit höheren Stufe stehen.

Bezeichnend für den Anbau des Provinziallandes durch die Römer ist die Einzelsiedlung. Dies ist zuerst mit Nachdruck von G. Wolff für die Wetterau behauptet, dann erwiesen worden und stellt sich für immer weitere Gebiete heraus. Dortartige Ansiedlungen haben sich fast ausnahmslos aus militärischen Anlagen entwickelt und sind bis auf wenige mit deren Aufhören wieder eingegangen. Im ganzen können wir drei Arten solcher Einzelhöfe unterscheiden: sie sind in ihren Zwecken wie in ihrer Ausgestaltung verschieden, wenngleich es auch an Zwischenstufen nicht fehlt. Die erste Gruppe umfaßt die eigentlichen Luxuslandhäuser; ihr gehören solche Bauwerke an, wie sie von den antiken Schriftstellern reichlich beschrieben sind. Das hervorragendste, freilich aus Kaiserwohnung nur lediglich hierher zu rechnende Beispiel ist das Landhaus des Hadrian bei Tivoli. Es darf angenommen werden, daß solche ausgedehnten Bauten nicht als ständige Wohnung der Besitzer dienten, sondern daß diese nur zur Sommerzeit dahin übersiedelten. Eine zweite Gruppe setzt sich aus den immer bewohnten Gut-höfen reicher Grundbesitzer zusammen. Hierher gehört das einzige wirklich erforschte italische Landhaus, das von Boseo Reale bei Neapel. Diese reichen Leute wohnten mitten auf ihrem Gut, umgeben von ihren Knechten und Hörigen, die den ausgedehnten Betrieb besorgten. Auch diese Art von Wohnung ist oft reich ausgestattet und erinnert vielfach an das eigentliche Luxuslandhaus. Zuletzt endlich steht das richtige Bauernhaus, das sich in seiner Art ebenso von den vornehmeren Bauwerken unterscheidet, wie es heutzutage der Fall ist. Hier ist allein das Bedürfnis maßgebend, alles, was darüber hinausgeht, fällt weg.

Betrachten wir nun einige Beispiele aus den einzelnen Gruppen. Die reichsten Landhausbauten finden sich aus den bereits angeführten Gründen links vom Rhein, wo schon um den Beginn unserer Zeitrechnung die römische Gesittung durchgedrungen war. Hier treffen wir denn auch greifbare Anlehnung an die italischen Luxuslandhäuser. Rostowzew hat nachgewiesen (Archäolog. Jahrbuch 1905, S. 99 u. f.), daß wir für die Kenntnis dieser Bauten nicht lediglich, wie man vielfach behauptete, auf die Nachrichten von Cicero, Plinius, Vitruv u. a. angewiesen sind, sondern daß wir in einer Anzahl von bildlichen Darstellungen auf Wandgemälden in Pompeji wie auf Reliefsarkophagen ziemlich getreue Abbilder der Wirklichkeit vor uns haben (Abb. 1). Da erhebt sich vor uns ein stolzes, architektonisch reich ausgestaltetes Gebäude; den erschlossenen Grundriß gibt Abb. 2. Zwei Seitenflügel springen meistens von einem Mittelbau vor, die Raumgliederung geht in die Breite, weniger in die Tiefe. Alles ist Licht und Luft, und hierin zeigt sich der größte Unterschied zum römischen Stadthaus mit seinen schwiegsamen, fensterlosen Außenmauern. Bei den Landhäusern ist alles in Galerien, Saalehallen und Wandelgänge aufgelöst; das Wohnhaus steht allein, von Gartenanlagen umgeben, die Wirtschaftsgebäude halten sich im Hintergrund. Ein sprechendes Gegenstück zu diesen glänzenden Bauten scheint das neuerdings bei Wittlich unweit von Trier ausgegrabene Luxuslandhaus zu sein; ein Plan ist noch nicht veröffentlicht, aber nach dem bis jetzt bekannt gewordenen zeigt die bauliche Anlage fast genau die entsprechenden Züge. Auch hier erhebt sich das Landhaus auf den Hintergrund eines waldigen Berges an aufsteigendem Gelände, wie es die pompejanischen Bilder zeigen und wie es auch für Germanien typisch ist; sehr anmutig ist der Blick von der Baustelle über das Lieserthal, dem auch der Reiz des Wassers fehlt nicht: das Flüßchen tritt unmittelbar an den Fuß des Landhauses. Von gleichem Sinn für landschaftliche Schönheit zeugen sowohl die Schriftquellen wie die pompejanischen Landhäuser. Auf mehreren der genannten Bilder sehen wir das Landhaus in unmittelbare Verbindung mit offenbar künstlichen Teichen gesetzt (Abb. 3). Zahlreiche Herden umstehen das Wasserbecken, und ohne weiteres werden wir dabei an die über 58 m lange mit 8 Apsiden ausgestattete Piscina von Welschbillig erinnert, die gewiß zu einem großen Landhaus der geschilderten Art gehörte (Hettner, Westd. Zeitschr. XII, S. 18 u. f.). Einen ähnlichen Grundriß wie die pompejanischen Bauten zeigt, bisher in Deutschland vereinzelt, das nur unvollkommen veröffentlichte Landhaus von Tetingen in Lothringen (Abb. 4). Hierher müssen wohl auch die Landhäuser gerechnet werden, in denen figurengeschmückte Mosaikböden gefunden wurden, so die bei Nennig

Digitized by Google

und viele andere in der Gegend von Trier. Die große Ausdehnung vieler dieser Mosaikböden läßt den Schluß zu, daß wir auch bei den zugehörigen Bauten mit außergewöhnlicher Größe und Bedeutung zu rechnen haben; leider reichen die Fundberichte, die sich meist nur auf die zutage gekommenen Kunstwerke, nicht aber auch auf die Grundpläne erstrecken, nicht aus, um uns hierüber Klarheit zu verschaffen.

Abb. 1. Wandbild aus Pompeji. Nach Rostowzew.

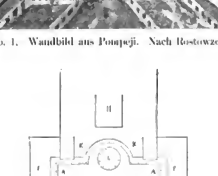

A Area. B Weg. C Blumenbeete. D Baum. E Umbüllet. F Portiens. H Atrium. K Apsis. L Thalos.

Abb. 2. Entwurf des Grundrisses zu Abb. 1. Nach Rostowzew.

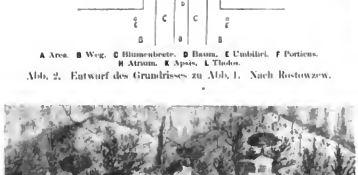

Abb. 3. Wandbild aus Pompeji. Nach Rostowzew.

Die meisten dieser eben erwähnten provinziellen Landhäuser werden indessen bei der natürlichen Lage der Dinge nicht ausschließlich der ersten Gruppe zuzuzählen sein, sie werden vielmehr zum weitaus größten Teil der zweiten Gattung zugerechnet werden müssen. Von solchen Wohnungen von Großgrundbesitzern steht uns nun ein ziemlich reiches, aber sehr zerstreutes Material zu Gebot, das uns bis zu einem gewissen Grad zu Schlüssen berechtigt. Hettner hat alle Landhäuser, so wie sie sich jetzt zeigen, in zwei Gruppen eingeteilt. Die eine umfaßt die Anlagen von quadratischem oder rechteckigem Grundriß, der alle Räume, Wohnung und Wirtschaftsgebäude, um einen offenen Hof, aber gewissermaßen unter einem Dach vereinigt. Die zweite Gruppe, die den Anschluß an die italischen Luxushäuser darstellt, enthält dann die Gehöfte aus Einzelhäusern; das verhältnismäßig reich ausgestattete, mehr lange als tiefe Wohnhaus liegt getrennt von den zur Unterkunft der Hausgenossen und des Viehes und zu anderen wirtschaftlichen Zwecken bestimmten

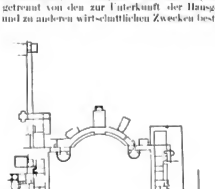

Abb. 4. Landhaus von Tetingen. Nach Wichmann.

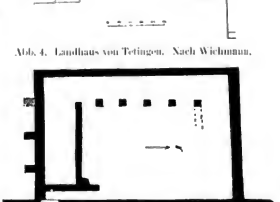

Abb. 5. Landhaus am Stockbrunner Hof. Nach Schumacher.

Abb. 6. Landhaus von Stahl. Nach E. aus'm Weerth.

Räumlichkeiten. Die nicht schließlich diesen beiden Arten eine gemeinsame Urform zugrundelegt, braucht hier nicht untersucht zu werden, ebensowenig wie die Frage, ob nicht angesichts des beträchtlich vermehrten Stoffs eine Nachprüfung von Hettners Einteilung vorzunehmen sein dürfte.

Gehen wir zu dem eigentlichen Bauernhof über, so finden wir seine einfachste Gestalt in den schlichten Niederlassungen, wie sie Schumacher (Westd. Zeitschr. XV, S. 1 u. f.) aus dem badischen Limesgebiet beschrieben hat. Den Hauptteil der Anlage bildet eine

Digitized by Google

langgestreckte Halle, zu der eine Rampe führt. An beiden Enden springen zwei geräumigere Gemächer vor die Front vor, eine Eigentümlichkeit, die weitaus die meisten auch besseren Landhäuser auf deutschem Boden zeigen. Unter dem einen Gemach, vielfach auch unter der ganzen Halle oder wenigstens einem Teil, liegt ein Keller, der durch Luken reichlich Luft und Licht erhält, meist auch so sorgfältig getüncht und mit den deutlichen Resten von allerlei Seiten von massiven Bauten umschlossen. Dabei sei gleich bemerkt, daß diese Landhäuser fast immer von mehreren Nebengebäuden und alle wieder von einer gemeinsamen Umfassungsmauer umgeben sind; ein besonders gutes Beispiel ist die Niederlassung im Kanzlerwald bei Pfforzheim (Abb. 8), die beigegebene Herstellungsskizze von Näher (Abb. 7) mag zeigen, wie wir uns etwa das Aussehen eines solchen Meierhofs vorzustellen haben. Auch Besonderheiten fehlen

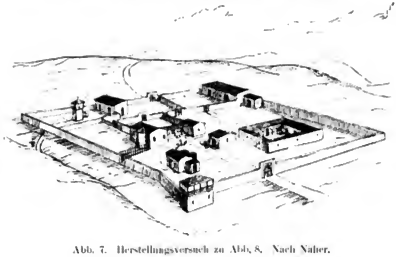

Abb. 7. Herstellungsversuch zu Abb. 8. Nach Näher.

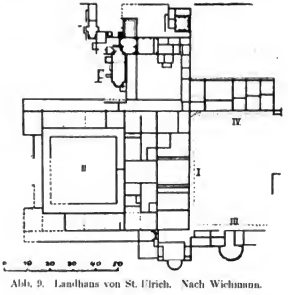

Abb. 9. Landhaus von St. Ulrich. Nach Wichmann.

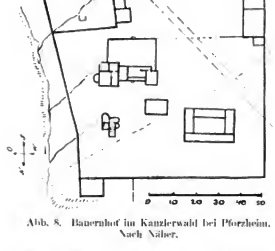

Abb. 8. Bauernhof im Kanzlerwald bei Pforzheim. Nach Näher.

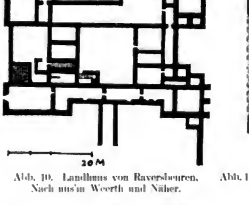

Abb. 10. Landhaus von Ravensburen. Nach Wagner und Näher.

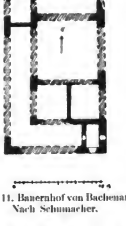

Abb. 11. Bauernhof von Bachenau. Nach Schumacher.

Hausrat ausgestattet ist, daß Schumachers Vermutung wohl begründet erscheint, diese unterirdischen Räume hätten nicht bloß als Keller, sondern wohl auch ähnlich wie unsere Untergeschosse zu Wohnzwecken gedient. Der Zugang, durch eine flache Treppe oder auch durch eine Rampe vermittelt, führt fast immer vom Hof hinab, seltener von der Halle aus. Der Hof dehnt sich hinter der Halle aus und ist in seiner einfachsten Form hinten durch eine Mauer abgeschlossen; auf Abb. 5 weisen die Unterlagen für Holzpfosten darauf hin, daß hier eine überdachte Halle angebracht war, die sich an den Schmalseiten in gedeckten und abgeschlossenen Räumen fortsetzte. Badeeinrichtungen fehlen bei dieser einfachsten Form der Bauernhöfe, ebenso sind unterirdisch gelegte Räume selten.

Im ganzen denselben Grundriß, im einzelnen aber manche Verbesserungen und Erweiterungen zeigen die weiter von der Grenze rechts des Rheins aufgedeckten Höfe, wie sie z. B. K. Miller (Programm des Realgymnasiums in Stuttgart 1889) zusammengestellt hat und wie sie vor allem links des Rheins zahlreich ausgegraben worden sind. Es ist das Verdienst von E. aus'm Weerth, eine Anzahl davon in den Bonner Jahrbüchern veröffentlicht zu haben; zu der beabsichtigten zusammenfassenden Behandlung ist er leider nicht gekommen. Der Grundriß des Landhauses von Stahl (Abb. 6) zeigt durchaus dieselbe Grundform: Halle, Keller, Hof finden sich auch hier in ganz entsprechender Anordnung, nur tritt hier ein mit der Halle im Zusammenhang stehendes Badegemach hinzu, und der Hof ist auf allen nicht. So scheint es eine Eigentümlichkeit der in den letzten Jahren erforschten, aber noch nicht veröffentlichten Landhäuser der Südwestecke zu sein, daß sie einen hatten, durchaus, durch Rampe und Treppe zugänglichen Keller haben, der vielleicht zur Aufbewahrung von Wein und anderen Flüssigkeiten diente. Denn Weinbau darf für dies Gebiet mit Sicherheit angenommen werden.

Einem reicheren Mann hat das Landhaus bei Ravensburen auf dem Runsrück gehört (Abb. 10). Er hat einen Teil des Seitenflügels zu einem regelrechten Bad eingerichtet, wie wir es auf vielen anderen Grundrissen ähnlicher Art an derselben Stelle finden. Bei besseren Landhäusern kommen außerdem durch besondere Heizungen erwärmte Wohn- und Schlafräume hinzu. Die Vorschriften der römischen Baumeister, die Landhäuser sollten nach Süden gerichtet sein, wurden in Deutschland nicht beachtet, wohl aber die Regel, daß sich die Gebäude an sanfter Hügellehne erlauben; das läßt sich fast überall beobachten.

Haben sich die oben geschilderten Landhausbauten aus dem von Hettner angenommenen Längsschema entwickelt, wie wir es ja auch bei Luxusbauten in Italien und in manchen Provinzen kennen gelernt haben, so fehlten doch auch nirgends die Höfe, die ein im Rechteck geschlossenes Ganzes darstellen. Der vorstehende Grundriß aus Baden (Abb. 11) mag als Beispiel dienen. Hier liegt der Hof außerhalb des Gebäudes, das nur Wohn- und Wirtschaftsräume enthält; sie sind alle vom Gang aus zugänglich. Leider ist bis jetzt kein gut erhaltenes Gehöft gerade dieser Art ausgegraben worden.

Digitized by Google

Als ein Landhaus großen Stils, zugleich eins der am sorgfältigsten durchforschten (durch Wichmann, s. Lothr. Jahrb. X, 1898, S. 171 u. f.), stellt sich das von St. Ulrich in Lothringen dar. Wie der Plan (Abb. 9) zeigt, will es sich in kein Schema fügen. Es zeigt vielmehr drei deutlich voneinander geschiedene Bauteile, ein Hauptstand, der sich wohl durch altmittelalterlichen Ausbau einer kleineren Anlage erklären läßt. Der Wohnbau von, wie man sagen darf, palastartiger Ausdehnung (rund 77 Ar) liegt getrennt vom eigentlichen Hof der Abteilung nicht sichtbaren) Wirtschaftshof (14 Ar). Für die baulichen Einzelheiten sei auf Wichmanns Ausführungen verwiesen; es muß aber hier hervorgehoben werden, daß wir es bei diesem Landhaus mit einer der eigenartigsten Anlagen diesseit der Alpen zu tun haben.

Dem allgemeinen Überblick, wie wir ihn zu geben versucht haben, mögen noch einige Bemerkungen über allerlei Einzelheiten folgen. Bei dem in den meisten Fällen mangelhaften Erhaltungszustand unserer Landhäuser, deren Anlagen vielfach nur noch in den Grundmauern zu erkennen sind, sehr selten aber noch aufgehendes Mauerwerk zeigen, ist es natürlich, daß sich die am tiefsten in der Erde liegenden Teile, also die Keller und die unterirdischen Heizanlagen, die Hypokausten, am besten erhalten haben. Sehr schwer dagegen ist es zu entscheiden, ob die Landhausbauten mehrstöckig waren. Bei den großen Anlagen dürfen wir es wenigstens für einen Teil der Räume als sicher voraussetzen, doch wurde im allgemeinen die Anordnung in die Breite der in die Höhe vorgezogen. Da, wo wir mit Sicherheit obere Stockwerke annehmen dürfen, haben wir an reichliche Verwendung von Holz- und Fachwerkbau zu denken. Hier ist ein Punkt, bei dem wir eine Anlehnung an die landesüblichen Bauweise ohne Zwang annehmen können, wie sie auch bei den genau erforschten militärischen Anlagen vorkommt und wie sie auf dem Lande unter den entsprechenden Verhältnissen noch heute zur Verwendung gelangt. In den vielen Landhäusern der südlichen Provinz mag lediglich wie bei unseren modernen ländlichen Bauten der Unterbau oder Sockel aus Stein, alles übrige aber aus Fachwerk hergestellt gewesen sein; nicht nur die Sparren verbrannten Lehmfachwerks finden sich bei vielen Ausgrabungen, sondern auch die geringe Stärke der erhaltenen Mauern nötigt zur Annahme, daß sie keinen massiven Oberbau getragen haben können. Diese Tatsache muß auch bei neueren Herstellungsversuchen beachtet werden. Beschränkt sich somit der Einfluß vorrömischer Bauart auf solche rein technischen Dinge, so darf doch ein anderer Umstand bei der fortschreitenden Erforschung der Ansiedelungen der Römer auf diesem Gebiet nicht außer acht gelassen werden. Wenn wir Abweichungen von der Art finden, in der in anderen Provinzen der Hausbau sich entwickelte, so müssen wir bedenken, daß die Teile des Römerreichs, die uns neuerdings die glanzendsten Landhausanlagen kennen gelehrt haben, so vor allem Afrika, Istrien und auch England, deutlich unter dem unmittelbaren Einfluß Italiens standen, während er in unseren Gegenden insofern vielfach abgeschwächt erscheint, als Germanien die Errungenschaften der neuen Kultur zum größten Teil erst der Vermittlung durch Gallien verdankt. Dies zeigt sich auf vielen Gebieten und wird sich vielleicht auch auf dem des Hausbaues nachweisen lassen, wenn erst einmal die Sammlung einer größeren Zahl von Ausgrabungsergebnissen mit zuverlässigen Aufnahmen vorliegt. Zur Erläuterung des Unterschieds der unmittelbar unter italischem Einfluß entstandenen Landhäuser von den oben beschriebenen auf deutschem Boden gebe ich den Grundriß eines englischen Landhauses aus Cuerwent (Abb. 13), der deutlich die Anordnung der Räume um ein richtiges Atrium nach italischer Weise erkennen läßt.

Trotz der meist weitgehenden Zerstörung zeigt sich überall klar, daß die Technik des Hausbaues von Beginn der römischen Zeit an sehr entwickelt war; schon dies allein vermag den italischen Ursprung der Landhäuser auch in der Provinz zu beweisen. Es ist sicher, daß die römischen Mauerfuge und Ziegelbrennerei überall als Pioniere einer fortgeschrittenen Kultur auftraten. Dann ist die Einführung des Kalkmörtels zusammen, und es ist bekannt, wie vorzüglich Mörtel und Estrich waren. Bei manchen Landhäusern wurden noch mit Kalk gefüllte Gruben gefunden, denn nur dauerhaftes Mauerwerk herzustellen, ließ man den Kalk in gelöschtem Zustand lange lagern. In der Verwendung von Kalkmörtel liegt ein bedeutender Fortschritt gegenüber der keltischen Bauweise, die durchaus nur Lehmmörtel kennt, während bei größeren Bauwerken, wie z. B. den Ringwällen, die „gallische Mauer“ angewandt wurde, d. h. der uralte, aus Mesopotamien stammende, auch in Troja und an anderen Stellen des Ostens vorkommende Verband von Erde und Steinen mit ausgedehnten Holzriegelwerk. Im allgemeinen liegt für die Untersuchungen technischer Fragen über das römische Mauerwerk größeres Material besonders für die militärischen Anlagen am Limes und am Rhein vor (z. B. über die technisch ausgezeichneten Sandsteinbauten des Odenwaldlimes, Hess. Quartalblätter N. F. II, S. 707 u. f.); die neuerdings gewonnenen wichtigen Ergebnisse an der südlichen Wetterau werden wohl bald veröffentlicht werden. Einen Anfang hat Thomas gemacht mit der Beschreibung eines Landhauses in Frankfurt (Festschrift für das Hist. Museum 1906, S. 83 u. f.). — Auch die Ziegelbrennerei stand auf hoher Stufe, und jeder, der eine Ausgrabung macht, bei der römisches Ziegelwerk zum Vorschein kommt, hört wohl die Arbeiter ihrem Bedauern Ausdruck geben über die Vorzüglichkeit der Ware. Dies führt uns zur Verwendung der Ziegel. Zwar wurden gebrannte Plättchen vielfach als Bodenbelag, wohl auch zur Verkleidung der unteren Wandteile benutzt, in der Hauptsache aber dienten die sorgfältig hergestellten, bei Militärbauten oft mit dem Truppenstempel gestempelten und gebrannten Ziegel zur Herstellung des Daches. Bei uns wie in Italien wurden hierzu die bekannten Leistenziegel und Deckziegel verwandt; besonders Stirnziegel und solche mit akroterienartiger Verzierung, wie sie die Römer aus Griechenland übernommen hatten und wie sie z. B. auf Abb. 3 sichtbar sind, kommen in der Provinz nicht vor, wohl aber einige eigentümlich gestaltete Formen, die es z. B. wahrscheinlich machen, daß das Dach an einer oder mehreren Stellen von einem regelrechten Rundbau durchbrochen war. Nicht minder gut waren die äußeren Wasserleitungsröhren, bei militärischen wie auch Zivilbauten selbst

Abb. 12. Mosaik aus Thabraka. Nach Bostowzew.

berechtigt, in jedem Hypokaustum mit richtiger Heizanlage ohne weiteres das Zubehör eines Bades zu erkennen, so erstreckt sich bei uns die künstliche Heizung nicht nur auf derartige Anlagen, sondern auch auf die Wohnräume oder wenigstens auf bestimmte Gemächer. Eine zweite wichtige Neuerung war die Anwendung von Fenstergläs, das sich im Süden nur in Bädern, im Norden aber in den Trümmern zahlreicher zu Wohnzwecken bestimmter Gebäude findet. Wo künstliche Heizung bestand, mußten auch die Fenster luftdicht verschlossen werden können. Erwähnt werden muß noch, daß sicher in weitaus den meisten Fällen die Heizung durch offene Kohlenpfannen oder den Herd erreicht wurde.

Bei vielen Landhäusern, besonders in Oberschwaben, finden sich außer den heizbaren Privaträumen noch besondere Badeanlagen in der Nähe des Hauptgebäudes, die nicht nur von dem letzteren aus, sondern auch von außenhin der das ganze Gehöft umschließenden Umfassungsmauer aus zugänglich waren. Das gleiche ist bei dem neuerdings ausgegrabenen Landhause von Praunheim bei Frankfurt der Fall. K. Miller vermutete darin mit Recht öffentliche Badeanstalten für die Umwohner, und so mag auch das Bad in Nillbel mit dem großen Mosaikboden einem ähnlichen Zweck für das reich besiedelte Land gedient haben, und zwar als richtige Therme und nicht nur als gewöhnliches *balneum*. Denn ein eigentliches Landhaus mit zum Wohnen bestimmten Räumen hat sich dabei

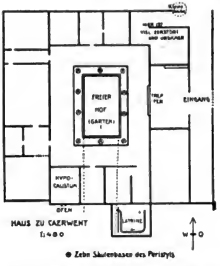

Abb. 13. Landhaus von Caerwent in England. Nach Haverfield.

nicht gefunden, wohl aber treten ganz in der Nähe heiße Quellen zutage.

Manche ländliche Niederlassungen waren zweifellos so gedacht, daß sie vorübergehend auch einmal als feste Zufluchtsorte benutzt werden konnten. Für Afrika ist es bezeugt, und wir finden auf Mosaikdarstellungen turmartige Erhöhungen an Landhäusern. Ähnliches war auch an den Grenzen Germaniens, z. B. in der östlichen Wetterau üblich. Die Umfassmauern werden immer stärker, je näher an der Grenze die Niederlassung liegt. Derartige feste Häuser wurden dort bei den Limesgrabungen gefunden; sie haben besonders starke Mauern und weichen in manchem von der gebräuchlichen Form ab, aber wenn sie auch, wie Wolff annimmt, in erster Linie militärischen Zwecken gedient haben, so war das doch wohl nicht ihre einzige Bestimmung. Ein solches aus starken Mauern gefügtes und mit einer besonderen Umfassungsmauer versehenes Haus ist das von Wolff ausgegrabene „Raubschloß" bei Erbstadt (Abb. 15). Das unweit davon gelegene von mir untersuchte „Steinhaus" hatte in seiner unmittelbaren Nachbarschaft Wirtschaftsbauten, die sich durch Funde als solche erwiesen, was bei dem Raubschloß nicht der Fall war. Gerade die Limesanlagen sind auf weite Strecken von einem ziemlich breiten Streifen einfacher bäuerlicher Gehöfte begleitet; ich nenne als mir genauer bekannt die Wetterau, den Odenwald, das Maintal und den südlich anschließenden badischen Teil des Limes. Die der letztgenannten Strecke angehörigen Niederlassungen hat Schumacher behandelt, die des Odenwalds harren noch der Ausgrabung, ja selbst der Zusammenstellung, trotzdem sie in mancher Hinsicht von den üblichen Formen abzuweichen scheinen und bei guter Erhaltung auch gute Aufschlüsse zu geben versprechen. Der Gedanke liegt nahe, in ihnen die Wohnstätten entlassener Landwehrleute zu erblicken, die im Notfall noch zum Schutz der Grenze aufgeboten werden konnten. Wir hätten also in diesen Höfen ein Mittelding zwischen militärischen und bürgerlichen Siedlungen, die schon aus diesem Grunde eine Erforschung verdienten.

Ausschmückung von ländlichen Wohnungen mit Gartenanlagen, Wasserbecken und ähnlichem haben wir nur bei Luxushäusern voraussetzen, wie es oben bereits angedeutet wurde. Doch ein gewisser Schmuck, und zwar ein recht eigener, fehlte auch vielen bescheideneren Gutshöfen nicht. Großartige Kunstwerke haben Stile dürfen wir freilich abseits von den damaligen Mittelpunkten städtischer Kultur nicht erwarten, aber eine Gattung von Denkmälern muß doch hervorgehoben werden, weil sie gerade in bürgerlichen Niederlassungen sich finden; es sind das die Jupiter- oder Gigantensäulen, von denen Abb. 14 eine gute Vorstellung gibt (s. a. Zentralblatt der Bauverwaltung 1906, S. 218). Ihr Verbreitungsgebiet ist der Mittelrhein, während sie in Italien ganz, in den übrigen Provinzen fast ganz fehlen. Stattlich erheben sich diese Säulen, deren Zweck wohl Unheil abwehrender Art war, fast immer auf einem vierseitigen Sockel mit den Bildern verschiedener Gottheiten: vielfach wird, wie hier, die eine Seite von einer Inschrift eingenommen. Ein schlechter Teil, ebenfalls mit Götterdarstellungen, leitet zur eigentlichen Säule über, die zierlich geschuppt in ein Kapitell ausläuft. Den oberen Abschluß des Ganzen bildet die Gruppe eines Reiters, der über eine schlangenfüßige, meist schlangenfüßig gebildete Gestalt dahinsprengt.

Abb. 14. Gigantensäule von Schierstein. Nach Körber.

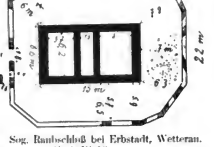

Abb. 15. Sog. Raubschloß bei Erbstadt, Wetteran. Nach Wolff.

Eine sehr wichtige Frage bleibt noch zu lösen; ihre Beantwortung kann aber erst erfolgen, wenn einmal die dringend nötige Sammlung des Stoffes mit genauer Verzeichnung der Einzelfunde vorliegt, — die Frage nach der Zeitstellung aller dieser Bauten. Es ist klar, daß sich während der Zeit römischer Besitznahme Germaniens auch in der Anlage und Ausgestaltung der Höfe gar manches geändert haben wird. Es gilt, die ersten tastenden Versuche der Ansiedler von den Bauten der Leute zu sondern, die in sicherem Besitz standen; aber

Digitized by Google

auch die Zeiten des Verfalls haben sicher ihre Spuren hinterlassen. Wir sehen da noch lange nicht klar; erst für eng umgrenzte Gebiete sind wir imstande, die Zeit einer gewissen Blüte festzustellen, so z. B. für die von G. Wolff erforschte südliche Wetterau. Hier läßt sich aus den Funden beweisen, daß der größte Aufschwung in den Zeitabschnitt von 150 bis 200 n. Chr., also in die Zeit der Antonine fällt; erst 50 Jahre später erfolgte die Räumung der militärischen Anlagen, aber es ist erwiesen, daß schon geraume Zeit vorher das militärisch noch gehaltene Land nicht mehr für ganz sicher galt, und daß die bürgerlichen Bewohner, die es ermöglichen konnten, sich schon in einer Zeit über den Rhein zurückzogen, als die Truppen noch auf dem rechten Ufer ausharrten.

Abb. 1. Wohnhaus mit Krämerei in Maasholm. Erbaut 1737.

Abb. 2. Doppelhaus in Maasholm. Erbaut 1773.

Abb. 3. Haus am Dehnthof in Kappeln.

Abb. 4. Grundriß. Haus am Dehnthof in Kappeln.

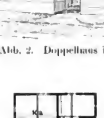

Abb. 5. Grundriß. Wohnhaus mit Krämerei in Maasholm.

Abb. 6. Grundriß. Doppelhaus in Maasholm.

Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen.

Trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen erkennen wir schon bei Betrachtung der wenigen oben mitgeteilten Grundrisse eine ganze Reihe von gemeinsamen Eigentümlichkeiten, wie sie sich naturgemäß aus der Bestimmung der Gebäude ergeben. Diese Grundrisse ländlicher Ansiedlungen, einerlei ob reich oder einfach, scheiden sich deutlich von, zwei gleichfalls in den Provinzen sehr zahlreich vertretenen Gebäudegruppen, die der militärischen Baukunst angehören und mit den Wohnhäusern, wie wir sie kennen gelernt haben, nichts zu tun haben. Ganz kleine Häuschen, wie sie sich wohl an Straßen finden, wo sie mit Recht als Wirtshäuser oder, wenn dabei ein Hof festgestellt werden kann, als Ausspann geleitet werden, können wir hier außer acht lassen. Jene größeren Anlagen aber sind erstens die Begleitbauten, die bei keinem römischen Kastell fehlen, die Bäder, deren Grundrisse in keinem einzigen römischen Haus weder diesseit noch jenseit der Alpen, sondern einzig in den italischen Thermen ihre Vorbilder und Gegenstücke haben, außerdem als Bäder inschriftlich bezeugt sind. Sie sollen deshalb nicht mehr, wie es immer wieder geschieht, als „Villenbäder" bezeichnet werden. Zweitens sind es die Mittelbauten der Kastelle,

die Praetorien, die ebenfalls in ihrem Plan durchaus von dem römischen Hause abweichen. Das Praetorium war eine zu gottesdienstlichen und amtlichen Verrichtungen, nicht aber zum Wohnen bestimmte Baugruppe von Hof, Hallen und Räumen. Diese kurzen Bemerkungen, die auf die mannigfaltigen sich an diese Bauten knüpfenden Streitfragen nicht eingehen können, mögen unseren Überblick über dies Gebiet provinzialer Bautätigkeit zur Römerzeit beschließen.

Anm.: Die Stöcke zu den Abbildungen 2, 12 und 13 verdanken wir der Schriftleitung des Jahrbuchs des Kais. Archäol. Instituts (Verlag von G. Reimer in Berlin), den Stock zu Abb. 15 der Schriftleitung der Nass. Annalen (Wiesbaden).

Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen.

Vom Geh. Baurat **K. Mühlke** in Berlin.

Während die für den Wirtschaftsbetrieb des Bauern errichteten Bauten innerhalb der Grenzen der einzelnen deutschen Stämme eine ganz bestimmte Ausbildung erfahren haben, zeigen die städtischen Häuser bis in die nördlichsten Gaue und selbst in Skandinavien einen einheitlichen Zug mancherlei in der allgemeinen Grundrißanlage. Eine alte Stammesgrenze bildete die Wasserstraße der Schlei und der in ihrer Fortsetzung die jütländische Halbinsel durchquerende Wall des Dannewerkes. In den sächsischen Siedlungen südlich dieser Völkerscheide, in Schwansen, in der Hüttener Berglandschaft sowie in den Hohenzügen von Sonderstapel, Norderstapel und im Osterfelder Kirchspiel sind ausgeprägte sächsische Bauernhäuser mit der großen Mitteldiele erhalten. Nordlich der genannten Linie beginnen die nordfriesischen Bauten mit dem Eingange an der Längsseite, mit Querdiele und schmalen Stallgassen, ebenso die diesen verwandten nordschleswigschen Bauernhöfe des Mittelrückens, Nordangelns, des Sundewitts usw. Nur in Sütdangeln, in nächster Nähe der Schlei hat sich eine Mischung der verschiedenen Haustypen entwickelt, in der mit dem nordschleswigschen Wohnungsgrundriß die sächsische Langdiele vereinigt ist.*)

Im Gegensatze hierzu zeigt das städtische Haus südlich und nord-

*) Man vergleiche die vom Verfasser bearbeitete ausführliche Beschreibung dieser Häuser im Werke des Verbandes: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche.

Digitized by Google

lich der Schlei eine grundsätzlich einheitliche Durchbildung namentlich der Grundrißanlage. Die kleineren Unterschiede des Aufbaues sind mehr durch die örtlichen Bedingungen, durch den Baustoff, vielleicht auch durch wirtschaftliche Erfordernisse, keinesfalls jedoch durch die stammliche Zugehörigkeit der Bewohner veranlaßt. Der außerhalb Meeresarm der Schlei war als von Nordosten nach Südwesten füh-

Abb. 7. Straße in Arnis.

Abb. 8. Am Süderholm in Schleswig.

rende Handelsstraße seinerzeit von erheblicherer Bedeutung als heutzutage. Die städtischen Siedlungen drängten sich am Ende der Förde in der alten Landeshauptstadt Schleswig und an der Mündung des Wasserweges in das Meer in der Nähe von Kappeln zusammen.

Im letztgenannten Orte hat namentlich die Straße „Dehnthof“ ihr altes Gepräge erhalten. Wenn die dort noch vorhandenen Kleinbürgerhäuser auch nicht bis in das Mittelalter zurückreichen, so sind ihre Einrichtungen jedenfalls das Ergebnis einer langen Entwicklung und lassen sie

Abb. 9. Tür von einem Fischerhaus am Süderholm in Schleswig.

Abb. 10. Tür mit Doppelflügel. Schleswig, am Schulberg.

in ihren Hauptzügen die altertümliche Grundgestalt erkennen. Das in Abb. 3 u. 4 dargestellte Beispiel, angeblich einst als Küsterhaus in Fachwerk errichtet, zeigt eine ausgesprochene Entwicklung nach der Tiefe bei einer Breite von etwas über 6 m. Es ist dies ein Breitenmaß, welches, wie wir später sehen werden, an den verschiedensten Bauten auch anderer schleswiger Städte wiederkehrt. Nach der Tiefe sind sechs Fache vorhanden, von denen je zwei vorn und hinten eine Stube bilden, während dazwischen die Küche und eine Schlafkammer angelegt ist. Die daneben durchlaufende Diele reicht vom vorderen Eingang bis zum Hofgiebel und nimmt in ihrer hinteren Hälfte neben den Treppen zum Boden und zum Keller noch Einbauten auf, ein Wandbett und einen festen Wandschrank. Die Fache der Außenwände sind mit Ziegeln ausgemauert. Der der Vorderstube in ganzer Breite vorgelegentere Erker scheint eine nachträgliche Zutat zu sein. Hierauf läßt die massive Ausbildung der Brüstung und des Mittelpfeilers der Vorderwand schließen. Eigenartig ist die in ganz Schleswig-Holstein heimische Einrichtung eines breiteren Mittelpfeilers dieser Erkerwand, während die Eckpfosten aus Holz hergerichtet sind und somit die Herstellung eines nach beiden Richtungen hinreichenden Eckfensters gestatten. Die wahrscheinlich ursprüngliche Abdeckung des Erkers besteht aus einer einfachen Bretterdachdeckung, deren Fugen mit aufgenagelten Leisten gedichtet sind.

Die Kappelner Häuser sind jedenfalls vorbildlich für die weiteren Ausgestaltungen an der unteren Schlei gewesen. Eine zusammengedrängte dörfliche Siedlung von Fischern auf der Insel Maasholm zwischen der See und der haffartigen Verbreiterung der Fördemündung zeigt ausgesprochene Anklänge an die beschriebene Hausbildung. Da hier, wie überhaupt an der Schlei, das Trocknen und Flicken der großen Netze im Freien vorgenommen wird, ähnelt die Bedürfnisse einer Fischerwohnung denen des kleinen Bürgers einer Stadt. Das Fischerdorf Maasholm soll früher auf derselben Insel näher dem Meeresstrande gestanden haben und einer der vielen Sturmfluten zum Opfer gefallen sein. Es erfolgte daher eine planmäßige Verlegung der Wohnungen nach dem höchsten Geestrücken an der binnenseite der Insel. Die hiermit ziemlich gleichzeitig entstandenen Bauten sind bis auf wenige neue Zutaten erhalten. Die hier beigegebenen Abbildungen geben zwei Beispiele derselben wieder. In dem Fischerhaus (Abb. 1 u. 5) von fünf Fach Tiefe, welches wahrscheinlich später durch einen kleinen seitlichen Anbau zu einer Krügerei erweitert wurde, ist die vordere Stube mit Wandbetten eingerichtet und wird durch einen breiten Erkervorbau erweitert, der hier seitlich etwas abgeschrägt ist. Der hintere Ausgang nach dem Wirtschaftshofe liegt seitlich unmittelbar in der Außenwand der Küche. Die Eingangstür ist als Doppeltür mit übereinanderliegenden Flügeln angelegt. Der am Giebel verbretterte Dachraum hat über der Eingangstür einen Zugang erhalten. Während das Dach mit Recht gedeckt ist, wird der Erker mit einer Stülpschalung überdacht. An einigen benachbarten Häusern sind auch noch hölzerne Dachrinnen und Abfallröhre erhalten.

Abb. 11. Zweiflügelige Tür mit verschieden breiten Flügeln. Am Süderholm in Schleswig.

Mäßiger bemittelte Fischer behelfen sich auch mit der Hälfte eines derartigen Hauses. Ein solcher aus dem Jahre 1773 stammender Bau ist in Abb. 2 u. 6 dargestellt. Der für beide Familien gemeinschaftliche Eingang mit der Dachluke darüber liegt in der Giebelmitte und führt auf einen das ganze Haus durchquerenden Flur. Jede Haushälfte enthält in der üblichen Reihenfolge die Vorderstube, die Küche mit der Speisekammer und die Hof- oder Gartenstube. Entsprechend der inneren Gliederung des Zweilingshauses ist die Straßenseite mit zwei Erkern ausgestattet, die ganz in der vorher beschriebenen Weise ausgestattet sind.

Eine gleichfalls planmäßig durchgeführte Ortsgründung hat der Flecken Arnis, eine halbe Stunde oberhalb von Kappeln auf einer inselartig in die Schlei vorspringenden Bodenerhebung gelegen, erfahren. Kappelner Bürger, welche durch die Härte des Gutsherrn von Roest, dem alten Königsgute nahe Kappeln, bedrängt wurden, siedelten sich im Jahre 1666 hier gegenüber einer älteren Befestigung, der Schwansburg, an. Handel und Seeschiffahrt nach Dänemark, Skandinavien und der Nordsee bildeten die Hauptnahrungsquelle für

Digitized by Google

die neue Ansiedlung deren weiterer Aufschwung jedoch durch mannigfache Hindernisse gehemmt wurde. So ist es auch bei der Anlage einer Straße längs des Ortes gebliehen, und die Grundstücke reichen von dieser in großer Tiefe bis an das das Weichbild umgebende Wasser. Nur hier und da ist das Hinterland eines wohlhabenderen Handelsherrn mit Packhäusern bebaut worden. Die Wohnhäuser an der Straße haben fast alle das gleiche Gepräge. In der Mitte oder seitlich des dieser zugekehrten Giebels ist der Eingang zu dem tiefen Flur angeordnet, und daneben schließen sich die fast ausnahmslos mit Erkern bereicherten Vorderstuben an, wie das in Abb. 7 wiedergegebene Straßenbild zeigt. In neuerer Zeit ist der Handel von Arnis ganz zurückgegangen, und nur die Sandsteinbildwerke zweier auf dem Kirchhofe an der Kirchenmauer aufgestellter Leichensteine erzählen von den stolzen Dreimastern Arniser Reeder, welche einst die See durchfurchten.

In der ältesten Stadt des Landes, in Schleswig am oberen Ende der Schlei, welche lange Zeit den Handel quer über die zimbrische Halbinsel nach der Westsee beherrschte, müssen die früheren Wohnhaustauten jedenfalls mit den Kappelner Häusern viel Ähnlichkeit gehabt haben. Zwischen den späteren aufwendigeren Bürgerhäusern und adligen Sitzen, zu deren Bau die erweiterten Bedürfnisse sowie die mannigfachen Beziehungen und Anregungen aus dem Süden und Westen, aus Hamburg und Holland zusammenwirkten, findet man auch jetzt noch in der Altstadt beschiedene Kleinbürger- oder Fischerhäuser, die trotz mancherlei Umbauten die ältesten Baugewohnheiten widerspiegeln. Namentlich auf dem Holm, der Fischervorstadt, und in seiner Nachbarschaft, wo die Mitglieder der Fischerinnung heute wie im Mittelalter ihren Wohnsitz haben, hatte sich die alte Sitte weiter vererbt, und wurde noch nach früherer Weise bis in das verflossene Jahrhundert hinein gebaut. Hier drängen sich nur ganz schmalen Baustellen die einstöckigen Häuser eng zusammen, entweder mit dem Giebel nach der Straße gekehrt oder, wo selbst für die kleinen Traufgänge der Platz nicht ausreichte, wie z. B. am Süderholm, zugleich des hier die Kapelle umgebenden Friedhofes, mit der Traufseite des Daches nach der Gasse gerichtet. Aber selbst die schmalsten Baustellen sind noch zur Anlage eines Erkers ausgenutzt, der rechteckig oder mit schrägen Schiefpplatte überdeckt ist. Abb. 8 gibt die so ausgebildete Häuserreihe am Süderholm wieder.

Das Innere der alten Kleinbürger- und Fischerhäuser in Schleswig ist im Laufe der Jahrhunderte fast ausnahmslos umgebaut worden und hält die frühere Einrichtung wenig erkennen. Nur die vielfach erhaltenen Hausthüren sind noch Zeuge, daß einst ein tüchtiger Handwerkersand für dasselbe gearbeitet haben wird. Wenn dabei auch die Modestile die Einzelformen und die schmückende Zutat beeinflußt haben mögen, so folgen doch die Einrichtungen der eigentlichen Thür und der Türfüllung ganz den alten Gepflogenheiten. Einige Beispiele mögen das erläutern. Abb. 9 stellt eine Thür am Süderholm dar, deren Füllungen bereits barocke Umrißformen zeigen, während die alte Sitte der zwei übereinanderliegenden Türfüllungen erhalten ist. In Abb. 10 ist eine Thür am Schulberg in der Friedrichstadt von Schleswig wiedergegeben, deren architektonische Gliederung und die verdoppelte Konstruktion noch ganz mittelalterlich anmutet. Dabei spiegelt das Aneinanderreihen zweier aufrechter Flügel und die Einrahmung der Türöffnung mit jonischen Säulen und Gebälk meinere Einflüsse wider. Die in Abb. 11 dargestellte zweiflügelige Thür eines Fischerhauses am Holm zeigt dieselbe Einrichtung der beiden Flügel, wobei die Einzelformen bereits an den Empirestil anklingen. Zu beachten ist, daß die architektonische Durchbildung dieser beiden Flügel ebenso unsymmetrisch ist, wie diese verschieden in der Breite sind.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Zur Instandsetzung der St. Lorenzkirche in Nürnberg, welche nach dem Regensburger Dom das bedeutendste Baudenkmal der Gotik in Bayern ist, hat der Kaiser 10 000 Mark gespendet. Mit den Bauarbeiten, die erforderlich sind, weil der weiche Nürnberger Sandstein den Witterungseinflüssen nicht standzuhalten hat, wurde im Jahre 1904 begonnen. Das südliche Seitenschiff ist bereits fertiggestellt, am südlichen Turm (vergl. Baukunst 1905, S. 61) sind die Arbeiten gegenwärtig im Gange. Die Instandsetzung unter Oberleitung von Professor Jos. Schmitz wird auf das durchaus Notwendige beschränkt, muß aber bei dem schlechten Zustande des Bauwerkes auch auf die übrigen Teile (Nordturm, Langhaus und Ostchor) ausgedehnt werden. Hierzu ist — vorausgesetzt, daß die nötigen Mittel gewonnen werden können — mit einer Bauzeit von 6 bis 8 Jahren zu rechnen. Otto Schulz.

Das altbergische Haus bildet seit einiger Zeit den Gegenstand eifriger Besprechung und Erforschung, namitten einer Bevölkerung, die jetzt anscheinend der Kunst abhold ist und der Denkmalpflege kraft entgegengesetzte Ziele verfolgt, hat es sich in ungekünstelter Weise entwickelt und bis heute in einer Vollständigkeit und Eigenart erhalten, die überraschen muß. Dankenswert ist es, wenn Architekten und Künstler, Kunstfreunde und Körperschaften es weiten Kreisen bekanntmachen und für seine Pflege und vorbildliche Bauweise wirken. In diesem Sinne hat auch die Kunstausstellung Wilh. Fülle in Barmen unter dem Titel „Altbergische Häuser" eine Reihe vorzüglicher Abbildungen altbergischer Häuser in Gestalt von Ansichtspostkarten zusammengestellt, deren Kupferlichtdrucke an Schärfe nichts zu wünschen übriglassen. Die Sammlung sei allen Freunden heimischen Bauwesens aufs wärmste empfohlen.

Das malerische Stadtbild Landsbergs a. L. in Bayern ist gefährdet. Man will dort den alten Färberturm abbrechen. Landsberg, das wegen seiner reizvollen Stadtbilder des Zeichners Maler bildet und den Ruf eines stadtbayerischen Rothenburgs genießt, hat glücklicherweise die aus alter Zeit überkommenen Befestigungsanlagen noch ziemlich gut erhalten. Nun will man den Färberturm wegen einiger alten großen Sprünge niederreißen. Nachdem aber die Staatsregierung die Bedeutung des Färberturmes zur Erhaltung eines geschlossenen Stadtbildes in der Weise würdigt, daß zwischen dem Reuhaus-neubau und dem alten Färberturm ein eigener Verbindungsbau vorgesehen ist, darf man annehmen, daß die Genehmigung zum Abbruch versagt wird. Der bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde hat sich in dankenswerter Weise des Färberturmes angenommen. Er wird auch ferner dafür sorgen, daß Verstümmelungen des Stadtbildes — wie jüngst die Einfällung eines Teiles des Stadtgrabens, die Errichtung eines unzulänglichen Backsteinrohbaues am Jungfernsprung und die Verunzierung des nächtigen Bayertores durch Anbringung einer Menge von Tafeln — vermieden werden.

Der Pfreimder Schutzfund (Jahrg. 1906, S. 79 d. Bl.) wurde von den Käufern Gebrüder Aichinger in Weiden nicht, wie seinerzeit angegeben, dem bayerischen Nationalmuseum übergeben, sondern zum Gewinn an einen privaten Sammler in Sachsen verkauft. Nach Forschungen des Kreisarchivars Breitenbach im oberpfälzischen Kreisarchiv in Amberg sind die Fundstücke Reste des ehemaligen Familienschatzes der Landgrafen von Leuchtenberg, die vom Kanzler Dr. Mylaus (in dessen Haus man den Fund machte) entwendet und versteckt wurden. Schur.

„Alt-Rothenburg". Jahresbericht 1905/06. Mit seinem schönen Wahlspruch „Am guten Alten in Treuen halten, am kräftigen Neuen sich stärken und freuen, wird niemand gereuen" übergibt der Verein „Alt-Rothenburg" in Rothenburg o. d. T. seinen Mitgliedern den jüngsten Jahresbericht 1905/06. Er ist, der umfassenden von allen seinen Vorgängern. Der einleitende Bericht gibt ein beredtes Zeugnis von den vielseitigen Vereinsarbeiten, den allgemeinnützlichen Bestrebungen und den praktischen Erfolgen. Ein Gedenkblatt wird dem am 28. Oktober 1905 verstorbenen Dichter des Heimatliedes, Professor Joseph Adam Hecker gewidmet. Beachtenswerte Beiträge von Vereinsmitgliedern, wie: „Zur Geschichte der Befestigung Rothenburgs", „Unsere Straßennamen", „Denkmalpflege und Gründung von Museen in Rothenburg", „Das Rothenburger Weberhaus", „Das Feuer in Rothenburg 1356", sowie ein Verzeichnis der Rothenburger Bürgermeisterliste von 1813 bilden den reichen Inhalt der trefflich ausgestatteten Schrift. Wenn die Zahl der Besucher Rothenburgs in letzter Zeit sprungweise gestiegen ist, so hat an dieser Zunahme wohl den größten Anteil der Verein „Alt-Rothenburg". Leider zählt der Verein nur etwas über 400 Mitglieder, und der gibt es noch so viele Vereine Rothenburgs, eines der bestehendsten Stadtbilder des Mittelalters und der Renaissance, so einem architektonischen und landschaftlichen Reiz, wie er sich selten noch in gleicher Reinheit findet. (Lübke). Um ja alle diese Vereine für „Alt-Rothenburg" gewinnen zu können, setzte der Verein als jährlichen Mindestbeitrag nur 1 Mark an, wofür man Mitglied werden kann und den Jahresbericht umsonst erhält.

Inhalt: Romische Landhäuser in Deutschland. — Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen. — Vermischtes: Instandsetzung der St. Lorenzkirche in Nürnberg. — Altbergische Bauart. — Malerisches Stadtbild Landsberg a. L. in Bayern. — Pfreimder Schutzfund. — Alt-Rothenburg. Jahresbericht 1905/06.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VIII. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 12. Dezember 1906.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Eine alte Bauernkirche.

Abb. 1. Kirche in Bülow a. d. Elbe.

In den Elbdörfern unweit Wilsnack waren die Bauser früher fast alle in Fachwerk ausgeführt, wie aus ihren von Bränden oder von neuzeitlicher Baulust verschonten Gebäuderesten zu schließen ist. Auch die alte Kirche in Bülow an der Elbe, von der hier die Rede sein soll, ist ein Fachwerkbau. In alter Zeit wurde diese Bauart bekanntlich höher bewertet als heute und auch bei Kirchen gern angewendet. Namentlich Fachwerktürme sind in der Prignitz viel anzutreffen. Daß man eine solche Kirche in Eichenfachwerk als Monumentalbau ansah, wie sie es nach ihrer Bauerhaftigkeit auch verdient, geht aus der in Abb. 2 u. 3 dargestellten Innenansicht, dem geschnitzten Altaraufbau nebst Altartbild, der Kanzel und den Kirchenbänken hervor, eine Ausstattung, die sich von derjenigen einer stattlichen massiven prignitzer Dorfkirche an Aufwand durchaus nicht unterscheidet. Das Äußere der Kirche in Bülow ist nur einfach, fast dürftig zu nennen und die mehrhundertjährigen Dorfleichen in Abb. 1 müssen hier zur Vervollständigung eines malerischen Bildes nachhelfen. Um so reicher ist das Innere ausgestattet. Die Decke wird in der Mitte, was man bei flachen Kirchendecken wohl selten findet, durch eine Stütze getragen, die hier seilartig gedreht erscheint. Die Anordnung der Unterzüge im Verein mit den doppelten Hinterbalken ist altertümlich. Die Emporen und Kirchenbänke sind mit dem Innenraum organisch verwachsen. Sie gehen mit dem geschnitzten Altar, der Kanzel und dem Prediger stuhl ein eigenartiges Bild, das Bild einer richtigen Bauernkirche. Denkt man sich diese Ausstattung mit einer bunten Bemalung, die sie früher auch wohl gehabt hat, so würde sich eine malerische Innenansicht ohne gleichen ergeben. Es ist schwer, genau zu sagen, was unter dem Begriff „malerisch" eigentlich zu verstehen ist. Zweifellos liegt darin häufig eine harmonisch anmutende Farbenwirkung. Oft, und gerade bei alten Bauwerken aber auch eine Unregelmäßigkeit, man könnte fast sagen, eine Unordnung, mit der dürftige, beinahe ärmliche Bauteile neben reicheren und prunkvollen Stücken gehäuft wurden, eine Dahlsamkeit, welche uns, die wir alles mit gleichmäßiger Glätte und Harmonie überziehen möchten, ahnungen gekommen ist. Dies zeigt uns die große, aus unbehauenen flachen Feldsteinen hergestellte Pflasterung unter den Kirchenbänken in Bülow, mit der unsere Altvordern neben der sonstigen reicheren Ausstattung sehr wohl zufrieden waren, da sie eben ihren Zweck erfüllte. Zu unseren Ausgleichungsbestrebungen würde eine solche Zusammenstellung nicht passen. Auf den Abbildungen ließ sich diese Pflasterung leider nicht mit darstellen. Die malerische Empfindung greift hier gewissermaßen über in eine geschichtliche Betrachtung des Baudenkmals, auf dem die Blicke unserer von anderen Anschauungen erfüllten Altvordern jahrhundertelang geruht haben.

Es war vorher von der Bauerhaftigkeit der alten Fachwerkbauten die Rede. Die Kirche in Bülow würde nun noch viel dauerhafter sein, wenn sie nicht im Überschwemmungsgebiet der Elbe läge und alljährlich fast 1 m tief unter Wasser gesetzt würde, wie man sich aus dem rechts neben der Kirche auf Abb. 1 ersichtlichen Elbdeich voraussetzlichen kann. Auf den ersten Blick erscheint es auffallend, daß unsere in baulichen Dingen doch so zuverlässigen Altvordern die Fundamente nicht einfach höher gemacht haben. Diese Erscheinung ist aber in Überschwemmungsgebieten, z. B. auch in Ostpreußen am Kurischen Haff, so sehr häufig und wohl darin begründet, daß die Bewohner solcher Gelände die alljährliche Wasserflut als etwas Altgewohntes und Selbstverständliches hinnehmen, wie z. B. jetzt noch auf dem großen Moosbruch bei Lablau, oder auch auf dem Pfarrhofe in Seeshof an der Elbe, wo die Hochflut die Bewohner zum Bezichen des Dachbodens zwingt, während von einigen Wirtschaftsgebäuden nur die Dächer über dem Wasser sichtbar bleiben. In unserer modernen Lebensart sind wir nicht mehr so gewohnt an den beständigen Kampf mit den Naturgewalten. Ich habe vorgeschlagen, die alte übrigens ansehnliche große) Kirche in Bülow hochzuschrauben und zu unterfangen, was ja bei einem Fachwerkbau verhältnismäßig weniger schwer ist — aber mit wenig Aussicht, denn unsere Bauern pflegen auch an dem nichtersten Neubau immer noch mehr Gefallen zu finden, als an den ehrwürdigen Denkmälern ihrer einheimischen Kunst. Darum werden wir vielleicht bald wieder um ein altes Baudenkmal ärmer sein.

Perleberg. Paulsdorff.

Vorgeschichtliche Denkmäler in der Neumark.

Vom Pfarrer **Felix Hohns** in Dechsel bei Landsberg a. d. Warthe.

Zu den ältesten Denkmälern unseres Vaterlandes gehören die vorgeschichtlichen Wohn-, Opfer- und Begräbnisplätze mit ihren Einschlüssen, den greifbaren Zeugen ihrer einstigen Bestimmung. Die Erforschung und wissenschaftliche Verwertung dieser Denkmäler hat in jüngster Zeit eine besondere Förderung durch die wachsende Teilnahme weiter Kreise erfahren, welche durch die einzigartigen, überraschenden Ergebnisse unserer neumärkischen Aufgrabungen insbesondere für die Vorgeschichte gewonnen wurden. Diese früheren vorgeschichtlichen Denkmäler hatte Dr. Götze in „Die Vorgeschichte der Neumark" veröffentlicht, die nunmehr folgenden dürften eine

Digitized by Google

auch für den Fachgelehrten überraschende Ergänzung bieten. Es handelt sich zunächst um die vorgeschichtlichen Denkmäler des Warthedurchbruches. Aus dem einstigen breiten Diluvialwasserbette liegen von Küstrin aus ostwärts an beiden Warthe ufern einige Sandinseln hervor, die von der auf dem rechten Ufer gelegenen Hügelkette schon von weitem durch die weißgelbe Farbe des Sandes sichtbar sind. Auf allen diesen einstigen Werder genannten Inseln habe ich Niederschläge vorgeschichtlicher Kultur entdeckt, Steingeräte, Tongefäße und Knochenreste, die ich dem Völkermuseum in Berlin überwies. Das im Knie der Warthe bei Dechsel höher gelegene Gelände lieferte nun eine Anzahl ganz einzigartiger Fundstücke, eine kleine Tonfigur in Menschengestalt mit einer Schale vor der geöffneten Brust (um 500 vor Christo), deren Gipsabgüsse das Königliche Museum in Berlin an die meisten größeren Museen weiter gab, einen massiven Bronzering mit angegossenen Kettenden, schwarzgrau durch den Moorboden patiniert, in welchem er mit anderen Ringen und einem Bronzegriffe zusammenlag, ein viereckiges Gefäß mit geraubeten Dellen, einen Dreifuß mit Buckeln und andere einzigartig geformte Tongefäße, teils der jüngeren Steinzeit, teils den älteren Urnenfeldern angehörig. Die auch sonst gefundenen Bronzen lassen sich wohl der älteren und jüngeren Bronzezeit zuweisen, Flachbeile, Schaftbeile, ein Massenfund von Sicheln, Lanzenspitzen, Pandschuh, Keilen und Ringen, eine Anzahl gerader, gerollter und Schwanenhalsnadeln der sogenannten Hallstattzeit. Außer den beiden angegebenen Schutz- oder Depotfunden wurden noch in Groß-Czettritz drei große zylindrische Bronzeblechringe und bei Eichfuhr, unweit Dechsel, mehrere bronzene Wendelringe beisammengefunden, so daß in der Dechseler Gegend schon vier Bronzedepots entdeckt worden sind. Auch die Latènezeit ist vertreten durch Denkmäler, wie eiserne Nadeln, Wendelringe, eiserne auf einen Ring gezogene Stäbchen, Schlußfedern und Schloßbeschläge aus Dechsel und Berkenwerder, während in Altensorge, Blumberg, Groß-Czettritz, Borkow, Trebisch und Krebse aus der provinzial-römischen Zeit Münzen, Bronzegegenstände, Perlen, Glasringe und Scherben mit mannigfarbigen Radchenmustern stammen. In Sandwerder und Schützenwerder wurden ferner verzierte, große Bernsteinperlen gefunden, an letzterem Fundorte mit unbearbeiteten Rohstücken zusammen.

Das größte unbewegliche Denkmal der Gegend aber bildet eine hohe Sanddüne, die, scharf und eckig nach Osten hin abfallend, Zantoch gegenüber in dem Winkel zwischen Warthe und Netze liegt, der sogenannte „Hotosberg“. Da in frühgeschichtlicher Zeit die viel umstrittene Feste Zantoch den Paß zur Mark für die Gebiete ostwärts bildete, und die Wasserstraße in vorgeschichtlicher Zeit durch das unvergessene Warthedurchbruch auf Warthe und Netze dorthin führte, dürfte schon in der Urzeit der Hotosberg nicht nur als Wohnsitz, sondern auch als Wehrstätte gegen östliche Einfälle gedient haben. Hier entdeckte ich Feuersteinwerkzeuge und Gefäßreste der Steinzeit, während am Fuße Feuersteinabfälle und Steinhämmer gefunden wurden. Mit Herren Oberregierungsrat Beidtmann und Dr. Götze grub ich ein großes steinzeitliches Gefäß mit „Nasenhenkeln“ aus, welches, in der Neumark sehr selten, eine Zierde des Königlichen Museums bildet. Die Westseite des Hügels ist abgeflacht und birgt zahlreiche Reste von slawischen und mittelalterlichen Gefäßen. Leider beabsichtigt der Besitzer des Hotosberges, dieses uralte Denkmal auf die tieferen Wiesen abfahren zu lassen.

Weitere Zeugen der Steinzeit entdeckte ich in Netzbruch bei Driesen und in Lipkeschbruch. Auf einer Anhöhe der erstgenannten Kolonie fand ich Reste von schnurverzierten Gefäßen, Nasenhenkel und solche mit durchlochter Wandung und spitzen Füße, sodann angeschliffene Feuersteingeräte, Feuersteinmesser und -Splitter, während in Lipkeschbruch gemischelte und sehr schön geschliffene Feuersteinbeile nebst anderen geschliffenen, durchbohrten und undurchbohrten Steingeräten zutage gefördert wurden. Auf dem „Fichtwerder“ genannten Hügel scheint eine vorgeschichtliche Werkstatte von Feuersteingeräten gelegen zu haben; denn der dort gehobene Massenfund enthielt neben ausgezeichnet geglätteten Feuersteinmessern und Beilen

Abb. 2. Inneres der Kirche in Bälow a. d. Elbe.
Eine alte Bauernkirche.

ohne Bohrung auch noch nicht vollendete, roh behauene Steingeräte aus gleichem Gestein und deren Abfälle. In Lipkeschbruch liegt außer dem Fichtwerder noch ein ganzer Kranz vorgeschichtlicher Wohnstätten, welche mit dem erstgenannten die Hügel „Eichwerder“, „Mädchenwerder“ und „Eiswerder“ bilden. Neben Steingeräten wurden hier Gefäßreste und Bronzegegenstände gehoben, die teilweise leider verschleppt worden sind. Ähnliche Gefäße und Geräte wie in Netzbruch fand ich auch auf dem Knüdelberg bei Klein-Wuhsier, während der Rundwall daselbst, die sogenannte Insel, nebst altgermanischen auch slawische Gefäßreste birgt, wie ebenfalls der bei Dechsel gelegene Rundwall „Rinderberg“. Die germanischen Befestigungsanlagen dagegen sind gewöhnlich eckig, wie der Wall an der Drage bei Zatten. Die Einschlüsse liefern die Beweise, wie z. B. auf dem Fichten- und Kirchberg bei Frankfurt a. d. O. Auf der einen Anhöhe fand ich nur slawische, auf der anderen altgermanische Gefäßreste und einen „Nasenhenkel“ der Steinzeit. Steinzeitliche Geräte entdeckte ich auch in Oberberg i. d. M., Obersdorf i. d. M., Genschmar, Groß-Klein-Kammin und Blumberg bei Küstrin, Dechsel, Berkenwerder, Borkow, Groß-Klein-Czettritz, Schiffitz, Bärgerwiesen, Treblisch, Kolbschen, Krebse, Schwerin a. d. W., Bösen, Dobersdale, Ober-Gemlin, Hagen und Sandwerder. Diese Funde liefern den Beweis, daß in der Vorgeschichte nicht nur die schwer zugänglichen Werder des Warthedurchbruches, sondern auch die Überhöhen besiedelt waren. Noch ungewöhnlicher ist der „Schifferberg“ bei Blumberg, um den die Sage einen Schleier von mehreren tausend Jahren gewoben hat. Man geneigt von hier aus ähnliche Einblicke in das Warthetbruch wie bei Tamsel und Zantoch, und die Weihe der Vorgeschichte spricht aus verschiedenen hier und in der Nähe gehobenen Steingeräten eine auch der Gegenwart wohl verständliche Sprache. Der Sage ferner nachgehend, entdeckte ich auch auf dem Hügel in der Nähe der Kohlhafe verschiedene Zeugen der Steinzeit bis zur provinzial-römischen Kultur, Steinhämmer, übergroße Gefäße, von denen eine Buckelurne mit ungerader (7) Buckelzahl eine große Seltenheit des Königlichen Berliner Völkermuseums bildet, ferner in einer römischen Urne Bronzeblech, Silberfingerschmuck nebst einem Knochenkamm. Unweit der „Kohlhafe“, zwischen Groß- und Klein-Kammin, an der Ostbahn liegt eine, auch durch das hier während der Zorndorfer Schlacht befindliche russische Bagagelager geschichtlich gewihte Hügelkette, welche vorgeschichtliche Bedeutung hat. Eine hier gefundene, vorzüglich erhaltene, große, bronzene Doppelspiralplattenfibel befindet sich neben den übrigen angeführten Fundgegenständen im Königlichen Völkermuseum; das Ergebnis früherer bei Groß-Kammin zufällig gemachter, wissenschaftlich wertvoller, vorgeschichtlicher Entdeckungen birgt die Sammlung im Schlosse des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode in Groß-Kammin.

Andere Denkmalstätten bilden der „Mullerberg“ bei Warnick und der „Spring“ bei Tamsel. Bis 1,5 m tief liegen in ersterem

Digitized by Google

Abb. 3. Inneres der Kirche in Bilow a. d. Elbe.
Eine alte Bauernkirche.

Kisten von unbehauenen Steinen mit einem Flachstein bedeckt, welche Scherben, den älteren Urnenfeldern angehörend, mit Brandresten verschlackt, enthielten. Der „Spring" ist ein noch heute mit herrlichem Buschwerk bewachsener Quell, der treppenförmig zum Bruche hinabrieselt. Der Schienenstrang der Ostbahn durchquerte den Lauf; man hat den Quell nunmehr aufgefangen, aber sein Bett ist noch erkenntlich. Ganz in der Nähe liegt ein Urnenfriedhof mit Lausitzer Buckelgefäßen, die größtenteils die Sammlung des Grafen v. Schwerin im Tamsecker Schlosse zieren, darunter auch eine sehr seltene Urne mit fünf Buckeln und Henkelansätzen und eine solche mit sieben Buckeln. Ein goldener Spiralring der Sammlung stammt vom Warnicker Werder.

Eine eigenartige Weiheстätte liegt auch bei Steutsch, die von der Hahn nach Deutschen durchschnitten, von wallartigen Erdaufschüttungen in Vierecken und Rundungen durchzogen wird und eine Unmenge von vorgeschichtlichen, auch Buckelscherben aufweist nebst anderen Kulturresten. Hier fand ich auch ein Wiesatzgehänge bei Dechsel und Schwerin u. d. W. wurden ebenfalls solche beweisbringe gefunden und in der Ölmühle der Unterkiefer und in Klein-Kammin die Backenzähne eines elephas primigenius. Auf dem Rundwalle im Steutscher Moor entdeckte ich keine vorgeschichtlichen Reste.

Viele bewegliche Denkmäler wie Stein- und Bronzegeräte wurden wohl als Weihgaben an geweihter Stelle in Quellen oder Sümpfe versenkt, wie der Bronzedepotfund und der einzigartige Bronzering in Dechsel, eine im Faulen Bruch bei Schönfließ gefundene Speerspitze von Bronze, ein im Schweinepfuhl bei Oberberg i. d. M. ausgebrochener Steinhammer, ein im Teiche zu Ober-Gennin entdeckter steinerner Beilhammer, ein beim Torfstechen in der Nähe von Klein-Kammin gefundener schöner Steinhammer u. a. von neuem bewiesen. Auch ein Bronzeschwert neben zwei Mahlsteinen wurde unweit der alten Burg bei Driesen auf der Moorwiese des Herrn Rittmeisters Stolz jüngst entdeckt. So manche Denkmalstätten liegen noch in den Wäldern verborgen. So wurde im Jagen 42 der Stolzenberger Forst 0,5 m tief, im flachen Hügel, etwa 40 bis 50 m von der pommerschen Straße, ein Urnenlager entdeckt, aus dem noch eine im Besitze des Kammerherrn v. Beulwitz befindliche, einhenklige kleine Tasse stammt. Auf dem Jäserick-Werder desselben Forst wurden ebenfalls vorgeschichtliche Gefäße gehoben. Diese sind bildete im 30jährigen Kriege der Landbevölkerung eine Zufluchtstätte und hat schon vor Jahrhunderten als solche gegolten. Die Gefäße gehören der Lausitzer Art an, deren älteste Vertreter die sogenannten Backenurnen bilden. Diese Gefäße haben wir außer in Steutsch, Borkow, Bürgerwiesen, Landsberg, Spiegel, Blumberg besonders in Dechsel zahlreich in den mannigfachsten Formen jüngst gefunden und dadurch bewiesen, daß uns Jahr eintausend vor Christo etwa die altgermanische Kultur, deren Denkmäler durch die Gefäße und Geräte dargestellt werden, in dieser Wartheburchgegend schon ihre Blüte feierte und sich bis in die Hallstattzeit, was die übrigen Funde erweisen, fortsetzte. Die wachsende Ausnutzung des Grund und Bodens bedroht sowohl die unbeweglichen als auch die beweglichen Denkmäler aus der Ur- und Vorzeit und vernichtet oft aus Unkenntnis somit die einzigen Zeugen der mehrere tausend Jahre zurückliegenden Vergangenheit unseres Vaterlandes. Möge dieser Bericht, der den Schleier der Vorgeschichte über einen kleinen Teil der deutschen Heimat zu lüften versucht, dazu beitragen, daß vorgeschichtliche Denkmäler auch in weiteren Kreisen fürderhin gewürdigt und wissenschaftlich zur Pflege vaterländischer Gesinnung verwertet werden.

Drei Taufkessel in den Kirchen in Heiligenstadt.

Es ist wohl kein Zufall, daß von den drei großen Kirchen in Heiligenstadt jede ein schönes und kostbares bronzenes Taufbecken besitzt. Offenbar hat der Wettbewerb der Kirchengemeinden den Anlaß gegeben, daß um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts in allen Kirchen Taufkessel in gleich kostbarer Form beschafft wurden.

Abb. 1.

Abb. 2.

Abb. 3.

Zwei von den Becken sind datiert: das in der Marienkirche (Abb. 1) mit 1432, das in der Agidienkirche (Abb. 2) mit 1507, das dritte in der Martinskirche (Abb. 3) trägt keine Zeitangabe, es scheint jedoch nach seiner Form das jüngste der drei Kunstwerke zu sein.

Der Taufkessel in der Marienkirche (Abb. 1), deren heutiger Bau in seinen Hauptteilen der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts entstammt, wird von drei männlichen Gestalten, Karyatiden ähnlich, die die Tracht der einfachen Leute ihrer Zeit tragen, gestützt. Das eigentliche Gefäß ist durch Bänder in drei Friesstreifen geteilt, deren oberster, der für den Beschauer durch den vorstehenden Rand verdeckt wird, nur mit einfachen, lilienartigen Blumen geziert ist, während die beiden nächsten Streifen folgende Inschrift tragen:

Obere Zeile:

datum anno dñi m°cccc in dem lar bome schreif krrrrii bu gor mi hanß regerminiger unde arnt edvcienbe&o

Untere Zeile:

heinrech ᵛ herß ᵛ unde ᵛ ha ᵛ bumpar ᵛ hanß ᵛ reien ᵛ to ᵛ buffer ᵛ tic ᵛ alberiude ᵛ wern ᵛ

Digitized by Google

Die Altermänner oder Zunftältesten haben damals offenbar ein großes Ansehen genossen. Zwischen den Köpfen der Träger sind noch kleine allerähnliche Ornamente angeordnet.

Der Taufkessel der Ägidienkirche (Abb. 2), deren Gebäude in viel einfacheren Formen und etwas eher als die Marienkirche errichtet ist (8. 61 d. Bl.), erscheint in Form und Ausschmückung wesentlich reicher und auch gedungener. Auf drei ausgezeichnet schön und charakteristisch gezeichneten Löwen stehen die zierlich halbbuhl gegossenen Stützen, die ihrerseits das sehr massive Becken tragen. Die Figuren der ungemein reizvoll in spätgotischer Weise gezeichneten Ornamentfelder stellen dar: Maria mit dem Kinde, St. Ägidius mit der Hirschkuh und eine männliche Gestalt im Priesterkleide, die ein Buch hält, vermutlich Jakobus, der Mitpatron der Kirche. Auf dem Rande des Kessels ist die folgende Inschrift in großen gotischen Minuskeln auf vertieftem Grunde angebracht:

hanʒ · tese · gos · mich̄t anno · dñi · mͦccccc̄viij · tar · ſtofgtein · brig · mich.

Das dritteletzte Wort ist wohl als ein verschriebenes **toffem** gleich Taufstein zu deuten. Die am Rande angegossenen Ösen dienen heute noch zur Aufnahme eines Holzriegels, der einen hölzernen Deckel in seiner Lage festhält und mit einem Anhängeschloß sichert.

er mit seiner, von den beiden übrigen abweichend schlanken Form, die durch die Rippenteilung noch mehr ausgeprägt wird, ansprechend und zierlich. Die kleinen Gestalten an den Stützen sind unter sich gleiche Madonnenfiguren; durch Nägel an den unteren Enden der Füße wird angedeutet, daß der Kessel am Fußboden angeheftet sei.

Abb. 12. Kleines Giebelhaus in Tondern.
Hieran Grundriß Abb. 14.

Abb. 13. Haus des Zahnarztes in Tondern.

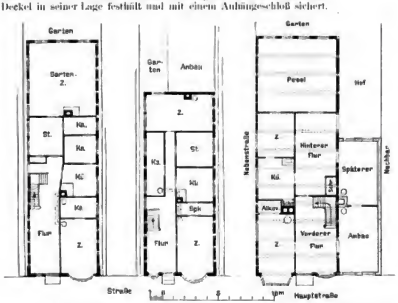

Abb. 14. Giebelhäuser in Tondern.

Abb. 15.

Abb. 16. Altes Giebelhaus in Tondern (jetzt abgebrochen).

Abb. 17. Haus Toelsen in Tondern.

Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen.

Der Taufkessel der Martinskirche (Abb. 3), der größten und reichsten der Heiligenstädter Kirchen, die in ihren Hauptteilen wie St. Marien dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts zuzuschreiben ist, stellt sich am einfachsten und fast gänzlich schmucklos dar. Dennoch wirkt

Als einziges Schriftzeichen finden wir unter dem Kesselrande ein von einem senkrechten Pfeile durchschnittenes **Z** und darüber eine Laubwerkkrone in spätgotischem Stil, wohl das Werkzeichen des Künstlers.

Greifenberg i. Pomm. Rassow, Kreisbauinspektor.

Digitized by Google

Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen.

(Schluß.)

Von den schleswigschen Städten nördlich der Schlei hat Tondern, die zweitälteste Stadt des Herzogtums, auch am meisten ihr alterthümliches Gepräge bewahrt. Vor dem Ausbau der großen Seedeiche am Wattenmeere drang die Flut die Wiedau hinauf bis zur Stadt, einen großen Umfang beanspruchten. Die meisten der jetzt erhaltenen alten Wohnhäuser entstammen dieser zweiten Zeit, also dem 17.

Abb. 18. Straße in Tondern.

Abb. 19. Mittelhaus eines Wohnhauses in der Schloßstraße in Mögeltondern.

Abb. 20. Rokokotür des Hauses Toolsen in Tondern.

und noch heute führt diese in der Wurdigung des einstigen regen Handels und der Seeschiffahrt ein segelndes Schiff im Wappen. Eine zweite Blüte erfuhr die Gemeinde durch die Spitzenklöppelei und den Handel mit Spitzen, welche noch im Anfange des 19. Jahrhunderts und 18. Jahrhundert. Eine Darstellung Tonderns aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist in Brauns Städtebuch erhalten. An der vom Ostertor zum Westertor führenden, die Stadt durchkreuzenden Hauptstraße sind hier ausnahmslos Giebelhäuser zur Darstellung gebracht. Die jetzt in einigen Nebenstraßen vorhandenen kleinen Reihenhäuser scheinen somit später entstanden zu sein, nachdem die alten, hier anfangs weniger bebauten Hofraithen für kleinere Leute weiter aufgeteilt wurden. Namentlich das Aussehen der Bebauung in der Schloßstraße gleicht hier mit den vielen kleinen Erkern und den Schleppdächern über diesen der beschriebenen Bauweise am Süderhuhn von Schleswig.

In der Hauptstraße von Tondern sind jedenfalls die alten Grundstückseinteilungen erhalten geblieben, soweit jetzt noch eine Bebauung mit Giebelhäusern vorhanden ist. Beispiele solcher Giebelhäuser sind in den Abb. 12, 14 u. 15 dargestellt. Die Hausteilen sind rund 7 m, die Häuser etwa 6,3 m breit. Das entspricht genau der Breite des in Abb. 3 wiedergegebenen Hauses am Delanthof in Kappeln. Nur nach der Tiefe pflegt der Baugrund mehr ausgenutzt zu sein, wobei namentlich der hinteren Stube, welche die ganze Hausbreite einnimmt und durch eine Tür mit dem Hausgarten verbunden wird, eine größere und reichere Ausbildung zuteil wird. Auch die Zahl der nur vom Trautgang beleuchteten Schlafkammern wächst. Beide Giebelwände, namentlich die der Straße zugekehrten, werden massiv genauert. Die breiten Fenster mit ihren flachen oder scheitrecht gewölbten Stürzen verraten den Einfluß der friesischen und vielleicht holländischen Bauart. Das in Abb. 16 dargestellte Giebelhaus, an der Ecke einer Querstraße der Hauptstraße zeigte ein sehr alterthümliches Gepräge. Die größere Breite des Baues und der zunächst freigebliebene, später durch einen Anbau besetzte seitliche Hofraum, ließen auf einen wohlhabenden Erbauer schließen. Die hintere Gartenstube, der Pesel, hatte fast saalartige Abmessungen erfahren, ebenso waren die Flure recht geräumig angelegt. Das große Alter des Baues wurde durch die Konstruktion der Balkenlage, welche versenkt angelegt ist, bewiesen. Die Balken griffen mit einem langen Zapfen, der am Ende verkeilt ist, durch die Stiele. Leider mußte der 13 Fach tiefe Bau in den letzten Jahren dem Neubau eines Sparkassengebäudes weichen.

Fast die ganzen Straßenfluchten der älteren Gebäude mit Ausnahme der Haustüren werden von zierlichen Erkerbauten eingenommen, welche rechteckig oder mit schrägen Seitenwänden, oder als Ausschnitt eines Kreises in die Straße vorspringen. Es sind alle

Digitized by Google

möglichen Stilarten an den Einzelformen dieser Erker vertreten, wie auch die Abbildungen erkennen lassen, die Regenezeit, das Rokoko, der Biedermeierstil und schließlich die heimische und italienische Renaissance. Vielfach läßt eine durchgehende Fuge zwischen Erker und Frontwand darauf schließen, daß die Erker nicht zum Gefüge des ursprünglichen Baues gehören, sondern nachträglich vorgebaut sind. Jedenfalls geben sie den Straßen von Tondern das Gepräge. Man möchte die Stadt als eine Stadt der Erker bezeichnen.

Auch in Tondern hat sich die in Deutschland allgemeine Wandlung vollzogen, daß bei größerem Wohlstande die Giebelhäuser sich reckten und mehrstöckig erbaut wurden. Dadurch entstanden Hausbauten von geringerer Tiefe, bei welchen unter Zusammenlegung mehrerer Grundstücksbreiten das Satteldach parallel zur Straße angelegt wurde. In Abb. 13. 17 u. 18 sind eine Anzahl derartiger Häuser zur Darstellung gebracht. Die Mauern steigen ohne Unterbrechung durch einen Giebelvorsprung vom Keller bis zum Dache empor. Die vielfach rundbogig überwölbte Haustür liegt genau in der Hausmitte, welche oben noch durch einen barock abgedeckten Giebel betont wird. Das Dach ist entweder als gerades Satteldach oder mit Kehlgebälk gebrochen durchgebildet. Die Fenster sind, für das nordische Klima passend, außerordentlich breit und hoch angelegt und mit scheitrechten Bogen abgedeckt. Verzierte Maueranker und die bisweilen ausnehmend reiche Durchbildung der Haustür bilden den einzigen Schmuck der Hausfront, deren glattes Aussehen durch das nach außen Aufschlagen der Fenster noch erhöht wird. Dabei ist auf eine behäbige Durchbildung der Innenräume Bedacht genommen, wie die heute noch vielfach erhaltenen auf das zierlichste stuckierten Decken erkennen lassen.

Die glatte Ziegelverblendung der Mauern, die Anlage des kleinen Giebels inmitten der Front über dem Hauseingange und der scheitrechte Abschluß der breiten Fenster lassen auch hier auf Einflüsse der friesischen Bauart in den benachbarten Landgebieten schließen. Eine noch auffallendere Verneigung von dörflicher und städtischer Bauart kann man in dem nahe gelegenen Flecken Mögeltondern, und zwar in der Schloßstraße daselbst beobachten. Die einstöckigen Häuser, der dörflichen Gewohnheit entsprechend mit Reeth gedeckt, kehren ihre Langseite der Straße zu. Über der rundbogig überwölbten Eingangstür ist der friesische Giebel angelegt, und dem einen Zimmer an der Straße neben dem Giebel ist nach städtischer Sitte ein Erker vorgebaut, dessen Abdeckung durch Heruntergeklappen des Reethalmes erfolgt. In dem Beispiel Abb. 19, einem besonders behäbigen Wohnhause in Mögeltondern, sind die geraden Fenstersturze durch übergelegte Klechbalkhölzer ausgezeichnet und die Sohlbänke der Giebelfenster haben einen Schmuck durch Backsteinmuster erhalten, welche eine konsolartig geschwungene Zeichnung aufweisen.

Von den mannigfachen reizvollen Türlösungen Tondernscher Häuser seien hier drei Beispiele wiedergegeben. In Abb. 22 ist die einflügliche Haustür eines Kleinbürgers dargestellt. Das mit Maßwerk und Sternen geschmückte Oberlicht ist entsprechend den nach außen schlagenden Fenstern an der Außenfläche des Rahmens angeschlagen, während der nach innen schlagende eigentliche Türflügel am die Rahmenbreite zurücklegt. Diese in Schleswig-Holstein allgemein übliche Einrichtung entspricht genau dem Wesen und Zwecke beider Bauteile. Die in Abb. 21 wiedergegebene Tür hat zwei mäßig breite Flügel. Der schmale feste Flügel ist glatt wie der Rahmen des beweglichen Flügels ausgebildet. Die Tür des Hauses Tondern (Abb. 20) zeigt eine der reichsten Durchbildungen aus der Rokokozeit. Die Hauswandwände mit den Pilastern und der Kartusche in dem geschwungenen Oberfelde, das Lesbrik, das Maßwerk des Oberlichtes und die Rahmen der Füllungen, alles wird von zartesten Rokokoschmuck überzogen, der sich aber völlig den Grundlinien des Architekturstückes unterordnet. Mit besonderer Liebe ist die Laterne, welche den Mittelteil des Oberlichtes füllt, ausgebildet. Die Anlage, welche zugleich den Flur und die Stufen vor der Tür erhellen soll, entspricht einer vielfach in Schleswig-Holstein und Nordeuropa vorkommenden alten Sitte.

Leider fallen trotz der mäßigen Entwicklung der Stadt Tondern die alten Bauten allmählich dem Drange nach Änderung der inneren Einrichtung der Wohnhäuser, Anlage von Läden u. dergl. zum Opfer, ohne daß das an die Stelle des Alten gesetzte in künstlerischer Hinsicht jenem auch nur entfernt an Wert nahekommt. Wenn irgendwo, so war hier das Anschließen an das Alte und das Weiterspinnen der Anschauung der alten Bauformen angebracht. Letztere bildeten das Ergebnis der besonderen Bedingungen des Klimas, der zur Verfügung stehenden Baustoffe und der örtlichen

Abb. 21. Zweiflügige Tür mit einem schmalen Flügel. Aus Tondern.

Abb. 22. Einflügige Tür mit Oberlicht. Aus Tondern.

Kleinbürger- und Fischerhäuser im Schleswigschen.

Lebensgewohnheiten. Im übrigen entspricht auch ein schlichtes Emporwachsen des äußeren Baues, die Beschränkung des Zierates auf den Eingang und einige Hauptzimmerräume dem neuzeitlichen Empfinden. Es lag somit tatsächlich kein Bedürfnis vor, neuere Bauten, wie dies leider bis vor kurzem sogar bei öffentlichen Gebäuden, die verbindlich wirken sollen und dies auch tun, getrieb, im Kleide der italienischen Renaissance oder auch in gotisierenden Backsteinbau der nordischen Tiefebene aufzuführen. Gerade die öffentlichen Bauten hatten den einfachen Mann dahin belehren sollen, daß in den alten mordfriesischen Bauten ein großer Wert steckt, den zu schützen, zu erhalten und weiter auszumünzen wohl am Platze wäre.*) Mögen diese Zeilen mit dazu beitragen, den verloren gegangenen Faden der guten alten Überlieferung wieder aufzunehmen und weiterzuspinnen.

Berlin. K. Mühlke.

*) Glücklicherweise gelangt jetzt der Neubau eines Kreishauses in Tondern nach den Entwürfen der Architekten Dinklage u. Paulus in Berlin zur Ausführung, in deren Bauformen eine Weiterbildung der alten Tondernschen Baukunst als Grundlage des architektonischen Schaffens dient.

Vermischtes.

Die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen ist durch die Ernennung von Prof. Lossow und Stadtbaurat Erlwein in Dresden und Kgl. Baurat Stadtbaurat Scharenberg in Leipzig weiter verstärkt worden. Sie besteht nunmehr aus 1. dem Vorsitzenden Geh. Regierungsrat Dr. Gurlitt im Ministerium des Innern, 2. infolge Ernennung durch das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium Geh. Rat Luthardt, und Baurat Grahner, 3. infolge des ihm vom Königl. Ministerium des Innern erteilten Auftrags zur Inventarisation der Kunstdenkmäler Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt, 4. infolge Wahl seitens des Königl. Sächsischen Altertumsvereins Prof. Dr. Berling, 5. infolge Ernennung durch das Finanzministerium Geh. Baurat Reichelt, 6. infolge Ernennung durch das Ministerium des Königl. Hauses Hofbaurat Frölich, 7. infolge Ernennung durch das Königl. Ministerium des Innern Oberregierungsrat Dr. Demiani bei der Kreishauptmannschaft Dresden, Prof. Lossow, Direktor der Königl. Kunstgewerbeschule in Dresden, Stadtbaurat Erlwein in Dresden und Kgl. Baurat Stadtbaurat Scharenberg in Leipzig.

Der Reichssaal im Regensburger Rathaus soll nach den von eingeren Ausschuß (vergl. Denkmalpflege 1905, S. 48) festgelegten Grundzügen in der Art wiederhergestellt werden, wie er zur Zeit des immerwährenden Reichstages (1663 bis 1806) gestaltet war. In der jüngsten Ausschußsitzung gelangte man zu einem abschließenden Gutachten, das den städtischen Kollegien und dem Kultusministerium unterbreitet werden wird. Vor allem einigte man sich wegen der Wiederherstellung des Verputzes und der Malereien. Die kostbaren, erst jüngst wieder instandgesetzten Wandteppiche aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert werden im Reichssaal wieder aufgehängt werden. Die beiden vermauerten Fenster an der Westseite werden nun in den oberen Teilen ausgebrochen, soweit sie die Wandteppiche nicht verdecken würden. Zur inneren Einrichtung sollen die noch vor-

Digitized by Google

Abb. 1. Haustor im Eichenforstgäßchen.

Abb. 2. Haustor Georgenstraße B10.

Abb. 3. Haustor des alten Amtsgerichts.

Abb. 4. Haustor in der Löffelbrunnengasse 18/19.

handenen alten Möbel mitverwendet werden. Der aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammende geltseidene, mit dem doppelköpfigen Reichsadler geschmückte kaiserliche Traghimmel, der im Besitze der Stadt Regensburg ist, wird an der Stelle, wo sich früher der Thronsitz des Kaisers befand, aufgestellt werden. Das Podium an der Südseite des Saales soll wiederhergestellt und mit roten Teppichen belegt werden. Um die Holzdecke und die Gobelins ja möglichst zu schonen, soll von einer Heizeinrichtung abgesehen werden. Die Beleuchtung wird durch Aler nach dem Vorbild der alten Reichssaalansichten zu haltende Lüster bewerkstelligt werden. Über die Instandsetzung der Nebenräume wurden vorerst noch keine Entscheidungen getroffen.

Haustore aus Amberg. Die in den letzten Jahren wegen ihrer malerischen mittelalterlichen Stadttore und Mauerumwallung in kunstgeschichtlichen Zeitschriften vielfach erwähnte Stadt Amberg i. d. Oberpfalz (1902 s. Bl., S. 85 bis 87 u. 1904, S. 15) hat auch eine Reihe hervorragender Werke der Schreiner- und Holzschnitzkunst aus dem 18. Jahrhundert aufzuweisen. Die aus Eichenholz gefertigten meist zweiflügligen Tore werden von reich profilierten, stark ausladenden Kämpfergesimsen bekrönt. Jeder dieser Flügel ist in zwei Felder geteilt, von denen das obere meist reicher als das kleinere untere behandelt ist. Reich geziert sind ferner die Schlagleisten und Beschläge. Während letztere zum Teil aus Bronze gearbeitet sind, wurden den reich ausgebildeten Oberlichtgittern Schmiedeisen verwendet. Sehr zu bewundern ist die Ausführung dieser Tore, die zeigt, wie sehr von den Schreinern dieser Zeit darauf Rücksicht genommen wurde, daß ihre Arbeiten auch den Unbilden des Wetters trotzen konnten. So sind die Füllungsumrahmungen vorwiegend in die Rahmenstücke eingeschnitzt und die Schlagleisten aus einem Stück, ohne aufgesetzte Profilteile gearbeitet. Nur in Fällen, wo es nicht zu umgehen war, wurden die Teile aufgesetzt und mit Holznägeln befestigt. Die Tore haben sich deshalb auch vorzüglich erhalten. Außer den in den Abb. 1 bis 4 wiedergegebenen Toren war in Amberg noch eins vorhanden, das sich jetzt im Besitze des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg befindet und für dessen Seitenöffnung wiederverwendet wurde.

Nürnberg. Ferdinand Göschel.

Die Meßbildanstalt für Denkmalaufnahme im preußischen Kultusministerium (Berlin W. 56, Schinkelplatz 6) hat ein mit Abbildungen versehenes Verzeichnis ihrer Großbilder herausgegeben, das gebunden 40 Mark kostet. Von den bisher aufgenommenen 12000 Meßbildaufnahmen sind 1050 als Schaubilder ausgewählt, die in Bild-

Digitized by Google

großen 68 : 86 cm, 90 : 120 cm und 120 : 150 cm als photographische Vergrößerungen abgegeben werden. Der Bilderkatalog zeigt diese Bilder photographisch verkleinert auf Bromsilberpapier in deutlich erkennbarer Wiedergabe. Er enthält 50 Blatt 21 : 29 cm groß mit je 35 Bildern. Weitere Auswahlen werden folgen. Alphabetische und Provenienzindices der Aufnahmen und Vergrößerungen, sowie eine Denkschrift vom Vorsteher Geh. Baurat Prof. Dr. Meydenbauer: Das Denkmäler-Archiv, die über Ziele und Leistungen der Anstalt unterrichtet, sind dort kostenlos und postfrei zu beziehen.

Bücherschau.

Zur Geschichte der deutschen Frührenaissance in Straßburg. Von Karl Stautsmann. Ludolf Beust, Straßburg i. E. 1906. Preis 7.50 M.

Es ist bedauerlich, daß die neuen Reichslande, deren Bau- und Kunstdenkmäler unseres Wissens schon im Jahre 1876 von dem verstorbenen Franz Xaver Kraus verzeichnet worden sind, in der Summe von 30 Jahren nicht durch eine Gesamtausgabe größeren Umfanges in ihren Kunstdenkmälern gewürdigt sind; denn wenn auch jenes Werk als eines der ersten Inventarisationswerke in Deutschland in seiner Bedeutung in vollem Umfange anerkannt werden muß, so kann es doch den Anforderungen, die man heute insbesondere hinsichtlich der bildnerischen Wiedergabe und deren Reichhaltigkeit an ein Sammelwerk dieser Art stellt, nicht mehr voll genügen; umso anerkennenswerter ist das lobenswerte Einzelne Einzelner auf die vorhandenen Schätze früherer Zeiten im Elsaß sowie in Lothringen anderseits. Der Kunstmittelpunkt Straßburg ist in den letzten Jahren vom Regierungsbaumeister Professor Karl Stautsmann in Straßburg, auf seine Denkmäler der Frührenaissance hin durchforscht worden, deren Ergebnis der Verfasser in dem Werkchen „Zur Geschichte der deutschen Frührenaissance in Straßburg i. E." niederlegt. Was der Schrift besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß ein großer Teil der in genauen geometrischen Zeichnungen wiedergegebenen Bauteile durch Schüler des Verfassers an der Kaiserl. Techn. Schule in Straßburg aufgenommen und aufgezeichnet ist und daß damit des Verfassers und vieler Anderer Wunsch, daß in der Bethlehemkapelle mancherlei Bauartgleich das interessante und teilweise wertvolle Alte nicht verschleudert wird" und „die Aufmerksamkeit den alten, noch vorhandenen Profanbauresten zugewendet werde", schon z. T. praktisch in die Wirklichkeit übergeführt ist. Der Baugedanken sind meist photographisch, Einzelteile, wie Fenster, Türen, Treppen usw., geometrisch wiedergegeben. Einen dem Ende angefügten Verzeichnis gibt eine Übersicht über das, was aus dem 15. und 16. Jahrhundert z. Z. dort noch vorhanden sein mag. Dem Praktiker, schuldenden Architekten wird das Buch bei dem genauen Wiedergabe der Bauteile gute Anhaltspunkte bieten, dem Theoretiker infolge der im Text eingeflochtenen Leitsätze und Forschungen eine neue Quelle für weiteres Forschen sein. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser nunmehr auch das Gebiet des Barock, der ja in Straßburg Wertvolles geschaffen, in gleich bedeutender Weise behandle und damit allmählich ein Gesamtwerk schaffe, das Straßburgs Kommen auf dem Gebiete der Bautätigkeit in den verschiedenen Jahrhunderten in Wort und Bild wiedergibt. St.

Aus dem deutschen Osten. Fünf Künstler-Steinzeichnungen von Artur Bendrat. Mit einem Vorwort von Dr. Käthe Schirmacher. Leipzig 1906. H. G. Teubner. 5 Blätter (farbig) in Mappe 12 : 16. Einzelne Blätter 2,50 M., gerahmt mehr bis 5 bis 7 M.

Die vorliegende Mappe erscheint gerade zu rechter Zeit, um auf dem Weihnachtstische noch Platz finden zu können. Sie behandelt einige der schönsten und mächtigsten mittelalterlichen Baudenkmäler der deutschen Ostmark, die den meisten nur aus Lichtbildern bekannt sind und die bei dem Zuge der Reisefreudigen nach dem Westen und Süden unseres Vaterlandes die wenigsten wohl je an Ort und Stelle zu sehen bekommen werden. Um so verdienstvoller erscheinen deshalb die Bendratschen Bilder, die uns jene alten Zeugen des Deutschrittertums in farbenreichen stimmungsvollen Bildern vorführen und welche die mit Unrecht so genannte Ostmark im besten Lichte erscheinen lassen. Das Vorwort von Dr. Käthe Schirmacher gibt der Stimmung, die in den schönen Bildern liegt, bereiten Ausdruck.

Bilder aus dem alten Berlin. 53 Seiten Text auf Büttenpapier. Von Prof. Otto Pniower. 60 ganzseitige Lichtdruckbilder. Zweite vergrößerte Auflage. Berlin 1907. J. Spira. In quer 8°. Preis 3,50 M.

Die Bilder aus dem alten Berlin, die in der vorliegenden zweiten Auflage eine bedeutende Erweiterung erfahren haben, werden wieder jedem willkommen sein, der die ungeheure Entwicklung Berlins miterlebt hat. Die ganze Traulichkeit der dunnligen Zeit, die Stille und Schlichtheit des alten Berliner Stadtbildes tritt dem Beschauer dieser treulich ausgeführten Blätter anheimelnd entgegen, und wie ein Märchen erscheint es, daß im Verlaufe eines halben Jahrhunderts die Wandlung in die glänzende ungeheure Reichshauptstadt sich vollzogen hat. So schreibt Paul Heyse über die Bilder aus dem alten Berlin.

Neu erschienene, bei der Schriftleitung eingegangene Kalender:

Altfränkische Bilder 1907. XIII. Jahrgang. Illustrierter kunsthistorischer Prachtkalender. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Würzburg. Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz. Übersichtskalender und 16 S. Text, 17 : 32 cm groß, in farbigem Druck mit zahlreichen Abbildungen und farbigem Umschlagbildern. Geh. Preis 1 M.

Mit dem neuen Kalender treten die beliebten Altfränkischen Bilder nun bereits in sein dreizehntes Jahrgang und schicken sich an, dem reichen Schatz der Bau- und Kunstdenkmäler Frankens Form, Ausstattung und Anordnung entsprichtt den früheren Ausgaben. Der Inhalt umfaßt wieder gleichmäßig Baukunst, Bildwerk und Malerei sowie Landschafts- und Stadtbilder.

Schweizer Kunstkalender 1907. 3. Jahrg. Herausgegeben von Dr. C. H. Baer. Zürich. Verlag der Schweizerischen Bauzeitung A. Jegher. 31 : 43 cm groß. In farbigem Umschlag. 19 S. u. 27 Text-Abb. Geh. Preis in Schutzdecke 1,20 M.

Der Schweizer Kunstkalender, dem die bewährten Fraktschen Bilder nach Anordnung und Ausstattung zum Vorbilde dienten, hat in dem vorliegenden dritten Jahrgange das Schweizer Frauenbildnis durch einen umfassenden, reich mit Abbildungen ausgestatteten Aufsatz von Professor Dr. Ganz in Basel gewürdigt. Die Wiedergabe des Vollbildes auf dem Umschlage zeigt nach einem Gemälde des Tobias Stimmer von Schaffhausen eine behäbige Schweizer Patrizierin aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; ein prächtiger Farbendruck. Unter den schweizerischen Bau- und Kunstdenkmälern, die der Inhalt in Bild und Schrift schildert, behandet sich auch das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden, das seeben durch Professor Dr. Zemp und Dr. Robert Durrer in der neuen Folge Band VI der Kunstdenkmäler ausführlich bearbeitet wird.

Hessen-Kunst. Kalender für alte und neue Kunst 1907. 2. Jahrg. Herausgegeben von Dr. Christian Rauch. Zeichnungen von Wilhelm Thielmann. Marburg a. d. Lahn 1907. Ehrhardts Universitäts-Buchhandlung. Adolf Ebel. Preis 1 M.

Der vorliegende Jahrgang der „Hessen-Kunst", die sich in vorigen Jahre durch die schönen Zeichnungen des Professors Olbrichsche so gut einführte, ist auch diesmal reich und künstlerisch ausgestattet. Maler Thielmann in Willingshausen hat dem neuen Kalender sein künstlerisches Gepräge durch flotte Darstellungen besonderer Trachtenbilder und malerischer Landschafts- und Stadtbilder gegeben. Unter den Aufsätzen verdient der über die „Zerstörung Marburgs" von Dr. Franz Boek, Privatdozenten der Kunstgeschichte an der Universität Marburg, besondere Beachtung. Das was hier über die Zerstörung Marburgs vom Standpunkte der Denkmalpflege und des Heimatschutzes in bitterem Notschrei ausgesprochen und der Stadtverwaltung zur Last gelegt wird, gilt auch für viele andere deutsche Städte, die der Groß-stadtsucht in unglaublicher Verblendung ihre alten Stadtebilder opfern.

Berliner Kalender 1907. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Im Auftrage des Vereins redigiert von Konservator Prof. Dr. Georg Voß. Bilder aus der Geschichte Berlins und Ausstattung von Georg Barlösius. Berlin. Martin Oldenbourg. 32 : 46 cm groß. Titelbild, 12 S. Übersichtskalender, 12 Monatsbilder aus der Geschichte Berlins, 11 S. Text mit zahlreichen Abbildungen und Umschlag mit farbigem Abbildungen. Preis 1 M.

Der Berliner Kalender zeigt in seinem neuen Jahrgang echt volkstümliches Gepräge. Sein Titelbild zeigt den Berliner Droschkenkutscher, den „letzten zweeter Jüte". Dies Bild nennt die übrigen gelungenen farbigen Vollbilder stimmungen wieder von Berlin und behandelt das Berliner Volksleben in ernsten und heiteren Szenen. Aber auch die Denkmalpflege, die gerade hier mehr noch als an anderen Orten, kommt durch eine Reihe vortrefflicher Zeichnungen und Aufsätze wieder zu ihrem Rechte.

Den oben angezeigten Volkskalendern wünschen wir eine weite Verbreitung zur Förderung des Heimatsinnes, der Kunst- und Denkmalpflege. Der billige Preis ermöglicht die Anschaffung der Büchlein für jeden Weihnachtstisch.

Inhalt: Eine alte Bauernkirche. — Vorgeschichtliche Denkmäler in der Normark. — Drei Taufbecken in den Kirchen in Heiligenstadt. — Klosterglocke und Fischerhäuser im Schleswigischen. (Schluß.) — Vermeintliches Königliche Kunstsession zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen. — Beschlüsse des Regensburger Rathaus. — Haustüre aus Amberg. — Verzeichnis der Vorsteher der Königlichen Meßbildanstalt in Berlin. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

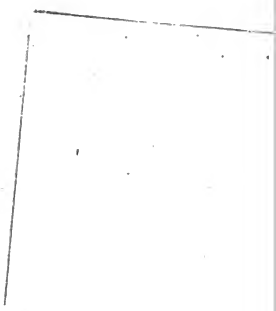

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 100 054 725
Digitized by Google